

Justus-Liebig-Universität Gießen
Fachbereich 07: Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
Institut für Geographie
Professur für Raumplanung und Stadtgeographie

Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Entwicklung von Klein- und Mittelstädten

State garden shows as format for event-led urban development in small and medium-sized cities

Vom Fachbereich 07 der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Erlangung des
akademischen Grades Doktorin der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
genehmigte Dissertation

von
Sarah Vanessa Karić

Gießen, Januar 2022

Betreuung

Prof. Dr. Christian Diller

Professur für Raumplanung und Stadtgeographie
am Institut für Geographie, Justus-Liebig-Universität Gießen

Erstgutachten

Prof. Dr. Christian Diller

Zweitgutachten

PD Dr. Marco Pütz

Tag der Disputation

13. Januar 2022

Diese Dissertation ist im Rahmen des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit Sachbeihilfen geförderten Forschungsprojekts „Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Entwicklung von Klein- und Mittelstädten“ (Antragsteller Prof Dr. Christian Diller, DI 1641/15-1) entstanden.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden globalen Wettbewerbs zwischen Städten sowie eines urbanen Strukturwandels hat die Ausrichtung von Events wie bspw. Olympische Spiele in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Events können neben der Positionierung im Standortwettbewerb massive Auswirkungen auf die städtische Entwicklung haben. Während diese Effekte seit den 1990er Jahren intensiv unter den Begriffen *Festivalisierung* und *ereignisorientierte Stadtentwicklung* diskutiert werden, nimmt die Kritik an solchen Formaten zu. Hinsichtlich der fehlenden Nachhaltigkeit sowie negativer ökologischer und gesellschaftlicher Effekte von Mega-Events werden insbesondere kleinere Eventformate in kleineren Städten zunehmend relevant. Hierfür stellen in Deutschland Landesgartenschauen ein populäres Format dar und setzen Impulse für eine gesamtstädtische Entwicklung. Gleichzeitig besteht eine Diskrepanz zwischen ihrer Relevanz und der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion.

Ziel der Dissertation ist in diesem Kontext die Schaffung eines profunden Verständnisses für Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Darüber hinaus werden aus den Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abgeleitet. Die Forschungsfragen werden anhand eines Mixed-Methods-Forschungsdesigns untersucht. Neben der Erhebung und Analyse einer Datenbank aller Landesgartenschauen seit 1990 werden neun Ex-Post-Fallstudien sowie vier begleitende Fallstudien mit Expert:inneninterviews, Ortsbegehungen und Dokumentenanalyse durchgeführt.

Landesgartenschauen wirken in verschiedenen Phasen auf die ausrichtenden Klein- und Mittelstädte. In der Bewerbungs- und Planungsphase werden vielfältige Maßnahmen und Projekte geplant und realisiert. Die Umsetzung erfolgt neben den Landesgartenschau-Geländen zudem flankierend im gesamten Stadtgebiet und fokussiert Vorhaben, die bereits stadtentwicklungspolitisch geplant waren, weshalb Landesgartenschauen ein Katalysator für eine nachhaltige Stadtentwicklung sein können. Zudem können sie bereits vor der Ausrichtung gesellschaftliche Effekte haben, da Bürger:innen am Prozess beteiligt werden und ehrenamtliches Engagement gefördert wird. In der Durchführungsphase können Landesgartenschauen kurzfristige positive regionalökonomische Effekte erzielen, die eng mit dem Verhalten und der Aktivierung der Besucher:innen zusammenhängen. Des Weiteren ist die Durchführungsphase mit potentiellen Belastungen der Bevölkerung verbunden. Die Nachnutzungs- und Effektphase beschreibt mittel- und langfristige ökonomische, soziale, politische und ökologische Effekte der Landesgartenschauen sowie die Nachnutzung der Gelände und Anlagen, die eine große Bedeutung für die ausrichtenden Städte und deren Entwicklung haben. Die Prozesse und Strukturen von Landesgartenschauen werden in dieser Arbeit in einem konzeptionellen Modell dargestellt, welches im Rahmen der empirischen Untersuchung geprüft wird.

Abstract

Against the background of increasing global interurban competition and the structural changes, the hosting of events such as the Olympic Games has gained in importance for cities in recent decades. Events can have a great impact on urban development in addition to positioning them in location competition. While these effects have been intensively discussed since the 1990s under the terms of *festivalization* and *event-led urban development*, there has been increasing criticism on such formats. Regarding the lack of sustainability as well as negative ecological and social effects of mega-events, smaller event formats in smaller cities are becoming more relevant. In this regard, state garden shows (*Landesgartenschauen*) are a prominent format in Germany that can provide important impetus for urban development. At the same time, there is a discrepancy between their relevance and the scientific discussion to date.

The aim of this dissertation is, thus, to create a profound understanding of state garden shows as a format for event-led urban development in small and medium-sized cities. Hereby, the study contributes to research on small and medium-sized cities as well as to the state of research on event-led urban development regarding smaller events. Additionally, specific recommendations for policy and practice are derived from the findings. The research questions are examined using a mixed-methods research design. First, a database of all state garden shows since 1990 is constructed and analyzed to provide a fundamental overview of the event format. In addition to nine ex-post case studies, four on-going case studies of state garden shows in the planning phase are investigated. In the context of the case studies, cities are examined in detail based on qualitative expert interviews, on-site visits, and document analyses.

State garden shows affect the host small and medium-sized cities in different phases. During the bid and planning phase, a wide range of measures and projects are planned and implemented. In addition to the garden show sites, transformation also takes place citywide and focuses on projects that were already on the urban development agenda, which is why state garden shows can be a catalyst for sustainable urban development. In addition, they can have social effects during the pre-event phase, since citizens are involved in the process and voluntary commitment is encouraged. In the event phase, state garden shows can achieve short-term positive regional economic effects that are closely related to the behavior and activation of visitors. Furthermore, the event phase is associated with potential burdens on the population. The after-use and effect phase describes medium- and long-term economic, social, political and ecological effects of the state garden shows as well as the after-use of the sites and structures, which are of great importance for the host cities, their development and the residents. The processes and structures of state garden shows are presented in a conceptual model, which is tested in the empirical study.

Danksagung

Die vorliegende Dissertation baut auf der tatkräftigen fachlichen und moralischen Unterstützung Vieler auf. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen großen Dank aussprechen!

Ich möchte mich zunächst herzlich bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Christian Diller bedanken. Er hat mich im Laufe meiner Zeit an der Professur für Raumplanung und Stadtgeographie immer mit hilfreichen Ideen unterstützt, hat in mein Können vertraut, mir die nötigen Freiräume geboten und mir damit die Motivation zur Fertigstellung dieser Arbeit gegeben. Ich danke ihm zudem für die Begutachtung meiner Arbeit. Ich danke auch PD Dr. Marco Pütz für die Erstellung des Zweitgutachtens dieser Dissertation.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Expert:innen, die sich freundlicherweise bereit erklärt haben, meine Arbeit und das Forschungsvorhaben mit ihrem Wissen, ihrer Zeit und ihren Mühen zu unterstützen. Ohne Ihr Mitwirken wäre die Durchführung meiner Untersuchung nicht möglich gewesen! Des Weiteren danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung des mit der Dissertation in Zusammenhang stehenden Forschungsprojekts.

Meinen (teils ehemaligen) Kolleg:innen Annette, Charly, Daniela, Jonas, Julia, Manu, Mareike, Marie, Mela, Michael, Philipp, Sarah, Sergej und Steffi danke ich für den gewinnbringenden fachlichen Austausch, aber vor allem für die netten Stunden in der Schlossgasse und zuletzt digitalen Treffen, die den Arbeitsalltag bereichert haben. Es war mir eine Freude, mit Euch zusammenzuarbeiten! Ich danke auch meinen studentischen Hilfskräften Jan und Marie-Christin, die mich mit ihrer motivierten Arbeitsweise unterstützt haben.

Ein großes Danke geht auch an meine ehemaligen Kommilitoninnen und heutigen Freundinnen Jana, Jana, Hette und Tina für die gemeinsame Reise, das voneinander Lernen und die gute Freundschaft. Lisa, dir danke ich insbesondere herzlich, dass du als Kollegin und liebe Freundin schon Jahre an meiner Seite bist, für die vielen Kaffee-Kolloquien, die hilfreichen Ideen und guten Gespräche. Ich danke besonders auch Sebastian, der mir als Kollege und guter Freund mit Rat und Tat zur Seite steht. Vielen Dank auch für die konstruktive und lehrreiche Zusammenarbeit für unser gemeinsames Paper.

Mein größter Dank gilt Lukas, der mich immer eifrig fachlich unterstützt hat, wichtige Diskussionen mit mir geführt hat und besonders in allen anderen Bereichen zu Hause durch seine verständnisvolle Art eine große Stütze für mich ist. Danke, dass du an meiner Seite bist!

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinen Freund:innen aus der Heimat und besonders bei meiner Familie bedanken. Meine Eltern haben mir den notwendigen Rückhalt für meinen Weg gegeben und immer großes Vertrauen in ihre Tochter gehabt. Ich danke Euch, für alle Möglichkeiten und die Liebe, die Ihr mir gebt!

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	I
Abstract.....	II
Danksagung.....	III
Inhaltsverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	IX
Tabellenverzeichnis.....	X
Abkürzungsverzeichnis.....	XI
1 Einleitung.....	1
1.1 Forschungsziel und Forschungsfragen.....	3
1.2 Aufbau der Arbeit.....	5
I Konzeptionelle Grundlagen.....	7
2 Stadtentwicklung in Deutschland.....	8
2.1 Begriffsklärung.....	8
2.2 Historische und aktuelle Herausforderungen.....	9
2.3 Das Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung.....	11
2.4 Urban Governance.....	12
3 Festivalisierung und ereignisorientierte Stadtentwicklung.....	14
3.1 Hintergrund und Rahmenbedingungen.....	14
3.2 Festivalisierung.....	15
3.3 Ereignisorientierte Stadtentwicklung.....	18
3.4 Forschungsstand und Forschungsbedarf.....	19
4 Events als Forschungsgegenstand.....	23
4.1 Definitionen und Begrifflichkeiten.....	23
4.2 Kategorisierung.....	25
4.3 Beispielhafte Eventtypen.....	26
5 Der Event-Lebenszyklus.....	29
5.1 Definition und Übertragung.....	29
5.2 Bewerbungs- und Planungsphase.....	30
5.2.1 Ziele und Bewerbungsprozess.....	31
5.2.2 Organisation.....	32
5.2.3 Finanzierung.....	34
5.2.4 Partizipation und Akzeptanz.....	35
5.3 Durchführungsphase.....	39
5.4 Nachnutzungs- und Effektphase.....	40
5.4.1 Nachnutzung und Nachhaltigkeit.....	40

5.4.2 Evaluation und Wirkungsanalyse	42
5.4.3 Wissenstransfer	43
6 Event-Effekte	45
6.1 Begriffsklärung	45
6.2 Forschung	46
6.3 Kategorisierung	48
6.4 Positive Effekte	49
6.4.1 Stadtentwicklung	50
6.4.2 Ökonomie	54
6.4.3 Stadtmarketing und Image.....	56
6.4.4 Gesellschaft und Kultur	58
6.4.5 Politik.....	60
6.4.6 Ökologie und Nachhaltigkeit	61
6.5 Negative Effekte	63
6.5.1 Stadtentwicklung	63
6.5.2 Ökonomie	64
6.5.3 Stadtmarketing und Image.....	66
6.5.4 Gesellschaft, Kultur und Politik.....	67
6.5.5 Ökologie und Nachhaltigkeit	69
II Untersuchungsgegenstand	71
7 Das Forschungsfeld Klein- und Mittelstädte	72
7.1 Begriffsklärung	72
7.2 Forschungsstand und Forschungsbedarf	76
7.3 Funktionen und Relevanz.....	78
7.4 Herausforderungen.....	79
7.5 Entwicklungsfaktoren und Chancen.....	82
7.6 Events in Klein- und Mittelstädten	83
8 Urbane Grünräume	85
8.1 Begriffsklärung	85
8.2 Relevanz und Herausforderungen.....	86
8.3 Funktionen	88
8.3.1 Ökologie	89
8.3.2 Ökonomie	90
8.3.3 Gesellschaft.....	90
8.3.4 Gesundheit.....	92
8.3.5 Stadtentwicklung	93

8.4 Planerische und politische Strategien.....	94
8.4.1 Nationale und internationale Strategien	94
8.4.2 Kommunale Strategien	96
9 Historie und Ziele von Landesgartenschauen in Deutschland.....	98
9.1. Entwicklung von Gartenschauen in Europa und Deutschland.....	98
9.2 Historie der Landesgartenschauen in Deutschland	100
9.3 Richtlinien und Zielsetzungen von Landesgartenschauen	107
9.3.1 Allgemeines und Zeitplanung	108
9.3.2 Ziele	110
9.3.3 Voraussetzungen.....	113
9.3.4 Bewerbungsprozess und Bewerbungsunterlagen	115
9.3.5 Auswahlverfahren und Vergabe	117
9.3.6 Finanzierung.....	120
9.3.7 Organisation.....	122
9.3.8 Nachnutzung.....	123
9.3.9 Veranstaltung und Ausstellungen	124
10 Das System Landesgartenschauen	126
10.1 Planungsprozess von Landesgartenschauen.....	126
10.2 Organisation von Landesgartenschauen	127
10.3 Effekte von Landesgartenschauen	128
10.3.1 Stadtentwicklung, Infrastruktur und urbane Grünräume.....	128
10.3.2 Ökologie und Nachhaltigkeit	130
10.3.3 Gesellschaft und Ökonomie.....	132
10.4 Vorstellung und Einordnung eines konzeptionellen Modells.....	134
III Empirische Untersuchung.....	138
11 Forschungsdesign	139
11.1 Datenbank	139
11.1.1 Online-Befragung	140
11.1.2 Sekundärdatenrecherche.....	141
11.1.3 Auswertung der Datenbank.....	142
11.2 Clusteranalyse und Fallstudienauswahl.....	143
11.2.1 Clusteranalyse	143
11.2.2 Typenbildung und -abgrenzung.....	146
11.2.3 Fallstudienauswahl.....	148
11.3 Fallstudien durchführung.....	150
11.3.1 Durchführung von Expert:inneninterviews	150

11.3.2 Interviewauswertung	155
11.3.3 Dokumentenanalyse	159
11.3.4 Ortsbegehungen.....	160
12 Darstellung der Landesgartenschauen seit 1990	162
12.1 Allgemein.....	162
12.2 Planungsphase	168
12.3 Durchführungsphase	180
12.4 Nachnutzungs- und Effektphase	184
13 Fallstudienvorstellung und -einordnung.....	194
13.1 Ex-Post-Fallstudien	196
13.2 Begleitende Fallstudien	199
14 Bewerbungs- und Planungsphase	201
14.1 Idee und Schlüsselakteur:innen der Bewerbung.....	202
14.2 Auswahlverfahren und Zuschlag für die Ausrichtung	207
14.3 Zeitlicher Verlauf des Planungsprozesses	209
14.4 Partizipation und Akzeptanz.....	214
14.4.1 Phasen der Beteiligung	215
14.4.2 Beteiligungsmethoden und –intensität	216
14.4.3 Beteiligungsinteresse	218
14.4.4 Akzeptanz	220
14.4.5 Befürwortende Akteur:innen und Fördervereine	222
14.4.6 Konflikte und Befürchtungen	225
14.5 Maßnahmen und Projekte	230
14.5.1 Investitionen und Förderungen	230
14.5.2 Maßnahmen auf dem Landesgartenschau-Gelände.....	235
14.5.3 Flankierende Maßnahmen	238
14.5.4 Innovative Maßnahmen.....	241
14.5.5 Ausschließlich durch die Landesgartenschau realisierte Maßnahmen.....	242
14.5.6 Beschleunigte Maßnahmen.....	244
14.5.7 Verdrängte Maßnahmen	245
14.5.8 Plan- und Konzeptanpassungen.....	246
14.5.9 Temporäre und dauerhafte Projekte	248
14.6 Wirkungsbereich	251
14.6.1 Quartiersvernetzung.....	251
14.6.2 Einbindung der Innenstadt	253
14.6.3 Ansätze strategischer Stadtentwicklung	255

15	Durchführungsphase	257
15.1	Besuchsprognosen und Besuchszahlen	257
15.1.1	Durchführungshaushalt.....	257
15.1.2	Erwartete und tatsächliche Besuchszahlen.....	259
15.1.3	Einflussfaktoren auf die Besuchszahlen	260
15.2	Effekte in der Durchführungsphase	262
16	Nachnutzungs- und Effektphase	265
16.1	Effekte	265
16.1.1	Stadtentwicklung.....	266
16.1.2	Ökonomie.....	267
16.1.3	Stadtmarketing und Image.....	270
16.1.4	Gesellschaft und Kultur.....	271
16.1.5	Politik	274
16.1.6	Ökologie und Nachhaltigkeit	275
16.2	Nachnutzung	280
16.2.1	Erstellung und Relevanz des Nachnutzungskonzepts	280
16.2.2	Organisation der Pflege der Gelände.....	282
16.2.3	Heutige und zukünftige Nutzung der Gelände	283
16.3	Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch	286
16.4	Evaluation	289
IV	Implikationen und Schlussbetrachtung	292
17	Einordnung der Ergebnisse	293
17.1	Stadtentwicklungspotentiale von Landesgartenschauen	293
17.2	Konzepte und Ergebnisse im Kontext der Durchführungsleitlinien.....	295
17.3	Empirische Einordnung des konzeptionellen Modells.....	298
18	Handlungsempfehlungen.....	301
18.1	Handlungsempfehlungen für kommunale Akteur:innen.....	301
18.2	Handlungsempfehlungen auf Landesebene	303
18.3	Handlungsempfehlungen für sonstige Akteur:innen	305
19	Fazit.....	306
19.1	Beantwortung der forschungsleitenden Fragen	306
19.2	Limitationen	316
19.3	Forschungsperspektiven und Ausblick.....	317
	Literaturverzeichnis	319
	Verzeichnis der Anhänge	343
	Eidesstattliche Erklärung	344

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Phasen des Event-Lebenszyklus.....	44
Abb. 2: Legacy Cube	46
Abb. 3: Konzeptionelles Modell Landesgartenschauen.....	137
Abb. 4: Darstellung der 4-Clusterlösung	147
Abb. 5: Ablauf der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse	158
Abb. 6: Modell der methodischen Vorgehensweise.....	161
Abb. 7: Geographische Verortung aller Landesgartenschauen seit 1990 und bis 2025.....	163
Abb. 8: Anzahl der Landesgartenschauen zwischen 1990 und 2025.....	165
Abb. 9: Durchschnittliche Stadtgröße der ausrichtenden Städte zwischen 1990 und 2025.....	165
Abb. 10: Verteilung der Landesgartenschauen in den Bundesländern von 1990 bis 2025.....	166
Abb. 11: Streuung der Investitions- und Durchführungshaushalte sowie Fördermittel	169
Abb. 12: Unterscheidung der Gartenschau-Typen nach Geländegröße	172
Abb. 13: Lage und Struktur der Landesgartenschau-Gelände.....	173
Abb. 14: Entwicklung des Konzept-Fokus von Landesgartenschauen	175
Abb. 15: Beteiligungsintensität der angewendeten Methoden im Planungsprozess.....	180
Abb. 16: Entwicklung der durchschnittlichen Besuchszahlen von Landesgartenschauen	182
Abb. 17: Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Besuchszahlen	183
Abb. 18: Touristische und ökonomische Effekte der Landesgartenschauen	184
Abb. 19: Entwicklung der Gästeankünfte während und nach der Landesgartenschau	186
Abb. 20: Sonstige Effekte von Landesgartenschauen	188
Abb. 21: Netzwerk des Erfahrungsaustauschs zwischen Landesgartenschau-Städten.....	192
Abb. 22: Geographische Verortung der Fallstudien-Städte.....	195
Abb. 23: Bewerbungs- und Planungsphase der Ex-Post-Fallstudien	212
Abb. 24: Bewerbungs- und Planungsprozess der begleitenden Fallstudien	214
Abb. 25: Phasen und Intensität der Partizipation im Rahmen von Landesgartenschauen	218
Abb. 26: Finanzierung und Einsatz der Investitionen im Zuge von Landesgartenschauen	234
Abb. 27: Maßnahmen im Rahmen von Landesgartenschauen	240
Abb. 28: Differenz der prognostizierten und tatsächlichen Besuchszahlen.....	260
Abb. 29: Zusammenspiel der Beschleunigungsmechanismen im Zeitverlauf	279
Abb. 30: Wissensnetzwerk der Fallstudien.....	289

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kategorisierung von potentiellen Event-Effekten.....	49
Tab. 2: Verfügbarkeit und Grundlage der untersuchten Bewerbungsrichtlinien	107
Tab. 3: Vereinfachtes Kategoriensystem.....	159
Tab. 4: Durchschnittliche Einwohner:innenzahl der ausrichtenden Städte je Bundesland	166
Tab. 5: Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschauen.....	177
Tab. 6: Ex-Post-und begleitende Fallstudien.....	194
Tab. 7: Vorstellung der Ex-Post-Fallstudien anhand ausgewählter Indikatoren	198
Tab. 8: Vorstellung der Fallstudien anhand ausgewählter Indikatoren.....	200

Abkürzungsverzeichnis

ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Raum- und Stadtforschung
BI	Bürger:inneninitiative
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BUGA	Bundesgartenschau
CON	congruence analysis approach
COV	co-variational approach
CPT	causal-process tracing approach
ECOC	European Capital of Culture (Europäische Kulturhauptstadt)
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ERBA	Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner:in(nen)
EXPO	Weltausstellung, Internationale Ausstellung
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FLN	Fördergesellschaft Landesgartenschauen Norddeutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GI	Grüne Infrastruktur
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HMUKLV	Hess. Min. für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbrauchers.
IBA	Internationale Bauausstellung
IGA	Internationale Gartenbauausstellung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe

IOC	Internationales Olympisches Komitee
LAGA/LGS	Landesgartenschau
LAGL NW	Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NRW
LEADER	Liason Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
MEL	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
MELUR	Min. f. Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH
MILI	Min. für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH
MIV	motorisierter Individualverkehr
ML	Nieders. Min. für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MLR	Min. f. ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz BaWü
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MLUK	Min. für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
MULEWF	Min. f. Umwelt, Landwi., Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
MULNV	Min. für Klimaschutz, Umwelt, Landwirts., Natur- und Verbrauchers. NRW
MWVLW	Min. für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NIMBY	„Not in my backyard“
NMELV	Min. für d. ländl. Raum, Ernährung, Landwirts. und Verbrauchers. Nieders.
NRW	Nordrhein-Westfalen
PPP	Public-Private Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RKI	Robert Koch-Institut
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
STMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
STMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
ZVG	Zentralverband Gartenbau

1 Einleitung

Die Ausrichtung von Events ist für viele Städte vor dem Hintergrund eines steigenden globalen und interstädtischen Wettbewerbs als Folge der Globalisierung, einer zunehmenden Neoliberalisierung der Stadtpolitik sowie als Reaktion auf den städtischen Strukturwandel attraktiv (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 11; WAITT 2008: 517; SMITH 2012: 52, 2012: 28; SHIN 2014: 2962). Seit den 1990er Jahren haben sich Events wie Olympische Spiele oder Fußballweltmeisterschaften zu Triebkräften urbaner Entwicklung herausgebildet (GAFFNEY et al. 2018: 125). Städte nutzen Event-Strategien, um auf den globalen Wandel zu reagieren und Impulse für eine urbane Transformation zu setzen (RICHARDS/PALMER 2010: 2). Im Zuge von Events können sie sich durch die Schaffung von Aufmerksamkeit im städtischen Wettbewerb positionieren und ihre lokale Wettbewerbsfähigkeit sichern (JONES 2005: 186; MÜLLER 2017: 235). Zudem stehen hinter Events konkrete stadtentwicklungspolitische Überlegungen, sodass sie zunehmend als Strategien der Stadtentwicklung begriffen und genutzt werden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 8; CHALKLEY/ESSEX 1999: 369; STEWART/RAYNER 2016: 157). Sie können die städtische Entwicklung massiv beeinflussen (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 248) und die Dynamik in der Stadt in der Rolle eines Katalysators erhöhen (HÄUßERMANN et al. 2008: 263; AZZALI 2017a: 3). Dieser Trend wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Debatte unter den Begriffen *Festivalisierung der Stadtpolitik* sowie *Stadtentwicklung durch große Projekte* geführt, die von HÄUßERMANN/SIEBEL (1993) Anfang der 1990er Jahre geprägt wurden.

Dahingegen stehen Mega-Events in der Vergangenheit wegen fehlender Nachhaltigkeit, Umweltproblematiken, negativen Wirkungen auf die lokale Bevölkerung, extrem hohen Kosten oder der Verdrängung urbaner Probleme zunehmend in der Kritik (siehe dazu u. a. MÜLLER 2015c, 2017; MÜLLER et al. 2021). Ein unproportional hoher Anteil der Forschung hat sich bislang auf diese großen (besonders Sport-)Events konzentriert, sodass die Effekte kleinerer Events weniger intensiv analysiert wurden (ALTROCK 2007: 720; PERIĆ 2018: 2), obgleich diese u. U. nachhaltiger sein können (HALL 2012: 129). Infolge der abnehmenden Attraktivität von Mega-Events für Metropolen, rücken derweil kleinere, weniger bekannte Städte und regionale Zentren sowie kleinere Eventformate in den Fokus der Betrachtung (DILLER 2016: 6).

Klein- und Mittelstädte unter 100.000 Einwohner:innen haben eine große Relevanz für die Siedlungsstruktur sowie das polyzentrische Städtesystem (LEIMBROCK 2014: 108; WAGNER/GROWE 2021: 107). Zudem stellen sie im Kontext der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum wichtige Ankerpunkte dar (MILBERT/PORSCHKE 2018: 19; WÉKEL et al. 2018: 248). Urbane Strukturen und Funktionen sind ausschließlich durch die Integration von Klein- und Mittelstädten vollständig zu erforschen (BELL/JAYNE 2009: 683). Trotz der zunehmenden Beachtung von Klein- und Mittelstädten in der Stadtforschung sind Publikationszahl und -dynamik in diesem Bereich

weiterhin rückständig (RICHARDS/DUIF 2019: 4; WAGNER/GROWE 2021: 105–106), sodass eine Wissenslücke und ein fehlendes Verständnis für diese Stadttypen besteht (BELL/JAYNE 2006: 2; MILBERT/PORSCHKE 2018: 21; RICHARDS/DUIF 2019: 5). Infolge des Forschungsfokus auf Großstädte werden Klein- und Mittelstädte in hohem Maße vernachlässigt (BELL/JAYNE 2009: 683; ATKINSON 2017: 472; SERVILLO et al. 2017: 365). In der Debatte um ereignisorientierte Stadtentwicklung stehen sie gleichermaßen im Schatten der Metropolen und Großstädte (RICHARDS/WILSON 2004: 1931; DILLER 2016: 6). Dabei stellen Events für kleinere, weniger bekannte Städte relevante Strategien zur mediengerechten Inszenierung und als Anreiz für Investitionen in die Stadtentwicklung dar (HITZLER 2011: 56).

Landesgartenschauen sind in diesem Zusammenhang als typisches Format ereignisorientierter Stadtentwicklung für Klein- und Mittelstädte zu betrachten und können wichtige Impulse für die gesamtstädtische Entwicklung setzen (THEOKAS 2004: 38; DILLER 2016: 18). Sie wirken sich positiv auf die Entwicklung urbaner Grünräume aus (THEOKAS 2004: 2; RICHARDS/PALMER 2010: 74–75; NEFEDOV 2013: 8; RAST/STORCH 2018: 84), was besonders vor dem Hintergrund bedeutsam ist, dass diese gerade in kleinen und mittleren Städten häufig weniger im Fokus stehen (GEBHARD 2018: 25). Urbanes Grün leistet in Städten einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und übernimmt vielfältige Ökosystemleistungen (BÖHM et al. 2016: 17; BMI 2021: 110). Obgleich Landesgartenschauen investitions- und effektärmer als Mega-Events sind (DILLER 2016: 7), werden mit ihnen auch regionalökonomische Ziele verfolgt (RAST/STORCH 2018: 83). Der Tourismus, die regionale Wirtschaft sowie die Wertschöpfung und Beschäftigung können durch Landesgartenschauen profitieren (BMUB 2015: 15; RAST/STORCH 2018: 84). Sie können insbesondere als Impulsgeberinnen für die Stadtentwicklung betrachtet werden, da sie städtebauliche und landschaftliche Strukturen nachhaltig entwickeln können (KOBERNUS 2005: 93; NEUFELD/CHILLA 2013: 6; RAST/STORCH 2018: 84). Damit wirken Landesgartenschauen auf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ein und können einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen urbanen Entwicklung leisten (WÜST/APPEL 2000: 62).

Seit Landesgartenschauen in den 1980er Jahren in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erstmals durchgeführt wurden, fanden sie in den 1990er Jahren zum ersten Mal in Hessen und Sachsen sowie seit den 2000er Jahren in allen weiteren Bundesländern außer den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie dem Saarland statt. Bis 2021 wurden summa summarum 132 Landesgartenschauen in Deutschland ausgerichtet, wovon 114 in Klein- und Mittelstädten stattfanden. An weitere 29 Städte sind Landesgartenschauen in Zukunft bereits vergeben. Darüber hinaus laufen weitere Ausschreibungsprozesse. Während die Popularität dieses Formats, speziell für Klein- und Mittelstädte, evident ist, sind wissenschaftliche und spezifisch vergleichende Studien zu Landesgartenschauen als Stadtentwicklungsformat rar und Untersuchungen werden überwiegend fallstudienartig durchgeführt (DILLER 2016: 7), was auf

eine Diskrepanz zwischen Relevanz und bisheriger Erforschung des Formats hinweist. Der aktuelle Forschungsstand ermöglicht kein umfassendes Verständnis für das System Landesgartenschau, die Prozesse und Strukturen, die damit in Zusammenhang stehen, sowie für die Wirkungsbereiche und -dimensionen. Des Weiteren ist es auf Grundlage bestehender Forschungsbeiträge bezüglich Landesgartenschauen bisher nicht möglich, das Format in die übergeordnete Event-Thematik einzuordnen sowie in ein Verhältnis zu weiteren Stadtentwicklungsstrategien zu setzen.

1.1 Forschungsziel und Forschungsfragen

Ziel des Forschungsvorhabens ist vor diesem Hintergrund die *Schaffung eines profunden Verständnisses für Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadtentwicklung sowie als Instrument zur Entwicklung urbaner Grünräume in Klein- und Mittelstädten*. Neben den umgesetzten Maßnahmen und Projekten sowie den hervorgerufenen Effekten von Landesgartenschauen auf die ausrichtenden Städte werden der Planungsprozess, die Partizipation sowie die Akzeptanzbedingungen näher untersucht. Darüber hinaus werden die Evaluation sowie der Wissenstransfer im Rahmen von Landesgartenschauen erforscht, um sie als lernendes System darzustellen. Hiermit wird ein Beitrag zur Klein- und Mittelstadtforschung sowie zum Forschungsstand der ereignisorientierten Stadtentwicklung bezüglich kleinerer Events geleistet. Außerdem sollen aus den Erkenntnissen dieser Arbeit konkret Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abgeleitet werden. Diesbezüglich lassen sich forschungsleitende Fragen in drei Bereichen formulieren, die sich an der Struktur des Prozesses einer Landesgartenschau orientieren.

Im Bewerbungs- und Planungsprozess (1) einer Landesgartenschau werden umfangreiche Ziele formuliert sowie Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Hierbei ist es vor allem relevant darzustellen, in welchem Rahmen Bürger:innen und Akteur:innen in die Planung eingebunden werden und welche Faktoren die Akzeptanz gegenüber dem Projekt bedingen. Überdies wird untersucht, welche Maßnahmen im Zuge einer Landesgartenschau realisiert werden. Weiter gilt es festzustellen, inwieweit sich diese in die gesamtstädtische Entwicklung integrieren und mit den Durchführungsleitlinien der jeweiligen Bundesländer vereinbar sind. Dementsprechend werden die folgenden forschungsleitenden Fragen für die Bewerbungs- und Planungsphase formuliert:

(1) Bewerbungs- und Planungsphase

- a. Wie lassen sich Partizipation und Akzeptanzbedingungen im Planungsprozess von Landesgartenschauen darstellen?
- b. Welche Maßnahmen werden im Zuge von Landesgartenschauen umgesetzt und wie lassen sich diese im stadtentwicklungspolitischen Kontext sowie bezüglich der Durchführungsleitlinien einordnen?

Im Fokus des öffentlichen Interesses steht schließlich die Durchführungsphase (2) der Landesgartenschau, die i. d. R. einen Zeitraum von circa sechs Monaten umfasst. Ein zentraler Faktor für den Erfolg einer Landesgartenschau sind die Besuchszahlen. Hier soll konkret untersucht werden, welche Faktoren hohe Besuchszahlen bedingen und unter welchen Umständen sich erstellte Besuchsprognosen als korrekt erweisen. Eine Landesgartenschau hat im Zeitraum der Durchführung kurzfristige Effekte auf die Städte. Daher soll explizit untersucht werden, welche Wirkungen eine Landesgartenschau in der Durchführungsphase haben kann. Diese Forschungsziele sind in den folgenden forschungsleitenden Fragen dargelegt:

(2) Durchführungsphase

- a. Welche Faktoren bedingen erfolgreiche Besuchszahlen im Durchführungszeitraum von Landesgartenschauen sowie korrekte Besuchsprognosen?
- b. Welche Effekte haben Landesgartenschauen im Durchführungszeitraum auf ihre ausrichtende Stadt?

Zuletzt spielt die Phase, die sich an das Event anschließt, für die ausrichtenden Städte eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die Nachnutzungs- und Effektphase (3) steht daher im Fokus der Untersuchung dieser Arbeit. In dieser Phase können sich mittel- und langfristige Effekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern und -räumen auswirken. Welche räumlichen und thematischen Bereiche der Städte inwieweit positiv sowie negativ durch Landesgartenschauen betroffen sind, gilt es zu untersuchen. Zudem ist es Ziel dieser Arbeit, ein allgemeines Verständnis für die Hinterlassenschaften einer Landesgartenschau sowie die Nachnutzung der Gelände und Projekte zu schaffen. Abschließend wird näher untersucht, inwieweit Landesgartenschauen evaluiert werden und in welcher Form Wissen und Erfahrungen in andere ausrichtende Städte einer Landesgartenschau transferiert werden. Aus diesen Forschungszielen ergeben sich die folgenden forschungsleitenden Fragen:

(3) Nachnutzungs- und Effektphase

- a. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen haben Landesgartenschauen in den Folgejahren der Durchführung auf die ausrichtende Stadt?
- b. Welches Erbe von Landesgartenschauen ist in ausrichtenden Städten vorzufinden und inwieweit wird dieses evaluiert und Wissen transferiert?

Alle forschungsleitenden Fragen werden in den Kapiteln, in denen die Ergebnisse dargelegt werden, noch einmal präzisiert und es werden jeweils Untersuchungsfragen formuliert, um die Fragen möglichst allumfassend beantworten zu können. Die Forschungsfragen werden anhand eines Mixed-Methods-Forschungsdesigns untersucht. Zunächst wird eine Datenbank aller Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten seit dem Jahr 1990 aufgebaut und ausgewertet, um einen grundlegenden Überblick über das Eventformat zu erhalten. Eine Clusteranalyse auf

Basis der Datenbank führt zu einer Typenbildung, die Grundlage für die Auswahl von neun Ex-Post-Fallstudien ist. Zudem werden vier begleitende Fallstudien von Landesgartenschauen in der Planungsphase durchgeführt. Im Rahmen der Fallstudien werden Städte anhand von Expert:inneninterviews, Ortsbegehungen sowie Dokumentenanalysen detailliert untersucht. Die Ergebnisse werden anschließend anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse, orientiert an KUCKARTZ (2016) ausgewertet und vergleichend dargestellt. Die hier dargelegten forschungsleitenden Fragen werden abschließend zusammenfassend beantwortet, um daraus weitere Forschungsperspektiven abzuleiten.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in insgesamt vier Teile gegliedert, die sich an der Struktur der Untersuchung orientieren. *Teil I* umfasst die konzeptionellen Grundlagen der Thematik. Anschließend an das einleitende Kapitel 1 wird in Kapitel 2 dementsprechend die Stadtentwicklung in Deutschland und diesbezüglich relevante Forschungsbereiche dargelegt. Das dritte Kapitel befasst sich ausführlich mit der Festivalisierung und ereignisorientierten Stadtentwicklung, Hintergründen, Trends und historischer Entwicklung sowie dem Forschungsstand und identifizierten Forschungslücken. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 der Forschungsgegenstand der Events dargelegt, indem wichtige Begriffe definiert, Kategorisierungen verschiedener Eventtypen und beispielhafte Events vorgestellt werden. Kapitel 5 dient der Erläuterung der Struktur eines Event-Prozesses anhand des Event-Lebenszyklus. Dieser wird zunächst definiert, woraufhin die relevanten Phasen und zentrale Bestandteile dieser aufgezeigt werden. Der erste Teil der Arbeit schließt mit einer Erläuterung bedeutender Event-Effekte in Kapitel 6. Hier werden eingangs Begrifflichkeiten geklärt, der aktuelle Stand der Forschung bezüglich Event-Effekten sowie mögliche Kategorisierungsvarianten dieser aufgezeigt. Anschließend werden positive und negative Wirkungen von Events anhand eines eigenen Kategorisierungsvorschlags inhaltlich differenziert dargelegt.

In *Teil II* der Arbeit wird der Untersuchungsgegenstand näher definiert. Landesgartenschauen sind ein typisches Format der ereignisorientierten Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten und spielen außerdem für die Entwicklung von urbanem Grün eine relevante Rolle. Daher wird in Kapitel 7 zunächst das Forschungsfeld der Klein- und Mittelstädte aufgezeigt. Nach einleitenden Begriffsdefinitionen werden der Forschungsstand und die Forschungslücken zu Klein- und Mittelstädten sowie ihre Funktionen, die Relevanz, Herausforderungen und Entwicklungsfaktoren erläutert. Abschließend werden die Bedeutung und Besonderheiten von Events in Klein- und Mittelstädten vorgestellt. Kapitel 8 dient der Darstellung der Relevanz und Herausforderungen sowie Funktionen von urbanem Grün. Zudem werden planerische und politische Strategien zur Entwicklung und zum Erhalt von urbanem Grün aufgezeigt. Die Historie

sowie die Zielsetzungen von Landesgartenschauen werden in Kapitel 9 behandelt. Eingangs wird ein Überblick über die allgemeine Entwicklung sowie Hintergründe verschiedener Gartenschauformate gegeben, woraufhin spezifisch die historische Entwicklung der Landesgartenschauen in Deutschland aufgezeigt wird. Anschließend werden die Richtlinien und Zielsetzungen von Landesgartenschauen in den verschiedenen Bundesländern dargestellt. Kapitel 10 dient der Vorstellung des „Systems“ Landesgartenschau. Anhand des Kapitels soll ein Verständnis für die Strukturen und Prozesse von Landesgartenschauen geschaffen werden. Neben der Erläuterung des Planungsprozesses, der Organisationsstruktur sowie der zentralen Wirkungen von Landesgartenschauen, wird ein konzeptionelles Modell zur Zusammenfassung und Einordnung des Untersuchungsgegenstandes vorgestellt.

Die empirische Untersuchung wird in *Teil III* dargelegt. Zunächst wird in Kapitel 11 das Mixed-Methods-Forschungsdesign erläutert, welches sich aus der Erstellung einer Datenbank, einer Clusteranalyse sowie der Durchführung von Fallstudien zusammensetzt. Die Ergebnisse der Datenbankauswertung werden in Kapitel 12 dargestellt, indem alle Landesgartenschauen seit 1990 deskriptiv analysiert werden und anhand verschiedener Indikatoren ein Überblick gegeben wird. Die Ex-Post- und begleitenden Fallstudien werden anhand ausgewählter Merkmale in Kapitel 13 vorgestellt. Die Kapitel 14 bis 16 fassen indes die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse im Rahmen der Fallstudienuntersuchung zusammen. Sie orientieren sich an der Struktur des Event-Lebenszyklus und sind daher eingeteilt in die Bewerbungs- und Planungsphase (Kapitel 14), die Durchführungsphase (Kapitel 15) sowie die Nachnutzungs- und Effektphase (Kapitel 16).

Der abschließende *Teil IV* der Arbeit konzentriert sich auf die Einordnung der Erkenntnisse, Implikationen sowie eine Schlussbetrachtung. In Kapitel 17 werden die Ergebnisse eingangs eingeordnet und diskutiert. Kapitel 18 fokussiert die Formulierung von Handlungsempfehlungen auf unterschiedlichen Ebenen, die aus den Erkenntnissen der Untersuchung abzuleiten sind. Das Fazit in Kapitel 19 hat das Ziel, die Ergebnisse abschließend zusammenzufassen und die forschungsleitenden Fragen zu beantworten. Zudem werden Limitationen aufgezeigt, die methodische Vorgehensweise kritisch betrachtet sowie Forschungsperspektiven aufgezeigt, die sich aus der Arbeit ergeben.

I Konzeptionelle Grundlagen

2 Stadtentwicklung in Deutschland

Um ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung deutscher Städte zu schaffen, wird im folgenden Kapitel auf die Begriffsdefinition und Einordnung von Stadtentwicklung, deren Historie sowie Herausforderungen eingegangen. Abschließend werden die Begriffe der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Urban Governance näher erläutert, die für die folgenden Kapitel von zentraler Bedeutung sind und die Rahmenbedingungen für den Untersuchungsgegenstand darstellen.

2.1 Begriffsklärung

Die *Stadtentwicklung* als zentraler Begriff und Teildomäne der Stadtplanung wird allgemein sehr diffus und vielschichtig verwendet (STREICH 2011: 515–516). Dabei ist die Einordnung der Planung in die langfristige Entwicklung der Stadt ein relevanter Aspekt der Stadtplanung, die als die Ordnung des räumlichen Zusammenlebens angepasst an menschliche Bedürfnisse zu verstehen ist (ALBERS/WÉKEL 2017: 11–12). Die Definition von Stadtentwicklung hat im Zeitverlauf eine Abstraktion erfahren. Während sie bis in die 1980er Jahre immer mit einer sich in die umgebende Landschaft entwickelnden Stadt verbunden wurde, wird Stadtentwicklung heute weniger auf den geometrischen, räumlich-physischen Vorgang, sondern mehr auf den weiter gefassten Prozess bezogen (STREICH 2011: 517–518). Zu unterscheiden ist die normative sowie die analytische Dimension des Begriffs. Die historische Entstehung und Veränderungsprozesse der Stadt umfassen die analytische Stadtentwicklung, während die normative Stadtentwicklung eher einen wünschenswerten, zukünftigen Zustand der Stadt mit Bezug auf die Politik meint (FASSMANN 2004: 86–87). Anstelle fehlender Theorien der Stadtentwicklung werden Prozesse häufig als Phasenmodelle dargestellt (FRIEDRICHS 2018: 2429). FASSMANN (2004: 86) versteht unter Stadtentwicklung „alle zeitlich gebundenen Prozesse [...], die die physischen Strukturen einer Stadt in der einen oder anderen Form verändern“. Damit ist die Stadtentwicklung mit einer zeitlichen, dynamischen Komponente verbunden (FASSMANN 2004: 86). Nach STREICH (2011: 515) ist Stadtentwicklung eher die Komplexität und Dynamik des Systems Stadt und dessen Entfaltung und Wirkungen auf strukturelle, räumliche, ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen. Somit wird unter Stadtentwicklung neben der physischen Entwicklung vielfach auch die soziale und ökonomische Entwicklung der Stadt gemeint (SMITH/FOX 2007: 1127). Die Stadtentwicklung bezieht sich auf Veränderungen der Stadtstruktur in vielen Bereichen wie der Bevölkerung, der Beschäftigungsstruktur sowie der Flächennutzung (FRIEDRICHS 2018: 2423). Unterkategorien der Stadtentwicklung sind u. a. die Stadterweiterung oder die Stadterneuerung (FASSMANN 2004: 86). Weitere wichtige Themenschwerpunkte, die in Zusammenhang mit der Stadtentwicklung identifiziert werden sind Nachhaltigkeit, Stadtumbau, Innenentwicklung, Projektentwicklung oder auch Quartiersmanagement (STREICH 2011: 516).

Die *Stadtentwicklungsplanung* umfasst die gesamtheitliche kommunale Entwicklungsplanung mithilfe einer Betrachtung sowie komplexen Verzahnung aller Aspekte einer Stadt (STREICH 2011: 540). Somit kann sie als integrierte und zukunftsgerichtete Steuerung der Gesamtentwicklung von Städten erfasst werden (KOCH/KRELLENBERG 2021: 19). Zudem wird Stadtentwicklungsplanung häufig mit der integrierten Stadtentwicklung in Verbindung gebracht, die sich auf die ganzheitliche Gesamtkoordination von Stadtentwicklung bezieht (BÖTTCHER 2017: 15).

Unter *Stadtentwicklungspolitik* ist dabei die Querschnittsaufgabe aller relevanten Fachpolitiken und Beteiligten mit der Fokussierung auf Klimawandel, Digitalisierung, den demographischen Wandel, die alternde Bevölkerung, soziale Disparitäten, Globalisierung und den wirtschaftlichen Strukturwandel zu verstehen (BMI 2021: 19). Neben der Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik haben ebenso die Wirtschaft- und Sozialpolitik zentrale Bezüge zur Stadtentwicklung (SCHINDLER 2011: 79). Dabei sind der Staat, die Privatwirtschaft, lokale Politik und Planung, Zivilgesellschaft und sonstige Stakeholder:innen relevante Akteur:innen der Stadtentwicklung (OECD 1999: 7; GAEBE 2004: 162; BÖTTCHER 2017: 15; FRIEDRICHS 2018: 2430).

2.2 Historische und aktuelle Herausforderungen

In Zeiten der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert war die Industrie ein zentraler Motor der Stadtentwicklung. Städte waren von massiver Zuwanderung und dem zentralen Problem der Wohnungsnot betroffen, die gegen Ende der industriellen Stadtentwicklung durch anfängliche Suburbanisierungsprozesse abgelöst wurden (GAEBE 2004: 177; FASSMANN 2004: 80; FRIEDRICHS 2018: 2425). Vor allem Städte und Regionen früher Industrialisierung waren im Zuge der Deindustrialisierung und Dezentralisierung in den 1980er und 1990er Jahren stark von Strukturveränderungen und Arbeitsplatzverlusten betroffen und hatten lang andauernde Anpassungsprobleme (GAEBE 2004: 177; FRIEDRICHS 2018: 2425–2426). Neben der Entwicklung in der Nachkriegszeit, wurde die Stadtentwicklung in Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung vor große Herausforderungen gestellt. Die Sanierung ostdeutscher Städte und die Erneuerung wesentlicher Infrastrukturen sollte durch die öffentliche Städtebauförderung bewältigt werden (WÉKEL 2018: 2439).

Städte sind nach der Wiedervereinigung durch die Globalisierung und die sich damit veränderten Bedingungen auf eine neue Bewährungsprobe gestellt (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 4). Sie stehen vor akuten globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Verlust der Biodiversität, einer Ressourcenknappheit, Migration, dem demographischen Wandel, Pandemien und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen (BBSR 2021c: 6). Des Weiteren entsteht durch den Übergang zur Wissensgesellschaft und Wissensökonomie ein verschärfter interurbaner Wettbewerb. Eine Einkommenspolarisierung, zunehmende Disparitäten sowie Zuwanderung verstärken die räumliche Segregation in den Städten (OECD 1999: 17; DEUTSCHER

STÄDTETAG 2015: 4; FRIEDRICHS 2018: 2424). Zudem sind Städte lokal aufgrund von demographischen Dynamiken und Wachstumsdruck mit Flächennutzungskonkurrenzen zwischen bebauten Flächen und Freiflächen konfrontiert. Neben der Relevanz der Erschließung innerstädtischer Flächenpotentiale, erfüllen innerstädtische Freiräume zahlreiche ökologische und Erholungsfunktionen (BÖHM et al. 2016: 15; BMI 2021: 15). Innenentwicklung ist jedoch auch bezogen auf innerstädtische Brachflächen infolge der Deindustrialisierung und des Strukturwandels bedeutend (ZENK 2015: 32). Diesbezüglich ist die ökologische Umorientierung der Städte in den letzten Jahren relevant, sodass mehr polyfunktionale Siedlungsstrukturen entstehen und die Aufenthaltsqualität durch Wohnumfeldverbesserungen und Begrünungen fokussiert wird (GAEBE 2004: 170). Ferner müssen in Städten städtebauliche und infrastrukturelle Klimaanpassungsmaßnahmen forciert werden (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 4).

Als wichtige Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist demgemäß die Integration von Querschnittsaufgaben, wie Nachhaltigkeit, Resilienz, Digitalisierung, Vernetzung, Innovationen, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Inklusion, zu betrachten. Zudem sind Schwerpunktthemen wie die Ökologie oder Infrastruktur relevant (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 7). Eine nachhaltige Stadtentwicklung steht damit im Zentrum verschiedener sektoraler politischer Felder (OECD 1999: 7). Als driving forces der Stadtentwicklung sind die Bevölkerung und Gesellschaft, die wirtschaftliche Entwicklung, Verkehrs- und Bautechnologien sowie Politik und Planung zu bewerten (FASSMANN 2004: 87). Zudem sind die Digitalisierung und Vernetzung der Städte heute wichtige Entwicklungsfaktoren (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 4–5).

Dabei steht die Stadtentwicklungspolitik vor großen strukturellen Herausforderungen. Bedeutende Dimensionen einer Krise der Stadtpolitik sind die folgenden: die fiskalische Dimension bezieht sich auf knappe finanzielle Ressourcen, die für die Ausführung von relevanten Aufgaben benötigt werden. Die soziodemographische Dimension beschreibt die zunehmende soziale Ungleichheit in Städten. Mit der Governance-Dimension sind strukturelle Überforderungen der Städte gemeint, die die Integration von privaten oder zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zunehmend erforderlich machen (BURMEISTER/RODENHÄUSER 2016: 64). Dabei ist auch der prekär gewordene Stellenwert der Stadtplanung gegenüber finanzstarken Investor:innen zu beachten (SCHINDLER 2011: 84). Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, Stadtentwicklungsplanung als zentrale Funktion der Daseinsvorsorge zu betrachten und diese finanziell und personell dementsprechend auszustatten (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 11). Des Weiteren ist eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik, flexible, unternehmerische Strategien zu entwickeln (SCHINDLER 2011: 102). Diese als *perspektivischer Inkrementalisierung* bezeichnete Projektorientierung der Stadtentwicklung ermöglicht eine höhere Flexibilität, Umsetzungsnähe und Fokussierung strategischer Entwicklungsziele, da mehrere Einzelprojekte zeitgleich verfolgt werden können (BÖTTCHER 2017: 17; WÉKEL 2018: 2439).

2.3 Das Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung

Leitbilder sind zentrale Instrumente der Stadtentwicklung und verdeutlichen den Wandel der Herausforderungen und Veränderungen der inhaltlichen Foki. Seit den 1950er Jahren werden sie für normative gesamtheitliche Vorstellungen der Stadtentwicklung und des Städtebaus entwickelt und haben in den 1960er Jahren initiativ mit dem Leitbild der *funktionellen Stadt* Einzug in das Planungsrecht gefunden (JESSEN 2018: 1401). Seither sind Leitbilder zur Bündelung der Vorstellung von der Entwicklung der Städte weit verbreitet (SCHINDLER 2011: 35). Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) definiert Leitbilder als übergeordnetes und übergreifendes Zielkonzept, welches der Steuerung von gesellschaftlichen und fachlichen Prozessen dient. Die Prozesse einer Leitbildentwicklung tragen zu einem zeitgemäßen Verständnis gesellschaftlicher und kooperativer Steuerung in räumlichen Planungsprozessen bei. Sie nehmen in zunehmend komplexen Planungszusammenhängen die Rolle einer langfristigen koordinierenden urbanen Entwicklungsvision ein (MOSSIG/ANDREAS 2015: 11). In den 1990er Jahren haben Leitbilder vor diesem Hintergrund ein Comeback erfahren (JESSEN 2018: 1403). Sie haben die Funktion die Grenzen des Spielfelds abzustecken und sind damit Indikator eines sich zurückziehenden Staats und Impulse städtischer Debatten. In Stadtentwicklungsplänen und -konzepten wird anschließend die Umsetzung der Leitbilder konkretisiert (SCHINDLER 2011: 85). Als Grundkonflikt der Stadtentwicklung mit widersprüchlichen Anforderungen zeigt sich die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher plausibler Leitbilder (JESSEN 2018: 1409). Neben Leitbildern spielen als Instrumente der Stadtentwicklung auch Indikatoren und Zielzahlen eine zunehmend bedeutende Rolle der Stadtpolitik, indem sie politische Maßnahmen auf ein Entwicklungsziel hin lenken (SCHINDLER 2011: 36). In der Vergangenheit waren bspw. die Leitbilder der *Stadt der kurzen Wege*, der *europäischen Stadt* sowie *Wachstum und Innovation* bedeutsam (SCHINDLER 2011: 85). Zentrale, aktuell relevante Leitbilder der Stadtentwicklung sind u. a. die *kompakte und durchmischte Stadt*, die *resiliente Stadt*, die *smarte Stadt*, die *gerechte Stadt* und die *grüne Stadt* (siehe dazu u. a. JESSEN 2018: 1408; BBSR 2021c: 18).

Als relevanter Lösungsansatz für urbane Herausforderungen wird aktuell neben dem Leitbild der *smarten Stadt* vor allem das Leitbild der *nachhaltigen Stadt* betrachtet (BURMEISTER/RODENHÄUSER 2016: 14–15). Mit diesem soll die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden (VOIGT 2015: 51). Den Ursprung hat das Leitbild der nachhaltigen räumlichen Entwicklung in den 1990er Jahren, indem es u. a. mit der Novellierung im Jahr 1998 in das Baugesetzbuch (BauGB) integriert wurde. Nachdem die Nachhaltigkeit auf Ebene der Raumordnung erstmals im Leitbild der dezentralen Konzentration im Jahr 1993 verankert wurde, ist es mit der Fortschreibung aus dem Jahr 2006 in den vier strategischen Leitbildern (Wettbewerbsfähigkeit stärken, Daseinsvorsorge sichern,

Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln, Klimawandel und Energiewende gestalten) zu finden (JESSEN 2018: 1403–1404). Mit der *Leipzig-Charta* im Jahr 2007 zur nachhaltigen europäischen Stadt wurde die europäische Stadtentwicklungspolitik maßgeblich beeinflusst, um eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben. Die Charta gilt als Leitdokument der Neuformulierung des Leitbilds der Europäischen Stadt (KOCH/KRELLENBERG 2021: 20; BMI 2021: 19; BBSR 2021c: 6).

Städte haben auch zukünftig einen hohen Stellenwert hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation. Sie sind wichtige Treiberinnen und gleichzeitig Betroffene globaler Umweltveränderungen, weswegen der Klimaschutz eine zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung ist (BMI 2021: 18–19). Im Jahr 2020 wurde die *Neue Leipzig Charta* verabschiedet, die eine Transformation zu einer nachhaltigen Stadt unter Einbindung aller Stadtakteur:innen forciert. Die Digitalisierung wird als Querschnittsthema aufgenommen. Es besteht ein enger Zusammenhang zur *Agenda 2030 - Transforming our world* (KOCH/KRELLENBERG 2021: 20–21). Im Rahmen dieser wurden 2015 erneuerte globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) formuliert, die insbesondere mit dem Ziel 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) die Notwendigkeit einer nachhaltigen Transformation deutlich machen. Sie wurden 2016 in die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* überführt (BBSR 2021c: 6; BMI 2021: 20). Die *New Urban Agenda* der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2016 mit Bezug auf die Agenda 2030 verfolgt das Leitbild einer lebenswerten, wirtschaftlich starken, umweltgerechten, widerstandsfähigen und sozial inklusiven Stadt mit spezifischen planerischen Vorstellungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (KOCH/KRELLENBERG 2021: 22).

2.4 Urban Governance

Vor dem Hintergrund der erläuterten Herausforderungen der Stadtentwicklung kommt es neben einem inhaltlichen Wandel auch zu organisatorischen Veränderungen. Es entsteht eine Verschiebung der Rollenverhältnisse zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Aus einer städtischen Politik (*urban government*) ist durch die Einbeziehung weiterer Akteur:innen, wie private Unternehmen, Bürger:innen oder andere Städte und Gemeinden, eine *Urban Governance* geworden (FRIEDRICHS 2018: 2424). Governance wird als heuristischer Sammelbegriff verwendet, schließt alle Arrangements gesellschaftlicher Koordination ein und wird als Gegenmodell zum klassischen hierarchischen Steuerungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft des Government verstanden. Mit Urban Governance wird das Governancekonzept explizit auf die Stadtentwicklung und -politik übertragen (EINIG et al. 2005: 1). Mit Urban Governance sind folglich die vielfältigen Wege der Interaktion zwischen Stadtverwaltung, Unternehmen und Bevölkerung zur Gestaltung des urbanen Raums und Lebens gemeint, die in andere Regierungs-

und Akteur:innenstrukturen eingebettet sind. Aus dieser Konstellation entstehen diverse Urban Governance-Strukturen (GUPTA et al. 2015: 4). Zusammenfassend wird von Urban Governance als der Wandlungsprozess politischer Steuerung von hierarchischen staatlichen Institutionen zu horizontalen Netzwerken und marktförmiger Problemlösung gesprochen. Abzugrenzen ist Urban Governance im städtischen Kontext von *Local Governance*, die sich eher auf die Gemeinde- oder Bezirksebene bezieht (SCHINDLER 2011: 7–8, 26).

Der Wandel von Government zu Governance hat eine wachsende Integration des privaten Sektors, der Bevölkerung sowie von bürgerschaftlichem Engagement impliziert (GUPTA et al. 2015: 5). Während Governance analytisch als Gegensatz von Government gesehen wird und dieses Steuerungsmodell ablösen soll, tritt sie praktisch neben hierarchischen Strukturen auf und wird in diese eingebettet (EINIG et al. 2005: 2). Anpassungsfähige Urban Governance ergänzt anhand der Auslagerung sozialer Dienste, von Großprojekten sowie der Stadt als Unternehmerin starre Urban Government-Strukturen (FASSMANN 2004: 122–123, 162). Es bilden sich neue, hybride Organisationen und institutionelle Arrangements an den Schnittstellen der Sektoren heraus. Dabei geht Urban Governance über klassische Public-Private-Partnerships (PPP) hinaus, indem sie neben wirtschaftlichen auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen integriert und damit Multiakteur:innenkonstellationen entstehen. In der Praxis entstehen anstatt trilateraler allerdings häufig eher bilaterale Kooperationen (EINIG et al. 2005: 1–3). Die Terminologie der Governance ist mit der Erkenntnis, raumbezogene Planung und Entwicklung in ein erweitertes, annähernd gleichberechtigtes Akteur:innensetting zu integrieren, zentral für aktuelle Planungs- und Entwicklungsaufgaben (MEIER 2018: 21). Der Staat zieht sich aus der direkten Kontrolle und Regelung zurück, setzt Anreize für private Akteur:innen, eigene Lösungsansätze für Problematiken zu finden, und agiert selbst als Moderator. So entsteht eine bessere Selbststeuerungsfähigkeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur:innen und eine Enthierarchisierung durch heterarchische, netzwerkartige Koordinationen (EINIG et al. 2005: 2).

MAJOUR/SCHWARTZ (2015: 110–111) unterscheiden bei der Untersuchung von Governance zwischen zwei Ansätzen. Der funktionalistische, instrumentalistische Ansatz betrachtet Instrumente als neutral, rational und pragmatisch zur Lösung spezifischer Probleme. Der politische, soziologische Ansatz versteht Instrumente als explizit nicht neutral, sondern als das Handeln beeinflussend und basierend auf existierenden Beziehungen. Durch Urban Governance werden harte staatliche Instrumente durch weichere Instrumente ergänzt (MAJOUR/SCHWARTZ 2015: 114). Dabei werden politische Prozesse im Kontext der Urban Governance-Diskussion als Aushandlungsprozesse unter Einbeziehung gesellschaftlicher und unternehmerischer Akteur:innen in den Fokus gerückt (SCHINDLER 2011: 28–29). Zudem ist wichtig zu beobachten, dass die Strukturen durch Unterschiede im Rahmen der Größe und Mensch-Umwelt-Beziehungen beeinflusst werden und diese im Gegenzug beeinflussen (GUPTA et al. 2015: 4).

3 Festivalisierung und ereignisorientierte Stadtentwicklung

Im folgenden dritten Kapitel wird die wissenschaftliche Debatte um ereignisorientierte Stadtentwicklung und Festivalisierung sowie die praktische Relevanz des Forschungsfeldes dargelegt. Zunächst werden der Hintergrund und die Einflüsse der Entwicklung ereignisorientierter Stadtentwicklung vorgestellt, woraufhin relevante Begrifflichkeiten geklärt werden. Anschließend werden die Entwicklungen sowie Funktionen und Problematiken der ereignisorientierten Stadtentwicklung und Festivalisierung aufgezeigt. Abschließend werden der aktuelle Forschungsstand sowie weiterer Forschungsbedarf beleuchtet.

3.1 Hintergrund und Rahmenbedingungen

Städte sind durch die Globalisierung einer zunehmenden Konkurrenz ausgesetzt (HELLWEG 2014: 79). Diese existiert auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene (SMITH 2012: 28). Interurbaner Wettbewerb wird durch die Deregulierung der Kapitalmärkte hervorgerufen, sodass Städte gefordert sind, ihr Profil zu schärfen und private Investor:innen (HAFERBURG 2011: 334) sowie Unternehmen und Besucher:innen anzulocken (SHIN 2014: 2962). Städte kämpfen um die Aufmerksamkeit wichtiger Stakeholder:innen, wie politischen Entscheidungsträger:innen (RICHARDS/WILSON 2004: 1931). Vorwiegend für kleinere Städte spielt die Behauptung im internationalen Standortwettbewerb eine bedeutende Rolle (PACHALY 2008: 19). Die Wettbewerbsfähigkeit von Städten wird vor allem durch Arbeitsweisen und Wechselwirkungen bedingt, sodass sie ermutigt sind, eine bessere wirtschaftliche Leistung zu erzielen (JONES 2005: 185). Die Kaufkraft sowie die Attraktivität der Städte sind wesentliche Faktoren im nationalen und internationalen Wettbewerb der Stadtpolitik (THIEME 2019: 29–30). Eine Behauptung im Standortwettbewerb ist ausschließlich durch einen hohen Bekanntheitsgrad und eine gute Ausstattung mit harten und weichen Standortfaktoren (PETER/KRONTHALER 2003: 204) sowie die Darstellung lokaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale (KLEIN 2004: 275) möglich. Dem Regional- und Stadtmarketing kommt diesbezüglich insbesondere seit den 1990er Jahren eine bedeutende Rolle zu (KÖHLER 2014: 8). Die Etablierung einer Standortmarke ermöglicht die Herausbildung einer Stellung im Standortwettbewerb. Dabei sind verschiedene Akteur:innen wie Stadtverwaltung, Bevölkerung sowie Besucher:innen und Investor:innen involviert (ANDERSSON 2015: 17, 22).

Dieser Trend kann dem neoliberalen Urbanismus zugeordnet werden (MÜLLER 2017: 235). Zudem steht er in Verbindung mit der Idee des *entrepreneurial* Urbanismus, der die Intensivierung des Wettbewerbs um Investitionen beschreibt (SMITH 2012: 24, 28). Die unternehmerische Stadt ist verbunden mit der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Bereiche (SARNOW 2017: 1). Die städtische Entwicklung soll maßgeblich durch PPP und private Unternehmen getrieben werden (WAITT 2008: 517).

Des Weiteren sind der strukturelle Wandel im Übergang von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft sowie der demographische Wandel und damit verbundene Schrumpfungsprozesse relevante Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte (KRAUSE 2015: 63). Die Funktion und Entwicklung von Städten wird durch den Strukturwandel seit den 1970er Jahren bestimmt und fordert neue Orientierungen der Stadtentwicklungspolitik (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 11). Die Deindustrialisierung hat zu Veränderungen der Alters- und Sozialstruktur in Städten geführt und manche Stadtviertel sind von Leerständen, Verelendung und Brachen geprägt (KLEIN 2004: 270). Zudem müssen neue Funktionen für brachliegende, nicht ausgelastete Flächen und Infrastrukturen erkannt werden (KRAUSE 2015: 67). Damit können auch finanzielle Krisen einhergehen, wodurch neue Wege im Umgang mit knappen monetären Mitteln und zur Überwindung dieser gefunden werden müssen (ZENK 2015: 32).

Als weitere urbane Herausforderung ist der vollzogene Wiederaufbau städtischer Strukturen nach dem Zweiten Weltkrieg zu betrachten (SMITH 2012: 48). Zudem haben viele Städte mit dem Schwinden sozialer Identifikation der Gesellschaft zu kämpfen (WILLEMS 2000: 54). Da Events bereits seit den 1960er Jahren und seither zunehmend als Lösung weitreichender städtischer Probleme betrachtet werden (RICHARDS/PALMER 2010: 9), wird der Trend der Festivalisierung und der ereignisorientierten Stadtentwicklung in den vergangenen Jahren praktisch etabliert und in der Wissenschaft diskutiert. Es lassen sich zwei Phänomene in dem Bereich der Eventforschung identifizieren: Zum einen die Nutzung von Events zur Mobilisierung von Aufmerksamkeit und die Vermittlung von Einzigartigkeit, zum anderen die Nutzung von Events als planerische und politische Instrumente der Stadtentwicklung und -planung (IBERT 2018: 663). Dabei knüpft das erste Phänomen vor allem an die Herausforderungen im städtischen Wettbewerb und die Herausbildung von Standortfaktoren an, während Letzteres eng mit der Stadterneuerung und Stadtentwicklung im Zuge der Deindustrialisierung und dem demographischen Wandel in Verbindung steht. Dementsprechend wird das erste Phänomen als Festivalisierung sowie das zweite Phänomen als ereignisorientierte Stadtentwicklung beschrieben und eingeordnet.

3.2 Festivalisierung

Der Begriff der Festivalisierung wird maßgeblich durch die Definition von HÄUßERMANN/SIEBEL (1993: 8–9) geprägt. Sie meinen damit die kampagnenartige Mobilisierung von Geldern, Menschen und Medien sowie die räumliche, zeitliche und inhaltliche Bündelung der stadtpolitischen Maßnahmen und Energien auf ein Ziel bzw. auf das Event hin. Der neue Typus der Politik kann auch als Politik der großen Ereignisse beschrieben werden, welche sich auf ein massen- und medienwirksames Thema fokussiert. Festivalisierung kann als Prozess-Begriff verstanden werden. Er beschreibt die Veränderung von Politik im Rahmen der Bündelung von Aktivitäten in zeitlicher und räumlicher Begrenzung zur Entwicklung eines besonderen Events

(MÜLLER/SELLE 2002: 20). Mit Festivalisierung wird der Einsatz von Events und Großprojekten zur Erreichung von Entwicklungszielen beschrieben (CHILLA et al. 2016: 142). Stadtpolitik wird durch Festivalisierungsstrategien reinszeniert und verknüpft heterogene Interessen und Stakeholder:innen bezüglich eines gemeinsamen Ziels (JAKOB 2012: 456), weswegen sie als moderne Form der Stadtpolitik gelten kann (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 16). Events gelten als gefragte neue Profilierungsinstrumente (ALTROCK et al. 2011: 21). Insbesondere wird der Impuls von Festivalisierung auf das Image und die Wirtschaft durch die große Aufmerksamkeit thematisiert (HAFERBURG 2011: 334). Events werden in diesem Sinne zum „in Szene setzen“ der austragenden Orte genutzt (FRANK/ROTH 2000: 206). Folglich hat sich die Festivalisierung mittlerweile zu einem feststehenden Begriff entwickelt (MÜLLER/SELLE 2002: 14). Auch im internationalen Kontext wird Festivalisierung durch die folgenden Charakteristika definiert: Die (temporäre) Transformation einer Stadt in einen symbolträchtigen Ort, wobei der öffentliche Raum unter spezifischen Konsummustern genutzt wird (VAN ELDEREN 1997: 126).

Während, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, Festivalisierung die beiden Phänomene der Aufmerksamkeitsmobilisierung und der Stadtentwicklung miteinander kombiniert, wird in dieser Arbeit besonders die erste Funktion mit dem Trend der Festivalisierung beschrieben, während der Bereich der ereignisorientierten Stadtentwicklung separat behandelt wird. Die beiden Phänomene der Festivalisierung und ereignisorientierten Stadtentwicklung werden somit zwar begrifflich scharf getrennt, sind praktisch aber eng miteinander verbunden.

Events jeglicher Art, wie bspw. Olympische Spiele oder Stadtfeste, nehmen an Bedeutung und Größe sowie Häufigkeit und Frequenz zu (BETZ et al. 2011: 9). Auch das Interesse von Städten in einem Bewerbungsprozess um ein Event zu konkurrieren steigt (STEWART/RAYNER 2016: 157; AZZALI 2017a: 3) aufgrund der hohen Beliebtheit von Events bei politischen Entscheidungsträger:innen (BUSETTI/DENTE 2017: 257). Der Wettbewerb der Städte um Eventformate wie EXPOs, Kulturhauptstädte, Gartenschauen oder Internationale Bauausstellungen (IBA) zeigt den Trend der Politik der großen Ereignisse, und dass diese mittlerweile fest in der Stadtpolitik verankert sind (HOHN et al. 2014: 1). Diese Popularität ist vor allem in den letzten 20 bis 30 Jahren deutlich gestiegen (WIECHMANN 2014: 39). Neben der quantitativen Entwicklung von Events ist auch eine qualitative Veränderung zu erkennen, da mit Events vielfältige Funktionen assoziiert werden (RICHARDS/PALMER 2010: 30). Neue Ideen für Events werden weiter entwickelt, sodass die Ausrichtung längst über traditionelle Formate hinausgeht (HITZLER 2011: 91). Die Zunahme von Events hat zu einer Festivalisierung der Städte geführt (RICHARDS/WILSON 2004: 1932). Die Erregung von Aufmerksamkeit ist grundlegend für den „Trend zum Event“ (BETZ et al. 2011: 11), da Events in dieser Hinsicht ein passendes Instrument zur Herausstellung von Wettbewerbsvorteilen und Etablierung von Entwicklungsstrategien sein können (WEIß 2008: 78).

Investitionen sowie Tourist:innen werden durch Events potentiell angezogen. Des Weiteren steht ein Imagewandel oder eine Imageaufwertung als grundlegende Zielsetzung hinter der Ausrichtung von Events (GRATTON et al. 2005: 985). So können Städte der zunehmenden Unsichtbarkeit gegensteuern (HITZLER 2011: 55), weswegen Festivalisierung als „mediengerechte Inszenierung der Stadt“ (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 15) interpretiert werden kann. Die Erzeugung vielfältiger Arten von Außeralltäglichkeit sind im Bereich des Städtetourismus zentral, wobei Events über „alltägliche Außeralltäglichkeit“, wie besondere kulinarische Leistungen in der Stadt, hinausgehen (BETZ et al. 2011: 88), weswegen sich die Rolle von Events im Tourismus und Freizeitbereich stark verändert hat (BREWSTER et al. 2009: 9). Festivalisierung entwickelt sich als Form der Schaffung von Erlebnisräumen und des Marketings von Städten (JOHANSSON/KOCIATKIEWICZ 2011: 392). Es deutet sich an, dass die Festivalisierung bereits ein selbstverständliches und verselbstständigtes Element des modernen städtischen Lebens ist (BETZ et al. 2011: 9). Die Mobilisierung von Engagement kann durch innovative Impulse und zeitlich befristete außeralltägliche Situationen erzielt werden (HOHN/REIMER 2014: 321). Auch für das kulturelle Leben werden Events immer relevanter, sodass sich Städte in einer „(Selbst-)Überbietungsspirale“ um vielfältige Erlebnisse und Ereignisse befinden, zu der auch Events zählen (HITZLER 2011: 47). Für den starken Bedeutungszuwachs der Festivalisierung sind insbesondere neue Medientechnologien, die die Anzahl des erreichbaren Publikums erhöht haben, Sponsoring und Merchandising bei besonders großen Events sowie die zunehmende Wertschätzung von Events als Förderinstrumente in den Bereichen der Tourismus-, Sport- und Regionalentwicklung verantwortlich (IHLE 2017: 7–8).

Events haben auf der anderen Seite jedoch auch die Eigenschaft eines Treibers für Probleme. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Übermittlung problematischer Ideale oder der Verursachung großer ökologischer Schwierigkeiten (ARMSTRONG et al. 2011: 3170). Die Außeralltäglichkeit von Events ist immer mit einem gewissen Maß an Unsicherheiten und Unvorhersehbarkeiten verbunden (REIMER 2014: 111). Positive wie negative Folgen von Events werden häufig widersprüchlich bewertet (ALTROCK et al. 2011: 22). Positive Effekte können gleichzeitig zu negativen Auswirkungen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Unternehmen führen (JAKOB 2012: 455). Alltägliche städtische Probleme können noch weiter an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt werden. Zudem finden viele Events immer nach den gleichen Mustern statt, sodass es fraglich bleibt, ob Festivalisierung nachhaltige positive Wirkungen auf die ausrichtenden Städte haben kann. Ihre Vehikelfunktion für eine positive Entwicklung ist zu hinterfragen (BETZ et al. 2011: 63, 79–80). Die negativen Effekte, die von Events ausgehen können, werden in Kapitel 6 im Detail diskutiert. Trotz einer zunehmend kritischen Diskussion Events gegenüber und den negativen Effekten, hat ihre Beliebtheit nicht abgenommen (PACHALY 2008: 16).

3.3 Ereignisorientierte Stadtentwicklung

Die ereignisorientierte Stadtentwicklung ist ein Teilaspekt der Stadtentwicklung. Sie ist als Zusammenhang und Verknüpfung zwischen Events bzw. großen Ereignissen und städtischer Entwicklung zu verstehen (EHRENBERG/KRUSE 2000: 9; EDIZEL 2014: 25). Neben ereignisorientierter Stadtentwicklung werden in der Literatur vielfältige weitere Begriffe synonym für die gleiche Strategie und das gleiche Phänomen genutzt (EDIZEL 2014: 34). Events und deren Wirkungen werden planerisch und politisch eingebettet in Strategien der Stadtentwicklung (SMITH/FOX 2007: 1128; IBERT 2018: 663) und dienen als Instrumentarium für die Steuerung der Stadtentwicklung (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 19). Events sind zu verstehen als strategisches Instrument der Stadtentwicklung, vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und demographischer Änderungsprozesse (KRAUSE 2015: 67). Sie stellen einen neuen Typus der Stadtentwicklungspolitik dar, sodass stadtpolitische Maßnahmen gebündelt werden können (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 8; FRANK/ROTH 2000: 206). Zudem ist ereignisorientierte Stadtentwicklung zu beschreiben als selbstinduzierter Schock, sodass Maßnahmen durch die „Störung“ der alltäglichen Routinen und Planungen schneller und effektiver umgesetzt werden können (GRABHER/THIEL 2014: 541). SMITH (2012: 11) macht ferner die Unterscheidung zwischen *event-led* und *event-themed* Stadtentwicklung und Stadterneuerung. *Event-led* meint indes den Bau neuer Einrichtungen sowie die Aufwertung existierender Strukturen, die durch das Event beschleunigt werden. Dahingegen ist mit *event-themed* Stadtentwicklung die Einbettung von Events in weitreichende Entwicklungsstrategien gemeint, sodass nicht nur Maßnahmen umgesetzt werden, die für das Event notwendig sind.

In den vergangenen Jahren haben städtische Behörden und die Stadtpolitik Events zunehmend als Möglichkeiten gesehen, Stadterneuerungspläne anzustoßen (EDIZEL 2014: 19). Damit geht ein gestiegenes Interesse an der Idee Stadtentwicklung mit Events zu verbinden einher (CHALKLEY/ESSEX 1999: 369) und sie strategisch zu nutzen, um stadtentwicklungspolitische Ziele umzusetzen (SMITH 2010: 161). Durch die steigende Größe und Reichweite von Events können strukturelle Veränderungen erzielt und Investitionen sowie öffentliche Fördermittel eingesetzt werden (METZLER/JOB 2007: 514). Sie sind zunehmend der Höhepunkt von Stadtentwicklung (HAFERBURG 2011: 334). Die steigende und andauernde Popularität ist mit der zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Konzentration der Umsetzung von Zielsetzungen zu erklären (KRAUSE 2015: 62). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Events zunehmend dazu genutzt, Stadtentwicklung und Stadterweiterung zu betreiben. Seit den 1960er Jahren werden bspw. durch Olympische Spiele fundamentale städtische Transformationsprozesse angestoßen (SMITH 2012: 43–44). Deutlich zu erkennen ist ein Prinzipienwechsel hinter der Ausrichtung von Events. Während in frühen Stadien speziell Image und Tourismus fokussiert wurden, ist der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsaspekt erheblich präsenter geworden (EDIZEL 2014:

18). Die Realisierungen im Rahmen von Events wären im laufenden kommunalpolitischen Alltag nicht möglich (HÄUßERMANN et al. 2008: 262), sodass sie zum „Kristallisationspunkt der Stadtentwicklung“ wurden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 8). Vor dem Hintergrund der Deindustrialisierung, wirtschaftlichen Neuordnung sowie Globalisierung sind Events eine zentrale Strategie der Stadtentwicklung geworden (ESSEX/CHALKLEY 2004: 201). Stadterneuerung durch Events hat demnach insbesondere seit den 1990er Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren (EDIZEL 2014: 35). Heute sind Events von großer Bedeutung für urbane Räume und ein wichtiger Forschungsgegenstand, bspw. für die Stadtplanung (CUDNY 2016: 2–3). Zudem haben sie sich als Element neuer Planungskulturen etabliert und deuten auf einen planungskulturellen Wandel hin (ALTROCK et al. 2011: 22; HOHN et al. 2014: 6). Der Trend zu ereignisorientierter Stadtentwicklung ist bspw. an der immer enger werdenden Taktung von IBA in Deutschland zu erkennen (REIMER 2014: 112). Heute ist eine Vergrößerung der Events in Form von Infrastruktur-Investitionen und eine Verschiebung des räumlichen Fokus auf den globalen Süden zu verzeichnen (STEINBRINK 2013: 129).

Die mit Events erzielbaren Effekte werden jedoch häufig deutlich überschätzt. Als Katalysator für die Stadtentwicklung sind sie in vielen Fällen nur kleine Bestandteile (ALTROCK 2009: 66–67). Zudem bilden Events in Städten Oaseneffekte, sodass viele städtische Probleme im Schatten des Events verschwinden können (BETZ et al. 2011: 57). Kernaufgaben der Stadtpolitik in den Bereichen Stadtumbau, Stadterneuerung sowie Innenentwicklung werden im Zuge der Planung eines Events vernachlässigt (ALTROCK et al. 2011: 21). So wie Events in allen Bereichen Vorteile bringen können, gehen sie auch mit vielen Problematiken im Bereich der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt einher. Bspw. werden benachteiligte Gruppen ausgeschlossen (GETZ/PAGE 2016: 29). Ferner sind zahlreiche Anpassungen an durch das Event veränderte Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung nötig (ALTROCK 2007: 729). Das Event ist nicht automatisch in die gesamtstädtische strategische Entwicklung integriert, was eine sehr breite Formulierung der Zielsetzungen erfordert (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 8). Zudem ist kritisch zu hinterfragen, ob kurzfristige Events mit langfristiger Planung kombinierbar sind (SMITH/FOX 2007: 1130). Dabei stellt sich die Frage, ob Events und Stadtentwicklung zwangsläufig miteinander verbunden sein oder sich gegenseitig bedingen müssen (SADD 2009: 266).

3.4 Forschungsstand und Forschungsbedarf

Die Betrachtung urbaner Events ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Unterschiedliche Fachrichtungen, wie das Eventmanagement, die Stadtforschung, die Regionalentwicklung, die Soziologie oder die Tourismusforschung, tragen zum Verständnis der Bedeutung und Effekte von geplanten Events für die urbane Gesellschaft bei (ZIAKAS 2016: 4–5; GETZ/PAGE 2016: 19). Betriebswirtschaftliche Untersuchungen zu Events sind häufig auf spezifische Themen limitiert,

sodass die Bereiche Tourismus oder das Standortmarketing in diesem Kontext näher beleuchtet werden. Gesamtwirtschaftliche Effekte von Events werden aus volkswirtschaftlicher Perspektive untersucht (WEIß 2008: 12–14). Insbesondere für die Freizeit- und Tourismusforschung sind Events ein bedeutender Untersuchungsschwerpunkt (EDIZEL 2014: 4). Z. B. werden Reiseverhalten oder Imagebildung analysiert (GETZ/ANDERSSON 2010: 534). Die Bereiche Marketing und Kommunikation von und durch Events werden bspw. von Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie Sport- und Tourismuswissenschaften beleuchtet (ZANGER 2010: 4). In der Geographie sind Events ein ebenso bedeutsames Forschungsgebiet. Hier wird die historische, kulturelle, ökonomische und politische Dimension in die Untersuchung integriert, wobei die Geographie von den Forschungen in den Bereichen Philosophie, Anthropologie, Ökonomie, Politikwissenschaften sowie Planungswissenschaften profitieren kann (WAITT 2008: 514). Seither wurden Events von vielen verschiedenen geographischen Subdisziplinen erforscht, um deren Wirkungen auf Städte zu analysieren (CUDNY 2016: 48). Stadtentwicklung, Segregation, Ungleichheiten, Urban Governance, Stadtökologie und Nachbarschaftsentwicklung werden von der Geographie im Rahmen von umfassenden Studien betrachtet (WAGNER/GROWE 2021: 105–106). Events sind außerdem ein relevantes Forschungsgebiet der internationalen Stadtforschung. Hier wird bspw. in vielen Untersuchungen die bebaute Umwelt betrachtet (GAFFNEY et al. 2018: 129, 137) und Stadtumbau und -erneuerung durch Events vielfältig diskutiert (ZENK 2015: 27).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Events ist trotz deren Bedeutung und komplexen Herausforderungen ein relativ junges Forschungsfeld, welches seit den 1980er Jahren registriert wird (WEIß 2008: 12). Die Forschung um Events ging mit deren Häufung einher (EHRENBERG/KRUSE 2000: 9). RITCHIE (1984) stellte als einer der ersten Forschenden einen Untersuchungsrahmen der Event-Effekte mit einer Unterscheidung in ökonomische, physische, psychologische, sozio-kulturelle und politische Wirkungen auf (KASSENS-NOOR et al. 2015: 666). Als initiale Untersuchungen von Imageeffekten durch Events können die Arbeiten von HILLER (1989), RITCHIE und SMITH (1991) betrachtet werden (RICHARDS/WILSON 2004: 1935). Die Wirkungen von Events auf Städte werden hingegen erst seit den späten 1990er Jahren intensiver erforscht (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 249). Ausschlaggebend hierfür waren bspw. die EXPO in Sevilla und die Olympischen Spiele in Barcelona im Jahr 1992 (MEYER-KÜNZEL 1999: 13). Insbesondere durch das steigende mediale Interesse sowie immer größer werdende Investitionen ist das wissenschaftliche Interesse an den Wirkungen von Events deutlich gestiegen (KASSENS-NOOR et al. 2015: 667). Die internationale wissenschaftliche Diskussion um Events wird seither von Autor:innen aus Nordamerika angeführt. Beispiele hierfür sind neben den bereits genannten auch ROCHE und GETZ (KRAUSE 2015: 83).

Für die deutsche Debatte um Events waren vorwiegend die Olympia-Bewerbung Berlins und die Planungen der EXPO Hannover in den 1990er Jahren ausschlaggebend (MÜLLER/SELLE 2002: 13). Die Auswirkungen von Events im Bereich Marketing, Gesellschaft und Stadtentwicklung wurden 1993 durch einen Sammelband mit Fallstudien von HÄUßERMANN und SIEBEL maßgebend untersucht (KLAUS 2019b: 110). Es handelt sich hierbei um die erste Publikation mit dem Fokus auf den Zusammenhang von Events und Stadtentwicklung in deutschen Städten (THIEME 2019: 29). Dabei formulierten die beiden Stadtsoziologen die These um die Festivalisierung der Stadtpolitik und die Rolle von Events als Instrument der Stadtentwicklung und zur Positionierung im Standortwettbewerb (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 19). Seitdem prägen sie den Diskurs um Festivalisierung in der Stadtplanungstheorie und -praxis (ALTROCK et al. 2011: 21). Die Diskussion um ereignisorientierte Stadtentwicklung kann dementsprechend eng mit der Debatte um Festivalisierung der Stadtpolitik sowie Stadtentwicklung durch Großereignisse in Verbindung gebracht werden (HOHN/REIMER 2014: 321). Seither hat sich ein globales Forschungsnetzwerk um Events entwickelt, in dem unterschiedlichste Aspekte untersucht werden (GAFFNEY et al. 2018: 129). Aktuelle und zukünftige Entwicklungen der Debatte im Bereich Baukultur und Stadtentwicklung können durch die Diskussion um IBA nachgezeichnet werden (SCHAUZ/UTTKE 2008: 3). In den vergangenen Jahren haben insbesondere negative Effekte von Events größeres wissenschaftliches Interesse erhalten (PERIĆ 2018: 2). Mega-Events in Metropolen werden zunehmend kritisch betrachtet, sodass auch Städte der „zweiten, dritten und vierten Liga“ in den Betrachtungsfokus rücken, da sie Events als Strategie für sich entdeckt haben (DILLER 2016: 6).

Die Forschung bezüglich Events und Stadt fokussiert sich vorwiegend auf einzelne Fallstudien, bei denen häufig explizit ein Aspekt näher untersucht wird, sodass empirische Ergebnisse dargelegt, jedoch keine Unterschiede zwischen Ländern oder Städten aufgezeigt werden können. Vergleichende Analysen sind sehr selten (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 249). Feldforschung mit Audioaufnahmen, Fotografie, Notizen und leitfadengestützten Interviews, ethnographische Forschung sowie Diskursanalysen unterschiedlicher Text- und Medientypen stehen im Vordergrund der Stadtforschung mit Schwerpunkt auf Events (GAFFNEY et al. 2018: 131–132). Aus theoretischer Perspektive wird vor allem von GETZ/ANDERSSON (2010: 534) die Relevanz der Stakeholder-Theorie zum Verständnis von Events und theoretischen Implikationen der Event-Systematik hervorgehoben. Insbesondere für die wissenschaftliche Diskussion um Eventmanagement bietet die Stakeholder-Theorie, die davon ausgeht, dass diverse Stakeholder:innen in Interaktion am Event beteiligt sind, Potential zur Weiterentwicklung. BURBANK et al. (2002: 184–185) fokussieren die Urban-Regime-Theorie als Erklärungsansatz für die Entwicklungen von Events, da von stadtinternen Akteur:innen ein externes Event zur Stimulierung der lokalen Entwicklung genutzt wird.

Zudem sind verschiedene Bereiche zu identifizieren, bei denen es Forschungsbedarf gibt. Die erzielten Erkenntnisse zu Events wurden noch nicht ausreichend dafür genutzt, ein systematisches Verständnis für sie in einem interdisziplinären Kontext zu etablieren (ZIAKAS 2016: 1). Eine fehlende strategisch-konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Struktur von Events verhindert einen Überblick über die Komplexität dieser (WEIß 2008: 14). In dieser Hinsicht besteht der Bedarf umfangreicherer, longitudinaler, vergleichender Forschungsansätze (GAFFNEY et al. 2018: 129). Vergleichende Forschung ermöglicht zum einen ein systematischeres Verständnis von urbanen Event-Effekten. Zum anderen schafft sie einen Überblick über die Prozesse und Strukturen im Rahmen von Events (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 249). Die Nachvollziehbarkeit der Hintergründe und der Natur von Events ist von besonderer Relevanz (KASSENS-NOOR et al. 2015: 666). Im Hinblick auf die Erforschung von Event-Effekten stehen Studien zu wirtschaftlichen Effekten weiterhin im Fokus (SMITH 2010: 162), sodass soziale Effekte, Wirkungen auf die Nachhaltigkeit (SMITH 2012: 15) sowie das gebaute Erbe unzureichend beleuchtet werden (PEREIRA 2018: 45). Damit geht einher, dass nicht-monetäre Effekte von Events z. T. unterschätzt werden (PERIĆ 2018: 2). Es besteht eine Forschungslücke zu der Langfristigkeit von Wirkungen durch Events (PEREIRA 2018: 46). Ferner sind Event-Effekte und das Erbe von Events häufig zu positiv konnotiert, sodass die Nachteile und Risiken nicht ausreichend berücksichtigt werden (STEWART/RAYNER 2016: 157). Das kann u. a. damit zusammenhängen, dass Theorien zur Erklärung des Eintretens von Event-Effekten wenig entwickelt sind (BUNETTI/DENTE 2017: 257).

Ein überproportional großer Teil der Eventforschung beschäftigt sich mit großen Sportevents (PERIĆ 2018: 2). Demgemäß werden kleinere Events und deren Wirkungen vernachlässigt (ALTROCK 2007: 720). Zudem werden vorwiegend Events in Großstädten untersucht (RICHARDS/WILSON 2004: 1931). Da hauptsächlich Metropolen im Vordergrund stehen, verursacht die Fokussierung auf große Events eine unzureichende Untersuchung von Events in Klein- und Mittelstädten (DILLER 2016: 6). Zudem existiert bisher zu wenig Aufmerksamkeit auf die Erforschung von Events im globalen Süden (STEINBRINK 2013: 130). Hier ist ein großer Forschungsbedarf zu identifizieren, da Events im globalen Süden und Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren zunehmend als Instrumente für nachhaltige Entwicklung genutzt wurden (JAGO et al. 2010: 221). Während das Interesse an der Ausrichtung eines Events in entwickelten Ländern des Nordens sinkt und man Mühe hat, ausrichtende Städte und Länder zu sichten (HAFERBURG 2011: 334), entwickeln sich u. a. Russland, China, Brasilien und Südafrika zu dominanten Akteur:innen in der Ausrichtung von Events (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 248). Hier bringen Events extreme Veränderungen und Potentiale mit sich (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 19; STEINBRINK 2013: 129).

4 Events als Forschungsgegenstand

Im folgenden Kapitel wird ein grundlegendes Verständnis für Events geschaffen, indem die Begrifflichkeiten definiert, synonym verwendete Begriffe sowie typische Charakteristika aufgezeigt werden. Zudem werden verschiedene Kategorisierungen von Events dargestellt. Auf dieser Basis werden im Anschluss spezifische Eventtypen exemplarisch aufgezeigt.

4.1 Definitionen und Begrifflichkeiten

Eine einzige Definition von Events vorzustellen ist nicht möglich, da ein breites Spektrum und eine große Diversität von ihnen vorliegt, viele Begriffe synonym verwendet werden (EDIZEL 2014: 9) und kein einheitliches Begriffsverständnis existiert (IHLE 2017: 4–5). Die Vielfalt reicht von kirchlichen Events bis hin zu institutionalisierten Dauerevents (MURI 2019: 40). Der Begriff stammt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt Ereignis, Vorfall oder Begebenheit mit etwas Außergewöhnlichem und Besonderem (GEBHARDT 2000: 18). CUDNY (2016: 13) ergänzt den lateinischen Ursprung, wonach „eventum“ Ereignis, Outcome oder Manifestation bedeutet.

Nach HITZLER (2011: 13) lassen sich Events als Korrelate von außergewöhnlichen thematischen Ausschnitten aus der Gesamtheit der Erlebnisse definieren. Aus kulturtechnischer Perspektive sind Events als aus dem Alltag „herausgehobene, raum-zeitlich verdichtete, performativ-interaktive Ereignisse mit hoher Anziehungskraft für relativ viele Menschen“ zu bewerten (HITZLER 2011: 13). GEBHARDT (2000: 19) beschreibt Events als planmäßig herbeigeführte Ereignisse, die einzigartige Erlebnisse implizieren. Von GETZ (2007: 18) werden Events als ein Ereignis zu einem gegebenen Zeitpunkt und an einem gegebenen Ort unter spezifischen Umständen bezeichnet, die einen Beginn und ein Ende haben und dementsprechend temporäre Phänomene sind. Ihre Durchführung wird angestrebt, um spezifische Wirkungen zu erzielen. Events finden zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken statt und integrieren diverse Akteur:innen. Der Fokus liegt allerdings auf planmäßig erzeugten, kommerziellen Events, die monothematisch und professionell umgesetzt werden (MURI 2019: 40). Sie erfordern eine organisatorische Vorbereitung und Durchführung durch Veranstalter:innen (KÖHLER 2014: 15). Zudem werden viele Begriffe synonym verwendet. Großveranstaltungen sind bspw. in ihrer Definition als zeitlich begrenzte Veranstaltungen mit hoher Aufmerksamkeit (KRONTHALER/FRAZ 2003: 440–441) nicht eindeutig von Events zu unterscheiden. So erläutert KRAUSE (2015: 17) anhand einer Darstellung zum Begriffsverständnis eine enge Überschneidung der Begriffe „Großereignis“ und „Event“. Während sie den Begriff der Großereignisse für ihre weiteren Ausführungen wählt, wird in dieser Arbeit der international etablierte Begriff des *Events* genutzt. Das Mega-Event ist u. a. hervorzuheben, was als einmaliges Ereignis mit einer fixen Dauer, hohen Besuchszahlen, weltweiter Reichweite, erheblichen Kosten und langfristigen Wirkungen auf die

Stadtentwicklung und Gesellschaft der ausrichtenden Städte definiert wird (MÜLLER 2015d: 634, 2015c: 6). Mega-Events sind mit mehreren Jahren Planung und sichtbaren Hinterlassenschaften verbunden (KROMIDHA et al. 2019: 77). Sie sind folglich in ihrem Maßstab signifikant größer als Events mit regionaler oder nationaler Reichweite. Events werden aufgrund der Dauer, Ausdehnung und Komplexität zu Mega-Events (HITZLER 2011: 46). Der Begriff der Hallmark-Events (dt. Markenzeichen, Kennzeichen) wurde von RITCHIE (1984) etabliert, der diese als einmalige oder außergewöhnliche Events mit zeitlicher Begrenzung definiert, die die Aufmerksamkeit und Wirtschaftlichkeit mittel- und langfristig erhöhen und Wettbewerbsvorteile schaffen (WEIß 2008: 15; BREWSTER et al. 2009: 11; EDIZEL 2014: 9–10; IHLE 2017: 5). Der touristische Fokus von Hallmark-Events ist hervorzuheben (CUDNY 2016: 13).

Des Weiteren existieren vielfältige spezifische Typen von Events, die in der wissenschaftlichen Debatte etabliert sind. Festivals sind bspw. organisierte sozialräumliche Phänomene, die kulturelle Aspekte feiern und zeitlich und räumlich begrenzt das Sozialkapital außerhalb der alltäglichen Routinen formen (CUDNY 2016: 17). PACHALY (2008: 18) definiert Festivals als regelmäßig stattfindende Großveranstaltungen mit Wirkungen auf die Entwicklung der ausrichtenden Stadt. Demnach besteht hier die Möglichkeit - auch vor dem Hintergrund der Festivalisierung - Festivals synonym mit dem Event-Begriff zu verwenden. Der Begriff wird jedoch häufig auf festliche Feiern und auch mit musikalischem Bezug fokussiert (CUDNY 2016: 16). Von HOHN et al. (2014: 2) wird planungstheoretisch der Begriff der „Formate“ etabliert. Formate der Aufmerksamkeit sind in diesem Zusammenhang wettbewerbsorientiert und außergewöhnlich mit einem vorgegebenen organisatorisch-strukturellen, inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Rahmen. Sie sind zu unterscheiden in einerseits Formate der Festivalisierung, die Aufsehen erregen, hohe Gewinne erzielen und stark normiert und von außen reguliert sind. Zum anderen gibt es Formate der Innovation, die ein temporäres, außeralltägliches, thematisch und räumlich fokussiertes Experimentieren und Lernen zulassen und sich insbesondere auf die langfristige Stadt- und Regionalentwicklung konzentrieren (HOHN et al. 2014: 3–5). Ferner definiert ALTROCK (2007: 722) raumschaffende, raumbespielende und raumübergreifende Ereignisse, die ebenfalls auf die Thematik der Events abzielen. Sie werden ausführlicher in Kapitel 4.2 erläutert, um Events zu klassifizieren. Green Events haben den Fokus auf Nachhaltigkeit und der Minimierung negativer ökologischer Auswirkungen bzw. auch der Schaffung positiver Effekte auf die Umwelt (LAING/FROST 2010: 262; HOLMES et al. 2015: 5).

Mit Events werden häufig spezifische Merkmale in Verbindung gebracht, die sie von anderen Phänomenen abgrenzen. GETZ/PAGE (2016: 7–8) formulieren fünf relevante Charakteristika von Events: Events sind zeitlos und in allen Gesellschaften verwurzelt, sie haben eine globale Bedeutung, eine professionelle Planung und Umsetzung, sind besonders relevant für die Erlebnisökonomie und gehen mit einem hohen Forschungsbedarf einher. HÄUßERMANN/SIEBEL

(1993: 9–10) gehen auf die Größe, den Fokus von Events auf Industriebranchen, die Etablierung einer Sonderorganisation und PPP als Spezifika von Events ein. Hohe öffentliche Investitionen in Infrastrukturen und Medienwirksamkeit sind für MILLS/ROSENTRAU (2013: 239) Merkmale im Zusammenhang mit Events. KRAUSE (2015: 6) charakterisiert die klar definierten Fristen in Form von Start- und Endterminen, die spezifisch für die Planung von Events sind. Events werden zielorientiert ausgerichtet, da sowohl bewerbende Städte als auch die Organisation explizite Ziele mit dem Event verfolgen. Zudem sind Events meist monothematisch ausgerichtet (KÖHLER 2014: 15–16). Das Prioritätskriterium, welches beschreibt, dass alle Maßnahmen zur Durchführung des Events hohe Priorität haben und vorrangig realisiert und finanziert werden, ist ebenso charakteristisch für Events (MÜLLER/SELLE 2002: 24). Events können aufgrund der möglichen Effekte in der ausrichtenden Stadt als öffentliche Güter beschrieben werden (WEIß 2008: 5).

4.2 Kategorisierung

Im Rahmen der Untersuchung von Events werden verschiedene Eventtypen auf Basis differenzierter Indikatoren voneinander abgegrenzt und kategorisiert. Dementsprechend sollen folgend angewandte Indikatoren dargestellt werden, woraufhin auf einige detaillierter eingegangen wird. EDIZEL (2014: 12) zeigt mehrere historische Klassifikationen. ROCHE differenziert Events demnach 2000 in Mega-Events mit globaler Reichweite, Special Events mit Fokus auf Weltregionen oder Länder, Hallmark Events mit nationaler oder regionaler Aufmerksamkeit sowie regionale oder lokale Community Events. Die Kategorisierung nach GETZ (1997) fokussiert sich eher auf inhaltliche Schwerpunkte, wie Kunst, Kultur, Wirtschaft, Bildung oder Politik (EDIZEL 2014: 11). GIZ/ AGENZ (2013: 9) klassifizieren Events einerseits nach thematischem Schwerpunkt (Kultur/Religion/Wissenschaft, Wirtschaft, Sport sowie Politik/Gesellschaft) und andererseits nach Maßstab, den sie in Mega-Events, Special-Events und Hallmark-Events unterteilen. METZLER/JOB (2007: 515) fassen mehrere Kriterien der Typisierung zusammen, denen jeweils Klassen und Grenzen zugeordnet sind, u. a. sind das folgende: Besuchszahl, relative Größe, Zugang, Lokation, Flächenbedarf, Finanzierung, Vergabemodus, Periodizität, Planungsdauer. Ferner etabliert MÜLLER (2015d: 627) ein Scoring-System mit fünf Dimensionen, die zu einer Klassifikation in Giga-, Mega- und Majorevents führen. Dafür ist die Größe, die Anzahl an verkauften Tickets, der Wert der Ausstrahlungsrechte, die Gesamtkosten sowie die Höhe der Kapitalinvestitionen relevant.

Kriterien für die Klassifizierung von Events sind nach WEIß (2008: 29) die Zeit (Dauer und Periodizität), der Inhalt (öffentlich kulturell, Sport, Politik usw. oder privat), die Größe und Bedeutung (Volumen wie Besuchende oder Flächenbedarf, monetär wie Investitionen und Umsatz und psychologisch wie die Werbewirkung und das Image) und die Außergewöhnlichkeit (strukturell und organisatorisch). Der Rahmen der Events kann anhand von vier Variablen

differenziert werden: Der demographische Rahmen konzentriert sich auf Besuchsprofile, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Stakeholder:innen. Im geographischen Rahmen werden die räumlichen Grenzen und Effekte fokussiert. Der zeitliche Rahmen befasst sich mit der Dauer der Planungsphase, des Events und der Langfristigkeit von Effekten, während der ökonomische Rahmen die Ausgaben und Einnahmen im Zuge des Events und die Event-Inputs thematisiert (HOLMES et al. 2015: 21). FERRARI/GUALA (2015: 133) legen als Indikatoren für eine Event-Typologie die Größe, das Budget, den Inhalt, den Lebenszyklus, die Ergebnisse sowie die Hinterlassenschaften und Effekte fest. ALTROCK (2007: 721) unterscheidet zwischen raumbespielenden Events, die keinen Stadtentwicklungsbeitrag leisten, jedoch Tourismuseffekte zu verzeichnen haben können, raumschaffenden Events, die Stadträume revitalisieren und in die Wahrnehmung bringen sowie raumübergreifenden Events, die über die Eventstandorte hinausgehen und Mobilisierungswirkungen haben.

Ein relevantes, immer wiederkehrendes Differenzierungskriterium von Events ist die Größe und Bedeutung. Hierzu zählen die Besuchszahlen, Zahl der Zuschauenden, die Höhe der Investitionen oder auch die Intensität der gesamtwirtschaftlichen Effekte. Hallmark-, Spezial- und Mega-Events liegen demgemäß Indikatoren der Größe und Bedeutung zugrunde (GIZ/ AGENZ 2013: 8). Diese Kategorisierung greift auch WEIß (2008: 38) auf und ergänzt sie um die oben beschriebenen Community Events. Auch die größer skalierte Einteilung in Major-, Mega- und Giga-Events nach MÜLLER (2015d: 637) basiert auf Größe und Relevanz des Events. Bei der Klassifizierung nach der Event-Größe ist auffällig, dass volumenbasierte und monetäre Größen im Vordergrund stehen (KÖHLER 2014: 19). Auch die thematische Kategorisierung von Events ist üblich, bei der unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche wie Wissenschaft, Sport oder Wirtschaft fokussiert werden (GIZ/ AGENZ 2013: 8). Zudem ist die Einteilung in private und öffentliche Events relevant (WEIß 2008: 31; KÖHLER 2014: 18). JAGO et al. (2010: 222) konzentrieren sich dagegen ausschließlich auf drei Hauptkategorien: Sport, Kultur und Business.

4.3 Beispielhafte Eventtypen

Anhand der vorgestellten Definitionen und Kategorisierungen lassen sich etablierte Eventformate zuordnen. Als sportliches Massenphänomen der industriellen und post-industriellen Gesellschaft haben *Olympische Spiele* einen hohen Stellenwert (BETZ et al. 2011: 32). Olympische Spiele sind renommierte Events mit vierjährig wechselnden austragenden Städten. Sie sind verbunden mit einem langen Planungshorizont (ANDRANOVICH et al. 2001: 114, 128). Es ist von Olympia-Urbanismus zu sprechen (MUNOZ 2016: 11), da sie Treiber der Aufmerksamkeit und Katalysator für Stadtentwicklung sind (EDIZEL 2014: 5, 19). Olympische Spiele, respektive Olympische Sommerspiele, werden von METZLER/JOB (2007: 515), GIZ/ AGENZ (2013: 9), WEIß (2008: 38) und SMITH (2012: 3) als Mega-Events verstanden. MÜLLER (2015d: 636) ordnet Olympische

Sommerspiele sogar in die Kategorie der Giga-Events ein, während Olympische Winterspiele nach ihm zu Mega-Events zählen. Zudem sind Olympische Spiele der Kategorie des Sports zuzuweisen (SMITH 2012: 3; GIZ/ AGENZ 2013: 9; KÖHLER 2014: 20). HOHN/REIMER (2014: 321) ordnen sie den Formaten der Festivalisierung zu, da die Schaffung von Aufmerksamkeit zentral ist.

Die Ausrichtung einer *Fußballweltmeisterschaft* impliziert hohe externe Ansprüche und führt gleichzeitig zu einer Beschleunigung der Stadtentwicklung im Rahmen des Events, sodass sie als Motor für die Erreichung von Wachstums- und Entwicklungszielen gilt (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 18–21). Auch im Bereich der wirtschaftlichen Effekte spielen Fußballweltmeisterschaften eine bedeutende Rolle für die austragenden Städte (AZZALI 2017b: 330). Sie sind wie Olympische Spiele Mega-Events mit internationalem Maßstab und globaler Medienwirkung (WEIß 2008: 38; SMITH 2012: 3; GIZ/ AGENZ 2013: 9; MÜLLER 2015d: 636). Sie sind regelmäßig wiederkehrende, nicht standortgebundene Events, die alle vier Jahre stattfinden (KÖHLER 2014: 17).

Mit der Strategie der *Europäischen Kulturhauptstädte* (European Capital Of Culture, ECOC) wird Kultur- und Kunstentwicklung mit strukturpolitischer Entwicklung und Fördermitteln gekoppelt (GARCIA 2005: 843). Europäische Städte haben demnach ein reges Interesse an der Bewerbung um das Event und den Titel (HITZLER 2011: 48). Die Ausrufung einer Kulturhauptstadt gilt als Event und Inszenierung der Stadt, die eine klare urbane Identität benötigt (BETZ et al. 2011: 90). Sie werden explizit als Instrument der Stadtentwicklung genutzt (PROSSEK 2012: 617). Betrachtet man die Kategorisierung von ECOC nach den unterschiedlichen Dimensionen, sind sie nach GIZ/ AGENZ (2013: 9) den Spezial-Events zuzuordnen. SMITH (2012: 3) sowie MÜLLER (2015d: 636) kategorisieren sie als Major-Event. Thematisch fallen sie auf Basis der Typisierung von GIZ/ AGENZ (2013: 9) in den Bereich Kultur, Religion und Wissenschaft, während sie nach SMITH (2012: 3) allgemeiner der Kategorie „non-sport“ zugeordnet werden.

Weltausstellungen (o. EXPOs) sind traditionelle internationale Events, die erhebliche Anforderungen an die Infrastruktur der ausrichtenden Stadt stellen (KRAUSE 2015: 26). Sie korrespondieren mit Stadterneuerung und stellen eine Grundlage für eine weitere städtebauliche Entwicklung dar (MEYER-KÜNZEL 1999: 432). Durch EXPOs können urbane Probleme angegangen werden. Frühe Beispiele hierfür sind die EXPOs in Paris 1900 und San Francisco 1935 (EDIZEL 2014: 19). Auch die EXPO in Lissabon 1998 gilt als Treiber für Stadtentwicklung (CARRIÈRE/DEMAZIÈRE 2002: 71). Weltausstellungen sind als Mega-Events zu verstehen (WEIß 2008: 38; SMITH 2012: 3; GIZ/ AGENZ 2013: 9; EDIZEL 2014: 12; MÜLLER 2015d: 636). SMITH (2012: 3) ordnet sie dem „non-sport“-Bereich zu. Spezifischer sind EXPOs inhaltlich im Bereich Politik und Gesellschaft (GIZ/ AGENZ 2013: 9) oder Wirtschaft (METZLER/JOB 2007: 515; EDIZEL 2014: 11) zu klassifizieren. Sie werden ebenfalls zu den Formaten der Festivalisierung mit eher kurzfristigen Effekten gezählt (HOHN/REIMER 2014: 321).

IBA greifen, wenn ursprüngliche Instrumente der Stadtentwicklung nicht mehr funktionieren und können Lösungsansätze für städtische Probleme bieten, weswegen deren Ausrichtung in den vergangenen Jahrzehnten immer beliebter wurde (SCHAUZ/UTTKE 2008: 3). Sie werden als Innovationsprogramme und Ausnahmezustand (DETTMAR 2008: 41) sowie Präsentationsformate von Stadtentwicklung und Baukultur definiert (HELLWEG 2014: 81). Internationale Bauausstellungen sind Formate der Innovation mit der Funktion eines Lern- und Experimentierfeldes und starkem Bezug zur Stadt- und Regionalentwicklung (HOHN/REIMER 2014: 321). Sie sind mit einer oft mehrjährigen Dauer i. d. R. deutlich länger als andere Events (KRAUSE 2015: 11). Zudem sind sie Modell für das kleinere Format der *REGIONALEN* in Nordrhein-Westfalen (NRW). Diese werden als strukturpolitisches Instrument eingesetzt (PEGELS 2013: 202) und aktuell in einem dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Eine regional gebündelte Förderung und innovative Projekte sollen das Profil der ausrichtenden Regionen stärken und dem Strukturwandel begegnen (DANIELZYK/KEMMING 2014: 99). Das eigentliche Event stellt dann die Präsentation erster Umsetzungsergebnisse dar (PEGELS 2013: 202). Die *REGIONALEN* werden von HOHN/REIMER (2014: 321) auch als Formate der Innovation eingeordnet.

Bundesgartenschauen sind Leistungsschauen des Gartenbaus und erzeugen durch die Medien eine nationale Aufmerksamkeit. Sie haben üblicherweise eine Dauer von sechs Monaten und im Zuge der Vorbereitung werden Landschaften gestaltet. Internationale Gartenbauausstellungen werden zusätzlich durch eine Internationalität geprägt (KOBERNUS 2005: 91–95). Bundesgartenschauen oder internationale Gartenbauausstellungen werden als Events mit spezifischer Thematik betrachtet, sodass SMITH (2012: 3) sie als „non-sport“-Events einordnet. Sie werden zudem als Spezial-Event, welches zwischen Mega- und Hallmark-Events einzuordnen ist, mit politischem und gesellschaftlichem Fokus kategorisiert (GIZ/ AGENZ 2013: 9). Hingegen positioniert WEIß (2008: 38) Bundesgartenschauen als Hallmark-Event mit nationaler oder überregionaler Zielgruppe. KÖHLER (2014: 20) betrachtet Bundesgartenschauen als öffentliche Events im Bereich der Kunst und Kultur. HOHN et al. (2014: 3–4) klassifizieren sie als Formate der Festivalisierung.

Zudem existieren zahlreiche kleine Events. Beispielsweise erhalten Events bezüglich weniger bekannten Sportarten zunehmend Aufmerksamkeit (GRATTON et al. 2005: 986). *Hallmark-Events* werden gerne als Instrument zur Förderung von Tourismus und Image genutzt (HALL 1987: 44; HERSTEIN/BERGER 2013: 43). Zudem haben kleine Events in kleineren Städten eine höhere Wahrscheinlichkeit, nachhaltig zu sein (HALL 2012: 129). Als Hallmark-Events werden bspw. Stadtfeste, Freizeitsport-Events oder Kulturfestivals betrachtet (GIZ/ AGENZ 2013: 9; KLAUS 2019b: 112). WEIß (2008: 38) ordnet der kleinsten Event-Kategorie der Community-Events Landesgartenschauen, regionale Messen oder Stadtfeste zu, die eine regionale bzw. lokale Berichterstattung erfahren. Kleine Events sind zudem häufig standortgebunden. Weitere Beispiele für kleine Events sind die Documenta oder Volksläufe (KÖHLER 2014: 17, 20).

5 Der Event-Lebenszyklus

Ziel des folgenden Kapitels ist die Darstellung der Struktur und Organisation von Events. Dafür wird der Event-Lebenszyklus, der die drei Phasen von Events – die Pre-Event-, Event- und Post-Event-Phase – mit unterschiedlichen Schwerpunkten beschreibt, genutzt.

5.1 Definition und Übertragung

Indem er den Produkt- und Unternehmenszyklus heranzieht, formuliert WEIß (2008: 88–93) zwei relevante Phasen: Events durchlaufen einen zweistufigen Prozess der Bewerbungs- und Durchführungsphase. Geht man von dem Produktlebenszyklus aus, werden phasenabhängige Marketingstrategien entwickelt, wobei die Dauer der Phasen ex ante unbekannt ist. Diese ist bei Events i. d. R. aber vorgegeben oder absehbar. Anhand des Modells ist es möglich, die marktbezogene Stellung des Events im Zeitverlauf zu charakterisieren. Fokussiert man sich auf den Unternehmenslebenszyklus, wird die Änderung der Größe und Struktur der Organisation eines Unternehmens und die strategische Ausrichtung im Zeitverlauf untersucht. Zunächst existieren die Phasen *birth* und *growth*, in denen ein Unternehmen gegründet wird und sich bis hin zu einem mittelständischen Unternehmen entwickeln kann. In der Phase der *maturity* ist das Unternehmen mittlerweile groß und wettbewerbsfähig. *Revival* beschreibt eine Dynamisierung und weiterhin Wettbewerbsfähigkeit in einem heterogenen Umfeld des Unternehmens. In der Phase des *decline* werden nur noch wenige Innovationen erzeugt und das Wachstum sinkt. Auf dieser Basis ist der Lebenszyklus von Events als Konzeptualisierung sämtlicher Aufgaben in der Bewerbung, Planung und Durchführung eines Events und die Organisation der Durchführungsgesellschaft zu betrachten. Die Machbarkeitsstudie sowie die Bewerbungskonzeption sind bspw. übertragbar auf die Phase des *birth* und *growth*. Die Phase des *decline* ist zu beobachten, wenn negativ über eine Bewerbung entschieden wird oder wenn die Strukturen des durchgeführten Events rückgebaut werden. Dabei wird von WEIß (2008) keine Rücksicht auf die Phase nach Abschluss des Events gelegt. Der Abbau der Event-Strukturen ist zwar noch in die Durchführungsphase integriert und mit der Phase des *decline* im Unternehmenslebenszyklus verbunden. Eine Fokussierung auf die Nachnutzung und die Effekte bleibt jedoch aus. Durch die Betrachtung von mittel- und langfristigen Wirkungen von Events wird die Perspektive von dem kurzzeitig stattfindenden Event auf einen längerfristigen Prozess erweitert (KRAUSE 2015: 7). HILLER (1999: 192) identifiziert vor diesem Hintergrund die Pre-Event-, Event- und insbesondere die Post-Event-Phase.

In der Pre-Event-Phase wird das Event vorbereitet und durch die bereits intensive Berichterstattung wird Spannung und Aufmerksamkeit erzeugt (BETZ et al. 2011: 99). Sie ist eingeteilt in die Bewerbungs- und Vorbereitungsphase (HILLER 1999: 193). Vor dem Zuschlag für ein Event findet ein Beschluss zur Bewerbung sowie ein inhaltlich vom Event abhängiger

Bewerbungsprozess statt (PFITZNER 2016: 6). Bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung entfällt die Planungsphase dementsprechend. Die Planungsphase umfasst die Planung der Event-Flächen und Infrastruktur (HILLER 1999: 193). Die einmalige und kurzzeitige Event-Phase umfasst mit einer Eröffnungs- und Abschlussfeier den Höhepunkt der Planungen (BETZ et al. 2011: 99–100). Das Event entwickelt eine Eigendynamik, sodass Besucher:innen die lokalen kulturellen Strukturen für sich einnehmen und durch die Ausgaben in Geschäften, Restaurants und Hotels Mehreinnahmen bewirken (HILLER 1999: 194). Das Fortwirken der Planungen und des Events sowie die Nachnutzung in den Folgejahren wird in der Post-Event-Phase fokussiert (BETZ et al. 2011: 99–100). Hierbei ist relevant zu betrachten, wie das Event die gesellschaftlichen und städtischen Strukturen langfristig verändert und permanente Effekte auf die Stadt hat (HILLER 1999: 195, 2006: 324). Obgleich die Post-Event-Phase eine zentrale Bedeutung hat, wird sie im Planungs- und Umsetzungsprozess häufig vernachlässigt (GIZ/ AGENZ 2013: 11). In der alltäglichen Praxis wird durch den Verzicht auf Monitoring und Evaluation wenig Aufmerksamkeit auf die Post-Event-Phase gelegt (ROCHE 1994: 4). Während des gesamten Event-Lebenszyklus herrscht in verschiedenen Bereichen ein starker Wettbewerb. Der Bewerbungsprozess als auch die Vergabe von Aufträgen im Planungsprozess und die Bewertung der Entwicklung der ausrichtenden Stadt in der Post-Event-Phase sind geprägt von Konkurrenz (SMITH 2012: 27–28). In den folgenden Ausführungen wird die Pre-Event-Phase als Bewerbungs- und Planungsphase, die Event-Phase als Durchführungsphase sowie die Post-Event-Phase als Nachnutzungs- und Effektphase bezeichnet, da damit eine inhaltliche Fokussierung der Phasen verdeutlicht wird.

5.2 Bewerbungs- und Planungsphase

Die Bewerbungs- und Planungsphase umfasst eine Event-Bewerbung sowie die Planung der Umsetzung mit dem Ziel der erfolgreichen Vergabe. Ziele werden zum einen von der ausrichtenden Stadt oder dem ausrichtenden Land und zum anderen von den hinter den Events stehenden Institutionen verfolgt. Zudem wird der Bewerbungsprozess thematisiert und darüber hinaus die Organisation und Finanzierung der Events bei erfolgreicher Bewerbung. Ein zentrales Element der Bewerbungs- und Planungsphase ist die Partizipation der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen, weswegen diese ebenfalls dargestellt wird.

Die Stadtentwicklung, die mit einem Event einhergehen kann, hängt maßgeblich von der Planungsqualität und der lokalen Ausgangssituation ab (SADD 2009: 266; KRAUSE 2015: 80–81). Anhand einer effektiven, zielführenden Planung können ökonomische, soziale, kulturelle und räumliche Stadtentwicklungsziele erreicht werden (EDIZEL 2014: 15). Vom Entschluss zur Bewerbung bis zur eigentlichen Durchführung des Events vergehen mehrere Jahre, sodass sich der Zeitraum auch über mehrere Regierungsperioden erstrecken kann (GIZ/ AGENZ 2013: 10). Zudem ist in der Bewerbungs- und Planungskonzeption relevant zu entscheiden, ob das

Eventgelände zentral oder dezentral über mehrere Standorte verteilt ist. Dezentrale Gelände haben das größere Potential, die Wirkungen in der gesamten Stadt auszubreiten (HOLMES et al. 2015: 179). SMITH (2012: 81) zeigt diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten der Verortung von Event-Standorten auf: konzentrierte Standorte in Innenstadtnähe, konzentrierte Standorte in peripherer Lage, verteilte Standorte in Innenstadtnähe, dezentrale Standorte in peripherer Lage oder linear vom Zentrum ausgehend in Stadtrandlagen. Der Bewerbungsprozess, die Organisation, die Finanzierung sowie die Partizipation im Planungsprozess werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert, um ein grundlegendes Verständnis zu schaffen.

5.2.1 Ziele und Bewerbungsprozess

Der Bewerbungsprozess für Events ist in den vergangenen Jahren nahezu so bedeutend geworden, wie die Ausrichtung des Events an sich, da hohe Summen sowie extremer Aufwand mit der Bewerbung verbunden sind (EDIZEL 2014: 23). Bspw. bei Olympischen Spielen sind Planer:innen durch detaillierte und räumlich konzentrierte Planungen gefordert (ZENK 2015: 114). Städte entwickeln zunehmend Strategien, um die Austragung eines solchen Events für sich zu gewinnen (RICHARDS/PALMER 2010: 61). Erfolgreiche Bewerbungsprozesse sind häufig mit Förderungen der Regierung im Bereich der Stadtentwicklung und -erneuerung verbunden. Der Wettbewerb zwischen Städten steht zunächst im Vordergrund (SMITH 2012: 9, 27-28). Zudem sind grüne Strategien und Zielsetzungen des Umweltschutzes im Bewerbungsprozess zunehmend relevant (LAING/FROST 2010: 261). Jedoch sind Anforderungen der Event-Organisation häufig hinderlich für die Nachhaltigkeit von Events (HOLMES et al. 2015: 26). Aufgrund des hohen Wettbewerbs ist die Abweichung zwischen den formulierten Zielen im Bewerbungsprozess und den tatsächlichen Umsetzungen und Effekten oftmals groß (STEWART/RAYNER 2016: 162). Zudem wird mit einer Event-Bewerbung ein hohes finanzielles Risiko eingegangen (KASSENS-NOOR/LAUERMANN 2017: 342). Bereits im Bewerbungsprozess ist die Einbindung der Bevölkerung und zahlreicher Stakeholder:innen erforderlich für den Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Events (EDIZEL 2014: 4; KASSENS-NOOR 2016: 48). Insgesamt sind Bewerbungen um Events durch eine außerordentlich hohe Komplexität gekennzeichnet (WEIß 2008: 11).

Die Bewerbungsphase startet üblicherweise mit einer Machbarkeitsstudie, mit der zu prüfen ist, ob eine Stadt oder Region für die Austragung des speziellen Events geeignet ist, spezifische Anforderungen erfüllt und ob das Event als öffentliches Gut einen Nutzen für die ausrichtende Stadt oder Region haben kann (WEIß 2008: 3, 94). Falls eine Bewerbung nicht erfolgreich ist, so entfällt die Phase der Vorbereitung auf das Event (HILLER 1999: 193). Dabei spielen auch gescheiterte Bewerbungsprozesse, die nicht mit der Realisierung des Events einhergehen, eine relevante Rolle und können Wirkungen auf die Städte haben. Auch ohne die Ausrichtung können Event-Bewerbungen bspw. zu einer Bereicherung des kulturellen Lebens beitragen. Sie sind

eigenständige Projekte, die zu einer Mobilisierung innerhalb der Stadtverwaltung führen können und zukünftige Entwicklungsziele fokussiert werden, sodass auch gescheiterte Bewerbungen als Katalysator strategischer Stadtentwicklung fungieren können. Bisher existieren jedoch wenige Untersuchungen zu Effekten gescheiterter Event-Bewerbungen (KRAUSE 2015: II, 47, 79, 366).

5.2.2 Organisation

Ereignisorientierte Stadtentwicklung bringt erhöhte Komplexität in die bereits umfassenden Strukturen von Stadtentwicklungsprozessen, da externe Organisationen sowie eine zeitlich begrenzte Gesellschaft zur Event-Vorbereitung- und Durchführung etabliert werden (SMITH 2012: 15). Das Management von Events wird heute von Expert:innen angeführt (BREWSTER et al. 2009: 16). Event-Management und -Koordination umfassen u. a. die Auseinandersetzung mit diversen direkten und indirekten Stakeholder:innen und die Koordination des Programms sowie die Event-Partizipation (RICHARDS/PALMER 2010: 172–173). Im Gegensatz hierzu stehen IBA, deren Organisation durch keine Regulierungen von Dachorganisationen geprägt ist und sie daher stärker als Innovations- und Experimentierfeld dienen (MEYER-KÜNZEL 2008: 10). Neue Organisationsformen können jedoch auch außeralltägliche Rahmenbedingungen und Innovationen fördern, indem neue Akteurskonstellationen und -netzwerke sowie neue Kommunikationsstrukturen entstehen. Es werden Freiräume für Experimente und Lernprozesse geschaffen und finanziell gefördert (HOHN et al. 2014: 10).

Bei Events sind vier verschiedene Organisationsformen zu unterscheiden: private Unternehmen oder Kooperationen, die Gründung einer GmbH oder eines Vereins, ein ehrenamtlicher Verein sowie die Organisation durch Kommunal- und Stadtverwaltung oder sonstige öffentliche Einrichtungen (RICHARDS/PALMER 2010: 141). Die Organisationsstruktur von Events kann zum einen linear und top-down fokussiert sein, indem die Stadtregierung und Assoziierte in der Hierarchie leiten, Sponsor:innen und Organisationen sich finanziell an dem Event beteiligen und sich an der Nachfragestruktur orientiert wird. Auf unterster Ebene werden weitere Akteur:innen beteiligt sowie kommunale Rahmenbedingungen, wie Nachhaltigkeit und Umwelt, berücksichtigt. Die bottom-up Organisationsstruktur, die zum anderen als inklusiv, kommunikativ und partizipativ beschrieben werden kann, fokussiert die Einbindung und Beziehung informeller Institutionen, die als wichtige Bedingung für die gesellschaftliche Integration in die Event-Organisation und Schaffung von Sozialkapital gelten. Dafür sind breite Governance-Strukturen sowie das kontinuierliche Feedback der Besuchenden und Akteur:innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vonnöten (VAN DER ZEE/OLDERS 2016: 126–127).

Ein wichtiger Bestandteil der Strukturen von Events sind PPP, da Events ausschließlich durch die enge Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteur:innen realisierbar sind (ALTROCK 2007: 722). Dementsprechend werden Events zunehmend von PPP oder privaten Gesellschaften,

die von den Städten initiiert werden, geführt (EDIZEL 2014: 16). Sie sind zum zentralen Management-Modell von Events geworden (RICHARDS/PALMER 2010: 12). Durch die PPP werden öffentliche Institutionen, Verbände und private Investor:innen in die Planung des Events einbezogen, indem eine neue Trägergesellschaft gegründet wird und die Gebietskörperschaften nur als eine Partnerin unter vielen handeln. Sie bieten mehr Flexibilität, effektiveres Management und bessere Kooperationen (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 9–10). Öffentliche Institutionen können mehr wie private Unternehmen agieren und aktiv mitgestalten und realisieren (SELLE 2002: 163; SMITH 2012: 57–58). Bedeutend ist in diesem Zusammenhang die räumliche, zeitliche und sachliche Konzentration von Ressourcen und Kooperationen (SELLE 2002: 163).

Das zunehmend komplexe Umfeld von Events ist mit einem großen Netzwerk an Stakeholder:innen und Akteur:innen verbunden (RICHARDS/PALMER 2010: 127). Durch die Vielfältigkeit der Funktionen von Events sind diverse Stakeholder:innen involviert, sodass u. a. ihre Erwartungen integriert werden müssen. Der Einfluss von mächtigen Stakeholder:innen ist maßgebend für den Erfolg oder Misserfolg eines Events. Daher ist die Identifikation und das Management der Stakeholder:innen ein bedeutender Part des Event-Managements (GETZ/ANDERSSON 2010: 534, 551). Die Zuständigkeiten müssen klar definiert sein und koordiniert werden (HILPERT/MERZ 2020: 5). Durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen können zusätzliche Nutzen, auch für andere Events, geschaffen werden (RICHARDS/PALMER 2010: 171). Es ist eine Einteilung vorzunehmen in direkte Stakeholder:innen, wie Personen und Organisationen, die für die Durchführung des Events verantwortlich sind, und sekundäre Stakeholder:innen, die nicht direkt eingebunden sind und dennoch einen wichtigen Beitrag für den Erfolg des Events leisten können (HOLMES et al. 2015: 24). CUDNY (2016: 20) fasst die Stakeholder:innen als Elemente des Event-Umfelds zusammen: Event-Organisator:innen, Medien, lokale Politiker:innen, Event-Besucher:innen, lokale Kultur, lokale Wirtschaft, Sponsor:innen, etc. Des Weiteren sind Investor:innen und Rechteinhaber:innen relevant (GIZ/ AGENZ 2013: 13). Ein erfolgreiches Event und positive langfristige Effekte sind abhängig von der Koordinierung der Organisation, Akteur:innen der Stadterneuerung, verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen, lokalen Unternehmen und Stadtpolitik (SMITH/FOX 2007: 1130). Aus der durch das Event bedingten Zusammenarbeit von Stakeholder:innen können Netzwerkeffekte entstehen, die auch über das Event hinaus bestehen (KÖHLER 2014: 33–34). Die Stakeholder-Theorie bietet einen Ansatz für Studien der Organisation und des Managements von Events (GETZ/ANDERSSON 2010: 534).

Events sind mit der Steigerung von Interaktion in der Stadt verbunden (CUDNY 2016: 83). Regionale Kooperationen werden durch Events gefördert und bei der Ausrichtung weiterer Events in der Stadt und Region bieten sie langfristige Vorteile (JONES 2005: 188). Beispielsweise gelten die REGIONALEN als Strukturförderung mit dem größten Potential für die Kooperation zwischen Kommunen (PEGELS 2013: 207). Events sind ein wichtiger Bestandteil der

Transformation von Städten zu *entrepreneurial cities*, in denen die Beziehung mit der Bevölkerung und Kultur eine bedeutende Rolle spielt (RICHARDS/PALMER 2010: 12–13). Sie fördern einen gemeinsamen Kommunikationsprozess und können die kollektive Handlungsfähigkeit stärken, da neue Akteurskonstellationen entstehen (HOHN/REIMER 2014: 322) und Akteur:innen mobilisiert werden können (WIECHMANN 2014: 24).

Es gehen aber auch Herausforderungen mit den Organisationsstrukturen von Events einher. Die starke Reglementierung und Kontrolle von großen Events, wie bspw. den Olympischen Spielen, hindert die Akteur:innen an einem selbstbestimmten Handeln, sodass auch lokale Belange keine Berücksichtigung finden (HOHN et al. 2014: 2). Häufig entstehen Konflikte zwischen verschiedenen Event-Stakeholder:innen, da es Widersprüche bezüglich der Event-Organisation gibt oder ein großer Druck von den Event-Unterstützer:innen ausgeht (CUDNY 2016: 85). Auch die gegenseitige Abhängigkeit der örtlichen Behörden und Event-Organisation ist negativ zu betrachten, da es sich um eine ungleich gewichtete Beziehung handelt (JONES 2005: 187). Das Governance-Modell im Rahmen von Events ist stark top-down geprägt und korruptionsanfällig (HELLWEG 2014: 87–88). Durch die zeitlich befristeten Organisationsstrukturen sind die Gesellschaften nicht für die Nachnutzungsphase zuständig (HOLDEN 1989: 25), was die Nachhaltigkeit des Events zusätzlich behindert.

5.2.3 Finanzierung

Neben dem Entwicklungsplan für das Event ist im Rahmen der Bewerbungs- und Planungsphase die Finanzierung des Events relevant (HILLER 1999: 193). Das Finanzmanagement ist ein zentraler und wichtiger Prozess für Städte im Zuge der Planung und Ausrichtung eines Events (RICHARDS/PALMER 2010: 203). Die Finanzierung für das Event muss folglich bereits in der Bewerbungs- und Vorbereitungsphase gesichert werden (WEIß 2008: 97). Auf Grundlage eines erfolgreichen Bewerbungsverfahrens sind bei einigen Events öffentliche Förderungen üblich (SMITH 2012: 9). Für die öffentliche Förderung von Events ist ein effektiver und professioneller Finanzplan erforderlich und stellt ein fundamentales Element für die Unterstützung dar. Obwohl die öffentliche Finanzierung ein wichtiger Faktor ist und zunehmend auch kleine Events gefördert werden, wird ein stärkerer Finanzierungsmix von vielen Städten im Rahmen von Events angestrebt, sodass neben einer öffentlichen Förderung auch Sponsoring und eigenständige Einnahmen durch das Event fokussiert werden (RICHARDS/PALMER 2010: 214, 233, 244). Ausführliche Erläuterungen zur Finanzierung sind daher Bestandteil der aufwendigen Bewerbungskonzepte (ZENK 2015: 114). Events sind mit hohen finanziellen Risiken verbunden, weswegen diverse lokale Stakeholder:innen bereits dafür sorgten, dass Bewerbungen zurückgezogen wurden (KASSENS-NOOR/LAUERMANN 2017: 342).

5.2.4 Partizipation und Akzeptanz

Die Partizipation bzw. Bürger:innenbeteiligung im Rahmen des Bewerbungs- und Planungsprozesses um ein Event ist mittlerweile ein zentraler Faktor für den Erfolg eines Events und die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der Planung und dem Event. Daher wird Partizipation im folgenden Kapitel erläutert und die generelle Entwicklung, Relevanz und Problematik dieser aufgezeigt. Zudem werden spezifische Verfahren dargelegt, bevor anschließend auf die Partizipation im Eventkontext eingegangen wird. Partizipation kann als Akzeptanzbringerin in Planungsverfahren betrachtet werden. Wird die gesamte städtische Gesellschaft an Vorhaben beteiligt und werden Planungen transparent gestaltet, entsteht ein besseres Verständnis für diese Prozesse (BBSR 2019b: 72) sowie eine Zustimmung und Akzeptanz der Bevölkerung und Akteur:innen gegenüber einem Event. Dies gilt als zentraler Erfolgsfaktor für Events (GURSOY/KENDALL 2006: 604; JAGO et al. 2010: 231). Obgleich werden viele Beteiligungsprozesse erst begonnen, wenn bereits Proteste entstanden sind, sodass nachträglich Akzeptanz geschaffen werden muss. Diesbezüglich ist nicht von seriösen Partizipationsverfahren zu sprechen (SOMMER 2015a: 69).

Partizipation ist ein interdisziplinäres Phänomen, welches sehr vielfältig definiert wird. Sowohl in den Politikwissenschaften als auch in der Geographie und Soziologie wird der Begriff verwendet (MEIER 2018: 13). Partizipation wird von HORDIJK et al. (2015: 130) als die Berücksichtigung der Stimmen der Bevölkerung als Teil der Zivilgesellschaft oder spezifischer Stakeholder:innen-Gruppen in jeder Phase des Planungs- und Entscheidungsprozesses definiert. Zudem ist zwischen Kollaboration und Kooperation zu unterscheiden. Erstere ist eine Form der Zusammenarbeit und Interaktion ungleicher Partner:innen. Letztere bezeichnet eine Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner:innen, sodass die Vertrauensbasis gestärkt wird (SÄCK DA SILVA 2009: 50). Als Beteiligte sind Bürger:innen und Akteur:innen wie bspw. Vereine oder Interessensvertretungen eingeordnet, während Vorhabenträger, Verwaltungen oder Behörden die Beteiligungsangebote machen und für die Teilhabe verantwortlich sind (BMVI 2014: 10). Eine gelungene Bürger:innenbeteiligung berücksichtigt die vier Dimensionen der Legitimierung, Akzeptanz, Qualitätssicherung und Emanzipation. Partizipation ist ein Sammelbegriff sehr unterschiedlicher Formate, wobei in der Praxis insbesondere die Legitimierung bereits getroffener Entscheidungen sowie die Akzeptanzbildung gegenüber unpopulären Entscheidungen im Fokus steht (SOMMER 2015b: 11–14).

Dementsprechend sind verschiedene Stufen der Beteiligung zu definieren, die sich in der Partizipationsintensität unterscheiden. Das BMVI (2014: 11–12) fasst mit aufsteigendem Grad der Einbeziehung und Mitwirkung die Stufen *Information* (Informationsvermittlung und Aufnahme, wie Broschüren, Internetseiten oder Informationsveranstaltungen), *Konsultation* (Möglichkeit

aktiver Stellungnahme, wechselseitige Kommunikation, wie Internet-Foren, Befragungen, Bürger:innenversammlungen) und *Kooperation* (Mitspracherechte mit intensiver Kommunikation, wie runde Tische, Dialogforen) zusammen. Das BBSR (2019b: 73) meint mit (echter) Beteiligung die Mitsprache, Mit-Entscheidung und Aktivbeteiligung. SÄCK DA SILVA (2009: 45–47) fasst darüber hinaus einige Beteiligungsstufen zusammen. Bspw. die Stufen nach CREIGHTON (1999): Öffentliche Information, formelle öffentliche Beteiligung, konsensorientierte öffentliche Beteiligung und Streitschlichtung. Sie beschreibt auch die „Ladder of citizen participation“ nach ARNSTEIN (1969), welche als provokante Typologie gelten soll: *Non-participation* (Manipulation, Therapy, Alibipolitik), *Degrees of tokenism* (Informing, Consultation, Placation) und *degrees of citizen power* (Partnership, Delegated power, Citizen control). NANZ/FRITSCH (2012: 24) kritisieren die Arnsteinsche Partizipationsleiter wegen ihrer Beschränkung auf die eingeräumten Beteiligungsmöglichkeiten und Ignorierung der Einflussnahme der Bürger:innen. Die Untersuchung in dieser Arbeit orientiert sich an den vier Stufen der Beteiligung des IEMA (2002: 33): Die erste Stufe umfasst die Einweg-*Information* durch bspw. Newsletter. Auf der Stufe *Information mit Feedback* findet ein Dialog statt, indem Informationen mit der Bitte um Rückmeldung vermittelt werden. Workshops und Fokusgruppen sind Beispiele für die Stufe der *Konsultation*, bei der eine kleinere Anzahl an Teilnehmer:innen in eine aktive Diskussion kommen. Die Stufe *aktive Beteiligung* beschreibt die Möglichkeit, einen aktiven Einfluss auf den Prozess nehmen zu können. Eine wichtige Unterscheidung der Formate der Beteiligung ist zwischen formellen und informellen Verfahren zu treffen. Während formelle Beteiligungsverfahren direkt-demokratische Vorgänge wie Wahlen, Demonstrationen, und Offenlegungen sind, umfassen informelle Beteiligungsverfahren - auch weiche oder konsensorientierte Verfahren genannt - nicht rechtsverbindliche, dialogorientierte Prozesse mit mehr Innovationen (MEIER 2018: 13–14). Da eine formelle Beteiligung nicht ausreicht, sollen informelle Beteiligungsschritte zwischen den formellen Ebenen gewährleistet sein (BMVI 2014: 12). Neben Großgruppenverfahren oder Präsenzverfahren (MUßMANN 2015: 216–217), existieren auch explizit für Jugendliche und Kinder entwickelte Beteiligungsformate (SOMMER 2015a: 75).

Eine erste Entwicklung hin zu partizipativen Elementen war in den 1960er Jahren mit der Reform des Planungsrechts und neuen Formen der politischen Partizipation zu erkennen. In den 1990er Jahren wurden dialogorientierte Beteiligungsformate revitalisiert und zunehmend in Entscheidungsprozesse integriert. Politik und Verwaltung öffneten sich mehr für politische Partizipation, sodass Bürger:innenbeteiligung auf kommunaler Ebene ernsthaft erprobt und verankert wurde (SIPPEL 2015: 22–23). Im Städtebauförderungsgesetz 1971 erhielt Partizipation erstmals eine Rechtsgrundlage, da bei der Stadterneuerung die Lebensverhältnisse der Bewohner:innen in besonderem Maße tangiert wurden (ALBERS/WÉKEL 2017: 28–29). Kommunales Handeln wird dadurch bürger:innennäher, zielgenauer und bedarfsgerechter

(MUßMANN 2015: 210). Die große Bedeutung der Partizipation im 21. Jahrhundert zeigt sich in dem wachsenden Partizipationswunsch von unten und den zunehmenden Beteiligungsangeboten von oben, sodass lokale Politik effektiv und effizient sein kann (HÄUßERMANN et al. 2008: 271). Bürger:innen bringen sich zunehmend aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes ein und wollen sich an politischen Entscheidungen beteiligen (NANZ/FRITSCHKE 2012: 9). Um die Brücke zwischen Governance und Government zu schlagen, wird seither mit partizipativen Prozessen experimentiert (HORDIJK et al. 2015: 128). Zudem wächst seit den 1990er Jahren die Zahl der kommunalen Bürger:innenbegehren und -entscheide (SIPPEL 2015: 27).

Ziel der Bürger:innenbeteiligung ist häufig die Legitimierung von Entscheidungen oder Verfahren durch die Zustimmung der Bevölkerung. Die Planung kann durch die Beteiligung der Bürger:innen zudem in ihrer Qualität gesteigert werden (SOMMER 2015b: 15–19). Durch Beteiligte entstehen häufig ungeahnte Synergien, die zu besseren Ergebnissen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen führen können (BBSR 2019b: 72). Bürger:innenbeteiligung bringt vielfältige Vorteile mit sich: Gegensätzliche Interessen können integriert, die Kommunikation zwischen Bürger:innen kann verbessert, das Vertrauen zu Politik und Verwaltung gestärkt und das Interesse an Politik optimiert werden (NANZ/FRITSCHKE 2012: 9). Ferner werden durch die Beteiligung der Bevölkerung kommunale Herausforderungen sichtbar (MUßMANN 2015: 211). Die wahrgenommene gerechte Beziehung zwischen Beteiligten und Beteiligenden kann durch partizipative Verfahren bestärkt werden (BMVI 2014: 15). Weniger artikulationsfähigen, strukturell schwach vertretenen Menschen sowie jungen Menschen soll insbesondere die Möglichkeit der Beteiligung an Planungsprozessen und Vermittlung ihrer durch inklusive Partizipation gegeben werden (NANZ/FRITSCHKE 2012: 9; SIPPEL 2015: 38–39; DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 5). Sowohl Projekt-Befürwortende als auch Ablehnende sollten in den Beteiligungsprozess integriert werden, um den Austausch von Interessen zu fördern (BMVI 2014: 16). Erfolgreiche Beteiligung fördert bürgerschaftliches Engagement (SIPPEL 2015: 36).

Als Herausforderung der Beteiligung ist das sog. Partizipationsparadox in der Demokratie zu betrachten. Abnehmendes politisches Interesse bei Wahlen auf allen Ebenen trifft auf stark zunehmende Bürger:innenproteste, die mit großen Konflikten verbunden sind (SOMMER 2015b: 11). Durch die Abnahme der Beziehung zwischen Bevölkerung, Stadt sowie Stadtpolitik und sinkendes Vertrauen entsteht eine Partizipationslücke (HÄUßERMANN 2005: 299). Die Kritik an der Intransparenz von Planungsprozessen und profitorientierter Stadtentwicklung wächst (OTHENGRAFEN/SONDERMANN 2015: 7). Zudem ist das Partizipationsparadox auch zeitlich im Verlauf des Planungsprozesses zu beobachten. Zu Beginn des Prozesses besteht die Option eines großen Einflusses, da die Pläne und Planungen noch offen und Alternativen noch nicht verworfen sind. Dabei interessieren sich nur sehr wenige Personen für dieses Stadium der Planung und beteiligen sich. Im weiteren Planungsverlauf steigt das Interesse dann, wenn die Vorhaben bereits

konkretisiert sind und der Spielraum für Beteiligung nur noch sehr klein ist (SOMMER 2015a: 66–68). Hiermit verbunden ist spezifisch die „NIMBY“ (not in my backyard)-Problematik, da das Interesse an Partizipation bei persönlicher Betroffenheit, die bei konkreter Planung deutlicher wird, groß ist. Des Weiteren beginnt die Partizipation häufig erst, wenn sich bereits Proteste und Widerstand gebildet haben (SOMMER 2015b: 13). Die zunehmenden Proteste zeigen eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Akteur:innen, woraus sich für die Stadtentwicklung Konsequenzen im Umgang mit solchen Konflikten ergeben (OTHENGRAFEN/SONDERMANN 2015: 7). Weiterhin ist problematisch, dass dialogorientierte Beteiligungsverfahren nicht rechtlich verankert sind und daher nicht von allen Kommunen initiiert werden (SIPPEL 2015: 32). Zusammenfassend ist von einem trade-off zwischen Zeit, finanziellen Ressourcen und Bemühungen in der Beteiligung zu sprechen (HORDIJK et al. 2015: 134).

Im Kontext der Planung von Events muss die Politik ihre Planungen und Aktivitäten stetig legitimieren sowie die Zustimmung und Unterstützung der Bevölkerung finden. Nur bei der Vereinigung der diversen Bedingungen und Zielsetzungen kann das Event zu einem Erfolg werden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 20–21). Während Partizipation in Planungsprozessen in vielen Ländern heute unentbehrlich ist, ist sie besonders für die großmaßstäbliche Planung von Events bedeutsam (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 256). Die Bevölkerung stellt eine wichtige Stakeholder:innen-Gruppe bei Events dar, weswegen deren Einbindung relevant ist (CHIEN et al. 2012: 451). Dementsprechend haben einige ereignisorientierte Stadtentwicklungsansätze partizipative Elemente integriert (DILLER 2016: 5). Die Einbindung aller relevanten Stakeholder:innen und Gruppen ist bedeutend für die Diffusion von kollaborativer Planung und gesellschaftlicher Partizipation (LAMBERTI et al. 2011: 1474). Die maximale Unterstützung kann nur durch die Einbindung der Interessen verschiedener Stakeholder:innen bereits in die Bewerbung erreicht werden (KASSENS-NOOR 2016: 48). Es ist relevant, dass Bürger:innen aktiv in die Planung und das Management eines Events eingebunden werden und dass diese eine Stimme bezüglich der Nachnutzung und Effekte des Events auf die Stadt haben (JAGO et al. 2010: 231). Anhand eines kommunikativ-partizipatorischen Prozesses kann eine Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung erzielt werden (HEISE 2002: 61). Städte sollten im Bewerbungsprozess einen ganzheitlichen Beteiligungsprozess anstreben, indem z. B. Kosten des Events offen kommuniziert werden (KASSENS-NOOR/LAUERMANN 2017: 335). MÜLLER (2015a: 125) geht in dieser Argumentation weiter und fordert die Möglichkeit einer Abstimmung der Bevölkerung über die Bewerbung eines Events. Das Gemeinschaftsgefühl und Engagement kann durch die Partizipation der Bürger:innen und Akteur:innen gefördert werden (IHK SCHWABEN 2018: 8). Dabei ist vor allem das Ehrenamt ein an Bedeutung gewinnendes Element. Von einem Pool an Ehrenamtlichen kann in der Stadt auch zukünftig profitiert werden (RICHARDS/PALMER 2010: 185). Kleinere Events sind z. T. ausschließlich durch Ehrenamtliche betrieben und unterstützt (HOLMES et al. 2015: 138).

In der Realität ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Eventplanung häufig minimal. Dies stellt einen der Hauptkritikpunkte an der Nachhaltigkeit von Events dar, da im Zuge von Events z. T. weniger partizipiert wird als bei sonstigen Stadtentwicklungsprozessen (EDIZEL 2014: 71). Insbesondere Olympische Spiele stehen in diesem Zusammenhang stark in der Kritik (siehe u. a. ANDRANOVICH et al. 2001: 128; BURBANK et al. 2002: 194; ESSEX/CHALKLEY 2004: 226; KASSENS-NOOR/LAUERMANN 2017: 342). Beteiligungsansätze werden im Rahmen von ereignisorientierter Stadtentwicklung in einigen Fällen marginalisiert (ALTROCK 2007: 724). Da es sich bei Eventplanung um bevorzugt politische Planungsansätze handelt, ist nur wenig Input der lokalen Bevölkerung möglich (GURSOY/KENDALL 2006: 603). Der Eventprozess ist typischerweise manipulativ und minimal partizipativ (ROCHE 1994: 7). Er kann als top-down-Planung auf der Basis der Ideen von Eliten bewertet werden (HILLER 1999: 193). Andererseits können Events jedoch auch als Treiber lokaler Beteiligung dienen. Partizipationsmöglichkeiten können im Zuge von Events gestärkt werden (GIZ/ AGENZ 2013: 6). Bürger:innen werden im Zuge eines Events stärker involviert und nehmen einen aktiven Part in der Gesellschaft ein. Das geschieht bspw. durch Freiwilligenprogramme (EDIZEL 2014: 71). Das Sozialgefüge in der Stadt und das Gefühl der sozialen Verpflichtung kann gestärkt werden (FERRARI/GUALA 2015: 121). Eine erhöhte Identifikation und damit erhöhtes Engagement kann erzielt werden (HOHN et al. 2014: 1).

5.3 Durchführungsphase

In der Durchführungsphase findet das eigentliche Event statt. Von der Eröffnung bis zur Abschlussfeier werden die etablierten Strukturen der Öffentlichkeit und den Besucher:innen präsentiert. Zudem ist die Durchführungsphase geprägt von kurzfristigen Effekten und temporären Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Durchführungsphase ist vergleichsweise kurz und dauert bei Olympischen Spielen und Fußballweltmeisterschaften etwa einen Monat sowie bei bspw. Weltausstellungen drei bis sechs Monate. Operatives Management, Koordination und das Ausführen der geplanten Konzepte steht im Vordergrund der Durchführungsgesellschaft (WEIß 2008: 98). Der Verkauf von Tickets stellt die Haupteinnahmequelle im Rahmen von Events dar, sodass Marketingmaßnahmen für die Maximierung der Ticketverkäufe zentral sind (RICHARDS/PALMER 2010: 228). Die Preise und Einnahmen im (Einzel-)Handel, der Gastronomie und Hotellerie steigen enorm an. Zudem ist eine erhöhte Auslastung dieser Bereiche im Durchführungszeitraum eine Wirkung des Events (HILLER 1999: 194). Die extrem hohen Besuchszahlen und die Mobilisierung führt ferner zu Image- und Werbeeffekten für die Stadt, wobei die Besuchszahl dabei immer in Relation zur Bevölkerungszahl in der Stadt und Region zu sehen ist (WEIß 2008: 15, 33). Events können Euphorie bei Besucher:innen und Einwohner:innen auslösen, eine besondere Atmosphäre schaffen und mit positiven Emotionen verbunden sein. Zudem ist die Identifikation der Bevölkerung und damit einhergehende ehrenamtliche Tätigkeit durch Events relevant (HILLER 1999: 194).

Die große Zahl an Besucher:innen im Durchführungszeitraum wird jedoch auch als Champagner-Effekt bezeichnet, da der sprunghafte Anstieg der Tourismuszahlen nach dem Event rasch wieder abnimmt (METZLER/JOB 2007: 516). Zudem überschreiten die Durchführungskosten die Einnahmen i. d. R. bei Weitem, da sehr hohe Investitionen in die eventbedingte Infrastruktur nötig sind (WEIß 2008: 4, 35). Der Erfolg von Events ist darüber hinaus stark von den Wetterbedingungen im Durchführungszeitraum abhängig. Veranstaltungen müssen durch Regen, Schnee oder extreme Temperaturen abgesagt oder abgebrochen werden. Besucher:innen bleiben im Freien stattfindenden Events bei schlechtem Wetter fern. Zudem steigen u. U. die Risiken der Durchführung bei schlechten Wetterbedingungen (CASE 2013: 17–21).

5.4 Nachnutzungs- und Effektphase

Die Nachnutzungs- und Effektphase ist vor allem bezüglich langfristiger Wirkungen des Events und der gezielten Nachnutzung der Strukturen und Infrastrukturen relevant. Daneben werden Events in dieser Phase evaluiert, um positive und negative Effekte sowie Prozesse zu erfassen. Ebenso bedeutend für die Nachhaltigkeit eines Events ist der Wissenstransfer zwischen ausrichtenden Städten. Da induzierte Effekte komplex sind, werden diese ausführlich im nachfolgenden Kapitel 6 vorgestellt, obwohl sie Element der Nachnutzungs- und Effektphase sind.

5.4.1 Nachnutzung und Nachhaltigkeit

In der Phase nach dem Event ist es maßgebend, das Erbe langfristig in der Stadt zu verfestigen (KASSENS-NOOR 2016: 48). Die Maßnahmen und das Event an sich müssen als langfristige Entwicklungsstrategie für die Stadt verstanden werden, in der das Event nicht als Ziel, sondern als Katalysator der Entwicklung betrachtet wird (JAGO et al. 2010: 226). Es ist wichtig zu identifizieren, wie sich die neu geschaffenen oder optimierten Strukturen in der Post-Event-Phase etablieren (HILLER 2006: 324). Es ist gefordert, den Fokus der Entwicklung auf die Phase nach dem Event zu legen und hierauf bereits im Bewerbungsprozess wertzulegen, da die Phase nach dem Event die Phase der Hauptnutzung der Strukturen ist (GIZ/ AGENZ 2013: 27).

Die Nachnutzung eines Events kann jedoch als Hauptproblematik betrachtet werden. Herausforderung ist hierbei die systematische Vernachlässigung der Post-Event-Phase (GIZ/ AGENZ 2013: 4). Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der finanziellen Limitation und dem positiven langfristigen Erbe ohne verschwenderische Maßnahmen (SMITH/FOX 2007: 1127; WEIß 2008: 8). Bei vielen Events im 20. Jahrhundert spielte die Nachnutzung nur eine untergeordnete oder keine Rolle (MEYER-KÜNZEL 1999: 432). Ursache für die fehlende Fokussierung der Nachnutzung ist häufig die Unternehmensstruktur der Organisation eines Events, die nicht für die Nachnutzung zuständig ist (HOLDEN 1989: 25). Sowohl eine nicht sinnvolle Nutzung der Flächen und Strukturen nach dem Event, als auch ein Verfall durch keine Nutzung oder die ausschließlich temporäre Nutzung als „throw-away Event“ sind nicht nachhaltig (HILLER 1999: 195). Besonders

problematisch ist die Nachnutzung, wenn für das Event spezialisierte Infrastrukturen errichtet werden (BETZ et al. 2011: 58). Nachnutzungsprobleme können zudem auftreten, wenn die neu geschaffenen Infrastrukturen nicht ausreichend mit der Stadt vernetzt werden und sie nicht als lokales Kulturgut anerkannt werden (KRAUSE 2015: 107). Ferner werden viele unmaßstäbliche Projekte und Maßnahmen erst mit jahrelanger Verzögerung oder gar nicht umgesetzt (ALTROCK 2007: 727). Damit besteht die Gefahr der Verwahrlosung der Event-Standorte (GIZ/ AGENZ 2013: 18) sowie der sehr hohen Folgekosten (ALTROCK 2009: 67). Beispielsweise bei Olympischen Spielen ist in der Definition des Lebenszyklus der Post-Event-Phase die niedrigste Priorität eingeräumt (HILLER 2006: 324).

Events stellen nicht direkt eine Garantie für einen Stadtentwicklungserfolg dar, können aber zentrale Projekte der strategischen Stadtentwicklung sein (ALTROCK 2009: 68). Sie müssen als langfristige Entwicklungsstrategie betrachtet werden (JAGO et al. 2010: 226). Eine wichtige Herausforderung ist daher die Nachnutzungssicherung von Events (CHALKLEY/ESSEX 1999: 391–392). Diesbezüglich werden Konzepte und Strategien vorgestellt, um mit Problemen der Nachnutzung umzugehen. Bedeutend für eine zielführende Nachnutzung ist eine rechtzeitige Formulierung eines Nachnutzungskonzepts, welches bereits im Bewerbungsprozess existiert (SMITH/FOX 2007: 1127; HOLMES et al. 2015: 182). Für die Verfolgung des Nachnutzungskonzepts besteht die Möglichkeit eine Person in der Funktion eines „legacy officers“ einzustellen und in die Planung zu integrieren, die über die Kapazitäten und die nötige Entscheidungsgewalt sowie Vetorechte verfügt (GIZ/ AGENZ 2013: 28). Aber auch nach dem Event müssen die geschaffenen Gebäude und Infrastrukturen evaluiert und in die urbanen Strukturen und die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung integriert werden (HILLER 2006: 331). In der Abbauphase, wenn die Durchführungsgesellschaft aufgelöst wird, müssen alle permanenten und eventspezifisch errichteten Strukturen in die Nachnutzung überführt werden (WEIß 2008: 98). Neu gebaute Strukturen können für die Sicherstellung einer Verwendung umgenutzt werden, um Flächen für die Gesellschaft, Verwaltung und für Unternehmen bereitzustellen (SMITH 2012: 78). Eine Strategie ist, bereits bestehende Standorte für Events zu verwenden, um hohe Kosten zu vermeiden. Zudem ist es bei neu entwickelten Einrichtungen sinnvoll, Ankermietende zu finden, die die Nutzung sicherstellen. Auch die Entwicklung von Satellitenstandorten in anderen Stadtteilen oder Städten, in denen sie benötigt werden, ist eine Strategie zur sinnvollen Nachnutzung von Events (SMITH 2012: 75–78). Während der Fokus in den früheren Jahren auf der Clusterung von Event-Einrichtungen lag, haben sich verschiedene Clusterstrategien mit der Verteilung der Strukturen in der Stadt etabliert, um u. a. gesamtstädtische Entwicklungsziele zu verfolgen und existierende Strukturen zu nutzen (KASSENS-NOOR 2016: 46). Eine weitere Strategie zur Vermeidung von unausgelasteten oder ungenutzten Event-Strukturen ist die Fokussierung auf temporäre Einrichtungen (JAGO et al. 2010: 228; SMITH 2012: 77).

5.4.2 Evaluation und Wirkungsanalyse

Die rationale Evaluation eines Events ist besonders vor dem Hintergrund der zahlreichen Städte, die sich um die Ausrichtung von Events bewerben, bedeutend (KASSENS-NOOR et al. 2015: 668). Eine Erfassung der Wirkungen eines Events stellt die Relation der Kosten und Nutzen dar und bildet die Entscheidungsgrundlage für die generelle Ausrichtung von Events (KÖHLER 2014: 37). Zudem ist das Monitoring der Ergebnisse und Effekte von Events entscheidend für die Transparenz im Bewerbungsprozess um öffentliche Fördermittel, steigende Qualität sowie die Überprüfung der Zielerreichung auf urbaner sowie übergeordneter Ebene. Auch wenn das Event bereits abgeschlossen ist und einige der verantwortlichen Personen und Institutionen nicht mehr vor Ort sind, ist der letzte Schritt einer finalen Evaluation der bleibenden und langfristigen Wirkungen wichtig (RICHARDS/PALMER 2010: 183, 334). Da ökologische Problematiken und Nachhaltigkeit zunehmend auf die Agenda der Städte rücken, sollte ein System oder Rahmen zur Bewertung und Evaluation bei Events existieren (PITTS/LIAO 2013: 733). Ungeachtet der Tatsache, dass Events meist nicht erneut in der Stadt ausgerichtet werden, helfen Evaluationen und Wirkungsanalysen der Planung und Durchführung von Events in anderen Städten (JAGO et al. 2010: 232). Auch ex-ante-Evaluationen werden zunehmend gefordert, da die Investitionen und Effekte immer umfangreicher werden (KRONTHALER/FRANZ 2003: 439–440). Durch die Evaluierung von Events kann die Minimierung von Planungsfehlern und die Maximierung von Stadtentwicklung mit langfristigen Effekten erzielt werden (KASSENS-NOOR et al. 2015: 669). Eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Wirkungsbereiche ist wichtig, um aussagekräftige Informationen zu den positiven und negativen Effekten zu erhalten (KÖHLER 2014: 43).

Durch ihre Singularität entziehen sich Events häufig der Evaluierung und sachgerechten Überprüfung nach festgelegten Erfolgskriterien (ALTROCK 2007: 726). Da Events vielfach die Antwort auf dringende urbane Probleme sind, steht hinter der Bewerbung keine rationale Entscheidung auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen und der Abwägung von Alternativen (ROCHE 1994: 7). Auch der hohe Aufwand der ganzheitlichen Betrachtung und dafür notwendigen Analysen ist ein Faktor für nur wenige Wirkungsanalysen (METZLER/JOB 2007: 517). Wirkungsweisen sind nicht generalisierbar und viele Studien konzentrieren sich nur auf einen Wirkungsaspekt (KRAUSE 2015: 82, 95). Zudem wird bei Wirkungsanalysen eine geringe Aufmerksamkeit auf nicht-monetäre und softe Effekte (KÖHLER 2014: 2; HILLER/WANNER 2015: 673) sowie langfristige Effekte (FERREIRA et al. 2018: 52) gelegt. Evaluationen sind selten systematisch, sondern werden von Wissenschaftler:innen vor Ort in Kleinarbeit oder im Rahmen von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten durchgeführt (ALTROCK 2007: 727). Die so bedeutsamen ex-ante-Evaluationen werden häufig zu einem zu späten Zeitpunkt, wenn eine Stadt bereits den Zuschlag erhalten hat, gefordert und durchgeführt (KRONTHALER/FRANZ 2003: 440). Während Olympische Spiele z. B. angeben, Modelle für Nachhaltigkeit zu sein, gibt es keine

systematische Evaluation hierzu (MÜLLER et al. 2021: 340). Das Internationale Olympische Komitee (IOC) entwickelt eigene Umfragen zur Evaluierung bestimmter Teilaspekte des Events (HILLER/WANNER 2015: 674), weswegen die Objektivität angezweifelt werden kann.

Nichtsdestotrotz existieren Ansätze für Evaluationen und Wirkungsanalysen. CUDNY (2016: 51–52) zeigt neben den kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen thematischen Schwerpunkten der Event-Evaluation auf, dass Effekte von Events in einer zeitlich-räumlichen Analyse ihrer Ausprägung untersucht werden können. Darüber hinaus können sie in der historischen Entwicklung der Bedeutung und theoretisch verbunden mit verschiedenen Problemen analysiert werden. Obgleich ökonomische Wirkungsanalysen kritisiert werden, stellen sie weiterhin ein wichtiges Instrument zur Evaluation für Events dar (SMITH 2010: 162). Ökonomische Wirkungsanalysen sind den drei Schwerpunkten der Analyse der Ausgaben (economic scale), der ökonomischen Impactanalyse sowie der Kosten-Nutzen-Analyse zuzuordnen (KÖHLER 2014: 47), wobei sich die meisten Studien auf die Impactanalyse der wirtschaftlichen Erfolge fokussieren (KLAUS 2019a: 96). Auf der nachfrageseitigen Erhebung besteht die Möglichkeit, direkte Ausgaben der Besucher:innen zu erfragen, um die Gesamtumsätze zu bestimmen. Anhand dieser Erhebungen können gesamte regionalökonomische Effekte gemessen werden (METZLER/JOB 2007: 521). RICHARDS/PALMER (2010: 338–339) zeigen relevante Kriterien für die Erfolgsmessung von Events auf. Die Effekte müssen messbar sein, die Messung muss mit den festgelegten Zielsetzungen vereinbar sein, sie muss sich auf Aspekte fokussieren, die in der Kontrolle der Organisation und Planung liegen, Events sollten anhand derselben Indikatoren untereinander vergleichbar sein, die Maßzahlen sollten für jede Person interpretierbar sein und sie sollten Veränderungen messen können. Zur Messung der Nachhaltigkeit von Events bestehen Ansätze und Indikatoren im Rahmen der Triple-Bottom-Line. Zudem werden mehrdimensionale und nachhaltigkeitsbasierte Wirkungsanalyse-Ansätze entwickelt (KÖHLER 2014: 2, 150). Hierbei kann auch der Ansatz des ökologischen Fußabdrucks eine geeignete Methode sein (COLLINS et al. 2007: 473). Ex-ante ist eine Prüfung der Maßnahmen auf Umweltfreundlichkeit, Energieeffizienz und Langfristigkeit sinnvoll (GIZ/ AGENZ 2013: 30). PITTS/LIAO (2013: 730–732) entwickelten bspw. ein Indikatorenset für die Evaluation von Olympischen Spielen anhand von neun Themenschwerpunkten, die anhand mehrerer Indikatoren gemessen werden: Strategische Entwicklung, Standortwahl, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Transport und Verkehr, Nachnutzung sowie ökologische Wirkungen.

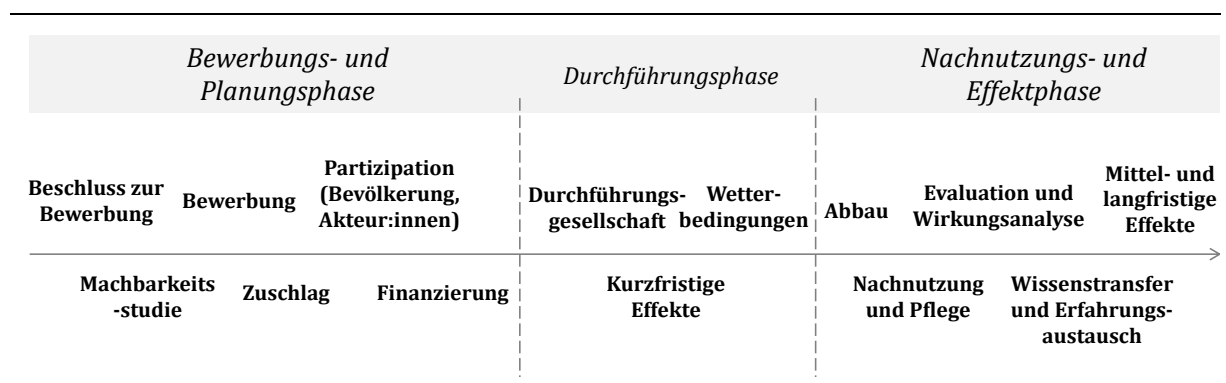
5.4.3 Wissenstransfer

In der Nachnutzungs- und Effektphase soll ferner Wissen, welches im Laufe der Planung und Durchführung eines Events generiert wurde, mit weiteren austragenden Städten geteilt werden (JAGO et al. 2010: 233). Gewonnene Erkenntnisse von anderen Städten können eine wichtige Basis

für die eigenen Planungen bilden (MALHADO 2012: 65). Ein Wissenstransfer kann zur Reduktion von Unsicherheiten und kostenintensiven Sicherheitsreserven beitragen (MÜLLER 2015a: 125). Zudem können durch den Austausch mit anderen ausrichtenden Städten Ideen generiert werden (RICHARDS/PALMER 2010: 52). Transstädtische Netzwerke und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Event-Planung sind typisch. Für viele Städte dienen die Erfahrungen anderer Städte als Referenzpunkte. Reisen zum Erfahrungsaustausch sind besonders geläufig (COOK/WARD 2011: 2520–2523). So können Netzwerkeffekte über das Event hinaus bestehen. Zudem entstehen Kompetenzeffekte, da Unternehmen und Personen durch die Mitarbeit an einem Event von dem Wissenszuwachs profitieren (KÖHLER 2014: 33–34). In dieser Hinsicht wäre ein Wissensportal überaus hilfreich (JAGO et al. 2010: 234). Das transferierte Wissen sollte nicht stumpf übernommen, sondern auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden (AZZALI 2017a: 4).

Problematisch ist, dass kein institutionalisierter Wissenstransfer zwischen vorherigen und aktuellen ausrichtenden Städten von Events existiert. Der Austausch basiert ausschließlich auf fallbezogenen Kontakten (GIZ/ AGENZ 2013: 28–29). Auch innerhalb eines Landes können Städte häufig nicht von den Erfahrungen und dem Wissen anderer Städte profitieren und das Wissen in der Bewerbungsphase nutzen (WEIß 2008: 9–10). Durch die „ready on time“-Mentalität bei Events wird der Transfer von Wissen in der Post-Event-Phase meist in den Hintergrund gedrängt. Es existieren zu wenige Mechanismen zur Diffusion von Verfahren und Praktiken (HAYES/HORNE 2011: 760). Die Konsequenz aus dem unzureichenden Wissenstransfer ist häufig eine Überforderung in der Planung und Umsetzung der ausrichtenden Städte. Die Städte und Organisatoren können auf zu wenig bestehendes Wissen zurückgreifen (GIZ/ AGENZ 2013: 20–21). So müssen zunächst gravierende Wissenslücken geschlossen werden (WEIß 2008: 10). Während es eine Gruppe von Personen und Expert:innen gibt, die von Stadt zu Stadt reist, werden hauptsächlich Fehler repliziert, statt aus Fehlern gelernt (JAGO et al. 2010: 233). Die erläuterten Phasen werden in der untenstehenden Abbildung 1 zusammenfassend dargestellt.

Abb. 1: Phasen des Event-Lebenszyklus



Quelle: eigene Darstellung

6 Event-Effekte

Nachfolgend werden, anknüpfend an die im vorherigen Kapitel 5.4 erläuterte Nachnutzungs- und Effektphase, die potentiellen Effekte, die Events auf die ausrichtenden Städte haben können, differenziert dargestellt. Zunächst werden grundlegende Begriffe definiert und der Forschungsstand zu Event-Effekten aufgezeigt. Anschließend werden in der Literatur etablierte Kategorisierungen und Dimensionen von Event-Effekten sowie ein eigener Versuch einer sinnhaften Klassifikation potentieller Effekte vorgestellt. Der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion um die jeweiligen positiven und negativen Event-Effekte wird nach Kategorie in den Kapiteln 6.4 und 6.5 dargelegt.

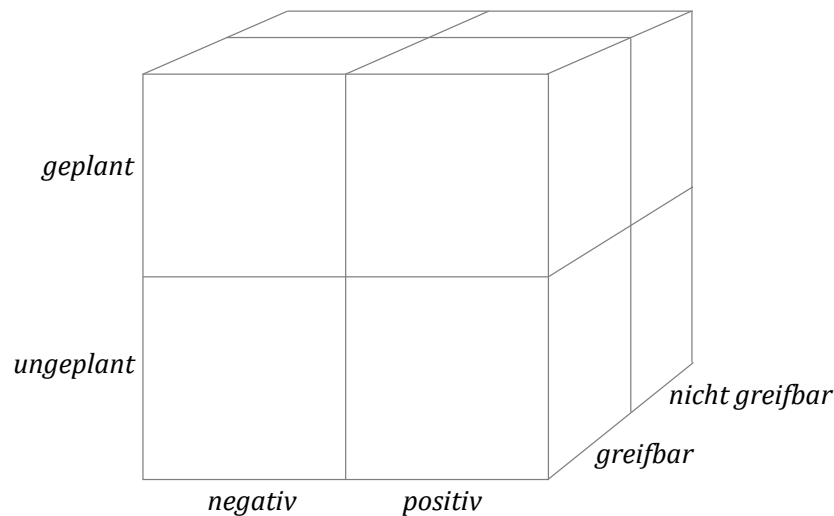
6.1 Begriffsklärung

Betrachtet man Event-Effekte, so ist zunächst der Begriff der Event Legacy zu klären. Unter Event Legacy (dt. Erbe, Vermächtnis, Hinterlassenschaft) werden nachhaltige, langfristige Wirkungen eines Events auf die Gesellschaft der ausrichtenden Stadt verstanden (PFITZNER 2016: 7–8). Dabei stellt Legacy den zentralen Faktor bei der Entscheidung zur Ausrichtung eines Mega-Events dar. Die Legacy muss daher als fester Bestandteil in das Mega-Event-Konzept integriert werden (MALHADO 2012: 60). Unter dem Begriff werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen und Strukturen der Mega-Events zusammengefasst, mit denen zukünftige Generationen umgehen müssen (GETZ 2007: 18; FERRARI/GUALA 2015: 120). Nichtsdestotrotz wird die Legacy in Bewerbungen um Mega-Events häufig ausschließlich einseitig als positives Phänomen betrachtet, sodass die Risiken, die mit der Bewerbung verbunden sind, nicht hinreichend berücksichtigt werden (STEWART/RAYNER 2016: 157–160).

PREUSS (2007: 211) entwickelte zum Verständnis der Legacy den sog. *Legacy Cube*, womit die Dimensionen der geplanten und ungeplanten, positiven und negativen, tangiblen und intangiblen Wirkungen sowie die zeitliche und räumliche Wirkungsdimension zur ganzheitlichen Untersuchung von Event-Legacies in einem Würfel dargestellt werden. Dieser wird in Abbildung 2 veranschaulicht. Ferner implementieren KASSENS-NOOR et al. (2015: 667–668) das *Mega-Event Legacy Framework*. Zunächst ist zwischen Legacy zu unterscheiden, die aus einem nicht erfolgreichen Bewerbungsprozess hervorgeht und Legacy, die durch die Durchführung eines Mega-Events entsteht. Bei der Planung wird weiterhin unterschieden zwischen realisierter Legacy, auf nach dem Event verschobener Legacy sowie Legacy, deren Realisierung abgebrochen wurde. Erfolgreiche Legacy kann zum einen vorher existierende Ziele realisieren, zum anderen auch Ziele, die erst durch die Ausrichtung des Mega-Events entstanden sind. Des Weiteren prägt KASSENS-NOOR (2016: 42–44) das Konzept der Mega-Event-Utopia und Mega-Event-Dystopia. Während die Mega-Event-Utopia umfangreiche Effekte auf der Basis einer 100-prozentigen

Unterstützung der Bevölkerung beschreibt, werden unter Mega-Event-Dystopia verschlimmerte städtische Probleme durch das Mega-Event verstanden.

Abb. 2: Legacy Cube



Quelle: PREUSS (2007: 211), leicht modifiziert

MÜLLER (2015c: 6) identifiziert bezüglich negativer Event-Effekte das Mega-Event-Syndrom. Dieses beschreibt mehrere Symptome, die im Rahmen der Planung von Mega-Events auftreten können. Die Überschätzung von Vorteilen, die Unterschätzung der Kosten, die Anpassung oder das Ignorieren stadtentwicklungspolitischer und planerischer Zielsetzungen, die Nutzung öffentlicher Gelder für private Interessen sowie das Außerkraftsetzen regulärer Rechtmäßigkeiten sind die identifizierten Symptome, die im Mega-Event-Syndrom zusammengefasst werden. In Anlehnung an ein medizinisches Syndrom treten sie gemeinsam auf und hängen zusammen (MÜLLER 2015c: 6–7).

6.2 Forschung

Der wissenschaftliche Diskurs um die Wirkungen von Events hat mit den steigenden Investitionen an Bedeutung gewonnen (KASSENS-NOOR et al. 2015: 667; KRAUSE 2015: 81). Das erste allgemeine Konzept zur Untersuchung von Mega-Event-Effekten wurde anhand einer Kategorisierung von RITCHIE im Jahr 1984 ausgearbeitet (KASSENS-NOOR et al. 2015: 666). Es hat sich ein globales Forschungsnetzwerk entwickelt, welches sich neben den Gründen und Zielsetzungen hinter Event-Bewerbungen vor allem auch mit Event-Effekten befasst (GAFFNEY et al. 2018: 129). Es existiert ein interdisziplinäres Forschungsinteresse an den Effekten von Events. Forschungsgebiete wie das Eventmanagement, die Tourismusforschung, das Sport-Event-Management, die Soziologie, die Geographie oder die Regionalentwicklung befassen sich mit den Event-Wirkungen (ZIAKAS 2016: 4–5). U. a. wird aufgezeigt, dass das Ausmaß der Effekte einen linearen Zusammenhang mit dem Eventmaßstab aufweist (KASSENS-NOOR et al. 2015: 666).

Dennoch gibt es bisher nur unzureichende Versuche der Entwicklung von Theorien, die die Ursachen von Event-Effekten erklären können. Die Ansätze bleiben häufig allgemein und implizieren durch Unsicherheiten das Risiko von falschen Schlüssen (BUSETTI/DENTE 2017: 257). Die meisten Studien, die Effekte von Events untersuchen, greifen auf Sekundärdaten wie Prognosen oder Zeitungsartikel zurück, sodass nur wenige Primärerhebungen der Effekte existieren (LIANG et al. 2016: 153). Ein Großteil der Literatur zu Wirkungen von Events sind ferner Berichte (PFITZNER 2016: 1). Konsumimpulse von Events z. B. werden zwar in einer Vielzahl von Studien thematisiert. Konkrete Erhebungen zu Konsummustern der Besucher:innen bleiben jedoch trotzdem die Ausnahme (BOGUSCH et al. 2009: 68).

Der Fokus der Erforschung und Messung von Event-Effekten liegt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, sodass sich die Forschung auf ökonomische Wirkungen konzentriert (RICHARDS/WILSON 2004: 1935; SMITH 2010: 162; ATTANASI et al. 2013: 229; HOLMES et al. 2015: 5). Privatisierung, Investitionsrenditen, die Entwicklung von neuen Arbeitsplätzen sowie Förderung von städtischem Unternehmertum und die Verbesserung des Unternehmensumfelds sind Themen, die im Rahmen von Mega-Events diskutiert werden (BUSETTI/DENTE 2017: 257; MÜLLER/GAFFNEY 2018: 254). Nicht-wirtschaftliche Auswirkungen von Events bleiben unterschätzt, da sie schwierig zu messen sind (PERIĆ 2018: 2). Dies stellt ein Paradoxon dar, da direkte Outputs nur einen kleinen Teil der Auswirkungen auf die Städte ausmachen (BUSETTI/DENTE 2017: 258).

Es sind bisher deutlich weniger Forschungsaktivitäten zu immateriellen Effekten von Events, wie gesellschaftliche Auswirkungen bspw. im Bereich der Bildung oder Netzwerkeffekte, zu verzeichnen (CEREZUELA/KENNETT 2016: 128). Auch soziale Wirkungen oder soziale Nachhaltigkeit wurden wenig betrachtet (SMITH 2012: 15). Das Forschungsdefizit kann auf die Problematik der Quantifizierung von intangiblen und indirekten Effekten zurückgeführt werden (EDIZEL 2014: 5). Indes nutzen Städte Events zunehmend, um weiche Effekte zu erzielen, wobei diese nicht hervorgehoben werden. Nach der Jahrtausendwende wurde Stadtentwicklung und -erneuerung durch Events diesbezüglich immer sensibler und zielgerichteter (SMITH/FOX 2007: 1125; SMITH 2012: 15, 60). Die Erforschung soziokultureller Effekte von Mega-Events wird dementsprechend zunehmend relevanter (RICHARDS/WILSON 2004: 1935; SADD 2009: 267). Trotzdem wird z. B. häufig ausschließlich die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Mega-Event untersucht, nicht jedoch wie die Events sich auf die Bevölkerung auswirken (HILLER/WANNER 2015: 673).

Mega-Events wurden in den vergangenen Jahren zwar in den Planungswissenschaften bezüglich ihrer Potentiale zur Stimulierung von Stadterneuerung und Stadtentwicklung kritisch untersucht (BUSETTI/DENTE 2017: 257). Die negativen Effekte von Events und Festivalisierung rücken im

Planungsdiskurs allerdings in den Hintergrund, während sie in der politischen Debatte immer stärker zentriert werden (IBERT 2018: 666). Der Fokus auf ökonomische Effekte führt daneben zu einer Forschungslücke im Bereich der ökologischen Effekte (LIANG et al. 2016: 153). Umweltauswirkungen haben dennoch an Aufmerksamkeit gewonnen, da das Bewusstsein für nachhaltige Events steigt (HOLMES et al. 2015: 79). Die Eventforschung hat zudem zu der Erkenntnis beigetragen, dass Events für Städte große Potentiale zur Entwicklung des Bekanntheitsgrads und für einen Imagewandel implizieren (KÖHLER 2014: 120). Die Soziologie sowie die Politikwissenschaften haben sich dahingehend mit der Imagewirkung von Events auf die ausrichtenden Städte und Länder beschäftigt (BUSETTI/DENTE 2017: 257). Hiermit einher gehen auch die touristischen Wirkungen von Events, die mittlerweile Forschungsgegenstand der Tourismusgeographie sind (CUDNY 2016: 51).

6.3 Kategorisierung

Effekte von Events lassen sich in diversen Herangehensweisen klassifizieren. Daher werden folgend einige Ansätze der Kategorisierung von Event-Effekten aufgezeigt, ehe anschließend ein eigenes Konzept der Klassifizierung vorgestellt wird. SARNOW (2017: 30) diskutiert die Auswirkungen von Events entlang dreier Achsen: Die tangierte Struktur, wie z. B. ökonomische oder soziale Effekte, die zeitliche Achse (kurz- oder langfristige Wirkung) und die qualitative Achse, die angibt, ob Effekte positiv oder negativ zu bewerten sind. Die qualitative Achse spiegelt die Mehrdimensionalität von Effekten wider, da bestimmte Auswirkungen für einen Teil der Bevölkerung positiv und zeitgleich für einen anderen Teil der Bevölkerung negativ sein können (KRAUSE 2015: 90).

Die meisten Ansätze unternehmen den Versuch einer inhaltlichen Systematisierung von Event-Effekten. Als zentrale inhaltliche Dimensionen sind die Ökonomie, die Ökologie sowie Soziales zu bewerten (MALHADO 2012: 57; PFITZNER 2016: 8). Das Olympische Komitee gibt mit den Kategorien Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, Sport, Politik und Erziehung einen Wirkungsrahmen vor (KRAUSE 2015: 86). KASSENS-NOOR et al. (2015: 666–667) geben einen Überblick über verschiedene inhaltliche Differenzierungsweisen. Neben der thematischen Kategorisierung schlagen METZLER/JOB (2007: 516) eine Unterscheidung nach greifbaren (tangiblen) bzw. messbaren sowie schwer greif- und messbaren (intangiblen) Wirkungen vor. WEIß (2008: 66) geht darüber hinaus auf inhaltliche Ausprägungen intangibler Effekte in den Bereichen Image, Ökologie, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ein. Ferner kann eine Differenzierung nach direkten und indirekten Effekten vorgenommen werden (KRAUSE 2015: 88). Auch die Unterscheidung zwischen geplanten und ungeplanten Wirkungen ist relevant bei der Untersuchung (HILLER 2006: 324). Der zuvor beschriebene Legacy Cube nach PREUSS (2007: 211) fasst die Wirkungsdimensionen von Events übersichtlich zusammen.

Der Forschungsstand zu Event-Effekten wird nachfolgend anhand einer eigenen Kategorisierung unter Berücksichtigung der inhaltlichen sowie qualitativen Dimension beleuchtet. Die untenstehende Tabelle 1 zeigt die Bereiche *Stadtentwicklung, Ökonomie, Stadtmarketing und Image, Gesellschaft und Kultur, Politik* sowie *Ökologie und Nachhaltigkeit*, die sowohl positive als auch negative Ausprägungen annehmen können. In jeder Kategorie werden differenziert die Themen aufgeführt, die nachfolgend dargestellt werden. So wird im Bereich der Stadtentwicklung als positiver Effekt von Events die Verbesserung der Infrastruktur und als negativer Effekt die Vernachlässigung der gesamtstädtischen Entwicklung betrachtet. Relevant ist, dass es sich bei den Aspekten um potentielle Effekte handelt, die bereits wissenschaftlich untersucht oder dargelegt wurden. Demgemäß können die Wirkungen bei Events auftreten. Es besteht jedoch kein garantiertes Eintreten dieser.

Tab. 1: Kategorisierung von potentiellen Event-Effekten

	<i>Positive Effekte</i>	<i>Negative Effekte</i>
Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> –Aufwertung/Erneuerung –Entwicklungsmaßnahmen –Beschleunigung von Maßnahmen –Infrastrukturverbesserung –Konversion –Freiraumentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> –Verdrängung städtischer Probleme –Vernachlässigung der gesamtstädtischen Entwicklung –Kontrollverlust
Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> –Wettbewerbsvorteile –Investitionssteigerung –Beschäftigungseffekte –Ankurbelung des Konsums –Steigerung Einzelhandelsumsätze 	<ul style="list-style-type: none"> –Überschätzung der Effekte –Negative Nutzen-Kosten-Bilanz –Hohe (Folge-)Kosten –Kostenüberschreitung –Falsche Kostenprognose
Stadtmarketing und Image	<ul style="list-style-type: none"> –Marketingmaßnahmen –Imagegewinn –Lenkung der Aufmerksamkeit –Tourismussteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> –Imageschäden –Proteste –Akzeptanzprobleme
Gesellschaft und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> –Aufwertung des Kulturangebots –Akzeptanz und Identifizierung –Gesellschaftliche Integration –Steigerung der Lebensqualität 	<ul style="list-style-type: none"> –Verdrängung und Gentrifizierung –Steigende Mieten/Immobilienpreise –Steigerung städtischer Disparitäten –Benachteiligung/Exklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Politik	<ul style="list-style-type: none"> –Sichtbarkeit städtischer Politik –Legitimierung 	<ul style="list-style-type: none"> –Lärm- und Verkehrsbelastung –Sicherheitsprobleme
Ökologie und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> –Nachhaltige wirts. Entwicklung –Nachhaltige Stadtentwicklung –Nachhaltigkeitssteigerung und Bewusstseinsbildung –Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> –Fehlende Nachnutzung –Überdimensionierung –Negative ökologische Auswirkungen

Quelle: eigene Darstellung

6.4 Positive Effekte

Zunächst werden alle potentiellen positiven Effekte, die mit der Ausrichtung eines Events verbunden sein können, eingeteilt in die vorgestellten thematischen Bereiche, aufgeführt. Hierbei

werden sowohl quantitative Analysen als auch Fallstudien herangezogen. Betrachtet werden unterschiedliche Event-Formate.

6.4.1 Stadtentwicklung

Events bergen vielfältige Chancen zur positiven Wirkung im Bereich der Stadtentwicklung und werden diesbezüglich häufig genutzt. Durch Events können umfangreiche Stadterneuerungs- und Aufwertungsprozesse angestoßen werden, welche in der wissenschaftlichen Diskussion um ereignisorientierte Stadtentwicklung behandelt werden. Dementsprechend werden sie zunehmend mit diesen Themen verknüpft (RICHARDS/PALMER 2010: 74). CHALKLEY/ESSEX (1999: 371–373) und GRATTON et al. (2005: 990) betrachten Events als Auslöser für Stadterneuerung und -umgestaltung. Die Förderung von Stadterneuerung ist daher ein potentieller langfristiger Event-Effekt (FERRARI/GUALA 2015: 119). Events haben das Potential, städtische Räume durch Neu- und Umbaumaßnahmen positiv zu transformieren, modernisieren und revitalisieren (KASSENS-NOOR et al. 2015: 665; CUDNY 2016: 50, 81-82; SARNOW 2017: 2). Insbesondere für postindustrielle europäische Städte spielt die Funktion von Events eine relevante Rolle (LIU 2014: 502). In diesem Rahmen können Events genutzt werden, um wesentliche Strukturprobleme zu adressieren (SMITH 2012: 104). Heruntergekommene Stadtviertel und Wohnumfelder können durch Events aufgewertet werden (EHRENBERG/KRUSE 2000: 310–311). Aber auch für Innenstädte stellen Events ein Instrument zur Revitalisierung dar (REDEPENNING et al. 2016: 175). Zudem können Events in weitreichende Erneuerungsstrategien integriert werden (SMITH/FOX 2007: 1128). Ereignisorientierte Stadtentwicklung fördert die Umsetzung innovativer Planungsideen (IBERT 2018: 664), wobei Events als Experimentierräume gelten (DANIELZYK/KEMMING 2014: 103; AZZALI 2017a: 3). Vor allem Internationale Bauausstellungen, Weltausstellungen, Gartenschauen oder die REGIONALEN haben explizit das Ziel, Räume umzugestalten und städtebaulich aufzuwerten (CHILLA et al. 2016: 144). Ferner ist zur Bewerbung um Olympische Spiele das Streben nach einer immensen städtischen Transformation erforderlich, was unter dem Begriff „Olympic Legacies“ verstanden wird (ARMSTRONG et al. 2011: 3170). Auch temporäre Aufwertungsmaßnahmen wie die künstlerische Inszenierung der Innenstadt oder Begrünungsevents sind denkbar, um die Attraktivität des urbanen Raumes zu erhöhen (IHK SCHWABEN 2018: 9).

Neben der Stadterneuerung können Events auch die Stadtentwicklung forcieren (RICHARDS/WILSON 2004: 1931). Heute gelten Events als „Allheilmittel“ der Stadt- und Regionalentwicklung (HOHN/REIMER 2014: 323). Daher werden sie zunehmend als Förderinstrumente eingeordnet (IHLE 2017: 7–8). Diese Funktion von Events kann als binnenorientiert betrachtet werden, da das Ziel der Stadtentwicklung die Bürger:innen und ansässigen Unternehmen sind (HITZLER 2011: 57). Es werden hohe öffentliche und private Investitionen ausgelöst, die eine einmalige Möglichkeit für die Stadtentwicklung bieten (SMITH

2012: 34; SARNOW 2017: 2). U. a. werden neue Quartiere entwickelt (MÜLLER/SELLE 2002: 13). Während Olympische Spiele vor den 1960ern kaum Auswirkungen auf die Städte hatten, sind sie seitdem zunehmend mit der Stadtentwicklung verbunden (AZZALI 2017b: 331). Events schaffen die Möglichkeit neuer und innovativer Modelle der Stadtentwicklung (SMITH 2012: 170). Es können großangelegte Projekte der Stadtentwicklung umgesetzt werden (POYNTER/VIEHOFF 2016: 2), die durch Events legitimiert werden (STEINBRINK 2013: 131). Dabei steht der direkte finanzielle Erfolg von Events nicht in direktem Zusammenhang mit den Impulsen für die Stadtentwicklung, sodass auch finanziell weniger erfolgreiche Events einen großen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten können (DILLER 2016: 5). Durch die Flächen, die für Events gestaltet werden, entstehen in der Post-Event-Phase neue städtische Gebiete (SMITH 2012: 83). Während Entwicklungsmaßnahmen üblicherweise die Voraussetzung für die Durchführung des Events schaffen und eine positive Imagewirkung der Stadt während der Durchführung haben, werden dennoch meist langjährig geplante städtebauliche Maßnahmen realisiert (PACHALY 2008: 18–19). Zu den Entwicklungsmaßnahmen von Events ist auch die Aufwertung und Entwicklung städtischer Infrastrukturen zu zählen. Es werden im Zuge der Ausrichtung von Mega-Events hohe Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt (KLAUS 2019a: 95). Die Bewerbung um ein Event wird von der Lokalpolitik folglich mit Investitionen in modernisierungsbedürftige Infrastruktur begründet (KLEIN 2004: 278; PACHALY 2008: 8; ZENK 2015: 115). Infrastrukturen sind den tangiblen Effekten von Events zuzuordnen (FERREIRA et al. 2018: 52). Der Auf- und Ausbau von Infrastruktur, die für die Durchführung eines Events relevant ist, ist als „hardware“-Komponente von Events einzuordnen. Er umfasst u. a. die Bereiche Verkehr, Telekommunikation, Sicherheit und Energieversorgung (GIZ/ AGENZ 2013: 5, 9). Die stetig wachsenden Dimensionen von Mega-Events haben zur Folge, dass erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Städte vorzunehmen sind (ESSEX/CHALKLEY 2004: 224; DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 14), wobei hier die urbanen Dimensionen und die Nachnutzung an Bedeutung gewinnen (EDIZEL 2014: 23). Insbesondere im Bereich der Infrastrukturverbesserungen fungieren Mega-Events als Zeitmaschinen zur kurzfristigen Umsetzung (HÄUßERMANN et al. 2008: 263).

Erbaute Infrastruktur ist größtenteils notwendig für die Ausrichtung des Events (KRONTHALER/FRANZ 2003: 439; JAGO et al. 2010: 226). Bei Sport-Mega-Events werden immense Investitionen in die Sportinfrastruktur, bspw. in Form von Sportstätten, getätigt (KRONTHALER/FRANZ 2003: 441; PETER/KRONTHALER 2003: 205). Der Bau von Sportinfrastruktur wird vorwiegend zur Tourismussteigerung und zum Imagewandel genutzt (GRATTON et al. 2005: 985). Auch andere Mega-Events sind mit der Errichtung von Veranstaltungsinfrastruktur und -stätten verknüpft (GIZ/ AGENZ 2013: 6). In einem Vergleich verschiedener Mega-Events arbeitet AZZALI (2017b: 332) vor diesem Hintergrund einerseits den Trend heraus, bei dem der Fokus vorwiegend auf eventbezogener Infrastruktur liegt, wie z. B. bei den Fußballweltmeisterschaften

Südafrika 2010 und Brasilien 2014, und andererseits den Trend der Fokussierung auf urbane Infrastruktur, wie bspw. bei den Olympischen Spielen in Barcelona 1964. Weiterhin existiert der Trend, dass die Planung gleichermaßen Eventinfrastruktur und städtische Infrastruktur fokussiert, wie bei den Olympischen Winterspielen in Sotchi 2014.

Bezüglich der städtischen Infrastrukturen liegt der Fokus häufig auf der Schaffung und Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur. So wird u. a. in Straßen und den ÖPNV investiert (PITTS/LIAO 2013: 733; KLAUS 2019a: 96). Verkehrsverbindungen können durch die Planung von Events optimiert werden (GIZ/ AGENZ 2013: 17). Events gelten als Motor zum Ausbau von Verkehrsinfrastruktur (DEHSABZI 2013: 25) sowie zur Bewältigung von städtischen Verkehrsproblemen (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 14). Durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur kann der Wirtschaftsverkehr der Region effizienter gestaltet werden (KRONTHALER/FRANZ 2003: 441). Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist ein direkter Effekt der Events auf die ausrichtenden Städte (MÜLLER 2015d: 633). Zudem werden positive langfristige Effekte auf die Stadtentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt deutlich (SARNOW 2017: 30). Im Zuge der EXPO in Mailand im Jahr 2015 wurde z. B. eine große Umgehungsstraße zur besseren Erreichbarkeit der Stadt erbaut (BUSETTI/DENTE 2017: 262).

Die Neugestaltung von Brachflächen ist ein Kernziel von Städten bei der Bewerbung um Mega-Events (MÜLLER/GAFFNEY 2018: 260). Events sind ein nützliches Instrument zur Findung neuer Nutzungen von altindustriellen Gebäuden oder zum Ersetzen dieser für neue Nutzungen (HILLER 2006: 320). Flächen mit obsolet werdenden großflächigen Infrastrukturen im Zuge der Deindustrialisierung, wie Güterbahnhöfe oder Hafenanlagen, sind bevorzugte Orte für Events (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 9). Die physische Entwicklung heruntergekommener Viertel und Brachflächen kann durch die Ausrichtung von Events forciert werden (FERRARI/GUALA 2015: 120). Ehemalige Industrieflächen können umgewandelt, neu entwickelt (SMITH 2012: 169; SARNOW 2017: 33) und als integrale urbane Bereiche etabliert werden (SMITH/FOX 2007: 1127). Vor allem EXPOs und Sportevents wurden im späten 20. Jahrhundert genutzt, um dringende Erneuerungsprozesse zur Begegnung der Deindustrialisierung zu katalysieren (POYNTER/VIEHOFF 2016: 1). Ein relevantes Beispiel ist die IBA Emscher Park im Ruhrgebiet als regionales Entwicklungsprogramm zur Sanierung ehemaliger Industriegelände (OECD 1999: 66).

Insbesondere Events mit einem Freiraumbezug wie Internationale Gartenbauausstellungen oder Gartenschauen ermöglichen eine Schaffung und Erweiterung des städtischen Freiflächenangebots (IGA BERLIN 2017 GMBH 2017: 25). Die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 wird z. B. als Investitionsprojekt in die Neugestaltung von Flächen, Räumen und Landschaften verstanden (KARL/KERSTING 2018: 11). Aber auch andere Events etablieren neue öffentliche Flächen und Naherholungsgebiete (BILSEL/ZELEF 2011: 621). Es werden Parks

entwickelt und Landschaften erbaut, was mit Umweltverbesserungen einhergeht (CHALKLEY/ESSEX 1999: 371). Auch bei Weltausstellungen ist die Schaffung neuer Freiflächen und Parks zentral (EHRENBERG/KRUSE 2000: 310–311).

Im Rahmen der ereignisorientierten Stadtentwicklung ist besonders die Beschleunigung der Maßnahmen durch die Kräftebündelung und priorisierte Förderung als relevant zu betrachten. Schon HÄUßERMANN/SIEBEL (1993: 8) beschreiben die Konzentration von Kräften und der Stadtentwicklungspolitik auf ein großes Vorhaben, welches durch die Modellhaftigkeit und Einmaligkeit hervorzuheben ist. Die Fokussierung auf einen Zeitraum bzw. Zeitpunkt und die Bündelung der Ressourcen erzeugt eine erhöhte Aufmerksamkeit als Wirkung des Projekts (MÜLLER/SELLE 2002: 25) zusätzliche Synergieeffekte (DILLER 2017: 32), jedoch auch eine räumliche und zeitliche Selektivität (BETZ et al. 2011: 57). Im Zuge der Event-Planung werden kampagnenartig Gelder, Personen und Medien mobilisiert (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 8). Die Ressourcen-Bündelung wird auch als „Lokomotiven-Effekt“ bezeichnet (ALTROCK et al. 2011: 22). Das Planungsverfahren wird durch die zeitlich vorgegebene Schiene und dadurch gesteigerte Motivation der Akteur:innen erheblich beschleunigt (HÄUßERMANN et al. 2008: 263). Diesbezüglich wird auch der Begriff der „fast-track“-Entscheidungsfindung geprägt (BUSETTI/DENTE 2017: 259). Zudem entsteht dadurch ein gewisser Handlungsdruck, der lokale Widerstände minimieren kann (FRANK/ROTH 2000: 209; BETZ et al. 2011: 59) und zu einer Konzentration der Stadtpolitik führt (STEINBRINK 2013: 131). Events tragen diesbezüglich zu einer Konsensfindung bei (DANIELZYK/KEMMING 2014: 103), indem Netzwerkeffekte durch die veranstaltungsbedingte Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder:innen, wie Unternehmen, Bevölkerung, Besucher:innen oder Ehrenamtliche, erzielt werden (JOHANSSON/KOCIATKIEWICZ 2011: 393; KÖHLER 2014: 33–34). HÄUßERMANN/SIEBEL (1993: 21–22) prägen in diesem Zusammenhang den Begriff des Eigendopings, der eine Strategieart der Stadtpolitik durch Events beschreibt. Es besteht ein Zwang der erfolgreichen Fertigstellung aller Planungen und Umsetzungen zu einem bestimmten Termin (EHRENBERG/KRUSE 2000: 11). Daher können Events als „self-induced shock“ interpretiert werden, die zu schnellen Entscheidungen wie in existenziellen Krisen führen können (IBERT 2018: 664).

Events nehmen die Funktion eines Katalysators für die Stadt- und Regionalentwicklung ein (GETZ/PAGE 2016: 12). Sie haben für Stadtentwicklungsvorhaben ein dynamisierendes Potential (GIZ/ AGENZ 2013: 26). Prozesse können durch die Ausrichtung eines Events deutlich beschleunigt (HILLER 2000: 454) oder überhaupt erst ermöglicht werden (METZLER/JOB 2007: 516). Der Schub der internationalen Aufmerksamkeit wird für die Stadtentwicklung genutzt (MEYER-KÜNZEL 2008: 9). SMITH (2012: 106) erläutert zudem, dass Stadtentwicklungsprojekte gewöhnlich einen Zeitrahmen von 25 bis 30 Jahren haben, während sie durch den Rahmen eines

Events auf einige wenige Jahre verkürzt werden können. Die Beschleunigung wird ferner als „Vorzieheffekt“ oder „Event-Effekt“ bezeichnet (DILLER 2017: 32).

Die Stadtentwicklung und -erneuerung wird dazu insbesondere durch die Konzentration und Priorisierung öffentlicher Fördermittel auf die ausrichtenden Städte vorangetrieben. Events ermöglichen die Akquirierung sonst unerreichbarer Fördermittel für die Stadterneuerung (FRANK/ROTH 2000: 206). Sie werden von Bund und Ländern kofinanziert (PACHALY 2008: 18–19). Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen für Stadt- und Regionalentwicklung werden durch Events geschaffen (REIMER 2014: 112). Sie erfüllen die Funktion einer „Subventionsumlenkungsmaschine“, die öffentliche Mittel in die Stadt lenkt (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 16; HITZLER 2011: 56) und die Konzentration auf eine Stadt legitimiert (HILLER 2006: 321; BOGUSCH et al. 2009: 84). Ein Beispiel hierfür ist die Mittelkonzentration des sozialen Wohnungsbaus in Niedersachsen auf ein mit der EXPO Hannover 2000 in Verbindung stehendes Wohnungsbauvorhaben (BETZ et al. 2011: 56). Auch bei REGIONALEN in NRW werden Fördermittel des Landes räumlich gebündelt (DANIELZYK/KEMMING 2014: 99). Neben öffentlichen Förderungen etablieren Events ferner die Chance zur Generierung von Geldern durch PPP (SARNOW 2017: 32). Private Investitionen in die Stadtentwicklung werden durch die Planung eines Events ausgelöst (MÜLLER/SELLE 2002: 13).

6.4.2 Ökonomie

Viele Städte verfolgen mit der Bewerbung um ein Event ökonomische Ziele, wie bspw. die Steigerung der Beschäftigung oder die Aktivierung neuer wirtschaftlicher Potentiale (JAGO et al. 2010: 221). Es können Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der austragenden Stadt gegeben werden (KLAUS 2019a: 98) und Events sind mit Multiplikatoreffekten verbunden (JONES 2005: 186). Events mit i. d. R. ökonomischen Wirkungen sind als unternehmerische Stadtpolitik einzuordnen (THIEME 2019: 30). Sie haben als Instrument für wirtschaftliche Entwicklung sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis enorm an Aufmerksamkeit gewonnen (EDIZEL 2014: 5). Diese positiven ökonomischen Effekte werden folgend dargelegt.

Events haben eine große Bedeutung für eine aktive Beteiligung der Städte am Standortwettbewerb (KRAUSE 2015: 77), vor dem Hintergrund immer größer werdender Konkurrenz (LIU 2014: 510). Die Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt kann durch die Veranstaltung eines Events positiv beeinflusst werden (JONES 2005: 185). Sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb können sich Städte durch einen hohen Bekanntheitsgrad, eine gute Ausstattung mit harten und weichen Standortfaktoren sowie infrastrukturelle und städtebauliche Veränderungen besser aufstellen (PETER/KRONTHALER 2003: 204; HOHN et al. 2014: 1; DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 5).

Events können ein positives Investitionsklima erzeugen (ALTROCK et al. 2011: 21). Mit der Bewerbung um ein Event erhofft man sich Investitionen in u. a. modernisierungsbedürftige Infrastrukturen (KLEIN 2004: 278). Sowohl private als auch öffentliche Investitionen werden durch die Ausrichtung des Events in die Stadt getätigt (COOK/WARD 2011: 2521). Zusätzliche öffentliche und private Investitionen werden durch Events induziert oder zeitlich vorgezogen (KARL/KERSTING 2018: 16). Damit wird im Sog eines Events die Wirtschaft stimuliert (MÜLLER/SELLE 2002: 13). Schon kleine Investitionen erhöhen die Chance auf zukünftige Investitionen (CUDNY 2016: 82). Zudem können sie Synergieeffekte erschaffen, um den Standort zu profilieren (THIEME 2019: 30).

Durch die Ausrichtung eines Events kommt es zu einem Zufluss von Finanzmitteln, die die Nachfrage und Produktion erhöhen (KRONTHALER/FRANZ 2003: 442). Durch die zusätzlichen Ausgaben vor Ort profitiert die Beschäftigung in der ausrichtenden Stadt eines Events (KRAUSE 2015: 96–97). Events können dementsprechend zu einer Schaffung lokaler Arbeitsplätze beitragen (FRANK/ROTH 2000: 206; MEYER-KÜNZEL 2008: 9). U. a. in den Branchen des Festivalmanagements, der Gastronomie, der Hotellerie und der Werbeagenturen werden durch Events neue Jobs geschaffen (CUDNY 2016: 85). Dabei können sowohl in direkt involvierten als auch in indirekt betroffenen Bereichen Beschäftigungseffekte durch Events erzielt werden (EDIZEL 2014: 72). Auch im Sport- und Bausektor haben Events Beschäftigungspotentiale (HALL 1987: 44). Zudem wird die Beschäftigung im Bereich der Sicherheit und im Transportwesen angeregt (MAENNIG/SCHWARTHOFF 2010: 45). Neben der zusätzlichen Beschäftigung kann durch Events auch eine Qualifizierung von Arbeitskräften durch Schulungen und Fortbildungen erfolgen (JAGO et al. 2010: 226; SMITH 2012: 91). Des Weiteren können durch Events nicht nur bestehende Unternehmen expandieren, sondern auch langfristig neue Unternehmen gegründet und angesiedelt werden (HALL 1987: 44; EHRENBERG/KRUSE 2000: 311; HOLMES et al. 2015: 53).

Durch die Ausgaben im Rahmen des Events werden in logischer Konsequenz Einnahmen für die lokale und regionale Wirtschaft erwartet (SELLE 2002: 167). Gelder fließen in der Durchführungsphase vor allem durch Tourist:innen in die Städte, die insbesondere in den Bereichen des Einzelhandels, der Verpflegung und der touristischen Dienstleistungen konsumieren, sodass diese Branchen besonders profitieren (CUDNY 2016: 85; KARL/KERSTING 2018: 18). Für Mehrtagestourist:innen sind ferner die Ausgaben für Übernachtungen relevant (KLAUS 2019c: 89), die das Hotel- und Gaststättengewerbe fördern (KLEIN 2004: 277–278). Diese Konsumausgaben sind als Primäreffekt von Events zu verstehen, die unmittelbar empirisch ermittelt werden sollten (BOGUSCH et al. 2009: 68–69). Z. B. im Rahmen von Olympischen Spielen wird der Trend eines hohen Freizeitkonsums befördert, da sie auf eine hohe Konsumnachfrage ausgelegt sind (HILLER 2006: 322). Olympische Spiele ermöglichen es daher die konsumbasierte wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt zu stimulieren (ANDRANOVICH et al. 2001: 128).

Besucher:innen von Fußballweltmeisterschaften haben eine hohe Konsumneigung, sodass sie höhere Ausgaben als durchschnittliche Tourist:innen haben, weshalb von ihnen ein starker Primärimpuls ausgeht (BOGUSCH et al. 2009: 75). Der Einzelhandel ist ein Bereich, der speziell von Events profitieren kann (KARL/KERSTING 2018: 18). Events ermöglichen auch eine Belebung des Einzelhandels und sind als Instrument des Innenstadtmarketings geeignet (KÖHLER 2014: 24). Sie bieten Lösungsansätze zur Beseitigung oder Reduzierung von Leerständen in Innenstädten, insbesondere in Kleinstädten (HILPERT/MERZ 2020: 4). Von besonderer Bedeutung ist es aufgrund der Magnetfunktion einer attraktiven Innenstadt, den Einzelhandel frühzeitig in die Eventplanung einzubinden (HILPERT/MERZ 2020: 2). Durch die einmalige Erhöhung der Nachfrage für die lokale Wirtschaft werden Folgeeffekte ausgelöst, die über einen regionalspezifischen Multiplikator bestimmt werden können (KRONTHALER/FRANZ 2003: 442).

6.4.3 Stadtmarketing und Image

Durch Events werden zunehmend nach außen gerichtete Ziele verfolgt (HÄUßERMANN et al. 2008: 262–263). Events werden heute vorwiegend auch für außenökonomische Ziele wie z. B. Bekanntheitssteigerung und Imagepflege genutzt (EDIZEL 2014: 9; KÖHLER 2014: 24). Die Schaffung einer (internationalen) Aufmerksamkeit ist für viele Städte die zentrale Motivation zur Austragung eines Events (GIZ/ AGENZ 2013: 4; KLAUS 2019a: 98). Auch für peripher gelegene Städte bieten Events die Option, der zunehmenden Unsichtbarkeit entgegenzuwirken (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 15; HITZLER 2011: 55). Insbesondere durch die starke Konzentration der Medien auf die Stadt und die Berichterstattung im Zuge des Events steigt die Aufmerksamkeit und Bekanntheit (CHALKLEY/ESSEX 1999: 371; RICHARDS/WILSON 2004: 1932; JAGO et al. 2010: 233), sodass die Medien relevante Stakeholder:innen von Events sind (RICHARDS/PALMER 2010: 162). Die öffentliche Aufmerksamkeit gibt auch die Möglichkeit, Botschaften wirksam zu kommunizieren (GIZ/ AGENZ 2013: 24). Zudem etablieren Events auch eine regions- und stadtinterne Aufmerksamkeit (WIECHMANN 2014: 39). Die Besuchszahlen von internationalen Events sind enorm. So wurden bei der EXPO in Shanghai im Jahr 2010 insgesamt 73 Mio. Besucher:innen registriert (GIZ/ AGENZ 2013: 16). Durch die starke Präsenz von Kommunikationsmedien entsteht auch bei Olympia eine extreme internationale Aufmerksamkeit (CHALKLEY/ESSEX 1999: 390).

Das Image gewinnt immer mehr an Bedeutung (RICHARDS/PALMER 2010: 10) und die ständige Aktualisierung des Stadtimages wird immer wichtiger (MUNOZ 2016: 15). Es zählt als beabsichtigter positiver Effekt und ist eine entscheidende Motivation für die Bewerbung um ein Event (KLAUS 2019a: 96). Auf Basis der außergewöhnlichen Aufmerksamkeit durch ein Event bietet sich der Stadt die Chance, sich in einem selbst definierten Licht zu präsentieren (HALL 1987: 44; GIZ/ AGENZ 2013: 16; KRAUSE 2015: 113). Events ermöglichen der ausrichtenden Stadt ein

Markenimage aufzubauen (KLEIN 2004: 277–278; ARMSTRONG et al. 2011: 3170). Der Prozess der Imagebildung wird durch ein Event vorangetrieben (ALTROCK et al. 2011: 22; CUDNY 2016: 87). Zudem wird es Städten ermöglicht, ein Negativ-Image zu korrigieren (WEIß 2008: 36; SMITH 2012: 178). Folglich werden Events als öffentliche Investition in das regionale Image bewertet (PREUSS/ALFS 2011: 56). Diese Imagesteigerung erfährt die Stadt von Tourist:innen, Investor:innen und auch von der eigenen Bevölkerung (CUDNY 2016: 86). Die sozialen Medien sowie andere Medien spielen eine relevante Rolle und sind Impulsgeber für die Verbreitung eines Images (RICHARDS/PALMER 2010: 287; KASSENS-NOOR 2016: 50). Durch eine Imageverbesserung besteht auch das Potential, Investor:innen anzulocken (KRAUSE 2015: 10) und während des Events anwachsende Besuchszahlen zu generieren, womit mehr Einnahmen verbunden sind (ZENK 2015: 34). Ein Imagewandel hat darüber hinaus auch Langzeit-Wirkungen auf die Stadt und Region (GIZ/ AGENZ 2013: 20). Durch die Fußballweltmeisterschaft konnte Südafrika das internationale Standing verbessern (HAFERBURG 2011: 336). Auch ECOC werden zunehmend als Instrumente für einen Imagewandel und eine Repositionierung genutzt (LIU 2014: 504). Profilverbesserungen und internationale Prestige einer Stadt können durch die Präsentation als attraktiven Ort im Rahmen von Olympia erzielt werden (ESSEX/CHALKLEY 2004: 203–204; HILLER 2006: 319).

Die Attraktivität der Ausrichtung eines Events hängt heute maßgeblich mit der Funktion des Standortmarketings zusammen (ANDRANOVICH et al. 2001: 128; GRATTON et al. 2005: 987; RICHARDS/PALMER 2010: 256; FERRARI/GUALA 2015: 119). Vor allem seit den 1990er Jahren werden Events als Instrument des Standortmarketings genutzt (JAGO et al. 2010: 222; KÖHLER 2014: 1). Sie ermöglichen es, eine Stadtmarke aufzubauen, zu positionieren und zu festigen (BETZ et al. 2011: 128; REIMER 2014: 113), weswegen sie sich zu einem relevanten Element der Standortmarkenentwicklung etabliert haben (RICHARDS/PALMER 2010: 270). Aus der Perspektive des Standortmarketings leisten Events einen Beitrag zur wirtschaftlichen Standortqualität und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt. Auch das kommunale Marketing hat ein Interesse an Events, um die Attraktivität der Stadt und Region für die Bevölkerung zu steigern. Eine Verbesserung des Innenstadtmarketings erreichen Events u. a. durch die Förderung der Stadtentwicklung (KÖHLER 2014: 24). Sie eignen sich dazu, Elemente des Marketings mit Elementen des Agenda-Settings zu verbinden (CHILLA et al. 2016: 144). Marketingstrategien sollten dementsprechend im Rahmen aller Events einbezogen (GETZ/ANDERSSON 2010: 552) sowie zusätzlich langfristig genutzt werden (JAGO et al. 2010: 231). Z. B. hatte die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ein hohes Potential zum Transport von Botschaften und spielte eine besondere Rolle für das Destination Branding des Landes und der Städte (BOGUSCH et al. 2009: 41). Bei der IBA Emscher Park wurde die Industriekultur und -geschichte vermarktet, um das Image der Region nachhaltig aufzuwerten (ROOST 2008: 13).

Durch die Schaffung von Aufmerksamkeit, Imageverbesserungen und Marketingmaßnahmen haben Events auch Effekte auf den Tourismus. Daher werden Events in letzter Zeit als Motoren der Tourismusentwicklung betrachtet (LAMBERTI et al. 2011: 1474; LIU 2014: 499). Der Incomingtourismus kann hierdurch gestärkt werden (BOGUSCH et al. 2009: 30). Events und die Imageeffekte sind direkt mit Strategien der Tourismusentwicklung verbunden (GRATTON et al. 2005: 987). Zudem wird die Tourismusinfrastruktur durch den Bau von Museen und Sehenswürdigkeiten (DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 14) sowie touristischen Unterkünften verbessert (JAGO et al. 2010: 226; KRAUSE 2015: 108). Aufgrund der Anziehung von Tourist:innen können Einnahmen in der Stadt erhöht (ANDRANOVICH et al. 2001: 114) und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 15; BURBANK et al. 2002: 180; CUDNY 2016: 50). Durch die geschaffene Aufmerksamkeit und Attraktivität wird der Tourismus in der Stadt potentiell auch in den Folgejahren erhöht (HÄUßERMANN et al. 2008: 264; KÖHLER 2014: 30). Die IGA in Berlin 2017 sollte durch die neu etablierte Grünanlage bspw. eine neue wichtige touristische Attraktion in der Stadt außerhalb des Zentrums schaffen (IGA BERLIN 2017 GMBH 2017: 23).

6.4.4 Gesellschaft und Kultur

Mega-Events können des Weiteren weniger greifbare soziale und kulturelle Wirkungen auf die lokale Bevölkerung haben (FERRARI/GUALA 2015: 119). Austragende Städte und die städtische Gesellschaft werden durch das Event geprägt und es werden neue Orte der sozialen und kulturellen Interaktion geschaffen (RICHARDS/PALMER 2010: 77; ZIAKAS 2016: 25). Soziale Probleme können durch Events fokussiert werden (EDIZEL 2014: 20). Die weitreichenden sozialen und kulturellen Funktionen von Events auf die lokale Bevölkerung und die Besucher:innen (CUDNY 2016: 79–80) werden folgend dargelegt.

Zunächst besteht durch die Ausrichtung eines Events die Chance zur Aufwertung des lokalen Kulturangebots. Die Ausweitung dessen ist bedeutend als weicher Standortfaktor im städtischen Wettbewerb (DEHSABZI 2013: 23–24). Neue kulturelle Einrichtungen werden durch die Planung von Events langfristig etabliert (ESSEX/CHALKLEY 2004: 203–204). Events können sich weiterhin positiv auf die Entwicklung eines Kulturmanagements für zukünftige Kulturevents in der Stadt auswirken (LIU 2014: 508). Speziell ECOC führen zu einer Entwicklung der innerstädtischen kulturellen Infrastruktur, wie das Beispiel Glasgow 1990 zeigt (KRAUSE 2015: 24). Sie können als strategisches Instrument im kulturell-ökonomischen Städtewettbewerb eingesetzt werden (HITZLER 2011: 48–49). Ferner wird durch ECOC die Kooperation zwischen Tourismus und Kultur in den Städten forciert (LIU 2014: 509). Ein weiteres Positivbeispiel sind die Olympischen Spiele in Seoul 1988, im Zuge dieser das Angebot an kulturellen Einrichtungen verbessert werden konnte (CHALKLEY/ESSEX 1999: 384). RICHARDS/PALMER (2010: 18–19) nennen als einen

wesentlichen Nutzen von Mega-Events die Steigerung der Lebensqualität in der Stadt (RICHARDS/PALMER 2010: 18–19). Die Wirkungen von Events auf das Wohlbefinden der Bevölkerung hat mit der zunehmenden Fokussierung auf weiche Ziele an Bedeutung gewonnen (SMITH 2012: 61). Konkrete Maßnahmen, die die Lebensqualität im Zuge von Events steigern können, sind die Ausbreitung des Sport- oder Kunstangebots in der Stadt und Kulturevents (FERRARI/GUALA 2015: 121). Besonders mit Sport- und Outdooraktivitäten, die durch Events etabliert werden, wird ein gesundes Leben in der Stadt gefördert (ATKINSON et al. 2008: 426–427).

Die sich entwickelnde Single-Gesellschaft in Städten führt zu einer Notwendigkeit eines kulturellen Angebots für die Stadtgesellschaft, um die gesellschaftliche Integration zu fördern. Diesbezüglich hat die Festivalisierung in Städten einen hohen Stellenwert (SCHÄFERS 2006: 169). Auch durch den hohen Grad an Immigration und an Veränderung der Lebensstile nimmt die Bedeutung der Wirkung von Events auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu (SMITH 2012: 61). Integration und sozialer Zusammenhalt sind in Städten eng mit Events verknüpft. Insbesondere die kulturelle Einbindung marginalisierter oder ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen ist ein zentrales soziales Ziel von Events (RICHARDS/PALMER 2010: 365–370). So bieten Events das Potential für gesellschaftliche Integration und Partizipationsmöglichkeiten, auch durch die verbesserte Anbindung sozialer Brennpunkte an den öffentlichen Nahverkehr (GIZ/ AGENZ 2013: 6, 22). Zudem rufen Events ein Gefühl exklusiver Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit hervor (GEBHARDT 2000: 21; KÖHLER 2014: 16). Soziale Bindungen können durch die Durchführung von Events geschaffen und gestärkt werden (ATTANASI et al. 2013: 228). Alle Generationen werden durch Events animiert, am kulturellen Leben zu partizipieren (CUDNY 2016: 84). Weiterhin können auch Tourist:innen und Bewohner:innen unterschiedlicher kultureller Hintergründe zusammengebracht werden (HAFERBURG 2011: 340).

Bei einer Befürwortung der Event-Austragung von der Stadtbevölkerung haben Events das Potential zur Schaffung einer hohen Identifikation (MALHADO 2012: 57; ZENK 2015: 33) und Förderung von Stolz innerhalb der Gesellschaft (HOLMES et al. 2015: 66). HÄUßERMANN/SIEBEL (1993: 23) identifizieren Events als Inszenierungen von Gemeinsinn, sodass städtische Identität und Identifikation gestärkt werden können. Hierzu werden zunehmend Identifikationsangebote bereitgestellt (HITZLER 2011: 55). Mit Events wird häufig die Absicht verfolgt, Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung zu einer Eventgemeinschaft zusammenzuschmelzen (FRANK/ROTH 2000: 210). Diese soll dann zelebriert und bekräftigt werden (WAITT 2008: 520). Vor allem durch die Überwindung divergierender Interessen und der Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele wird das Gemeinschaftsgefühl erhöht (HÄUßERMANN et al. 2008: 263–264). Dieses Zugehörigkeitsgefühl wird besonders durch die Darstellung von Traditionen, Kultur und Geschichte ermöglicht (HOLMES et al. 2015: 105). Zudem ist die Wahrnehmung des materiellen und immateriellen positiven Wandels durch das Event gewinnbringend für die Identifikation (HOHN et al. 2014: 1). Die

Schaffung von Bürger:innenstolz kann auch in kleinen Städten und bei kleineren Events forciert werden (HERSTEIN/BERGER 2013: 43). Die Erzeugung eines Wir-Gefühls zur positiven dauerhaften Entwicklung von Kleinstädten durch Events ist mit der Einbindung unterschiedlicher Akteursgruppen vor Ort zu erzielen (HILPERT/MERZ 2020: 4). Der gesellschaftliche Zusammenhalt und der Stolz der Bevölkerung können gemeinsam mit Wirkungen auf das Außenimage der Stadt als „Feelgood“-Faktoren von Events zusammengefasst werden (BOGUSCH et al. 2009: 85).

Mit der Identifikation wird auch das bürgerschaftliche Engagement erhöht, sodass z. B. Freiwilligentätigkeiten wahrgenommen werden oder an der Event-Durchführung partizipiert wird (SMITH 2012: 146). Die Bewohner:innen können durch die Planung von Events zur Beteiligung mobilisiert werden (HÄUßERMANN et al. 2008: 264). Die Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements ist als nach innen gerichtetes Ziel von Events einzuordnen (KRAUSE 2015: 77). Die Akzeptanz kann auch durch Bürger:innen-Beteiligungsoptionen erhöht werden, sodass z. B. bei der IGA Berlin 2017 Informationsabende und Dialogveranstaltungen eine breite Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Event gewährleisten (IGA BERLIN 2017 GMBH 2017: 24). Die Einbindung wirkt sich zudem auf das Engagement der Akteur:innen und Bürger:innen aus (IHK SCHWABEN 2018: 8).

6.4.5 Politik

Events dienen sowohl in der Verwaltung dem Aufschwung als auch der Reinszenierung städtischer Politik (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 24). Sie bieten die Chance, Politik gegenüber Bürger:innen wieder sichtbar zu machen und Erfolg darzustellen (EHRENBERG/KRUSE 2000: 11). Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadtpolitik wird durch das gebildete Gemeinschaftsgefühl erhöht (HÄUßERMANN et al. 2008: 263–264). Die Politik wird durch Erfolge und bspw. Eröffnungen oder Richtfeste für die Bevölkerung greifbarer (ALTROCK et al. 2011: 22). Die Zustimmung und Unterstützung der Bevölkerung muss im Zuge der Planung gesichert sein (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 20).

Festivalisierung kann als Antwort auf stadtpolitische Probleme und Politikverdrossenheit betrachtet werden, da die Politik sich selbst gegenüber und gegenüber der Bevölkerung Handlungsfähigkeit beweisen und heterogene Interessen zusammenführen kann (BETZ et al. 2011: 62–63). Dabei schafft es die Projektorientierung prinzipiell Handlungsfähigkeit zu suggerieren (ALTROCK et al. 2011: 22). Das Verhältnis zwischen Politik und Bürger:innen kann mithilfe von Events verbessert werden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 21). Zudem kann eine Aufbruchstimmung erzeugt werden, die über den staatspolitischen Alltag hinaus geht und eine Legitimation der Kommunalpolitik gegenüber der Bevölkerung ermöglicht (HÄUßERMANN et al. 2008: 263). Durch die Fokussierung auf einen bestimmten Zeitraum werden Leitziele gebündelt und Experimente zugelassen (MÜLLER/SELLE 2002: 25). Institutionalisierte und routinierte

Handlungsweisen können aufgebrochen und ein gemeinsamer Kommunikationsprozess gefördert werden (HOHN/REIMER 2014: 322). Außerdem können politische Mehrheiten und ein politischer Konsens vor dem Hintergrund sonst komplizierter Mehrheitsentscheidungen mobilisiert werden (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 24; IBERT 2018: 663). Stadtentwicklungsprogramme können durch die Ausrichtung eines Events legitimiert werden (STEINBRINK 2013: 131; POYNTER/VIEHOFF 2016: 2). Ferner besteht durch Events mit internationaler Aufmerksamkeit die Möglichkeit des Agenda-Settings, da politische Botschaften sowohl an die eigene Bevölkerung als auch nach außen kommuniziert werden können (GIZ/AGENZ 2013: 19).

6.4.6 Ökologie und Nachhaltigkeit

Ökologische Ziele von Events sollten denselben Stellenwert haben wie ökonomische und soziale Ziele (EDIZEL 2014: 16). Dabei wurden ökologische Auswirkungen von Events bisher eher vernachlässigt, obwohl der Klimawandel und die Ressourcenknappheit wichtige Rahmenbedingungen für die Planung von Events sind. Ein Zusammenhang zwischen Umwelt und Events besteht seit jeher. Manche Events verfolgen das konkrete Ziel, einen positiven Umwelteinfluss zu haben, während andere eher als Nebenprodukt grüne Ziele adressieren (CASE 2013: 1, 4-5). Events haben mitunter den Fokus auf der Sanierung und Entwicklung von Naturräumen (HOLMES et al. 2015: 89). Sie werden daher als Instrumente der Verbesserung von Umweltqualität verstanden (AZZALI 2017a: 3). Ferner sind Events, wie in Kapitel 6.4.1 beschrieben, Mittel zur Stadterneuerung, welche allgemein zu einer Verbesserung der bebauten Umwelt führt (HOLMES et al. 2015: 88). Nachhaltigkeitskonzepte werden bei Events zunehmend berücksichtigt, sodass Klimaneutralität, Abfallminimierung, Ressourcenschonung und erneuerbare Energien fokussiert werden und zu ökologischen Verbesserungen führen. Die Umweltfreundlichkeit und Langfristigkeit von Maßnahmen ist zunehmend relevant (GIZ/AGENZ 2013: 22, 30). Events können ferner langfristig zu einer erhöhten Klimaverantwortung und einer umweltbewussteren Denk- und Lebensweise führen (JAGO et al. 2010: 232; KÖHLER 2014: 33).

Im Zuge der Olympischen Spiele in Sydney im Jahr 2000 adressierte das IOC erstmals Umwelt- und Ressourcenprobleme durch die Einführung von „green guidelines“, sodass Umweltschutz, erneuerbare Energien, Recycling und ÖPNV in Prinzipien integriert wurden (CHALKLEY/ESSEX 1999: 389). In Deutschland wurde 2006 erstmals bei einer Fußballweltmeisterschaft ein „Green Goal Konzept“ umgesetzt, um die Veranstaltung klimaneutral durchzuführen und für Energieeffizienzmaßnahmen zu werben, wobei das Hauptaugenmerk auf der Mobilität lag (BOGUSCH et al. 2009: 15–17; GIZ/AGENZ 2013: 15). Der Umweltschutz steht vor allem bei Gartenschauen im Fokus, sodass mit direkten positiven ökologischen Effekten zu rechnen ist (KRAUSE 2015: 116–117). Daher wurde z. B. bei der IGA Berlin 2017 ein Biodiversitäts-Gründach

installiert, um einen artenreichen und ökologisch wertvollen Lebensraum zu schaffen (IGA BERLIN 2017 GMBH 2017: 24).

Auch das Thema Nachhaltigkeit ist zentral bei der Betrachtung von Event-Effekten. So wirken sich Events u. a. auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aus. Sie können einen Beitrag in der Transformation hin zur Green Economy leisten (JAGO et al. 2010: 221). Wichtige Bedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt und Region können mit Events geschaffen werden (ATTANASI et al. 2013: 228). Der regionale Kauf von Waren und Dienstleistungen spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle, für den Events eine Vorbild- und Informationsfunktion einnehmen können (HOLZBAUR 2016: 23). Bspw. wurden bei der IBA Emscher Park neue Grundlagen für eine ökonomische Entwicklung der regionalen Unternehmen geschaffen, indem die eigene Industriegeschichte wiederentdeckt und vermarktet wurde (ROOST 2008: 13; SCHOLZ 2013: 209).

Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist ein zunehmend bedeutendes Ziel von Events. Da Nachhaltigkeit ein an Relevanz gewinnendes Element von Stadtentwicklungsstrategien ist, ist sie auch ein zentraler Aspekt der Mega-Event-Planung (EDIZEL/WARD 2016: 163). Explizit Events, die wie IBA als „Formate der Innovation“ bezeichnet werden, konnten bisher nachhaltige Impulse für die Stadt- und Regionalentwicklung setzen, Innovationen in der Planung integrieren und Anreize für planungskulturelle Adaptionen schaffen (HOHN/REIMER 2014: 321–322; HOHN et al. 2014: 16). Von Belang ist diesbezüglich die Planung einer effektiven Nachnutzung der durch Events entwickelten Strukturen und die Umsetzung langfristiger Planungsaufgaben (SMITH/FOX 2007: 1127; GAFFNEY 2013: 3926). HALL (2012: 129) betont, dass nachhaltige Stadtentwicklung durch Events wahrscheinlicher in Kleinstädten zu erreichen ist. Der Bürger:innenbeteiligung kommt im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch die Ausschöpfung von Konsenspotential zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen eine zentrale Rolle zu, indem ein gemeinsames nachhaltiges Wertesystem geschaffen wird (HEISE 2002: 61, 66). Relevante Stakeholder:innen für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind die Organisation, betroffene Institutionen sowie Bürger:innen in der Umgebung der Eventflächen (EDIZEL 2014: 60).

Langfristige Nachhaltigkeit sollte ein Kernfaktor in der Planung und Umsetzung von Eventprogrammen sein (RICHARDS/PALMER 2010: 382). Entscheidend für die Nachhaltigkeit eines Events ist die Etablierung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich mit der langfristigen Veränderung sowie der Beteiligung der Bevölkerung beschäftigt (BMZ/ GIZ 2014). Durch strategische Planung und kontinuierliche Evaluierung haben Events das Potential auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu gelangen (GETZ/PAGE 2016: 41). Die Nachhaltigkeitsstrategie von Events kann bereits in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase in Teilen realisiert werden, indem es im Rahmen der Veranstaltung bspw. Emissionskompensationen gibt (GIZ/ AGENZ 2013: 25).

Vor allem ist aber ein langfristiger Plan für die städtische Entwicklung relevant (JAGO et al. 2010: 231). Mittlerweile wurden vielfältige Leitfäden zur Ausrichtung umweltfreundlicher und nachhaltiger Events veröffentlicht (KÖHLER 2014: 144). Bei Olympischen Spielen steht das Thema Nachhaltigkeit als eine der drei Säulen des IOC auf der Agenda. Als Nachhaltigkeitsmodell werden Ziele in ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimension formuliert (MÜLLER et al. 2021: 340–341). Die Städte, die sich für Olympische Spiele bewerben, benötigen ein Nachnutzungs- und Legacykonzept (AZZALI 2017b: 329).

Ferner haben Events die wesentliche Funktion der Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit inne. Auch wichtige ökologische Herausforderungen können mehr Aufmerksamkeit erhalten (RICHARDS/PALMER 2010: 384, 437). Thematische Schwerpunkte können Plattformen für die Diskussion zu bspw. Biodiversität oder Lebensmittelverschwendung bieten, wie es bei der EXPO in Mailand 2015 ermöglicht wurde (BUSETTI/DENTE 2017: 256–257). Konkrete Veranstaltungen können Bildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsaspekten in Form von Aktionstagen integrieren, sodass z. B. regionale Produktions- und Wertschöpfungsketten gefördert werden können (HOLZBAUR 2016: 22–24). Demonstrationseffekte zur Beeinflussung persönlicher Verhaltens- und Lebensweisen können im Zuge von Events durch Workshops oder andere Formate erzielt werden (HAYES/HORNE 2011: 750; HOLMES et al. 2015: 89).

6.5 Negative Effekte

Auf der Schattenseite können Events ebenso negative Effekte auf die ausrichtenden Städte und die Bevölkerung haben. Diese werden folgend anhand der selben thematischen Kategorien *Stadtentwicklung, Ökonomie, Stadtmarketing und Image, Gesellschaft, Kultur und Politik* sowie *Ökologie und Nachhaltigkeit* erläutert.

6.5.1 Stadtentwicklung

Die Austragung von Events kann zur Verdrängung alltäglicher städtischer Probleme führen. Problematiken in der Stadt werden durch die Inszenierung eines Events an den Rand der Aufmerksamkeit gedrückt (BETZ et al. 2011: 79–80). Sog. Crowding-out-Effekte sind diesbezüglich häufig in Verbindung mit Events zu beobachten (METZLER/JOB 2007: 517), wenn aufgrund eines Events andere geplante Projekte nicht mehr realisiert werden können (WEIß 2008: 59). Auch eine Verschiebung eigentlich an anderer Stelle einzusetzender öffentlicher Gelder führt zur Verdrängung durch Events (KÖHLER 2014: 29). Die Verwendung der Ressourcen und Festlegung von Prioritäten kann im Rahmen von Events maßgeblich verschoben werden (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 21). Verwendete Ressourcen und Budgets, die zugunsten des Events umgelenkt werden, fehlen in logischer Konsequenz an anderer Stelle (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 18; SELLE 2002: 190; MAENNIG/SCHWARTHOFF 2010: 50). Entstehende Oaseneffekte beschreiben das gezielte „Wegsehen“ von sozialen und schwer lösbaren städtischen Problemen

durch die Konzentration auf ein spektakuläres Event (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 28). WEIß (2008: 70) fasst diese verdrängten Investitionen als tangible Kosten von Events zusammen, die in jeder Phase des Events auftreten können.

Events schaffen zwar Sonderbedingungen für die Realisierung von Projekten über den Verwaltungsalltag hinaus. Gesamtstädtische strategische Planung wird allerdings nicht erzielt (HELLWEG 2014: 79). Regionale Entwicklungsziele stehen in einem Konflikt mit Anforderungen an das Event, sodass eine selektive Stadtentwicklung erzeugt wird (HAFERBURG/STEINBRINK 2010: 21). Es besteht die Gefahr, dass benötigte Infrastrukturen für Events im Widerspruch zu den Zielen der Stadtentwicklung stehen (IBERT 2018: 664). Kurzfristige Events und langfristige Stadtplanung sind in vielen Fällen nicht miteinander vereinbar (SMITH/FOX 2007: 1130). Andere in Planung befindliche Projekte müssen aufgrund der Durchführung eines Events vielfach zurückgestellt werden (FAAS et al. 2012: 605). MÜLLER (2015a: 121–123) prägt den Begriff des Event-Dopings in diesem Zusammenhang negativ als schnelle Lösung für langfristige Probleme, die als „Quick Fix“ unzureichend sind. Das Event-Doping ist eines der sieben Symptome, die dem Mega-Event-Syndrom zugeordnet sind. Zudem ist der Event-Takeover als Symptom zu klassifizieren, das beschreibt, dass langfristige stadtentwicklungspolitische Prioritäten ersetzt werden (MÜLLER 2015c: 10).

Die Ausrichtung von Events kann mit einem Kontrollverlust städtischer Politik und Verwaltung einhergehen. Geschaffene Sonderorganisationen entwickeln eine Eigendynamik und ein Eigenleben (ALTROCK 2007: 726). Die Stadtverwaltung kann das etablierte „Expert:innenkarussell“ im Ausnahmezustand nicht kontrollieren (HÄUßERMANN et al. 2008: 264–265). Städte machen sich stark abhängig von externen, privaten Unternehmen (SMITH 2012: 25). Ein Abbruch oder Korrekturen sind durch die hohe Eigenlogik von Events nur noch erschwert möglich (BETZ et al. 2011: 61–62). Die Wirkungen sind nur bedingt kalkulier- und vorhersehbar (MÜLLER/SELLE 2002: 21; HOHN/REIMER 2014: 323). Als ein weiteres Symptom führt MÜLLER (2015a: 123, 2015c: 11) geschaffene Ausnahmeregelungen an, da durch die Event-Planung wichtige Kontrollmechanismen ausgehebelt und Gesetze eingeführt werden, die Ausnahmen im Bereich der Steuern oder Stadtplanung ermöglichen. Häufig werden geltende Regeln und Gesetze im Zuge von Events nicht eingehalten (MÜLLER 2017: 237; MÜLLER/GAFFNEY 2018: 255). Des Weiteren arbeiten involvierte Akteur:innen im Zuge der Planung und Durchführung eines Events oftmals nahe an oder jenseits ihrer Belastungsgrenze (REIMER 2014: 114).

6.5.2 Ökonomie

Falsche Nutzen-Kosten-Berechnungen führen im Rahmen von Events häufig zu einer Überschätzung der Wirkungen des Events auf die Stadt, falschen Versprechungen und zu einer Unterschätzung der Kosten.

HALL (2012: 127) beschreibt, dass Events regelmäßig mit schlechten Kosten-Nutzen-Relationen verbunden sind. Die Ausgaben für ein Event stehen gewöhnlich nicht in Relation zu den vergleichsweise geringen Einnahmen und langfristige Wirkungen sind aufgrund der Komplexität nicht abzuschätzen (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 18; DILLER 2016: 5). Die Kosten-Ertrag-Relation muss für jede Maßnahme geprüft werden (HILPERT/MERZ 2020: 2). Eine Nutzen-Kosten-Analyse umfasst für Events auf der einen Seite Betriebskosten, direkte und indirekte Investitionskosten sowie nicht messbare Kosten (z. B. Verkehrsprobleme), auf der anderen Seite Nutzen in Form von Erträgen durch die Investitionen, Erträge durch den Konsum im Rahmen der Veranstaltung und intangible Nutzen, wie soziale und ökologische Effekte (ATKINSON et al. 2008: 421). Nutzen-Kosten-Prognosen können nicht seriös durchgeführt werden, da sich die Kosten aufgrund des Zeitdrucks meist massiv erhöhen und die langfristigen Effekte kaum zu bewerten sind (HÄUßERMANN et al. 2008: 265).

Der versprochene und tatsächliche Nutzen von Events geht in der Praxis häufig auseinander. In diesem Zusammenhang kann von „uncomfortable knowledge“ gesprochen werden (STEWART/RAYNER 2016: 161). MÜLLER (2015a: 121) beschreibt diese Problematik als erstes Symptom des Mega-Event-Syndroms: überzogene Versprechen. Der direkte ökonomische Nutzen von Events, der von Infrastrukturinvestitionen und Tourismus ausgeht, wird dementsprechend häufig überschätzt (BOGUSCH et al. 2009: 84). Viele Studien und Ex-Post-Evaluierungen weisen auf nur geringe oder negative ökonomische Auswirkungen von Events hin (MAENNIG/SCHWARTHOFF 2010: 43; GIZ/ AGENZ 2013: 20). Ursache für die ausbleibenden erwarteten Effekte ist die kurzfristige Perspektive der externen Eventorganisation, die das Event nicht als nachhaltige Strategie der ausrichtenden Stadt betrachtet. Zudem werden in den Schätzungen häufig zu optimistische Annahmen getroffen (JAGO et al. 2010: 220–224). Um die Qualität einer Bewerbung um ein Event zu erhöhen, wird zudem in den Bewerbungsunterlagen oftmals übertrieben (BUSETTI/DENTE 2017: 259). Bei kleineren Events oder Events mit weniger Reichweite werden die Effekte ferner meist insuffizient untersucht, sodass sie überschätzt werden (ALTROCK 2007: 720, 2009: 66–67).

Als weiteres Symptom des Mega-Event-Syndroms sind unterschätzte Kosten zu betrachten (MÜLLER 2015a: 121). Im Rahmen des Baus und der Durchführung eines Events entstehen folglich oft hohe Kosten. Events werden in ihrer Planung und Ausrichtung zunehmend teurer (HAFERBURG 2011: 334). Ausrichtende Städte müssen erhebliche Investitionen in die Infrastruktur tätigen, um der heutigen Größe eines Events gerecht zu werden (DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 14). Zudem steigen die Kosten für den Durchführungszeitraum immer weiter an, da bspw. intensiv in die Sicherheit der Events investiert werden muss (JAGO et al. 2010: 231). Auch Vergütungen zählen u. a. zu kostenverursachenden Faktoren bei Events (MÜLLER 2015d: 632).

Viele Städte haben darüber hinaus mit massiven Kostenüberschreitungen zu kämpfen (ATKINSON et al. 2008: 426). Zwischen dem kalkulierten Budget und den tatsächlichen Kosten liegt häufig eine finanzielle Lücke (GIZ/ AGENZ 2013: 18). So können durch hohe Kosten von Events erhebliche Schulden entstehen (ESSEX/CHALKLEY 2004: 203–204), die den städtischen Haushalt langfristig belasten (HÄUßERMANN et al. 2008: 264–265). Die Öffentlichkeit muss das Risiko von Fehlplanungen und zu hohen Kosten tragen (MÜLLER 2015a: 122). Verschwendungen öffentlicher Gelder sind negative Auswirkungen der Fehler von Durchführungsgesellschaften (WEIß 2008: 9). Bspw. bei den Olympischen Spielen in Sotchi waren hohe Kostenüberschreitungen eine Problematik (MÜLLER 2014: 635). Aufgrund dieser Risiken wird die Ausrichtung von Events zunehmend kritisch betrachtet und in Frage gestellt (HILPERT/MERZ 2020: 2).

Ferner können nach Abschluss von Events hohe Folgekosten entstehen, da Ressourcen erschöpft werden, sodass eine nachhaltige Entwicklung fragwürdig ist (HEISE 2002: 23). Die dauerhaften Betriebskosten von durch Events geschaffenen Strukturen werden vernachlässigt (ALTROCK et al. 2011: 22). Sie werden in den ökonomischen Kalkulationen für die Events meist ausgeklammert (RICHARDS/PALMER 2010: 400). Temporäre Konzepte werden häufig nicht verstetigt, sodass die Tragfähigkeit der Anlagen im Dauerbetrieb angezweifelt werden muss (ALTROCK 2009: 67). Resultat der teuren Maßnahmen für eine langfristige Nutzung sind Engpässe im öffentlichen Haushalt der Städte (GIZ/ AGENZ 2013: 18). Die langfristigen Einnahmen werden oft von den hohen Unterhaltungskosten für bspw. Stadien übertroffen (KRONTHALER/FRANZ 2003: 441).

6.5.3 Stadtmarketing und Image

Bei Akzeptanzproblemen und Konflikten bergen Events die Gefahr eines Imageschadens für die austragende Stadt. Um ein Event bildet sich u. U. Widerstand und politische Proteste werden ausgetragen, die durch die Medien an Aufmerksamkeit gewinnen (BETZ et al. 2011: 159). Durch die Teilhabe vieler verschiedener Stakeholder:innen sind Konflikte unausweichlich (RICHARDS/PALMER 2010: 166). Teile der Bevölkerung entscheiden sich für einen aktiven Boykott des Events (CHIEN et al. 2012: 452). Aktiver Widerspruch gegen ein Event oder Teilprojekte können zu Verzögerungen oder Abbruch von Projekten führen (GURSOY/KENDALL 2006: 604). Proteste entstehen häufig aufgrund von erwarteten negativen Effekten von Events auf Umwelt, Natur und Landschaft (DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 15). Während des Events kommt es zuweilen auch zu Konflikten zwischen der lokalen Bevölkerung und Besucher:innen (PERIĆ 2018: 2). Gegen Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften hat sich in einigen Fällen bereits massiver bürgerschaftlicher Widerstand entwickelt (IHLE 2017: 17), der auch zu einem Abbruch der Planungen führen kann (KASSENS-NOOR/LAUERMANN 2017: 335). Proteste der Bevölkerung waren bei den geplanten Weltausstellungen in Chicago, Venedig und Wien z. B. mit dem Scheitern des Projekts verbunden (BETZ et al. 2011: 56). Das Misstrauen der Bevölkerung sorgte durch

Bürger:innenentscheide auch in Deutschland zum Scheitern der geplanten Olympischen Spiele in München 2022 und Hamburg 2024 (IBERT 2018: 666).

Zudem stellen Events potentielle Orte und Plattformen für Aufstände dar (WAITT 2008: 526). Des Weiteren ist Vandalismus im Rahmen der Veranstaltung eine große Problematik (CASE 2013: 6). Damit können Events negative Einflüsse auf den Stadtraum haben, da sie das alltägliche Leben stören (KÖHLER 2014: 36; CUDNY 2016: 82). Die beschriebenen Konfliktproblematiken tragen das Risiko, das Image der Städte negativ zu beeinflussen (CUDNY 2016: 51). Negativen Vorfällen wird durch Events Raum gegeben, sodass es potentiell zu mittel- und langfristigen Imageschäden kommen kann (FERRARI/GUALA 2015: 123). Zudem kann das Image durch einen Mangel an städtischer Authentizität beeinträchtigt werden (CUDNY 2016: 89). Organisationspannen, eine unzufriedene Bevölkerung oder unzufriedene Unternehmen tragen zu einem negativen Image durch Events bei (WEIß 2008: 70). Ein massives Imageproblem haben bspw. die Planungen zur Fußballweltmeisterschaft in Qatar, bei der Menschenrechtsverletzung und unwürdige Arbeitsbedingungen bereits zu mehreren Tausend Todesfällen im Zusammenhang mit dem Bau geführt haben (GANJI 2016: 221).

6.5.4 Gesellschaft, Kultur und Politik

Events können sich vielfältig negativ auf die lokale Bevölkerung auswirken. Verdrängungseffekte durch Events entstehen, wenn sich die lokale Bevölkerung durch negative Begleiterscheinungen des Events beeinträchtigt fühlt und das Gebiet verlässt oder meidet (KÖHLER 2014: 28–29). Gentrifizierung ist einer der wahrscheinlichsten Nebeneffekte von Events (MÜLLER 2015a: 123) und führt zu einer gesteigerten sozialen Benachteiligung (ESSEX/CHALKLEY 2004: 203–204). Sie entsteht u. a. durch Miet- und Baupreissteigerungen im Zuge der Austragung eines Events (LEY et al. 2010: 244; DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 4). Die Preissteigerungen gehen meist auf Kosten von ökonomisch schwachen Personen und Gruppen (HÄUßERMANN/SIEBEL 1993: 18). Sie sind greifbare negative Effekte von Events, die kurzfristig vor und während des Events und mittel- und langfristig in der Post-Event-Phase greifen (WEIß 2008: 70).

Zudem werden Viertel durch Eventstandorte generell attraktiver für gehobene Gesellschaftsklassen, sodass der Fokus auf diese Gruppen gelegt wird und Wohnraum für Personen mit niedrigem Einkommen vernachlässigt wird (HILLER 2006: 321). Gezielte Revitalisierungsstrategien von Innenstädten durch Events gehen ebenfalls mit Gentrifizierungsprozessen einher (SARNOW 2017: 31). Auch kleine, stadtteilorientierte Kulturen werden durch die urbane Transformation verdrängt (KLEIN 2004: 278). Neben der Verdrängung sind im Rahmen von Events auch explizit Umsiedlungen oder Vertreibungen der örtlichen Bevölkerung zu beobachten, sodass Eingriffe in die Stadtstruktur und das soziale Gefüge vorgenommen werden. Mietverträge werden gekündigt oder Spekulationskäufe getätigt (KLAUS

2019a: 96). Vor allem bei Olympischen Spielen tritt die Thematik der Gentrifizierung durch das Event immer wieder in den Vordergrund. Durch Olympische Spiele wurden bisher mehrere Millionen Menschen aus ihren Wohnvierteln verdrängt, in Seoul bspw. circa 720.000 Bewohner:innen (GIZ/ AGENZ 2013: 22). Bei Internationalen Bauausstellungen sollen Wohnviertel explizit ohne Verdrängung aufgewertet werden, wobei keine Strategie und kein wohnungspolitisches Instrumentarium existiert, um diese Verdrängung zu verhindern (HOHENSTATT/RINN 2013: 28–30).

Events führen zunehmend zu Ausgrenzungen (ALTROCK 2007: 724), um Vorzeigeprojekte und ein positives (Außen-)Image zu schaffen (ALTROCK et al. 2011: 21). Bestimmte gesellschaftliche Gruppen werden systematisch von Events marginalisiert, versteckt oder entfernt (WAITT 2008: 525–526), um die Umgebung aufzuwerten (HOLMES et al. 2015: 55). Die Personen, die aus Sicht der neoliberalen Eventstrategie nicht in den öffentlichen Raum passen, wie sozial Benachteiligte, Obdachlose oder Sexarbeiter:innen, werden ausgegrenzt (WAITT 2008: 522). In Atlanta 1996 wurden während der Olympischen Spiele Obdachlose aus der Innenstadt verdrängt (ALTROCK 2007: 724). Bei den Olympischen Spielen in Peking im Jahr 2008 wurden gesellschaftliche Randgruppen und Viertel durch gebaute Mauern von den Besucher:innen des Events ferngehalten und ihre Bewegungsfreiheiten in der Stadt eingeschränkt (ARMSTRONG et al. 2011: 3171).

Die vielfältigen positiven und negativen Effekte eines Events können polarisierend sein (HÄUBERMANN/SIEBEL 1993: 18; SMITH 2010: 161). Die Umstrukturierungen in der Stadt im Zuge des Events können Disparitäten erhöhen (HILLER 2006: 322). Events können mit einer Verstärkung der Segregation in der Stadt verbunden sein, weil u. a. Preise erhöht werden (PACHALY 2008: 22). Ferner hat die Festivalisierung eine Differenzierungswirkung, da einige Angebote exklusiv für wohlhabende Bevölkerungsschichten bestimmt sind (MURI 2019: 44). Sowohl durch materielle als auch durch immaterielle Hürden wie Eintrittskosten werden benachteiligte Gruppen der Teilhabe am Event ausgeschlossen (SMITH 2012: 89, 2014: 260).

Des Weiteren können Events mit Verkehrs- und Lärmbelastungen und Sicherheitsproblematiken für die örtliche Bevölkerung verbunden sein. Diese führen zu wochenlangen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens (REHWALDT 2013: 93–94). Bspw. sind Staus in der Planungs- und Eventphase eine große Belastung in der Stadt (GRATTON et al. 2005: 987; RICHARDS/PALMER 2010: 318). Insbesondere in Städten mit schon bestehenden Verkehrsproblemen werden diese noch intensiviert (MALHADO 2012: 23). Die Menschenmengen während des Events sorgen neben einem erhöhten Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auch zu Überlastungsproblemen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (MILLS/ROSENTRAU 2013: 241). Auch ein erhöhtes Müllaufkommen und ein gesteigerter Lärmpegel sind Kosten, die die Bevölkerung tragen muss (KÖHLER 2014: 32). In der Realisierungsphase ist dies auf Baulärm

zurückzuführen (WEIß 2008: 52). Innerstädtische Lärmbelästigung ist zudem während des Events problematisch (CHILLA et al. 2016: 143). Auch besondere Sicherheitsprobleme, wie bspw. das Risiko für Terror oder Gewalt, gehen mit der Austragung von Events einher (ATKINSON et al. 2008: 427; HÄUßERMANN et al. 2008: 264–265; FERRARI/GUALA 2015: 122; PERIĆ 2018: 2). Zudem ist die allgemeine Wahrscheinlichkeit für Kriminalität erhöht (COLLINS et al. 2007: 459; KRAUSE 2015: 109–110).

6.5.5 Ökologie und Nachhaltigkeit

Es wird zunehmend wahrgenommen, dass Events signifikante Auswirkungen auf ihre physische Umwelt haben (COLLINS et al. 2007: 458; RICHARDS/PALMER 2010: 392). Diese werden jedoch trotzdem häufig ignoriert (EDIZEL 2014: 21). Negative ökologische Auswirkungen von Events gehen primär von dem Zustrom großer Mengen an Besucher:innen aus (PITTS/LIAO 2013: 727; CUDNY 2016: 83). Erhöhte Emissionen, Abfälle sowie Energie- und Wasserverbräuche sind ökologische Folgen von Events mit hohem Besuchsaufkommen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2014: 7). Eine erhöhte Beanspruchung des Bodens durch Besuchsmengen kann zu Erosion führen. Zudem ist die Zunahme des Verkehrs durch die An- und Abreise von Besucher:innen und u. a. Materialien ein Faktor für Umweltverschmutzungen (KÖHLER 2014: 145–146). Eine verminderte lokale Luftqualität kann kurz- aber auch langfristig durch Events verursacht werden (HOLMES et al. 2015: 85). Besonders problematisch ist die ökologische Auswirkung von Events, wenn sie nicht mit dem ÖPNV erreichbar sind und wenn auf fossile Energie zurückgegriffen wird bzw. werden muss (HOLMES et al. 2015: 28). Aber auch der Ressourcenverbrauch in Form von Baumaterialien und Auswirkungen auf Natur und Landschaft in der Bauphase sind als negative ökologische Auswirkungen zu beachten (BOGUSCH et al. 2009: 182–183). Daneben kann neue Infrastruktur ökologische Schäden verursachen (PERIĆ 2018: 2). MÜLLER (2015b: 192) beschreibt bspw. eine ökologische Zerstörung eines Flusses und dessen Umgebung durch umfangreiche Bauarbeiten. Der ökologische Fußabdruck kann ein geeignetes Instrument zur Messung und Identifizierung von Umweltbelastungen durch Events sein (COLLINS et al. 2007: 473). Zudem sollte ein Evaluationsrahmen zur Beachtung und zum Umgang mit ökologischen Problemen vorliegen (PITTS/LIAO 2013: 733).

Eine fehlende Nachhaltigkeit von Events ist ein negativer Aspekt, der zu beachten ist. Nachhaltige Wirkungen des Events sind häufig in Frage zu stellen (CHILLA et al. 2016: 143). MÜLLER et al. (2021: 340) analysieren u. a., dass die Nachhaltigkeit von Olympischen Spielen im Zeitverlauf abgenommen hat (MÜLLER et al. 2021: 340). Zwar existieren hier vom IOC etablierte Richtlinien zur Nachhaltigkeit, die aber im Gegensatz zu vielen anderen Aspekten der Planung und Durchführung nicht strikt kontrolliert werden (MÜLLER 2015b: 197). Dazu schränken die Bündnisse des IOC mit internationalen Unternehmen die Nachhaltigkeit von Olympischen Spielen

ein (GAFFNEY 2013: 3928). Die Post-Event-Phase wird i. d. R. systematisch vernachlässigt, wodurch die Nachhaltigkeit eingeschränkt wird. Häufig werden keine Institutionen etabliert, die eine nachhaltige Nutzung gewährleisten (GIZ/ AGENZ 2013: 4, 11). In der Planungsphase spielt die für die nachhaltige Entwicklung so bedeutende Nachnutzung nur eine untergeordnete Rolle (MEYER-KÜNZEL 1999: 432). Das Event wird meist statt der langfristigen Entwicklungsstrategie als angestrebtes Ziel betrachtet (JAGO et al. 2010: 226). Bei der Planung von Olympischen Spielen existiert häufig der Zielkonflikt der Veranstaltung und der Nachnutzung (HILLER 2006: 318). Auch bei Events in Klein- und Mittelstädten, in denen Events als strategisches Entwicklungsinstrument genutzt werden, wird die Frage der Nachnutzung zu selten und zu oberflächlich diskutiert (ALTROCK 2007: 722).

Eine unpassende Nachnutzung der im Zuge des Events errichteten Infrastrukturen und Anlagen führen zu sog. *White Elephants*, die als Dystopie der Stadtentwicklung zu bewerten sind. Es handelt sich um unerwünschte permanente Infrastrukturen, die hohe Kosten verursachen, wie z. B. nicht ausgelastete Stadien oder leerstehende Gebäude (KASSENS-NOOR 2016: 50; SARNOV 2017: 32). Der Begriff stammt aus dem südostasiatischen Mythos, dass weiße Elefanten, die eine symbolische Bedeutung haben, sehr kostenintensiv in der Pflege sind. Gründe für White Elephants sind Prahlerei, das Ziel im Bewerbungsprozess mit außergewöhnlichen Projekten zu überzeugen, angebotsorientierte Planung und externer Druck (SMITH 2012: 68–69). Häufig werden Event-Standorte zu verlassenen Räumen und Gebäuden (AZZALI 2017b: 330). Die Anforderungen der Event-Organisation führen oft zu einer Art von Übernahme, die in einer Überdimensionierung der städtischen Infrastruktur für den alltäglichen Nutzen resultieren (MÜLLER 2015a: 122). Diese überdimensionierten Strukturen gefährden die Kostenneutralität der langfristigen Nutzung (HÄUßERMANN et al. 2008: 264–265). Sie sind nicht ausschließlich teuer im Bau, sondern insbesondere in der langfristigen Unterhaltung (SMITH 2012: 67). Als Beispiele für White Elephants führen GIZ/ AGENZ (2013: 18) die Olympischen Spiele in Athen 2004 sowie die EXPO in Sevilla 1992 an. Da im Rahmen von Events für den Nutzen qualifizierte Infrastrukturen errichtet werden müssen, wie bspw. das passende Umfeld für Athlet:innen während Olympischen Spielen (KASSENS-NOOR 2016: 46), werden diese auf ein spezifisches Ziel ausgerichteten Bauten und Strukturen u. U. nachträglich nicht mehr benötigt (PETER/KRONTHALER 2003: 209). Sie müssen überdies ggf. abgerissen oder rückgebaut werden (BETZ et al. 2011: 58). Hiermit wird das Risiko von White Elephants verstärkt.

II Untersuchungsgegenstand

7 Das Forschungsfeld Klein- und Mittelstädte

In Europa und in Deutschland lebt aktuell mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Klein- und Mittelstädten, wohingegen nur circa 30 % der Deutschen in Großstädten leben (SERVILLO et al. 2017: 365; MILBERT/PORSCHKE 2018: 17; HANNEMANN 2018: 53; ATKINSON 2019: 5). Zudem ist seit 2014 eine positive Entwicklung der Einwohner:innenzahl in Klein- und Mittelstädten, sowohl in Großstadtreionen als auch außerhalb, zu erkennen (BMI 2021: 6). Darüber hinaus haben Klein- und Mittelstädte einen erheblichen Anteil an der Gesamtbevölkerung in vielen anderen Regionen, wie Nordamerika, Australien, Neuseeland oder Japan (KNOX/MAYER 2009: 11).

Schon allein auf der Basis des Einwohner:innenanteils in Klein- und Mittelstädten wird die Bedeutung dieser Stadttypen deutlich. Gleichwohl existiert weiterhin ein Defizit der Betrachtung von Klein- und Mittelstädten in der Stadtforschung, da das primäre Interesse auf Metropolen und Großstädten liegt (siehe u. a. BAUMGART et al. 2004: 7). Das folgende Kapitel hat zum Ziel, Klein- und Mittelstädte zunächst zu definieren und einzuordnen. Anschließend sollen typische Merkmale von Klein- und Mittelstädten erläutert werden. Der aktuelle Forschungsstand sowie der Forschungsbedarf werden dargelegt, woraufhin die Funktionen und die Bedeutung sowie die spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsfaktoren aufgezeigt werden. Abschließend wird auf die Bedeutung von Events in Klein- und Mittelstädten eingegangen.

7.1 Begriffsklärung

Für Klein- und Mittelstädte existiert eine Vielzahl von Definitionen, die häufig auf die Einwohner:innenzahl zurückgreifen, aber auch weitere Kriterien umfassen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sowie das Bundesinstitut für Bau-, Raum- und Stadtforschung (BBSR) definieren Kleinstädte als Städte mit weniger als 20.000 Einwohner:innen, die Stadtrecht besitzen und als zentraler Ort klassifiziert werden. Mittelstädte haben laut Definition 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen, besitzen auch Stadtrecht und werden im Zentrale-Orte-System als Mittel- oder Oberzentrum eingestuft (BAUMGART et al. 2004: 29; WAGNER/GROWE 2021: 107). Dabei sind die heute noch gültigen Grenzen der Bevölkerungszahlen bereits auf die deutsche Reichsstatistik und den Statistikerkongress 1887 zurückzuführen (BAUMGART et al. 2004: 27; HANNEMANN 2018: 50–51). PORSCHKE/MILBERT (2018: 7) ergänzen, dass Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohner:innen oder mindestens grundzentraler Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion als Kleinstadt betrachtet werden können, weswegen Gemeinden mit einer Bevölkerung von 2.000 bis 5.000 Einwohner:innen lediglich als Landstädte definiert werden. Jedoch weisen sie ausdrücklich darauf hin, dass es einige davon abweichende Definitionen gibt. Da „klein“ immer nur im Kontext bewertet werden kann, gibt es für Kleinstädte und Mittelstädte sehr unterschiedliche Größenabgrenzungen (RICHARDS/DUIF 2019: 5). Auf Basis einer Literaturanalyse von 20 Papern im Bereich der Kleinstadtforschung liegt die Spanne der

Bevölkerungszahl, anhand derer Städte international als Klein- und Mittelstädte definiert werden, zwischen 5.000 und 500.000 Einwohner:innen (WAGNER/GROWE 2021: 114).

BAUMGART et al. (2004: 87) kritisieren, dass allein die Einwohner:innenzahl als Merkmal für die Einordnung von Städten unzureichend ist, sodass z. B. auch das Kriterium der Lage in Ost- und Westdeutschland einbezogen werden müsse. Bspw. sind auch die überregionale Bedeutsamkeit und die relative Funktion in der Region relevante Definitionskriterien (FAHMI et al. 2014). Aufgrund fehlender Kriterien sind Einwohner:innenzahlen jedoch weiterhin ein gängiges Hilfsmittel der Stadtforschung (PORSCHÉ/MILBERT 2018: 6–7). Vor allem auf Grundlage sehr differierender regionaler und nationaler Gegebenheiten und städtischer Hierarchien raten BELL/JAYNE (2009: 689) explizit von einer Pauschalisierung sowie einem Denken in Minima und Maxima ab. Städte, die aus europäischer Perspektive bereits als Großstadt einzuordnen wären, würden bspw. in China lediglich eine Kleinstadt darstellen (BAUMGART et al. 2004: 19). In den USA werden Kleinstädte häufig als Städte mit weniger als 50.000 Einwohner:innen definiert (BELL/JAYNE 2006: 4).

Diese Arbeit orientiert sich an der Definition des BBSR, die neben der Größe anhand der Bevölkerungszahl auch die relative Bedeutung der Städte auf Basis der zentralörtlichen Funktion einbezieht. Hierbei ist relevant, dass die Typologie und Definition der vergleichenden Stadtbeobachtung dient, jedoch keine raumplanerischen Festlegungen trifft (MILBERT/PORSCHÉ 2018: 16).

Bei der Erläuterung typischer Merkmale von Klein- und Mittelstädten ist zu beachten, dass diese keine homogene Gruppe bilden, sondern sich in vielerlei Hinsicht deutlich voneinander unterscheiden (WÉKEL et al. 2018: 6–7). Dennoch sollen folgend einige häufig diskutierte Charakteristika dargestellt werden. Um eine Annäherung an eine gültige, qualitative Definition von Mittelstädten zu schaffen, formuliert PÄTZOLD (2018: 76) folgende Charakteristika: eine moderate Bevölkerungsdichte, Überschaubarkeit und hohe Wohnqualität, Fehlen suburbaner Zentren, Absenz ethischer Viertel, Relevanz der multifunktionalen Innenstadt, kurze Wege sowie starke soziale Verbindlichkeit. In Mittelstädten ist der Bekanntheitsgrad unter verschiedenen Akteur:innen und Entscheider:innen sowie die Selbstorganisation der Bürger:innen hoch, sodass Bevölkerungsinteressen identifiziert und berücksichtigt werden können (LEIMBROCK 2014: 108). Für periphere Räume ist die Eigenschaft des Stadtrechts, welches historische Funktionen von Kleinstädten und die räumlichen Maßstabsebenen aufzeigt, wichtig und sinnvoll, wohingegen es bedeutungslos für Kleinstädte in Metropol- und Großstadtreionen ist, da es diese Städte nicht mehr funktional prägt (BAUMGART et al. 2004: 87–88).

Unter dem Begriff der Kleinstadtromantik werden positiv assoziierte, jedoch auf Vorurteilen basierende Merkmale von Kleinstädten zusammengefasst, wie z. B. die idealisierte Idylle und

Überschaubarkeit. Dagegen existieren auch negative Vorurteile wie Unmoderne, Kleinbürgerlichkeit und Rückständigkeit bezüglich Kleinstädten (HANNEMANN 2018: 46). Diese Eigenschaften stammen von einem häufig impliziten Verständnis für die Merkmale dieses Stadttyps, welches als „common-sense“ bezeichnet werden kann (SERVILLO et al. 2017: 366–367). Um Kleinstädte über die Einwohner:innenzahl sowie vorurteilsgeprägten Assoziationen hinausgehend zu charakterisieren, trifft HANNEMANN (2018: 51–52) weitere vier verallgemeinernde Aussagen. Die (sozio-)ökonomische Struktur wird durch lokalen, gewerblichen Mittelstand geprägt, sodass landwirtschaftliche Tätigkeit nur eine untergeordnete Rolle spielt. Geschlossene und mehrgeschossige Bauten im Ortskern, die Ausprägung eines Zentrums sowie ein hoher Anteil von Mehrfamilienhäusern spiegelt die baulich-räumliche Struktur von Kleinstädten wider. Des Weiteren ist ein Großteil der Kleinstädte im Mittelalter entstanden. Die Funktion als zentraler Ort weisen viele Kleinstädte auf, sodass sie Bildungsstandorte, Einkaufsmöglichkeiten sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen bieten. Neben der historischen Entwicklung im Mittelalter ist jedoch auch die Entwicklung im Rahmen der Industrialisierung sowie durch die Suburbanisierung in den 1970er Jahren relevant (WÉKEL et al. 2018: 18).

Klein- und Mittelstädte werden als eigenständiger, das deutsche Städtesystem bestimmender Typ von Gebietskörperschaften sowie Planungs-, Steuerungs- und Politikeinheit des öffentlichen Sektors in kommunalen Verwaltungsstrukturen verstanden (BAUMGART et al. 2004: 41). Die Politikbereiche der Regionalentwicklung, der Raumplanung und der ländlichen Entwicklung beschäftigen sich explizit mit diesen Stadttypen (ATKINSON 2017: 473). Das Planungsverständnis in der Kommunalpolitik in Klein- und Mittelstädten ist geprägt durch konkrete Aufträge und das technische „Abarbeiten“ dieser, wobei es sich bei Entscheidungsträger:innen in der Lokalpolitik um ehrenamtlich tätige Gremien handelt. Dadurch kann die Transparenz eher gegeben sein als in Großstädten (BAUMGART et al. 2004: 45–46). Es existieren insbesondere in Kleinstädten keine ausdifferenzierten Verwaltungsstrukturen und sie sind geprägt durch das Fehlen qualifizierter Kräfte bezüglich des Fördermittelmanagements und der Projektrealisierung (WÉKEL et al. 2018: 21).

Die Anonymität von Großstädten ist nicht auf Klein- und Mittelstädte übertragbar. Dort existiert eine stärkere Vertrautheit und Bekanntheit und dadurch eine Form sozialer Kontrolle (BBSR 2018: 35). Dadurch werden Bürger:innen ferner eng in das Gemeinwesen eingebunden. Die Lebensqualität kann durch die Beteiligung und die Eigeninitiative der Bevölkerung gestärkt werden, sodass die Partizipation als Standortfaktor von Klein- und Mittelstädten betrachtet werden kann (BBSR 2019b: 76, 2018: 40). Vor allem im Rahmen der Entwicklung von Government zu Governance ist eine kooperative Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten mit bottom-up-Ansätzen zur Unterstützung der Verwaltung bedeutsam (WÉKEL et al. 2018: 21). Auch

Bürger:inneninitiativen (BI) spielen hier eine Rolle, um sich Themen und Problematiken der städtischen Bevölkerung anzunehmen. Nachhaltigkeit und Lebensqualität sind typische Rahmenthemen für BI (MAYER/KNOX 2010: 1545). Zudem ist mit kleinen und mittleren Städten eine starke Identifikation der Bewohner:innen mit der Stadt, dem Sozialraum und den baulich-räumlichen Gegebenheiten verbunden. Innenstädte sowie Stadt- und Ortskerne stellen diesbezüglich ein relevantes Element dar, da bspw. alters-, familien- und kindgerechtes Wohnen gleichzeitig möglich ist (BAUMGART et al. 2004: 59-61; PORTZ 2011: 117). Durch das Zugehörigkeitsgefühl entsteht ein großes Interesse an der Stadtentwicklung und politisch-planerischen Entscheidungsprozessen (WEDDELING 2007: 2).

Zudem spielt der öffentliche Raum in Klein- und Mittelstädten eine zentrale Rolle, da das städtische Leben und die Stadtkultur dort sichtbar wird und er als Fläche für unterschiedlichste Nutzungen in Betracht kommt. Daher sind öffentliche Flächen in Klein- und Mittelstädten identitätsprägend (GEBHARD 2018: 24). Öffentliche Räume und Freiflächen sind hier aufgrund deren dünnerer Besiedlung größer und zahlreicher, sodass dem Natur- und Umweltschutz sowie der Erholung viel Raum gegeben werden kann (MILBERT/PORSCHKE 2018: 17).

Neben typischen, verallgemeinernden Charakteristika werden häufig auch Typisierungsansätze für kleine und mittlere Städte entwickelt. Bspw. entwickelt KUNZMANN (2002: 32–37) für nordrhein-westfälische Städte ein System, welches sechs Typen von Klein- und Mittelstädten festlegt: *Traditionell industriell orientierte Städte*, *Städte mit Logistikfokus* am Rand der Metropolregion Rhein-Ruhr, *schnell wachsende Städte* am Rand von Verdichtungsregionen mit wenig Profil, *wohlhabende Städte* am Rand von Großstädten, *kultur- und freizeitdominierte Städte* im ländlichen Raum sowie *Städte im ländlich geprägten Raum*. HAMDOUCH et al. (2016: 456) definieren ferner bezüglich der Wirtschaft drei Profile von Klein- und Mittelstädten: Das erste Profil beschreibt eine Wirtschaft, die nach innen gerichtet die Bedürfnisse der Bürger:innen, Tourist:innen sowie Arbeitenden stützt. Im zweiten Profil wird die produktive Wirtschaft definiert, die hauptsächlich exportorientiert ist. Das dritte Profil umfasst Städte des gemischten Typs, der sich auf Kreativität und Wissen fokussiert. Auch ausschließlich für Kleinstädte wurde von BAUMGART et al. (2004: 15–16) eine Typisierung entwickelt. *Konsolidierte Kleinstädte* haben moderate und kontinuierliche Zuwächse bis zum Jahr 2000 und hatten durch die Kommunalreform kaum Grenzveränderungen. *Neue Kleinstädte* haben sich in den 1970er- und 1980er Jahren zu Kleinstädten entwickelt. *Aufsteigende Kleinstädte* (Kommunalreform-Gewinnerinnen) sind in den 1970er Jahren durch die Kommunalreform deutlich gewachsen, *verschwundene Kleinstädte* (Kommunalreformopfer) hingegen sind als Ortsteil zurückgestuft worden. *Neu entstandene Kleinstädte* (Kommunalreformprodukte) sind als Gemeindeverbund durch die Kommunalreform zu Kleinstädten geworden. *Kleinstädte als Zentren* haben besondere Funktionen und sind deshalb als zentraler Ort eingestuft. Zudem gibt es *Kleinstädte als*

gewerbliche Standorte, die von der Suburbanisierung profitierten und einen hohen Anteil an Beschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung aufweisen. Zuletzt existieren *Kleinstädte als Wohngemeinden* in Suburbanisierungsgebieten, die überwiegend als Wohnstandorte fungieren.

7.2 Forschungsstand und Forschungsbedarf

Obwohl Klein- und Mittelstädte ein wichtiges Element der städtischen Struktur in Europa sind und ein großer Bevölkerungsanteil hier lebt, ist das Wissen über sie noch immer eingeschränkt und sie gelten in der Stadtforschung als unterrepräsentiert (WEDDELING 2007: 2; HAMDOUCH et al. 2016: 456; ATKINSON 2019: 3). In den vergangenen Jahrzehnten verlor die wissenschaftliche und politische Debatte um die Entwicklung von Klein- und Mittelstädten auffallend an Bedeutung (HARFST/WIRTH 2014: 464). Sie wurden als irrelevant und mit fehlender Urbanität betrachtet (BELL/JAYNE 2009: 684). Seit circa 2005 ist eine größere Anzahl an Publikationen zur Situation und Entwicklung von Kleinstädten zu erkennen, die ein größer werdendes wissenschaftliches Interesse an diesem Stadttyp markieren (RICHARDS/DUIF 2019: 4). Heute spielen kleine und mittlere Städte sowohl in der Politik als auch in der Forschung wieder eine zunehmend relevante Rolle. Nichtsdestotrotz werden sie in der Forschung weiterhin nicht fokussiert und es fehlen kohärente Analysen zur Stadtentwicklung sowie eine objektive, systematische Forschung, um Narrative und Irrtümer zu vermeiden (ATKINSON 2017: 475; PORSCHE/MILBERT 2018: 5; RICHARDS/DUIF 2019: 5; WAGNER/GROWE 2021: 105). Es wird vielfach ignoriert, dass Klein- und Mittelstädte für die Entwicklung Europas eine große Bedeutung haben (ATKINSON 2017: 472). Dennoch wuchs die Bedeutung des Forschungsfelds seit den 2000er Jahren, da die Relevanz von Klein- und Mittelstädten durch Suburbanisierungstendenzen stieg (WAGNER/GROWE 2021: 121).

Da Großstädte und Metropolen in Europa als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden, wird der Fokus verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie der Stadtgeographie und der Stadtplanung vielfach auf sie gelegt. Um die Auswirkungen der Globalisierung, des internationalen Wettbewerbs und des technologischen Wandels zu untersuchen, werden „second-tier“ Städte vernachlässigt und ignoriert (MAYER/KNOX 2010: 1545; SERVILLO et al. 2017: 365; ATKINSON 2017: 473, 2019: 3; WAGNER/GROWE 2021: 105). Die Forschung fokussiert sich auf große Städte mit großen Problemen, großem Budget und großen Plänen, die Star-Architekt:innen und international Beratende anziehen (RICHARDS/DUIF 2019: 3). Das Prinzip der Forschung zu Stadtregionen, Wissen zu Stadttypen aller Größen und deren Zusammenhänge zu entwickeln, wurde versäumt (BELL/JAYNE 2009: 688). Daher kann die Stadtforschung mit dem Fokus auf Großstädte im globalen Norden als lückenhaft bezeichnet werden (BELL/JAYNE 2009: 683). Im Bereich der Innenstadtentwicklung und der Forschung zum öffentlichen Raum standen bisher auch Großstädte im Vordergrund (BBSR 2015: 9). Auch das Forschungsfeld des Stadtmarketings fokussiert sich überwiegend auf Groß- und Hauptstädte (ANDERSSON 2015: 21).

Dadurch entsteht eine Generalisierung der Thematik, sodass die Erfahrungen von Klein- und Mittelstädte unberücksichtigt bleiben (BRADLEY/HALL 2006: 78).

Zudem ist die sog. „Aufmerksamkeitslücke“ im Bereich der Forschung zu Klein- und Mittelstädten problematisch, da der Fokus auf der einen Seite auf Metropolen und Großstädten und auf der anderen Seite auf dem ländlichen Raum und Dörfern liegt. Kleine und mittlere Städte, deren Lage weder als Agglomerationsraum noch als ländlicher Raum betrachtet wird, verschwinden daher in dieser Lücke (PÄTZOLD 2018: 78; GAREIS/MILBERT 2020: 538; WAGNER/GROWE 2021: 106). Durch die unzureichende Forschung fehlt „systematisches Strukturwissen“ bspw. zur Wirtschaftsstruktur und zum Wohnen in Klein- und Mittelstädten, besonders für Kleinstädte. Zudem ist die Übertragung von Lösungsansätzen und Lösungen in Großstädten auf Klein- und Mittelstädte nicht zielführend (BAUMGART et al. 2004: 10; MILBERT/PORSCHKE 2018: 21). Es existieren bisher keine sinnvollen Verfahren, um Klein- und Mittelstädte in deren Größe, Erfolgen und Problematiken und deren Einordnung in das Städtesystem umfänglich zu verstehen (BELL/JAYNE 2006: 2). Dadurch entsteht zudem die Gefahr der Fehlschlüsse, Narrative und stereotypischen Vorstellungen, durch die es ebenfalls zu einer Verallgemeinerung von Lösungsansätzen der Politikberatung kommen kann (PÄTZOLD 2018: 79; PORSCHKE/MILBERT 2018: 19). ATKINSON (2019: 3) thematisiert diesbezüglich die Relevanz eines kleinteiligeren und aufgeschlüsselten Wissens über die Stadttypen.

Im Rahmen der Entwicklung der wissenschaftlichen Untersuchung von Klein- und Mittelstädten in den vergangenen Jahren wird deutlich, dass nicht nur Geographie, Planung und Stadtforschung Interesse an den Stadttypen haben, sondern insbesondere auch die Umweltwissenschaften oder die Architektur (WAGNER/GROWE 2021: 122). Dabei werden sie in allen Forschungsdisziplinen am Rande betrachtet (HANNEMANN 2018: 46). Auch die Stadtgeschichtswissenschaft, die Stadtsoziologie und der Städtebau haben einen Fokus auf Großstädte (WEDDELING 2007: 1).

WAGNER/GROWE (2021: 106) haben eine Analyse der Publikationszahl und Dynamik zur Klein- und Mittelstadtforschung durchgeführt. Hierbei ist zu erkennen, dass die Anzahl der Publikationen weit hinter den Veröffentlichungen zu anderen Stadttypen zurückliegt. Zudem ist die Entwicklung der Publikationen weniger dynamisch. Sowohl für global cities als auch für mega cities und Metropolregionen wird eine vielfach höhere kumulierte Anzahl an Publikationen deutlich (WAGNER/GROWE 2021: 107). Außerdem geben WAGNER/GROWE (2021: 111) einen Überblick über die zwanzig meistzitierten Paper zu Klein- und Mittelstädten, bei denen der Fokus hier vor allem auf der Stadt- und Wirtschaftsgeographie sowie der Stadtplanung und -forschung liegt. WEDDELING (2007: 3) fasst wichtige Beiträge von Kleinstadtforscher:innen in Deutschland zusammen, wobei erste Studien in den 1960er und 1970er Jahren z. B. von der ARL stammen und

in den 1980er und 1990er Jahren von LEIMBROCK und ROLOFF geforscht wurde. In neueren Studien und Sammelbänden sind auch öffentliche Institutionen wie das BBR hervorzuheben.

Da die Klein- und Mittelstadtforschung zumeist auf der Analyse einzelner Fallstudien basiert, ist ein Mangel an systematischer, quantitativer Forschung in diesem Bereich erkennbar (WAGNER/GROWE 2021: 122). Grund für fehlende Daten zu Klein- und Mittelstädten und für eine Fokussierung auf Großstädte ist, dass bestimmte Daten erst ab bestimmten Stadtgrößen systematisch erhoben werden, um für Analyseverfahren eine nötige Grundgesamtheit zu erreichen. Die Bevölkerung, Bebauung, Konflikte und Probleme sind in Großstädten am deutlichsten und differenziertesten zu untersuchen (WEDDELING 2007: 1). Geographie und Stadtplanung sind daher zentrale Disziplinen bezüglich einer hinreichenden evidenzbasierten und systematischen Forschung zu Klein- und Mittelstädten (PORSCHKE et al. 2019: 11).

Trotz der eingeschränkten Untersuchungsmethoden sollten Klein- und Mittelstädte erforscht werden, um sie besser zu verstehen, wozu bspw. qualitative, beschreibende Methoden zum Einsatz kommen können. Hierbei ist es wichtig, Spezifika von Klein- und Mittelstädten zu identifizieren und Probleme von Großstädten nicht automatisch auf sie zu übertragen (WEDDELING 2007: 1–2). Das Ziel der Stadtforschung muss es sein, die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, räumliche und physische Struktur und die Entwicklung von Wettbewerbsvorteilen von Klein- und Mittelstädten sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Städten umfänglich zu verstehen (BELL/JAYNE 2009: 689–690). Damit würde der Forderung von ROBINSON (2002) nach einer Untersuchung einer größeren Vielfalt von Städten nachgegangen werden, um eine Brücke zu schlagen (BELL/JAYNE 2006: 5).

Auch in der wissenschaftlichen Diskussion um ereignisorientierte Stadtentwicklung stehen weiterhin Metropolen und Großstädte im Vordergrund (DILLER 2016: 6). Daher ist es relevant, an dieser Stelle anzuschließen und ereignisorientierte Stadtentwicklung explizit für Klein- und Mittelstädte zu untersuchen. Diese Arbeit soll einen Beitrag zum näheren Verständnis von Events und Stadtentwicklung in kleinen und mittleren Städten leisten.

7.3 Funktionen und Relevanz

Obgleich Politik, Forschung und Medien Metropolen fokussieren, spielen Klein- und Mittelstädte eine große Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie für die Stadtentwicklung in Deutschland (PORTZ 2011: 115). Klein- und Mittelstädte haben in der Raumentwicklung bedeutende Funktionen. Ihnen kommt eine nicht zu vernachlässigende Wichtigkeit für die deutsche sowie für die europäische Raumstruktur zu, um die Einzigartigkeit des städtischen Lebens beizubehalten (LEIMBROCK 2014: 108; ATKINSON 2017: 473; SERVILLO et al. 2017: 365). Für die Siedlungsstruktur und das polyzentrische Städtesystem sind Klein- und Mittelstädte von großer Bedeutung (WAGNER/GROWE 2021: 107).

In Metropolregionen bieten sie die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung, durch die die internationale Position der Metropolregion gesichert werden kann. Sie werden auch zukünftig als Entlastung der Großstädte und Metropolen als Wohnorte und Lebensraum der Bevölkerung fungieren (BAUMGART et al. 2004: 24). Sie sind Motoren für die Entwicklung der Urbanität (CLANCEY 2004). Folglich hat das Wohl von Klein- und Mittelstädten einen unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in Metropolregionen (MAYER/KNOX 2010: 1545). Zudem werden sie als Gegenmodell des Wohnens in Großstädten betrachtet (BBSR 2018: 11).

Vor allem für den ländlichen Raum weisen kleine und mittlere Städte eine wichtige Funktion als zentrale Orte für ihr Umland auf. Sie übernehmen, trotz abnehmender Funktionsumfänge, relevante Dienstleistungs- und Verwaltungsfunktionen und sind daher ein wesentlicher Bestandteil der polyzentrischen Raumentwicklung (BAUMGART et al. 2004: 19; HAFST/WIRTH 2014: 466; ATKINSON 2017: 472; GAREIS/MILBERT 2020: 538). Die Bündelung von sozialen Infrastrukturen und Daseinsfunktionen in ländlichen Kleinstädten, die als Ankerfunktion bezeichnet wird, sind vor allem seit dem demographischen Wandel zentral (BBSR 2019b: 9; PORSCHE/MILBERT 2018: 6). Auch zukünftig werden die verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge und die besondere Rolle von Klein- und Mittelstädten an Bedeutung gewinnen (WÉKEL et al. 2018: 248). Durch ihre besondere Rolle als Anbieter von Dienstleistungen, Beschäftigung und Wohnen ist es wichtig, die Erreichbarkeit dieser Zentren für umliegende rurale Räume zu optimieren (ATKINSON 2017: 473, 2019: 3; WAGNER/GROWE 2021: 123). Klein- und Mittelstädte können bezüglich der Schaffung von bürgerschaftlich getragener Urbanität Lern- und Experimentierräume für kollektives Handeln sein (BBSR 2018: 13). Zudem gelten viele heute als bauhistorische „StadtDenkmäler“ mit kultureller, touristischer Wirkung, da sie das historisch gewachsene, nicht zerstörte Stadtbild zeigen (HANNEMANN 2018: 56).

7.4 Herausforderungen

Als allgemeine Herausforderung für Klein- und Mittelstädte gilt die ständige Ignorierung und damit ein Mangel an Aufmerksamkeit dieser Stadttypen in der nationalen Politik, da sie stets zwischen der großstädtischen Entwicklung und der Entwicklung der ländlichen Räume untergehen (MAYER/KNOX 2010: 1545; RICHARDS/DUIF 2019: 7). Die Eigenschaft der Urbanität wird allein den Großstädten zugeschrieben, weswegen die Wahrnehmung von kleineren Städten mangelhaft ist (BBSR 2018: 8). Kleine und mittlere Städte werden auf Basis dieser Aufmerksamkeitslücke häufig als eine homogene Gruppe zusammengefasst, wodurch stereotypische Vorstellungen wie, dass sie provinziell, kulturell und sozial nichtssagend und uninteressant sind, entstehen (WÉKEL et al. 2018: 246; PÄTZOLD 2018: 79; ATKINSON 2019: 3). Eine Übertragung von Lösungsansätzen für Großstädte auf Klein- und Mittelstädte ist nicht zielführend und ein großes Problem für diese Städte (WÉKEL et al. 2018: 4).

Viele Klein- und Mittelstädte sind von einer akuten Finanznot betroffen. Es existiert eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, wodurch Gestaltungsspielräume deutlich eingeschränkt werden und Investitionen in kommunale Infrastrukturen nicht zureichend getätigt werden können. Die Daseinsvorsorge kann aufgrund der fehlenden Investitionsfähigkeit nur bedingt aufrechterhalten werden (BBSR 2018: 10, 17). Steuereinsparungen führen bspw. zu Schul- und Krankenhausschließungen oder auch zur Einschränkung des ÖPNV (KNOX/MAYER 2009: 12). Zudem geht damit die mangelnde Ausstattung an personellen Ressourcen in den Verwaltungen einher (BAUMGART et al. 2004: 89). In diesem Bereich spielt die kooperative Planung unter Einbeziehung einer bottom-up-Perspektive sowie der kommunalpolitischen Strukturen eine besondere Rolle (BAUMGART et al. 2004: 89; MILBERT/PORSCHKE 2018: 21).

Als eine zentrale Herausforderung von Klein- und Mittelstädten gilt die Bevölkerungsentwicklung sowie der demographische Wandel. Während Klein- und Mittelstädte in zentralen Lagen seit 1990 stetig an Einwohner:innen gewinnen und auch weiterhin mit dem Bevölkerungsboom der nahegelegenen Großstädte seit Mitte der 2000er Jahre wachsen, verlieren peripher gelegene Klein- und Mittelstädte seit 1990 und verstärkt seit 2000 an Einwohner:innen (WÉKEL et al. 2018: 18; MILBERT/PORSCHKE 2018: 18). Diese Bevölkerungsabnahme wird mit steigender Distanz zu den zentralen Lagen dramatischer (BBSR 2018: 14). Diesbezüglich stehen ländliche Klein- und Mittelstädte vor der Herausforderung, Infrastrukturen und Grundversorgung aufrechterhalten zu können und den demographischen Wandel positiv zu gestalten (BBSR 2019b: 8; WEDDELING 2007: 2; WÉKEL et al. 2018: 2). Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und der -alterung ist es wichtig, Standort- und Lebensqualität vor Ort sicherstellen und steigern zu können (BBSR 2018: 10). Problematisch ist in diesem Zusammenhang der unzureichende ÖPNV und der damit verbundene dominierende Individualverkehr in den Städten, weswegen der Verkehr durch neue Konzepte neugeordnet werden muss (GEBHARD 2018: 24). Die Reurbanisierung von zentralen kleinen und mittleren Städten hingegen lässt sich vor allem durch Spillover-Effekte infolge von hohen Mieten in Großstädten erklären (WAGNER/GROWE 2021: 108). Daraus resultieren häufig Wachstumsschmerzen, da zu wenig Land für Neuansiedlungen vorhanden ist oder öffentliche Einrichtungen fehlen (KNOX/MAYER 2009: 39). Diese Entwicklung erfordert eine Reaktion der Klein- und Mittelstädte, indem Wohnraum sowie die notwendige Infrastruktur geschaffen wird (WÉKEL et al. 2018: 2). Jedoch ist mit dem Wachstum und dem Zuzug auch die Gefahr eines Verlusts traditioneller Funktionen, einer Entfremdung sowie einer Identitätskrise verbunden (WEDDELING 2007: 2; KNOX/MAYER 2009: 39).

Zudem müssen sich Klein- und Mittelstädte mit den Herausforderungen der Deindustrialisierung und Globalisierung auseinandersetzen. Viele Städte haben sich während der Industrialisierung als Produktionsstätten, jedoch ohne komparativen Vorteil entwickelt, sodass sie im Zuge des Technologiewandels und der Globalisierung abgehängt wurden (KNOX/MAYER 2009: 12;

MAYER/KNOX 2010: 1546). Nach dem Niedergang spezifischer Industriezweige sind alternative Entwicklungsansätze in kleinen und mittleren Städten nur schwach ausgeprägt, wodurch sie stark an Bedeutung verloren haben (HARFST/WIRTH 2014: 465). Sie konnten sich im Zuge der Globalisierung nicht profilieren und wurden somit durch externe Einflüsse und Abhängigkeiten geschwächt (KNOX/MAYER 2009: 14; MAYER/KNOX 2010: 1548). Dadurch sind altindustrielle Klein- und Mittelstädte verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen und haben im Vergleich zu anderen Stadttypen die größte Arbeitsplatzabnahme (BAUMGART et al. 2004: 29; HAMDOUCH et al. 2016: 464). Allgemein zählen Klein- und Mittelstädte und deren Regionen zu Verliererinnen der ökonomischen und fiskalischen Entwicklung, da das Innovationspotential und regionale Impulse gering sind (HARFST/WIRTH 2014: 463). Dementsprechend ist die Aufrechterhaltung der regionalen Wirtschaftskraft und Beschäftigung eine zentrale Aufgabe (BBSR 2018: 10).

Klein- und Mittelstädte sind ferner durch die Entwicklungstendenzen im Handel geprägt. Sie sind betroffen vom Verlust lokaler Fachgeschäfte, Banken und bspw. Postämter und Bäckereien. Supermarkt- und Einzelhandelsketten dominieren hier die Innenstädte, was dazu führt, dass weiterhin lokale Spezialgeschäfte geschlossen werden und potentielle Einnahmen nicht in der Region bleiben (KNOX/MAYER 2009: 17, 111). Zudem entsteht durch die Schließung der Läden und sonstiger Einrichtungen vermehrt eine Leerstandsproblematik und die Verödung der Innenstädte (PORTZ 2011: 116). Das aktive Management der Leerstände und innovative ggf. temporäre Nutzungen sind relevant für die Revitalisierung der Stadtkerne von Klein- und Mittelstädten mit negativem Trend im lokalen Handel. Diesbezüglich sind auch Events wie Ausstellungen oder Veranstaltungen und Workshops mögliche Lösungsansätze (BBSR 2018: 15–16; HILPERT/MERZ 2020: 4). Als zusätzliche Dynamik in der Entwicklung des lokalen Einzelhandels ist die digitale Transformation und damit die zunehmende Konkurrenz für den stationären Handel zu betrachten. Als Antwort darauf müssen neue Lösungen wie die Verknüpfung von Online- und Offline-Angeboten entwickelt und angewendet werden (BBSR 2018: 25).

Problematisch ist außerdem, dass Umweltbelastungen auf kleinere Städte gravierendere Auswirkungen haben als auf Großstädte, da die Abhängigkeit von den natürlichen Ressourcen und Landschaften größer ist. Zudem sind vor Ort spezifische Industrien ansässig, von denen die Städte besonders abhängig sind, die Luftverschmutzung und Lärm verursachen (KNOX/MAYER 2009: 54). Die Balancierung der drei Säulen der Nachhaltigkeit ist in Klein- und Mittelstädten durch den Konflikt zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz eine Herausforderung, der sich die Städte aber zunehmend bewusst sind und deren Relevanz anerkannt wird (KNOX/MAYER 2009: 27; MAYER/KNOX 2010: 1550). Hindernisse für die Nachhaltigkeit sind finanzielle Abhängigkeiten, politischer Unwille, Krisen sowie Gesetze (KNOX/MAYER 2009: 177–178). Zudem werden bspw. urbane Grünflächen, die einen Beitrag leisten könnten, in kleinen und mittleren Städten häufig nicht in den Fokus der Planung gestellt (GEBHARD 2018: 25).

7.5 Entwicklungsfaktoren und Chancen

Als relevante Chance für Klein- und Mittelstädte und als wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Großstädten ist die lokale Identität und Ortsbindung zu sehen, die als endogene Potentiale der Städte betrachtet werden können (BAUMGART et al. 2004: 53; HANNEMANN 2018: 57). Diese Bindung wird geschaffen durch die hohe Lebensqualität, Zufriedenheit, ein geschaffenes Miteinander und Netzwerke, grundlegende gesellschaftliche und kulturelle Vorteile, wie das ausgeprägte Vereinsleben, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Betreuungsangebote, sowie durch den Erholungswert und die Natur (BBSR 2019b: 7; RICHARDS/DUIF 2019: 8). Auch der öffentliche Raum und Freiräume spielen für die Aufenthaltsqualität eine bedeutende Rolle (BBSR 2015: 12). Urbanes Grün und grüne Infrastrukturen (GI) steigern die Attraktivität der Städte (BBSR 2015: 71). Vor allem für Familien mit Kindern stellen Klein- und Mittelstädte durch überschaubare Strukturen und niedrigere Immobilien- und Mietpreise relevante Lebensräume dar (PORTZ 2011: 115). Sie sind geprägt durch größeren Individualismus und höhere Flexibilität, was auch in der Gründung einer Selbstständigkeit Vorteile bringt (MAYER/KNOX 2010: 1549). Dabei wird das „gute Leben“ in kleineren Städten mehr durch die Partizipation von Bürger:innen geformt als in Großstädten. Aufgrund weniger ausgeprägter professioneller Strukturen ist das Engagement der Einzelnen zentral (BBSR 2018: 12). Die Zivilgesellschaft wird durch einen stärkeren sozialen Zusammenhang zur Beteiligung aktiviert (PORTZ 2011: 117). Das Umfeld kann in kleineren Städten aktiv durch die Bürger:innen gestaltet werden (BBSR 2019b: 68).

Die Ausstattung mit notwendiger Infrastruktur wie Nahversorgung, Betreuung, Bildung, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, digitale Infrastrukturen, ÖPNV sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen ist ein wichtiger Entwicklungsfaktor für kleine und mittlere Städte (PORTZ 2011: 115). Periphere Klein- und Mittelstädte sind Ankerpunkte für die Daseinsvorsorge der Region, weswegen eine Versorgungsinfrastruktur zentral ist (BBSR 2019b: 9). Hierbei spielt vor allem die Chance der Digitalisierung und digitaler Innovationen eine wichtige Rolle, um durch digitale Dienstleistungen und Bildungsangebote sowie Telemedizin die Versorgung aufrecht zu erhalten (MILBERT/PORSCHKE 2018: 20). Zudem ist die Koproduktion der Daseinsvorsorge mit Verwaltung, Politik und Bevölkerung ein relevantes Element in Klein- und Mittelstädten (BBSR 2018: 17). Ferner sind Chancen in der Erarbeitung innovativer Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger zu sehen, wobei Shared Mobility, autonomes Fahren sowie Elektromobilität insbesondere durch kurze Wegedistanzen sinnvolle Ansätze zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sind (GEBHARD 2018: 24; BBSR 2018: 23).

Regionale und endogene Potentiale von Klein- und Mittelstädten sind ebenfalls als Chance der Entwicklung zu betrachten. Klein- und Mittelstädte nehmen eine Katalysatorfunktion ein und können damit regionale Entwicklungsprozesse anstoßen (HARFST/WIRTH 2014: 463). Es

existieren eigenständige Innovationen, Kreativität, Bildung, Forschung, wissensintensive Unternehmen, Kultur, Events sowie eigenständiges Wissen (HAMDOUCH et al. 2016: 458). Kleine und mittlere Städte eignen sich als Experimentierräume, um durch den leichten Zugriff auf Wissen und Kultur Innovationspotentiale zu nutzen (WÉKEL et al. 2018: 21; RICHARDS/DUIF 2019: 6). In diesem Zusammenhang spielt auch die Kreative Klasse eine wichtige Rolle, da so kreative, neuartige zukünftige Entwicklungen angestoßen werden können (MAYER/KNOX 2010: 1561). Sowohl innerstädtisches Netzwerken als auch interstädtische Zusammenarbeit sind ebenfalls relevant für die Entwicklung einer Klein- oder Mittelstadt (WAGNER/GROWE 2021: 105).

Nachhaltigkeitsthematiken können auf Grundlage der geringeren Größe und schlankerem Verwaltungsstrukturen der Klein- und Mittelstädte einfacher eingebracht und umgesetzt werden. Auch durch den ausgeprägteren Gemeinschaftssinn und die sozialen Strukturen kann das Thema Nachhaltigkeit eine größere Bedeutung erhalten (KNOX/MAYER 2009: 53). In diesem Zusammenhang sind auch BI zu erwähnen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Lebensqualität der Städte leisten (KNOX/MAYER 2009: 13; MAYER/KNOX 2010: 1563). Die Stadtgemeinschaft sowie die lokale und regionale Versorgung kann zudem durch Urban Gardening-Initiativen vor allem hier verbessert werden (BBSR 2018: 28). Weitere Beispiele für die Nachhaltigkeit von Klein- und Mittelstädten und deren Relevanz als Entwicklungsfaktor sind die Lokale Agenda 21 für die Entwicklung von nachhaltigen Maßnahmen aus der Bürgerschaft heraus sowie die Cittaslow Bewegung, die sich als Nachhaltigkeitsplattform im Bereich Slowfood explizit für Kleinstädte etabliert hat (KNOX/MAYER 2009: 57; MAYER/KNOX 2010: 1553). Eine Umfrage des BBSR (2018: 22) zeigt zudem ein besonderes Bewusstsein für nachhaltige Themen wie schonender Flächenverbrauch, Innenentwicklung vor Außenentwicklung oder nachhaltige Bewirtschaftung in Klein- und Mittelstädten.

Als Wettbewerbsstrategie von kleinen und mittleren Städten in zentraler Lage ist das *borrowing-size* anzuführen, wo von größeren Städten in der Umgebung Funktionen, Netzwerke und Wissen „geliehen“ werden können und durch die Nähe zu Großstädten profitiert wird (RICHARDS/DUIF 2019: 13; GAREIS/MILBERT 2020: 538). Insgesamt ist festzuhalten, dass die Entwicklung einer Stadt nicht direkt von ihrer Größe, sondern von der Wichtigkeit der Städte für das Umland abhängig ist (HAMDOUCH et al. 2016: 457). Zudem entsteht eine zunehmende Fokussierung der europäischen und nationalen Politik auf Klein- und Mittelstädte, sodass zentrale Probleme erkannt und Chancen der Entwicklung ergriffen werden können (SERVILLO et al. 2017: 376; GEBHARD 2018: 24).

7.6 Events in Klein- und Mittelstädten

Die beschriebenen Herausforderungen und Entwicklungen in Klein- und Mittelstädten wirken sich oft negativ auf die Attraktivität und Frequentierung aus, sodass Handlungsansätze entwickelt werden müssen (HILPERT/MERZ 2020: 1–2). Neben den Versorgungsfunktionen von Klein- und

Mittelstädten nimmt die Relevanz der Freizeit- und Erholungsfunktion zu, sodass sie vor der Aufgabe stehen, sich diesen mehr zu öffnen. Diesbezüglich sind Events aufgrund ihrer Erlebniseffekte, Größe und Planung ein Ausbruch aus gewöhnlichen Alltagsroutinen (REDEPENNING 2020: 15). Die Festivalisierung von Kleinstädten und die Freizeitgestaltung sind immer wichtiger werdende Aspekte für die kurz- und langfristige Entwicklung (BRADLEY/HALL 2006: 78). Events bieten die Option, ein positives Image der Städte zu entwickeln und sind Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit von Kleinstädten. Zudem können Innenstadttakteur:innen motiviert, die Leerstandproblematik durch Projekte und Workshops angegangen und die Bevölkerung durch die Schaffung eines Wir-Gefühls sowie die Steigerung der Akzeptanz, der Kommunikation und des Engagements positiv beeinflusst werden. Hierbei ist die Einbindung und das Mitwirken relevanter Akteur:innen wie des Einzelhandels, Vereinen, Kirchen oder auch der Gastronomie von besonderer Bedeutung (HILPERT/MERZ 2020: 3–5).

Klein- und Mittelstädte haben i. d. R. nicht die Kapazität Mega-Events wie Olympische Spiele auszurichten (RICHARDS/DUIF 2019: 3). Eine Ausnahme sind hier Olympische Winterspiele, die ggf. auch in kleineren Städten stattfinden können (ESSEX/CHALKLEY 2004: 224). EHRENBERG/KRUSE (2000: 296) erkannten demgegenüber bereits vor 20 Jahren eine Verschiebung von Weltausstellungen von Metropolen auf periphere Mittelzentren, wo die internationale Präsentation dieser peripheren Regionen im Vordergrund steht. Zunehmend stehen darüber hinaus insbesondere Events kleineren Maßstabs im Fokus der Stadtentwicklung und haben Effekte auf die ausrichtenden Städte, sowohl gesamtstädtisch als auch auf Quartiersebene (DEHSABZI 2013: 15). THEOKAS (2004: 38) und DILLER (2016: 18) identifizieren Landesgartenschauen als typischen und wichtigen Eventtyp für mittlere Städte mit Impulsen für die Stadtentwicklung. Bei einer optimalen relativen Größe eines Events für eine Stadt kann die Mobilisierungswirkung jedoch enorm sein, sodass über raumbespielende Wirkungen hinausgehende Events relevante stadtentwicklungspolitische Effekte haben kann (ALTROCK 2007: 722). Auch für Dörfer im ländlichen Raum hat die Eventorientierung eine zentrale Bedeutung, da seit den 1980er und 1990er Jahren ein Wettbewerb im Tourismus und der Attraktivität auftritt, sodass Kultur und Events als Marketing- und Imageinstrument genutzt werden (INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT 2015: 19). Zentral bei der Ausrichtung von Events in Kleinstädten ist eine Ex-Post-Evaluierung der Effekte auf die Stadt und bspw. den Einzelhandel, um diese aufzudecken (HILPERT/MERZ 2020: 4).

8 Urbane Grünräume

Das folgende Kapitel 8 befasst sich mit der Relevanz und den ökologischen, ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen sowie stadtentwicklungspolitischen Funktionen urbaner Grünräume sowie GI. Zunächst wird eine Begriffsdefinition vorgenommen. Darüber hinaus werden politische und planerische Strategien zur Erhaltung und Entwicklung von Stadtgrün auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene besprochen.

8.1 Begriffsklärung

Urbanes Grün bzw. Stadtgrün inkludiert alle grünen Freiräume und begrünter Gebäude in Städten und wird vorwiegend synonym mit dem Begriff des städtischen Freiraums verwendet (BÖHM et al. 2016: 17; BBSR 2017: 8). Grünräume umfassen jenen Stadtraum, der nicht bebaut ist oder dem motorisierten Verkehr (Straßen, Parkplätze) dient (KASPAR 2012: 31). Parks und Grünanlagen als Typen von urbanen Grünräumen werden vom BMUB (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT) (2015: 23–24) als „stadtbildprägende Grünflächen, die für die Freizeitgestaltung, den Aufenthalt im Freien und das Naturerleben der Stadtbewohner:innen unverzichtbar sind“, definiert. Dabei ist zu beachten, dass die Grenze zwischen den Begriffen der Landschaft, der Freifläche und der Grünfläche verschwommen ist (HARTZ 2018: 719). Der Begriff Landschaft selbst gilt als diffus, da er die Neugestaltung von Industriebrachen, die Qualifizierung von Stadtlandschaften sowie die Entwicklung von regionalen und städtischen Grünzügen und urbanen Zwischenräumen beschreibt (DETTMAR 2008: 39). VON BORRIES/AHLERT (2013: 50) erweitern den Begriff des Stadtgrüns über Flächen hinaus auf die Infrastruktur, Luft- und Wasserqualität, Lärmbelastung sowie Abfallwirtschaft. Zur Messung der Qualität und Nachhaltigkeit von Grünflächen ist z. B. der URBIO-Index als Bewertungssystem entwickelt und an verschiedenen Fallbeispielen getestet worden. Anhand einer Begehung, Dokumentation, Auswertung von Planungsunterlagen und Interviews wird ein Indikatorensystem mit bspw. der Nutzungszufriedenheit, Biodiversität und Barrierefreiheit von Grünräumen zur Bewertung angewandt (MÜLLER et al. 2014: 182–184).

Zu urbanen Grünräumen zählen „Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume“ (BBSR 2017: 8). BÖHM et al. (2016: 17) zählen des Weiteren Gemeinschaftsgärten, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen und grüne Zwischennutzungen als Formen von Stadtgrün (BÖHM et al. 2016: 17). Als Eingrenzung für seine Arbeit exkludiert KASPAR (2012: 31) Friedhöfe und Sportplätze aus der Definition von urbanem Grün, da es sich um zweckgebundene, nicht multifunktional genutzte Freiräume handelt. Zunehmend an Bedeutung gewinnen in der Diskussion um urbane Grünräume auch sog. Blauräume, die Gewässer und Gewässerufer umfassen (BÖHM et

al. 2016: 17). Zudem ist der Begriff der „grünen Architektur“ als vertikales Stadtgrün in Form von u. a. Fassadenbegrünungen bedeutsam (BBSR 2017: 26).

Weitergehend ist die Definition von urbaner grüner Infrastruktur bedeutsam. Sie beschreibt die Gesamtheit aller städtischen Grünräume und -strukturen und gilt als Teil der kommunalen Grundvorsorge der städtischen Bevölkerung (BMUB 2015: 93). GI ist auf EU-Ebene definiert als strategisch geplantes Netzwerk, welches relevante Ökosystemleistungen gewährleistet (BBSR 2017: 8). Unter Ökosystemleistungen sind Dienstleistungen zu verstehen, die von der Natur (unentgeltlich) erbracht und von der Bevölkerung genutzt werden (BÖHM et al. 2016: 22). Als GI werden alle öffentlichen und privaten wasser- und vegetationsgeprägten Flächen und Elemente gezählt, wobei nicht mehr eine einzelne Grünfläche, sondern ein zusammenhängendes Netz betrachtet wird (BBSR 2021a: 14).

8.2 Relevanz und Herausforderungen

Urbane Grünräume leisten einen relevanten Beitrag zur Entwicklung einer lebenswerten und nachhaltigen Stadt (BÖHM et al. 2016: 17; BMI 2021: 106). Dabei haben diese vielseitige Funktionen, die im weiteren Verlauf in Kapitel 8.3 näher erläutert werden. Das abgestimmte Handeln unterschiedlicher Politikfelder unter Beteiligung aller bedeutenden Institutionen zur Sicherung und Entwicklung von Stadtgrün ist daher maßgeblich (BMI 2021: 106). Politische und planerische Strategien werden diesbezüglich ebenfalls später in Kapitel 8.4 besprochen. Im Verlauf der Zeit hat sich die Bedeutung von Stadtgrün vor allem von der industriellen zur post-industriellen Zeit grundlegend verändert (KLÖTI et al. 2016: 123). Die Nachhaltigkeitsorientierung im Zuge des Klimawandels und das steigende Bewusstsein für Gesundheit und Lebensqualität hat die Prioritäten im Stadtleben verschoben, sodass weiche Standortfaktoren, zu denen ein ökologisches und grünes Image einer Stadt zählt, an Bedeutung gewinnen (VON BORRIES/AHLERT 2013: 50).

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch, Stadt und Natur begrenzen zu können, sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich (HALBIG et al. 2016: 681). Als Folge des Klimawandels ist bspw. Hitze in Städten eine die Stadtbewohner:innen betreffende Problematik. Die Vermeidung von städtischen Hitzeinseln ist daher eine zentrale Aufgabe der Stadtplanung (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 715–716). Durch die hohe Flächeninanspruchnahme und damit der Minderung klimaaktiver Flächen entsteht ein Verlust an Kaltluftschneisen und die stärkere Gefahr für urbane Hochwasser (HARTZ 2018: 721). Hierbei spielt die Landschaftsplanung als Fachplanung für den Naturschutz mit der Gestaltung und Sicherung von urbanem Grün eine bedeutende Rolle (JANOTTA 2013: 168, 172).

Im Kontrast zu der hohen Bedeutsamkeit sind Grünflächen in Klein- und Mittelstädten häufig am Rande der Aufmerksamkeit (GEBHARD 2018: 25). Gründe dafür sind fehlende finanzielle und

personelle Mittel, nicht verfügbare Flächen und fehlende rechtliche Zwänge der Städte (BBSR 2021a: 9). Auch in der Zukunftsforschung ist die Thematik nur untergeordnet, wobei Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Städte wichtig wären (BMUB 2015: 82). Jedoch wird urbanes Grün mittlerweile weniger als Restekategorie der räumlichen Planung betrachtet, sondern im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung thematisiert (HARTZ 2018: 718). Diese steigende Aufmerksamkeit ist seit der Jahrtausendwende zunehmend deutlich (CLAßEN 2018: 300).

Die Qualität ist neben den Flächengrößen besonders relevant in der Bewertung von Stadtgrün, weswegen deren Pflegezustand wichtig bei der Wahrnehmung in der Bevölkerung ist (KÜMPER-SCHLAKE 2016: 107). Fehlende finanzielle Mittel und Personal im Bereich der Grünverwaltung und deren stetiger Abbau führt allerdings zu einer zunehmenden Ausdünnung der Pflege. Hiermit ist eine wachsende Unzufriedenheit der städtischen Bevölkerung mit den Flächen verbunden (BMUB 2015: 12). Als zentrale Herausforderungen für die Städte zählen daher der langfristige Erhalt und die langfristige Pflege von urbanem Grün sowie die finanzielle Ausstattung der zuständigen Institutionen. Städte sind diesbezüglich zunehmend auf externe Kräfte angewiesen. Da hier eine eigene Finanzierung nur schwer zu stemmen ist, besteht die Möglichkeit, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen (BMUB 2015: 29, 35).

Zudem steht Stadtgrün unter Druck und ist Flächennutzungskonflikten ausgesetzt, da durch urbanes Wachstum und den Bau von Wohnraum Grünflächen als potentielles Bauland fokussiert werden (BMI 2021: 107; BBSR 2021a: 9). Im Zuge der Verstädterung und dichten Besiedelung von urbanen Gebieten ist die Gefahr des Verlusts der Qualität und Quantität von Stadtgrün hoch, welche durch die Leitbilder der Innenentwicklung sowie Nachverdichtung verstärkt werden kann (PTOCK 2016: 130; HALBIG et al. 2016: 675). Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg mussten Grünräume und Gewässer unter einer neuen Relevanzbewertung häufig leiden und für Bauvorhaben und Verkehrsentwicklung weichen (CLAßEN 2018: 300). Während durch Brachflächenrecycling und Baulückenschließung im Rahmen der Innenentwicklung innerstädtische Flächenpotentiale erschlossen werden sollen, sind diese innerstädtischen Freiflächen und deren qualitative Aufwertung bedeutsam für die wohnortnahe Erholung, Freizeitgestaltung, Gesundheit und städtische Ökologie (BÖHM et al. 2016: 15; BMI 2021: 15). Mit der Nachverdichtung entsteht somit ein Interessenskonflikt mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren und der Strategie der Durchgrünung von Siedlungen (BMUB 2015: 69).

Ein Lösungsansatz für diese Problematik ist die doppelte Innenentwicklung, die eine gleichzeitige bauliche Verdichtung und Entwicklung urbaner Grünräume vorsieht. Unter der Bewahrung der ökologischen und sonstigen Funktionen von Stadtgrün werden Flächenreserven im Siedlungsbestand entwickelt. Diese Herangehensweise sieht Natur und Stadt in Einklang miteinander und stellt das Ideal einer intakten Umwelt dar (BÖHM et al. 2016: 16–17; KLÖTI et al.

2016: 125). Die doppelte Innenentwicklung verhindert urban „sprawl“ durch die bauliche Entwicklung von innerstädtischen Quartieren und hat gleichzeitig die Zielsetzung der Durchgrünung von Siedlungen (KÜMPER-SCHLAKE 2016: 107). Bei der korrespondierten Entwicklung von bebautem und nicht bebautem Raum geht man davon aus, dass die Leitbilder einer kompakten und einer grünen Stadt nicht in Widerspruch stehen (HARTZ 2018: 718, 729). Doppelte Innenentwicklung ist ein relevantes Konzept zur Stärkung von Umweltqualität und umweltbezogener Gerechtigkeit in Städten (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 717).

Eine zentrale Problematik urbaner Grünflächen ist deren Ungleichverteilung. Dies wirft Fragen zur städtischen Umweltgerechtigkeit auf. Neben der Erkenntnis auf Makroebene, dass gravierende Unterschiede in der Verfügbarkeit von Grün zwischen großen und kleineren Städten existieren, sind diese auch innerhalb der Städte stark ausgeprägt. Gründefizite sind vor allem in Innenstadtlagen, in Vierteln mit Block- und Blockrandbebauung und in sozial benachteiligten Quartieren zu registrieren. Aufgrund des limitierten Aktionsradius, der eingeschränkten Mobilität und damit der starken Abhängigkeit vom direkten Wohnumfeld ist die Ausstattung der Wohnumgebung für sozial benachteiligte und ältere Personen hingegen besonders hoch (BMUB 2015: 70). Der Begriff der Umweltgerechtigkeit hat den Ursprung in der Diskussion um „environmental justice“ in den 1960er Jahren in den USA, bei der die ungerechte Verteilung von Umweltbelastungen, wie Abfallentsorgungsanlagen sowie Luft- und Lärmbelastungen, thematisiert wurde (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 713; BBSR 2021a: 16), wovon vor allem stark segregierte Städte betroffen sind. Heute ist die Thematik der Umweltgerechtigkeit in Deutschland relevant für die integrierte Stadtentwicklung (BBSR 2021a: 16).

Durch die Multifunktionalität von urbanen Grünflächen entstehen ferner Nutzungskonflikte, da unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung der Räume gestellt werden (BÖHM et al. 2016: 23). Öffentliche Räume wurden entfunktionalisiert und insbesondere für informelle Bewegungsaktivitäten zugänglich gemacht (KLEIN 2004: 270). Während ursprünglich vielfältige Nutzungsgruppen eigenständige Bereiche (u. a. Sportplätze, Spielplätze, Plätze und intensiv genutzte Flächen) zur Verfügung gestellt bekamen, ist aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenzen und knapper Flächenressourcen heute ein Miteinander statt eines Nebeneinanders der Interessen erforderlich. Damit geht die mehrdimensionale und multicodeierte Entwicklung urbaner Freiräume einher (BECKER 2013: 43–44). Zusätzlich steigt die Vielfältigkeit der Ansprüche an Stadtgrün durch postmoderne Lebensstile und Nachhaltigkeits- und Naturgedanken (NIKOLAIDOU et al. 2016: 6).

8.3 Funktionen

Urbane Grünräume haben vielfältige Funktionen für die Städte und deren Bevölkerung. Im Dreiklang haben sie ökologische, soziale und ökonomische Funktionen und weisen eine

Multifunktionalität auf (BÖHM et al. 2016: 18). Des Weiteren haben urbane Grünräume auch Stadtentwicklungsfunktionen. Sie werden folgend vorgestellt.

8.3.1 Ökologie

Zunächst werden die ökologischen Funktionen urbanen Grüns dargestellt (BÖHM et al. 2016: 18). Die Bedeutsamkeit urbaner grüner Infrastrukturen hat in den vergangenen Jahren aufgrund deren Bedeutung für urbane Nachhaltigkeit eine Akzeptanzsteigerung erfahren (SHACKLETON et al. 2016: 274). Städtische Grünräume sind bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen (BBSR 2017: 8, 2021a: 9) und stellen wichtige Lebensgrundlagen für sie dar (HARTZ 2018: 719). Folglich sind sie Bestandteil einer biologisch vielfältigen Stadt (BBSR 2017: 8). Grünflächen und deren heterogene Nutzungen sowie Nutzungsgrenzen sind somit relevante Diversitätserzeuger (KASPAR 2012: 17–18) und fördern diese (BMI 2021: 107). Zudem tragen sie auch zum Erhalt der Biodiversität bei. Die Vernetzung von Grünräumen und Entwicklung von Biotopverbundsystemen schafft für die Tier- und Pflanzenwelt benötigte weiträumige Reviere (BMUB 2015: 12, 21, 28). Dabei ist es relevant, Vegetationselemente präzise und sorgsam in den städtebaulichen Kontext zu integrieren (REHWALDT 2013: 93).

Urbane Grünräume sind Orte für das Stadtklima (BMUB 2015: 7). Eine Erhöhung des Anteils an Stadtgrün hat zum Ziel, das Stadtklima zu verbessern und damit den Folgen des Klimawandels zu begegnen (BMUB 2015: 21; BBSR 2017: 16, 26; BMI 2021: 107). Freiflächen können demgemäß einen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas leisten (KASPAR 2012: 17–18). Grünflächen sollen Städte, die von Urban Heat betroffen sind, kühlen, die Temperatur an besonders heißen Tagen senken und Hitzeinseln vermeiden (BECKER 2013: 41; CLAßEN 2018: 301–302, 309; BBSR 2021a: 9). Hierbei besteht die Option zur Schaffung von Frischluftschneisen (BMUB 2015: 21). Die dadurch mögliche Frischluftzufuhr ist eine stadthygienische Maßnahme. Zudem fungieren städtische Grünflächen als klimaökologische Ausgleichsflächen (CLAßEN 2018: 299–300). Stadtgrün leistet zudem einen relevanten Beitrag zur Lufthygiene in den Städten (BBSR 2017: 8), da durch sie die Luft reingehalten und der Schutz der Stadtböden gefördert werden kann (BMUB 2015: 12). Der Wert von Stadtgrün für die Umwelt kann durch die Filterung von Luftverschmutzungen und Staub ergänzt werden (PITTS/LIAO 2013: 727; BMUB 2015: 54). Die Flächen senken atmosphärische und wassergebundene Schadstoffe (KASPAR 2012: 17–18). Die Selbstreinigungsfunktion ist eine Ökosystemleistung von urbanem Grün und Gewässern (BÖHM et al. 2016: 23). Als grüne Lunge produzieren sie zudem Sauerstoff (BMUB 2015: 54) und leisten diesbezüglich einen relevanten Beitrag zur erforderlichen Frischluftzufuhr in den Städten (CLAßEN 2018: 299). Neben Luftbelastungen hat Stadtgrün ebenfalls einen positiven Effekt auf den Lärm in der Stadt (SMITH 2014: 249; CLAßEN 2018: 300). Zudem wird anhand der Filterung von harter Strahlung durch Begrünung ein gesundes Lichtklima erzeugt (BMUB 2015: 54).

Nicht versiegelte Flächen wie urbane Grünflächen sind zentral für die Vorsorge vor Klimarisiken und schützen die Bebauung vor deren Folgen (BMUB 2015: 8, 54). Sie erhöhen die Resilienz gegenüber den Klimawandelfolgen sowie Umwelt-, Klima- und Gesundheitsrisiken, wozu Fluten, Dürren und extreme Hitzewellen zählen (KÜMPER-SCHLAKE 2016: 106; BBSR 2017: 18, 2021a: 9). Die Bewirtschaftung bei plötzlichen punktuellen Starkregenereignissen rückt als Funktion von Stadtgrün zunehmend in den Fokus (JIRKU 2013: 100), da Klimaprognosen von einer erheblichen Zunahme dieser ausgehen (BMUB 2015: 73). Stadtgrün ist bedeutsam bei der Verhinderung von Überschwemmungen. Regenwasser soll durch urbane Grünflächen zurückgehalten werden, wodurch die städtische Kanalisation entlastet werden soll und Investitionen in für die neuen Bedingungen ausgelegte Kanalnetze eingespart werden können (BECKER 2013: 41; BMUB 2015: 54). Die Hochwasserschutzfunktion und der Wasserrückhalt von urbanen Grünflächen und Auen sind im Rahmen der Ökosystemleistungen als Regulierungsleistung einzustufen (BÖHM et al. 2016: 23).

8.3.2 Ökonomie

Ferner haben urbane Grünräume ökonomische Effekte auf die Städte. Stadtgrün ist verbunden mit wirtschaftlichen Vorteilen, da sie zum einen Einnahmen aus ihrer kommerziellen Nutzung generieren und den Wert von Immobilien und Grundstücken durch eine erhöhte Lebens- und Wohnqualität durch attraktive Freiflächen steigern können (BMUB 2015: 75; BÖHM et al. 2016: 18). Damit leistet urbanes Grün direkte und indirekte Beiträge zur Wertschöpfung und Beschäftigung in den Kommunen (BMUB 2015: 15). Dazu zählt auch die Steigerung des Tourismus. Insgesamt kann das lokale Gewerbe, bspw. die Gastronomie und Gärtner oder auch der Sportsektor, von der Entwicklung urbaner Grünräume profitieren (BMUB 2015: 31).

Zum anderen sind qualitativ hochwertige urbane Grünräume als Standortfaktor zu interpretieren, da sie einen immer wichtiger werdenden Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen, Fachkräften und die Entscheidung für einen Wohnstandort haben können (BMUB 2015: 8; BÖHM et al. 2016: 18; HARTZ 2018: 720). Mit Stadtgrün kann Standortmarketing der Wirtschaftsförderung betrieben werden (BECKER 2013: 41). Dementsprechend gewinnen grüne Städte im Standortwettbewerb durch eine hohe Lebensqualität und Vitalität (BMUB 2015: 12).

8.3.3 Gesellschaft

Neben den bereits beschriebenen Funktionen haben städtische Frei- und Grünräume außerdem einen großen gesellschaftlichen Wert (PITTS/LIAO 2013: 727; BÖHM et al. 2016: 18). Sie stellen eine Basis für das städtische Leben und die Stadtkultur dar (GEBHARD 2018: 24).

Stadtgrün hat die Funktion der Vorsorge mit städtischen Erholungsräumen. Die Verknüpfung und Vernetzung von Grünflächen soll für die Sicherstellung einer Erholung im Freien aller

Generationen sorgen, da sowohl Grünflächen als auch Gewässer zur Naherholung wiederentdeckt werden (BBSR 2017: 8, 17). Folglich sind Grünräume relevante Elemente der urbanen Daseinsvorsorge (CLAßEN 2018: 308–309). Zudem übernehmen sie im Rahmen der Ökosystemleistungen mit dem Beitrag zur Erholung der Bevölkerung kulturelle Leistungen (BÖHM et al. 2016: 23). Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen sind wohnortnahe Grünflächen zur Naherholung bedeutend (HALBIG et al. 2016: 683). Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie wurde der Wert von urbanem Grün sehr deutlich und ist weiter gestiegen. Die Flächen wurden von der Stadtbevölkerung für die Naherholung intensiver in Anspruch genommen (DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH 2021a). Grünflächen stellen Erlebnisräume dar, da sie Naturräume und zugleich Räume der Öffentlichkeit sind (KASPAR 2012: 56). Mit den Naherholungsfunktionen ist Stadtgrün ein wesentliches Element der urbanen Umwelt- und Lebensqualität, sodass eine Erhöhung des Grünanteils zu einer steigenden Lebensqualität beitragen kann (BBSR 2017: 26). Die Lebensqualität ist daher Teil der Ökosystemleistungen städtischer Grünräume (KÜMPER-SCHLAKE 2016: 106). Die Relevanz von Stadtgrün steigt aufgrund der Entwicklung und Erhaltung städtischer Lebensqualität (NIKOLAIDOU et al. 2016: 6).

Die Entwicklung von urbanen Grünflächen hat die Funktion der Sicherstellung und Steigerung einer Grünerreichbarkeit für die städtische Bevölkerung. Daher ist eine mindestens 10 ha große Fläche in fußläufiger Distanz zum Wohnort, was circa 300 Meter Luftlinie entspricht, erstrebenswert (BBSR 2017: 26). Eine fußläufige Erreichbarkeit und hinreichende Wegeverbindung sind unabdingbar für eine gesellschaftliche Nutzung der Flächen (BMUB 2015: 28). Die Erreichbarkeit der Flächen wirkt umweltbezogenen Ungerechtigkeiten und sozialräumlichen Disparitäten in der Verteilung von Umweltbelastungen entgegen (BBSR 2017: 21). Damit kann durch die Entwicklung urbaner Grünräume das Leitbild der umweltbezogenen Gerechtigkeit mit dem Ziel eines gerechten Zugangs zu Umweltressourcen verfolgt werden (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016). Die Vernetzung von öffentlichem Grün zur Integration aller Stadtquartiere spielt diesbezüglich eine relevante Rolle (PTOCK 2016: 136). Die Barrierefreiheit der Flächen kann allerdings durch bauliche und infrastrukturelle Hindernisse oder auch limitierte Zugangsrechte (private Flächen, kostenpflichtige Parks, Ausschluss spezifischer Nutzungen) eingeschränkt sein (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 714).

Urbane Grünräume sind wichtige sozialräumliche Systeme und Begegnungsstätten, wo es zur Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen und Generationen kommt, sodass sie ein großes Integrations- und Inklusionspotential aufweisen und zu einer Akzeptanzsteigerung führen können (CLAßEN 2018: 305–306). Beispiele für eine Integrationswirkung sind Urban Gardening, Pocket Parks, temporäre Experimentierfelder und Flächen für gemeinschaftliche (sportliche) Aktivitäten (BMUB 2015: 94; HARTZ 2018: 720). Insbesondere Urban Gardening hat vielfältige Funktionen, wie bspw. die Bildung einer Gemeinschaft oder die Steigerung bürgerschaftlichen

Engagements (NIKOLAIDOU et al. 2016: 6). Freiräume im direkten Wohnumfeld sind vor allem im Rahmen der alternden Bevölkerung von zentraler Bedeutung (BECKER 2013: 41). Dabei ist die Anforderung an die Grünräume, dass sie verschiedenen Generationen gerecht werden und Barrierefreiheit gewährleisten, relevant (BMUB 2015: 40). Neben der Förderung der Umwelt-Mensch-Bindung ist auch die Stärkung der zwischenmenschlichen Beziehungen und Erlebnisse durch urbanes Grün hervorzuheben (FRANTZESKAKI 2019: 104). Auch das nachbarschaftliche Miteinander kann durch wohnortnahe urbane Grünräume gestärkt werden (BMUB 2015: 8). Hervorzuheben ist die Multifunktionalität und die dadurch entstehende Vielfalt an Verständnissen und Nutzungen des Grünraumes (KASPAR 2012: 257). Besonders spontane und informelle Interaktionen finden in Frei- und Grünräumen statt. Neben der Integration ist folglich auch das Ausleben von Konflikten in diesen Räumen relevant (BBSR 2017: 20).

Städtische Grünräume sind Identifikationsorte für die Bevölkerung (CLABEN 2018: 299). Die städtischen Bewohner:innen fühlen sich eng mit dem Grün in der Stadt verbunden und identifizieren sich mit den Flächen, was vor allem bei der Reduktion von Stadtgrün durch Neubauprojekte und Nachverdichtung deutlich wird (BBSR 2021a: 18). Als Element des demokratischen Planens ist daher auch die Beteiligung von Bürger:innen an der Planung von Grünflächen und Landschaftsplänen bedeutsam und wird stark eingefordert (BMUB 2015: 37, 77; GEBHARD 2018: 24). Urbane Grünräume bieten gute Möglichkeiten einer toleranten, integrativen und demokratischen Partizipation (KASPAR 2012: 22), sodass Bürger:innenbeteiligung durch deren Planung positiv gelebt werden kann (BMUB 2015: 13). Mit der Partizipation kann eine umweltbezogene Verfahrensgerechtigkeit für eine Teilhabe an Entscheidungsprozessen gewährleistet werden (KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 711). Zusätzlich sind Grünflächen auch Möglichkeitsräume für eine aktive Beteiligung der Bevölkerung, bspw. im Rahmen von Urban Gardening und anderen Bürger:innenaktivitäten (HALBIG et al. 2016: 683). Es entstehen vielfältige Projekte der Bürger:innen sowie auch lokalen Vereine und Unternehmen, die gemeinschaftlich eine grüne Stadtentwicklung antreiben können (BMUB 2015: 24).

8.3.4 Gesundheit

Stadtgrün und Gewässer nehmen eine gesundheitsfördernde und -präventive Rolle ein (BMUB 2015: 14; KÜMPER-SCHLAKE 2016: 106; KÖCKLER/ENGELHARDT-FRÖHLICH 2016: 712; BBSR 2017: 8; CLABEN 2018: 299). Bei der Identifikation, Erhaltung sowie Entwicklung städtischer gesundheitsfördernder Strukturen handelt es sich um ein junges Handlungsfeld, welches auf die Zunahme von psychosozialen Belastungsfaktoren in Städten zurückgeht (BBSR 2017: 17). In den Forschungs- und Planungsfokus ist die Thematik der gesundheitsfördernden Stadtentwicklung respektive seit der Jahrtausendwende gerückt. Städtischen Grünräumen wird diesbezüglich eine besondere Wichtigkeit zur Förderung und für den Schutz der Gesundheit und der Steigerung des

Wohlbefindens zugeschrieben (CLAßEN 2018: 297–299). Dabei gibt es vielfältige Bereiche der Gesundheit durch Stadtgrün, wie das BMUB (2015: 46) zusammenfasst: Stressreduktion, Verbesserung der Luftqualität, Lärmschutz, Förderung der Kreativität, Raum für Bewegung, Schaffung von Lebensfreude und Entspannung. Zudem können Natur- und Landschaftserlebnisse blutdrucksenkende und aufmerksamkeits- sowie konzentrationssteigernde Effekte auf ihre Nutzer:innen haben (CLAßEN 2018: 302). Grünräume und GI spielen in Städten zudem eine bedeutende Rolle, da sie bei steigenden Emissionen und Hitze in der Stadt Erholungsfunktionen einnehmen (PTOCK 2016: 130). Zudem trägt Stadtgrün durch Schallreflexion und Streuung zu einer Minderung von Lärm bei und schafft Distanzen zwischen Lärmquelle und potentiell beeinträchtigten Personen (CLAßEN 2018: 301). Zusammengefasst können sie das Wohlbefinden der Bevölkerung steigern (SMITH 2014: 249).

Zudem spielt der städtische Freiraum bei selbstorganisierten und informellen sportlichen Aktivitäten in einer gesundheitsorientierten Gesellschaft eine zunehmend bedeutende Rolle (BECKER 2013: 42). Der Wunsch nach Bewegung im Freien nimmt seit den 1960er Jahren stetig zu, sodass es immer wieder Veränderungen der Aktivitätsformen, jedoch auch konstante sportliche Aktivitäten gibt. Bspw. nehmen Fortbewegungen auf Rädern eine steigende Rolle in städtischen Grünräumen ein (JIRKU 2013: 103). Sportliche Aktivitäten sind wichtig zur Stärkung des Herz-Kreislauf- und Immunsystems und zur Prävention verschiedenster Erkrankungen, wobei urbane Grünräume zu einer erhöhten körperlichen Aktivität anregen (CLAßEN 2018: 305). Sie sind in Städten bevorzugte Orte für Sport und Bewegung (BMUB 2015: 94). Zudem kann die Alltagsbewegung durch den längeren Aufenthalt anhand räumlich-funktionaler Vernetzungen in städtischen Grünräumen erhöht werden (PTOCK 2016: 134).

8.3.5 Stadtentwicklung

Stadtgrün hat zudem stadtentwicklungspolitische Funktionen, die hier erläutert werden sollen. Es wird einerseits als relevanter Baustein für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung betrachtet (BMUB 2015: 10). Freiräume spielen in verschiedenen aktuellen Diskussionen der Raum- und Stadtentwicklung, wie dem demographischen Wandel oder dem Klimawandel, eine zentrale Rolle (HARTZ 2018: 718). Bspw. ist die Freiraumentwicklung ein Schlüsselfaktor in der Brachflächensanierung und damit dem Stadtumbau (HARTZ 2018: 722), wenn die Nachfrage nach einer baulichen Nutzung fehlt (BMUB 2015: 9). Andererseits ist die Erhaltung und Erweiterung von Stadtgrün in Städten mit hohen Verstädterungstendenzen Bedingung für eine hohe Wohn- und Lebensqualität sowie die Verringerung von Versiegelung (BBSR 2017: 26). Dies ist aufgrund der Nachverdichtung mit ökonomischen Hintergründen eine große Herausforderung für die Städte (BMUB 2015: 9). Das System Stadt muss großräumiger neu gedacht werden, worunter Grünssysteme oder auch Mobilitätskonzepte fallen (VALENTIEN/VIADER 2013: 29–30).

Parks und urbane Freiräume sind prägende Elemente der Städte (JIRKU 2013: 97). Dabei nehmen sie historisch-kulturelle Funktionen ein. Kulturerbe sind in Städten bspw. historische Parkanlagen, Gräberfelder und Mühlgräben. Zudem sind historische Kulturlandschaften wie alte Weinbaulandschaften für das Kulturerbe von Bedeutung. Des Weiteren existieren in Städten z. B. Hochmoore, Felsformationen oder auch naturgeschützte Großräume wie Waldlandschaften, die als Naturerbe gelten (HARTZ 2018: 720).

8.4 Planerische und politische Strategien

Folgend werden die verschiedenen planerischen und politischen Strategien auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene zur Entwicklung sowie zum Erhalt von Stadtgrün thematisiert. Dazu werden die relevanten Akteur:innen sowie jeweilige Konzepte und Strategien aufgezeigt.

8.4.1 Nationale und internationale Strategien

Die Europäische Union (EU) setzt sich zum Abbau von Disparitäten, zur Minderung von Ausgrenzung und zur Schaffung von Orten der Begegnung und Identifikation zunehmend für die Stärkung von GI in Städten sowie deren Wahrnehmung ein (BBSR 2017: 20). Auf EU-Ebene wird dementsprechend eine grüne und ökologische Stadterneuerung und der Schutz von GI angestrebt (SONDERMANN 2017: 11–12). Vielfältige Initiativen und Richtlinien der EU haben eine Relevanz für die Mitgliedsstaaten, da sie auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Bspw. die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten, der Wettbewerb der ECOC, die *Strategie zur Grünen Infrastruktur* oder die *Leipzig Charta* sind Richtlinien und Strategien auf europäischer Ebene (BMUB 2015: 17). Mit der Leipzig Charta wurden von den Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2007 gemeinsame Grundsätze und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung beschlossen. Hierin wird auch die Sicherung qualitativ hochwertiger öffentlicher Grün- und Freiräume als Zielsetzung festgelegt, was eine relevante Handlungsgrundlage für den Umgang mit urbanem Grün bietet. Die vorbildliche Schaffung naturnaher Grünflächen zum Schutz der Biodiversität wird von der EU auf kommunaler Ebene durch das Projekt *Capitals of Biodiversity* anerkannt und geehrt (BÖHM et al. 2016: 24, 27).

Das Thema Stadtgrün erhält auf Bundesebene insbesondere mehr Aufmerksamkeit, seit die Themen Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2014 in den Ressortzuschnitt des BMUB gefallen sind (KÜMPER-SCHLAKE 2016: 107). Der Bund setzt sich konkret für eine uneingeschränkte Zugänglich- und Nutzbarkeit der öffentlichen Grünräume in Städten ein, wobei bundesweit geltende Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Freiräumen forciert werden (BBSR 2017: 20). Dafür sind die Entwicklung und der Erhalt von Stadtgrün in den Ressorts gebündelt und werden zunehmend in Klimaschutz- und Maßnahmenkonzepten berücksichtigt (BMUB 2015: 17). Der Wert von urbanem Grün wird auch durch die Festlegung in § 1(6) BauGB zur Berücksichtigung der „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ und „umweltbezogenen

Auswirkungen der Planung auf den Menschen und seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt“ ersichtlich (CLABEN 2018: 309). Das 2017 veröffentlichte *Weißbuch Stadtgrün* zeigt bundespolitische Strategie- und Handlungsansätze auf, die Kommunen bei der Sicherung und Qualifizierung von Stadtgrün unterstützen (BMI 2021: 109).

Die Bundesregierung hat im Jahr 2002 die *Nationale Nachhaltigkeitsstrategie* zur Umsetzung des Vertrags von Rio und der Agenda 21 aus dem Jahr 1992 beschlossen. Mit der darin beschriebenen Zielvorgabe zum sparsamen Flächenumgang und zum Natur- und Bodenschutz wird ein relevanter Handlungsrahmen für Stadtgrün vorgegeben (BÖHM et al. 2016: 24). Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt u. a. das Ziel der Qualitätssteigerung von Flächenentwicklungen, um das Wohnumfeld in städtischen Lagen zu verbessern (BMUB 2015: 11). Ein konkretes Ziel der Strategie ist die Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2023 auf weniger als 30 ha pro Tag anhand der Förderung von Innenverdichtung bei gleichzeitiger Sicherstellung von Grünflächenversorgung (BBSR 2017: 8).

Mit der *Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel* aus dem Jahr 2008 und deren Aktionsplan aus dem Jahr 2011 wird von der Bundesregierung zusätzlich auf die besondere Rolle von Stadtgrün im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung hingewiesen. Urbane Grünräume dienen als Instrument zur Minderung von Extremwetterereignissen, womit sie eine Schutzfunktion für Umwelt und Mensch einnehmen (BMUB 2015: 10; BBSR 2017: 16). In der *Nationalen Biodiversitätsstrategie* werden Ziele zur Erhöhung der Durchgrünung von Siedlungen und wohnumfeldnahen Grünräumen formuliert (BBSR 2017: 8). Des Weiteren wurde im Jahr 2017 das *Bundeskonzept Grüne Infrastruktur* vom Bundesamt für Naturschutz im Auftrag der Bundesregierung erstellt. Hiermit soll die Planung in den unterschiedlichen Ressorts unterstützt werden (BMI 2021: 110). Das Konzept sieht die Umsetzung der EU-Strategie *Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals* vor (BBSR 2017: 18).

Die *Nationale Stadtentwicklungspolitik* zur Etablierung einer integrierten Stadtentwicklung thematisiert im Handlungsfeld *Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung* die Relevanz der Sicherung natürlicher Grundlagen und der Qualität öffentlicher Freiflächen (BMUB 2015: 11). Wohnumfeldverbesserungen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungspolitik umfassen die Entsiegelung und Renaturierung von Flächen sowie Pflanzaktionen, Patenschaften, Dach- und Fassadenbegrünungen (SONDERMANN 2017: 11–12). Zudem wurde die Städtebauförderung ab dem Jahr 2020 neustrukturiert, sodass die Förderbereiche des Förderungsprogramms *Zukunft Stadtgrün* in alle neu gestalteten Programme integriert und mit Zielen von Klimaschutz und -anpassung verknüpft wurden (BMI 2021: 112).

Im Rahmen der 2006 beschlossenen *Leitbilder der Raumentwicklung* werden die zentralen Herausforderungen der räumlichen Planung thematisiert. Dabei liegt der Fokus des Leitbildes

Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten explizit auf der Sicherung und Entwicklung von Freiräumen. Die Weiterentwicklung der Leitbilder fokussiert mit dem neuen Leitbild *Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln* die Etablierung großflächiger Grünräume (HARTZ 2018: 724). Leitbildern wird für die Freiraumentwicklung eine immer größer werdende Rolle beigemessen (BECKER 2013: 44). Das BBSR untersucht diebezüglich die Etablierung eines neuen Leitbildes *Urbane Grüne Infrastruktur* (BBSR 2021a: 87).

8.4.2 Kommunale Strategien

Der Erhalt und die Qualifizierung urbaner Grünräume ist kommunale Aufgabe, die durch Förderung, Forschung und Information vom Bund unterstützt wird (BMI 2021: 109). Im jeweiligen Landesrecht und in Städte- bzw. Gemeindegsetzungen sind Regelungen für Stadtgrün festgelegt, die die primäre Verantwortung hierfür in die Hände der Kommunen legen (BMUB 2015: 10). Auf kommunaler Ebene ist das Handlungsfeld des urbanen Grüns bereits einige Zeit fest in Strategien verankert, wobei die Zielvorgaben bisher relativ allgemein gehalten sind und bspw. die Multifunktionalität sowie die Berücksichtigung aller Generationen umfassen (BBSR 2017: 20). In Politik, Planung, Wissenschaft und Bürgerschaft hat der Stellenwert von Stadtgrün einen Bedeutungsgewinn erfahren, da ihre Funktionen einer integrierten Stadtentwicklungspolitik entsprechen (SONDERMANN 2017: 11). Als Ziele der integrierten Stadtentwicklungsplanung im Bereich von Grün und Wasser nennt der DEUTSCHE STÄDTETAG die Vernetzung von Stadt- und Landschaftsräumen, die Qualifizierung kleinklimatisch wirksamer Grünflächen, die Verbesserung der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität von Parks und Grünräumen, die Sicherung und Entwicklung für innerstädtische Lebensmittelproduktion sowie die Renaturierung und Revitalisierung von Gewässern (DEUTSCHER STÄDTETAG 2015: 9).

Dabei existieren spezifische Anforderungen an urbane Grünräume, wie die schnelle und direkte (fußläufige) Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, die optimale Verteilung und Vernetzung des Stadtgrüns, die Vermeidung von Angsträumen und Mobilitätsbarrieren sowie die Ästhetik der Grün- und Freiräume (CLAßEN 2018: 306–307). Ein uneinheitliches Vorgehen der Kommunen und sonstigen Akteur:innen führt zu einer heterogenen Freiraumentwicklung, was auch auf fehlende Kommunikation zurückzuführen ist (PREISLER-HOLL 2006: 117). Diesbezüglich besteht nicht ausschließlich Handlungsbedarf bei der kommunalen Verwaltung und Politik, sondern auch bei Privatakteur:innen, Wohnungswirtschaft und Projektentwicklung (BMI 2021: 108). Zudem erfordert das Mainstreaming von GI in die alltägliche Planungspraxis ein Umdenken in der Stadtgestaltung, in Urban Governance und im Bereich der Finanzierung und Strukturierung (SHACKLETON et al. 2016: 274). Des Weiteren steht die Frage der Finanzierung im Raum und ist mit dem Erhalt und der Pflege der urbanen Grünflächen zentrale Herausforderung für Kommunen. Hierfür existieren nur teilweise Lösungsansätze, da das Budget für Grünentwicklung und Erhalt

bei steigender Notwendigkeit rückläufig ist (BMUB 2015: 35). Die Pflegekosten für urbanes Grün steigen aufgrund des Nutzungsdrucks und der fehlenden Fördermöglichkeiten. Daher ist eine stärkere Positionierung des Stadtgrüns im städtischen Haushalt ein wichtiger Ansatz zur Grünentwicklung (BBSR 2017: 22–23).

Städte und Kommunen verfügen für die Entwicklung von Grünräumen über die relevanten Planungsinstrumente (BMUB 2015: 17–18). Dabei spielt auch die kooperative Freiraumentwicklung eine bedeutende Rolle. Diese wird mit der Stadtentwicklungsplanung, dem Umweltamt, der Grünverwaltung, dem Naturschutz, der Forstverwaltung und weiteren relevanten Akteur:innen vorangebracht und mit der Öffentlichkeit diskutiert (PREISLER-HOLL 2006: 117). Auf Grundlage des Interesses und des Bedürfnisses der Mitgestaltung von Bürger:innen sind Beteiligungsverfahren für die urbane Grünentwicklung bedeutend, weswegen zunehmend auch kooperative Ansätze mit Bürger:innen und privatwirtschaftlichen Akteur:innen angewandt werden (BMUB 2015: 34, 77). Dazu gehören u. a. Baumpatenschaften oder Gartenwettbewerbe, aber auch die Beteiligung an Grünordnungs- und Bauleitplanungsverfahren (SONDERMANN 2017: 13). Eine offene Planungskultur gegenüber anderen Ressorts und Themenbereichen in der Stadtentwicklung ist ein Kernfaktor für grüne Städte (BBSR 2021a: 86).

Zunehmend werden auch Konzepte und Strategien auf kommunaler Ebene entwickelt, um Stadtgrün gezielt fördern zu können und um es mit anderen Bereichen der Stadtentwicklung zu verbinden (SONDERMANN 2017: 12). Neue strategische Ansätze sind für die Entwicklung grüner Infrastruktur zunehmend relevant (BBSR 2021a: 14). Als Instrumentarium existiert die informelle Freiraumentwicklungsplanung, die urbanes Grün im Rahmen der Innenentwicklung fokussiert. Die Konzepte können auf Einzelflächen oder Quartiersebene erstellt werden oder die gesamte Stadt integrieren. Die Beliebtheit von Freiraumentwicklungskonzepten steigt stetig an, da sie eine Integration aktueller Herausforderungen in die Stadtentwicklungsplanung zulassen (BÖHM et al. 2016: 73; HARTZ 2018: 727). Ferner werden auf kommunaler Ebene Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte erstellt, die als informelle Planwerke zu verstehen sind und die Definition von konkreten Zielen und Maßnahmen fokussieren (BÖHM et al. 2016: 74).

Als weitere Strategie steht die Verknüpfung der Mobilität und des Freiraums zur Verfügung, da zwar die Konkurrenz zwischen der Verkehrs- und Freiflächenentwicklung zunimmt, gleichzeitig aber Flächen durch den Umbau von ehemaligen Verkehrsflächen aus Zeiten der autogerechten Stadt frei werden (BMI 2021: 107). Ferner birgt die Multicodierung von Grünflächen ein bedeutendes Potential, da sie vor dem Hintergrund des Nutzungsdrucks multifunktional als Bewegungsraum, Versickerungsfläche, Biotop, Garten, Park und Spielplatz genutzt werden können (BBSR 2021a: 20). Zusammenfassend ist die Grünflächenplanung als Urbanisierungsstrategie der Zukunft zu werten (VON BORRIES/AHLERT 2013: 53).

9 Historie und Ziele von Landesgartenschauen in Deutschland

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung und Historie der Landesgartenschauen in Deutschland aufgezeigt, um den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit vorzustellen. Als typisches Event-Format für Klein- und Mittelstädte in Deutschland und wichtiges Instrument zur Entwicklung urbaner Grünräume sind Landesgartenschauen ein relevanter Bestandteil der Stadt- und Freiraumentwicklung in Deutschland. Sie führen die thematischen Schwerpunkte der ereignisorientierten Stadtentwicklung, der Freiraumentwicklung sowie der Klein- und Mittelstadtforschung zusammen. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin ein Forschungsdefizit bezüglich dieses Eventtyps. Diese Arbeit verfolgt demnach das Ziel, ein umfassendes Verständnis für Landesgartenschauen, deren historische Entwicklung und Zielsetzungen sowie den Planungsprozess, die Organisation und Wirkungen zu schaffen.

In Kapitel 9.1 wird zunächst auf den Ursprung und Wandel von Gartenschauen in Deutschland und Europa eingegangen, woraufhin Kapitel 9.2 spezifisch die Entwicklung von Landesgartenschauen in den jeweiligen Bundesländern erläutert wird. Anschließend werden in Kapitel 9.3 die Richtlinien der Länder für die Landesgartenschauen vergleichend dargestellt.

9.1. Entwicklung von Gartenschauen in Europa und Deutschland

Gartenschauen und Gartenbauausstellungen haben in Deutschland, wo bereits im 19. Jahrhundert im Rahmen von wenigen Tagen durch Privatpersonen oder Vereine Pflanzenarten und Züchtungen ausgestellt und abgesetzt sowie Erfahrungen unter den Gartenbetrieben ausgetauscht wurden, eine lange Tradition (KOBERNUS 2005: 92; METZLER/JOB 2007: 518). Damit verbunden war die temporäre Öffnung privater Hofgärten, Gewächshäuser und Pflanzenschauen (DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH 2021c). Das Konzept von Gartenschauen entstammt von Großevents wie der Internationalen Gartenbauausstellung in Hamburg 1896 oder der Internationalen Gartenschau 1897 in Dresden, die Nachfolgerinnen der ersten Blumenschau 1809 in Gent (Belgien) waren (THEOKAS 2004: 29; DILLER 2016: 2).

Bundesgartenschauen haben in Deutschland ihren Ursprung in den Reichsgartenschauen, die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg während des Nationalsozialismus in Dresden, Essen und Stuttgart durchgeführt wurden. Der Zentralverband Gartenbau (ZVG, damals Zentralverband des Deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaus), der im Jahr 1949 gegründet wurde, folgte diesem Prinzip, woraufhin kooperierend mit dem Verein zur Förderung der Gartenkultur 1951 in Hannover die erste Bundesgartenschau im heutigen Sinn veranstaltet wurde, deren grundlegendes Konzept bis heute existiert. Seither finden alle zwei Jahre Bundesgartenschauen sowie alle zehn Jahre IGA statt, deren Ausrichtung bisher von den meisten Großstädten genutzt wurde (KOBERNUS 2005: 92–93; METZLER/JOB 2007: 518; FAAS et al. 2012: 605).

Während nach dem Zweiten Weltkrieg der Wiederaufbau im Vordergrund stand und auch Parkflächen wiederhergestellt wurden, war die Ausrichtung von Gartenschauen in dieser Zeit eine der einzigen Umstände, in denen Parkanlagen neu errichtet wurden (JIRKU 2013: 98). Bundesgartenschauen hatten zu dieser Zeit die originäre Aufgabe, die Auswirkungen des Krieges einzudämmen, Optimismus für die Zukunft zu schaffen und ein Wir-Gefühl in der Bevölkerung zu produzieren (THEOKAS 2004: 28; RICHARDS/PALMER 2010: 74–75; GNÜCHTEL 2013: 191). In einer Planungs- und Bauphase von bis zu zehn Jahren wurden Parkanlagen auf kriegszerstörten Flächen als langfristiges gesellschaftliches Gut entwickelt und durch ein circa sechsmonatiges Event z. T. refinanziert und gefeiert (HOLDEN 1989: 18). Seither wurden durch Bundesgartenschauen und IGA immer wieder Investitionen mobilisiert, die die Stadtentwicklung in Städten und Regionen katalysiert haben (DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH 2021b).

Seit ihren Anfängen haben Bundesgartenschauen einen Funktionswandel vom Wiederaufbau bis hin zu einer Vielzahl an Strategien vollzogen (THEOKAS 2004: 35). Um den Wandel der Bundesgartenschauen nachzuvollziehen, hat die DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH (2021c) Dekaden der Entwicklung aufgeführt. Zwischen 1951 und 1965 wurden Parks als Elemente des Wiederaufbaus nach dem Krieg gesehen. Von 1967 bis 1993 wurden Grünflächen im Sinne der Naherholung und des Erlebnisses renoviert und neuangelegt. Im Zeitraum von 1995 bis 2007 stand die Stadtentwicklung besonders in den neuen Bundesländern sowie die Konversion im Vordergrund, während zwischen 2009 und 2015 dann die ökologische Aufwertung und eine Öffnung zum Wasser hin fokussiert wurde. Seit 2017 stehen Landesgartenschauen unter dem Leitthema „Grün in der Stadt“. PREISLER-HOLL (2003: 27) gibt ferner einen Überblick über den Funktionswandel von Gartenschauen: Von 1948 bis 1960 war die Beseitigung von Kriegsschäden und der Wiederaufbau zerstörter Stadtparks und Infrastrukturen vordergründig. In den 1960er und 1970er Jahren wurden hauptsächlich Grünräume in eng besiedelten Gebieten zur Durchlüftung und Naherholung geschaffen. Zudem stand der Fokus auf der Entwicklung von Fußwegenetzen. Ab 1981 zeigten die Gartenschauen einen deutlichen Fokus auf ökologische Aspekte. Auch heute sind Gartenschauen weiterhin wandelfähig, beschäftigen sich mit unterschiedlichen relevanten Fragestellungen und Trends in Bereichen wie Naherholung, Naturschutz, Tourismus und Freizeit und entwickeln neue Ideen und Lösungsansätze (PREISLER-HOLL 2003: 26; SCHMIDT 2013: 200). Gartenschauen können heute vor allem ein Wegweiser für eine respektvolle Koexistenz verschiedener Freizeitaktivitäten sein (GEBHARD 2018: 25). Sie können als entwicklungspolitische Instrumente zur Brachflächen-Revitalisierung sowie Profilierung von Regionen bezeichnet werden (KRAUSE 2015: 18).

Während Bundesgartenschauen zunächst stets auf einem zentralen (eintrittspflichtigen) Gelände ausgerichtet wurden, wurde das Gelände im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 in Potsdam erstmals auf mehrere Standorte im innerstädtischen Bereich dezentralisiert. Daraufhin folgte im

Jahr 2007 die erste interkommunale Bundesgartenschau in den Städten Gera und Ronneburg (KOBERNUS 2005: 96).

Das Konzept der Gartenschauen wurde bisher in vielen Ländern kopiert und bspw. in Österreich, Frankreich und der Schweiz ebenfalls umgesetzt. Auch in Großbritannien wurde das Konzept der Bundesgartenschauen als Modell für ähnliche Veranstaltungen in den 1980er Jahren verwendet, um einen Imagewandel der postindustriellen Städte zu vollziehen sowie Investitionen anzulocken (SMITH 2012: 52–53; EDIZEL 2014: 18–19). Zudem werden ähnliche Konzepte inspiriert durch das deutsche bzw. europäische Modell bereits in Asien, Australien und Nordamerika umgesetzt (HOLDEN 1989: 18; THEOKAS 2004: 1, 28).

Auch in Zukunft werden in Deutschland Bundesgartenschauen durchgeführt. In den kommenden Jahren sind viele Ausrichtungen bereits an Städte und Regionen vergeben worden. Des Weiteren existieren Bewerbungen und Bewerbungsabsichten bis mindestens in das Jahr 2033 (DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH 2021b).

9.2 Historie der Landesgartenschauen in Deutschland

In den 1980er Jahren wurden auf Basis des Enthusiasmus für Bundesgartenschauen und IGA sowie als Antwort auf die „Monopolisierung“ des Events für Großstädte erstmals Landesgartenschauen in kleineren Städten und Gemeinden als „kleineres Pendant“ durchgeführt (HOLDEN 1989: 18; THEOKAS 2004: 38; RAST/STORCH 2018: 83). So wurde es für Klein- und Mittelstädte möglich, Gartenschauen durchzuführen, denen die Ausrichtung von Bundesgartenschauen zuvor aufgrund der Größe, der Kosten und der Infrastruktur für die Besucher:innen verwehrt blieb (BEYER 2000: 19). Bundesgartenschauen und Landesgartenschauen können anhand ihrer Größe differenziert werden. Während Bundesgartenschauen eine Fläche von circa 50-100 ha einnehmen, werden Landesgartenschauen häufig auf nur 10-15 ha veranstaltet, womit auch ein kleineres Investitionsvolumen von circa einem Viertel das der Bundesgartenschauen einhergeht (THEOKAS 2004: 38). WEIß (2008: 38) kategorisiert Bundesgartenschauen als Hallmark Event ein, da sie nationale bzw. mindestens überregionale Aufmerksamkeit erzeugen, während er Landesgartenschauen als Community Event mit regionaler Bedeutung einordnet. Vorwiegend für Mittelstädte stellen Landesgartenschauen dennoch einen wichtigen Typ ereignisorientierter Stadtentwicklung dar (DILLER 2016: 18, 2017: 32).

Bereits in den 1990er Jahren nahmen Landesgartenschauen als Instrument räumlicher Entwicklung an Bedeutung zu, da sie die Politikformen der regionalen Struktur- sowie lokalen Stadtentwicklung kombinieren (FESER 2000: 67–68). Obgleich Landesgartenschauen mittlerweile in einem Großteil der deutschen Bundesländer ausgerichtet werden, ist die Taktung sowie die

Tradition differierend (KOBERNUS 2005: 98). Die Historie der Landesgartenschauen in den einzelnen Bundesländern wird demzufolge in den folgenden Abschnitten erläutert.

Baden-Württemberg

Im Zuge der Bundesgartenschau 1977 in Stuttgart entstand in Baden-Württemberg die Idee einer kleineren Form der Gartenschau auf Landesebene, sodass 1980 in Ulm die erste Landesgartenschau gemeinsam mit dem bayerischen Neu-Ulm ausgetragen wurde (FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DIE BADEN-WÜRTEMBERGISCHEN LANDESGARTENSCHAUEN MBH 2021). Hier wurde die Relevanz der Gartenschauen vor allem für Klein- und Mittelstädte erkannt und der Forderung der Entwicklung von Mittelzentren gefolgt (BEYER 2000: 19–20; FUNK 2007: 98). Seitdem werden Landesgartenschauen zur städtischen Freiflächensicherung in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der hoch industrialisierten und dicht besiedelten Flächen im Bundesland eingesetzt.

Die positiven Auswirkungen, u. a. auf die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung, sind von besonderer Relevanz für die Landesregierung (MEL BADEN-WÜRTEMBERG 2003: 1; MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2010: 2). Landesgartenschauen werden in Baden-Württemberg als identitätsstiftend beschrieben und fördern den Gemeinschaftssinn sowie das örtliche Vereinsleben (MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2010: 2). Die Gestaltung von 800 ha Freiflächen durch bisherige Landesgartenschauen sowie 110 Mio. € zweckgebundene Investitionszuschüsse sind die Bilanz der Landesregierung (MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2021). Seit 1987 werden Kommunen durch die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen bei der Planung und Durchführung von Landesgartenschauen unterstützt (FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DIE BADEN-WÜRTEMBERGISCHEN LANDESGARTENSCHAUEN MBH 2021).

Ergänzend werden seit dem Beschluss 1996 zum Landesprogramm *Natur in Stadt und Land* neben Landesgartenschauen auch Projekte, die damals unter dem Namen *Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt* eingeführt wurden, im jährlichen Wechsel mit den Landesgartenschauen durchgeführt. Hiermit wurde kleineren Städten und Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, die Möglichkeit gegeben mit einem kleineren finanziellen Rahmen ein Format der Gartenschau durchzuführen (MEL BADEN-WÜRTEMBERG 2003: 1). 2001 fand entsprechend das erste dann sog. *Grünprojekt* in Baden-Württemberg statt (MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2010: 2). Mit der Fortschreibung des Landesprogramms im Jahr 2017 werden die kleineren Formate aktuell unter dem Namen *Gartenschauen* durchgeführt (MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2019: 2). Das Landesprogramm *Natur in Stadt und Land* wurde seit dem Beschluss 1996 in den Jahren 2003, 2010, 2017 und 2019 fortgeschrieben und leicht modifiziert, sodass mittlerweile Landesgartenschauen bis 2036 ausgeschrieben sind (MLR BADEN-WÜRTEMBERG 2019: 2).

Bayern

In Bayern gelten Landesgartenschauen seit der ersten Landesgartenschau in Neu-Ulm im Jahr 1980 als „wichtiges Instrument für eine nachhaltige, modellhafte Stadtentwicklung“. Sie haben zudem positive Auswirkungen auf Umwelt (Stadtklima, ökologische Entwicklung) sowie die Gesellschaft durch die Schaffung von Lebensqualität und die Aufwertung des sozialen Umfeldes (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 1). Bis 2019 wurden circa 71 Mio. € in die Förderung von Landes- und Regionalgartenschauen investiert. Darüber hinaus konnten EFRE-Fördermittel (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) genutzt werden (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2021a). Die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen wurde bereits im Jahr 1978 gegründet und fungiert als Organisation zur Bündelung der Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene sowie der Fachverbände und zur Archivierung des Wissens (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2021).

Landesgartenschauen wurden in Bayern im Jahr 1995 durch das Format *Natur in der Stadt/Gemeinde* mit *Regionalgartenschauen* ergänzt, die auf kleinere Städte ausgerichtet sind. Dieses kleinere Format fand im jährlichen Wechsel mit Landesgartenschauen statt und wird aufgrund der Annäherung der beiden Typen bezüglich Größe, Veranstaltungsdauer und Maßnahmen ab 2022 durch das neue Konzept einer jährlichen Bayerischen Landesgartenschau ersetzt (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 1; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2021b). Auf Basis der aktuellen Bewerbungsrichtlinien werden Landesgartenschauen bis 2030 ausgeschrieben (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 4).

Nordrhein-Westfalen

Die Landesgartenschau in Hamm im Jahr 1984 war der Ursprung der Landesgartenschauen in NRW (MULE SACHSEN-ANHALT 2021). In den 1980er Jahren fanden die Formate dann zunächst alle vier Jahre statt, wobei sich der Rhythmus ab Mitte der 1990er Jahre bis 2003 auf eine jährliche Durchführung verdichtete (LAGL NW 2020). Landesgartenschauen in NRW werden dazu genutzt, urbanes Grün zu sichern sowie Defizite zu beseitigen. Darüber kann das Zusammenwirken und die Identifikation der Bevölkerung vor allem durch intensive Beteiligung im Rahmen von Landesgartenschauen gestärkt werden (MULNV NRW 2019: 1). Das Land NRW fördert die Ausrichtung der Landesgartenschauen auf Basis der Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL NW 2020).

Auf Basis des Workshops *Zukunft von Landesgartenschauen in NRW* im Jahr 2004 wurde neben Inhalten, Vorgehensweise und Finanzierung die Empfehlung verfolgt, die Finanzierung der Landesgartenschauen mittels einer Streckung des Rhythmus auf drei Jahre langfristig zu sichern (MULNV NRW 2006: 1). Landesgartenschauen werden in NRW auch für die Jahre 2023, 2026 und 2029 fortgesetzt (MULNV NRW 2019: 1).

Hessen

Landesgartenschauen sind in Hessen als Instrument der Stadtentwicklung, des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes und zur Förderung des Wohnumfeldes zu bewerten (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021b). Zudem bieten Landesgartenschauen den Raum für die gärtnerische Präsentation und erfüllen darüber hinaus einen Bildungsauftrag, bspw. mit dem *Grünen Klassenzimmer* (LLH 2021). In Fulda wurde 1994 die erste Landesgartenschau in Hessen durchgeführt, woraufhin in Hanau, Bad Wildungen, Bad Nauheim, Gießen und Bad Schwalbach weitere fünf folgten (DILLER 2016: 2).

Landesgartenschauen in Hessen werden durch die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH, die im Jahr 1989 etabliert wurde, unterstützt. Sie agiert als Interessensvertretung der Städte sowie der grünen Branche und bietet Beratung bei Bewerbung, Planung und Durchführung der Landesgartenschauen. Die grünen Berufsverbände sind die Gesellschafter (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021b). Landesgartenschauen werden durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) gefördert. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ist mit der organisatorischen Umsetzung und Überwachung der Verwendung der Fördermittel beauftragt (LLH 2021). In Hessen wird in Zukunft 2023 eine Landesgartenschau in Fulda stattfinden, wo schon die erste hessische Landesgartenschau ausgetragen wurde. Des Weiteren ist bereits die erste interkommunale Landesgartenschau in Hessen für das Jahr 2027 an elf Kommunen in der Region Oberhessen vergeben (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021c; LLH 2021).

Thüringen

Landesgartenschauen in Thüringen bewirken die Schaffung und Sicherung von „gestalteten Lebensräumen und Grünzonen“ in umweltpolitischer und ökologischer Hinsicht sowie den Ausgleich städtebaulicher und struktureller Defizite in den ausrichtenden Städten und Gemeinden. Diesbezüglich wurde in Thüringen im Jahr 2000 die erste Landesgartenschau ausgerichtet, wobei der Turnus bisher sehr unregelmäßig war (TMIL 2021). Auch in Thüringen steht die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH als Partnerin zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen den Städten und Berufsverbänden (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021b).

Im Freistaat Thüringen wurde im Jahr 2016 der Beschluss gefasst, eine fünfte Landesgartenschau im Jahr 2024 auszuschreiben (TMIL 2016: 1). Zudem wurde im Jahr 2020 eine Landesgartenschau 2028 ausgeschrieben. Es wurden für die weiteren Landesgartenschauen im Jahr 2019 neue Durchführungsgrundsätze beschlossen, die ab der Landesgartenschau 2024 gelten (TMIL 2021).

Brandenburg

Im Anschluss an die in Cottbus stattfindende Bundesgartenschau 1995 beschloss die Landesregierung Brandenburg im Jahr 1996 die Durchführung von Landesgartenschauen im Bundesland in einem zweijährigen Rhythmus. Im Jahr 2000 fand somit die erste brandenburgische Landesgartenschau in Luckau und anschließend 2002 in Eberswalde statt. Folgend wurde der Turnus mit drei bis sechs Jahren zwischen den Durchführungen unregelmäßiger, womit bisher sechs Landesgartenschauen durchgeführt wurden. Anhand der Verbindung zwischen Entwicklungsthemen der Städte und der gärtnerischen Präsentation konnten Sie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadtbilder sowie der Identifikation der städtischen Bevölkerung beitragen. Landesgartenschauen werden in Brandenburg als beispielhafte Instrumente für soziale Integration und Nachhaltigkeit gesehen (VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON LANDESGARTENSCHAUEN E.V. 2021). In Zukunft wird 2022 in Beelitz die siebte Landesgartenschau in Brandenburg stattfinden. Des Weiteren gibt es bereits Interessensbekundungen für eine Landesgartenschau 2026, für die aktuell das Bewerbungsverfahren läuft (MLUK BRANDENBURG 2021b).

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2000 die erste Landesgartenschau in Kaiserslautern durchgeführt, woraufhin in einem vierjährigen Turnus weitere Landesgartenschauen in Trier und Bingen stattfanden. Durch die Bundesgartenschau in Koblenz im Jahr 2011 wurde dieser unterbrochen, sodass 2015 eine Landesgartenschau in Landau folgte, die ursprünglich 2014 geplant war, jedoch wegen Bombenfunden verschoben werden musste (PROJEKTGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAU RHEINLAND-PFALZ MBH 2021a; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2021).

In Rheinland-Pfalz sind Landesgartenschauen als Instrument ressortübergreifender Wirtschafts- und Regionalförderung vom Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Innen- und Umweltministerium entwickelt worden (EYMAEL 2000: 3). Noch vor der ersten Landesgartenschau im Bundesland wurde im Jahr 1997 die Projektgesellschaft Landesgartenschau von den Verbänden Gartenbau Rheinland-Pfalz e.V. und Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz-Saar e.V. gegründet, wobei der Bund deutscher Landschaftsarchitekten Rheinland-Pfalz/Saarland ebenfalls Gesellschafter wurde. Die Zuständigkeiten der Gesellschaft liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschauen. Sie sind mit 40 % an der Durchführungsgesellschaft mit den Städten beteiligt (PROJEKTGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAU RHEINLAND-PFALZ MBH 2021b).

Zukünftig werden in Rheinland-Pfalz weiterhin Landesgartenschauen durchgeführt, sodass für das Jahr 2023 eine Ausrichtung vergeben wurde und für das Jahr 2027 aktuell die Bewerbungsphase läuft (MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2021).

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben Landesgartenschauen die kürzeste Tradition. Dort wurde 2008 die erste Landesgartenschau durchgeführt, woraufhin bisher zwei weitere Landesgartenschauen in Norderstedt und Eutin folgten. Sie werden in Schleswig-Holstein als „Aushängeschilder für die Stadt und die Region“ genutzt. Landesgartenschauen stehen durch die Bündelung von Aktivitäten und Projekten in einem festen Zeitrahmen für eine Förderung der Stadtentwicklung, der Wirtschaft und des Tourismus in schleswig-holsteinischen Städten. Unterstützt werden die Städte und Kommunen durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILI) durch die Bündelung von Kompetenzen und Akquise von Fördermitteln. Landesgartenschauen sind eng mit nachhaltiger Stadtentwicklung verbunden (KOBERNUS 2005: 98; MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b). Zukünftige Schauen sollen noch stärker zur nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. 2021 wurde bekannt gegeben, dass Landesgartenschauen in Schleswig-Holstein weitergeführt werden und frühestens im Jahr 2025 eine Neue ausgerichtet wird. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Sommer 2022 (MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021c, 2021b).

Niedersachsen

Die erste niedersächsische Landesgartenschau fand 2002 in Bad Zwischenahn statt, woraufhin bisher fünf weitere Landesgartenschauen in Wolfsburg, Winsen/Luhe, Bad Essen, Papenburg und Bad Iburg folgten. Der festgelegte Rhythmus von vier Jahren wurde seither überwiegend eingehalten (ML NIEDERSACHSEN 2021). In Niedersachsen unterstützt die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Norddeutschland (FLN) die Städte und Kommunen bei der Bewerbung für eine Landesgartenschau und darauffolgend im Planungsprozess als Mitgesellschafterin der Durchführungsgesellschaft für die jeweiligen Landesgartenschauen. Dabei fungiert die Fördergesellschaft auch als Interessensvertreterin des grünen Berufsstandes und bereitet Ausstellungsbereiche vor. Sie dient zudem als beratende Instanz für Kommunen, die sich für eine Landesgartenschau bewerben möchten (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN NIEDERSACHSEN MBH 2020). Durch das Förderprogramm *Natur im Städtebau* wurden durch niedersächsische Landesgartenschauen bisher vorzugsweise vorhandene Grünanlagen in den Städten hervorgehoben (FESER 2000: 67–68).

In Zukunft sollen in Niedersachsen weiterhin Schauen durchgeführt werden. Bereits festgelegt ist die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim. Für das Jahr 2026 ist zur Bewerbung aufgerufen (ML NIEDERSACHSEN 2021).

Sachsen-Anhalt

Auch in Sachsen-Anhalt wurden Landesgartenschauen eingeführt. Nachdem schon 1999 in Magdeburg eine Bundesgartenschau durchgeführt wurde, fand im Jahr 2004 in Zeitz die erste

Landesgartenschau statt, woraufhin in einem unregelmäßigen Turnus fünf weitere folgten. Mit dem Format konnten in den ausführenden Städten bisher positive Entwicklungen erzielt werden, wovon die Städte nachhaltig profitieren (MULE SACHSEN-ANHALT 2021).

Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt dienen als Instrument der nachhaltigen Stadt-, Grünflächen- und Tourismusentwicklung, stellen aber gleichzeitig Leistungsschauen des Gartenbaus dar. Zudem soll mit Landesgartenschauen eine Bekanntheitssteigerung des Bundeslandes erzielt werden (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 2). Für die Landesgartenschauen werden vom Land Sachsen-Anhalt ebenfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt, um bspw. die GI und das Stadtklima zu verbessern oder neue Verkehrskonzepte zu realisieren. Zudem sollen gute Lebensbedingungen und Landschafts-, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz nachhaltig gefördert werden (MULE SACHSEN-ANHALT 2021). 2020 wurde in Sachsen-Anhalt eine Landesgartenschau für das Jahr 2027 ausgeschrieben und um ein Jahr nach hinten verschoben. Eine Entscheidung wird im Jahr 2021 getroffen (MULE SACHSEN-ANHALT 2021).

Sachsen

In Sachsen wurde von der Landesregierung im Jahr 1992 ein Beschluss zur Durchführung von Landesgartenschauen ab dem Jahr 1996 gefasst, anhand dieser neue Freizeit- und Erholungsangebote geschaffen, die Stadtökologie und die Lebensqualität verbessert sowie neue Grünflächen geschaffen oder bestehende saniert werden sollen. Zudem soll durch die Landesgartenschauen die Leitungsfähigkeit der gärtnerischen Berufe präsentiert und ein Bildungsangebot geschaffen werden. Durch den Freistaat wurden 50 % der Investitionskosten gefördert, wodurch den Defiziten im Stadtgrün und in der Infrastruktur sowie großflächigen Brachen Rechnung getragen werden sollte (HOHLFELD 2000: 11). Der Rhythmus für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen sind drei bis vier Jahre. Heute werden Landesgartenschauen in Sachsen durch das Umwelt- und Landschaftsministerium mit bis zu 3,5 Mio. € gefördert, wobei zusätzlich eine Förderung für die Durchführung durch den Freistaat möglich ist (SMUL 2016). Die Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen ist für die Unterstützung der Städte zuständig und jeweils an der Durchführungsgesellschaft der Landesgartenschauen beteiligt. Im Jahr 2016 wurde vom Kabinett in Sachsen beschlossen, dass auch in Zukunft, zunächst im Jahr 2022, weitere Landesgartenschauen stattfinden werden, worauf sich Städte und Gemeinden bewerben können (SMUL 2016). Die Durchführung der Landesgartenschau wurde folgend an die Stadt Torgau vergeben.

Weitere Bundesländer

In Mecklenburg-Vorpommern wurde bisher nur eine Landesgartenschau ausgerichtet. Die erste und weiterhin einzige fand im Jahr 2002 in Wismar statt (HANSESTADT WISMAR 2021). Die drei Stadtstaaten sowie das Saarland richteten bis dato keine Landesgartenschau aus (DILLER 2016: 2).

9.3 Richtlinien und Zielsetzungen von Landesgartenschauen

Folgend werden die Grundsätze für die Bewerbung und Durchführung von Landesgartenschauen in den jeweiligen Bundesländern vergleichend dargestellt. Da die Struktur der Richtlinien für Landesgartenschauen in allen Bundesländern sehr ähnlich ist, werden die verschiedenen Elemente in den folgenden Kapiteln für alle Bundesländer vergleichend dargestellt. Für einen großen Teil der Bundesländer liegen zur Untersuchung mehrere Bewerbungsleitlinien von unterschiedlichen Veröffentlichungszeitpunkten und Ausschreibungsphasen vor. Mit der Analyse der verschiedenen Zeitpunkte können eventuelle zeitliche Veränderungen der Zielsetzungen identifiziert werden. Für die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen ausschließlich Grundsätze von einem Ausschreibungszeitpunkt vor, sodass hier keine Längsschnittanalyse vorgenommen werden kann, sondern ausschließlich ein Vergleich dieser mit den anderen Bundesländern möglich ist. Die Bewerbungsleitlinien der Landesgartenschauen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern können nicht untersucht werden, da hier keine Grundsätze verfügbar sind. Tabelle 2 stellt die Zeitpunkte und die Verfügbarkeit der Bewerbungsleitlinien tabellarisch zusammen und gibt anhand der Quellen ferner einen Überblick über die Analysegrundlage.

Tab. 2: Verfügbarkeit und Grundlage der untersuchten Bewerbungsrichtlinien

Bundesland	untersuchte Leitlinien	Quellen
Baden-Württemberg	4 (2003, 2010, 2017, 2019)	MEL BADEN-WÜRTTEMBERG (2003), MLR BADEN-WÜRTTEMBERG (2010), MLR BADEN-WÜRTTEMBERG (2017), MLR BADEN-WÜRTTEMBERG (2019)
Bayern	2 (2018, 2020)	BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2018), BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020c)
Nordrhein-Westfalen	3 (2006, 2014, 2019)	MULNV NRW (2006), MULNV NRW (2014), MULNV NRW (2019)
Hessen	2 (2014, 2020)	HMU KLV (2014), H M U K L V (2020)
Thüringen	2 (2016, 2019)	FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2016), T M I L (2019)
Brandenburg	2 (2015, 2021)	M L U K B R A N D E N B U R G (2015), M L U K B R A N D E N B U R G (2021a)
Rheinland-Pfalz	2 (2015, 2020)	M U L E W F R H E I N L A N D - P F A L Z (2015), M W V L W R H E I N L A N D - P F A L Z (2020)
Schleswig-Holstein	2 (2014, 2021)	M E L U R S C H L E S W I G - H O L S T E I N (2014), M I L I S C H L E S W I G - H O L S T E I N (2021a)
Niedersachsen	1 (2007)	N M E L V (2007)
Sachsen-Anhalt	1 (2011)	M L U S A C H S E N - A N H A L T (2011)
Sachsen	<i>Keine Grundsätze vorliegend</i>	
Mecklenburg-Vorp.	<i>Keine Grundsätze vorliegend</i>	
Saarland, Stadtstaaten	<i>Keine Landesgartenschauen durchgeführt</i>	

Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: siehe Spalte „Quellen“

Im Folgenden werden die Leitlinien anhand der Kategorien *Allgemeines und Zeitplanung, Ziele, Voraussetzungen, Bewerbungsprozess und -unterlagen, Auswahlverfahren und Vergabe, Finanzierung, Organisation, Nachnutzung* sowie *Veranstaltung und Ausstellungen* untersucht.

9.3.1 Allgemeines und Zeitplanung

In Baden-Württemberg finden Landesgartenschauen mit Gartenschauen jährlich im Wechsel statt. In den Grundsätzen aus dem Jahr 2003 wurden die kleineren Formate der Gartenschauen noch „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ sowie 2010 dann „Grünprojekte“ genannt (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 10; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 8–9), während sie mit der Fortschreibung aus dem Jahr 2017 dann vereinfacht in „Gartenschauen“ umbenannt wurden (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2017: 9–10). Bei Landesgartenschauen werden sechs Jahre vom Planungsbeginn bis zur Durchführung als erforderlich beschrieben, wo die Städte zudem eine verbindliche Durchführungserklärung abzugeben haben. Bei Gartenschauen ist der Planungszeitraum mit fünf Jahren kürzer, wobei auch hier eine verbindliche Erklärung abzugeben ist (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 10–11). Dieser Zeitrahmen ist seit der Fortschreibung des Landesprogramms 2010 vorgegeben. Zuvor war die verbindliche Erklärung fünf bzw. bei Gartenschauen vier Jahre vor der Eröffnung zu erbringen (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 10). In Bayern werden Landesgartenschauen auf Basis der Durchführungsrichtlinien 2018 prinzipiell jährlich zwischen Ende April und Anfang Oktober durchgeführt. Die Dauer ist zwischen zwölf bis 24 Wochen festzulegen. Der Zeitplan der Richtlinien sieht eine Vorbereitung auf die Landesgartenschau mindestens sieben bis acht Jahre vor dem Durchführungsjahr vor (maximal zwei Jahre Vorplanung/Wettbewerb, maximal zwei Jahre Detailplanung, mindestens drei Jahre Ausführung) (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 3). Das Format *Regionalgartenschau*, was zuvor im jährlichen Wechsel mit Landesgartenschauen durchgeführt wurde, entfällt und wird mit der jährlichen Durchführung einer *Bayerischen Landesgartenschau* ersetzt (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 4). Der Veranstaltungs- und Planungszeitraum wurde mit der Erneuerung des Bewerbungsleitfadens im Jahr 2020 nicht verändert (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 9).

Landesgartenschauen in NRW mit einem dreijährigen Turnus wurden im Jahr 2003 für die Jahre 2008, 2011, 2014 und 2017 mit sehr unterschiedlichen Zeiträumen zwischen Bewerbungsfrist und Durchführungsjahr von zwei bis sieben Jahren ausgeschrieben (MULNV NRW 2006: 4), wodurch hier der Vorbereitungszeitraum stark variiert. Die Landesgartenschauen in den Jahren 2020 und 2023, die im Jahr 2014 öffentlich ausgeschrieben wurden, sowie die Landesgartenschauen 2026 und 2029 mit Ausschreibung im Jahr 2019 haben jeweils eine Planungsdauer zwischen Bewerbungsfrist und Eröffnung von circa fünf Jahren (MULNV NRW 2014: 5; MULNV NRW 2019: 4). Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs ist in

Hessen ein Jahr einzuplanen. Des Weiteren sind zwei bis vier Jahre für die Ausbauphase sowie die Planungsfestsetzung angesetzt, wobei Pflanzelemente auf neuen Flächen möglichst zwei Vegetationsperioden vor der Landesgartenschau fertiggestellt werden sollen. Dies resultiert unabhängig von der Bewerbungsphase in einer Vorbereitungszeit von vier bis sechs Jahren (HMUKLV 2014: 5). In einer aktuellen Version ist ein Zeitraum zwischen Bewerbung und Beschlussfassung durch das Kabinett in den Richtlinien von eineinhalb bis zwei Jahren vorgesehen (HMUKLV 2020: 4). Der Durchführungsrythmus wird in den Leitlinien nicht angegeben.

Auf Grundlage einer gesonderten Beschlussfassung des Kabinetts können Landesgartenschauen in Thüringen in einem Turnus von vier Jahren veranstaltet werden, wobei die Durchführung von Bundesgartenschauen im Bundesland den Rhythmus verschiebt. In den Richtlinien für Landesgartenschauen in Thüringen 2016 sind für die Planung einer Landesgartenschau Zeitspannen von zwei Jahren für den Wettbewerb, einem Jahr für die Planungen bis zur Ausführung sowie drei bis fünf Jahre für den Bau und die Planfestsetzung vorgesehen (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 7). In den aktuellen Richtlinien von 2019 werden die Zeiträume leicht angepasst: ein Jahr für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs, ein Jahr für die Planungen sowie vier Jahre für den Ausbau und die Festsetzung (TMIL 2019: 7). Die Bewerbungsleitlinien für die Landesgartenschauen in Brandenburg geben keinen Turnus der Durchführung sowie keine Zeitspannen der Planungsphase an. Hier wird ungefähr vier bis fünf Jahre vor der geplanten Ausrichtung zur Bewerbung aufgerufen.

In Rheinland-Pfalz ist ein Rhythmus der Durchführung von vier Jahren vorgesehen, wobei die Bewerbung circa sieben Jahre vor der Durchführung ausgeschrieben wird (MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 2–3). In Schleswig-Holstein hingegen wird kein konkretes Durchführungsjahr und Rhythmus vorgegeben, sondern es soll ausschließlich eine zeitlich ausreichend gestaffelte Durchführung gewährleistet sein, während sich die Kommunen auf Basis der Planungen für ein gewünschtes Jahr bewerben können (MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1168). In den Durchführungsleitlinien aus dem Jahr 2014 wurde jedoch noch ein vier- bis fünfjähriger Rhythmus angestrebt (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 169). In Niedersachsen sollen Landesgartenschauen auf Basis der Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ab 2010 aus dem Jahr 2007 grundsätzlich in einem Rhythmus von vier Jahren stattfinden, wobei Abweichungen von der Realisierbarkeit und räumlichen Nähe zu Landesgartenschauen in Nachbarbundesländern abhängig sind (NMELV 2007: 978). Ebenfalls ein Vier-Jahres-Rhythmus zur Ausrichtung von Landesgartenschauen sowie ein Aufruf zur Bewerbung der Städte circa sieben Jahre vor der Landesgartenschau ist durch die Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 2–3).

9.3.2 Ziele

Zunächst werden Ziele der Landesgartenschauen in Baden-Württemberg laut der Durchführungsgrundsätze aus dem Jahr 2003 dargelegt. Dabei wird als vorrangiges Ziel die Planung und Gestaltung von Freiräumen und dauerhaften Grünzonen im Siedlungsbereich zur Verbesserung der Lebensqualität, des sozialen Umfeldes und der ökologischen Qualität angegeben. Zudem sollen innerörtliche Strukturen und Infrastrukturen verbessert und innovative Lösungen gefördert werden. Ferner sollen Landesgartenschauen die Partizipation der Bevölkerung und die Wirtschaftsförderung stärken. Konkret werden Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten, Renaturierungen, Begrünungen von baulichen Anlagen oder Biotopvernetzungen genannt (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 2–3). 2010 wird die Intention des Landesprogramms für Landesgartenschauen vor allem mit der Entwicklung von Stadtgrün und deren Vernetzung zur Begegnung von Herausforderungen wie dem Klimawandel oder dem demographischen Wandel beschrieben. Zudem sind die Steigerung des Bekanntheitsgrads der Stadt sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen Intention in Baden-Württemberg. Als explizites Ziel wird auch die Weiterentwicklung der Gartenkultur und aktive Förderung von Eigeninitiativen örtlicher Akteur:innen und Vereine ergänzt (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 2–4). Betrachtet man im Vergleich die Leitlinien aus dem Jahr 2019 sind Weiterentwicklungen der Zielsetzungen in den Bereichen der ökologischen und stadtklimatischen Aufwertung sowie integrierter Stadtentwicklung deutlich (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 3–5). In Bayern wird in den Leitlinien 2018 für Landesgartenschauen das Ziel formuliert, dauerhafte und vorbildliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen zu schaffen oder weiterzuentwickeln und den gärtnerischen Berufsstand zu präsentieren (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 1–2). Im Jahr 2020 wird der Zweck einer Verbesserung der stadtoökologischen und klimatischen Bedingungen, die Steigerung der Biodiversität sowie die Beseitigung von Fehlentwicklungen und Defiziten ergänzt. Zudem ist das Ziel der Schaffung eines „Wir-Gefühls“ und eines Zusammenhalts hervorzuheben (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 4–5).

Für NRW wird im Jahr 2006 festgesetzt, dass Landesgartenschauen vorrangig die Beseitigung struktureller Defizite und die Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Umfelds zum Ziel haben, wozu Naherholungs- und Freizeitgestaltungsangebote und die Sicherung der ökologischen Qualität und des Stadtklimas zählen. Auch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung ist zentrales Ziel. Die Förderung des Gartenbaus und dessen Innovationen, die kulturelle Entwicklung, die Rekonstruktion historischer Anlagen sowie die Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung sind konkrete Ziele (MULNV NRW 2006: 1–2). Betrachtet man die Grundsätze aus dem Jahr 2019 als Vergleich, so fällt auf, dass besonders Klimaanpassung und Klimawandel in den Vordergrund der Ziele in NRW gerückt sind, sodass konkret Umweltbelastungen reduziert und Umweltgerechtigkeit geschaffen werden soll. Zudem zählen Renaturierungen, die Schaffung von

Retentionsräumen oder vertikale Begrünung zu den Zielen (MULNV NRW 2019: 1–2). Im Jahr 2014 werden für Landesgartenschauen in Hessen inter alia folgende Zielsetzungen festgehalten: Schaffung von unter umweltpolitischen und ökologischen Aspekten gestalteten Lebensräumen und Grünzonen, Verbesserung der Naherholungs- und Freizeitangebote, der ökologischen Qualität, des Wasserschutzes, des Stadtklimas und Bedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt, Strukturverbesserungen durch flankierende Maßnahmen, Etablierung von Umweltbildung, Demonstration des Garten- und Landschaftsbaus (HMUKLV 2014: 1). Im Jahr 2020 wird in den Bewerbungsleitlinien auch die Funktion der Landesgartenschauen für überregionales Stadtmarketing und Kulturangebote aufgezeigt. Sie haben zum Ziel, ökonomische, ökologische, touristische und soziale Wertschöpfung zu generieren und Standortfaktoren zu optimieren (HMUKLV 2020: 2). Zudem ist in den Bewerbungsleitlinien aus dem Jahr 2020 für Hessen ergänzt, dass Landesgartenschauen eine besondere Bedeutung für das Stadtklima und für die Erholung in Hitzeperioden haben (HMUKLV 2020: 8–9).

2016 wird in den Grundsätzen für Thüringen das Ziel festgelegt, zusammenhängende Grünzonen zu schaffen, zu gestalten und zu sichern und damit Erholungsmöglichkeiten zu etablieren sowie das Stadtklima und Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenwelt zu verbessern. Diese Ziele sollen in Konzepten der Freiraumgestaltung und –entwicklung erarbeitet werden. Relevant sind zudem der Naturschutz und die Sicherung von Schutzgebieten. Verkehrskonzepte und Denkmalschutzmaßnahmen. Eine Tourismusförderung soll des Weiteren durch Landesgartenschauen erzielt werden. Hier sind besonders strukturschwache Regionen und deren Entwicklung zu fokussieren. Der Garten- und Landschaftsbau wird durch Landesgartenschauen präsentiert und gefördert (TMIL 2016: 1–2; FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 1–2). 2019 wird insbesondere das Ziel, erforderliche Bedingungen für die Klimaanpassung zu schaffen, in den Grundsätzen ergänzt (TMIL 2019: 1–2). In Brandenburg werden in beiden Grundsätzen keine Angaben zu den Zielsetzungen gemacht.

Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz sind laut der Bewerbungsleitlinien aus dem Jahr 2015 speziell Instrumente zur modellhaften und nachhaltigen Regional- und Stadtentwicklung sowie Entwicklung der Standortfaktoren der Städte und angrenzenden Regionen, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Als Ziel werden auch die frühzeitige und intensive Bürger:innenbeteiligung sowie Bürger:innenprojekte aufgeführt. Vor allem zum Thema Wohnen werden spezifische Ziele verfolgt: Landesgartenschauen sollen Modelle für klimaneutrale und inklusive Wohnquartiere darstellen, wobei insbesondere Konversionsflächen fokussiert werden. Zudem wird explizit die Stärkung einer umweltfreundlichen Mobilität als Ziel festgelegt. Gesellschaftliche Ziele wie die Entwicklung von gemeinschaftlichen Projekten wie Urban Gardening oder die soziale und kulturelle Entwicklung von Quartieren und eines Selbstwertgefühls werden ebenso formuliert wie Nachhaltigkeitsziele, bspw. die Vermarktung

regionaler Produkte (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 2–4). In den Richtlinien aus dem Jahr 2020 wird die Erstellung von urbanen Nachhaltigkeitsstrategien als Ziel verfolgt. Es werden ausdifferenzierte Zielsetzungen zu Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen formuliert und die Tourismusentwicklung der Städte und Regionen fokussiert. Des Weiteren rückt auch das Arbeitsumfeld in den Vordergrund (MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 3–6). Die Grundsätze in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 betrachten die Schaffung und Qualifizierung von dauerhaften öffentlichen Erholungsbereichen, Grünzonen und Infrastruktur, die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus und Brachflächensanierung als primäre Ziele von Landesgartenschauen. Des Weiteren wird ein Fokus auf die Agenda 21 mit Zielen wie der Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung von Grün- und Naherholungsflächen, der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Stadtklimas gelegt. Dabei soll die Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert und integrative sowie fachübergreifende Planung zur Lösung von Zielkonflikten forciert werden (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 169–170). In der Erneuerung der Leitlinien aus dem Jahr 2021 wird schließlich Bezug auf die Agenda 2030 genommen, sodass auch die Sicherung einer dauerhaften Nutzung und Pflege als Ziel formuliert wird. Des Weiteren sind innovative Lösungen im Bereich des Gartenbaus Ziel der Landesgartenschauen (MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1169).

In Niedersachsen sollen Landesgartenschauen laut der Grundsätze für die Planung und Durchführung aus dem Jahr 2007 Impulse für die mittelständische Wirtschaft, den Tourismus, den Städtebau, den Landschafts-, Natur- und Umweltschutz sowie die Gartenkultur geben. Damit stellen sie ein wichtiges Element der Stadtentwicklungspolitik zur Steigerung der Lebensqualität dar. Diesbezüglich werden Aktivitäten gebündelt und ein klarer Zeitrahmen vorgegeben. Die Effekte werden in der Planungs-, Durchführungs- und Nachnutzungsphase erzielt. Betrachtet man die Ziele konkreter, so werden Landesgartenschauen in Niedersachsen zur Regional- und Wirtschaftspolitik genutzt. U. a. sollen sie in Vorbildfunktion die Bürger:innenbeteiligung fördern, die Funktionen des ÖPNV sowie der Fuß- und Radwegeverbindungen stärken oder Kunst und Kultur innovativ miteinander verknüpfen (NMELV 2007: 980). In Sachsen-Anhalt werden Landesgartenschauen als Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit des Gartenbaus hervorgehoben. Die Entwicklung dauerhafter Grünzonen und die Vernetzung dieser mit Wohn- und Stadtgebieten ist vordergründig, wobei Brachflächen durch Entdichtung entwickelt werden sollen. U. a. Denkmalschutz und Tourismus sollen durch Landesgartenschauen positiv beeinflusst werden. Wichtig ist die langfristige Nutzbarkeit durch neue Erholungsmöglichkeiten sowie der langfristige Profit durch die Verbesserung des Stadtklimas und der Bedingungen als Wohnstandort. Neben dem Tourismus sollen auch sonstige Wirtschaftsbereiche durch die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in strukturschwachen Regionen profitieren (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 2).

9.3.3 Voraussetzungen

Für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Baden-Württemberg sind laut der Durchführungsgrundsätze aus dem Jahr 2003 eine gesicherte Finanzierung und Nachnutzung sowie schlüssige Konzepte für die Abwicklung der Besuche im Durchführungsjahr erforderlich. Zudem ist relevant, dass der Schwerpunkt der Planung nicht auf der Weiterentwicklung einer vorhandenen Grünfläche liegen darf. Es werden des Weiteren spezifische Vorgaben für die beiden Typen Landesgartenschau und Gartenschau gemacht, wobei für Landesgartenschauen i.d.R. mittlere Städte und für Gartenschauen kleinere Städte und Gemeinden in Frage kommen (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 4–5). Im Jahr 2010 werden keine Aussagen über die relevante Stadtgröße mehr getroffen. Die Voraussetzung einer guten ÖPNV-Anbindung wird ergänzt (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 5). Im Jahr 2017 wird die Ausrichtung von Landesgartenschauen in Verbundprojekten mit gemeinsamen Durchführungshaushalt in den Bewerbungsleitlinien angefügt. Die Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs und die Entwicklung eines Gastronomiekonzepts mit Fokus auf ökologische und faire Produkte ist zudem Voraussetzung (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2017: 5–6). Die Bedingungen der Fortschreibung des Programms im Jahr 2019, sind überwiegend deckungsgleich mit denen aus dem Jahr 2017. In Bayern bildet ein aus dem Landschafts- und Flächennutzungsplan oder dem integrierten Stadtentwicklungskonzept entwickeltes Grünkonzept die Basis für eine Bewerbung um eine Landesgartenschau. Anforderung ist ferner die Ausarbeitung eines Freiflächenkonzepts. Die Partizipation der Bevölkerung steht als Voraussetzung im Fokus (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 2–3). Neben der Skizze eines Nachnutzungs- und Pflegekonzepts der Flächen, welche schon im Jahr 2018 gefordert war, ist in der Weiterentwicklung des Leitfadens aus dem Jahr 2020 zusätzlich die langfristige Verfügbarkeit der Flächen im städtischen Eigentum relevant (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 8).

Als zentrale Voraussetzung der Landesgartenschauen in NRW gilt sowohl in den Grundsätzen aus dem Jahr 2006 als auch weiterhin im Jahr 2019 die Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung. Neben der Auslobung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs in der Planungsphase sollen in der Realisierungsphase Dienstleistungen und Materialien aus der Region verwendet werden. Auch alle weiteren Anforderungen stimmen im Jahr 2019 weiterhin mit den Grundsätzen aus dem Jahr 2006 überein (MULNV NRW 2006: 3–4; MULNV NRW 2019: 3). Im Jahr 2014 werden für hessische Landesgartenschauen die folgenden Bedingungen für die Förderung vorausgesetzt: eine ausreichend große, möglichst zusammenhängende innerörtliche oder ortsnahe Freifläche, die genutzt oder geschaffen werden muss, wobei der Fokus auf Entsiegelungsflächen bevorzugt wird. Des Weiteren werden die Verfügungsgewalt der Kommune, ein umfassendes Grünkonzept, ein Nachnutzungskonzept, eine gute ÖPNV-Anbindung, ausreichende Parkplätze, die Gewährleistung der Finanzierung der Investitionen, Durchführung

und Folgenutzung aus dem kommunalen Haushalt sowie die Auslobung eines landesweiten Ideen- und Realisierungswettbewerbs erwartet (HMUKLV 2014: 2). In den aktuellen Bewerbungsleitlinien aus dem Jahr 2020 werden die Anforderungen an die verschiedenen Teilaspekte der Landesgartenschau deutlich konkretisiert und erweitert, sodass genaue Angaben zur Landesgartenschau-Durchführungsgesellschaft, zu Planung, Materialien und Pflanzen und zur Evaluierung gemacht werden (HMUKLV 2020: 2–4).

Auch in Thüringen wird für die Ausrichtung einer Landesgartenschau eine ausreichend große und geeignete Fläche in Innenstadtnähe gefordert, deren dauerhafte Nutzung durch Bauleitpläne baurechtlich gesichert werden muss. Denkmalschutzrechtliche Belange sollen durch die Integration von Zeitzeugnissen der Geschichte und Kultur einbezogen werden. Auch hier sind ÖPNV-Anbindung und Parkplatzverfügbarkeit gefordert. Es wird die sechsmonatige Dauer von April bis Oktober als Voraussetzung festgelegt. Zudem gibt es die Anforderung einer Kommunalaufsichtsbehörde der Gesellschaft (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 2–3). Im Jahr 2019 wurden insbesondere naturschutzrechtliche und ökologische Themen ergänzt, indem festgelegt wird, dass bevorzugt Flächen genutzt werden sollen, die durch Entsiegelung als Grünflächen gewonnen werden können. Zudem sollen nicht ausschließlich bereits vorhandene, ökologisch wertvolle Flächen Schwerpunkt der Planung sein und hier erfordert es eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde (TMIL 2019: 3). In Brandenburg sind die Voraussetzungen zur Ausrichtung einer Landesgartenschau von 2015 bis 2021 unverändert und vergleichsweise übersichtlich. Hier ist eine erfolgreiche Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und eine Aufforderung des Ministeriums zur Bewerbung, ein positiver Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie eine zureichende finanzielle Leistungsfähigkeit erforderlich (MLUK BRANDENBURG 2015: 1; MLUK BRANDENBURG 2021a: 1).

Die Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz wurden mit den Leitlinien aus dem Jahr 2015 in obligatorische und optionale Faktoren aufgeteilt. Beispielhaft für obligatorische Voraussetzungen sind die Sicherstellung der Finanzierung, ein Nachnutzungskonzept, die Beachtung der Ziele der Inklusion, Lösung von Verkehrsproblemen oder grünordnungsplanerischer bzw. ökologischer Sanierungsbedarf (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 5–6). Als optionale Bedingungen gelten Ausgleichsmaßnahmen, die Nutzung regionaler Baustoffe, ein Recycling-Konzept oder der Bau von Passiv- und Niedrigenergiehäusern (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 7–8). Mit den aktuellen Leitlinien aus dem Jahr 2020 wird auf eine Differenzierung der Anforderungen verzichtet. Die Beachtung der Ziele von Familien- und Kinderfreundlichkeit und der Agenda 2030 sowie die Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte, systematischer Bürger:innenbeteiligung und eines Programms zur Umweltbildung sind Voraussetzungen, die mit der Weiterentwicklung der Grundsätze ergänzt wurden (MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 7–9).

Bei der Analyse der Voraussetzungen zur Durchführung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein fällt auf, dass diese zwischen 2014 und der Neuausschreibung im Jahr 2021 nur minimal angepasst wurden. So soll als Mindestanspruch erfüllt sein, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung Beachtung finden und die Maßnahmen in ein Stadtentwicklungskonzept eingebunden werden. Anforderung sind ein erheblicher städtebaulicher, landschaftsplanerischer oder naturschutzrechtlicher Handlungsbedarf, eine ausgewiesene Fläche mit einer ausreichenden Größe und Anbindung an den ÖPNV, eine Veranstaltungsdauer von fünf bis sechs Monaten und die Präsentation der Leistungsfähigkeit des gärtnerischen Berufsstands (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 170; MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1169).

In den Grundsätzen für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen aus dem Jahr 2007 wurden Voraussetzungen und Auswahlkriterien bekanntgegeben, die die Städte berücksichtigen müssen. Vorgesehen ist die Dauer der Veranstaltung über eine Vegetationsperiode, was vier bis sechs Monaten entspricht. Zudem ist ein standortspezifisches Leitthema Voraussetzung. Als relevanter Aspekt ist ferner die Integration der lokalen Bevölkerung, Verbände und Wirtschaft in die Konzeption und Planung der Landesgartenschau zu betrachten. Kriterien zur Auswahl sind u. a. die Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die Berücksichtigung der städtebaulichen Eigenart der Stadt, die Förderung der Naherholung, die zentrumsnahe Lage sowie die Erreichbarkeit (NMELV 2007: 981). Auch in Sachsen-Anhalt werden konkrete Aussagen zu Voraussetzungen der Durchführung einer Landesgartenschau gemacht. Bei Bewerbung muss ein Konzept zur Gestaltung und Durchführung vorliegen, welches den Zielstellungen entspricht. Eine Mindestgröße der Fläche von 10 ha ist vorgegeben. Es ist ein standortspezifisches Leitthema vorgesehen, welches die Erfordernisse der Stadt und Region berücksichtigt. Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehrsnetz ist von besonderer Bedeutung. In den Grundsätzen wird ferner angegeben, dass die Planung, Durchführung und Nachnutzung der Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt dem Prinzip des Gender Mainstreamings entsprechen soll (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 3–4).

9.3.4 Bewerbungsprozess und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen in Baden-Württemberg sind fristgerecht an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) zu richten. Dabei muss auch die Fördergesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen von der Bewerbung unterrichtet werden. Die Bewerbungsunterlagen umfassen eine Machbarkeitsstudie mit spezifischen Inhalten wie einer Bestandsanalyse, Zielen und geplanten Begleitmaßnahmen sowie verschiedene Planunterlagen wie ein Ortsplan. Eine Machbarkeitsstudie ist erst seit der Ausschreibung im Jahr 2010 gefordert. Zuvor sollten ausschließlich städtebauliche Ziele und Maßnahmen definiert sowie ein Finanzierungsplan aufgestellt werden (MEL BADEN-

WÜRTTEMBERG 2003: 6; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 6–7, 2017: 7, 2019: 8). In Bayern sind die Bewerbungsunterlagen an die Bayerische Landesgartenschau GmbH zu senden. Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst muss eine Interessensbekundung fristgerecht eingereicht werden, die eine grobe Ideenskizze umfasst. Bei grundsätzlicher Eignung, die von der Bayerischen Landesgartenschau GmbH festgelegt wird, wird von der Stadt ein schematisches Planungs- und Umsetzungskonzept gefordert, welches bspw. ein Luftbild, die Grundstücksverfügbarkeit, Ideen der Bürger:innen und eine grundsätzliche Zustimmung des Stadt- oder Gemeinderats umfasst. In der Phase zwei der Bewerbung folgt dann bei weiterer Eignung eine detaillierte Planung mit einem konkreten Bewerbungskonzept, welches unter Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros erarbeitet werden sollte. Ab spätestens hier sollte eine intensive Partizipation der Bevölkerung erfolgen. Die Bewerbung kann für ein bestimmtes Jahr oder unbestimmt für einen ausgeschriebenen Zeitraum eingereicht werden. Dieses Verfahren ist zwischen 2018 und 2020 identisch geblieben (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 3–4, 2020c: 10–11).

Auch in NRW hat sich das Bewerbungsverfahren zwischen 2006 und der Neuausschreibung im Jahr 2019 nicht verändert. Die Städte reichen ihre Bewerbung fristgerecht beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) ein. Zuvor ist eine Beteiligung der LAGL NW zur Erstellung der Bewerbung empfohlen. Als Bewerbungsunterlagen sind u. a. die folgenden gefordert: Ziele, örtliche Gegebenheiten, Lageplan, Marketingkonzept sowie Konzept für Folgenutzung und -pflege (MULNV NRW 2006: 4; MULNV NRW 2019: 4). Die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH ist in Hessen Empfängerin der Bewerbungen um eine Landesgartenschau, die die Bewerbung dann an das zuständige Ministerium weiterleitet. Das Bewerbungsverfahren läuft in zwei Stufen. Zunächst soll bei einer geplanten Durchführung eine formlose Willenserklärung auf Basis eines Beschlusses der zuständigen Gremien abgegeben werden. Hierbei muss ein bestimmtes Jahr zur Durchführung angegeben werden. In der ersten Stufe muss zudem ein Stadt- und Lageplan, die Vorstellung kommunaler Initiativen, Sonderveranstaltungen und bürgerschaftlicher Aktivitäten sowie integrierte Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepte eingereicht werden. In einer zweiten Stufe wird maximal sieben Jahre vor der Durchführung eine Machbarkeitsstudie durch das lokale Fachamt oder Landschaftsarchitekt:innen angefertigt. Dabei wird die Konzeption erläutert, Ziele formuliert, Kosten- und Finanzierungspläne sowie ein Pflege- und Entwicklungskonzept aufgestellt (HMUKLV 2014: 3–4). Seit 2020 ist zusätzlich eine Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde gefordert (HMUKLV 2020: 6–8).

In Thüringen wird das Bewerbungsverfahren in drei Schritte aufgeteilt. Zunächst erfolgt eine formlose Willenserklärung unter Angabe eines gewünschten Durchführungszeitraums. In einer zweiten Stufe sind dann Pläne, Angaben zu Maßnahmen und ein Beschluss des Stadt- bzw.

Gemeinderats vorzulegen. Stufe drei umfasst ein konkretes Gestaltungskonzept mit regionalem Leitthema, Kosten- und Finanzierungsplänen und dem Nachweis der Eigentumsverhältnisse. Die Bewerbungen werden an die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) gerichtet (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 4). Mit einer neuen Ausschreibung im Jahr 2019 wird das Verfahren durch die Zusammenlegung der ersten beiden Stufen auf zwei Stufen gekürzt (TMIL 2019: 4). Ein zweistufiges Verfahren ist in Brandenburg für die Bewerbung um eine Landesgartenschau ebenfalls vorgesehen. Zunächst erfolgt ein Interessenbekundungsverfahren, woraufhin in einer zweiten Stufe eine qualifizierte Bewerbung folgt. Geforderte Unterlagen sind Darstellungen über städtebauliche und touristische Voraussetzungen, ein Leitthema, Gestaltungsziele, Pläne und z. B. ein Konzept zur Einbindung des gärtnerischen Berufsstandes in die Vorbereitung und Durchführung. Das Verfahren hat sich im Laufe der Jahre nicht verändert (MLUK BRANDENBURG 2015: 1; MLUK BRANDENBURG 2021a: 1).

Auch in Rheinland-Pfalz wird eine Vielzahl an Unterlagen zur Bewerbung einer Landesgartenschau verlangt. Hierbei ist eine zentrale Entwicklung zwischen 2015 und 2020 zu erkennen, da in den Grundsätzen 2020 bei der Bewerbung Angaben zu Maßnahmen gemacht werden müssen, die zu einer klimaneutralen und energieeffizienten Durchführung unter Berücksichtigung der Belange der Biodiversität und Ressourcenschonung führen (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 9–11; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 11–13). In Schleswig-Holstein werden ebenso verschiedene Unterlagen eingereicht, die qualifizierte Informationen über die Ziele und Erfüllung der Voraussetzungen geben. Dazu zählt hier bspw. auch ein Nachnutzungskonzept sowie ein Konzept zur Einbindung der lokalen Bevölkerung (MIL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1169–1170).

In Niedersachsen werden die Bewerbungen an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) übersendet. Als Unterlagen werden u. a. ein Beschluss des Gemeinderats, die aktuelle Haushaltsverfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, ein Zeit- und Maßnahmenplan und eine Kurzfassung der Konzeption verlangt (NMELV 2007: 981). Interessierte Städte in Sachsen-Anhalt senden ihre Bewerbung an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), in der eine Einschätzung zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunalaufsichtsbehörde enthalten sein muss. Neben Daten zur sozioökonomischen Struktur der Städte ist z. B. eine Darstellung des Standes der Bauleitplanung und möglicher strukturpolitischer Auswirkungen anzugeben (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 4–6).

9.3.5 Auswahlverfahren und Vergabe

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg (früher: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) sowie die Fördergesellschaft für die

Baden-Württembergischen Landesgartenschauen nehmen eine erste Bewertung der Bewerbungen vor. Mit den berührten Ressorts, wie bspw. dem Wirtschaftsministerium und dem Städte- und Gemeindetag, wird eine Vorauswahl getroffen und dem Ministerrat vorgelegt, der dann die Entscheidung trifft (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 7). Dieses Vorgehen der Auswahl und Vergabe ist in den Grundsätzen der Jahre 2010, 2017 und 2019 identisch geblieben. In Bayern berät der Fachbeirat der Bayerischen Landesgartenschau GmbH über die Bewerbungen und spricht eine Empfehlung aus. Hierfür wird mit verschiedenen Verbänden gemeinsam beraten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV) trifft im Benehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) die Entscheidung für den Zuschlag (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 6). In dem Leitfaden 2020 wird das genauere Vorgehen der Auswahl beschrieben. Das Fachgremium nimmt einen Besuch vor Ort vor, wobei an diesem Termin relevante Akteur:innen und die lokale Bevölkerung möglichst teilnehmen sollen (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 14).

Zwischen 2006 und 2019 ist das Auswahlverfahren der Landesgartenschauen in NRW identisch geblieben. Dabei wird vom MULNV im Benehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunale, Bau und Gleichstellung (früher: Ministerium für Bauen und Verkehr) eine Bewertungskommission eingesetzt, die die Bewerbungen prüft und eine Empfehlung für die Auswahl des Ministeriums ausspricht. Die Bewertungskommission setzt sich aus Vertreter:innen der Ministerien, unterschiedlicher Verbände, des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Städtetages NRW, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesentwicklung sowie der Landesgruppe NRW und dem Tourismus NRW e.V. zusammen (MULNV NRW 2006: 4–5; MULNV NRW 2019: 4). Eine Kommission, die aus Vertreter:innen der Fördergesellschaft, des zuständigen Ministeriums und ggf. weiteren Fachleuten besteht, bereist die Städte und bewertet die Konzepte auf Basis der Ziele, Voraussetzungen und Finanzierung. Das Bewertungsergebnis bildet eine Empfehlung für das zuständige Ministerium, welches eine Vorlage für das Kabinett erarbeitet, das die endgültige Entscheidung trifft (HMUKLV 2014: 4). Das Auswahlverfahren ist mit der Neuerung der Richtlinien im Jahr 2020 grundlegend gleichgeblieben. Es werden jedoch konkretere Entscheidungskriterien genannt, sodass bspw. die Akzeptanz der Bevölkerung eine wichtige Rolle bei der Vergabe spielt. Zudem wird abschließend nicht ausschließlich eine Entscheidung über die Vergabe, sondern auch über die Höhe der Zuwendung getroffen (HMUKLV 2020: 8).

Auch in Thüringen war das Auswahlverfahren im Jahr 2019 noch identisch zu dem im Jahr 2016. Ein Bewertungsausschuss aus Vertreter:innen der Fachbehörden und weiteren Fachleuten wird zur Auswahl vom für Gartenbau zuständigen Ministerium berufen. Dabei kommt im Jahr 2019 explizit die Thüringer Tourismus GmbH hinzu, wohingegen die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH nicht mehr ausdrücklich aufgeführt wird. Auf Grundlage eines Vor-Ort-Besuchs wird das Konzept und die Flächen hinsichtlich der Ziele,

Vorgaben und Finanzierung bewertet. Auf Basis einer Empfehlung des Bewertungsausschusses trifft die Landesregierung eine Entscheidung zur Vergabe (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 5; TMIL 2019: 5–6). In Brandenburg wird eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) LAGA für die jeweiligen Ausschreibungszeitpunkte aus Vertreter:innen der Ministerien, des Vereins zur Förderung von Landesgartenschauen und des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes gebildet, die unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) (früher: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) eine Vergabeempfehlung ausspricht. Die kommunale Handlungs- und finanzielle Leistungsfähigkeit sind zentrale Entscheidungskriterien. Die Entscheidung wird schließlich von der Landesregierung Brandenburg getroffen (MLUK BRANDENBURG 2015: 3). Die Vertreter:innen der Bewertungskommission werden im Jahr 2021 um die Brandenburgische Architektenkammer ergänzt (MLUK BRANDENBURG 2021a: 4).

Die Bewerber:innen um eine Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz erhalten von der Projektgesellschaft einen Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts, in dem rechtliche und organisatorische Aspekte geregelt sind und der ausschließlich in der Kommune wirksam wird, die den Zuschlag erhält. Die Bewerbungen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) (früher: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) entgegengenommen, das dann einen Bewertungsbeirat unter Vorsitz der Staatssekretär:innen bildet. Dieser setzt sich aus verschiedenen Vertreter:innen, u. a. der Projektgesellschaft Landesgartenschau mbH, des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, zusammen. Die Kommission spricht nach der Bewertung eine Empfehlung an den Ministerrat aus, der dann die Entscheidung trifft (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 8–9; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 9–11). In Schleswig-Holstein wurde zwischen der Ausschreibung im Jahr 2014 und im Jahr 2021 das federführende Ministerium für Landesgartenschauen geändert. Zuvor war das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) zuständig für die Ausschreibung und Vergabe von Landesgartenschauen. Heute liegt die Verantwortung beim MILI. Gemeinsam mit den beteiligten Ressorts werden die Bewerbungen mit Unterstützung einer Bewertungskommission bewertet und ein Vorschlag zur Entscheidung wird gegeben. Durch Beschluss wird die Entscheidung dann von der Landesregierung getroffen (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 171; MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1170).

Das ML setzt in Niedersachsen eine Bewertungskommission zur Auswahl einer austragenden Stadt ein. Auf Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission, die sich aus vielfältigen Vertreter:innen zusammensetzt, wird von der Landesregierung durch Beschluss eine Entscheidung für ein bestimmtes Austragungsjahr und eine Stadt getroffen (NMELV 2007: 982). Vor allem unter den Aspekten der Finanzierbarkeit und Strukturpolitik wird in Sachsen-Anhalt

durch eine Auswahlkommission bestehend aus neun Mitgliedern (Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau, Landesverwaltungsamt, Ministerien etc.) ehrenamtlich eine Empfehlung erarbeitet. Über die Vergabe der Landesgartenschau entscheidet die Landesregierung (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 6–7).

9.3.6 Finanzierung

Bei der Beschreibung der Finanzierung von Landesgartenschauen ist eine Aufteilung in einen Investitions- und einen Durchführungshaushalt gängig. Der Investitionshaushalt umfasst Kosten für die Planung und Ausführung der dauerhaften Anlagen. Der Durchführungshaushalt gibt Kosten an, die im Zusammenhang mit der Bauherrentätigkeit und der Vorbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung stehen (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 7; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 11–12). Im Jahr 2003 wurden in Baden-Württemberg Landesgartenschauen mit maximal 3,835 Mio. € im Investitionshaushalt gefördert, während die Förderung bei den kleineren Gartenschauen bei maximal 1,278 Mio. € lag. Die Auszahlung erfolgt vier bzw. drei Jahre vor der Durchführung (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 8). In der aktuellen Fassung der Grundsätze aus dem Jahr 2019 wird die Förderung etwas konkretisiert. Das Land bewilligt den Städten „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ einen Zuschuss. Der Landeszuschuss kann sich reduzieren, wenn weitere Zuwendungsmöglichkeiten genutzt werden. Bei Landesgartenschauen liegt die Förderung aktuell bei maximal 5 Mio. € und bei Gartenschauen bei maximal 2 Mio. € sowie maximal 50 % der Investitionskosten. Der Durchführungshaushalt wird ausschließlich im Bereich der Lehr-, Leistungs- und Sonderschauen gefördert. Alle weiteren Kosten müssen von der Stadt finanziert bzw. refinanziert werden (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 11–12). In Bayern wird bezüglich der Finanzierung verdeutlicht, dass die Stadt die Kosten im Rahmen eines Finanzierungsplans selbst trägt. Das STMUV gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Investitionszuschuss nach Maßgabe der Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 7). Die Durchführungsrichtlinien aus dem Jahr 2020 konkretisieren die Finanzierung der bayerischen Landesgartenschauen: Dauerhafte Maßnahmen können bei maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit einer maximalen Summe von 5 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz wird in strukturschwachen Gebieten auf maximal 60 % erhöht. Weiterhin ist eine Kofinanzierung der Landesförderung durch EFRE-Mittel sowie weitere Förderungen aus anderen Töpfen möglich. Der Durchführungshaushalt soll sich aus Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Pachten, Werbung und Spenden refinanzieren (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 15).

Von der Stadt ist in NRW ein Projektplan für die Investitionen sowie für die Durchführung aufzustellen. Die Landesregierung fördert Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau

vorrangig, die über bestehende Förderprogramme realisiert werden. Zusätzlich steht eine Festbetragsfinanzierung zur Verfügung. Weiterhin ist in NRW relevant, dass sich die Stadt nachträglich dafür entscheiden kann, das Gelände durch Eintrittsgelder in den Folgejahren zu bewirtschaften (MULNV NRW 2006: 6–7; MULNV NRW 2019: 5–7). Die ausrichtenden Städte tragen in Hessen die Kosten der Landesgartenschau, indem sie einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Investitions- und Durchführungshaushalt aufstellen. Die finanzielle Förderung des Landes bestimmt das beteiligte Ministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei können ausschließlich investive Maßnahmen im Kernbereich der Landesgartenschau gefördert werden (HMUKLV 2014: 4–5). In den Richtlinien aus dem Jahr 2020 werden konkrete Angaben zur Zielsetzung der Landesförderung gemacht, die die dauerhaften Investitionen im Kerngelände der Landesgartenschau unterstützen soll. Ferner werden die Zuwendungsbestimmungen detailliert aufgeführt (HMUKLV 2020: 9–10).

Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird vom Freistaat Thüringen auf Antrag und nach Vorlage des Finanzierungsplans der austragenden Städte ein Zuschuss der Investitionskosten gewährt. Zusätzlich können durch die Bündelung der Maßnahmen weitere laufende Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Im Durchführungsjahr können für Lehr- und Leistungsschauen und größere Sonderschauen zusätzliche Zuschüsse bewilligt werden (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 5). 2019 wird in den Grundsätzen weiter darauf eingegangen, dass Verstöße gegen die Förderbedingungen insbesondere in der Nachnutzung zu einer Rückforderung der Fördermittel führen (TMIL 2019: 6). Die Sicherung der Finanzierung der Investitionen und des Durchführungshaushalts liegt in Brandenburg in den Händen der ausrichtenden Städte. Bei Einordnung in entsprechende Programme und Konzepte werden die Städte vom Land Brandenburg durch die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme unterstützt (MLUK BRANDENBURG 2015: 3). Diese Struktur wird in den aktuellen Richtlinien aus dem Jahr 2021 beibehalten.

Auch in Rheinland-Pfalz blieb das Vorgehen der Förderung zwischen 2015 und 2020 unverändert. Die Städte oder Gemeinden sind zuständig für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Der investive Bereich kann durch die Landesregierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus den Förderprogrammen gefördert werden. Ein fester Förderrahmen von maximal 8 Mio. € wird außerdem in Aussicht gestellt. Flankierende Maßnahmen können über jegliche Förderprogramme des Bundeslandes gefördert werden. Der Durchführungshaushalt muss durch Einnahmen etc. gesichert sein, wobei besondere Lehr- und Leistungsschauen durch zusätzliche Mittel gefördert werden können. Die Städte haben allerdings keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendungen (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 11–12; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 13–14). Auch in Schleswig-Holstein tragen die Städte und Gemeinden die Verantwortung für die Sicherung der Investitions- und Durchführungskosten. Am Investitionshaushalt beteiligt sich das Land mit

bestehenden Förderprogrammen. Der Durchführungshaushalt wird nicht bezuschusst. Das Land unterstützt und berät die Kommunen bezüglich Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung, Stadt-Umlandkooperationen, integrierten ländliche Entwicklung etc. (MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1170). Es hat sich im Vergleich zu den Grundsätzen 2014 keine Änderung ergeben.

In Niedersachsen existiert ebenso eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fördermitteln, aus denen u. a. der Investitionshaushalt finanziert werden muss. EFRE und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sind EU-Förderprogramme, die in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen können. Der Durchführungshaushalt ist nicht förderfähig. Dessen Deckung ist Verantwortung der durchführenden Städte (NMELV 2007: 982). Auf Basis eines Finanzierungskonzepts der Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit einer Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt oder der Durchführungsgesellschaft an den Investitionskosten. Hierzu werden finanzielle Mittel aus geeigneten Förderprogrammen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 7).

9.3.7 Organisation

Betrachtet man die organisatorische Abwicklung, sind bei baden-württembergischen Landesgartenschauen die veranstaltenden Städte bzw. Gemeinden sowie das Land die Träger der Veranstaltung. Als veranstaltende Institutionen treten die Städte bzw. Gemeinden gemeinsam mit der Fördergesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen auf. Die Fördergesellschaft bringt ihre Erfahrungen in Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen auf Ebene der Geschäftsführung der zu gründenden Landesgartenschau-Gesellschaft ein. Die veranstaltenden Institutionen tragen einen gemeinsamen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb aus. Zudem ist ein Aufsichtsrat zu bilden, der die Entscheidungen der Planung und des Programms trifft. Bei den kleineren Gartenschauen ist prinzipiell keine Gesellschaft, sondern ein Durchführungsvertrag erforderlich (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 10–11). Die Struktur der Projektorganisation ist in den Neuausschreibungen der Grundsätze nicht verändert worden und ist weiterhin gültig. In Bayern ist die jeweilige Stadt die Trägerin der Veranstaltung. Neben der Stadt ist die Bayerische Landesgartenschau GmbH Veranstalterin der Landesgartenschauen. Es wird ein gemeinsamer Wettbewerb ausgelobt. Die Veranstalterinnen beschließen ihre Zusammenarbeit in einem Durchführungsvertrag, während ein Aufsichtsrat die wesentlichen Entscheidungen zu Gesamtplanung und –programm sowie zur Finanzierung trifft. Der Aufsichtsrat setzt sich aus vertretenden Personen der Veranstalterinnen und des STMELF zusammen (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 6). Im Leitfaden aus 2020 wurde die Entwicklung eines Durchführungsvertrags mit der Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft als GmbH erweitert (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 14).

Die organisatorische Struktur der Landesgartenschauen in NRW hat sich seit der Ausschreibung 2006 nicht geändert. Die Städte und Gemeinden sind Trägerinnen der Landesgartenschauen, während sie in Kooperation mit der LAGL NRW als Veranstalterinnen auftreten. Zudem wird zwischen ihnen eine Bau- und Betriebsgesellschaft zur Umsetzung der Ziele und Inhalte gegründet (MULNV NRW 2006: 3; MULNV NRW 2019: 2–3). Die Trägerinnen der Landesgartenschauen in Hessen sind die Städte, Gemeinden, Landkreise oder Planungsverbände, die als Bauherren bezeichnet werden, sowie das für Gartenbau zuständige Fachministerium als Vertretung des Landes Hessen. Gemeinsam mit der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH sind sie Veranstalterin der jeweiligen Landesgartenschau. Es wird ein gemeinsamer Ausschuss sowie eine Durchführungsgesellschaft gegründet, deren Aufsichtsrat aus Vertreter:innen der Bauherren, des Landes und der Fördergesellschaft besteht. Die Städte mit Unterstützung der Fördergesellschaft führen einen Ideen- und Realisierungswettbewerb durch (HMUKLV 2014: 1–2, 5). In der aktuellen Version der Grundsätze aus dem Jahr 2020 werden u. a. Erfahrungen im Bereich der Organisation und Durchführung spezieller Maßnahmen von den Gesellschafter:innen gefordert (HMUKLV 2020: 3). Aufgrund der gemeinsamen Fördergesellschaft ist die organisatorische Struktur in Thüringen annähernd deckungsgleich mit der in Hessen. Zusätzlich übernehmen die Ministerpräsident:innen die Schirmherrschaft (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 3).

In Rheinland-Pfalz werden die Kommunen als Trägerinnen Mehrheitsgesellschafterinnen der mit der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH gegründeten Durchführungsgesellschaft, die dann auch gemeinsam als Veranstalterinnen agieren (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 4). Die Struktur hat sich mit der Neuausschreibung 2020 nicht verändert. Trägerinnen können jetzt allerdings auch kommunale Gebietskörperschaften mit einer federführenden Kommune sein (MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 7). In Schleswig-Holstein sind auch die Kommunen, ggf. mit anderen Kommunen, die Trägerinnen der Landesgartenschauen. Diese sind alleinig Veranstalterin und gründen eine Durchführungsgesellschaft (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 170). Im Jahr 2020 wurde diese Struktur mit der Neuerung der Bewerbungsleitlinien nicht verändert. In Niedersachsen ist die Durchführungsgesellschaft die Veranstalterin der Landesgartenschau, an der die Trägerinnen sowie die FLN beteiligt sind (NMELV 2007: 980). Trägerin und Veranstalterin der Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt sind die Städte, wobei die Ministerpräsident:innen die Schirmherrschaft übernehmen. Ein Realisierungswettbewerb muss, eine Durchführungsgesellschaft kann gegründet werden (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 3, 8).

9.3.8 Nachnutzung

Die Thematik der Nachnutzung wird in vielen Grundsätzen implizit angesprochen, jedoch nur in Hessen und Thüringen als eigener Punkt aufgeführt. Als Voraussetzung wird in den Leitlinien der

Landesgartenschauen in Bayern angeführt, dass die Flächen für die Daueranlagen der Stadt langfristig zur Verfügung stehen müssen, eine kostenfreie Dauernutzung gesichert sein muss und sich die Flächen im Eigentum der Städte befinden sollen (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 6). Als Voraussetzung der Bewerbung in NRW gilt die Einreichung eines tragfähigen und finanzierbaren Nachnutzungskonzepts (MULNV NRW 2006: 3–4). Die dauerhafte Sicherung der Flächen bei Landesgartenschauen in Hessen wird in den Richtlinien aus dem Jahr 2014 erläutert. Dementsprechend verpflichtet sich der Bauherr einen qualifizierten Pflege- und Entwicklungsplan für die Nachfolgenutzung aufstellen zu lassen. Dieser muss spätestens bei Eröffnung der Veranstaltung konkretisiert worden sein und bis mindestens fünf Jahre nach der Durchführung gelten, einen öffentlichen und kostenfreien Zugang gewähren und haushaltsrechtlich gesichert sein. Dabei sind jährliche Nachweise bei dem Fachministerium vorzulegen (HMUKLV 2014: 5–6). In den Richtlinien aus dem Jahr 2020 wurde zudem ergänzt, dass das zuwendungsgebende Ministerium diese Bedingungen vor Ort prüft (HMUKLV 2020: 14). In Thüringen gelten dieselben Bedingungen der Nachnutzung, wobei ergänzt wird, dass die Zuwendung bei Nichtbeachtung zurückgefordert werden kann (TMIL 2016: 8). Da in Niedersachsen von Wirkungen der Landesgartenschau in drei Phasen ausgegangen wird, ist der Folgenutzung der Flächen und Strukturen eine besondere Bedeutung beigemessen. Eine Umsetzung der Nachnutzung wird nicht aufgeführt (NMELV 2007: 980). In Sachsen-Anhalt wird in der Bewerbung explizit ein Nachnutzungskonzept mit Vorstellungen der zukünftigen Nutzung, Darstellung der Folgekosten und Finanzierung gefordert (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 4–6).

9.3.9 Veranstaltung und Ausstellungen

Explizite Hinweise zur Veranstaltungsplanung und den Ausstellungen werden lediglich in den Grundsätzen der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Brandenburg gegeben. 2003 wurde in Baden-Württemberg festgelegt, wie das Rahmenprogramm und die Ausstellungsbereiche der Landesgartenschauen gestaltet werden sollen. Im Vordergrund der Ausstellungen steht die Information der Besucher:innen. Dabei sind verschiedene Garten- und Pflanzenbereiche, wie z. B. Haus- und Kleingärten, Heilpflanzen oder Friedhofsgärtnerei, erforderlich, die in Kooperation der gärtnerischen Berufe erarbeitet werden. Spezifische relevante Rahmenprogramme sind der Treffpunkt Baden-Württemberg, Ausstellungen zum Thema gesunde Ernährung und ein Kulturprogramm (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 12–13). Im Jahr 2010 wurden in den Leitlinien vor allem Sonderschauen zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und Ökologie, der Einbezug regionaler Produkte sowie ein innovatives Gesamtkonzept unter Einbindung der Bevölkerung ergänzt (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 11–12). In den Weiterentwicklungen der Leitlinien und Neuausschreibungen in den Jahren 2017 und 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen im Bereich der Veranstaltung getätigt.

In Hessen werden ausführliche Hinweise zu den Ausstellungen, Programmen und Veranstaltungen gegeben. 2014 wurde gefordert, dass in einem sechsmonatigen Zeitraum Themenschwerpunkte in einem Leitthema behandelt werden sollen. Der Fokus soll auf der Bedeutung von Landesgartenschauen als Orte der Information in den Bereichen Garten, Natur, Umwelt, Klima und Stadtentwicklung liegen. Ziel ist auch eine Weiterentwicklung des privaten Grüns im Sinne des Natur- und Umweltschutzes. Die relevanten Themen Umwelt, ökologische Zusammenhänge, Stadtklima und Klimaanpassung werden in Sonderschauen behandelt. Die Hallenschauen erfordern geeignete Räumlichkeiten und Ausstattungen. Auch die Umweltbildung für Schüler:innen soll in Form eines grünen Klassenzimmers beachtet werden. Landesgartenschauen sollen zudem Orte von z. B. Verbandsveranstaltungen sein (HMUKLV 2014: 6–7). Im Jahr 2020 wurde in den Grundsätzen geändert, dass eine Veranstaltungsdauer zwischen 12 und maximal 26 Wochen gewählt werden kann und zu begründen ist. Klimaschutz und Biodiversität sind als Leitthemen hinzugekommen. Bei den Ausstellungen wird ein erweiterter Fokus auf den urbanen-, umwelt- und ressourcenschonenden Gartenbau, Pflanzen zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie Streu- und Wildobst gelegt. Das Informationsangebot des *Garten des Landes Hessen* wird zudem neu erwähnt (HMUKLV 2020: 4–6).

Auch für die Landesgartenschauen in Thüringen wurden mit der Ausschreibung im Jahr 2016 Hinweise für die Ausstellungen, Veranstaltungen und das Programm gegeben. Zunächst sind Landesgartenschauen mit weiteren Großveranstaltungen im Bundesjahr abzustimmen und möglicherweise zu bündeln. Die Besucher:innen sollen durch Landesgartenschauen über die Themen Garten, Natur, Klima und Stadtentwicklung informiert werden, wodurch Empfehlungen für öffentliches und privates Grün vermittelt werden können. Bildungsangebote wie das Grüne Klassenzimmer und weitere Sonderveranstaltungen mit Werbewirksamkeit sollen durchgeführt werden. Die Thüringer Tourismus GmbH ist in Marketingaktivitäten einzubeziehen (TMIL 2016: 8–9). In den neuen Bewerbungsleitlinien 2019 sind keine relevanten Weiterentwicklungen vorgenommen worden. Für Landesgartenschauen in Brandenburg wird lediglich eine Aussage über die Dauer der Veranstaltung getroffen, deren Zeitraum von April bis Oktober reicht (MLUK BRANDENBURG 2021a: 1).

10 Das System Landesgartenschauen

Folgend wird ein grundlegender Überblick über den Planungsprozess, die Organisation sowie die Effekte von Landesgartenschauen gegeben. Daraufhin wird anhand dieser Erkenntnisse sowie der zuvor erläuterten Grundsätze für Gartenschauen und der konzeptionellen Grundlagen ein konzeptionelles Modell zur kontextuellen Einbettung des Untersuchungsgegenstandes und zur Analyse in Teil III entwickelt. Dieses wird in Kapitel 10.4 vorgestellt und eingeordnet.

10.1 Planungsprozess von Landesgartenschauen

Im Vorfeld der Planung einer Landesgartenschau steht eine Bewerbung der Städte mit dazugehörigem Konzept. Dieses ist ausschlaggebend für einen erfolgreichen Planungsprozess und eine erfolgreiche Durchführung. Hierzu muss in enger Kooperation mit allen Akteur:innen eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, die u. a. die Finanzierung und das Nachnutzungskonzept darlegt (RAST/STORCH 2018: 85). Bei Landesgartenschauen sind i. d. R. jeweils federführende Ministerien der Bundesländer zuständig für die Koordination der Bewerbungen (PREISLER-HOLL 2003: 27).

THEOKAS (2004: 4) beschreibt vier wesentliche Phasen des Gartenschau-Prozesses bei Erteilung des Zuschlags. In die erste Phase ist der eigentliche Planungsprozess zur Strukturierung des Geländes und zum Bau von Infrastruktur, wofür eine eigene Event-Gesellschaft gegründet wird, zu zählen. In der zweiten Phase, die näher am Event liegt, wird die Durchführung geplant und organisiert. Themen wie Marketing, Werbung und die Akquise von Sponsor:innen sind hierfür relevant. Die beiden Planungsphasen erfordern einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren (PREISLER-HOLL 2003: 27). Die dritte Phase umfasst anschließend die Durchführung der Gartenschau, wo vorwiegend die Besuchszahlen sowie die Einnahmen durch die Eintrittskarten zur Deckung der Kosten relevant werden. Der Abschluss sowie der Rückbau des Geländes, die Auflösung der gegründeten Gesellschaft und die Strukturierung einer Nachnutzung sind Bestandteil der vierten Phase im Gartenschau-Prozess (THEOKAS 2004: 4). Anhand dieser Struktur lässt sich der Prozess einer Landesgartenschau sehr gut mit der des Event-Lebenszyklus vergleichen, wobei sich die Phasen eins und zwei mit der Pre-Event-Phase (Bewerbungs- und Planungsphase), die Phase drei mit der Event-Phase (Durchführungsphase) sowie die Phase vier mit der Post-Event-Phase (Nachnutzungs- und Effektphase) decken. Ein allgemeiner Überblick hierüber wird in Kapitel 5 gegeben. Innerhalb dieser Phasen lassen sich nach EYMAEL (2000: 6) drei Aktionsebenen unterscheiden: Erstens die Planungs-, Investitions- und Durchführungsphase im engeren Sinne, zweitens langfristige ökonomische Effekte durch die Nachnutzung der Flächen sowie die Optimierung und Neuschaffung städtischer Strukturen, Tourismus und durch den Mittelstand, sowie drittens zusätzlich getätigte private und gewerbliche Investitionen und Aktivitäten.

Im Rahmen der Planungsphase ist die Partizipation der Bürger:innen sowie Akteur:innen ein zentraler Aspekt. Die Partizipation ist vor allem vor dem Hintergrund einer immer bedeutender werdenden aktiven Einbindung der Bevölkerung in die Planung und Entwicklung von Grünräumen relevant (BBSR 2017: 22). Bürger:innen wollen bei urbanen Grünentwicklungsprozessen beteiligt werden (BMUB 2015: 77). Auffällig im Hinblick auf die Entwicklung der Landesgartenschauen im Zeitverlauf ist eine umfassende Zunahme der Beteiligung, wobei die Partizipation vor circa zehn Jahren deutlich weniger ausgeprägt war (DILLER 2016: 18). Ein dreistufiges Partizipationskonzept mit Formaten vor, während und nach der Landesgartenschau stellt heute einen Erfolgs- und Akzeptanzfaktor dar (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 60). Bei der Planung muss Image- und Überzeugungsarbeit geleistet werden und mit Kommunikationsmaßnahmen wie Präsentationen und Ausstellungen Begeisterung für das Projekt etabliert werden (KOBERNUS 2005: 102). Sowohl die Akteur:innen als auch die Bürger:innen sollten von der Kommunalpolitik und Verwaltung möglichst frühzeitig in die Planung der Landesgartenschau und auch in die Frage des „Obs“ der Bewerbung eingebunden werden (DILLER 2016: 19–20; CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 62). Mitgestaltete Grünflächen im Rahmen von Gartenschauen tragen zu einer neuen Identifikation mit der Stadt bei (DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH 2021b).

Die Pflege und der Unterhalt von urbanem Grün sind große Herausforderungen für Städte und Kommunen. Pflegekosten werden mitunter nicht berücksichtigt oder erhöhen sich mit steigendem Nutzungsdruck unerwartet (BBSR 2017: 23). Deshalb ist die Nachnutzung bei Landesgartenschauen besonders relevant. Für nachhaltige Effekte auf die Stadt und dauerhafte Impulse ist die Folgephase wichtig zu bedenken (FESER 2000: 73–74). Je fundierter das Nachnutzungskonzept ist, desto positiver kann die Landesgartenschau die Stadt und Region prägen (RAST/STORCH 2018: 85). Daher ist die frühzeitige Einbindung der späteren Verantwortlichen für die Pflege zentral für den Erfolg. Ferner sollten die Kosten für Materialien und Instandhaltungsmaßnahmen dringend bereits in der Planung berücksichtigt werden (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 61–62). Es besteht auch die Möglichkeit, dass die zuvor gegründete Landesgartenschau-Durchführungsgesellschaft in reduzierter Form bestehen bleibt, um die Nachnutzung und Pflege zu managen (KOBERNUS 2005: 101).

10.2 Organisation von Landesgartenschauen

Wie es generell bei Events der Fall ist, sind auch Landesgartenschauen mehrstufige, komplexe Konstruktionsprozesse (Trajekte), da sie nicht spontan, sondern durch das Zusammenspiel

unterschiedlichster Akteur:innen entstehen, die sich auf den Kern des Events fixieren (HITZLER 2011: 15). Dabei ist wichtig, dass aufgrund des interstädtischen und interregionalen Wettbewerbs die Bereitschaft zur Bündelung personeller und finanzieller Kräfte sowie zur Überschreitung von Überlastungsgrenzen vorhanden ist (REIMER 2014: 114). In diesem Kontext können Landesgartenschauen Beispiele für integriertes Verwaltungshandeln mit Kooperation verschiedener Fachplanungen, Institutionen sowie auch mit Hochschulen, der Wirtschaft und übergeordnet mit der Landesregierung sein (EYMAEL 2000: 7–8).

Die Durchführungsgesellschaft besteht üblicherweise aus einer kaufmännischen Leitung, die für die Vermarktung und Veranstaltungsplanung zuständig ist, sowie einer technischen Leitung mit Fokus auf die Konzeption und den Bau des Geländes. Darüber hinaus gibt es einen Aufsichtsrat der Gesellschaft. Besonders im Bereich des Marketings, Vertriebs und Sponsoring besteht bei Landesgartenschau tacit knowledge durch externe Expert:innen, die ihr Wissen und langjährige Erfahrung in diesen Bereichen sowie im Gartenbaubereich einbringen und weitergeben. Die Durchführungsgesellschaft wächst im Verlauf der Planung, sodass im Veranstaltungsjahr die größte Anzahl an Mitarbeitenden beschäftigt ist und danach wieder deutlich sinkt. Anschließend wird die Gesellschaft entweder aufgelöst oder besteht mit einem kleinen Team für die Nachnutzung und Vermarktung der Parkanlagen fort (KOBERNUS 2005: 100–101). Die Landesgartenschau wird durch die ausrichtende Kommune getragen. Langfristige Investitionen werden bei den Landesgartenschauen zur Zielerreichung der Städte üblicherweise durch die jeweiligen Länder, den Bund oder die EU mit Fördermitteln unterstützt (KOBERNUS 2005: 96; RAST/STORCH 2018: 83). Insgesamt entsteht eine komplexe Finanzierungsstruktur und damit ein effizienter Finanzierungsmix aus einer Vielzahl an privaten und öffentlichen Quellen, die durch eine meist temporäre Gesellschaft gemanagt wird (THEOKAS 2004: 8; NEUFELD/CHILLA 2013: 7).

10.3 Effekte von Landesgartenschauen

Folgend werden die positiven sowie negativen Effekte aufgeführt und erläutert, die Landesgartenschauen spezifisch haben können und die bereits erforscht wurden. Diese sind eingeteilt in die Kategorien *Stadtentwicklung, Infrastruktur und urbane Grünräume, Ökologie und Nachhaltigkeit* sowie *Gesellschaft und Ökonomie*.

10.3.1 Stadtentwicklung, Infrastruktur und urbane Grünräume

Landesgartenschauen gelten bereits lange als Instrument und Impulsgeberin der Stadtentwicklungspolitik und Beschleunigung städtebaulicher und infrastruktureller Vorhaben, wodurch der Standort aufgewertet werden kann (THEOKAS 2004: 12; FUNK 2007: 97; NEUFELD/CHILLA 2013: 6; KRAUSE 2015: 19). Sie dienen zudem als Präsentationsformate von Stadtentwicklung und Baukultur sowie zur Erprobung städtebaulicher Ideen (HELLWEG 2014: 81; CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 61).

Diesbezüglich können Landesgartenschauen als raumschaffende Ereignisse klassifiziert werden, die Orte (erneut) wahrnehmbar machen und revitalisieren (ALTROCK 2007: 721).

Auch die Reaktivierung problematischer Gebiete, die anderenfalls (weiterhin) verfallen würden, und der Ausgleich struktureller und räumlicher Defizite kann durch Landesgartenschauen fokussiert und realisiert werden (THEOKAS 2004: 2; SCHMIDT 2013: 199; NEUFELD/CHILLA 2013: 6). Hierzu zählt bspw. die Verbesserung der Situation mit altindustriellen Gebäuden und die Brachflächensanierung (NEFEDOV 2013: 5–7). Bezüglich der Infrastruktur werden durch Landesgartenschauen Zukunftsthematiken in den Vordergrund gerückt. Sie haben häufig zum Ziel Fuß- und Radwegeverbindungen zu schaffen und zu optimieren sowie den öffentlichen Personennahverkehr zu entwickeln und eine permanente Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr zu schaffen (PREISLER-HOLL 2003: 29; THEOKAS 2004: 84–85). Es werden technische und verkehrliche Infrastrukturen, auch für Freizeit und Tourismus, geschaffen (FESER 2000: 69). Durch Fördermittel bzw. staatliche Förderung und zusätzlich ausgelöste öffentliche und private Investitionen können durch Landesgartenschauen ferner flankierende Maßnahmen bevorzugt umgesetzt werden, die sonst verzögert erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht realisiert worden wären (THEOKAS 2004: 84–85; FUNK 2007: 97; LANDTAG BRANDENBURG 2018: 2). So schaffen sie Impulse für die gesamtstädtische Entwicklung (DILLER 2016: 6).

Eines der übergeordneten Ziele der Ausrichtung einer Landesgartenschau ist ferner die Neu- und Umgestaltung von Frei- und Grünräumen zur Aufwertung der Städte und Lebensqualität (RAST/STORCH 2018: 83–84). THEOKAS (2004: 4) bewertet Landesgartenschauen sogar als „einzigartige Möglichkeiten“ zur Nutzung der Fokussierung aller Interessen auf die urbane Freiraumgestaltung. Vor allem im Vergleich zu anderen Formaten, wo bauliche Vorhaben oder die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund stehen, sind Gartenschauen mit der Freiraumentwicklung im Fokus ein besonderes Instrument. Grünräume können durch Landesgartenschauen sowohl aufgewertet als auch neu entwickelt werden (KARIC 2020: 102).

U. a. auf Grundlage der Freiraumgestaltung durch Gartenschauen sind sie als Beispiele für „grünes“ Branding und Standortmarketing zu betrachten (VON BORRIES/AHLERT 2013: 53). In vielen Städten konnten Gartenschauen bisher einen Beitrag zur Schaffung von urbanen Grünräumen leisten und somit die Naherholungsqualität verbessern (RICHARDS/PALMER 2010: 74–75). Die dauerhafte Sicherung von Grün- und Erholungsflächen in der Stadt ist ein wesentliches Erfolgskriterium für Landesgartenschauen (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 59). Neben einzelnen Grünräumen steht bei Gartenschauen häufig auch die Vernetzung der verschiedenen Freiräume und Grünverbindungen in der Stadt im Fokus (KOBERNUS 2005: 93; FAAS et al. 2012: 608).

Insbesondere die Umgestaltung von ehemaligen Industriearealen, Konversions- und Brachflächen in urbane Grünräume und Parks sowie die Altlastensanierung sind relevante Ansätze bei Landesgartenschauen, sodass ökologisch ausgewogene städtische Räume entstehen (PREISLER-HOLL 2003: 27–28; NEFEDOV 2013: 12; CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 55). Kleingartenanlagen mit hohem Anteil an öffentlichen Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil von urbanem Grün und haben vielfältige soziale und ökologische Funktionen. Diese sind häufig auch Bestandteil bei Gartenschauen, bspw. in Form einer Neuordnung (BMUB 2015: 25). Für die generelle Nutzung der öffentlichen Grünflächen unterschiedlicher Interessensgruppen und Kulturen spielen Gartenschauen heute eine wichtige Rolle beim Aufzeigen von Wegen der respektvollen gemeinsamen Nutzung und des Nebeneinanders von Freizeitgestaltungen (GEBHARD 2018: 25).

10.3.2 Ökologie und Nachhaltigkeit

WÜST/APPEL (2000: 62) fassen zusammen, dass Landesgartenschauen Wirkungen auf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit haben, wodurch sie einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten können. Hierbei spielen vor allem die dauerhaften Grünräume als permanente Bestandteile in den Städten, die über kurzfristige Showeffekte hinaus gehen, eine zentrale Rolle (FESER 2000: 70–71). Ein wichtiges Ziel von Landesgartenschauen ist der Landschafts-, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz (MULE SACHSEN-ANHALT 2021). Z. B. durch die Anpflanzung einheimischer und natürlicher Flora wird ein Beitrag zum Naturschutz geleistet (HOLMES et al. 2015: 89). In Fokus stehen zudem Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern (KARIC 2020: 102–103). Die geschaffenen oder aufgewerteten Grünräume an sich wirken sich positiv auf das Stadtklima aus und sind Lebensraum für Fauna und Flora (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 60).

Daneben ist auch die Präsentation und Leistungsschau der grünen Berufe sowie Förderung des Garten- und Landschaftsbaus ein wichtiges Element von Landesgartenschauen (THEOKAS 2004: 85; FUNK 2007: 98; NEUFELD/CHILLA 2013: 6; RAST/STORCH 2018: 83). Es können neue Trends und Ideen im Bereich der Gartenkultur aufgezeigt und ein Umdenken erzeugt werden (THEOKAS 2004: 17). Gartenschauen können das Umwelt- und Naturbewusstsein und umweltbewusstes Handeln stärken (THEOKAS 2004: 16; BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020b: 19). Hierfür werden bspw. Bildungsangebote wie Workshops oder Vorträge etabliert und angeboten (HOLMES et al. 2015: 89). Besucher:innen werden zur kritischen (Selbst-) Wahrnehmung angeregt (HELLWEG 2014: 82). Ferner kommt der Umwelt- und Naturschutz durch Gartenschauen in den Fokus des politischen Interesses (THEOKAS 2004: 2). Die ökologischen Wirkungen einer Landesgartenschau wurden in Vergangenheit jedoch auch kritisch bewertet, sodass MÜLLER et al. (2014: 188) anhand eines Indizes Defizite in der Biodiversität bei Gartenschauen feststellen.

Bezüglich der Nachhaltigkeit von Landesgartenschauen ist zudem ihre Rolle im Rahmen von *urban sustainability transitions* zu berücksichtigen. Städte verursachen den größten Anteil an Emissionen, Ressourcenverbrauch und Abfall (DURRANT et al. 2018: 1537). Da das Leben zunehmend urban wird, versuchen verschiedene Akteursgruppen aktiv nachhaltige Lösungen zu finden und zu testen (EHNERT et al. 2018: 1). Damit kann globalen Problemen wie Klima und Biodiversität begegnet werden (LOORBACH et al. 2020: 251). Als *urban sustainability transitions* sind systemische Neuorientierungen im urbanen Kontext zu verstehen, mit denen gesellschaftliche Herausforderungen in der Stadt angegangen werden. Es handelt sich dabei um einen Multiakteurs- und Multilevel-Prozess, der auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig auftritt (FRANTZESKAKI et al. 2017: 1). Eine Transition ist zu bewerten als Resultat fundamentaler, nicht-linearer Veränderungen im sozio-technischen System mit Einfluss auf die Gesellschaft sowie das Handeln von Akteur:innen (DURRANT et al. 2018: 1540; LOORBACH et al. 2020: 253). Die transformativen Innovationen, die eine besondere Rolle im Rahmen von *urban sustainability transitions* spielen und neue Denkweisen und Handlungen hin zu urbaner Nachhaltigkeit umfassen, sind häufig in Form von Nachhaltigkeitsinitiativen (*local sustainability initiatives*) vorzufinden. Diese städtischen Initiativen beschäftigen sich bspw. mit erneuerbaren Energien, Verbrauchseinsparungen und regionaler, nachhaltiger Ernährung (LOORBACH et al. 2020: 252) sowie Upcycling, Recycling und ökologischer Lebensmittelproduktion (EHNERT et al. 2018: 2). Sie können durch andere lokale Initiativen oder auch durch Governance-Strukturen beeinflusst sein (DURRANT et al. 2018: 1543).

In der Transformationsforschung wurde ein Phasenmodell etabliert, welches die Vorentwicklungsphase, die Beschleunigungsphase (*acceleration*) sowie die Stabilisierungsphase unterscheidet (DURRANT et al. 2018: 1537). Besonders bedeutend ist die Phase der Beschleunigung, da die Entwicklungen hin zu einer höheren städtischen Nachhaltigkeit hier akkumuliert werden und die Nachhaltigkeitsinitiativen aktiviert und vernetzt werden (EHNERT et al. 2018: 2). Zusammenfassend stellt die Phase der Beschleunigung eine Zunahme der Schnelligkeit von Veränderungen im Zeitverlauf dar (DURRANT et al. 2018: 1541). Die Beschleunigung von *urban sustainability transitions* wird von fünf Mechanismen getrieben. *Upscaling* beschreibt den Zuwachs an Mitgliedern oder Unterstützer:innen einer Nachhaltigkeitsinitiative, um neue Denk- und Lebensweisen zu verbreiten. Im Rahmen von *replicating* werden nachhaltige Strukturen und Praktiken von anderen Nachhaltigkeitsinitiativen repliziert. *Partnering* ist die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen, um Synergieeffekte zur beschleunigten Etablierung von *urban sustainability transitions* zu nutzen. Ferner ist *instrumentalizing* in der Transformationsforschung definiert als Nutzung und Akquirierung von Ressourcen, die durch die Multilevel-Governance-Struktur zur Verfügung stehen (EHNERT et al. 2018: 2–3). *Embedding* ist die Integration neuer Handlungsweisen in städtische Governance-

Strukturen. Bestehende Strukturen werden in der Phase verändert und nachhaltige Praktiken verstärkt, weswegen die Mechanismen *upscaling* und *embedding* als sehr relevant einzuordnen sind. Die Mechanismen haben zudem Überschneidungspunkte untereinander (DURRANT et al. 2018: 1541–1542). Landesgartenschauen können diesbezüglich als Beschleunigerinnen der *urban sustainability transitions* betrachtet werden, indem sie als grüne Events nachhaltige Denk- und Lebensweisen fördern können und die Etablierung von nachhaltigen Initiativen antreiben. Landesgartenschauen wirken daher auf Grundlage unterschiedlicher Mechanismen, die in diesem Kapitel kurz definiert wurden und im empirischen Teil dieser Arbeit näher erläutert werden (KARIC/LOSACKER 2021).

10.3.3 Gesellschaft und Ökonomie

Soziokulturelle und gesellschaftliche Effekte von Gartenschauen sind nur sehr schwer messbar und zu greifen (RAST/STORCH 2018: 84). Gleichwohl verfolgen Gartenschauen explizit gesellschaftliche Ziele, wie z. B. die Schaffung sozialer Grünräume und die Harmonisierung der Ansprüche an die Flächen (KOBERNUS 2005: 93). Landesgartenschauen können als Impuls für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation sowie zur Schaffung eines neuen Selbstverständnisses und Verbesserung der regionalen, kulturellen und sozialen Identität der Stadtbewohner:innen dienen (KOBERNUS 2005: 93; FAAS et al. 2012: 606; RAST/STORCH 2018: 84). HOMMEL (1998: 4) diskutiert z. B., wie in Jülich zur Landesgartenschau 1998 „gesellschaftliche Verkrustungen“ aufgebrochen wurden, um eine Kooperation zwischen Politik, Verwaltung, Vereinen und Bürger:innen zu fördern. Zudem bieten Landesgartenschauen die Möglichkeit zur Aufwertung der Kultur- und Freizeitangebote in der Stadt (KARIC 2020: 101). Geschaffene Grünräume durch Landesgartenschauen haben eine Vielzahl gesellschaftlicher Funktionen. Sie sind „Erholungs- und Bewegungsräume, [...] Identifikationsräume, [...] Quartierstreffpunkte und Orte, an denen kulturelle Vielfalt erlebbar ist“ (KASPAR 2012: 18). Das qualitäts- und respektvolle Neben- und Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen der Grünräume kann durch Gartenschauen gefördert werden (GEBHARD 2018: 25).

Im Rahmen der Planung von Landesgartenschauen stehen jedoch auch immer wieder kleinere oder größere Konflikte im Fokus, wodurch auch Akzeptanzprobleme des Formats erkennbar werden. Ein Kritikpunkt ist die Kommerzialisierung von öffentlichen Parks durch die Ausrichtung von Gartenschauen mit Vernachlässigung des langfristigen Nutzens der Flächen (THEOKAS 2004: 85; REHWALDT 2013: 93–94; SMITH 2014: 249). Besonders für Anwohner:innen kann die Durchführung durch Verkehrsprobleme und sonstige Einschränkungen zu einer Belastung werden (FAAS et al. 2012: 611; NEFEDOV 2013: 7). Vor allem in Stadtparks, die bei Landesgartenschauen zentral sind, treffen auch langfristig verschiedene städtische Kulturen aufeinander und Konflikte werden ausgetragen. Deutliche Konfliktparteien sind z. B.

Fußgänger:innen und Radfahrer:innen oder auch der Nutzungskonflikt Wildnis versus kultivierte Natur (JIRKU 2013: 103). Aus Problematiken und Kritikpunkten können dann Konflikte mit bestimmten Interessensgruppen und auch Proteste oder Initiativen gegen das Projekt entstehen, wie bspw. DILLER (2016: 10), HOMMEL (1998: 154) oder CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB (2020: 6) zeigen.

FESER (2000: 73) ordnet Landesgartenschauen als raumwirksame Instrumente mit temporären ökonomischen Effekten sowie längerfristiger Stärkung der weichen Standortfaktoren zur Optimierung der Position im interkommunalen Wettbewerb ein. Gartenschauen können als Markenprodukt gesehen werden, welches von Bürger:innen verstanden wird und überregionale Publikums- und Medienwirksamkeit provoziert (SCHMIDT 2013: 200; RAST/STORCH 2018: 84). Zudem sind Landesgartenschauen als Konjunkturprogramm für die lokale und regionale Wirtschaft und als Instrument der Wirtschaftsförderung zu bewerten (FUNK 2007: 97–98; BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020b: 19). Auch für strukturschwache Gemeinden sind Landesgartenschauen ein Instrument der aktiven Regional- und Wirtschaftspolitik (EYMAEL 2000: 4). Ein Aufschwung der regionalen Wirtschaft kann durch öffentliche und private Investitionen ermöglicht werden (KOBERNUS 2005: 93; KARL/KERSTING 2018: 16–17).

Zusätzlich sind die Effekte von Landesgartenschauen auf die Wirtschaftsbereiche Tourismus und (Einzel-)Handel zu betonen (METZLER/JOB 2007: 519). Sie können den Tourismus fördern und das Image verbessern (LANDTAG BRANDENBURG 2018: 1; KARIC 2020: 102). Bspw. zeigt FUNK (2007: 97–98) für die Stadt Kehl, die im Jahr 2004 eine Landesgartenschau ausrichtete und Imageprobleme hatte, dass Landesgartenschauen eine touristische Großveranstaltung sein können. Erfolgsfaktor von Landesgartenschauen ist das gezielte Marketing, indem mit Vertriebs- und Kommunikationspartner:innen kooperiert wird und eine touristische Vermarktung möglich ist (KOBERNUS 2005: 110). Landesgartenschauen können messbare Effekte auf die Übernachtungsentwicklung in den Städten haben, so wie DILLER (2016: 14) es bspw. für die Landesgartenschau Gießen 2014 untersuchte. Die Besuche ergeben potentiell eine langfristige touristische Nachfrage durch höhere Gästezahlen im Tages- und Übernachtungstourismus (RAST/STORCH 2018: 84). Im Zuge von Landesgartenschauen werden direkte Einnahmen durch u. a. Eintrittsgelder generiert, die zur Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen, wodurch die lokale Wirtschaft profitiert (BMUB 2015: 15; RAST/STORCH 2018: 84). Es können neue Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen gefördert werden (LANDTAG BRANDENBURG 2018: 1). Schwieriger zu messen sind die Effekte auf das Image und den Standort, woraus sich erhöhte Ansiedlungen oder vermiedene Abwanderungen ergeben können (FESER 2000: 81).

Andererseits wird die Verhinderung von Innovationen im Bereich der Landesgartenschauen durch die Veranstaltung eines „Pflichtprogramms“ und den Zwang der Kostendeckung durch

Einnahmen kritisch betrachtet (SCHMIDT 2013: 197). Des Weiteren besteht das Risiko eines Imageschadens durch deutlich erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit bei negativer Berichterstattung. Defizite durch Mehrkosten oder weniger Einnahmen sind ebenfalls selten zu vermeiden (FAAS et al. 2012: 607).

10.4 Vorstellung und Einordnung eines konzeptionellen Modells

Die Entwicklung eines konzeptionellen Modells in dieser Arbeit dient sowohl der Zusammenfassung der konzeptionellen Grundlagen (Teil I) als auch der Einordnung des Untersuchungsgegenstands (Teil II) in den übergeordneten Rahmen der Arbeit. Das Modell wird im empirischen Teil (Teil III) dieser Arbeit genutzt und geprüft. In der Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit wird das Modell folglich erneut aufgegriffen, diskutiert und angepasst. Mit dem konzeptionellen Modell soll ein Beitrag zum theoretischen und praktischen Verständnis von Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadt- und Freiraumentwicklung in Klein- und Mittelstädten geleistet werden. Hierbei wird ein Fokus über die systemische Struktur von Landesgartenschauen sowie die wissenschaftliche Beeinflussung des Systems gelegt.

In Abbildung 3 wird das konzeptionelle Modell für Landesgartenschauen dargestellt. Im oberen Bereich des Modells werden die wissenschaftlichen Einflüsse dargestellt, die Landesgartenschauen tangieren. Diese wurden in Teil I der konzeptionellen Grundlagen sowie in Teil II des Untersuchungsgegenstandes detailliert aufgezeigt. Der Forschungsstrang der ereignisorientierten Stadtentwicklung stellt den Kern dieser Arbeit dar. Sie ist Bestandteil der wissenschaftlichen Diskussion um Stadtentwicklung und hat zudem Einflüsse aus der Eventforschung anderer Forschungsdisziplinen, wie der Ökonomie, der Soziologie, den Medienwissenschaften, den Sportwissenschaften und weiteren Bereichen. Zudem ist die Forschung zu Landesgartenschauen bestimmt von den eng mit Stadtentwicklung in Verbindung stehenden wissenschaftlichen Debatten um Klein- und Mittelstädte, urban sustainability transitions sowie urbanes Grün und urbane grüne und blaue Infrastrukturen. Insbesondere die Forschung um urbanes Grün und urban sustainability hat starke Einflüsse aus dem Bereich der urbanen Klimaanpassung und Forschung zum Klimawandel, welche eine enge Schnittstelle zur Stadtplanung und Stadtentwicklung aufweist. Dementsprechend sind diese Schwerpunkte Hauptthemen in der wissenschaftlichen sowie praktischen Diskussion um Landesgartenschauen und stellen die Basis für deren Durchführung und inhaltlichen Planungen dar.

Der Kasten im Zentrum des Modells stellt das System Landesgartenschauen in seiner zeitlichen und hierarchischen Ausdehnung dar. Dazu wird zeitlich nach den in Kapitel 5 definierten Phasen von Events unterschieden: Die Bewerbungs- und Planungsphase, die Durchführungsphase und die Nachnutzungs- und Effektphase. Hierarchisch werden die organisatorischen Ebenen der Stadt, des Landes und dazwischen der eigentlichen Landesgartenschau-Institution aufgezeigt. Zudem

werden in dem Modell sowohl die relevanten Akteur:innen für Landesgartenschauen als auch die vorherrschenden Prozesse und Interaktionen im Zeitverlauf dargestellt. Alle folgend beschriebenen Prozesse und Akteurskonstellationen sind eine Zusammenfassung der in den Kapiteln 9 und 10 dargestellten Gegebenheiten. Mit der Erläuterung wird ein grundlegendes Verständnis für die empirische Untersuchung in dieser Arbeit gegeben. Zudem kann das Modell anhand der empirischen Analyse abschließend ergänzt werden.

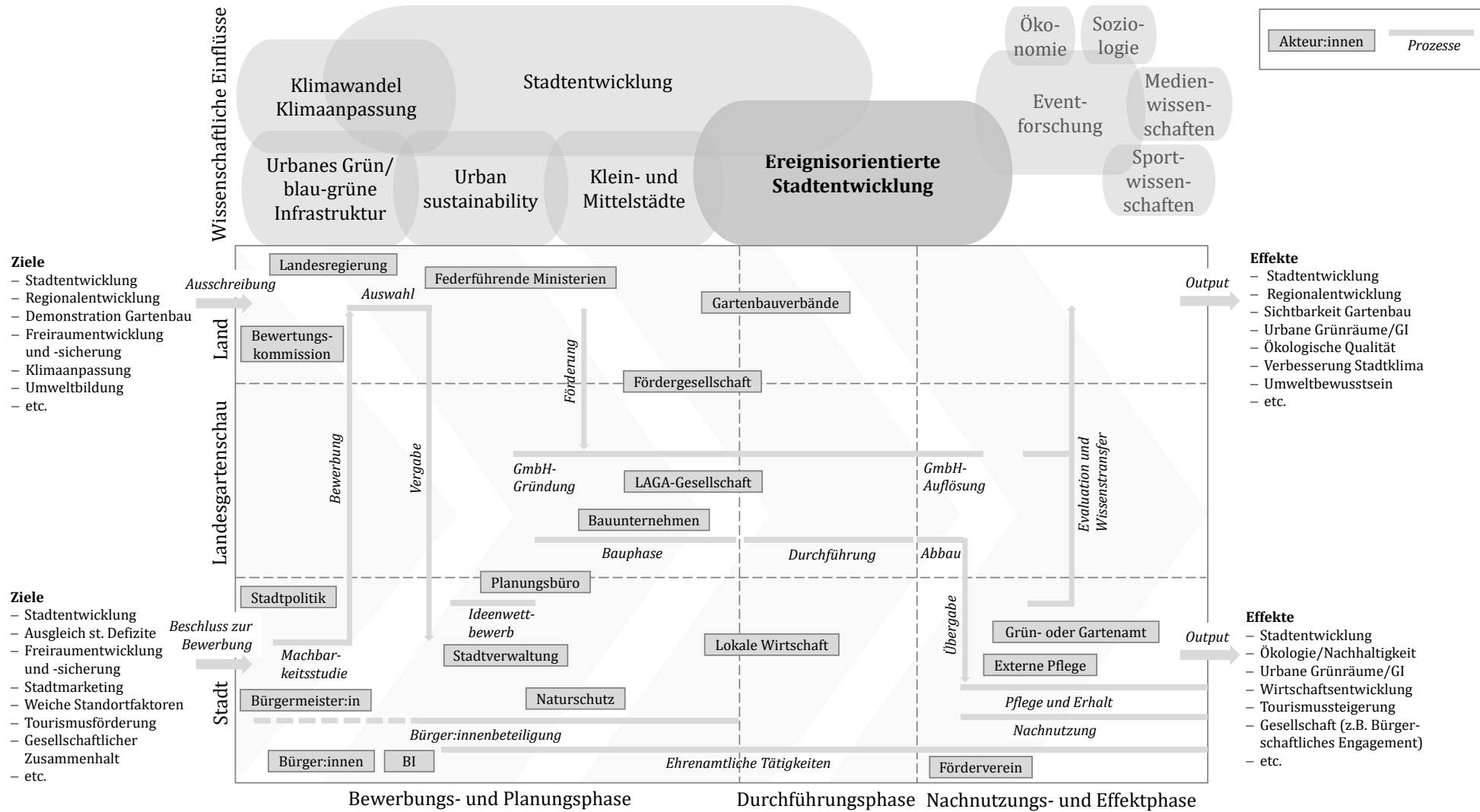
Zunächst stehen sowohl auf der urbanen Ebene als auch auf der Ebene des Landes spezifische Zielsetzungen. Ziele wie z. B. die Stadt- und Regionalentwicklung, die Demonstration der Leistungsfähigkeit des Garten- und Landschaftsbaus sowie die Umweltbildung stehen hinter dem Beschluss zu einer Ausschreibung zur Durchführung einer zukünftigen Landesgartenschau im Bundesland, der von der Landesregierung getroffen wird. Die Städte haben ähnliche Ziele, die sie als Reaktion auf die Ausschreibung mit dem Beschluss zur Bewerbung verfolgen. Dazu zählt u. a. die Stadtentwicklung, der Ausgleich städtischer Defizite, die Freiraumentwicklung und -sicherung sowie die Behauptung im Städtewettbewerb. Demgemäß wird zu Beginn der Bewerbungs- und Planungsphase von der Stadtpolitik und Bürgermeister:innen auf Basis des Beschlusses eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die bei erfüllten Voraussetzungen zu einer Bewerbung führt. Auf Ebene des Bundeslandes wird eine Bewertungskommission, bestehend aus federführenden Ministerien, relevanten Verbänden und i. d. R. der Fördergesellschaft, einberufen, die eine Auswahl treffen. Letztendlich entscheidet die Landesregierung über die Vergabe der Landesgartenschau an eine bestimmte Stadt oder Region. Auf kommunaler Ebene ist die Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen, z. B. der Naturschutzbehörden, spätestens nach Vergabe der Landesgartenschau relevant, ggf. auch schon im Prozess der Bewerbung. Zudem ist die bottom-up Initiative von engagierten Bürger:innen in Form von Fördervereinen oder Freundeskreisen sowie die ablehnenden Aktivitäten von kritischen Bürger:innen durch BI in der Planungsphase bedeutend. Nach Vergabe der Landesgartenschau wird in den Städten ein landschaftsarchitektonischer Ideen- und Realisierungswettbewerb auslobt, an dem sich üblich eine Vielzahl an Planungsbüros beteiligt. Eine wichtige Akteurin in der Planungsphase, respektive im Ideen- und Realisierungswettbewerb, ist die Stadtverwaltung, wobei die Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsämter hierbei eine bedeutende Rolle einnehmen.

Auf Ebene der Landesgartenschau wird einige Jahre vor der geplanten Durchführung der Landesgartenschau eine Landesgartenschau-Gesellschaft gegründet, die sich i. d. R. aus Personen der Stadtverwaltung und der Fördergesellschaft zusammensetzt. Diese ist für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau und die Koordination der Bauphase zuständig und wird durch einen Aufsichtsrat, bestehend aus stadtpolitischen Akteur:innen, kontrolliert. In der Bauphase werden Projekte und Elemente, die im Bewerbungskonzept sowie im Ideen- und Realisierungswettbewerb entwickelt wurden, umgesetzt. Hierfür werden üblicherweise

Fördermittel der federführenden Ministerien und zusätzlich weitere verfügbare Fördertöpfe auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Hierbei sind die jeweiligen Fördermöglichkeiten, Förderrichtlinien und Fördersummen vom jeweiligen Bundesland abhängig. Nach Abschluss der Bauphase wird die Landesgartenschau zu einem gegebenen Zeitpunkt eröffnet und es erfolgt die Überführung in die Durchführungsphase des Systems Landesgartenschau. Auf lokaler Ebene spielt hierbei vor allem die lokale Wirtschaft eine relevante Rolle, da sie in das Projekt integriert wird und potentiell profitieren kann. Beispielhaft ist der lokale Einzelhandel oder auch die Hotellerie und Gastronomie anzuführen. Auf überregionaler Ebene spielen für die Durchführung insbesondere der Garten- und Landschaftsbau und die zugehörigen Verbände eine bedeutende Rolle in der Umsetzung der Schau. Gleichzeitig sind diese durch die Aufmerksamkeit und Präsentation positiv von der Landesgartenschau beeinflusst. Die gegründete Landesgartenschau-Gesellschaft koordiniert die Durchführung, das Marketing sowie die Finanzierung und ist im Durchführungszeitraum maximal besetzt. Zusätzlich sind ehrenamtliche Tätigkeiten durch Einzelpersonen, Gruppen und insbesondere den Förderverein der Stadt für die Durchführung bedeutsam. Dazu zählen Geländeführungen oder auch die Koordination des Verkehrs und Hilfestellungen für Besucher:innen.

Nach Abschluss der Landesgartenschau werden temporäre Einrichtungen, wie Zäune und Schaugärten rückgebaut. Nachdem die Gesellschaft üblicherweise einige Monate nach Beendigung der Landesgartenschau aufgelöst wird, wird das Gelände für die Nachnutzung an die Stadt übergeben. Für die Pflege und den Unterhalt kommen sowohl die städtischen Grünflächenämter als auch externe Pflegeunternehmen in Betracht. Zudem ist für die Pflege auch der eventuell existierende Förderverein durch ehrenamtliche Hilfe bedeutend. Das oder die Gelände werden unterschiedlich nachgenutzt. In den meisten Fällen entsteht eine öffentliche Grünanlage zur Naherholung, aber auch ein eintrittspflichtiges, pflegeintensiveres Gelände ist denkbar. Auch sonstige Strukturen und Infrastrukturen werden nachgenutzt und für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Dazu zählen bspw. neue Straßen und Wege oder auch neue Wohnbebauung. Zudem ist in der Nachnutzungs- und Effektphase eine Evaluation der erreichten Ziele relevant. Das Wissen und die Erfahrungen, die im Rahmen der Landesgartenschau auf städtischer Ebene sowie auf Ebene der Landesgartenschau-Organisation gesammelt wurden, werden an die Landesebene und Fördergesellschaft sowie an potentielle zukünftige ausrichtende Städte transferiert. So wie die Zielsetzungen den Input in das System Landesgartenschau auf lokaler- und Landesebene darstellen, sind die Effekte, die auf beiden Ebenen mit der Ausrichtung einer Landesgartenschau erzielt werden, als Output zu betrachten. Bspw. wird auf lokaler Ebene potentiell das bürgerschaftliche Engagement verbessert oder weitere gesellschaftliche Wirkungen erzielt. Auf Ebene des Landes ist als Effekt die Sichtbarkeit des Garten- und Landschaftsbaus oder auch die Steigerung des Umweltbewusstseins wichtig.

Abb. 3: Konzeptionelles Modell Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung

III Empirische Untersuchung

11 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden Forschungsdesign und methodische Vorgehensweise der Arbeit dargelegt, um die Grundlage für die empirische Untersuchung zu schaffen, deren Ergebnisse in den darauffolgenden Kapiteln ausgeführt werden. Es wird ein Mixed-Methods-Forschungsdesign verfolgt, das die Kombination qualitativer sowie quantitativer Daten und Erhebungsmethoden vorsieht (DÖRING/BORTZ 2016: 178). Diesem Ansatz liegt sowohl die Daten- als auch die Methodentriangulation zugrunde (HEISER 2018: 85–86). Auf Basis eines Vertiefungsmodells wird zunächst eine quantitative Studie mit größerer Anzahl an zu untersuchenden Fällen durchgeführt, auf die aufbauend dann eine vertiefende qualitative Studie mit ausgewählten Fällen (Fallstudien) folgt (DÖRING/BORTZ 2016: 179). Ziel dieses Vorgehens ist die Schaffung einer größeren Breite und damit eines größeren Verständnisses für den Untersuchungsgegenstand, um diesen präziser zu bestimmen (LAMNEK 2010: 141; HEISER 2018: 87).

Zunächst wird in Kapitel 11.1 die Erstellung der Datenbank aller Landesgartenschauen seit 1990 anhand einer Online-Befragung und Sekundärdatenrecherche sowie die Auswertung dieser erläutert. Darauf folgend wird in Kapitel 11.2 die Durchführung der Clusteranalyse zur Typenbildung und Fallstudienauswahl dargestellt. In Kapitel 11.3 erfolgt die Beschreibung der Vorgehensweise bei der Fallstudien durchführung. Dazu wird die Methodik der Expert:inneninterview-Durchführung und -Auswertung auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse erläutert. Ferner wird die Analyse von Dokumenten und die Vorgehensweise der Ortsbegehung aufgezeigt.

11.1 Datenbank

Um zunächst einen Überblick über Landesgartenschauen zu erhalten und in einem darauffolgenden Schritt eine Typisierung vornehmen zu können, wurde eine Datenbank mit allen Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten in Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 2018 erstellt. Alle Landesgartenschauen, die vor dem Jahr 1990 ausgetragen wurden, werden aus der empirischen Untersuchung exkludiert, da diese 1. in den meisten Bundesländern zuvor noch nicht in einem regelmäßigen Turnus ausgerichtet wurden, 2. als Stadtentwicklungsformat noch nicht im Fokus standen, sowie 3. Daten nur noch schwer zugänglich und wenig reliabel sind. Darüber hinaus wurden der Übersichtlichkeit halber alle bis dato geplanten Landesgartenschauen in den folgenden Jahren bis 2025 sowie Landesgartenschauen in Großstädten ergänzt. Diese sind jedoch nicht zentraler Teil der Auswertung, da der überwiegende Teil der Daten zu diesen Landesgartenschauen bisher nicht vorliegt. Die Datenbank umfasst folgende Indikatoren:

- Name der ausrichtenden Stadt
- Bundesland
- Einwohner:innenzahl der Stadt
- Stadttyp
- Zentralörtlicher Status
- Jahr der Durchführung

-
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Typ (Landesgartenschau, Gartenschau, Regionalgartenschau) – Dauer (Tage) – Anzahl der Besuche – Fläche des Geländes (ha) – Investitionshaushalt (in Mio. €) – Durchführungshaushalt (in Mio. €) – Förderung (in Mio. €) – Quellen der Fördermittel (Bund Land, EU, sonstiges) – Städtisches Defizit (in Mio. €) – Sozioökonomische Effekte – Negative Effekte | <ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Effekte – Bauliche Maßnahmen – Infrastrukturelle Maßnahmen – Sonstige Maßnahmen – Nachnutzungskonzept – Erfahrungsaustausch – Durchführung einer Partizipation – Formate der Partizipation – Lage des Geländes im Stadtgebiet – Zentralität/Dezentralität der Ausstellungsbereiche – Einbindung der Innenstadt – Vernetzung mit Bereichen der Stadt |
|---|---|

Folgend wird dargelegt, wie die Datenbank anhand einer durchgeführten Online-Befragung der ausrichtenden Städte sowie einer Sekundärdatenrecherche aufgebaut wurde. Anschließend wird aufgezeigt, wie die Daten ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Auswertung werden in Kapitel 12 dargelegt. Darüber hinaus ist die Datenbank insbesondere für die Clusteranalyse und die darauf aufbauende Typisierung sowie Fallstudienauswahl von Bedeutung, die in Kapitel 11.2 aufgezeigt wird und weiterhin relevant für die Ergebnisdarstellung in den folgenden Kapiteln ist.

11.1.1 Online-Befragung

In einem ersten Schritt wurde für den Aufbau der Datenbank eine Online-Befragung durchgeführt. Befragungen sind ein klassisches Instrument der empirischen Sozialforschung, wobei sich die Form der Befragung in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat (REINECKE 2019: 717). Unter einer Befragung bzw. der wissenschaftlichen Fragebogenmethode wird „die zielgerichtete, systematische und regelgeleitete Generierung und Erfassung von verbalen und numerischen Selbstauskünften von Befragungspersonen zu ausgewählten Aspekten ihres Erlebens in schriftlicher Form“ verstanden (DÖRING/BORTZ 2016: 398). Durch die Standardisierung der Befragung wird eine face-to-face Interaktion entbehrlich (KAISER 2014: 1). Jedoch besteht neben der postalischen Befragung, der Befragung über Internet oder mobilem Endgerät auch die Möglichkeit eine Befragung face-to-face durchzuführen (DÖRING/BORTZ 2016: 398). Wissenschaftliche Umfragen werden heute zunehmend als Online-Befragung durchgeführt und gelten als wichtigste vollstrukturierte Befragungstechnik. Hierbei ist die Durchführung der Umfrage bzw. der Web-Surveys anhand eines Web-Servers gemeint. Von Vorteil sind Online-Umfragen vor allem aufgrund der großen Zeit- und Kostenersparnis (BLASIUS/BRANDT 2009: 158; MAYER 2013: 104; DÖRING/BORTZ 2016: 414). Darüber hinaus sind die Befragten zeitlich ungebunden, die befragende Person nimmt durch die Befragungstechnik keinen Einfluss auf die Antworten und die Ergebnisse sind auf dem Server sofort gebündelt verfügbar. Zudem können

interaktive und multimediale Fragebogenelemente integriert werden (MAYER 2013: 105; WAGNER-SCHELEWSKY/HERING 2019: 788). Zwar fällt bei Online-Befragungen die Ortsgebundenheit weg. Jedoch sind besonders ältere Zielgruppen oder Personen ohne Zugang zu einem PC durch Online-Befragungen nur schwer zu erreichen, wodurch sich eine Problematik der Grundgesamtheit ergibt (BLASIUS/BRANDT 2009: 158; MAYER 2013: 105). Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Befragung sind die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität sowie Validität relevant. Sie fungieren als Zielvorgabe und zur Überprüfung der Untersuchungsmethode (MAYER 2013: 90). Unter Objektivität ist die Unabhängigkeit der Umfrageergebnisse von den befragenden Personen zu verstehen. Reliabilität bzw. Zuverlässigkeit beschreibt die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse. Weiterhin wird mit dem Gütekriterium Validität die Genauigkeit, mit dem ein Sachverhalt gemessen werden kann, ausgedrückt (REINECKE 2019: 728–729).

Die Umsetzung der Online-Umfrage für die Datenbank erfolgte mit der Online-Umfrage-Applikation LimeSurvey. Der erstellte Fragebogen besteht aus 31 Fragen in den Frageblöcken *Allgemeine Informationen, Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, Finanzen, Planung und Wirkungen*. Von den 31 Fragen sind sieben als offene Freitextfragen ohne vorgegebene Antwortmöglichkeit formuliert (REINECKE 2019: 720). In Anhang A wird der gesamte Fragebogen aufgezeigt. Vor der Durchführung einer Online-Befragung ist ein Pretest zur Prüfung der Verständlichkeit und Vollständigkeit sowie Ermittlung der Umfragedauer notwendig, wodurch mögliche Probleme identifiziert werden können (MAYER 2013: 99; DÖRING/BORTZ 2016: 405; REINECKE 2019: 718). Die Befragung wurde daher vor Befragungsstart einem Pretest unterzogen. 97 Personen wurden im Rahmen der Online-Umfrage per E-Mail kontaktiert. Der Verteiler basierte auf einer Recherche aller städtischen Ansprechpartner:innen zu der jeweiligen Landesgartenschau. Bei jüngeren Landesgartenschauen waren dies häufig die ehemaligen Geschäftsführer:innen der Landesgartenschau von städtischer Seite und bei älteren Landesgartenschauen leitende Personen des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamts oder Baudezernats. In einigen Fällen wurde davon abweichend eine städtische Funktionsmail verwendet. Da im Rahmen der Untersuchung die Grundgesamtheit aller Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten im vorgesehenen Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2018 erreicht werden konnte, war eine Stichprobenauswahl nicht erforderlich (MAYER 2013: 59–60). Die Online-Umfrage lief im Zeitraum vom 12. November bis 30. November 2018 und wurde anschließend bis zum 21. Dezember 2018 verlängert. Abgeschlossen wurde die Befragung mit einem Rücklauf von 46 beantworteten Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 47 % entspricht.

11.1.2 Sekundärdatenrecherche

Um fehlende Daten der Befragung zu ergänzen sowie Daten zu den ausrichtenden Städten von Landesgartenschauen, die an der Umfrage nicht teilgenommen haben, zu erhalten, wurde

zusätzlich eine Sekundärdatenrecherche durchgeführt. Die Ergebnisse der Recherche werden anhand einer Sekundäranalyse ausgewertet, die Daten, die nicht im Rahmen der Untersuchung erhoben oder generiert wurden, sondern unabhängig vom Forschungsprozess bereits vorlagen, fokussiert (WEISCHER 2007: 335). Bei einer Sekundäranalyse fällt die Datenerhebung im Rahmen des Forschungsprozesses weg und wird ersetzt durch die Recherche und Überprüfung von vorliegenden Daten, bspw. in Datensätzen (WEISCHER 2007: 352). Als zentralen Vorteil von Sekundäranalysen ist die kostengünstige und schnelle Beschaffung anzuführen. Darüber hinaus kann eine Sekundäranalyse zur Re-Analyse dienen, um Primäranalysen zu kontrollieren und Datenfehler aufzudecken (HÄDER 2019: 135). Als Herausforderung im Prozess zu Sekundäranalysen gilt die Recherche und Beschaffung von adäquaten Datenquellen, die dem Zweck der Untersuchung dienen und deren Erhebung dokumentiert ist (HÄDER 2019: 135).

Sekundärdaten können von amtlichen Statistiken oder anderen Einrichtungen stammen oder im Rahmen anderer Forschungsprozesse entstanden sein. Darüber hinaus basieren Sekundäranalysen auch auf prozessproduzierten Daten, z. B. aus Organisationen (WEISCHER 2007: 335). Die vorliegende Untersuchung greift bei der Sekundäranalyse auf amtliche Statistiken sowie prozessproduzierte Daten zurück. Alle Daten zu den ausrichtenden Städten, wie die Einwohner:innenzahl und die Daten zum zentralörtlichen Status der Städte, wurden anhand des Statistischen Bundesamtes sowie des BBSR recherchiert. Darüber hinaus spielen prozessproduzierte Daten der Landesgartenschau-Gesellschaften sowie der jeweiligen Städte, bspw. Abschlussdokumentationen oder Planungsberichte, eine wichtige Rolle bei der in dieser Arbeit durchgeführten Sekundäranalyse.

11.1.3 Auswertung der Datenbank

Zur Auswertung der Umfrage-Ergebnisse wurde in der Statistiksoftware SPSS eine Datenmaske erstellt, die die Antwortmöglichkeiten darstellt, um den Datensatz anschließend zu codieren (WEISCHER 2007: 375). Darüber hinaus wurden die Befragungsergebnisse der offenen Fragen in MAXQDA eingepflegt, anhand eines Codesystems codiert und anschließend zu Kategorien zusammengefasst, sodass die Ergebnisse der offenen Fragen in der Datenbank als Variablen vorliegen und dort mit *zutreffend* und *nicht zutreffend* codiert werden konnten. Die Sekundärdaten wurden analog zu den Umfragedaten in SPSS eingepflegt und codiert. Die erhobenen und recherchierten Daten der Online-Umfrage sowie der Sekundärdatenrecherche wurden abschließend in einer Datenbank zusammengeführt und mit SPSS sowie MS Excel ausgewertet. Die Synthese der beiden Datenquellen in der Datenbank ermöglicht annähernd flächendeckende Daten. Die Datenbank erfüllt im weiteren Forschungsprozess zwei Zwecke:

Zunächst wird sie deskriptiv ausgewertet. Deskriptive Analysen stellen einen ersten Auswertungsschritt dar. Anhand deskriptiver Statistik können Verteilungen und

Zusammenhänge beschrieben und dargestellt werden. Zu unterscheiden sind univariate Analysen zur Beschreibung einer Variable, bivariate Analysen mit zwei Variablen sowie multivariate Analysen mit mehr als zwei Variablen (WEISCHER 2007: 379; MAYER 2013: 117; HÄDER 2019: 438). Das Prinzip der deskriptiven Statistik ist die übersichtliche Darstellung von Informationen, die im Datensatz enthalten sind sowie die Erforschung von Zusammenhängen zwischen Merkmalen im Datensatz (KROMREY/STRÜBING 2009: 398, 440). Welche deskriptiven Verfahren möglich sind, hängt schließlich vom Skalenniveau der Variablen ab (WEISCHER 2007: 380). Die Ergebnisse der Datenbank-Auswertung werden in Kapitel 12 vorgestellt und visualisiert. Darüber hinaus ist die Datenbank die Grundlage für die durchzuführende Clusteranalyse, auf deren Basis die Fallstudienauswahl getroffen wird. Diese wird in Kapitel 11.2 näher erläutert.

Die Datenbank der zusammengeführten Daten aus der Online-Befragung und der Sekundärdatenrecherche ist dieser Arbeit mit Quellenangaben als Anhang H angefügt. Insgesamt umfasst die Datenbank 43 Variablen und 131 Fälle. In der ersten Arbeitsmappe sind alle Daten aufgeführt. Die zweite Arbeitsmappe erläutert die Beschriftung einiger Variablen. Die Quellen der Datenbank sind in Arbeitsmappe 3 „Quellenübersicht“ dargestellt und in Arbeitsmappe 4 „Quellen“ ausführlich als Langbelege angegeben. Der Übersichtlichkeit halber wird im Text als Kurzbeleg immer auf die Daten in der Datenbank unter Nennung der Variablenkennung in Arbeitsmappe 3 verwiesen. Beispiel: Wenn die Daten zur Lage des Gartenschau-Geländes im Stadtgebiet verwendet werden, wird als Kurzbeleg folgend zitiert: Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 41]. Damit wird auf die Datenbank sowie zugehörige Quellen verwiesen.

11.2 Clusteranalyse und Fallstudienauswahl

Um aus der erstellten Datenbank eine Typenbildung vorzunehmen und anschließend daraus eine Fallstudienauswahl zu treffen, wurde eine Clusteranalyse durchgeführt. Folgend wird das Verfahren der Clusteranalyse vorgestellt, woraufhin die Clusterlösungen aufgezeigt werden. Abschließend wird erläutert, wie die Auswahl der Fallstudien auf Basis der Typenbildung erfolgte.

11.2.1 Clusteranalyse

Die Clusteranalyse ist ein Verfahren zur Identifizierung homogener Gruppen (Cluster) anhand verschiedener Merkmale. Dabei ist es das Ziel und die Annahme, dass Gruppen sich einerseits bezüglich bestimmter Merkmale besonders ähnlich sind (hohe Intracluster-Homogenität) und andererseits möglichst stark von anderen Gruppen unterscheiden (geringe Intercluster-Homogenität). Drei Ziele der Clusteranalyse lassen sich im Wesentlichen spezifizieren: Die Aufdeckung von Ähnlichkeitsstrukturen bei komplexen Daten, Aufnahme der Ergebnisse in weitere Analysen, z. B. als abhängige und unabhängige Variablen, und die zweckmäßige Aufteilung eines Datensatzes (FROMM 2010: 191–192; ECKSTEIN 2016: 343). Der Begriff der Clusteranalyse subsumiert eine Vielzahl statistischer Verfahren, die auf sehr heterogene Weise

Objekte anhand ihrer Merkmalsausprägungen zu Gruppen zusammenfassen (SCHENDERA 2010: 8; FROMM 2010: 191; ECKSTEIN 2016: 344). Es handelt sich um eine Familie strukturidentifizierender Verfahren (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 54). Als Klassifikationselemente können dabei Individuen (z. B. Personen), Aggregate (z. B. Staaten) oder auch Variablen bezeichnet werden (BACHER et al. 2010: 15). Die Clusteranalyse kann demnach als exploratives Verfahren der multivariaten Datenanalyse begriffen werden, um in den Daten bzw. der Erhebungsgesamtheit verborgene Cluster zu identifizieren (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 62; JANSSEN/LAATZ 2017: 499; BACKHAUS et al. 2018: 437).

Die Clusteranalyse eignet sich vorwiegend gut, um sich explorativ einen ersten Überblick über die Daten zu verschaffen und die Lösungen möglicherweise für weitere Untersuchungsschritte zu nutzen. Die Clusteranalyse hat sehr weite Anwendungsmöglichkeiten (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 54). So wird sie in unterschiedlichsten Fachgebieten genutzt, z. B. der Medizin, der Linguistik oder der Soziologie (BACKHAUS et al. 2018: 437). Das Verfahren wurde erstmals in den 1930er Jahren beschrieben und fand ab den 1960er Jahren vermehrt Anwendung in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen. In den 1990er Jahren stieg der Einsatz von Clusteranalysen stark an, was mit der steigenden Rechnerleistung sowie der breiten Zugänglichkeit der Methode durch die Entwicklung von Softwarelösungen zusammenhing (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 53). Generell gibt es zwei Möglichkeiten der Messung von Homogenität bei der Clusteranalyse: Erstens kann Homogenität indirekt durch die Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit (Distanzen) von Merkmalsträgern anhand eines Paarvergleichs gemessen werden. Zweitens existiert die direkte Messung von Homogenität mittels der Streuung in den Gruppen (SCHENDERA 2010: 3; FROMM 2010: 194–195).

Vor der Durchführung der Clusteranalyse steht die Auswahl der Variablen und Fälle, die in die Analyse einbezogen werden sollen. Die Variablen sollten zur Trennung der Cluster beitragen und relevant für den Vorgang sein. Des Weiteren sollten keine Variablen überrepräsentiert sein, weswegen die Auswahl das Ergebnis maßgeblich beeinflussen kann (SCHENDERA 2010: 13). Die Durchführung der Clusteranalyse kann in drei Schritten beschrieben werden. Zunächst werden die Ähnlichkeiten/Distanzen zwischen jeweils zwei Objekten bezüglich der Variablen gemessen und anhand eines Proximitätsmaßes zur Quantifizierung der (Un-)Ähnlichkeiten (ECKSTEIN 2016: 345) in einer Distanz- bzw. Ähnlichkeitsmatrix dargestellt. Bei der Wahl des Proximitätsmaßes ist das Skalenniveau der Variablen von Relevanz. So steht für metrisch skalierte Variablen bspw. die (quadrierte) Euklidische Distanz zur Verfügung, wobei bei dichotomen Variablen die binäre Euklidische Distanz verwendet werden kann (BACKHAUS et al. 2018: 441).

Anschließend werden die Objekte mit einem Fusionierungs- bzw. Partitionierungsalgorithmus auf Basis der berechneten Werte in Clustern zusammengefasst. Zu unterscheiden ist allgemein zwischen unvollständigen, deterministischen und probabilistischen Clusteranalyseverfahren (BACHER et al. 2010: 18), wobei der Fokus in dieser Arbeit auf deterministische Verfahren gelegt

wird. Bei deterministischen Clusterverfahren, bei denen alle Objekte mindestens einem Cluster zugeteilt werden müssen, unterscheidet man zwischen hierarchischen und partitionierenden Verfahren, wobei bei Letzterem eine Clusterzahl vorgegeben werden muss, wozu z. B. das K-Means-Verfahren zählt (BACHER et al. 2010: 19). Hierarchische Clusterverfahren sind weit verbreitet und man kann zwischen agglomerativen und divisiven Verfahren unterscheiden. Beim Subverfahren der Agglomeration werden durch Proximitätsmaße sukzessive zwei Objekte in einem neuen Cluster zusammengefasst, bis sich alle Objekte in einem Cluster befinden. Bei der Division wird hingegen zunächst ein Cluster für alle Objekte gebildet und nach und nach aufgeteilt, bis für jedes Objekt ein eigenes Cluster vorliegt (SCHENDERA 2010: 23; KÖNIG/JÄCKLE 2017: 57).

Abschließend wird die optimale Anzahl an Clustern bestimmt, wobei zwischen der Handhabbarkeit und der Homogenitätsanforderung der Clusterlösung abgewogen werden muss (BACKHAUS et al. 2018: 438–439). Zur Überprüfung der optimalen Clusteranzahl gibt es allerdings verschiedene Tests und Analysen. U. a. besteht die Option des Inverse-Scree-Tests (Elbow-Kriterium), der die Heterogenitätsentwicklung bei der Verschmelzung gegenüber der Clusterzahl in einem Koordinatensystem graphisch darstellt (BACKHAUS et al. 2018: 476). Anhand eines Knicks im Graphen (Ellbogen) zeigt sich, ab welcher Clusterlösung die Heterogenität zu sehr erhöht werden würde. Weiter kann durch die Silhouettenanalyse die mittlere Distanz der Objekte innerhalb eines Clusters gegenüber der minimalen Distanz zu den anderen Clustern berechnet werden, um die gefundene Clusterlösung zu prüfen (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 61). Zur Darstellung der Ergebnisse dienen z. B. Dendrogramme (vertikale Eiszapfen), die die Fusionstabelle bzw. die Clusterlösungen der Hierarchiestufen darstellen (ECKSTEIN 2016: 355; JANSSEN/LAATZ 2017: 510).

Zur Typenbildung in dieser Arbeit wird das hierarchische Clusterverfahren gewählt. Besonders bei kleineren Fallzahlen wird in der Literatur das Ward-Verfahren empfohlen, bei dem die quadrierte euklidische Distanz die Grundlage bildet (BACHER et al. 2010: 295). In dieser Arbeit wird die Clusteranalyse mit insgesamt 96 Objekten (Landesgartenschauen) durchgeführt, wodurch die Ward-Methode das geeignete Verfahren darstellt. Dieses ist in der Praxis weit verbreitet und charakterisiert sich in der Art der Distanzbildung sowie der Fusion der Gruppen. Es werden Objekte zu Clustern vereinigt, die ein vorgegebenes Heterogenitätsmaß am wenigsten vergrößern, um die Varianz innerhalb eines Clusters möglichst wenig zu erhöhen. Dabei stellt das Varianzkriterium (Fehlerquadratsumme) das Heterogenitätsmaß dar (BACKHAUS et al. 2018: 465). Auf jeder Fusionierungsstufe werden Paare gebildet, die die Fehlerquadratsumme am wenigsten erhöhen (JANSSEN/LAATZ 2017: 501–502). Die Methode bildet ähnlich große Cluster (KÖNIG/JÄCKLE 2017: 58) und ist für metrische und binäre Variablen geeignet (FROMM 2010: 200–201). Binäre Variablen, also nominale Variablen mit zwei Ausprägungen (1 = zutreffend, 0 = nicht zutreffend) (BACKHAUS et al. 2018: 440), können bei der Ward-Methode auf Basis der binären Euklidischen Distanz berechnet werden. Relevant ist dabei, dass die Merkmalsausprägungen *zutreffend* und

nicht zutreffend gleichwertig und gleich gewichtet werden können (SCHENDERA 2010: 31). In dieser Arbeit wurden alle Merkmale der Datenbank, die für die Typenbildung einbezogen werden sollen, in binäre Variablen transformiert und so in die Clusteranalyse einbezogen. Die folgenden Variablen werden daher in dichotomer Form für die Clusteranalyse verwendet:

- Zeitraum: 1990er Jahre, 2000er Jahre, 2010er Jahre
- Gartenschau-Typ: Landesgartenschau, Kleine Landesgartenschau, Grünprojekt
- Bevölkerung: kleine Kleinstadt, große Kleinstadt, Mittelstadt
- Zentralörtlicher Status: Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum
- Raumtyp: sehr zentral, zentral, peripher, sehr peripher
- Besuchszahl: unter 200.000, 200.000 bis unter 400.000, 400.000 bis unter 600.000, 600.000 bis unter 1 Mio., ab 1 Mio.
- Gartenschau-Gelände: zentral, dezentral
- Lage in der Stadt: Innenstadtlage, Randlage, beides
- Konzept: Grünflächenaufwertung, Grünflächenneuanlage, Konversion, Gewässer-Fokussierung, Aufwertung historischer Anlagen

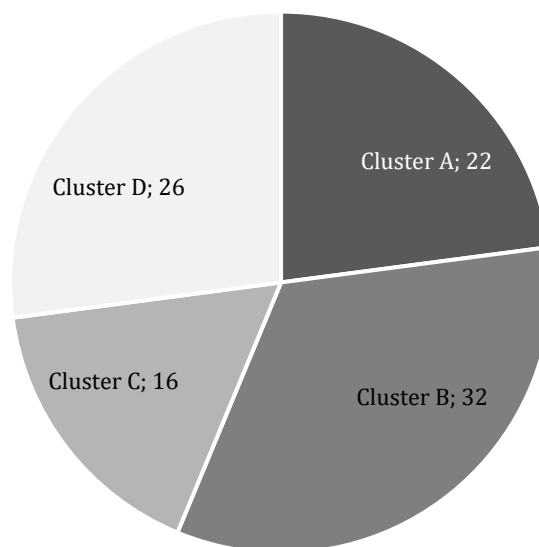
Die Transformation der Variablen soll folgend beispielhaft am Merkmal „Zentralörtlicher Status“ dargestellt werden: Nach der Transformation existieren die Variablen „Oberzentrum“, „Mittelzentrum“ und „Grundzentrum“, die jeweils die Merkmalsausprägungen *zutreffend* und *nicht zutreffend* haben können. Die Clusteranalyse wurde in SPSS mittels der Ward-Methode im Rahmen von hierarchischen Clusterverfahren und der zugrundeliegenden binären euklidischen Distanz durchgeführt. Die errechnete Distanzmatrix findet sich im Anhang B2. Des Weiteren wird im Anhang B3 die Fusionstabelle und in Anhang B4 das Dendrogramm dargestellt. Die sich ergebende Clusterlösung wird in Kapitel 11.2.2 gemeinsam mit der Typenbildung vorgestellt.

11.2.2 Typenbildung und -abgrenzung

Als primäres Ziel von clusteranalytischen Verfahren gilt das Zusammenfassen von Klassifikationsobjekten und somit das Auffinden einer empirischen Klassifikation in Form einer Typologie (BACHER et al. 2010: 15). Dementsprechend wird anhand der gefundenen Clusterlösung der Analyse eine Typenbildung vorgenommen. Dabei sind einige Anforderungen an die Clusterlösung zu beachten (SCHENDERA 2010: 18; BACHER et al. 2010: 18): Homogenität innerhalb der Cluster, Isolation der Cluster voneinander, Anpassung an die Daten, Stabilität, inhaltliche Interpretierbarkeit, (inhaltliche) Validität. Es ist besonders das Grundprinzip der Homogenität der Cluster durch die Ähnlichkeit der Objekte innerhalb eines Clusters und die Heterogenität zwischen den Clustern hervorzuheben (FROMM 2010: 194–195; BACHER et al. 2010: 16). Ferner sollten die Cluster inhaltlich interpretiert und somit hypothesengeleitet validiert werden können. Die Stabilität zielt auf die Anfälligkeit gegenüber Variationen der Methodik, Verfahren und Maße ab, wobei die Lösungen möglichst gleich bleiben sollten (SCHENDERA 2010: 18).

Zur Bestimmung der optimalen Clusteranzahl wurde ein Inverse-Scree-Test durchgeführt. Der Scree-Plot zur Visualisierung der optimalen Clusteranzahl ist in Anhang B5 dargestellt. Anhand des „Elbows“ im Diagramm ist zu erkennen, dass die Heterogenität ab vier Clustern zu stark zunehmen würde, weswegen die zu wählende Clusterzahl bei vier liegt. Aufgrund des Kriteriums wird folglich eine 4-Clusterlösung gewählt, mit der weiterhin gearbeitet wird. Diese 4-Clusterlösung zeigt eine relativ gleichmäßige Zuordnung der Fälle auf die Cluster, wodurch in Cluster A 22, in Cluster B 32, in Cluster C 16 sowie in Cluster D 26 Landesgartenschauen fallen. Im Folgenden wird in Abbildung 4 die gefundene Clusterlösung graphisch dargestellt. Die geographische Verortung der Cluster A bis D ist in Anhang B6 in einer Karte zu finden.

Abb. 4: Darstellung der 4-Clusterlösung



Quelle: eigene Darstellung

Darüber hinaus ist es relevant, die verwendete Clusterlösung zu interpretieren. Daher werden die Cluster anhand der Input-Variablen auf ihre (Un-)Ähnlichkeit hin erläutert. In Cluster A fallen vorwiegend Landesgartenschauen, die in Baden-Württemberg und NRW sowie im Zeitraum ab 2000 durchgeführt wurden. Daneben waren die ausrichtenden Städte ausschließlich Mittelstädte und hauptsächlich Mittelzentren mit einem sehr zentralen Raumtyp. Außerdem verzeichneten die meisten Landesgartenschauen in Cluster A eine große Zahl an Besuchen. Es wurden eher dezentrale aber innenstadtnahe Gelände gewählt und die Aufwertung von Grünflächen sowie das Thema Gewässer stand im Vordergrund. Cluster B umfasst viele Landesgartenschau-Städte in NRW in den 2010er Jahren. Ferner machen auch Bayern und Baden-Württemberg einen großen Anteil aus. Zentrale und sehr zentrale Mittelstädte sowie Oberzentren sind typisch für Cluster B. Besonders besuchsstarke Landesgartenschauen am Stadtrand mit dem Fokus auf Neuentwicklung von Grünflächen sowie Konversion sind hier relevant. Cluster C beinhaltet eher Landesgartenschauen in den 1990er Jahren. Der räumliche Fokus liegt auf Ostdeutschland, vor

allem Brandenburg und Sachsen. Kleinstädte in peripherer Lage und mit dem zentralörtlichen Status Mittelzentrum sind typisch. Die Merkmale der Landesgartenschau-Gelände sind relativ unspezifisch, jedoch sind es eher Ausstellungen auf einem zentralen Gelände. Abschließend ist *Cluster D* zu interpretieren. Ein großer Teil der Fälle liegt in Sachsen-Anhalt und in einem Zeitraum ab dem Jahr 2000. Auffällig ist, dass in Cluster D hauptsächlich Grundzentren in zentraler und peripherer Lage fallen. Weiterhin sind eher besuchsschwache Landesgartenschauen vorzufinden, die auf dezentralen Geländen in Innenstadtnähe ausgerichtet wurden. Im Konzept dieser Landesgartenschauen sind Grünflächenaufwertungen und historische Anlagen fokussiert.

11.2.3 Fallstudienauswahl

Fallstudien spielen in der Geschichte der Sozialwissenschaften eine relevante Rolle bei der Theoriebildung. Ende des 20. Jahrhunderts führten Kritikpunkte an Fallstudien sowie die Weiterentwicklung statistischer Methoden jedoch zu einer Zunahme von Studien mit großen Fallzahlen (BLATTER/HAVERLAND 2012: 1). An fallstudienbasierter Forschung wird kritisch hinterfragt, ob generalisierbare Aussagen aus ihnen abzuleiten sind und damit ein Beitrag zur Theoriebildung geleistet werden kann. Darüber hinaus wird vor allem Kritik an der inadäquaten Fallstudienauswahl geäußert. Ferner ist insbesondere die Beeinflussung der Fallstudie durch die Erwartungen des Forschenden (selection bias) kritisch zu sehen (HENGSTERMANN 2019: 193). Methodische Weiterentwicklungen und Überlegungen führen aber seit den 2000er Jahren zu einem Wiederaufleben der Fallstudien (BLATTER/HAVERLAND 2012: 1).

In jüngerer Vergangenheit steht die Brückenfunktion von Fallstudien zwischen Disziplinen, theoretischen Paradigmen sowie qualitativer und quantitativer Forschung im Fokus (BLATTER et al. 2018: 169). Fallstudien verfolgen u. a. die folgenden Ziele: Die Erlangung eines besseren Verständnisses für ein Phänomen oder den Vergleich der Funktionsweisen unterschiedlicher Phänomene, die Evaluation und Zielerreichung eines Untersuchungsgegenstandes, die Prüfung von Ursachen verfehlter Zielerreichung, die Identifikation von kausalen Bedingungen sowie die Beeinflussung des wissenschaftlichen Diskurses zum Themenfeld (BLATTER et al. 2018: 10, 175-176). Fallstudien streben die tiefe Durchdringung eines oder weniger Einheiten an, statt eine große Anzahl an Fällen einzubeziehen, wodurch sie gut geeignet sind, um komplexe oder mehrere Theorien in die Untersuchung einzubeziehen (BLATTER/HAVERLAND 2012: 7; KAISER 2014: 4). Im Fokus dieser Untersuchung steht das Fallstudiendesign zur Identifizierung kausaler Konfigurationen und Mechanismen innerhalb der Fälle in Anlehnung an die Prozessanalyse (BLATTER et al. 2018: 172). Die Untersuchungseinheiten, die bei Fallstudien in Betracht kommen, sind divers. Neben einzelnen Personen oder Personengruppen sind auch Organisationen, Gesellschaften und Kulturen Gegenstand von Fallstudienanalysen (HÄDER 2019: 371–372).

Relevant für die Transparenz bei der Auswahl von Fallstudien ist die sorgfältige Dokumentation der Auswahl und Durchführung (HENGSTERMANN 2019: 195). Da die Auswahl der Fallstudien in dieser Untersuchung nicht dem Prinzip des Zufalls folgt, sondern eine bestimmte Auswahl (purposive sampling) (DÖRING/BORTZ 2016: 295) getroffen wird, ist die Relevanz auf Grundlage der Forschungsfragen zu begründen (HENGSTERMANN 2019: 191). Im Rahmen der durchzuführenden Fallstudien wird der CPT-Ansatz (causal-process tracing approach) nach BLATTER/HAVERLAND (2012) verfolgt, der neben dem co-variational-approach (COV) und dem congruence analysis approach (CON) eine Methode zum Fallstudien-Design darstellt. Dieser Y-zentrierte Ansatz eignet sich, um ein Zusammenspiel an Faktoren zu untersuchen, die eine Landesgartenschau als Format der ereignisorientierten Stadtentwicklung zu einem Erfolg machen (BLATTER/HAVERLAND 2012: 25–29).

Im Rahmen der Untersuchung werden insgesamt neun Ex-Post-Fallstudien von Landesgartenschauen, die bereits abgeschlossen sind, durchgeführt. Das Ziel hierbei ist es, neben dem Planungsprozess Informationen zu Wirkungen und Nachnutzung einer Landesgartenschau zu erhalten. Diese Fallstudien werden auf Basis der Clusteranalyse ausgewählt. Die zuvor dargestellte Clusterlösung suggeriert, dass aus den Clustern A, C und D jeweils zwei Fallstudien ausgewählt werden. Da das Cluster B mehr Fälle beinhaltet, ist es an dieser Stelle sinnvoll, drei Fallstudien aus diesem Cluster auszuwählen. Bei der konkreten Auswahl der Ex-Post-Fallstudien wurde darauf geachtet, dass die Fälle der in Kapitel 11.2.2 dargestellten Fallinterpretation möglichst ähnlich sind, um das Cluster möglichst gut zu repräsentieren. Einzugrenzen war die Auswahl allerdings auf Landesgartenschauen im Zeitraum ab 2010, da sich die Kontaktaufnahme zu Akteur:innen von weiter in der Vergangenheit liegenden Landesgartenschauen als sehr schwierig erwies. Des Weiteren war ein Kriterium, die geographisch möglichst gleichverteilte Auswahl bezüglich der Bundesländer, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern durch Richtlinien, Förderung etc. in die Untersuchung einzubinden.

Darüber hinaus werden in dieser Untersuchung vier Fallstudien begleitend analysiert. Hier werden Landesgartenschauen ausgewählt, die in der Zukunft stattfinden werden und sich in der Planungsphase befinden. Das Ziel der begleitenden Fallstudien ist, den Planungsprozess genauer zu untersuchen und die Erwartungen der Akteur:innen aufzugreifen. Hierzu werden zwei der vier Fallstudien ausgewählt, die sich am Anfang des Planungsprozesses und noch einige Jahre zwischen der Fallstudiendurchführung und der Landesgartenschau-Durchführung liegen. Ferner werden zwei Fallstudien ausgewählt, die am Ende des Planungsprozesses, kurz vor der Durchführung der Landesgartenschau, stehen, um auf den zurückliegenden Planungsprozess zu schauen. Hier erfolgte die Auswahl auf Basis der zu der Zeit der Fallstudiendurchführung im jeweiligen Planungsstadium befindlichen Landesgartenschauen. Die ausgewählten Ex-Post- sowie begleitenden Fallstudien werden in Kapitel 13 vorgestellt.

11.3 Fallstudiendurchführung

Nachdem auf Basis der Clusteranalyse eine Fallstudienauswahl getroffen wurde, wird folgend das Vorgehen bei der Fallstudiendurchführung beschrieben. Das Vorgehen bei allen Fallstudien basiert auf drei Bausteinen. Vor Ort wurden Expert:inneninterviews sowie Ortsbegehungen der Landesgartenschau-Gelände durchgeführt. Darüber hinaus wurden Dokumente gesammelt und mittels einer Dokumentenanalyse untersucht. Sowohl Expert:inneninterviews als auch die Dokumente wurden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Diese methodische Vorgehensweise wird nachfolgend im Detail dargestellt.

11.3.1 Durchführung von Expert:inneninterviews

Um die Forschungsmethode des Expert:inneninterviews darzulegen, ist zunächst eine Erläuterung des qualitativen Forschungsparadigmas erforderlich. Als Ursprung empirischer und respektive qualitativer Sozialforschung ist die Marienthal-Studie von LAZARFELD (1933) und die Forderung LAZARFELDS nach gleichberechtigter Anerkennung quantitativer und qualitativer Forschungsansätze zu betrachten (HEISER 2018: 27, 53). Die Tendenz zu stärker qualitativ orientierter Forschung ist nach MAYRING (2008: 7) wesentlich seit den späten 1980er Jahren zu erkennen. Dieser Trend ist auf die Forderung nach offeneren und interpretativeren Erhebungsmethoden zurückzuführen (MAYRING 2015: 9). In der Entwicklung der qualitativen Forschungsmethodik ist vor allem die Diversifizierung der qualitativen Forschung durch die Etablierung einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelmethoden nachzuvollziehen (BLATTER et al. 2018: 40–41). Das qualitative Forschungsparadigma zielt primär auf die interpretative Rekonstruktion sozialer Phänomene im Kontext ab, wobei nicht-numerisches Datenmaterial zentral ist (DÖRING/BORTZ 2016: 63). Dies können bspw. Interviewtranskripte, Fotos oder Dokumente sein (RÄDIKER/KUCKARTZ 2019: 2). Qualitative Forschung zieht dafür meist relativ kleine Stichproben heran und ermöglicht damit eine intensive Analyse des Einzelfalls, welche bei qualitativen Ansätzen an zentraler Stelle stehen (MAYRING 2016: 41; DÖRING/BORTZ 2016: 295; HEISER 2018: 41). LAMNEK (2010: 30–31) formuliert die folgenden Merkmale qualitativer Forschung: interpretativ, naturalistisch, kommunikativ, reflexiv und qualitativ.

Zu berücksichtigen sind in der qualitativen Forschung Gütekriterien, die jedoch kontrovers diskutiert werden. Viele qualitativ Forschende betrachten Gütekriterien quantitativer Sozialforschung als nicht angemessen für und übertragbar auf die qualitative Forschung, da sie das Problem der unscharfen Verwendung bergen und der Einsatz von gleichen Gütekriterien für unterschiedliche wissenschaftstheoretische Paradigmen kritisch bewertet wird (LAMNEK 2010: 151; MISOCH 2015: 231–232; DÖRING/BORTZ 2016: 106; BLATTER et al. 2018: 41). Trotzdem spricht MAYRING (2015: 53) im Besonderen für die qualitative Inhaltsanalyse die Wichtigkeit der *Intercoderreliabilität* an, die in Form von flexiblerer und weicherer Verwendung dem

quantitativen Gütekriterium *Reliabilität* zuordenbar ist. Bei der Intercoderreliabilität werden mehrere Codierende für dasselbe Material eingesetzt, um den Grad der Interpretationsübereinstimmung zu prüfen. Anhand dieser lässt sich die Verlässlichkeit der Interpretation sicherstellen (MAYRING 2008: 13; MISOCH 2015: 237). Darüber hinaus ist in qualitativen Forschungsprozessen das *peer debriefing* eine wichtige Form der Validierung und Basis für das Gütekriterium Reliabilität. Dabei wird ein Austausch der Forschenden mit den an der Forschung Beteiligten forciert, bei dem die Forschenden ihre Interpretation vorstellen und mit den Beteiligten diskutieren (LAMNEK 2010: 144; MISOCH 2015: 239).

Inzwischen wurde eine Vielzahl an qualitativen Gütekriterien entwickelt und vorgeschlagen, die über die Veränderung und Übertragung quantitativer Gütekriterien auf die qualitative Forschung hinausgehen. Dieser Ansatz erfährt eine höhere Akzeptanz, wodurch mittlerweile eine unübersichtliche Anzahl verschiedener Kriterienkataloge existiert (MISOCH 2015: 232; DÖRING/BORTZ 2016: 106). Bspw. formuliert MAYRING (2002) sechs Gütekriterien für die qualitative Forschung: die *Verfahrensdokumentation*, *Interpretationsabsicherung mit Argumenten*, *Regelgeleitetheit*, *Nähe zum Gegenstand*, *kommunikative Validierung* und *Triangulation* (LAMNEK 2010: 131–132; DÖRING/BORTZ 2016: 113). Daneben entwickelt STRÜBING (2018: 216) ein Pentagramm qualitativer Gütekriterien: *textuelle Performanz*, *Originalität*, *theoretische Durchdringung*, *Gegenstandsangemessenheit* sowie *empirische Sättigung*. HEISER (2018: 51) fasst acht Gütekriterien zusammen, die Verwendung in der qualitativen Forschung finden: Die *Gegenstandsangemessenheit* als die Vereinbarkeit von Forschungsfrage und Methode, die *Offenheit* ohne theoretische Vorfestlegungen, die Transparenz des Prozesses hin zu den Ergebnissen als *Intersubjektive Nachvollziehbarkeit* sowie die *reflektierte Subjektivität*, die beschreibt, dass der Einfluss der Forschenden auf den Prozess berücksichtigt werden. Darüber hinaus relevant ist die *empirische Verankerung*, dass die Theorie in den empirischen Daten gründet, die Stimmigkeit von Daten und Interpretation als *Kohärenz*, die *Limitation* des Generalisierungsniveaus sowie die *Relevanz* der Ergebnisse für die Scientific Community.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Gütekriterien nach MAYRING (2002), da diese detailliert erläutert und nachvollziehbar sind. Dem Kriterium der *Verfahrensdokumentation* wird in dieser Arbeit mit der detaillierten Beschreibung des Forschungsdesigns und methodischen Vorgehens Rechnung getragen. Die *argumentative Interpretationsabsicherung* erfolgt mittels der strukturierten Ergebnisdarstellung in den Kapiteln 14 bis 16, die die Grundlage für den vierten Teil der Arbeit darstellen, sowie durch die Erläuterung des Interpretationsprozesses. Die durchzuführende qualitative Inhaltsanalyse mit ihren Regeln für den Ablauf der Auswertung des Materials entspricht dem Gütekriterium der *Regelgeleitetheit*. Die *Nähe zum Gegenstand* wird durch den Einbezug der Interessen und Perspektiven der interviewten Personen und Ansprechpartner:innen gewährleistet. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse und

Interpretationen im Sinne der *kommunikativen Validierung* mit Befragten im Prozess besprochen. Die *Triangulation* wird anhand des Mixed-Methods-Forschungsdesign berücksichtigt.

Interviews sind als mündliche Form der Befragung zu betrachten (WERNITZ 2018: 4). Sie können als Erhebungsmethode in der qualitativen Forschung nach vielen verschiedenen Dimensionen differenziert werden, womit eine Vielzahl potentieller Interview-Typen zur Auswahl steht. LAMNEK/KRELL (2016: 315) schlagen eine Unterscheidung anhand der Intention, der Standardisierung, der Struktur der zu interviewenden Personen, der Form der Kommunikation, der Art der Fragen sowie des Kommunikationsmediums vor. Daneben unterscheiden BLATTER et al. (2018: 53) verschiedene Interviewvarianten durch den Grad der Strukturiertheit, die Redeanteile, die Forschungshaltung und das Vorwissen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Ansätze Interviews zu klassifizieren. Vor allem basierend auf dem Merkmal der Strukturiertheit des Interviews lassen sich große Unterschiede ausmachen. Dabei unterscheiden sich teilstrukturierte Interviews anhand eines Interviewleitfadens (leitfadengestützte Interviews), die einen hohen Anspruch an eine systematische und theoriegeleitete Vorgehensweise haben, deutlich von unstrukturierten Interviews. Der Fokus liegt bei teilstrukturierten Leitfadeninterviews speziell auf der Gewinnung spezifischer, anderweitig nicht zu erhaltender, Informationen (KAISER 2014: 30–31). Bei halbstrukturierten Interviews ist das Interview durch einen Fragekatalog organisiert (DÖRING/BORTZ 2016: 372).

Als eine Form des leitfadengestützten Interviews sind Expert:inneninterviews zu betrachten (STRÜBING 2018: 106), die in dieser Untersuchung als Erhebungsinstrument ausgewählt werden. Expert:inneninterviews sind eine der am häufigsten angewandten Methoden zur Gewinnung interpretativer Daten sowie zur explorativen Erforschung von Themen, zu denen wenige Erkenntnisse vorliegen. Zum einen besteht die Möglichkeit, durch Expert:inneninterviews Informationen und Fachwissen zu sammeln. Andererseits können Expert:inneninterviews dazu dienen subjektive Sichtweisen und Erfahrungen zu untersuchen. Anhand von Expert:inneninterviews lassen sich komplexe Wirkungszusammenhänge rekonstruieren (BLATTER et al. 2018: 47). Damit sind sie eine zentrale Methode der Forschungspraxis in vielen Wissenschaftsbereichen (BOGNER et al. 2014: 1). Fallstudien sind dabei ein typisches Einsatzgebiet (KAISER 2014: 4). Betrachtet man die Varianten von Expert:inneninterviews nach BOGNER et al. (2014: 23), zeigt sich, dass in der vorliegenden Untersuchung das systematisierende Expert:inneninterview (informativ und fundiert) fokussiert wird. Hierbei wird möglichst umfassend und systematisch das Wissen interviewter Personen in Bezug auf den Forschungsgegenstand erfasst (BOGNER et al. 2014: 24).

Der Expert:innenbegriff ist relational und richtet sich nach dem Forschungsinteresse der Forschenden. Somit gilt eine Person als Expert:in, die „Teil des Handlungsfeldes ist, das den

Forschungsgegenstand bestimmt“ (WERNITZ 2018: 4–5). Der Expert:innenstatus wird der zu interviewenden Person durch die Forschenden und das Forschungsfeld zugeschrieben (BOGNER et al. 2014: 35). Expert:innen lassen sich von Lai:innen durch ihre sozial institutionalisierte Expertise abgrenzen, die mit einer bestimmten Funktion oder einem Beruf in Verbindung steht (KAISER 2014: 36). Fokussiert wird nicht die Person an sich, sondern das Wissen über Ereignisse oder Prozesse, die sie (mit)gestaltet hat oder an denen sie beteiligt war (BLATTER et al. 2018: 54). BOGNER et al. (2014: 19) unterscheiden bei Expert:innenwissen zwischen technischem Wissen, im Sinne von spezifischen Daten und Verständnis für spezielle Projekte, Prozesswissen durch tiefe Einblicke in komplexe Prozesse sowie Deutungswissen, mit welchem Expert:innen eigene Annahmen und Einschätzungen treffen können. Diese Arten von Wissen sind allesamt relevant für diese Untersuchung. Expert:inneninterviews sind vor allem zur Rekonstruktion von Prozessabläufen zweckmäßig (BOGNER et al. 2014: 22).

Die begründete Auswahl der Interviewpartner:innen, auch Fallauswahl oder Sampling genannt, ist von besonderer Relevanz für die Durchführung des qualitativen Forschungsvorhabens (BLATTER et al. 2018: 62). Wichtig ist, dass keine Zufallsstichprobe gezogen wird, sondern Fälle anhand der Erkenntnisinteressen und der Forschungsfragen ausgewählt werden (LAMNEK 2010: 352–353; BOGNER et al. 2014: 34). In einem ersten Schritt werden relevante Expert:innen anhand von Recherche durch bspw. Medienberichte sowie durch Gespräche mit Ansprechpartner:innen identifiziert (BOGNER et al. 2014: 35). Die Samplingstrategie kann im Vorfeld in einem qualitativen Stichprobenplan festgehalten werden (LAMNEK 2010: 171). Das Sampling dieser Arbeit erfolgte unter der Voraussetzung, möglichst viele Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand zu erhalten. Daher sah der definierte Stichprobenplan vor, in jeder Fallstudie möglichst politische Akteur:innen, Personen der öffentlichen Verwaltung (z. B. Planungsamt), Personen, die in der (ehemaligen) Landesgartenschau-Gesellschaft tätig sind/waren, sowie Bürger:innen (z. B. Aktive im Förderverein) zu interviewen. Darüber hinaus wurde das Sample im Verlauf der Erhebungsphase im „Schneeballverfahren“ durch Nachfrage bei Interviewpartner:innen erweitert (LAMNEK 2010: 352–353; BOGNER et al. 2014: 35).

Da es sich bei Expert:inneninterviews in der qualitativen Forschung um teilstrukturierte Interviews handelt, werden zur Vorbereitung Interviewleitfäden entwickelt, die der Strukturierung der Untersuchung sowie als Hilfsmittel bzw. „Gedächtnisstütze“ während des Interviews dienen (BOGNER et al. 2014: 27–28). Anhand des Interviewleitfadens werden Forschungsfragen in konkrete Interviewfragen übersetzt, womit er dann als Erhebungsinstrument dient (KAISER 2014: 51; HEISER 2018: 105). Zwar gibt der Leitfaden die Struktur des Interviews grob vor. Abweichungen, Vertiefungs- oder Nachfragen sind jedoch zulässig (DÖRING/BORTZ 2016: 372; WERNITZ 2018: 5). Der Leitfaden kann als Pendant zu dem Fragebogen in einer quantitativen Befragung gesehen werden und sollte so wie dieser einem

Pretest unterzogen werden (BOGNER et al. 2014: 34; WERNITZ 2018: 9; BLATTER et al. 2018: 65). Dieser dient der Überprüfung der Fragenverständlichkeit, des Interviewablaufs, der Wirkung der Strukturierung sowie der Dauer des Interviews (KAISER 2014: 68). Für die Ex-Post und begleitenden Fallstudien wurden zwei separate Interviewleitfäden entwickelt und zuvor getestet. Diese sind in den Anhängen C1 und C2 zu finden. Die Frageblöcke sind in beiden Leitfäden dieselben: *Einleitung, Erfahrungsaustausch, Maßnahmen, Nachnutzung, Vorzieh- und Umlenkungseffekt, Effekte, Kosten-Nutzen-Aspekte, Partizipation und Akzeptanz, Konflikte sowie Stadtentwicklung und Fazit*. Die zugeordneten Fragen unterscheiden sich an manchen Stellen etwas. Bspw. wird im Leitfaden der begleitenden Fallstudien der Fokus eher auf die Erwartungen der Akteur:innen gelegt, während bei den Ex-Post-Fallstudien differenzierter nach den eingetretenen Effekten gefragt wird. Der Interviewleitfaden wurde den zu interviewenden Personen zur Vorbereitung im Vorfeld zur Verfügung gestellt, um möglichst vollständige und reflektierte Informationen zu erhalten (BOGNER et al. 2014: 30; BLATTER et al. 2018: 55).

Im Vorfeld des Interview ist es wichtig zu identifizieren, welche Auswirkungen das Interviewsetting auf die Qualität der Ergebnisse haben kann. Die typischen Interviewmodi sind diesbezüglich persönliche, telefonische sowie Online-Interviews (DÖRING/BORTZ 2016: 359). Die meisten Interviews werden aufgrund der direkten Reaktionsmöglichkeit sowie non-verbaler Kommunikation face-to-face durchgeführt. Das Reagieren auf die Gesprächspartner:innen sowie die Aufmerksamkeitsregulierung sind bei telefonisch geführten Interviews möglicherweise erschwert. Da daher häufig kürzere und oberflächlichere Gespräche geführt werden, sind face-to-face-Gespräche vorzuziehen. Bei großer räumlicher Distanz und eingeschränkten Ressourcen oder bei bestimmten Themen kann der Einsatz von Telefoninterviews jedoch durchaus sinnvoll sein. Zudem sind audiovisuelle Interviews über spezielle Plattformen hilfreich, um den Nachteil der vernachlässigten Mimik und Gestik des Gegenübers bei Telefoninterviews auszugleichen (BLATTER et al. 2018: 67–68). Aufgrund der weltweiten Ausbreitung von COVID-19, die im März 2020 als Pandemie erklärt wurde (RKI 2021), war es für die Durchführung der Ex-Post-Fallstudien notwendig, z. T. auf telefonische sowie audiovisuelle Interviews auszuweichen, um persönliche Kontakte zur Eindämmung des Virus zu minimieren.

Die Listen aller durchgeführten Interviews im Rahmen der Ex-Post- sowie begleitenden Fallstudien sind in Anhang D und E aufgeführt. Die Fallstudie, die Funktion der Interviewpartner:innen, das Datum des Interviews, die Dauer sowie die Form der Dokumentation sind angegeben. Insgesamt wurden 20 Interviews mit einer durchschnittlichen Dauer von 66 Minuten für die begleitenden Fallstudien durchgeführt. Im Zuge der Ex-Post-Fallstudien wurden 41 Interviews durchgeführt. Die durchschnittliche Länge pro Interview lag hier bei 72 Minuten. Elf Interviews der Ex-Post-Fallstudien waren face-to-face-Interviews, während 23 Interviews telefonisch und vier Interviews digital via Webkonferenz durchgeführt wurden. Weitere drei

wurden schriftlich beantwortet. Bei den begleitenden Fallstudien waren es 18 face-to-face- sowie zwei telefonische Interviews. Insgesamt umfasst die Analyse 61 Interviews.

Während des Gesprächs wurden stichpunktartige Mitschriften gemacht. Darüber hinaus wurde im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll, oder auch Post-Skript, angefertigt. Hier werden Informationen zur interviewten Person, dem Ablauf des Interviews und weitere organisatorische Punkte aufgeführt. Außerdem werden auch Störungen, Unterbrechungen oder erste unmittelbare Überlegungen erfasst. Anhand dieses Protokolls werden die Daten gesichert, die für den weiteren Forschungsprozess relevant sind (KAISER 2014: 85–86; DÖRING/BORTZ 2016: 367; BLATTER et al. 2018: 72). Darüber hinaus wurden die Interviews, außer bei fehlendem Einverständnis oder technischen Problemen, anhand einer Audioaufnahme aufgezeichnet. Diese ermöglicht die spätere Transkription des Expert:inneninterviews und erleichtert die Auswertung des Materials. Interviewauszüge können auf Basis des Transkripts zur Ergebnisdarstellung verwendet werden (BLATTER et al. 2018: 72–73). Den Interviewpartner:innen wurde die Anonymisierung aller Daten, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, zugesichert. Im Vorfeld des Interviews wurde das Einverständnis zur Aufzeichnung eingeholt. Transkription bedeutet die Verschriftlichung von verbalen und auch non-verbalen Daten. Dieser Transfer von aufgezeichneten Interviews in Textformat ermöglicht die Auswertung der qualitativen Daten (KUCKARTZ 2010: 38; MISOCH 2015: 249; DRESING/PEHL 2015: 17). Die Transkriptionssysteme, denen die Verschriftlichung folgt, unterscheiden sich untereinander durch ihren Zweck erheblich (STRÜBING 2018: 118). Eine wörtliche Transkription ist jedoch Voraussetzung für eine qualitative Inhaltsanalyse (MAYRING 2016: 89). Für diese Forschungsarbeit wurde das einfache Transkriptionssystem nach DRESING/PEHL (2015: 21–23) angewandt. Diese Transkriptionsregeln sehen eine wörtliche Verschriftlichung vor, wobei Dialekte übersetzt und Interpunktionen für eine bessere Lesbarkeit geglättet werden. Die interviewende Person ist in den Transkripten mit einem „I“ gekennzeichnet, während die befragte Person mit einem „B“ markiert ist. Die ausführliche Erläuterung des Systems, nach welchem transkribiert wurde, findet sich bei DRESING/PEHL (2015: 21–23). Die anonymisierten Transkripte der Interviews sind auf Anfrage bei der Autorin zu erhalten.

11.3.2 Interviewauswertung

Die Expert:inneninterviews werden anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach KUCKARTZ (2016) ausgewertet. Interpretative Datenanalyseverfahren spielen bei qualitativen Interviews eine relevante Rolle (KAISER 2014: 3). Die qualitative Inhaltsanalyse stellt für Interviews mit dem Ziel der Informationsgewinnung sowie Systematisierung die geeignete Auswertungsmethode dar (BOGNER et al. 2014: 72). Die Inhaltsanalyse (*content analysis*) ist eine Standardmethode der empirischen Sozialforschung, die regelgeleitet und

intersubjektiv nachvollziehbar große Materialmengen analysiert (BLATTER et al. 2018: 115). Der Forderung von KRACAUER (1952) einer interpretativen Analyseform qualitativer Daten gegenüber der klassischen quantitativ orientierten Inhaltsanalyse und einer praktischen methodischen Weiterentwicklung der qualitativen Inhaltsanalyse seit den 1950er Jahren folgend, publizierte MAYRING im Jahr 1983 die erste Auflage des initialen Methodenlehrbuchs zur qualitativen Inhaltsanalyse (KUCKARTZ 2016: 22–23). Hier werden Ansätze der klassischen Inhaltsanalyse verfolgt und durch qualitative Elemente erweitert. Das Verständnis, dass die Kategorienzuordnung von Textstellen bei der qualitativen Inhaltsanalyse einen Interpretationsakt darstellt, dieser aber regelgeleitet und explizit erfolgen soll, ist zentral (MAYRING 2008: 11). Dafür werden von MAYRING drei Grundtechniken unterschieden: Zusammenfassung (Materialreduktion), Explikation (Klärung unklarer Textstellen) und Strukturierung (Textzuordnung zu Kategorien) (BLATTER et al. 2018: 119). Bis heute wurden zahlreiche inhaltsanalytische Untersuchungsmethoden entwickelt, die sich nicht ausschließlich am Ansatz von MAYRING orientieren, bei denen aber vor allem das Textverstehen und die Interpretation vordergründig sind (KUCKARTZ 2016: 26). Bspw. SCHREIER oder GLÄSER/LAUDEL haben eigene Ansätze entwickelt (DRESING/PEHL 2015: 37).

KUCKARTZ (2016: 97) unterscheidet drei grundlegende Formen der kategorienbasierten Auswertung qualitativer Daten: die inhaltlich-strukturierende, die evaluative und die typenbildende. Die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse verfolgt das Ziel, das vorliegende Material systematisch zu analysieren und reduzieren, um Zusammenhänge zu identifizieren. Sie hat sich in vielen Forschungsprojekten als Methodik bewährt und wurde in der Literatur in verschiedenen Varianten beschrieben (KUCKARTZ 2016: 97). Der entscheidende Unterschied zu dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING ist die Relevanz der fallorientierten Perspektive der Analyse neben dem themen- bzw. kategorienorientierten Verfahren. Hierbei werden Fälle zusammengefasst und Fall- sowie Typenvergleiche vorgenommen. MAYRING konzentriert sich dagegen auf die kategorienorientierte Perspektive (KUCKARTZ 2016: 48–49). Ferner ist zunächst die fallorientierte Auswertung des Materials relevant, da in einem ersten Schritt der Einzelfall, in dem Fall ein Interviewtranskript, intensiv und ggf. mehrfach durchgearbeitet wird (DÖRING/BORTZ 2016: 601).

Die computerunterstützte Auswertung qualitativer Daten, so auch die Umsetzung der qualitativen Inhaltsanalyse, ist heute weitverbreitet und bietet einige Vorteile gegenüber der paper-and-pencil Variante. Neben einer Zeitersparnis ist der verbesserte Materialüberblick durch unterschiedliche Darstellungsvarianten und damit der Qualitätsgewinn der Auswertung anzuführen (BOGNER et al. 2014: 83). Als *qualitative data analysis software* (QDAS) ist MAXQDA ein Programm zur Analyse qualitativer Daten (RÄDIKER/KUCKARTZ 2019: 2), das auch in dieser Arbeit Anwendung findet. Die von KUCKARTZ in den 1990er Jahren etablierte und seither in neuen Versionen weiterentwickelte

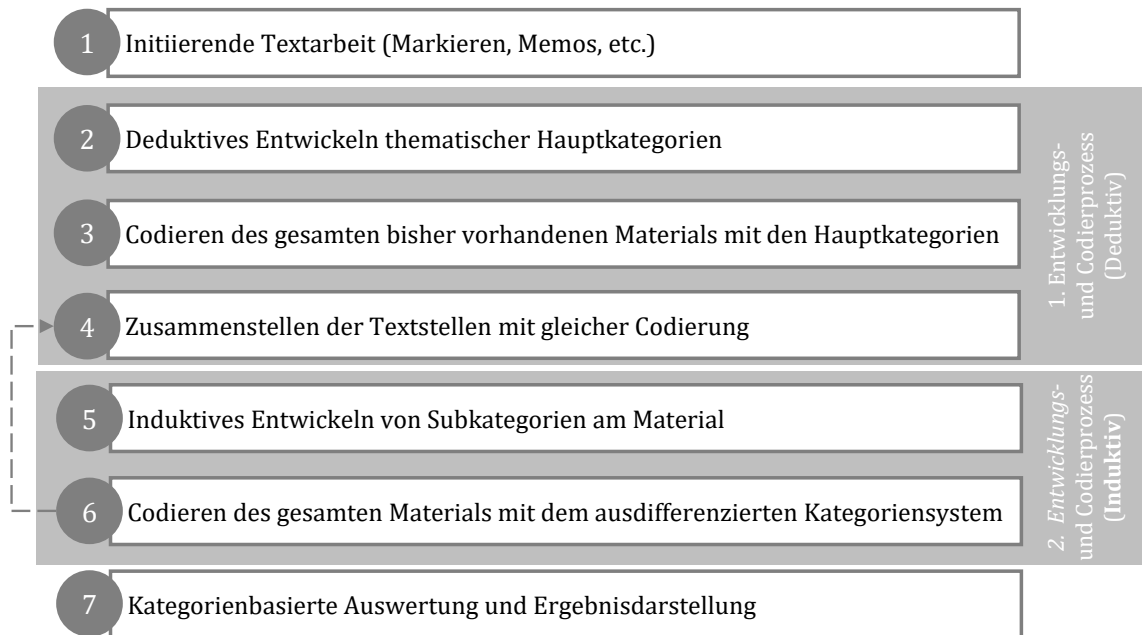
Software erfreut sich heute großer Beliebtheit und hat ein breites Spektrum an Funktionen. Beispielhaft sind die Konstruktion eines Kategoriensystems oder die visuelle Darstellung von Kategorienzuordnungen, darüber hinaus hingegen auch dezidiert quantitative Analysefunktionen zu nennen (MAYRING 2015: 118). Zwar sind die meisten Funktionen nur unterstützend für den Auswertungsprozess und automatisieren die Analyse nicht. Dennoch wird mit der Software eine neue Stufe der qualitativen Datenanalyse erreicht, da größere Materialmengen verwendet werden können (KUCKARTZ 2010: 13).

Ein zentraler Bestandteil der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse ist die Bildung von Kategorien und damit die Entwicklung eines Kategoriensystems, womit das Material codiert und strukturiert werden kann. Damit ist das Kategoriensystem als zentrales Instrument der Inhaltsanalyse zu betrachten (HEISER 2018: 128). Zu unterscheiden sind die deduktive und induktive Kategorienbildung. Bei der deduktiven Kategorienbildung, welche auch a-priori- oder Ex-Ante-Kategorienbildung genannt wird, werden die Kategorien unabhängig vom Textmaterial gebildet. Die Basis für diese Bildung der Kategorien ist bspw. eine Theorie, eine Hypothese, wobei Kategorien als Operationalisierung der Hypothesen verstanden werden, oder ein vorliegender Interviewleitfaden, der eine Struktur vorgibt (KUCKARTZ 2010: 58, 2016: 64). Vor allem die Theoriegeleitetheit wird bezüglich der deduktiven Kategorienbildung in der Literatur fokussiert (MAYRING 2008: 11; KAISER 2014: 90). Die induktive Kategorienbildung sieht die Bildung von Kategorien am Material vor (MAYRING 2008: 11; KUCKARTZ 2016: 64). Hierbei ist der Einfluss des Kontextwissens der Forschenden nicht zu vernachlässigen (KUCKARTZ 2010: 58). Wo zunächst der Fokus auf der deduktiven Kategorienbildung lag, ist das Interesse an der induktiven Kategorienbildung immer weiter gestiegen (MAYRING 2008: 11). In der Praxis findet häufig eine Kombination beider Ansätze Anwendung, die als deduktiv-induktive Kategorienbildung bezeichnet wird. Zunächst werden deduktiv Kategorien gebildet und später im Prozess durch induktiv entwickelte Kategorien ergänzt (KUCKARTZ 2016: 95; HEISER 2018: 116). Es existieren drei Arten der Gestaltung des Kategoriensystems: lineare Liste, hierarchische Struktur, Netzwerk. Im Rahmen dieser Analyse wurde das hierarchische Kategoriensystem angewandt. Es besteht aus Hauptkategorien und mehreren Ebenen von Subkategorien (RÄDIKER/KUCKARTZ 2019: 96–97). Dabei wurden die Hauptkategorien deduktiv und die Subkategorien induktiv gebildet.

Abbildung 5 stellt den Ablauf der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach KUCKARTZ (2016) graphisch dar. Die deduktive Entwicklung von Hauptkategorien, die Codierung des Materials anhand der entwickelten Kategorien sowie die Zusammenstellung der Textstellen mit gleicher Codierung fallen in den ersten (deduktiven) Prozess. Darauf folgt der zweite Entwicklungs- und Codierungsprozess, bei dem induktiv Subkategorien entwickelt werden, das gesamte Material codiert sowie nach der Codierung erneut zusammengestellt wird. Die Zusammenstellung der mit gleichen Kategorien codierten Textpassagen wird als Textretrieval

bezeichnet und wird durch die Software MAXQDA automatisiert ausgeführt (KUCKARTZ 2016: 180–181). Abschließend erfolgt in Schritt sieben die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.

Abb. 5: Ablauf der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse



Quelle: eigene Darstellung nach KUCKARTZ (2016)

Angelehnt an das dargestellte Vorgehen der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach KUCKARTZ (2016) werden die Interviews in dieser Arbeit ausgewertet und interpretiert. Zunächst werden Transkripte sowie Gedächtnisprotokolle der Expert:inneninterviews in MAXQDA importiert und intensiv gelesen. Dabei werden Notizen angefertigt und relevante Stellen markiert. Darauf folgt der erste deduktive Entwicklungs- und Codierungsprozess. Anhand des Interviewleitfadens, basierend auf den Forschungsfragen, werden Hauptkategorien in MAXQDA angelegt und darauffolgend den Textstellen zugeordnet. In diesem ersten Prozess liegen noch nicht alle Transkripte vor. Anschließend werden die Codierungen anhand eines Retrievals zusammengestellt und exportiert. Auf diesen ersten Prozess folgt die induktive Bildung von Subkategorien, die sich aus Erfahrungen der ersten Codierung sowie dem Material ergeben. Anhand der Subkategorien wird das Kategoriensystem ausdifferenziert.

Tabelle 3 bildet das Kategoriensystem, welches im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelt und zur Auswertung verwendet wurde, in vereinfachter Form ab. Es stellt das Resultat der deduktiv-induktiven Kategorienbildung dar. Neben den Namen der Codes ist angegeben, wie viele Subcodes der zweiten und dritten Ebene für jede Hauptkategorie gebildet wurden sowie wie viele Codierungen insgesamt für die jeweiligen Hauptkategorien vorgenommen wurden. Das vollständige Kategoriensystem (Codebuch) inklusive der Subcodes auf zweiter, dritter sowie

vierter Ebene findet sich in Anhang F. Im erweiterten Codebuch in Anhang G werden zudem Definitionen aller Kategorien sowie jeweils ein Ankerbeispiel gegeben.

Tab. 3: Vereinfachtes Kategoriensystem

Codename	Zahl der Subcodes (2. Ebene)	Zahl der Subcodes (3. Ebene)	Zahl der Codierungen
Einleitung	6	13	837
Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer	4	8	216
Projekte und Maßnahmen	5	10	1.605
Nachnutzungskonzept	4	16	448
Vorzieh- und Umlenkungseffekt	5	4	251
Erwartungen und Effekte	7	15	848
Kosten-Nutzen-Aspekte	7	6	581
Partizipation und Akzeptanz	3	6	627
Konflikte	4	10	490
Stadtentwicklung und Fazit	6	5	592
	51	82	6.495

Quelle: eigene Darstellung

Mit diesem ausdifferenzierten Kategoriensystem werden in einem zweiten Prozess nach und nach alle bisher vorliegenden sowie dazukommenden Transkripte codiert. Abschließend werden die Interviews kategorienbasiert ausgewertet und die Ergebnisse visualisiert. Die Darstellung erfolgt mit den Visualisierungstools von MAXQDA sowie weiteren Darstellungsvarianten. In den Ergebniskapiteln der qualitativen Inhaltsanalyse 14 bis 16 werden die in den Anhängen D und E dokumentierten Kürzel als Quellenangabe verwendet. Die Buchstaben- und Zahlenkombination zeigt an, um welche Fallstudie es sich jeweils handelt (siehe dazu auch Kapitel 13).

11.3.3 Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse ist eine eigenständige Methode der Gewinnung und Auswertung empirischer Daten. Es handelt sich dabei um die Verwendung bereits vorliegender Dokumente, die unabhängig vom eigenen Forschungsprozess produziert wurden (DÖRING/BORTZ 2016: 533). Darunter sind in diesem Zusammenhang natürliche Daten in schriftlicher Form zu verstehen, die nicht zu Forschungszwecken und ohne Beeinflussung der Forschenden entstanden sind. Darunter fallen u. a. die folgenden Dokumententypen: Offizielle Dokumente wie Zeitungen oder Broschüren, interne Dokumente öffentlicher Verwaltung, privater Unternehmen und privater Organisationen, Akten, Gesprächsprotokolle sowie Egodokumente (persönliche Dokumente) (WOLFF 2008: 503; DÖRING/BORTZ 2016: 534; SALHEISER 2019: 1119). Über textuelle Dokumente hinaus werden zunehmend visuelle, auditive oder audiovisuelle Dokumente in Dokumentenanalysen einbezogen (MAYRING 2016: 47; DÖRING/BORTZ 2016: 539). Öffentliche und private Archive stellen wichtige Institutionen für die Sammlung von Dokumenten dar (SALHEISER 2019: 1126–1127).

Empfehlenswert sind Dokumentenanalysen vor allem dann, wenn ein direkter Zugang durch Befragungen oder andere Erhebungen nicht möglich ist, jedoch Material vorliegt. Darüber hinaus können sie aber auch zusätzlich in den Forschungsprozess integriert werden (MAYRING 2016: 49). Die Untersuchungsobjekte werden bei einer Dokumentenanalyse nicht von der Erhebungstechnik verzerrt, da es sich um ein nicht-reaktives Verfahren handelt (MAYRING 2016: 47; DÖRING/BORTZ 2016: 533; SALHEISER 2019: 1122). Trotz der zentralen Bedeutung der Dokumentenanalyse in den Sozialwissenschaften kommt diese in konkreten Fällen selten zum Einsatz (MAYRING 2016: 46). Es gilt die qualitative von der quantitativen Dokumentenanalyse zu unterscheiden. Während bei der quantitativen Form der Dokumentenanalyse anhand einer quantitativen Inhaltsanalyse qualitative Dokumente so strukturiert werden, dass statistische Auswertungen möglich sind, wird bei der qualitativen Dokumentenanalyse das Material direkt anhand qualitativer Datenanalysen ausgewertet (DÖRING/BORTZ 2016: 537, 2016: 534). Letztere wird von ATTESLANDER (1971) auch als die klassische methodische Vorgehensweise bezeichnet, da die intensive, persönliche Auseinandersetzung mit dem Dokument im Vordergrund steht (MAYRING 2016: 49).

Im Rahmen der hier durchgeführten Fallstudienanalyse wurden öffentliche sowie interne Dokumente zu den Fallstudien gesammelt, welche die Prozesse, Maßnahmen und Effekte der Landesgartenschauen darstellen. Beispiele für relevante Dokumente sind Berichte in den lokalen und regionalen Medien, Machbarkeitsstudien, Bewerbungsunterlagen, Berichte der Planungswettbewerbe oder Kostenaufstellungen. Die Dokumentenanalyse wurde anhand der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach KUCKARTZ (2016), die in Kapitel 11.3.2 erläutert wird, in MAXQDA durchgeführt und gilt als unterstützendes und ergänzendes Verfahren zu den Primärerhebungen (LAMNEK 2010: 456; SALHEISER 2019: 1129). Diese Möglichkeit besteht, da sich die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse auch auf andere Arten qualitativer Daten als leitfadengestützte Interviews anwenden lässt (KUCKARTZ 2016: 98). Die Liste aller analysierten Dokumente ist in Anhang I zu finden. In den Kapiteln 14 bis 16, in denen die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse dargestellt werden, sind Zitate aus den Dokumenten immer an einem Buchstaben-Kürzel zur Identifikation der Fallstudie zu erkennen.

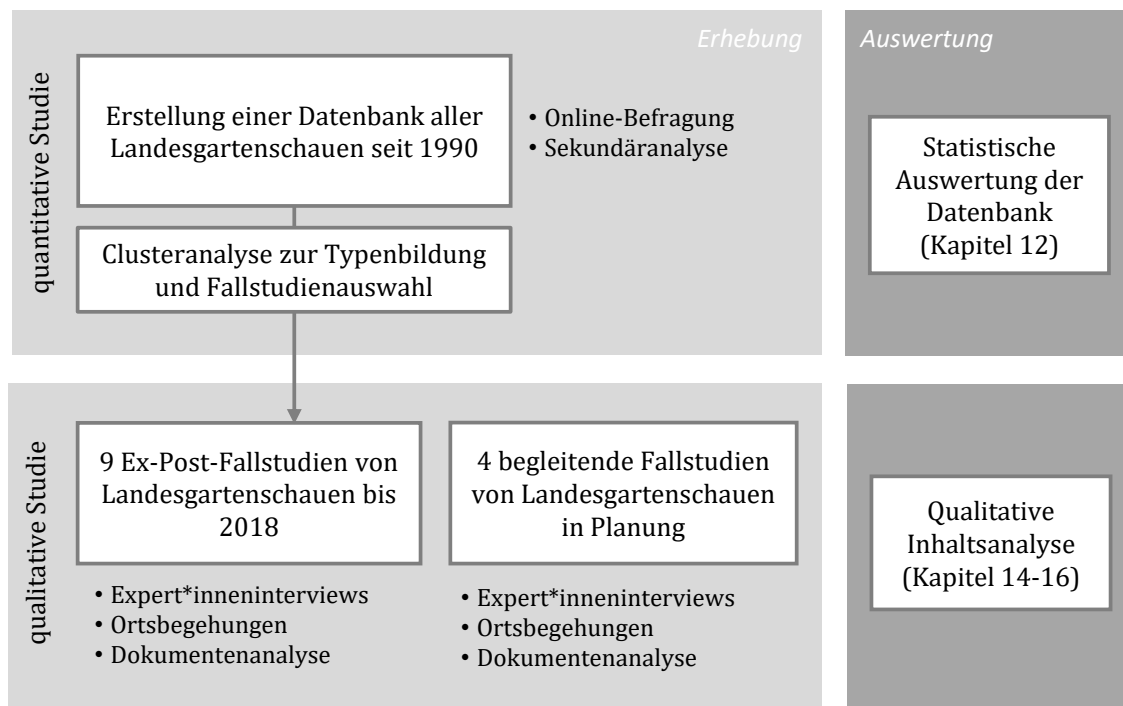
11.3.4 Ortsbegehungen

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Fallstudien ist die Begehung der Landesgartenschau-Gelände sowie Standorte flankierender Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau im Stadtgebiet. Der Oberbegriff Ortsbegehung oder auch Ortserkundung umfasst dabei verschiedene wissenschaftliche Methoden zur Analyse des Raumes. Ausgerichtet auf das Forschungsziel der eigenen Untersuchung ist zwischen Besichtigungen, Begehungen, Beobachtungen, Befragungen und Kartierungen auszuwählen, wobei auch Kombinationen aus den verschiedenen Arten gängig sind (HENGSTERMANN 2019: 209). Die Arten unterscheiden sich im Wesentlichen durch den Grad

der Strukturierung und Vorbereitung der Begehung. Für den Zweck dieser Untersuchung wurde die Besichtigung als zielführende Art ausgewählt. Hierbei geht es um einen eher unstrukturierten Rundgang im Untersuchungsgebiet zur Gewinnung eines ersten Eindrucks, welcher durch den bewussten Verzicht auf einen strukturierten Ablauf eine persönliche, intuitive Wahrnehmung der Umwelt ermöglichen soll und daher besonders für qualitative Fragestellungen geeignet ist (Althaus et al. 2009 zit. durch HENGSTERMANN 2019: 209). Die Begehung der Gelände wurde anhand von Fotos und Notizen dokumentiert. Dokumentation und Fotos werden ebenso wie Expert:inneninterviews und Dokumente in die Auswertung der Fallstudien einbezogen.

Das Forschungsdesign ist in der untenstehenden Abbildung 6 zusammenfassend dargestellt. Der erste Arbeitsschritt umfasst die Erstellung und Auswertung der Datenbank aller seit 1990 ausgerichteten Landesgartenschauen (Kapitel 11.1). Zur Typenbildung und Auswahl der Fallstudien wurde anschließend die Clusteranalyse durchgeführt (Kapitel 11.2). Aufbauend auf der Fallstudienauswahl wurden neun Ex-Post-Fallstudien von bereits abgeschlossenen Landesgartenschauen erarbeitet. Ferner schließt die methodische Vorgehensweise die Analyse von vier begleitenden Fallstudien ein, die sich auf in Planung befindliche Landesgartenschauen fokussiert. Die Untersuchung der Fallstudien basiert auf Expert:inneninterviews, Ortsbegehung und Dokumentenanalyse (Kapitel 11.3). Während die Datenbank statistisch ausgewertet wird, werden die Fallstudien anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Abb. 6: Modell der methodischen Vorgehensweise



Quelle: eigene Darstellung

12 Darstellung der Landesgartenschauen seit 1990

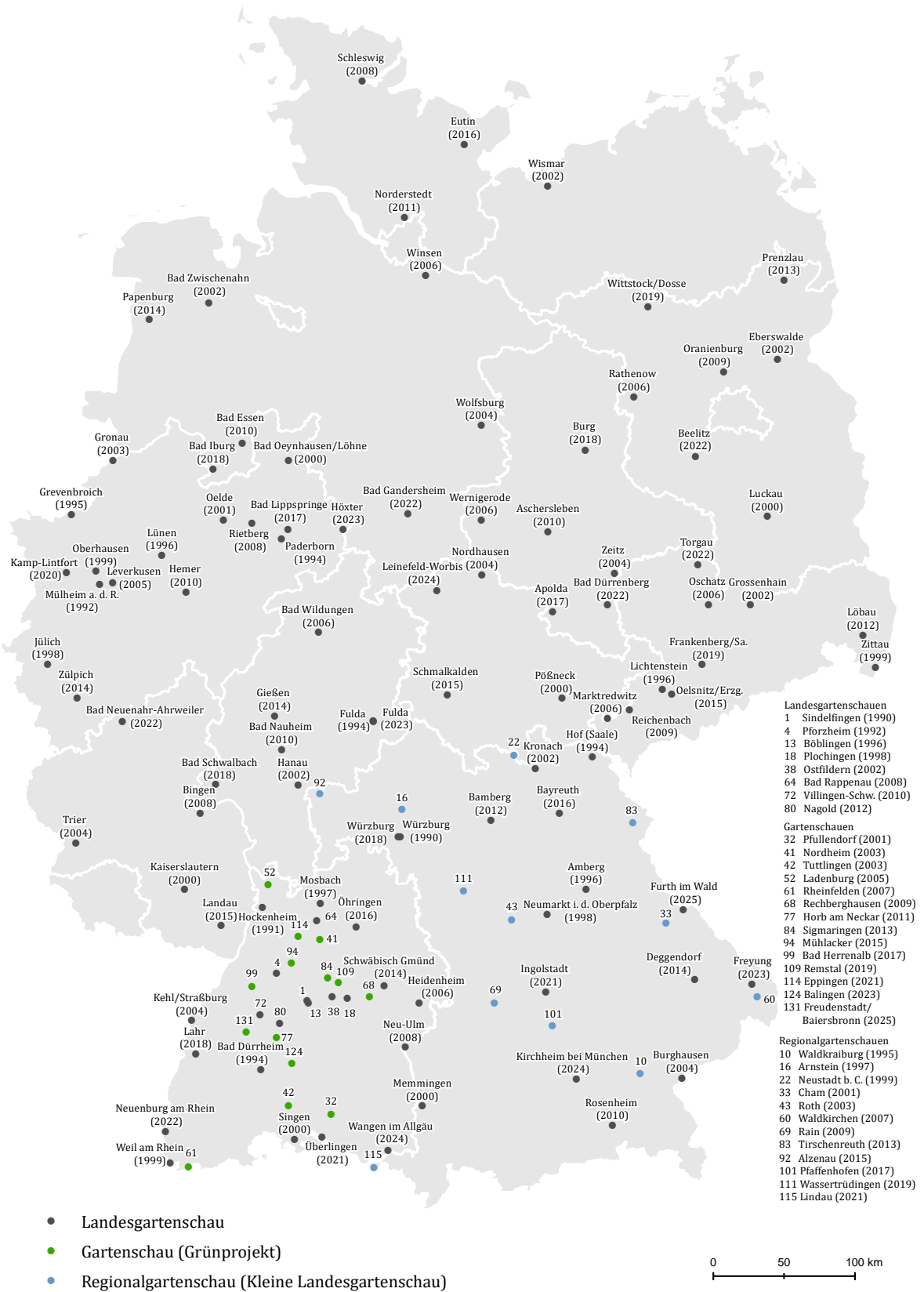
In Kapitel 12 wird die Auswertung der als Teil der quantitativen Studie erstellten Datenbank vorgestellt. Dazu werden zunächst allgemeine Aspekte, wie die geographische Verortung sowie die Anzahl der Landesgartenschauen im zeitlichen Verlauf in Kapitel 12.1 dargestellt. Daraufgehend werden in Kapitel 12.2 Daten vorgestellt, die den Planungsprozess nachvollziehbar machen, woraufhin in Kapitel 12.3 die Durchführungsphase anhand der erhobenen Daten erläutert wird. Abschließend wird in Kapitel 12.4 die Post-Event-Phase der Landesgartenschauen seit 1990 anhand der Effekte, der Nachnutzung sowie des Erfahrungsaustauschs ausgewertet.

12.1 Allgemein

Folgend wird ein grundlegender Überblick über die geographische Verortung und wesentliche Struktur der Landesgartenschauen in Deutschland seit dem Jahr 1990 gegeben. Wie bereits in Kapitel 11 erläutert, wurden in Deutschland bereits vor 1990 Landesgartenschauen ausgerichtet, wobei sich die empirische Datenbank-Auswertung in der vorliegenden Arbeit auf den Zeitraum ab 1990 fokussiert, da Landesgartenschauen zuvor 1. in den meisten Bundesländern noch nicht in einem regelmäßigen Turnus ausgerichtet wurden, 2. als Stadtentwicklungsformat noch nicht im Fokus standen, sowie 3. Daten nur noch schwer zugänglich und begrenzt reliabel sind. Die Historie der Landesgartenschauen in den jeweiligen Bundesländern wurde in Kapitel 9 bereits dargelegt.

Im Zeitraum von 1990 bis 2018 wurden in Deutschland insgesamt 107 Landesgartenschauen ausgerichtet. Weitere 24 Landesgartenschauen waren zum Zeitpunkt der Erhebung (November/Dezember 2018) von 2019 bis 2025 in Planung. Für die folgenden Jahre nach 2025 existieren bereits Bewerbungen von potentiell ausrichtenden Städten und Ausschreibungen der Länder mit dem Aufruf zur Bewerbung. Von den insgesamt 107 Landesgartenschauen im Untersuchungszeitraum fanden zehn in Großstädten ab 100.000 Einwohner:innen, 64 in Mittelstädten (20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen) sowie 33 in Kleinstädten (unter 20.000 Einwohner:innen) statt. Um einen Überblick zu geben, werden im folgenden Kapitel bei der Vorstellung allgemeiner Informationen alle Landesgartenschauen seit 1990 und die in der Planung befindlichen Landesgartenschauen einbezogen. In den darauffolgenden Unterkapiteln wird der Fokus allerdings auf den Untersuchungsgegenstand und -zeitraum der Landesgartenschauen von 1990 bis 2018 gelegt, die in Klein- und Mittelstädten stattfanden. An manchen Stellen wird zum Verständnis ein Vergleich zu Landesgartenschauen in Großstädten gezogen. Die geographische Verortung der Landesgartenschauen ist in der Karte in Abbildung 7 dargestellt. Dabei sind alle bisher ausgetragenen sowie alle bis 2025 geplanten Landesgartenschauen mit dem Jahr ihrer Durchführung aufgezeigt.

Abb. 7: Geographische Verortung aller Landesgartenschauen seit 1990 und bis 2025



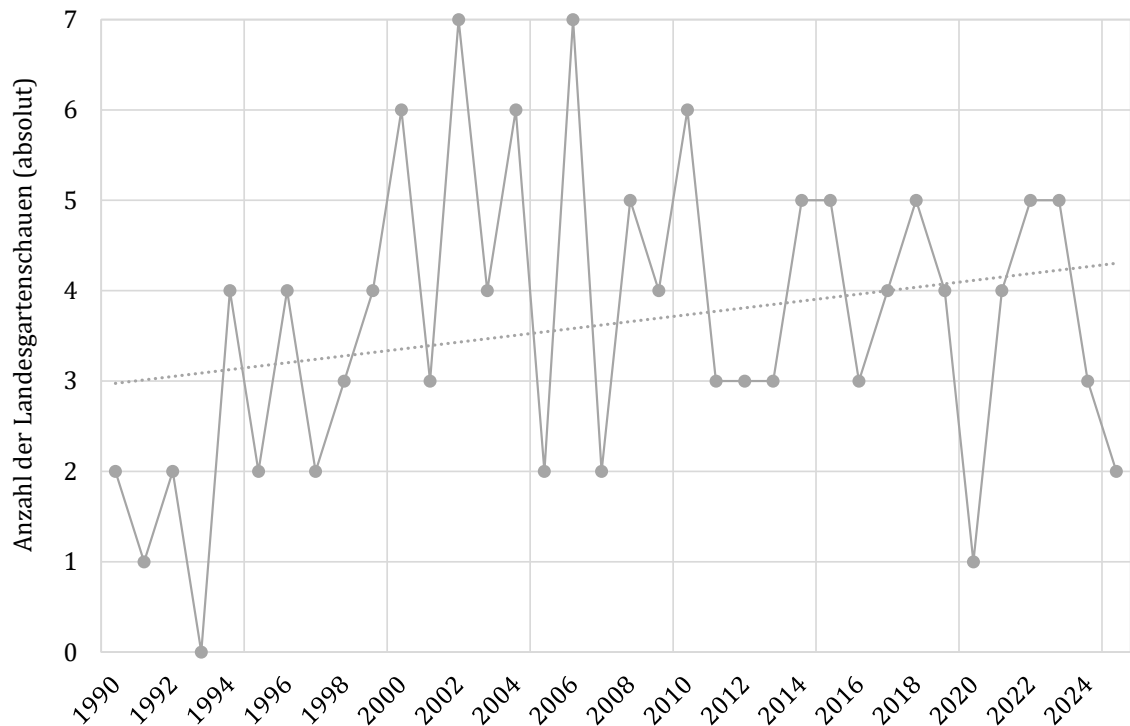
Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: GEOBASIS-DE /BKG 2020
 Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 2-3], GOOGLE MAPS (2021)

Die Landesgartenschauen sind jeweils an einem grauen Punkt zu erkennen. Zusätzlich in grün und in blau dargestellt sind die in Kapitel 9 erläuterten kleineren Formate der Landesgartenschauen in Bayern und Baden-Württemberg, die aktuell als *Regionalgartenschauen* (zuvor kleine Landesgartenschauen) in Bayern und *Gartenschauen* (zuvor Grünprojekte) in Baden-Württemberg bezeichnet und in die Untersuchung integriert werden. Bis 2018 wurden in Baden-Württemberg zehn Gartenschauen ausgerichtet und weitere vier sind bis 2025 in Planung. In Bayern fanden bis 2018 elf Regionalgartenschauen statt, drei weitere folgen bis 2021. Die kleineren Formate machten dementsprechend von 1990 bis 2018 circa 20 % aller Landesgartenschauen in Deutschland aus. In Bayern und Baden-Württemberg machten diese Formate jeweils 40 % aller durchgeführten Landesgartenschauen aus.

Bisher wurden, wie die Karte zeigt, in allen deutschen Bundesländern außer dem Saarland und den Stadtstaaten Landesgartenschauen durchgeführt. Jedoch stellt die geographische Verortung deutliche regionale Unterschiede in der Dichte der Landesgartenschauen in den Bundesländern dar. Die Karte verdeutlicht eine Konzentration von Landesgartenschauen in Baden-Württemberg und NRW, besonders im Ruhrgebiet, und Sachsen. Auch in Bayern wurde und wird eine große Anzahl an Landesgartenschauen ausgerichtet, die sich aber aufgrund der flächenmäßigen Größe des Bundeslandes stärker verteilen. Auffällig sind die Bundesländer Schleswig-Holstein, wo bisher drei Landesgartenschauen durchgeführt wurden, jedoch keine weiteren in Planung sind, sowie Mecklenburg-Vorpommern, wo bisher ausschließlich Wismar im Jahr 2002 eine Landesgartenschau ausrichtete und seither keine weiteren folgten. In allen anderen Bundesländern sind bis 2025 weitere Landesgartenschauen an Städte vergeben und befinden sich im Planungsprozess. Eine detaillierte Ausführung der Anzahl der Landesgartenschauen im Zeitverlauf und in den jeweiligen Bundesländern erfolgt in den nachstehenden Abschnitten.

Die Entwicklung der Landesgartenschauen im Zeitverlauf wird in Abbildung 8 dargestellt. Hier lässt sich ein leicht positiver Trend der Anzahl der ausgerichteten Landesgartenschauen pro Jahr erkennen. Auffällig ist vor allem, dass ausschließlich im Jahr 1993 keine Landesgartenschau stattfand und dass in den Jahren 2002 und 2006 mit sieben Landesgartenschauen die höchste Anzahl in einem Jahr gezählt wird. Die steigende Anzahl an Landesgartenschauen pro Jahr ab den 2000er Jahren lässt sich insbesondere mit der Einführung der Regionalgartenschauen sowie Gartenschauen begründen, die den Turnus der Ausrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg erhöht haben. Ferner wurden auch in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg erst ab den 2000ern Landesgartenschauen durchgeführt. Fasst man jeweils zehn Jahre des Betrachtungszeitraums zusammen, zeigt sich, dass zwischen 2000 und 2009 die meisten Landesgartenschauen stattfanden. Die Anzahl der Landesgartenschauen sank von 46 auf 41 zwischen 2010 bis 2019 leicht ab. Da Landesgartenschauen in vielen Bundesländern in den 1990er Jahren noch nicht eingeführt wurde, fanden hier lediglich 24 statt.

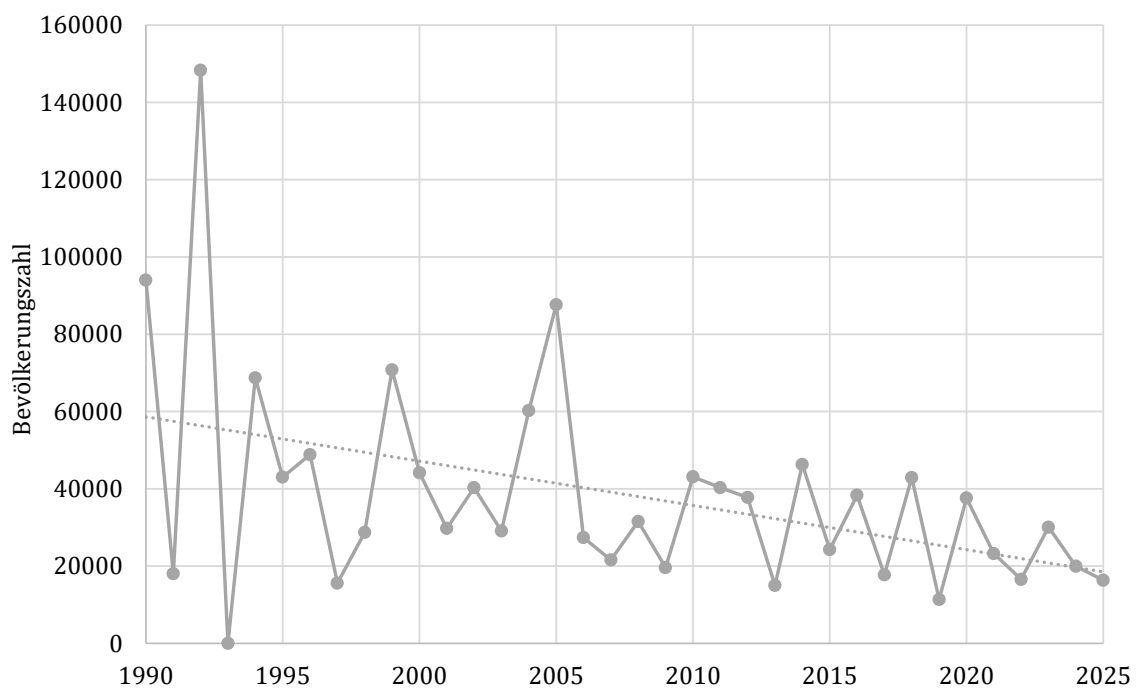
Abb. 8: Anzahl der Landesgartenschauen zwischen 1990 und 2025



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 2]

Darüber hinaus ist die Entwicklung der durchschnittlichen Einwohner:innenzahl von Städten, in denen Landesgartenschauen ausgerichtet werden, für die Untersuchung relevant. Dieser zeitliche Verlauf von 1990 bis 2025 ist in Abbildung 9 aufgezeigt.

Abb. 9: Durchschnittliche Stadtgröße der ausrichtenden Städte zwischen 1990 und 2025



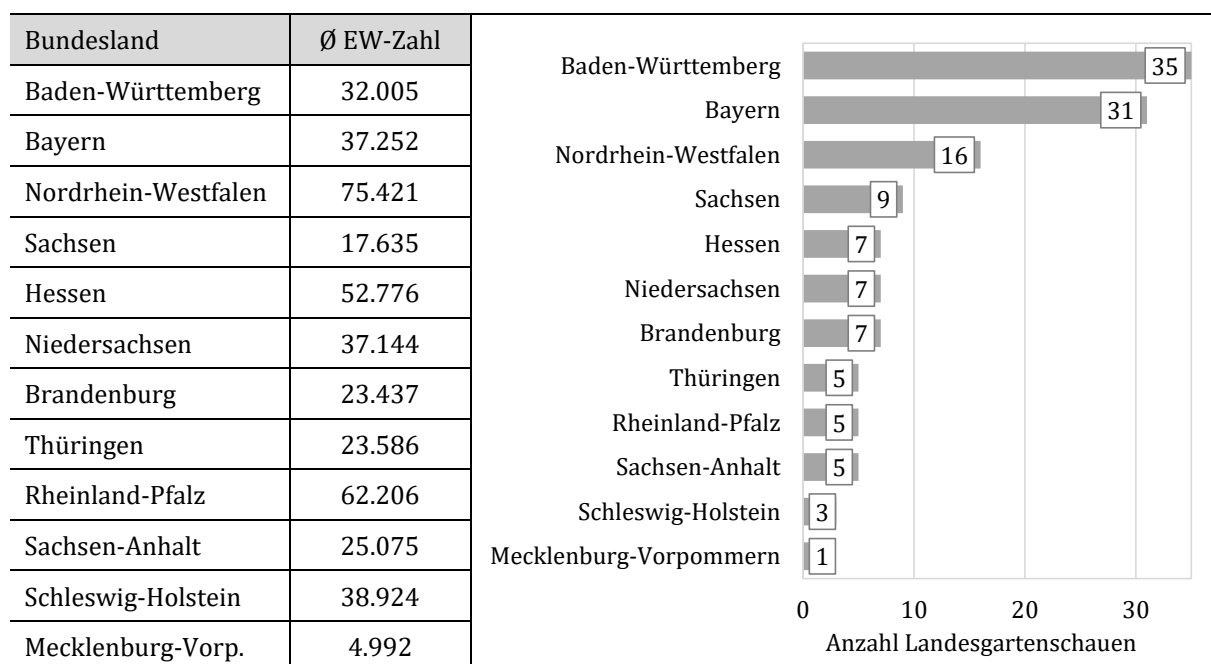
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 4]

Insgesamt wird deutlich, dass die Landesgartenschauen im Zeitverlauf im Schnitt in immer kleineren Städten ausgerichtet wurden. Dieser Trend äußert sich auch darin, dass fünf der insgesamt zehn Landesgartenschauen in Großstädten schon vor dem Jahr 2000 stattfanden. Ab 2006 lag die durchschnittliche Größe der ausrichtenden Städte immer unter 50.000 Einwohner:innen. Hierin spiegelt sich der Fokus des Formats auf Klein- und Mittelstädte wider. Der Anteil der Landesgartenschauen in Mittelstädten war bereits zwischen 1990 und 1999 mit 58 % hoch. Bis zum Zeitraum von 2010 bis 2018 nahm dieser Anteil nur schwach auf 62 % zu. Dagegen entwickelte sich vor allem der Anteil der Landesgartenschauen in Kleinstädten positiv. Zwischen 1990 und 1999 fanden noch 21 % der Landesgartenschauen in Kleinstädten statt. Von 2000 bis 2010 stieg der Anteil auf 28 % und konnte sich von 2010 bis 2018 auf 32 % erhöhen.

Die untenstehende Abbildung 10 zeigt, wie viele Landesgartenschauen jeweils in den Ländern stattfanden. Ferner gibt Tabelle 4 die durchschnittliche Einwohner:innenzahl der Städte an.

Tab. 4: Durchschnittliche Einwohner:innenzahl der ausrichtenden Städte je Bundesland

Abb. 10: Verteilung der Landesgartenschauen in den Bundesländern von 1990 bis 2025



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 4]

In Baden-Württemberg (35) und Bayern (31) wurden von 1990 bis 2025 mit einem großen Abstand die meisten Landesgartenschauen durchgeführt, was sich auch in der Karte in Abbildung 7 an der hohen Konzentration von Landesgartenschauen in diesen Bundesländern erkennen lässt. Dies ist auf die kleineren zeitlichen Intervalle der Landesgartenschauen und die Formate der Gartenschauen und Regionalgartenschauen zurückzuführen, wodurch seit Anfang der 2000er Jahre jedes Jahr eine Landesgartenschau in den Bundesländern stattfand. In NRW wurden im Untersuchungszeitraum 16 Landesgartenschauen durchgeführt. Hier hat sich der Rhythmus von ein bis zwei Jahren seit 2010 auf alle drei Jahre verlängert. In Sachsen fand seit

1996 in jedem dritten Jahr eine Landesgartenschau statt. Nach einem größeren Abstand zwischen der ersten Landesgartenschau 1994 bis zur zweiten 2002 in Hessen wurde seither ein regelmäßiger Turnus von vier Jahren eingehalten, sodass im Untersuchungszeitraum sieben Landesgartenschauen im Bundesland durchgeführt wurden. In Niedersachsen und Brandenburg wurden ebenfalls sieben Landesgartenschauen durchgeführt. In Thüringen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt fanden jeweils fünf Landesgartenschauen statt. Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern richteten bisher drei bzw. nur eine Landesgartenschau aus und bis 2025 sind bisher keine weiteren in Planung. Mit Blick auf die durchschnittliche Größe der ausrichtenden Städte sticht NRW mit einer Einwohner:innenzahl von im Schnitt circa 75.000 heraus, was damit zu erklären ist, dass vier der 16 Landesgartenschauen in NRW in Großstädten ausgerichtet wurden. In Sachsen liegt die Durchschnittsgröße aller ausrichtenden Städte bei 17.600 Einwohner:innen, womit hier im Bundesschnitt Landesgartenschauen in den kleinsten Städten veranstaltet wurden. Generell wird deutlich, dass Landesgartenschauen in den neuen Bundesländern in kleineren Städten durchgeführt wurden. Während die Durchschnittsgröße aller Landesgartenschau-Städte in Westdeutschland über 40.000 Einwohner:innen beträgt, ist diese in den ostdeutschen Bundesländern mit 23.000 Einwohner:innen nur halb so groß.

Abschließend wird der zentralörtliche Status sowie der Lage-Raumtyp der ausrichtenden Städte von Landesgartenschauen erläutert. Der zentralörtliche Status wird auf Grundlage des Zentrale-Orte-Monitorings des BBSR unterschieden in Oberzentrum (und höher), Mittelzentrum sowie Grundzentrum (und niedriger). Die Festlegung erfolgt auf Ebene der Landes- und Regionalplanung, die den Orten eine bestimmte überörtliche Versorgungs- und Entwicklungsfunktion zuweist (BBSR 2019). Die Typisierung der räumlichen Lage auf Basis der laufenden Raubeobachtung des BBSR erfolgt anhand einer Ermittlung des Tagesbevölkerungspotentials, welches in den Gemeinden mit dem MIV innerhalb von zwei Stunden erreichbar ist. Der Lagetyp wird kategorisiert in sehr zentral, zentral, peripher und sehr peripher (BBSR 2021b). Vergleicht man zunächst die Gartenschautypen miteinander, so ist auffällig, dass Landesgartenschauen und Regionalgartenschauen eine sehr ähnliche Struktur des zentralörtlichen Status der Städte aufweisen. 24 bzw. 23 % der Landesgartenschauen und Regionalgartenschauen wurden in Oberzentren ausgetragen, der Großteil mit jeweils 61 % in Mittelzentren sowie 13 bzw. 14 % in Grundzentren. Bei Gartenschauen in Baden-Württemberg lag der Fokus auch auf Mittelzentren, jedoch waren keine Oberzentren Ausrichterinnen von Gartenschauen, sondern mit 38 % ein größerer Teil an Grundzentren. Betrachtet man den Lagetyp wurden Regionalgartenschauen häufiger in Städten in peripherer und sehr peripherer Lage ausgerichtet als Landesgartenschauen und Gartenschauen. Insgesamt über 60 % der Regionalgartenschauen fanden in peripheren und sehr peripheren Lagen statt, wobei diese Lagen bei Landesgartenschauen und Gartenschauen nur unter 40 % ausmachten.

Im Zeitverlauf betrachtet, wurden anteilig immer weniger Landesgartenschauen in Oberzentren durchgeführt. Zwischen 1990 und 1994 fanden noch 56 % der Landesgartenschauen in Oberzentren statt, wobei es zwischen 2015 und 2019 nur noch 10 % waren. Dagegen nahm der Anteil von Landesgartenschauen in Mittelzentren von 22 % im Zeitraum von 1990 bis 1994 auf stetig über 60 % in den darauffolgenden Zeiträumen zu. Grundzentren waren für die Ausrichtung von Landesgartenschauen besonders zwischen 2015 und 2019 relevant, wo 30 % der Landesgartenschauen stattfanden. Der Lagetyp der ausrichtenden Städte hat sich im Zeitverlauf von einem Fokus auf sehr zentrale Standorte in den 1990ern mit einem Anteil von jeweils 50 % entwickelt zur höheren Relevanz zentraler Standorte, die von 2015 bis 2019 60 % ausmachten. Ferner wurden die Bundesländer im Hinblick auf deren Fokussierung der zentralen Orte untersucht. Hier lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Speziell in Bayern und Hessen fand ein Großteil der Landesgartenschauen in Oberzentren statt, wohingegen die Landesgartenschauen in Thüringen, Schleswig-Holstein, NRW, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ausschließlich oder zu einem überwiegenden Anteil in Mittelzentren ausgerichtet wurden. Unterzentren spielen für die Ausrichtung von Landesgartenschauen in Baden-Württemberg und Niedersachsen mit jeweils circa 30 % Anteil eine größere Rolle als in den anderen Bundesländern. Im Hinblick auf den Lagetyp der ausrichtenden Städte fallen vor allem NRW, wo 75 % der Landesgartenschauen in sehr zentralen Lagen durchgeführt wurden, und Brandenburg, wo 43 % der Landesgartenschauen in Städten in sehr peripherer Lage ausgerichtet wurden, auf.

12.2 Planungsphase

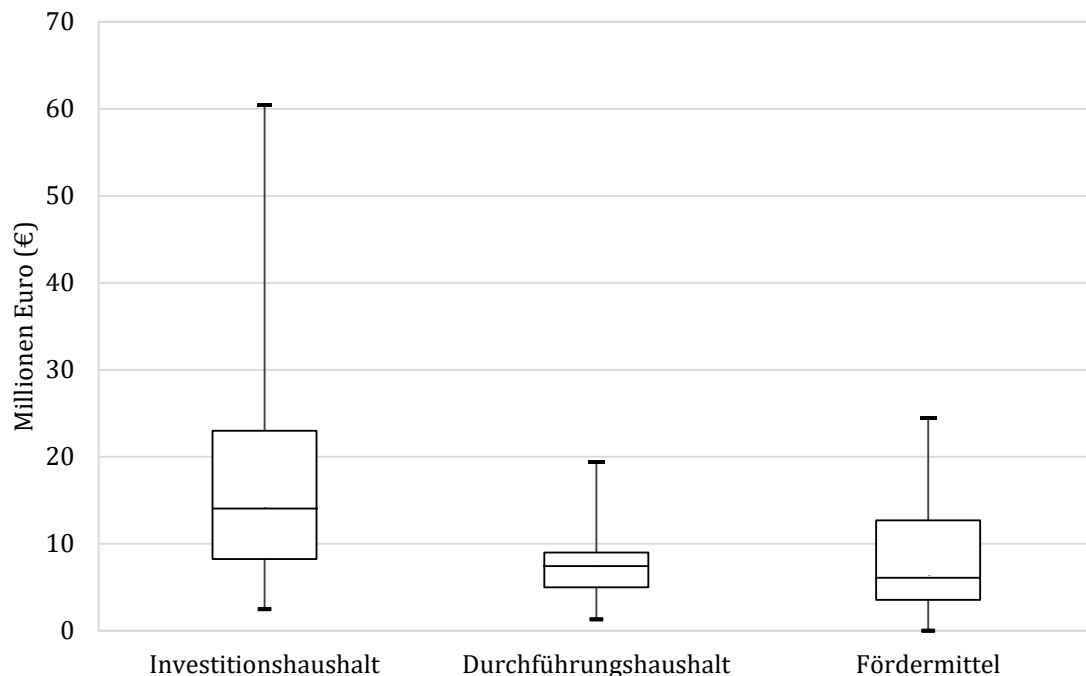
Im Kapitel der Planungsphase werden folgend die wesentlichen Aspekte in der Vorbereitung auf die Landesgartenschau mit einem Fokus auf die Landesgartenschauen zwischen 1990 und 2018 in Klein- und Mittelstädten beschrieben. Zunächst wird die Finanzierung der Projekte dargelegt, woraufhin die Landesgartenschau-Gelände auf Basis ihrer Größe sowie der Lage und Struktur in der Stadt analysiert werden. Darauf folgt die Darstellung der Konzepte, die hinter der Planung stehen sowie der Maßnahmen und Projekte, die im Zuge der Durchführung realisiert wurden. Abschließend wird die Partizipation im Zuge des Planungsprozesses dargestellt.

Finanzierung

Die Finanzierung einer Landesgartenschau lässt sich im Wesentlichen anhand des Investitions- und des Durchführungshaushalts darstellen. Der Investitionshaushalt fasst die Bau- und Baunebenkosten von Daueranlagen im Rahmen einer Landesgartenschau zusammen, während der Durchführungshaushalt die Kosten der Bauherrentätigkeit sowie für der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau und damit in Verbindung stehenden Ausstellungen darstellt (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2017). Darüber hinaus ist auch die Förderung

verschiedener Projekte sowie Pauschalförderungen der Bundesländer bei Landesgartenschauen von Bedeutung. Relevant sind über den Investitionshaushalt hinaus weitere städtische Investitionsmaßnahmen, die in Zusammenhang mit der Landesgartenschau, jedoch nicht auf den Landesgartenschau-Geländen umgesetzt wurden. Diese übersteigen den Investitionshaushalt in vielen Städten deutlich, können aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen der Städte jedoch nicht miteinander in Relation gesetzt werden und sind daher nicht Teil der Ausführungen. Zur Darstellung der Finanzierung wurden folgend ausschließlich die Daten der Befragung verwendet, die sich auf 35 antwortende Städte beziehen. Sieben der Städte, die an der Befragung teilnahmen, machten zur Finanzierung keine Angabe. In den untenstehenden Boxplots in Abbildung 11 ist die Finanzierung der untersuchten Landesgartenschauen dargestellt.

Abb. 11: Streuung der Investitions- und Durchführungshaushalte sowie Fördermittel



n=35, Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 18-20]

Im Rahmen der Landesgartenschauen wurden durchschnittlich 17,7 Mio. € investiert. Hier ist jedoch eine große Spannweite zwischen der Stadt, die den höchsten Investitionshaushalt hatte, und der Stadt mit dem niedrigsten Investitionshaushalt zu erkennen. In Lahr wurden im Zuge der Landesgartenschau 2018 rund 60 Mio. € auf dem Landesgartenschau-Gelände investiert. Mit 3 Mio. € war die Gartenschau in Tuttlingen von den antwortenden Städten die Stadt mit dem kleinsten Investitionshaushalt. Bei dem Durchführungshaushalt zeigt sich eine weniger große Differenz zwischen der Stadt mit den höchsten sowie der Stadt mit den niedrigsten Kosten für die Durchführung. Neben dem Investitionshaushalt hatte Tuttlingen auch den kleinsten Durchführungshaushalt. Die höchsten Kosten für die Durchführung hatte die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd 2014. Betrachtet man den Durchschnitt aller antwortenden Städte, lag

dieser beim Durchführungshaushalt bei 7,3 Mio. €. Ferner wird die Höhe der eingeworbenen Fördermittel im Rahmen der Landesgartenschau untersucht. Diese lagen bei der Gesamtheit der Städte, die bei der Befragung eine Angabe machten, im Durchschnitt bei 8,7 Mio. €. Somit ist der Durchschnitt der Fördermittel höher als die Kosten für die Durchführung. Während eine Stadt angab, für die Landesgartenschau keine Förderung von Ländern, Bund oder EU erhalten zu haben, lag das Maximum der Förderungen bei 24,4 Mio. €. 92 % der Städte gaben an, im Zuge der Landesgartenschau zur Umsetzung von Maßnahmen eine Förderung vom jeweiligen Land bzw. den federführenden Ministerien erhalten zu haben. Fördermittel vom Bund erhielten 30 % der Landesgartenschau-Städte. Eine EU-Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau konnte von 43 % der Städte eingeworben werden. Weitere Quellen für Fördermittel waren Landkreise sowie Stiftungen. Darüber hinaus konnten verschiedene Projekte und Maßnahmen auch durch Sponsoring und Spenden bspw. der lokalen Wirtschaft umgesetzt werden. Wird der Investitionshaushalt im Zeitverlauf betrachtet, ist zu erkennen, dass dieser im Laufe der Jahre deutlich angestiegen ist. Während er in den 1990er Jahren durchschnittlich unter 10 Mio. € lag, war er zwischen 2015 und 2018 bei 27 Mio. €. Auch die Kosten für die Durchführung der Landesgartenschauen haben sich in Laufe des Untersuchungszeitraums gesteigert. Dieser umfasste in den 1990ern noch im Schnitt unter 5 Mio. € und stieg seit den 2000er Jahren an. Zwischen 2010 und 2018 lag er bei über 8 Mio. €. Bezüglich der Höhe der Förderung im Zeitverlauf lässt sich kein spezifischer Trend erkennen. Für die Betrachtung dieser Ausführungen ist allerdings zu beachten, dass deutlich mehr jüngere Landesgartenschauen an der Befragung teilnahmen. 85 % der antwortenden Städte führten eine Landesgartenschau ab dem Jahr 2000 durch, weswegen Landesgartenschauen vor 2000 nicht solide abgebildet werden können. Des Weiteren lassen sich keine Aussagen über die Unterschiede zwischen den Gartenschautypen bezüglich der Höhe der Investitions- und Durchführungshaushalte sowie Fördermittel treffen, da die kleineren Formate in der Befragung nicht ausreichend repräsentiert sind.

Abschließend wird der Investitionshaushalt in Verhältnis zur Größe der Landesgartenschau-Gelände gesetzt. Hier zeigt sich, dass die befragten Städte durchschnittlich 0,87 Mio. € je ha Gelände investierten. Ein überdurchschnittlich hoher Investitionshaushalt im Verhältnis zur Fläche, auf der investiert wurde, war in Schwäbisch Gmünd mit 2,28 Mio. € je ha sowie Schmalkalden mit 2,43 Mio. € je ha zu erkennen. Andererseits war der Investitionshaushalt je ha in Bad Essen mit 150.000 € je ha und in Zittau mit 190.000 € je ha am geringsten.

Landesgartenschau-Gelände

Für ein grundlegendes Verständnis der Planung von Landesgartenschauen ist außerdem eine Ausführung bezüglich der Größe der Landesgartenschau-Gelände sowie der Lage und Struktur dieser von Bedeutung. Diese Daten waren auf Grundlage der Befragung sowie anhand von

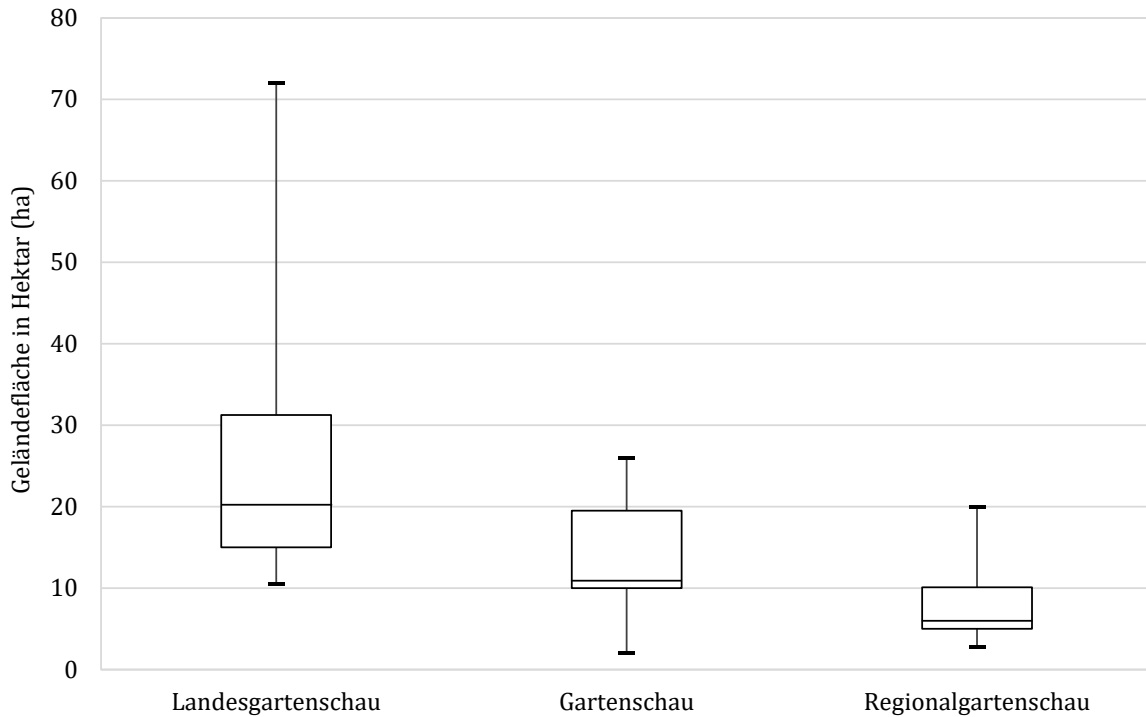
Sekundärdaten für 96 austragende Klein- und Mittelstädte im Zeitraum von 1990 bis 2018 verfügbar. Die Gelände aller Landesgartenschauen im Untersuchungszeitraum umfassten durchschnittlich 21 ha. Im Vergleich waren die Gelände der Landesgartenschauen, die in Großstädten ausgerichtet wurden, im Durchschnitt 33 ha groß. Der Anteil der Landesgartenschau-Gelände an der Gesamtfläche der jeweiligen Städte beträgt im Schnitt 0,4 %. Hierbei sind insgesamt neun Städte hervorzuheben, deren Landesgartenschau-Gelände einen Anteil größer als 1 % an der Fläche der Stadt ausmachten: Lünen (1,01 %), Bad Nauheim (1,17 %), Burghausen (1,21 %), Norderstedt (1,24 %), Ladenburg (1,26 %), Ostfildern (1,53 %), Weil am Rhein (1,54 %), Plochingen (1,69 %) sowie Rechberghausen (2,5 %). Das kleinste Landesgartenschau-Gelände im Verhältnis zur Gesamtfläche der Stadt von 0,05 % war in Roth sowie Arnstein zu beobachten, die beide eine Regionalgartenschau ausrichteten. Schaut man sich die Geländegröße ferner im Verhältnis zur Bevölkerung an, so stechen die folgenden Städte mit über 2 ha pro 1000 Einwohner:innen heraus: Bad Lippspringe (2,03), Ladenburg (2,07), Tirschenreuth (2,29), Bad Iburg (2,35), Rechberghausen (2,92) und Luckau (3,5). Dagegen war der Wert mit unter 0,2 ha pro 1000 Einwohner:innen bei den Regionalgartenschauen Waldkraiburg und Roth am niedrigsten.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Geländegröße im Zeitverlauf, so ist kein deutlicher Trend zu erkennen. Die durchschnittliche Größe der Gelände in einem Jahr blieb von 1990 bis 2018 relativ konstant. Einzig die Jahre, in denen ausschließlich Regionalgartenschauen und Gartenschauen durchgeführt wurden (z. B. 2007) stechen mit einer deutlich kleineren durchschnittlichen Geländegröße heraus. Diesbezüglich werden die Unterschiede der Gartenschautypen hinsichtlich der Geländegröße im folgenden Abschnitt untersucht. Die Größe variiert zwischen den verschiedenen Gartenschautypen, wie in Abbildung 12 veranschaulicht, stark. Während das Gelände bei Landesgartenschauen im Durchschnitt 24 ha groß war, umfasste es bei Gartenschauen in Baden-Württemberg nur 14 und bei Regionalgartenschauen in Bayern nur durchschnittlich 8 ha. Fokussiert man zudem die in der Abbildung dargestellte Spannweite, zeigt sich bei Landesgartenschauen, dass das kleinste Gelände 10,5 sowie das größte Gelände 72 ha groß war, was eine Spannweite von 61,5 ha ausmacht. Bei Gartenschauen ist die Differenz zwischen dem mit 2 ha kleinsten und mit 26 ha größten Gelände kleiner. Bei Regionalgartenschauen war das kleinste Gelände 2,8 ha groß, während das größte 20 ha umfasste.

Ferner wird ein Vergleich der durchschnittlichen Geländegröße der Landesgartenschauen zwischen den Bundesländern angestellt. Die Landesgartenschauen in Thüringen wurden im Untersuchungszeitraum mit 13,3 ha im Durchschnitt auf der kleinsten Fläche im bundesweiten Vergleich durchgeführt. Mit einer Fläche von unter 20 ha waren auch die Gelände der Landesgartenschauen in Bayern (15,7 ha), Sachsen-Anhalt (17,8 ha), Niedersachsen (19 ha) und Baden-Württemberg kleiner als der bundesweite Durchschnitt im Zeitraum von 1990 bis 2018. In

Schleswig-Holstein war die durchschnittliche Geländegröße mit 38,3 ha am größten, was jedoch auf das herausstechend große Gelände in Norderstedt (72 ha) zurückzuführen ist. Der Durchschnitt der Gelände in den Ländern NRW (34,8 ha), Hessen (27,7 ha), Rheinland-Pfalz (25,5 ha), Sachsen (23,1 ha) sowie Brandenburg (22,2 ha) lag zudem über dem Bundesschnitt von 21 ha bei Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten von 1990 bis 2018.

Abb. 12: Unterscheidung der Gartenschau-Typen nach Geländegröße



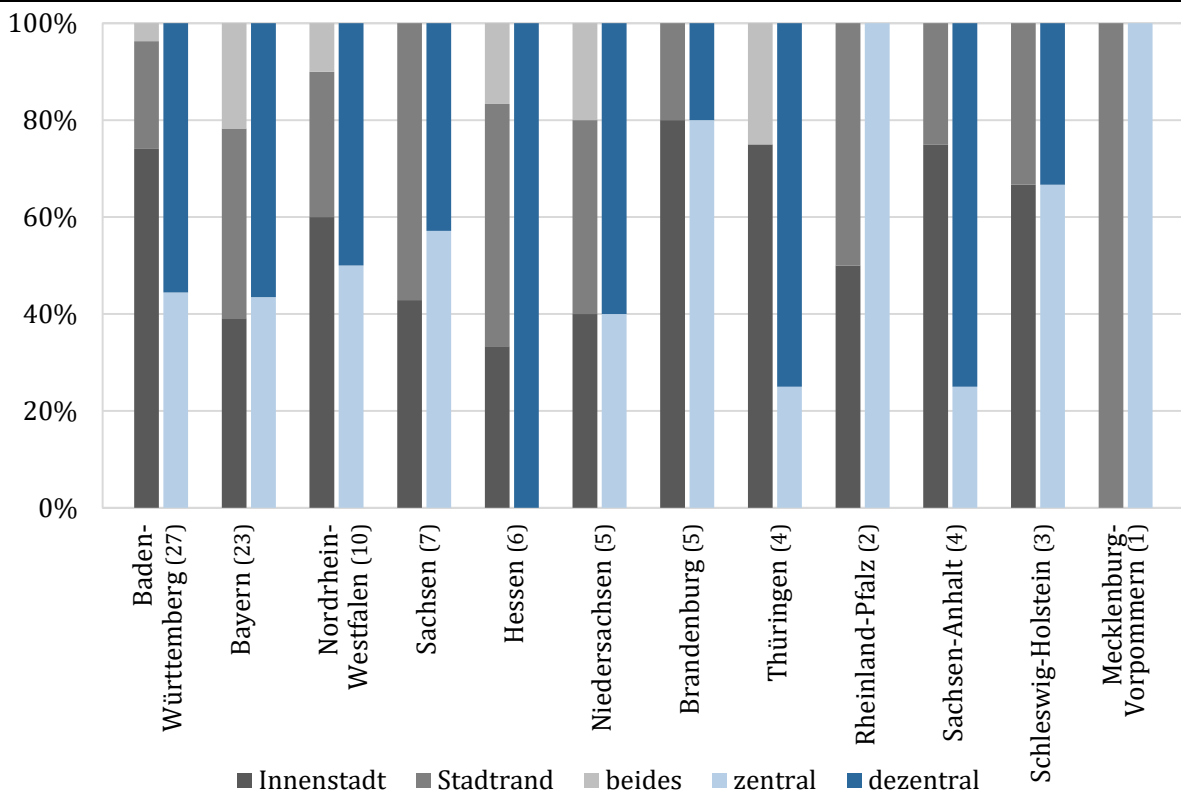
n=96, Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 3, 16]

Neben der Größe der Landesgartenschau-Gelände wurde auch deren Lage und Struktur untersucht. Dabei wurde auf Basis der Konzepte sowie Luftbilder geprüft, ob sich die Planung auf ein zentrales Landesgartenschau-Gelände fokussierte, oder ob ein dezentrales Konzept mit mehreren Standorten verfolgt wurde. Darüber hinaus wurde ermittelt, ob das Gelände in der Innenstadt, am Stadtrand oder bei dezentralen Konzepten potentiell sowohl in der Innenstadt als auch am Stadtrand liegt. Welche Unterschiede bezüglich der Lage und Struktur der Landesgartenschau-Gelände zwischen den Landesgartenschauen in den Bundesländern bestehen, ist in Abbildung 13 dargestellt. Der jeweils linke Balken in grau stellt den Anteil der Städte bezüglich ihrer Lage im Stadtgebiet dar, während der rechte Balken mit blauer Darstellung aufzeigt, wie hoch der Anteil der Städte mit einem zentralen oder dezentralen Gelände, welches sich auf mehrere Standorte aufteilt, ist. Die Zahlen in Klammern hinter den Ländern geben an, wie viele Landesgartenschau-Gelände in die Analyse einbezogen wurden.

In Hessen, aber auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden bisher überwiegend Landesgartenschauen durchgeführt, die nicht zentral auf einem Gelände stattfanden, sondern

verschiedene Bereiche in der Stadt in das Konzept eingebunden wurden. In Baden-Württemberg, Bayern, NRW und Niedersachsen ist das Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Geländen eher ausgeglichen, hier ist kein klarer Fokus zu erkennen. In Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein wurden mehr Landesgartenschauen ausgerichtet, die sich auf einem zentralen Gelände abspielten, als Landesgartenschauen mit einem dezentralen Konzept. In Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher ausschließlich zentrale Landesgartenschauen auf einem Gelände durchgeführt. Die Lage des Geländes oder der Teilgelände bei dezentralen Konzepten war in Baden-Württemberg, NRW, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bei einem überwiegenden Teil der ausgerichteten Landesgartenschauen innenstadtnah. In Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz waren sowohl innenstadtnahe als auch innenstadtferne Gelände gleichermaßen zu erkennen. In Sachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern hingegen überwog im Zeitraum eine Lage der Gelände am Stadtrand. Eine Lage in der Innenstadt und am Stadtrand machte in Bayern, Niedersachsen und Thüringen über 20 % aus.

Abb. 13: Lage und Struktur der Landesgartenschau-Gelände



n=96, Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 41-42]

Schaut man auf die Entwicklung der Lage und Struktur der Landesgartenschau-Gelände im Zeitverlauf, so wird sichtbar, dass die Innenstadt als Standort für eine Landesgartenschau Anfang der 1990er Jahre eine zentrale Rolle spielte, während nur 20 % der Landesgartenschauen in den ersten fünf Jahren der 1990er Jahre am Stadtrand ausgerichtet wurden. Mitte bis Ende der 1990er Jahre kehrte sich dieses Bild um und bei einem großen Teil der Landesgartenschauen wurde der

Stadtrand als Standort gewählt. Seit Anfang der 2000er Jahre sank der Anteil der Landesgartenschau-Gelände am Stadtrand und macht im Zeitraum von 2010 bis 2014 nur 15 % aus, während innenstadtnahe Landesgartenschau-Gelände einen immer höheren Anteil hatten und 2010 bis 2014 75 % aller Landesgartenschauen in der Innenstadt der ausrichtenden Stadt durchgeführt wurden. Erst zwischen 2015 und 2018 sank der Anteil der innenstadtnahen Landesgartenschauen zugunsten derer am Stadtrand wieder. In diesem Zeitraum wurden 30 % der Landesgartenschauen in einer innenstadtfernen Lage ausgerichtet. Der Anteil dezentraler Konzepte im Zeitverlauf stieg besonders seit Anfang der 2000er Jahre an. Während im Zeitraum von 1995 bis 1999 noch circa 40 % der Landesgartenschauen an mehreren Standorten durchgeführt wurden, sind es zwischen 2015 und 2018 über 80 %. Dementsprechend sank die Relevanz von zentralen Standorten in diesem Zeitraum von fast 60 % auf unter 20 %. Mit einem abschließenden Blick auf die Unterschiede der Lage und Struktur der Gelände bezüglich der Gartenschau-Typen, ist besonders auffällig, dass dezentrale Gelände bei Gartenschauen in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 70 % deutlich überwogen und dass 90 % aller Gartenschauen innenstadtnah ausgerichtet wurden. Auch bei Regionalgartenschauen in Bayern zeigt sich die Fokussierung auf dezentrale Konzepte mit einem Anteil von 64 %, während das Verhältnis des Anteils zentraler und dezentraler Gelände bei Landesgartenschauen sehr ausgeglichen war.

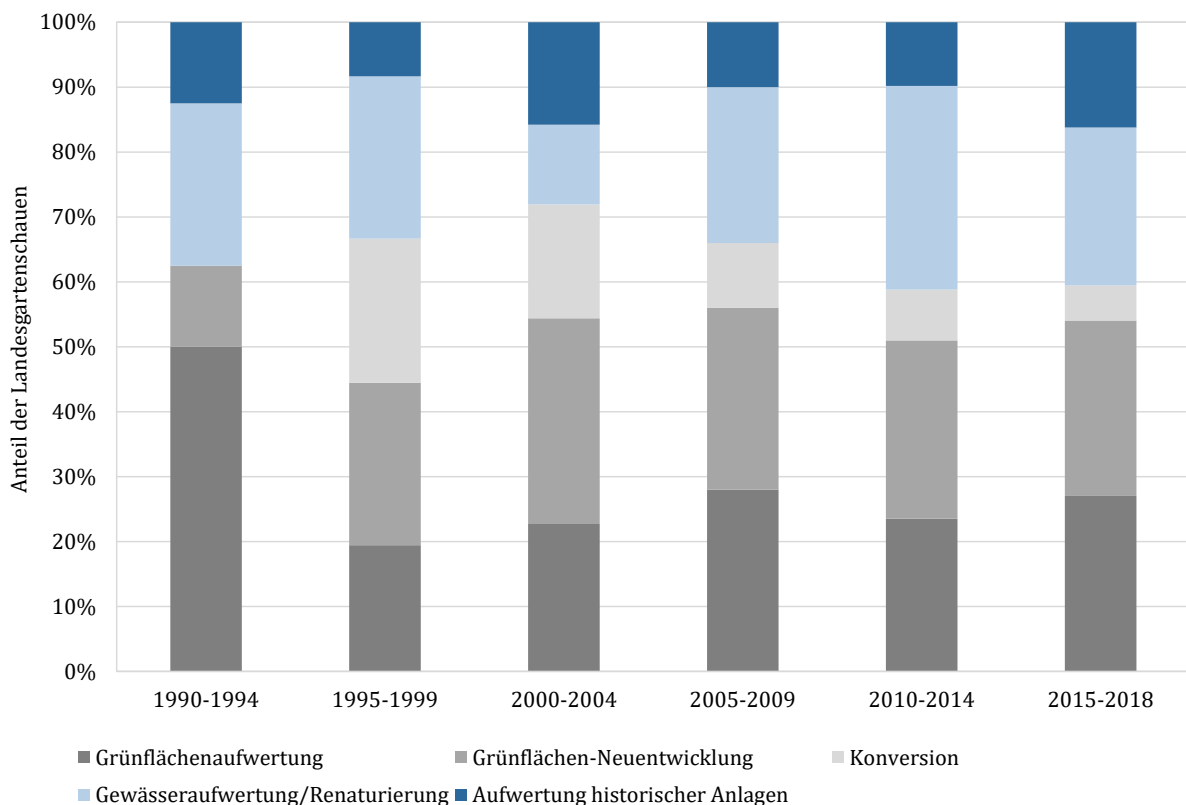
Ferner wurde in der Befragung danach gefragt, ob im Konzept ein innerstädtischer Fokus der Landesgartenschau zu erkennen ist und ob eine Vernetzung mit anderen Stadtteilen und Bereichen der Stadt durch die Planung intendiert wurde. Dabei gaben zwei Drittel der 39 antwortenden Städte an, dass die Vernetzung mit Bereichen der Stadt durch das Landesgartenschau-Gelände sowie durch die Landesgartenschau-Planung von Bedeutung bei der Planung war. 33 % gaben dagegen an, dass auf Vernetzung kein Wert gelegt wurde. Eine Fokussierung auf innerstädtische Bereiche durch die Planung spielte bei 72 % der Städte eine Rolle. Diese Fokussierung ist u. a. durch eine innerstädtische Lage des Landesgartenschau-Geländes oder Projekte wie verbesserte Wegeverbindungen oder ÖPNV-Angebote zu erzielen.

Konzepte und Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau

Die Landesgartenschauen wurden auf die Kernidee ihrer Konzepte hin untersucht. Dabei wurden fünf Kategorien festgelegt, die die Konzepte zusammenfassen: die Aufwertung von grünen Freiflächen, die Entwicklung neuer Grünflächen, die Konversion von Brachflächen ehemaliger Industrie- oder Militärstandorte, die Fokussierung auf Gewässer durch Aufwertung und Renaturierung sowie die Sanierung und Aufwertung historischer Anlagen. Wie sich der Konzept-Fokus der ausrichtenden Städte im Verlauf der Zeit verändert hat, ist in Abbildung 14 visualisiert. Hier wurden jeweils alle Landesgartenschauen, die in einem Zeitraum von fünf Jahren stattfanden, zusammengefasst, um Trends deutlicher herausstellen zu können. Ein Trend ist vor allem bei der

Bedeutung von Konversion im Zuge einer Landesgartenschau im Zeitverlauf deutlich zu erkennen. Im Zeitraum von 1995 bis 1999 wurden 57 % aller Landesgartenschauen dazu genutzt, Brachflächen zu revitalisieren. In den folgenden Jahren sank der Anteil der Städte, die im Zuge der Landesgartenschau Konversion betrieben, immer weiter ab. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 war die Konversion nur noch bei 13 % der ausgerichteten Landesgartenschauen Fokus der Planung. In den ersten fünf Jahren der 1990er hatte die Aufwertung von Grünflächen mit einem Anteil von 80 % der durchführenden Landesgartenschauen eine hohe Relevanz, während die Neuentwicklung von Grünflächen mit nur 20 % bei nur wenigen Städten umgesetzt wurde. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gab es einen Aufschwung des Neubaus von Grünflächen bei gleichzeitigem Abfall der Grünflächen-Aufwertung, wobei sich diese Entwicklung ab den 2000er Jahren wieder umkehrte. Die Aufwertung und Renaturierung von Gewässern spielte bei den Landesgartenschauen von 2000 bis 2004 mit 30 % eine deutlich geringere Rolle als bei Landesgartenschauen in den anderen Zeiträumen. Mit einem Anteil von 80 % zwischen 2010 und 2014 war sie in diesem Zeitraum am relevantesten. Bei der Aufwertung historischer Anlagen als Bestandteil der Landesgartenschau-Konzepte zeigt sich keine spezielle Entwicklung.

Abb. 14: Entwicklung des Konzept-Fokus von Landesgartenschauen



n= 96, Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 43]

Zieht man die Unterschiede im Fokus der Landesgartenschau-Konzepte in den Bundesländern in Betracht, so wird deutlich, dass die Relevanz der jeweiligen Konzepte stark variiert. Die

Grünflächenaufwertung spielt in Hessen und Niedersachsen mit einem Anteil von 100 % der Landesgartenschauen eine bedeutende Rolle. In Rheinland-Pfalz (0 %), Sachsen (29 %) und Mecklenburg-Vorpommern (0 %) hingegen ist die Aufwertung von Grünflächen weniger bis gar nicht relevant. Dort fokussieren sich jeweils alle Landesgartenschauen auf die Neuentwicklung von Grünflächen. In Bayern, Baden-Württemberg, NRW, Thüringen sowie Schleswig-Holstein sind dagegen sowohl die Aufwertung als auch die Neuentwicklung von Grünräumen ähnlich wichtig einzuordnen. Auch die Konversion im Rahmen von Landesgartenschauen spielt in den Bundesländern sehr unterschiedliche Rollen. In Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hat bisher keine Landesgartenschau-Stadt die Konversion von Flächen in ihr Konzept aufgenommen und auch in Hessen, NRW und Rheinland-Pfalz haben nur bis zu 20 % der Städte im Zuge einer Landesgartenschau Konversion betrieben. Im Kontrast dazu haben sich in Thüringen und Rheinland-Pfalz die Hälfte der Landesgartenschauen sowie in Sachsen 86 % auf die Konversion von Flächen konzentriert. Bei der Aufwertung und Renaturierung von Gewässern stehen vor allem Schleswig-Holstein (100 %), Baden-Württemberg (78 %) und Sachsen (71 %) hervor. Dagegen spielten Gewässer in der Planung der Landesgartenschauen in Niedersachsen (25 %), Thüringen (0 %) und Sachsen-Anhalt (25 %) eine eher untergeordnete Rolle. In der bundesländervergleichenden Darstellung fällt bezüglich des Konzepts der Aufwertung historischer Anlagen insbesondere Thüringen auf, wo diese alle Städte in das Konzept integrierten. Auch in Hessen war dies bei zwei Dritteln der Städte der Fall. Unter 20 % der Kommunen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz fokussierten sich im Gegensatz auf die Aufwertung historischer Anlagen.

Vergleicht man die Fokussierung der Konzepte zwischen den Gartenschauen der unterschiedlichen Typen, zeigt sich, dass die Konversion bei Landesgartenschauen eine größere Bedeutung hatte als bei Regionalgartenschauen sowie Gartenschauen, bei denen jeweils nur 18 % bzw. 0 % der Städte Konversion im Rahmen der Landesgartenschau betrieben. Diese Erkenntnis deckt sich auch damit, dass Konversion im Bundesländervergleich in Baden-Württemberg und Bayern weniger relevant war als in anderen Bundesländern. Während die Bedeutsamkeit der Neuentwicklung von Grünflächen zwischen den unterschiedlichen Gartenschautypen kaum differiert, zeigt sich eine höhere Relevanz der Grünflächenaufwertung bei Gartenschauen und Regionalgartenschauen als bei Landesgartenschauen. Die Renaturierung von Gewässern sowie die Aufwertung von gewässernahen Bereichen ist bei Gartenschauen (90 %) und bei Regionalgartenschauen (64 %) stärker fokussiert als bei Landesgartenschauen (52 %). Im Gegensatz dazu ist die Aufwertung historischer Anlagen bei der Ausrichtung einer Landesgartenschau häufiger umgesetzt worden als bei (Regional-)Gartenschauen.

Ferner werden die Maßnahmen und Projekte im Zuge von Landesgartenschauen betrachtet. Im Rahmen der Landesgartenschauen werden sowohl auf dem Gelände als auch im gesamten

Stadtgebiet Maßnahmen und Projekte realisiert. In der Datenbank wurden die Maßnahmen auf Basis der Befragung sowie einer Recherche von 91 Landesgartenschauen erfasst und in bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, Grünmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen klassifiziert. Die Maßnahmen werden in Tabelle 5 inklusive des Anteils der Landesgartenschauen, die diese umgesetzt haben, zusammenfassend dargestellt.

Tab. 5: Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschauen

Bauliche Maßnahmen		Infrastrukturelle Maßnahmen	
BM1: Sanierung/Neubau von Spielanlagen	78 %	IM1: Straßenneubau	41 %
BM2: Sanierung/Neubau von Sportanlagen	34 %	IM2: Straßensanierung	42 %
BM3: Fassadensanierungsprogramm	4 %	IM3: Sanierung Bahnhof/Bahnhofsvorplatz	19 %
BM4: Sanierung von historischen Anlagen	49 %	IM4: Sanierung/Neubau von Parkplätzen	21 %
BM5: Einrichtung dauerhafter Veranstaltungsflächen	31 %	IM5: Brückensanierung/Brückenbau	43 %
BM6: Errichtung öffentlicher Anlagen	9 %	IM6: Sanierung/Neubau von Geh- und Radwegen	67 %
BM7: Wohnumfeldverbesserung	3 %	IM7: Sanierung/Neubau von Bahnunter-/überführung	7 %
BM8: Sanierung öffentlicher Gebäude	18 %	IM8: Sanierung/Neubau von Tunneln	2 %
BM9: Wohnungsbau	9 %	IM9: Errichtung von Wasser- und Stromversorgung	2 %
BM10: Sanierung/Neubau einer Aussichtsplattform	31 %	IM10: Sanierung öffentlicher Plätze	18 %
BM11: Revitalisierung von Brachflächen	59 %	IM11: Sanierung/Errichtung von ÖPNV-Haltepunkten	5 %
BM12: Kindergartenbau	3 %	IM12: Sanierung/Neubau von Wanderwegen	5 %
BM13: Sanierung/Neubau von Freibädern/Badeseen	15 %		
Grünmaßnahmen		Sonstige Maßnahmen	
GM1: Sanierung/Neubau von Grünanlagen	100%	SM1: Errichtung eines Erlebnispfads	4 %
GM2: Aufwertung von Flussauen/Renaturierung	56 %	SM2: Altlastensanierung	3 %
GM3: Umgestaltung/Anlage von Seen	23 %	SM3: Sanierung/Neubau von Restaurants/Hotels	15 %
GM4: Sanierung von Kurparks	15 %	SM4: Tourismusstrategie	10 %
		SM5: Errichtung eines Leitsystems	3 %
		SM6: Hochwasserschutz	10 %

n=91; Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 29-32]

Folgend werden die Maßnahmen, die in der Tabelle dargestellt sind, noch einmal ausgeführt und dargestellt, welche Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschauen die höchste Relevanz

hatten. Bestandteil der Konzepte im Bereich der grünen Freiräume ist bei allen untersuchten Landesgartenschauen die Aufwertung, Sanierung oder die Neuentwicklung von urbanen Grünflächen (GM1) bspw. in Form von öffentlichen Parks oder Kurparks. Mehr als die Hälfte der Landesgartenschauen fokussierte sich außerdem auf die Aufwertung und Renaturierung von Gewässern und deren direkter Umgebung (GM2). Im Hinblick auf die baulichen Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschauen sind Spielanlagen (BM1) in Form von Spielplätzen, Wasserspielplätzen oder Kletteranlagen etc. auf dem Landesgartenschau-Gelände oder im sonstigen Stadtgebiet von besonderer Relevanz. Diese wurden bei 78 % im Vorfeld der Landesgartenschau aufgewertet, saniert oder neu errichtet. Daneben ist die Sanierung und Aufwertung von historischen Anlagen (BM4) wie bspw. Stadtmauern, historische Altstädte oder Schlösser und die Revitalisierung von Brachflächen (BM11) ehemaliger Industrie- oder Militärfächen bei 49 % bzw. 59 % der Landesgartenschauen umgesetzt worden. Darüber hinaus wurden im Bereich der baulichen Maßnahmen bei über 30 % der untersuchten Landesgartenschauen Sportanlagen saniert oder neu errichtet (BM2), dauerhafte Veranstaltungsflächen neu geschaffen oder aufgewertet (BM5) sowie Aussichtsmöglichkeiten in Form von Plattformen, Terrassen oder Türmen geschaffen (BM10).

Infrastrukturelle Maßnahmen im Gelände und flankierende infrastrukturelle Maßnahmen, die auf die Landesgartenschau zurückzuführen sind, sind ebenfalls sehr vielfältig. 67 % der ausrichtenden Städte integrierten die Sanierung sowie den Neubau von Rad- und Gehwegen (IM6) in die Planung der Landesgartenschau. Weiterhin besonders relevant waren Straßenneubauten (IM1) und Straßensanierungen (IM2) sowie der Bau oder die Sanierung von Brücken (IM5). Die Maßnahmen wurden von jeweils circa 40 % der Städte umgesetzt. Weitere relevante Infrastrukturmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, die bei jeweils circa einem Fünftel der Städte realisiert wurden, sind die Sanierung des Bahnhofs(vorplatzes) (IM3), die Sanierung oder auch der Neubau von Parkplätzen (IM4) sowie die Revitalisierung und Umgestaltung öffentlicher Plätze (IM10). Neben den beschriebenen Kategorien wurden sonstige Projekte mit anderem Schwerpunkt umgesetzt. Bei 15 % wurde Gastronomie in Form von Cafés oder Restaurants sowie Hotels saniert oder neu gebaut (SM3). Bei 10 % der Landesgartenschau-Städte wurde zudem ein Konzept oder eine Strategie für die Entwicklung des lokalen und regionalen Tourismus entwickelt (SM4), was für die Folgejahre nach der Landesgartenschau relevant ist. Des Weiteren wurde bei 10 % der ausrichtenden Städte im Zuge der Landesgartenschau die Thematik des Hochwasserschutzes angegangen und umgesetzt (SM 6).

Partizipation

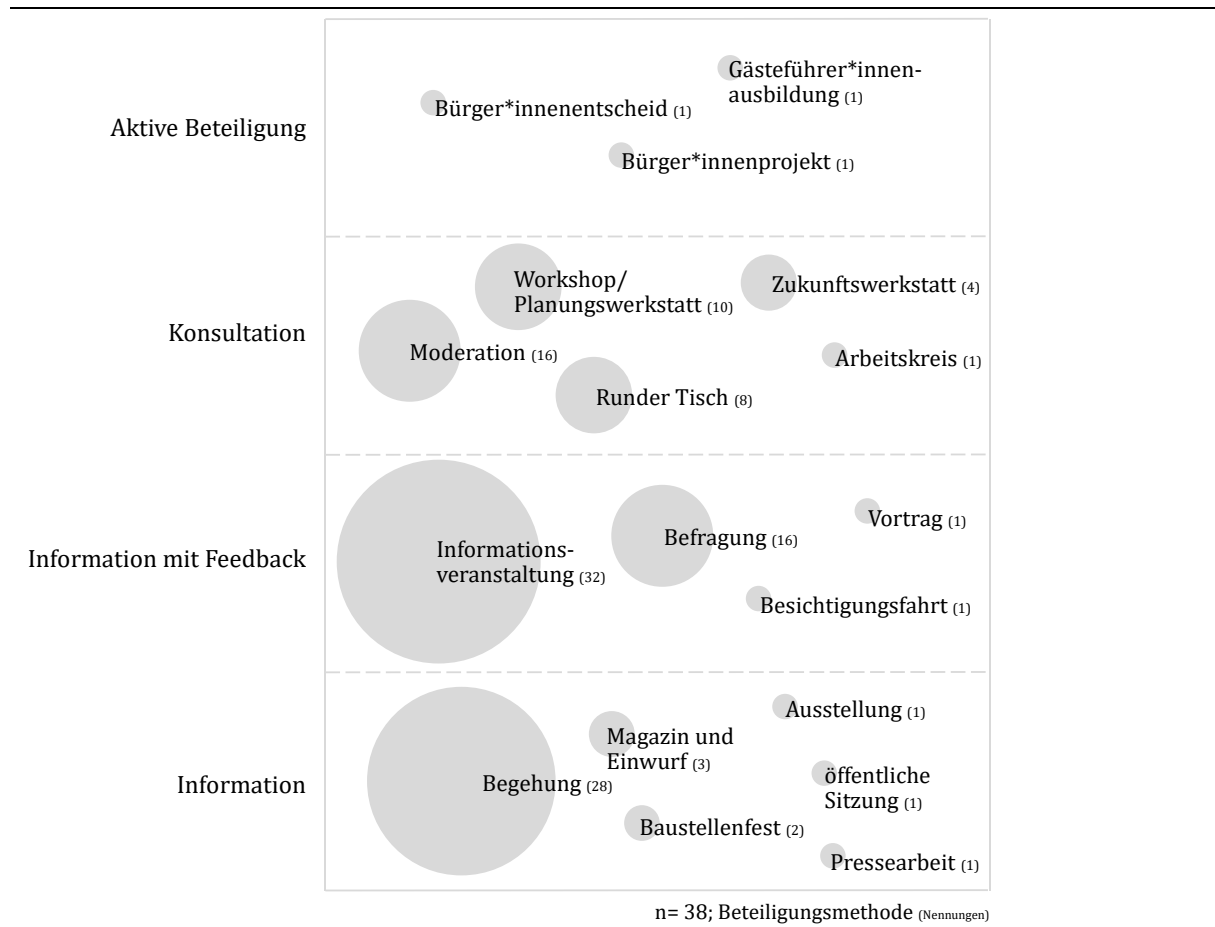
Als bedeutender Bestandteil des Planungsprozesses einer Landesgartenschau und Grundlage für die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung gegenüber dem Projekt sowie dem Event ist die

Beteiligung der Bürger:innen zu sehen. Im Rahmen der Untersuchung wurde abgefragt, ob die Bürger:innen im Zuge des Planungsprozesses die Möglichkeit zur Partizipation hatten und wenn ja, mit welchen Methoden die Beteiligung umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde gefragt, ob das Partizipationsparadox, also das steigende Partizipationsinteresse bei sinkenden Möglichkeiten der Einflussnahme im Verlauf des Planungsprozesses (SOMMER 2015a: 66–68), auf die Planung der jeweiligen Landesgartenschau zutreffend ist. Folgend werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt. Die Thematik der Partizipation im Rahmen von Landesgartenschauen wird im Zuge der Fallstudienanalyse in Kapitel 14 ausführlicher untersucht. Im Rahmen der Befragung gaben 89 % der Städte an, die Bürger:innen im Zuge der Vorbereitungen auf die Landesgartenschau beteiligt zu haben. Dementsprechend fand bei 11 % der Städte keine Partizipation für das Projekt der Landesgartenschau statt. Des Weiteren gaben 36 % der Städte an, dass es auf den Planungsprozess der Landesgartenschau zutrifft, dass sich die Bevölkerung erst sehr spät im Planungsverlauf bei bereits niedrigem Gestaltungsspielraum am Prozess beteiligen wollte und Interesse zeigte. Bei 64 % der Städte war das beschriebene Partizipationsparadox jedoch nicht zu beobachten. Die angegebenen Beteiligungsmethoden, die im Planungsprozess Einsatz fanden, sind nach Beteiligungsintensität strukturiert in Abbildung 15 aufgezeigt. Die unterste Ebene gibt Beteiligungsformate an, die die Bürger:innen ausschließlich informieren (*Information*). *Informationen mit Feedback* sind Methoden und Formate, bei denen die Bevölkerung die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen und Anmerkungen zu äußern. Die dritte Ebene *Konsultation* stellt Partizipationsmethoden dar, die einen formellen oder informellen Dialog mit Bürger:innen und Akteur:innen hervorrufen. Die höchste Ebene *aktive Beteiligung* meint die Möglichkeit eines aktiven Beitrags sowie der Einflussnahme im Planungsprozess für die Bevölkerung (SÄCK DA SILVA 2009: 46). Die Häufigkeit der Nennungen wird anhand der Größe der Blasen visualisiert. In Klammern hinter der jeweiligen Methode ist die Anzahl der Nennungen angegeben.

Es wird deutlich, dass angewendete Formate der Partizipation primär auf die Ebenen der Information sowie Information mit Feedback abzielen. Auch auf der Beteiligungsintensitäts-Ebene der Konsultation werden verschiedene Methoden eingesetzt, jedoch weniger im Bereich der aktiven Beteiligung. Die Beteiligung durch Information erfolgt bei der Planung von Landesgartenschauen maßgeblich durch Geländebegehungen in der Bauphase, um Baufortschritte zu präsentieren. Auch Postwurfsendungen und Landesgartenschau-Magazine für alle Haushalte sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellen ein Informationsformat dar. Zwei antwortende Städte gaben darüber hinaus Baustellenfeste als Beteiligungsformat an, welches ebenfalls der ersten Ebene zuzuordnen ist. Jeweils einmal wurden auch Ausstellungen der Planungen sowie öffentliche Sitzungen genannt. Die am häufigsten genannte Beteiligungsmethode ist die Informationsveranstaltung bzw. Bürger:innenversammlung, die in die Intensitätsebene der Information mit Feedback fällt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der

Landesgartenschau-Planungen häufig Befragungen der Bevölkerung durchgeführt. Wissensvorträge zu Landesgartenschauen sowie die Besichtigungsfahrt anderer Landesgartenschau-Gelände wurden in jeweils einem Fall auf dieser zweiten Ebene durchgeführt. Auf Ebene der Konsultation wurden vor allem Formate mit kleineren (Akteurs-)Gruppen wie Zukunfts- und Planungswerkstätten sowie runde Tische durchgeführt. Eine Stadt gab Arbeitskreise als Methode an. Die aktive Beteiligung der Bürger:innen wurde nur im Rahmen von vereinzelt Formaten umgesetzt. Im Rahmen der Planung einer Landesgartenschau fand z.B. ein Bürger:innenentscheid statt. Die aktive Teilhabe an der Landesgartenschau wurde in zwei Städten auf Basis von Bürger:innenprojekten sowie der Ausbildung von Gästeführer:innen erzielt.

Abb. 15: Beteiligungsintensität der angewendeten Methoden im Planungsprozess



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 39]

12.3 Durchführungsphase

Die Durchführungsphase der 94 untersuchten Landesgartenschauen von 1990 bis 2018 in Klein- und Mittelstädten, festgelegt als die Tage von der Eröffnung bis zur Abschlussveranstaltung, war durchschnittlich 153,2 Tage lang. Hierbei ist jedoch klar zwischen den Gartenschautypen zu unterscheiden. Während sich Landesgartenschauen im Durchschnitt 170 Tage in der Durchführung befanden, waren Gartenschauen in Baden-Württemberg mit einer Dauer von

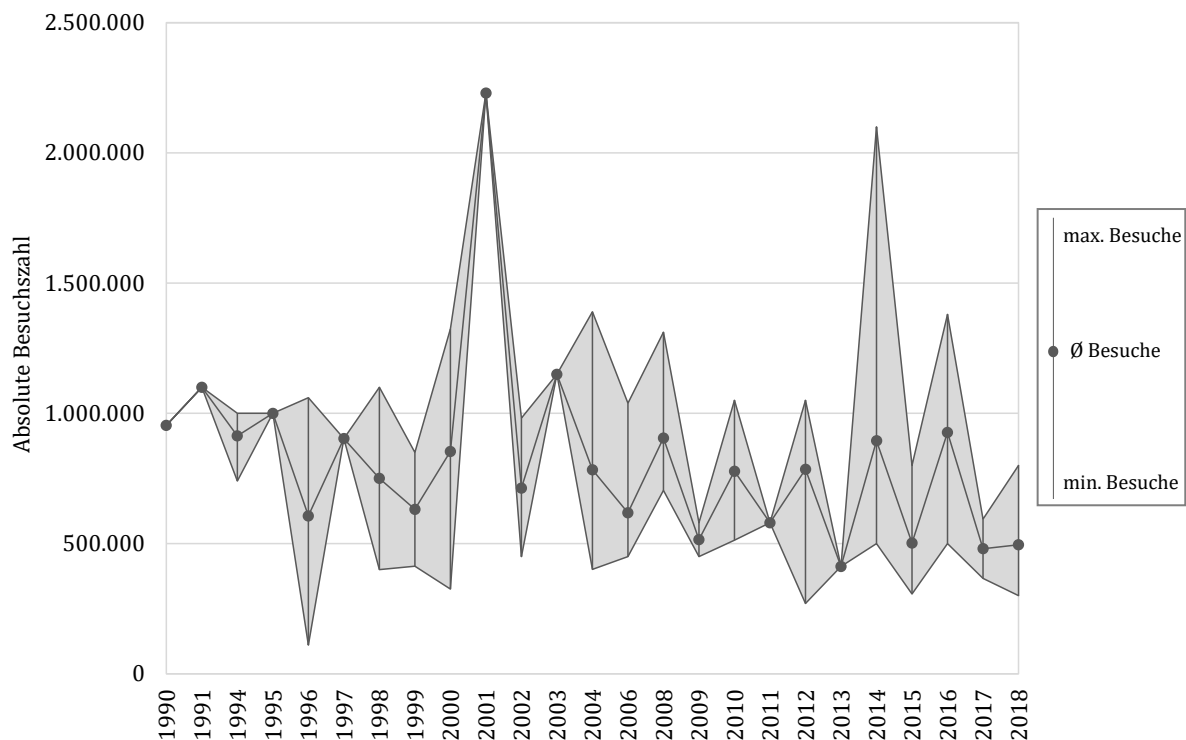
durchschnittlich 112 Tagen und Regionalgartenschauen in Bayern mit durchschnittlich 74 Tagen kürzer. Um die Spannweite der Durchführungstage aufzuzeigen, lässt sich festhalten, dass die Landesgartenschau mit der längsten Dauer 207 Tage umfasste, während die kürzeste nur 124 Tage lang war. Bei Gartenschauen ist eine Spanne von 80 bis 135 Tagen zu erfassen, während die kürzeste Regionalgartenschau 45 Tage sowie die längste 89 Tage lang war. Die Landesgartenschauen wurden ausschließlich in den Sommermonaten ausgerichtet und reichten in den meisten Fällen von April bis Oktober. Die kleineren Formate hatten ihren Eröffnungstermin i. d. R. erst im Mai/Juni und beendeten die Durchführung bereits im August/September.

Der Analyse-Fokus der Durchführungsphase liegt auf der Darstellung der Anzahl der Besuche und Besuchsprognosen. Einflussfaktoren auf die Besuche von Landesgartenschauen werden im Zuge der Ergebnisdiskussion der Fallstudien ausführlich behandelt. Hierbei ist vorab relevant anzumerken, dass es sich bei der Besuchszahl um die Anzahl der Besuche und nicht die Anzahl der Besucher:innen handelt. So werden in den Berechnungen der tatsächlichen Besuchszahl Annahmen getroffen, wie oft bspw. Besucher:innen mit einer Dauerkarte die Landesgartenschau besuchen. Die analysierten Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten zwischen 1990 und 2018 hatten im Durchschnitt circa 660.000 Besuche zu verzeichnen. Die Besuche werden im Folgenden näher differenziert. Zieht man zum Vergleich die Besuchszahlen der Landesgartenschauen in Großstädten mit ein, zeigt sich eine deutlich höhere Besuchszahl in diesen Städten. Die Landesgartenschauen in Großstädten registrierten durchschnittlich 1,1 Mio. Besuche, wobei hier die Landesgartenschauen in den frühen 1990er Jahren hervorzuheben sind, die bedeutend höhere Besuchszahlen hatten als die späteren Landesgartenschauen. Hier gleichen sich die Besuche eher an die Landesgartenschauen in Klein- und Mittelstädten an.

Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Besuche im Zeitverlauf. Hier ist darauf zu achten, dass die Darstellung ausschließlich Landesgartenschauen integriert. Es werden sowohl die durchschnittlichen Besuchszahlen als auch die jeweiligen minimalen und maximalen Werte der Jahre aufgezeigt. Besonders in den Jahren 1996, 2000, 2004, 2014 und 2016 sind die Differenzen zwischen der besuchsstärksten sowie besuchsschwächsten Landesgartenschau sehr hoch. In einigen Jahren, in denen jeweils nur eine Landesgartenschau ausgerichtet wurde, wie z. B. 2003, ist die Abweichung gleich null. Deutlich wird, dass Anfang der 1990er Jahre noch rund 1 Mio. Besuche bei Landesgartenschauen zu verzeichnen waren. Abschließend nahmen die Besuchszahlen ab und haben seither eine sehr schwankende Entwicklung. In einigen Jahren ist die durchschnittliche Besuchszahl erneut bei rund 1 Mio. Besuchen. In anderen Jahren, wie bspw. 2009 oder 2015, werden hingegen nur durchschnittliche Besuchszahlen von 500.000 erzielt. Auffällige positive Ausreisser sind im Jahr 2001 und 2014 zu beobachten, wo bei einer Landesgartenschau jeweils über 2 Mio. Besuche registriert wurden. Regionalgartenschauen und Gartenschauen, die alle zwei Jahre stattfinden, weisen deutlich

geringere Besuchszahlen auf als Landesgartenschauen. Im Zeitverlauf nehmen die Besuche sowohl bei Regionalgartenschauen als auch bei Gartenschauen zwar kontinuierlich zu. Sie sind dennoch bis 2011 deutlich unter dem Niveau der Landesgartenschauen. Während die Besuche bei Regionalgartenschauen in Bayern auch bis 2017 niedrig bleiben und im Bereich zwischen 260.000 und 340.000 Besucher:innen schwanken, steigen sie bei Gartenschauen in Baden-Württemberg an. Im Jahr 2013 war die höchste Besuchszahl einer Gartenschau mit 700.000 Besucher:innen zu verzeichnen, die in diesem Jahr auch die Werte einer Landesgartenschau überstieg. Anschließend sanken die Besuche bei Gartenschauen aber auch wieder ab. Im Bundesländervergleich hatten die Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz im Untersuchungszeitraum durchschnittlich die höchste Besuchszahl von circa einer Million. Weiterhin überdurchschnittlich hohe Besuchszahlen wurden in NRW (\bar{x} 951.000) und Baden-Württemberg (\bar{x} 797.000) registriert. Mit durchschnittlichen Besuchszahlen von unter 500.000 lagen Thüringen (\bar{x} 350.000), Sachsen-Anhalt (\bar{x} 472.000) sowie Sachsen (\bar{x} 495.000) deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

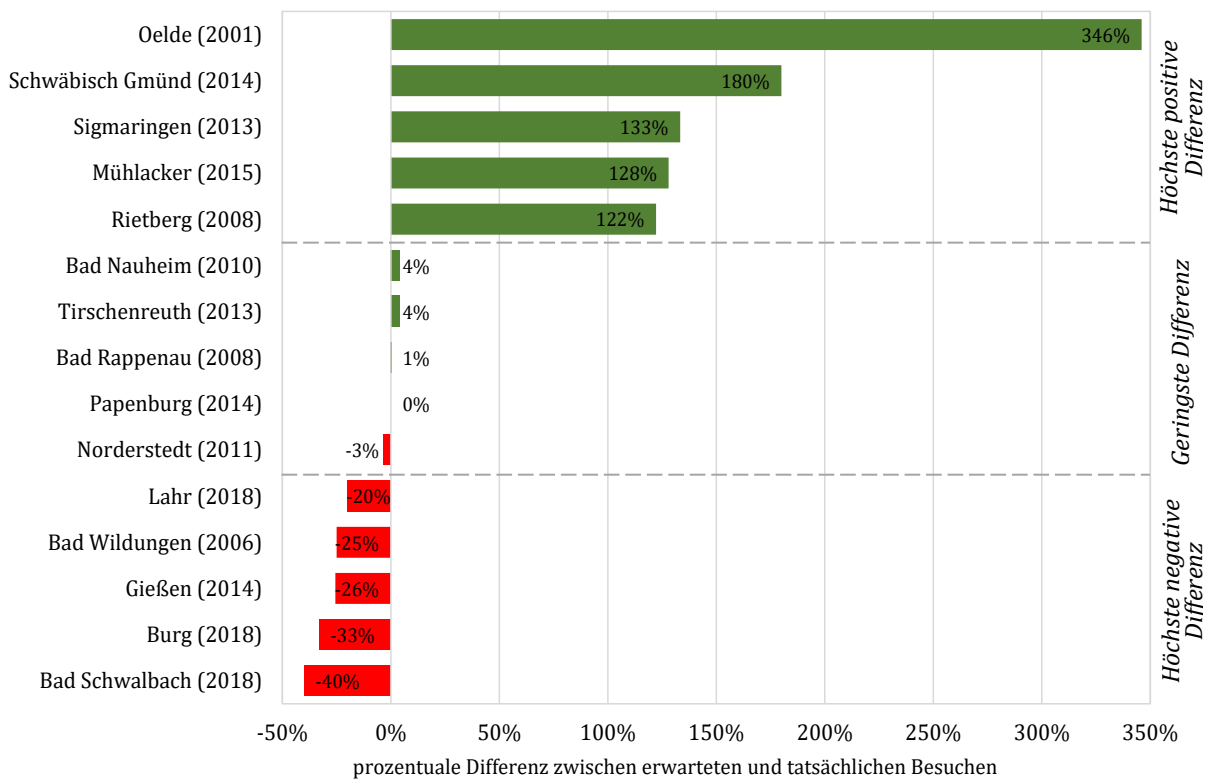
Abb. 16: Entwicklung der durchschnittlichen Besuchszahlen von Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 13]

Um die im Zuge der Durchführungsplanung angestellten Besuchsprognosen mit der tatsächlich erreichten Anzahl an Besuchen zu vergleichen, wurde für 68 Landesgartenschau-Städte, für die sowohl die erwarteten als auch die tatsächlichen Besuchszahlen vorliegen, die prozentuale Differenz zwischen den beiden Werten ermittelt und das Ergebnis in Abbildung 17 veranschaulicht.

Abb. 17: Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Besuchszahlen



n=68, Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 12-13]

Dargestellt sind zum einen die fünf untersuchten Städte mit der größten positiven sowie negativen Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Besuchen und zum anderen die fünf Städte mit der geringsten Abweichung der Prognose von der tatsächlichen Besuchszahl. Die Landesgartenschau in Oelde (2001) erreichte eine Besuchszahl von 2,23 Mio. Besuchen im Durchführungszeitraum, während im Vorfeld mit 500.000 Besuchen geplant wurde. Daraus ergibt sich die größte positive Differenz zwischen erwarteter und tatsächlicher Besuchszahl von 346%. Auch die Landesgartenschauen in Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen, Mühlacker und Rietberg erreichten während der Durchführung mehr als doppelt so viele Besuche wie prognostiziert und eingeplant. Auffällig ist hier, dass Mühlacker und Sigmaringen jeweils eine Gartenschau in Baden-Württemberg ausrichteten. Hier wurde die geschätzte kleine Besuchszahl, die für dieses Format eher üblich ist, übertroffen. Lahr, Bad Wildungen, Gießen, Burg und Bad Schwalbach trafen im Vorfeld eine Annahme über die Besuchszahlen, die im Durchführungszeitraum nicht erreicht werden konnte. So entstanden negative Differenzen zwischen erwarteten und tatsächlichen Besuchen von bis zu -40%. Die fünf Städte mit der genauesten Besuchsprognose und damit geringsten relativen Differenz zwischen Prognose und gezählten Besuchen waren Bad Nauheim, Tirschenreuth, Bad Rappenau, Papenburg sowie Norderstedt. Hier gab es nur sehr geringe bis keine Abweichungen. Betrachtet man den Durchschnitt aller Landesgartenschauen zeigt sich allerdings eine positive Abweichung der tatsächlichen von der erwarteten Besuchszahl von 32%.

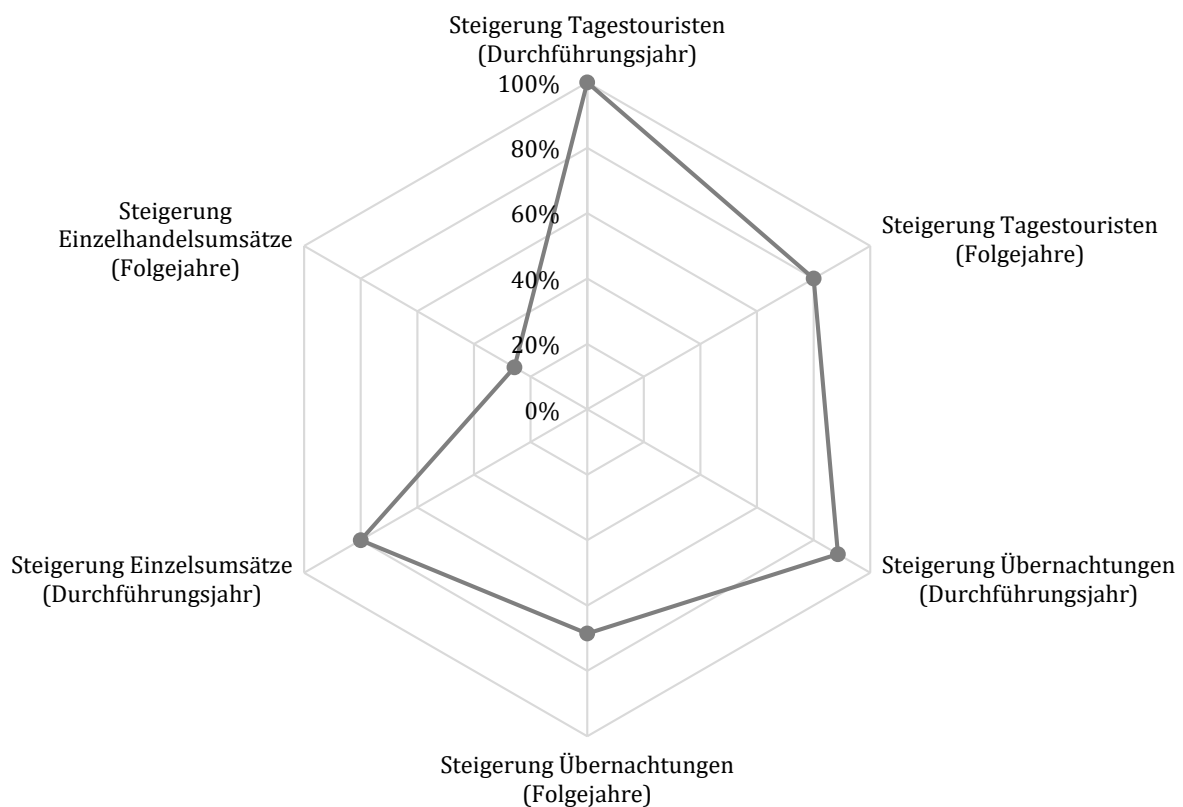
12.4 Nachnutzungs- und Effektphase

Um die Daten der Post-Event-Phase auszuwerten, ist zu beachten, dass für die Effekte, die Nachnutzung sowie den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer ausschließlich die Daten der Befragung verwendet wurden, in der die Effekte und Aspekte der Nachnutzungskonzepte und des Wissenstransfers abgefragt wurden. Dementsprechend basieren die Ausführungen auf 35 antwortenden Städten. Darüber hinaus wurden regionalstatistische Tourismusdaten für die Auswertung ergänzt und an 28 Städten und dazugehörigen Landkreisen untersucht.

Effekte der Landesgartenschauen

Abbildung 18 visualisiert die touristischen und ökonomischen Effekte der Landesgartenschauen auf die ausrichtenden Städte.

Abb. 18: Touristische und ökonomische Effekte der Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 26]

Alle befragten Städte gaben an, eine Steigerung der Tagestourist:innen im Jahr der Durchführung der Landesgartenschau verzeichnet zu haben. Eine gesteigerte Zahl der Tagestourist:innen konnte bei 80 % der Städte auch nach der Landesgartenschau in den Folgejahren gehalten werden. 89 % registrierten im Veranstaltungsjahr zudem einen Anstieg der Übernachtungen in der Stadt. Diese Zunahme der Übernachtungen war bei 69 % der ausrichtenden Städte auch nach der Landesgartenschau weiterhin zu beobachten. Eine Steigerung der Einzelhandelsumsätze

weist die stärkste Diskrepanz zwischen dem Jahr der Durchführung und den Folgejahren nach der Landesgartenschau auf. Während 80 % der befragten Städte angaben, dass die Landesgartenschau im Durchführungsjahr zu einem Anstieg der Einzelhandelsumsätze führte, waren nur bei 26 % erhöhte Einzelhandelsumsätze in den Folgejahren nach der Landesgartenschau zu erkennen. Als sozioökonomische Effekte der Landesgartenschauen wurden darüber hinaus ein verbessertes Gastronomie- und Übernachtungsangebot, zusätzliche private und öffentliche Investitionen sowie eine hohe Nachfrage nach Studienplätzen in der Stadt angegeben. Weiterhin zählt auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stadt zu einer Auswirkung der Landesgartenschauen.

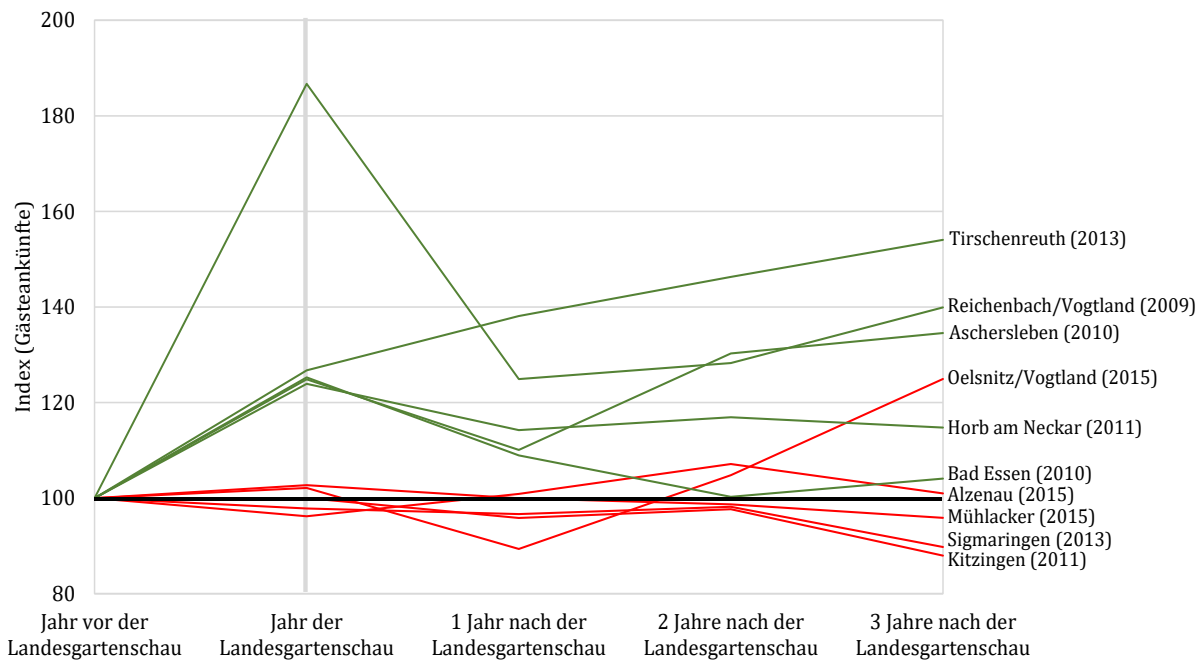
Um die Effekte der Landesgartenschau auf den Tourismus der Städte und Regionen zudem statistisch zu prüfen, wurden zusätzlich Sekundärdaten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DESTATIS 2021) verwendet. Im verfügbaren Zeitraum von 2008 bis 2019 wurden jeweils die Anzahl der Gästeankünfte sowie der Übernachtungen im Jahr vor der Landesgartenschau, dem Jahr der Durchführung und den drei darauffolgenden Jahren in den jeweiligen Gemeinden und dazugehörigen Kreisen analysiert. Insgesamt 28 Landesgartenschauen in Städten, bei denen auf Basis des verfügbaren Zeitraums die relevanten Betrachtungsjahre vorliegen, wurden in die Untersuchung einbezogen.

Abbildung 19 zeigt eine indexierte Zeitreihe der Gästeankünfte in den Gemeinden im Betrachtungszeitraum. Ein Wert über 100 stellt eine positive Abweichung zum Basisjahr (Jahr vor der Landesgartenschau) dar, wobei ein Wert unter 100 eine niedrigere Zahl der Gästeankünfte als im Basisjahr aufzeigt. Dabei wird die Entwicklung der fünf Städte aufgezeigt, die im Jahr der Landesgartenschau die positivste sowie die negativste Entwicklung der Gästeankünfte in der Gemeinde zu verzeichnen hatten. Insgesamt ist zu konstatieren, dass 93 % der untersuchten Städte im Durchführungsjahr der Landesgartenschau eine höhere Anzahl an Gästeankünften registrierten als im Jahr zuvor. Zwei Städte stellten eine negative Entwicklung fest. Die stärkste positive Entwicklung der Tagestourist:innen ist in Reichenbach im Vogtland zu erkennen, wo im Jahr 2009 eine Landesgartenschau ausgerichtet wurde. Zwar ist auch drei Jahre nach der Landesgartenschau eine höhere Gästeanzahl zu erkennen. Jedoch ist das Jahr der Landesgartenschau deutlich als Ausreißer zu identifizieren, in welchem fast doppelt so viele Besuche als im Jahr davor registriert wurden.

Drei Jahre nach der Regionalgartenschau 2013 zeigt Tirschenreuth die positivste Entwicklung und eine stetig steigende Zahl der Gästeankünfte. Kitzingen zeigt auf der anderen Seite die negativste Entwicklung der Gästeankünfte. Nach der Regionalgartenschau 2011, als die Ankünfte nur minimal über dem Jahr zuvor lagen, war in den Folgejahren ein negativer Trend zu verzeichnen. In Alzenau (2015) und Sigmaringen (2013) lagen die Gästeankünfte im Jahr der

Landesgartenschau unter dem Wert des Jahres davor. Sigmaringen zeigte auch in den Folgejahren einen negativen Trend, während die Gästeankünfte in Alzenau sich in den Jahren nach der Durchführung leicht positiv entwickelten (DESTATIS 2021). Dies ist die relativ niedrigen Besuchszahlen bei Regionalgartenschau und Gartenschauen zurückzuführen.

Abb. 19: Entwicklung der Gästeankünfte während und nach der Landesgartenschau



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: DESTATIS (2021)

Betrachtet man ferner die Entwicklung der Gästeankünfte im Kreis, in dem die jeweilige ausrichtende Stadt liegt, um auch regionale Effekte einzubeziehen, zeigt sich ein abweichendes Bild zu den Werten der Gemeinden. 86 % der Kreise verzeichnen eine positive Entwicklung der Tagestourist:innen im Jahr der Landesgartenschau im Vergleich zum Vorjahr. In vier Kreisen lagen die Werte niedriger als im Vorjahr der Landesgartenschau. Die auffälligste Abweichung ist bei der Landesgartenschau in Aschersleben zu erkennen, die, wie oben beschrieben, eine sehr positive Entwicklung der Gästeankünfte zu verzeichnen hatte. Der Salzlandkreis jedoch, in dem die Stadt Aschersleben liegt, hatte im Jahr der Landesgartenschau in Aschersleben eine negativ abweichende Zahl der Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr. Vice versa ist die positive Entwicklung der Ankünfte im Landkreis Aschaffenburg im Gegensatz zur sinkenden Gästeanzahl in Alzenau im Jahr 2015 hervorzuheben. In der Gesamtheit war die Zahl der Gästeankünfte im Jahr der Landesgartenschau im Vergleich zum Vorjahr in 61 % in den austragenden Städten positiver als im dazugehörigen Landkreis (DESTATIS 2021).

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurden auch die Zahlen der Übernachtungen im selben Betrachtungszeitraum in den Gemeinden sowie den entsprechenden Landkreisen analysiert. In

93 % der Fälle waren die Übernachtungen in den Gemeinden im Jahr der Durchführung der Landesgartenschau höher als im Vorjahr. Drei Jahre nach der Landesgartenschau waren die Übernachtungszahlen noch bei 78 % der Städte höher als im Vergleich zum Basisjahr. Schaut man auf die entsprechenden Landkreise, zeigten sich bei 75 % höhere Übernachtungszahlen im Durchführungsjahr der jeweiligen Städte als im Basisjahr. Stellt man die Entwicklungen im Vergleich zwischen der Gemeinde und dem Landkreis dar, haben sich die Übernachtungen im Durchführungsjahr der Landesgartenschau in 83 % der Fälle in den Gemeinden positiver entwickelt als in den dazugehörigen Landkreisen. Die Entwicklung der Übernachtungszahlen bis drei Jahre nach der Landesgartenschau ist in den Landkreisen allerdings positiver als in den durchführenden Städten. 82 % der untersuchten Landkreise hatten drei Jahre nach der Landesgartenschau höhere Übernachtungszahlen zu verzeichnen als im Basisjahr vor der Landesgartenschau (DESTATIS 2021).

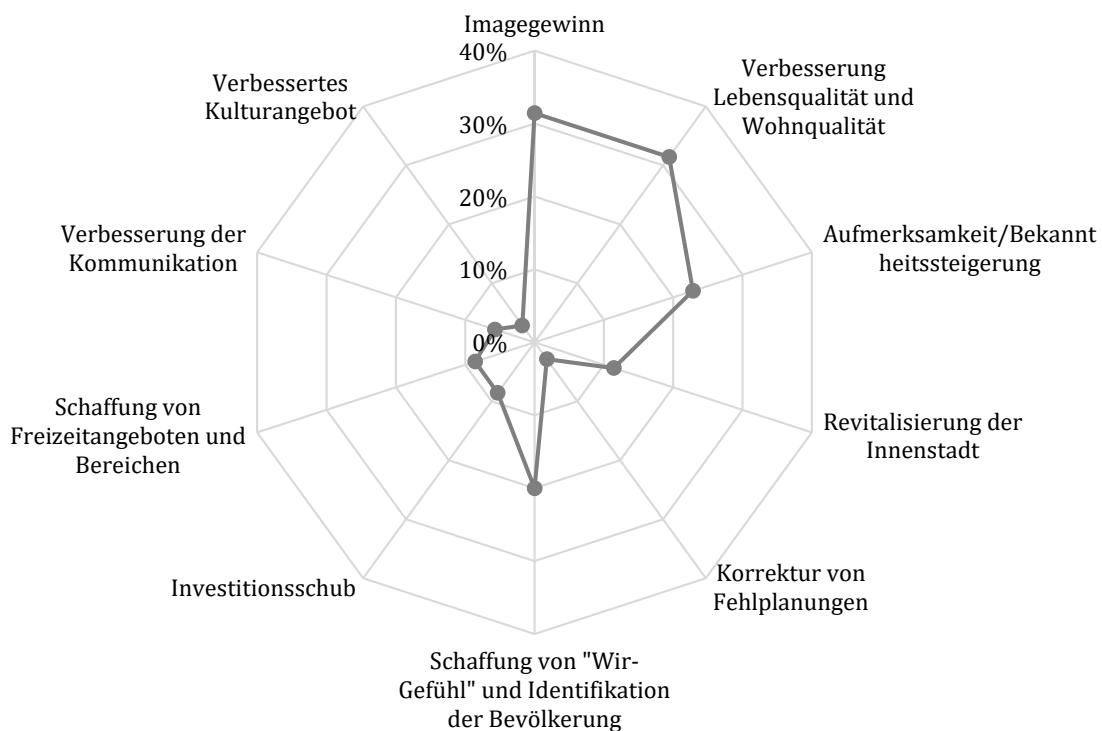
Auffällig stellt sich dar, dass Alzenau, Kitzingen und Sigmaringen wie bei den Gästeankünften auch bei den Übernachtungen im Untersuchungszeitraum unter den fünf Städten mit der negativsten Entwicklung lagen. Darüber hinaus zeigten Schmalkalden und Bad Nauheim im Durchführungsjahr einen leicht höheren Wert als im Vorjahr, sind aber ebenfalls unter die fünf Städte mit der schwächsten Entwicklung der Übernachtungszahlen im Jahr der Landesgartenschau zu zählen. Beide Städte hatten in den Jahren nach der Landesgartenschau allerdings eine positivere Entwicklung der Übernachtungen in der Stadt. Reichenbach, Aschersleben sowie Horb am Neckar wiesen dagegen eine ähnlich positive Entwicklung der Übernachtungen im Durchführungsjahr auf wie deren Entwicklung der Gästeankünfte. Auffallend ist im Besonderen der positive Trend der Übernachtungen in Reichenbach in den Jahren nach der Landesgartenschau. Hier ließ sich bei den Gästeankünften ein Rückgang nach der Landesgartenschau erkennen, wobei die Zahlen der Übernachtungen drei Jahre nach der Landesgartenschau sogar höher waren als im Landesgartenschau-Jahr. Daneben hatten Eutin und Papenburg eine starke Zunahme der Übernachtungen zu verzeichnen, womit sie zu den fünf Städten mit der positivsten Entwicklung der Übernachtungen zählen. Damit entwickelte sich diese Kennzahl in beiden Städten positiver als die Zahl der Gästeankünfte. In Bad Essen und Tirschenreuth hingegen konnten die Übernachtungszahlen weniger stark gesteigert werden wie die Gästeankünfte, weswegen sie bei den Übernachtungen nicht zu den fünf Städten mit dem positivsten Trend der Übernachtungen zählen (DESTATIS 2021).

Zuletzt wird die Entwicklung der Übernachtungszahlen in den entsprechenden Kreisen aufgezeigt, um auch hier die regionalen Effekte der Landesgartenschauen zu untersuchen. Die fünf Städte mit der negativsten Abweichung der Übernachtungen im Jahr der Landesgartenschau im Vergleich zum Vorjahr wiesen alle einen Indexwert unter 100 auf und haben dementsprechend eine niedrigere Zahl der Übernachtungen im Jahr der Landesgartenschau in den entsprechenden

Gemeinden zu verzeichnen als im Vorjahr. Dazu zählt u. a. der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Landesgartenschau Schmalkalden 2015), dessen Übernachtungen auch in den Folgejahren nach der Landesgartenschau unter dem Wert des Basisjahres lagen. Hier zeigte sich in der Gemeinde in den Folgejahren ein positiverer Trend. Auch im Landkreis Sigmaringen entwickelten sich die Übernachtungszahlen negativ im Vergleich zum Basisjahr und konnten erst zwei Jahre nach der Landesgartenschau wieder über den Wert des Basisjahres steigen. Die höchsten Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr konnten im Durchführungsjahr in den Landkreisen Osnabrück, Kitzingen, Aschaffenburg, Bamberg und Deggendorf gezählt werden. Alle Landkreise konnten in diesem Zusammenhang positivere Entwicklungen verzeichnen als die jeweiligen Gemeinden, in denen die Landesgartenschauen ausgerichtet wurden.

Im Rahmen der Umfrage wurden weitere Effekte der Landesgartenschauen auf die Städte anhand einer offenen Frage erfragt. In Abbildung 20 sind diese offenen Antworten in Themengebieten zusammengefasst dargestellt.

Abb. 20: Sonstige Effekte von Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 28]

Fast zwei Drittel der befragten Landesgartenschau-Städte (31 %) konnten sich durch die Ausrichtung sowohl nach außen profilieren, indem die Stadt einen Imagegewinn erzielen konnte, als auch nach innen durch eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Im Sinne der Profilierung nach außen war auch eine Steigerung der Aufmerksamkeit und Bekanntheit der Stadt durch die Durchführung der Landesgartenschau für 23 % der Städte ein relevanter Aspekt. Alle weiteren Effekte der Landesgartenschauen, die aufgeführt wurden, beziehen sich auf die

Stadtentwicklung und Stadtbevölkerung. So war für 20 % der antwortenden Städte die Schaffung eines „Wir-Gefühls“ sowie die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt eine Auswirkung der Landesgartenschau. Die Revitalisierung der Innenstadt war bei 11 % auf die durchgeführte Landesgartenschau zurückzuführen. In jeweils 9 % der Fälle war ein Investitionsschub sowie die Schaffung neuer Freizeitangebote und -bereiche eine relevante Auswirkung der Landesgartenschau. Darüber hinaus gaben zwei befragte Städte an, eine verbesserte Kommunikation aufgrund der gemeinsamen Planung entwickelt zu haben, sowie jeweils eine befragte Stadt erwähnte, das Kulturangebot verbessert und Fehlplanungen korrigiert zu haben.

Neben positiven Effekten der Landesgartenschauen auf die Städte wurde zudem auch nach negativen Auswirkungen in der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Post-Event-Phase gefragt. Hierbei ist festzuhalten, dass vor allem negative Auswirkungen in der Bauphase sowie während des Events eine Rolle für die befragten Städte spielten. 40 % der Antworten wiesen auf eine Verkehrs- und Lärmbelastung in der Vorbereitungsphase hin, während nur 29 % der antwortenden Städte diese Belastung auch während des Events als negative Auswirkung sahen. Bezüglich der Post-Event-Phase wurde lediglich einmal angegeben, dass der erhöhte Unterhaltungs- und Pflegeaufwand der neu entstandenen Flächen einen negativen Effekt der Landesgartenschau darstellt. Insgesamt 43 % der befragten Städte gaben an, keine negativen Auswirkungen der Landesgartenschau registriert zu haben.

Nachnutzung

Als einen äußerst relevanten Aspekt der Post-Event-Phase für die Nachhaltigkeit der Landesgartenschau ist die Erarbeitung eines Nachnutzungskonzepts zu erachten. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Umfrage erhoben, ob ein Nachnutzungskonzept für das Landesgartenschau-Gelände und die Projekte im Zuge der Planung erarbeitet wurde. Insgesamt gaben von 37 antworteten Städten drei Städte an, dass kein Nachnutzungskonzept erstellt wurde. Demgemäß erstellten circa 90 % der befragten Städte ein solches Konzept für die Landesgartenschau. Anschließend wurden die Befragungsteilnehmenden anhand einer offenen Frage gefragt, wie die Nachnutzung und Pflege heute organisiert ist und wie die Landesgartenschau-Gelände heute genutzt werden. Die heutige Nutzung der Gartenschau-Gelände ist sehr vielseitig. Die Nutzung als öffentliche Parkanlage, Stadtpark, Kurpark oder Landschaftspark dient in allen Fällen der Naherholung. Dabei verzeichnen viele Grünflächen, die schon vor der Landesgartenschau existierten, eine erhöhte Nutzungsintensität. Auch neu entstandene Flächen werden z. T. rege von der örtlichen Bevölkerung sowie von Tourist:innen angenommen. In diesem Zusammenhang ist mit der Landesgartenschau in drei Fällen auch eine touristische Vermarktungsstrategie verbunden, die zu einem Teil eine touristische Nutzung der Anlagen vorsieht. Hiermit verbunden sind auch Gästeführungen, die in einer Stadt auf dem

Gelände angeboten werden. Vier der antwortenden Städte führen darüber hinaus an, dass die Parkanlagen oder Teilbereiche der Parkanlagen durch eine Gesellschaft betrieben werden. Circa die Hälfte der befragten Städte nutzten die Gelände in den Folgejahren nach der Landesgartenschau weiterhin als Veranstaltungsflächen und richteten sowohl städtische als auch private Events auf den ehemaligen Flächen der Landesgartenschau aus. Dazu zählen z. B. Gartenfeste, Stadtfeste, Weihnachtsmärkte oder Ausstellungen. Hervorzuheben ist eine Dauergartenschau, die in den Folgejahren Bestand hat. Darüber hinaus wurde angegeben, dass sich Gruppen Ehrenamtlicher etabliert haben, die weiterhin bei Veranstaltungen mitwirken.

Die alltägliche Nutzung der Landesgartenschau-Gelände in der Stadt ist sehr vielfältig. Neben der sportlichen- und Freizeitnutzung durch Spiel- und Sportanlagen oder auch Grillplätze, Freibäder, Badeseen und bspw. Angelteiche, werden die Gelände auch kirchlich oder als Bildungsbereiche genutzt. Örtlichkeiten für Schulklassen im Freien oder ein Umweltbildungszentrum sind Beispiele hierfür. In einigen Fällen siedelte sich auch Gastronomie auf den Geländen an. Weitere Beispiele für die Diversität der Nachnutzung ist die Schaffung von Reisemobilstell- sowie Campingplätzen, die Entwicklung von Kleingartenanlagen, die Etablierung von Vereins-Räumlichkeiten sowie die Weiterentwicklung als städtisches Quartier durch Wohnbebauung. Neben der Freizeitnutzung steht in vielen Städten jedoch auch die intensive Nutzung der Gelände oder Teilbereiche der Gelände als Schutzbereiche für die Natur im Fokus. Auch die geschaffene Wegestruktur und das Gelände als Verbindungsachse ist neben der aktiven Nutzung der Gelände von Bedeutung. In einem großen Teil der Fälle ist die nachträgliche Pflege der Landesgartenschau-Gelände und Anlagen städtisch organisiert. Meist nach einer Reduktion der Bepflanzungsintensität und des Pflegeaufwands werden die Gelände durch städtische Ämter gepflegt. Hierfür werden i. d. R. zusätzliche jährliche Kosten in den Haushalt eingestellt. Zudem ist es aber auch möglich, dass die Pflege der (Teil-)Gelände fremdvergeben wird. Außerdem wird in einigen Fällen die Relevanz der ehrenamtlichen Pflege durch Helfende oder auch durch Fördervereine der Landesgartenschau hervorgehoben. Dieser beschränkt sich i. d. R. auf kleine Teilbereiche der Grünflächen.

Ferner wurde das erarbeitete Nachnutzungskonzept eingeordnet und bewertet. In zwei Städten war das Nachnutzungskonzept der Landesgartenschau Teil eines übergeordneten Stadtentwicklungs- oder Stadtumbaukonzepts. Eine austragende Stadt gab an, das damals entwickelte Nachnutzungskonzept verworfen zu haben, wobei von einer anderen Stadt explizit angegeben wurde, dass die Überlegungen zu einem Nachnutzungskonzept in der Planungsphase nachträglich zu großen Teilen realisiert wurden. Eine weitere Stadt führte an, die Überlegungen zu einem Nachnutzungskonzept erst während der Durchführung der Landesgartenschau angestellt zu haben. Der Einbezug der städtischen Ämter, die für die nachträgliche Pflege der Fläche zuständig sind, wurde von zwei Städten hervorgehoben. Für mehrere Städte war im Zuge des Nachnutzungskonzepts die nahezu vollständige Nachnutzung aller Flächen relevant.

Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

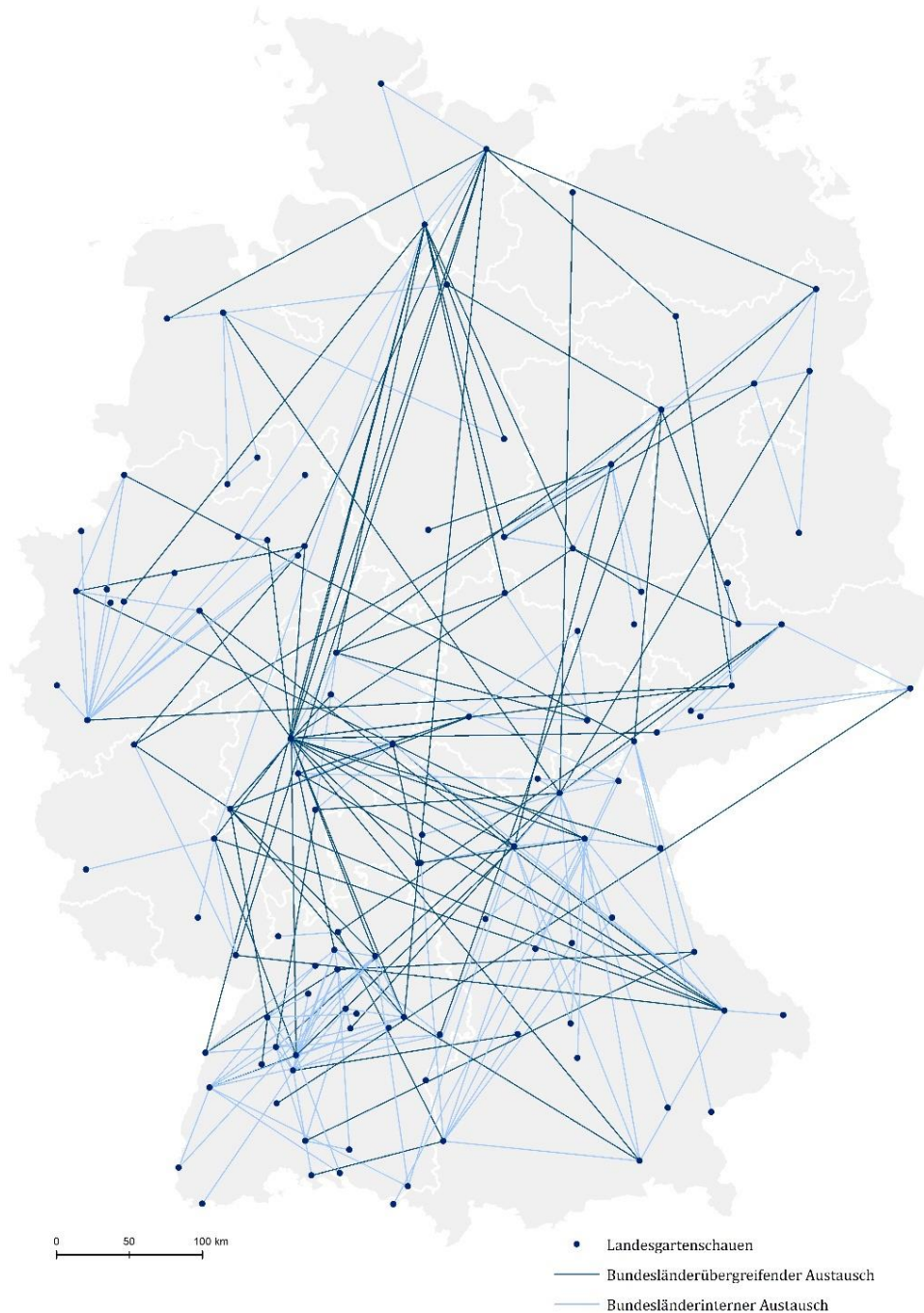
Im Rahmen der Planung einer Landesgartenschau spielt der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den ausrichtenden Städten eine besondere Rolle. Er ein wichtiger Bestandteil der Hinterlassenschaften einer Landesgartenschau, die sich nicht auf die Stadt oder Region selbst, sondern auf die Planung weiterer Landesgartenschauen beziehen. Dazu wurde im Rahmen der Erhebung abgefragt, mit welchen Städten man im Planungsprozess im Austausch stand, um die Erfahrungen anderer in die eigene Planung zu integrieren. Dabei ist dieser Austausch und Wissenstransfer sowohl auf bilaterale Kontakte als auch Netzwerktreffen oder Bereisungen austragender Städte bezogen. Darüber hinaus wurde erfragt, welche Städte, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Landesgartenschau ausrichten, auf die befragte Stadt zugekommen sind, um Wissen zur Planung und spezifischen Themen zu erhalten.

Auf Basis der Befragung, bei der insgesamt 38 ausrichtende Städte Angaben zum Erfahrungsaustausch im Zuge der Landesgartenschau-Planung sowie Erfahrungweitergabe im Nachgang zur eigenen Landesgartenschau machten, wurde ein Netzwerk zum Wissenstransfer zwischen den Landesgartenschau-Städten erstellt (Abbildung 21). Jede hellblaue Linie stellt einen Erfahrungsaustausch zwischen Landesgartenschau-Städten innerhalb eines Bundeslandes dar. Die dunkelblauen Linien visualisieren einen bundesländerübergreifenden Wissenstransfer. Dabei ist relevant zu betrachten, dass es sich immer um einen Wissenstransfer von der Stadt mit der zeitlich älteren Landesgartenschau zur Stadt mit der jüngeren Landesgartenschau handelt. Jeder Erfahrungsaustausch, der zwischen Städten stattfand, die beide nicht an der Befragung teilgenommen haben, kann nicht erfasst und damit nicht in der Karte dargestellt werden. Darüber hinaus ist die detaillierte Netzwerkkarte mit Städtenamen als Ergänzung in Anhang J zu finden.

Von insgesamt 242 erfassten Erfahrungsaustauschen zwischen ausrichtenden Städten einer Landesgartenschau waren 154 (64 %) ein bundeslandinterner Transfer. 88 (36 %) Kontakte, die von Städten in der Umfrage angegeben wurden, waren bundesländerübergreifend. Durchschnittlich lagen 5,2 Jahre zwischen der Ausrichtung der früheren erfahrungweitergebenden Landesgartenschau und der späteren Landesgartenschau, die das Wissen erhält. Die maximale Differenz des Durchführungsjahres von Städten, die Erfahrungen ausgetauscht haben, lag bei 22 Jahren. Ferner waren 18 der untersuchten Wissenstransfers zwischen Städten im selben Durchführungsjahr zu beobachten. Hier wurde der Transfer nicht entsprechend des Zeitpunktes der Landesgartenschau, wie oben beschrieben, gewichtet. Die Richtung des Transfers ist hier ausschließlich auf die Antworten der Befragung zurückzuführen. Zur Analyse des Wissenstransfers ist vor allem der starke bundesländerinterne Erfahrungsaustausch in Baden-Württemberg hervorzuheben. Diese Dichte an Transfers lässt sich zum einen auf die große Anzahl an Landesgartenschauen im Bundesland erklären. Zum anderen

kann diese Vernetzung auch auf die große Tradition von Landesgartenschauen sowie spezifische Organisation durch die Fördergesellschaft für Landesgartenschauen in Baden-Württemberg zurückgeführt werden. In Baden-Württemberg fanden 80 % des Austauschs innerhalb des Bundeslandes statt. Bundesländerübergreifend gaben Städte ihr Wissen überwiegend an spätere Landesgartenschau-Städte in Hessen weiter. Ferner bestand Kontakt zu Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg.

Abb. 21: Netzwerk des Erfahrungsaustauschs zwischen Landesgartenschau-Städten



Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: GEOBASIS-DE /BKG 2020, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 8-9]

57 % des Wissenstransfers an später ausrichtende Landesgartenschau-Städte in Bayern war bundesländerintern. Den größten Anteil an diesem bundeslandübergreifenden Austausch machten für Bayern Landesgartenschauen in Hessen und Baden-Württemberg aus. Des Weiteren wurde Wissen an Landesgartenschauen in allen Ländern außer Thüringen und Schleswig-Holstein transferiert. In NRW legen durchführende Städte den Fokus ihrer Erfahrungsweitergabe mit einem Anteil von 70 % auf spätere Landesgartenschauen in NRW. Bundesweit waren hier die meisten Kontakte nach Hessen zu verzeichnen, aber auch nach Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. In Hessen liegt der Anteil des Wissenstransfers innerhalb des Bundeslandes bei 46 %. Ein Fokus auf spezifische Bundesländer bei der bundesweiten Erfahrungsweitergabe ist nicht zu erkennen. Kontakt bestand seither mit Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein sowie Thüringen. Auf Grundlage der gemeinsamen Fördergesellschaft von Hessen und Thüringen war hier ein stärkerer Erfahrungsaustausch zwischen den austragenden Städten in den Bundesländern zu erwarten. Dahingegen geben Landesgartenschauen in Thüringen neben dem Anteil des landinternen Austauschs von 50 % und neben einem bundesländerübergreifenden Transfer nach Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 38 % der gesamten Erfahrungsaustausche ihr Wissen an Landesgartenschauen in Hessen weiter. Betrachtet man die weiteren Bundesländer, so war die Weitergabe von Wissen innerhalb Brandenburgs mit einem Anteil von 77 % am höchsten. Darauf folgen Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 75 %, Niedersachsen mit 71 % sowie Sachsen mit 67 % bundesländerinternem Erfahrungsaustausch. Der stärkste bundesländerübergreifende Austausch ist in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu erkennen, wo Wissen zu über 50 % an Landesgartenschauen in anderen Bundesländern weitergegeben wird.

13 Fallstudienvorstellung und -einordnung

Im Rahmen der Arbeit wurden sowohl Ex-Post- als auch begleitende Fallstudien durchgeführt. Diese werden im folgenden Kapitel vorgestellt und eingeordnet. Die Auswahl der Ex-Post-Fallstudien - Landesgartenschauen, die bereits stattfanden und deren Effekte auf die Stadt sowie die Nachnutzung zu bewerten sind - basiert auf der Typenbildung durch die Clusteranalyse. Diese wurde in Kapitel 11.2 bereits ausführlich besprochen. Aus der Lösung mit vier Clustern wurden jeweils zwei Fälle in Cluster A, C und D selektiert. Aufgrund der Größe von Cluster B wurden an dieser Stelle drei Fälle ausgewählt. Daraus ergeben sich neun Ex-Post-Fallstudien.

Die begleitenden Fallstudien resultieren aus den Städten, die sich in der Planungsphase zu einer Landesgartenschau befinden. Diese waren dementsprechend kein zentraler Teil der Datenbank und wurden daher nicht anhand der Typenbildung durch die Clusteranalyse ausgewählt. Zwei begleitende Fallstudien untersuchen die Planungsendphase der Landesgartenschau, in der die Städte kurz vor der Durchführung des Events stehen, während zwei weitere Fallstudien Städte untersuchen, die sich in einer frühen Phase des Planungsprozesses zur Landesgartenschau befinden. Tabelle 6 stellt die ausgewählten Ex-Post und begleitenden Fallstudien einschließlich des Jahres der Durchführung dar.

Tab. 6: Ex-Post- und begleitende Fallstudien

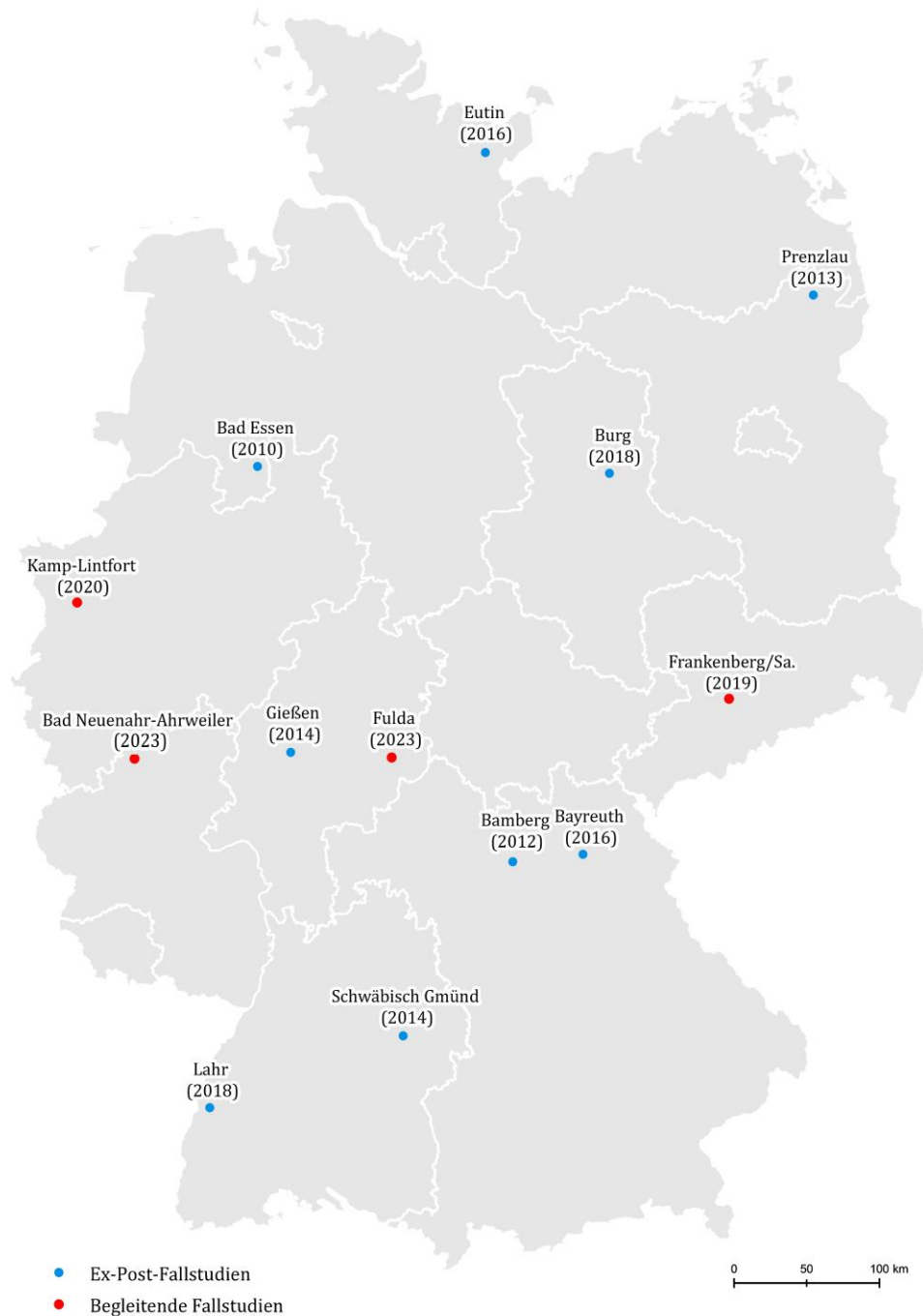
Ex-Post-Fallstudien		Begleitende Fallstudien	
A1	Schwäbisch Gmünd (2014)	E1	Kamp-Lintfort (2020)
A2	Gießen (2014)	E2	Frankenberg/Sa. (2019)
B1	Lahr (2018)	P1	Fulda (2023)
B2	Bayreuth (2016)	P2	Bad Neuenahr-Ahrweiler (2023)
B3	Bamberg (2012)		
C1	Prenzlau (2013)		
C2	Eutin (2016)		
D1	Burg (2018)		
D2	Bad Essen (2010)		

Quelle: Eigene Darstellung

Als Ex-Post-Fallstudien in Cluster A wurden die Städte Schwäbisch Gmünd und Gießen untersucht, die beide eine Landesgartenschau im Jahr 2014 ausgerichtet haben (A1 und A2). Die Fallstudien aus Cluster B sind die Landesgartenschauen in Lahr 2018, Bayreuth 2016 und Bamberg 2012 (B1, B2 und B3). Cluster C umfasst die Fallstudien Prenzlau im Jahr 2013 und Eutin 2016 (C1 und C2). Die Landesgartenschauen in Burg 2018 und in Bad Essen 2010 wurden aus Cluster D zur Fallstudien-Analyse ausgewählt (D1 und D2). Begleitend wurden die Landesgartenschauen Kamp-Lintfort 2020 und Frankenberg in Sachsen 2019 untersucht, die sich in der Planungsendphase befanden (E1 und E2). Fulda und Bad Neuenahr-Ahrweiler 2023 befanden sich

zum Zeitpunkt der Untersuchung am Anfang des Planungsprozesses zur Landesgartenschau (P1 und P2). Die Karte in Abbildung 22 stellt die geographische Verortung der Fallstudien-Städte dar. In blau sind die neun Ex-Post-Fallstudien gekennzeichnet, während die vier begleitenden Fallstudien in rot veranschaulicht werden. Anschließend werden die Fallstudien in Kapitel 13.1 und 13.2 anhand grundlegender Indikatoren zur Stadt und Landesgartenschau sowie anhand des Planungshorizonts näher vorgestellt und eingeordnet.

Abb. 22: Geographische Verortung der Fallstudien-Städte



Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: GEOBASIS-DE /BKG 2020
 Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 2-3], GOOGLE MAPS (2021)

13.1 Ex-Post-Fallstudien

Nachfolgend werden die Ex-Post-Fallstudien anhand einiger Merkmale näher vorgestellt. Es werden sowohl einige Indikatoren zu den jeweiligen Städten als auch grundlegende Fakten bezüglich der Landesgartenschauen in Betracht gezogen.

Die folgenden Städte wurden im Rahmen von Cluster A ausgewählt, in dem Mittelstädte vorwiegend aus Baden-Württemberg sowie ab dem Jahr 2000 mit dezentralen Konzepten und der Thematik Gewässer gebündelt wurden: Die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd (A1) im Ostalbkreis in Baden-Württemberg fand 2014 statt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat circa 61.000 Einwohner:innen und ist damit als Mittelstadt einzuordnen (DESTATIS 2020). Entsprechend des zentralörtlichen Status ist die Stadt ein Mittelzentrum (BBSR 2020). Von 2003 bis 2014 fand die Vorbereitung auf die Landesgartenschau statt, die mit einem Investitionsvolumen von 65 Mio. € auf einer Fläche von 34 ha in drei Teilbereichen geplant wurde. Nach Abschluss der Landesgartenschau zählte die Stadt circa zwei Millionen Besuche und ist damit bisher eine der besuchsstärksten Landesgartenschauen in Deutschland (LANDESGARTENSCHAU SCHWÄBISCH GMÜND 2014 GMBH 2014). Im Jahr 2014 fand ebenfalls eine Landesgartenschau in Gießen (A2) in Hessen statt. Die Mittelstadt mit knapp 90.000 Einwohner:innen (DESTATIS 2020) ist die zweite untersuchte Ex-Post-Fallstudie aus Cluster A. Im Zentrale-Orte-System ist Gießen als Oberzentrum ausgewiesen (BBSR 2020). Nach dem Zuschlag für die Landesgartenschau in Gießen im Jahr 2008 erfolgte die sechsjährige Planung für den 35 ha großen Kernbereich der Landesgartenschau, für den das Investitionsvolumen 11,4 Mio. € betrug. Knapp über 500.000 Besuche hatte die Landesgartenschau schließlich zu verzeichnen (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2020).

Cluster B, in dem die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg einen großen Teil ausmachen sowie der Fokus auf den 2010er Jahren, zentralen Mittel- und Oberzentren sowie Geländen am Stadtrand liegt, umfasst die Fallstudien Lahr, Bayreuth und Bamberg. In Lahr (B1) fand nach einem Planungsprozess von über acht Jahren im Jahr 2018 eine Landesgartenschau statt. Mit einem Investitionsvolumen von 60 Mio. € wurde eine Gartenschau-Fläche von 37 ha realisiert. 800.000 Personen besuchten die Landesgartenschau (LANDESGARTENSCHAU LAHR 2018 GMBH 2018). Lahr liegt im Ortenaukreis in Baden-Württemberg und hat als Mittelstadt circa 42.000 Einwohner:innen (DESTATIS 2020). Klassifiziert werden kann die Stadt des Weiteren als Mittelzentrum (DESTATIS 2020; BBSR 2020). Eine weitere Ex-Post-Fallstudie untersucht die Landesgartenschau 2016 in Bayreuth (B2) in Bayern. Mit einer Bevölkerung von etwa 75.000 Einwohner:innen ist Bayreuth als Mittelstadt und zentralörtlich gleichzeitig als Oberzentrum eingestuft (BBSR 2020). Die Planung vom Zuschlag zur Landesgartenschau im Jahr 2009 bis zur Durchführung im Jahr 2016 umfasste in Bayreuth sieben Jahre. Das 45 ha große Gelände der

Landesgartenschau wurde mit einem Investitionsvolumen von 10,5 Mio. € gestaltet. Es resultierten 900.000 Besuche in den sechs Monaten der Veranstaltung (LANDESGARTENSCHAU BAYREUTH 2016 GMBH 2016). In *Bamberg (B3)* fand im Jahr 2012 nach einer Planungszeit von circa zehn Jahren eine Landesgartenschau statt und wird in dieser Arbeit als Ex-Post-Fallstudie untersucht. Die Landesgartenschau, die über eine Million Besuche zählte, wurde mit 12,9 Mio. € auf einer Fläche von 18,5 ha umgesetzt (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020a). Bamberg in Bayern ist eine Mittelstadt mit einer Bevölkerung von circa 77.000. Des Weiteren ist der zentralörtliche Status Bambergs die Kategorie Oberzentrum (DESTATIS 2020; BBSR 2020).

In Cluster C sind überwiegend ostdeutsche Städte in eher peripherer Lage und vergleichsweise besuchsschwachen Landesgartenschauen in Innenstadtnähe zusammengefasst. Hierin fällt die Landesgartenschau *Prenzlau (C1)* im Landkreis Uckermark in Brandenburg (DESTATIS 2020). Hier fand im Jahr 2013 eine Landesgartenschau mit insgesamt 460.000 Besuchen statt. In einem Planungszeitraum von 2008 bis 2013 wurde ein Gelände von 13 ha realisiert, für das das Investitionsvolumen 17,9 Mio. € betrug (IFT GMBH 2013). Prenzlau ist eine Kleinstadt mit fast 19.000 Einwohner:innen und mittelzentraler Funktion im Zentrale-Orte-System (DESTATIS 2020; BBSR 2020)(DESTATIS 2020; BBSR 2020). In Schleswig-Holstein fand 2016 in *Eutin (C2)* eine Landesgartenschau im Landkreis Ostholstein statt. Die Kleinstadt mit einer Bevölkerung von 17.000 ist als Mittelzentrum einzuordnen (DESTATIS 2020; BBSR 2020). In vier Jahren von Zuschlag bis Eröffnung wurde in Eutin eine Fläche mit einer Größe von 27 ha geschaffen, wobei sich das Investitionsvolumen auf 20 Mio. € beziffern lässt und anschließend 500.000 Besuche gezählt wurden (LANDESGARTENSCHAU EUTIN 2016 GMBH 2017).

Cluster D hat einen Fokus auf Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt und überwiegend auf Grundzentren in eher peripherer Lage mit dem Konzept der Grünflächenaufwertung. Die Landesgartenschau in *Burg bei Magdeburg (D1)* im Jerichower Land (Sachsen-Anhalt) wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Über 22.000 Menschen leben in Burg, weswegen die Stadt als Mittelstadt zu klassifizieren ist (DESTATIS 2020). Dem zentralörtlichen Status nach entspricht Burg einem Mittelzentrum (BBSR 2020). Die Landesgartenschau registrierte etwas über 300.000 Besuche. Zuvor wurden in sechs Jahren seit 2012 Gelände von insgesamt knapp 16 ha mit Investitionskosten von 17 Mio. € entwickelt (LANDESGARTENSCHAU BURG 2018 GMBH 2018). Abschließend wird als letzte Ex-Post-Fallstudie die Landesgartenschau in *Bad Essen (D2)* im Jahr 2010 vorgestellt. Hier wurde in einem Jahr mit Investitionen von 3,2 Mio. € eine Gartenschau auf einer Fläche von 22 ha realisiert. 513.000 Besuche wurden im Jahr 2010 von April bis Oktober erzielt (GEMEINDE BAD ESSEN 2020). Die Kleinstadt mit 15.100 Einwohner:innen im Landkreis Osnabrück in Niedersachsen weist die Funktionen eines Grundzentrums auf (DESTATIS 2020; BBSR 2020). Die beschriebenen Merkmale bezüglich der Städte und Landesgartenschauen der Ex-Post-Fallstudien sind in der nachfolgenden Tabelle 7 zusammenfassend aufgezeigt.

Tab. 7: Vorstellung der Ex-Post-Fallstudien anhand ausgewählter Indikatoren

	A1	A2	B1	B2	B3
Stadt	Schwäbisch Gmünd	Gießen	Lahr	Bayreuth	Bamberg
Bundesland (Landkreis)	Baden-Württemberg (Ostalbkreis)	Hessen (LK Gießen)	Baden-Württemberg (Ortenaukreis)	Bayern (LK Bayreuth)	Bayern (LK Bamberg)
Bevölkerung ¹	61.137 (Mittelstadt)	89.802 (Mittelstadt)	42.201 (Mittelstadt)	74.783 (Mittelstadt)	77.373 (Mittelstadt)
Zentralörtl. Status	Mittelzentrum	Oberzentrum	Mittelzentrum	Oberzentrum	Oberzentrum
Zeitpunkt der Landesgartenschau	2014 (April-Oktober)	2014 (April-Oktober)	2018 (April-Oktober)	2016 (April-Oktober)	2012 (April-Oktober)
Planungszeitraum ²	11	6	8,5	7	10
Investitionsvolumen ³	65	11,4	60	10,5	12,9
Geländegröße ⁴	34	35	37	45	18,5
Besuche	2.000.000	504.458	800.000	900.000	1.050.000
Untersuchungszeitraum	Herbst 2020	Frühjahr/Herbst 2020	März 2020	August 2020	August 2020
Material	4 Interviews (276 Minuten), 13 Dokumente	5 Interviews (320 Minuten), 19 Dokumente	4 Interviews (332 Minuten), 20 Dokumente	5 Interviews (314 Minuten), 16 Dokumente	6 Interviews (437 Minuten), 50 Dokumente
	C1	C2	D1	D2	
Stadt	Prenzlau	Eutin	Burg	Bad Essen	
Bundesland (Landkreis)	Brandenburg (Uckermark)	Schleswig-Holstein (Ostholstein)	Sachsen-Anhalt (Jerichower Land)	Niedersachsen (Osnabrück)	
Bevölkerung ¹	18.970 (Kleinstadt)	17.013 (Kleinstadt)	22.406 (Mittelstadt)	15.100 (Kleinstadt)	
Zentralörtl. Status	Mittelzentrum	Mittelzentrum	Mittelzentrum	Grundzentrum	
Zeitpunkt der Landesgartenschau	2013 (April-Oktober)	2016 (April-Oktober)	2018 (April-Oktober)	2010 (April-Oktober)	
Planungszeitraum ²	5	4	6	1	
Investitionsvolumen ³	17,9	20	17	3,2	
Geländegröße ⁴	13	27	15,8	22	
Besuche	460.000	500.000	301.304	513.000	
Untersuchungszeitraum	März 2021	Februar 2021	Februar 2021	Februar 2021	
Material	4 Interviews (154 Minuten), 8 Dokumente	4 Interviews (268 Minuten), 32 Dokumente	5 Interviews (392 Minuten), 36 Dokumente	4 Interviews (243 Minuten), 18 Dokumente	

¹Stand 31.12.2019, ²Jahre, ³Mio. €, ⁴ha

Quelle: BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020); BBSR (2020); FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN GMBH (2020); GEMEINDE BAD ESSEN (2020); IFT GMBH (2013); LANDESGARTENSCHAU BAYREUTH 2016 GMBH (2016); LANDESGARTENSCHAU BURG 2018 GMBH (2018); LANDESGARTENSCHAU EUTIN 2016 gGMBH (2017); LANDESGARTENSCHAU LAHR 2018 GMBH (2018); LANDESGARTENSCHAU SCHWÄBISCH GMÜND 2014 GMBH (2014); STATISTISCHES BUNDESAMT (2020)

13.2 Begleitende Fallstudien

Weiterhin werden die begleitenden Fallstudien anhand ausgewählter Merkmale vorgestellt. Als erste begleitende Fallstudie wurde die Landesgartenschau 2020 in *Kamp-Lintfort (E1)* untersucht. Kamp-Lintfort liegt im Landkreis Wesel in NRW und ist die 18. Landesgartenschau im Bundesland (LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020 GMBH 2020). Die Mittelstadt hat eine Bevölkerung von 37.500 und ist als Mittelzentrum einzustufen (DESTATIS 2020; BBSR 2020). Die Veranstaltung von Mai bis Oktober 2020 hatte einen Planungsvorlauf von 4,5 Jahren und wurde auf einer Fläche von 40 ha mit einem Hauptgelände und weiteren Teilbereichen sowie mit einem Investitionsvolumen von 26 Mio. € geplant. Geschätzt wurden 560.000 Besuche, während tatsächlich 453.000 erreicht wurden (LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020 GMBH 2020; STADT KAMP-LINTFORT 2021). Die Untersuchung der Fallstudie war auf die Planungsendphase fokussiert. Die Expert:inneninterviews sowie die Begehungen der Gelände fanden im Oktober 2019, ein halbes Jahr vor der Durchführung, statt. Es ist zu beachten, dass die Landesgartenschau in den Zeitraum der COVID-19-Pandemie fiel (STADT KAMP-LINTFORT 2021), sodass kurzfristige Planänderungen sowie die Verschiebung der Eröffnung und des Abschlusses erforderlich waren.

Die Landesgartenschau in *Frankenberg/Sa. (E2)* im Landkreis Mittelsachsen 2019 wurde als weitere begleitende Fallstudie untersucht. Die Stadt wird als Grundzentrum eingestuft und ist mit fast 14.000 Einwohner:innen eine Kleinstadt (DESTATIS 2020; BBSR 2020)(DESTATIS 2020; BBSR 2020). Die Landesgartenschau von April bis Oktober 2019 ist die achte Landesgartenschau in Sachsen. Im Planungszeitraum von 4,5 Jahren wurde mit einem Investitionsvolumen von 25,5 Mio. € eine Fläche von 11 ha in zwei Teilbereichen realisiert. Zu erwarten waren 340.000 Besuche, nach der Veranstaltung konnten 410.000 Besuche gezählt werden (STADT FRANKENBERG/SA. 2019; FÖRDERVEREIN LANDESGARTENSCHAU FRANKENBERG/SA. 2020a, 2020b). Zum Zeitpunkt der Untersuchung befand sich die Planung in der Endphase. Die Ortsbegehung und die Expert:inneninterviews wurden einen Monat vor der Eröffnung im März 2019 durchgeführt.

Die Planung für die Landesgartenschau in *Fulda (P1)* im Jahr 2023 wurde zudem als begleitende Fallstudie untersucht. Fulda in Hessen hat circa 68.000 Einwohner:innen und ist als Mittelstadt einzuordnen (DESTATIS 2020). Ferner ist Fulda Oberzentrum in der Region (BBSR 2020). Nachdem Fulda bereits im Jahr 1994 die erste hessische Landesgartenschau ausrichtete, wird die Stadt nun Ausrichter:in der siebten Landesgartenschau im Bundesland. Der Planungsrahmen von sieben Jahren umfasst ein Gelände von 41 ha in zwei Kernbereichen und einer Verbindungsachse. Das Investitionsvolumen ist mit 13,6 Mio. € geplant. Des Weiteren wird mit circa 500.000 Besuchen gerechnet (MAGISTRAT DER STADT FULDA 2015). Die Durchführung der Fallstudie mit Ortsbegehung und Expert:inneninterviews fand in der Planungs-Anfangsphase im Sommer 2019 statt.

In *Bad Neuenahr-Ahrweiler (P2)* war die fünfte Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 geplant. Dabei standen mehrere Einzelflächen mit insgesamt circa 28 ha im Fokus, die in einem Zeitraum von sechs Jahren realisiert werden sollten. Bei einem geplanten Investitionsvolumen von 18 Mio. € wurden 800.000 Besuche prognostiziert (STADT BAD NEUENAHR-AHRWEILER 2016). Bad Neuenahr-Ahrweiler liegt im Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Die Mittelstadt hat 28.468 Einwohner:innen (DESTATIS 2020) und ist im Zentrale-Orte-System als Mittelzentrum ausgewiesen (BBSR 2020). Die Untersuchung der Landesgartenschau 2023 in Bad Neuenahr-Ahrweiler konzentriert sich auf den Beginn der Planungsphase, weswegen die Ortsbegehung und Interviews im Juni 2019 durchgeführt wurden. Aufgrund einer Flutkatastrophe im Juli 2021, die u. a. das Ahrtal schwer getroffen und relevante Infrastrukturen zerstört hat, wurde bekanntgegeben, dass die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler im Jahr 2023 nicht stattfinden wird (LANDESGARTENSCHAU BAD NEUENAHR-AHRWEILER 2022 GGBH 2021). Die Ressourcen werden stattdessen für den Wiederaufbau verwendet (AHR TAL-TOURISMUS BAD NEUENAHR-AHRWEILER E.V. 2021). In der Diskussion der Ergebnisse in den folgenden Kapiteln wird daher ausschließlich die Bewerbungs- und frühe Planungsphase betrachtet. Die Gedanken der Autorin sind bei allen Opfern, ihren Angehörigen und den Betroffenen der Flutkatastrophe.

Tabelle 8 fasst die Einordnung der begleitenden Fallstudien zusammen. In den folgenden Kapiteln 14 bis 16 werden die Ergebnisse der Fallstudienuntersuchung dargelegt.

Tab. 8: Vorstellung der Fallstudien anhand ausgewählter Indikatoren

	E1	E2	P1	P2
Stadt	Kamp-Lintfort	Frankenberg/Sa.	Fulda	B. Neuenahr-AW
Bundesland (Landkreis)	NRW (Wesel)	Sachsen (Mittelsachsen)	Hessen (Fulda)	Rheinland-Pfalz (Ahrweiler)
Bevölkerung ¹	37.596	13.940	68.635	28.468
Zentralörtl. Status	Mittelzentrum	Grundzentrum	Oberzentrum	Mittelzentrum
Zeitpunkt der Landesgartenschau	2020 (Mai-Oktober)	2019 (April-Oktober)	2023 (April-Oktober)	2023 (April-Oktober)
Planungszeitraum ²	4,5	4,5	7	6
Investitionsvolumen ³	26	25,5	13,6	18
Geländegröße ⁴	40	11	41	28
Erwartete Besuche	560.000	340.000	500.000	800.000
Untersuchungszeitr.	Oktober 2019	März 2019	Sommer 2019	Juni 2019
Material	5 Interviews (286 Minuten), 19 Dokumente	5 Interviews (293 Minuten), 25 Dokumente	4 Interviews (216 Minuten), 19 Dokumente	6 Interviews (349 Minuten), 24 Dokumente

¹Stand 31.12.2019, ²Jahre, ³geplant, in Mio. €, ⁴ha

Quelle: BBSR (2020); FÖRDERVEREIN LANDESGARTENSCHAU FRANKENBERG/SA. (2020A, 2020B); LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020 GMBH (2020); MAGISTRAT DER STADT FULDA (2015); STADT BAD NEUENAHR-AHRWEILER (2016); STATISTISCHES BUNDESAMT (2020)

14 Bewerbungs- und Planungsphase

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Fallstudienanalyse mit Fokus auf die Bewerbungs- und Planungsphase der Landesgartenschauen dargelegt. Das Kapitel dient der Beantwortung der eingangs formulierten forschungsleitenden Fragen bezüglich der ersten Phase im Prozess einer Landesgartenschau. Hierbei sind der Planungsprozess, die Partizipation, die Akzeptanz sowie die umgesetzten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Landesgartenschau zentral. Um die Forschungsfragen zu präzisieren und konkreter mit der Dokumentenanalyse, den Expert:inneninterviews sowie den Ortsbegehungen zu verknüpfen, wurden sie anhand von Unterfragen erweitert. Die Frage ist mithilfe der folgenden drei Unterfragen strukturiert:

(1a) Wie lassen sich Partizipation und Akzeptanzbedingungen im Planungsprozess von Landesgartenschauen darstellen?

1. Inwiefern wird die Bevölkerung in die Planung von Landesgartenschauen eingebunden? Ist ein Partizipationsparadox zu beobachten?
2. Wie lässt sich die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Landesgartenschauen im Verlauf des Planungsprozesses beschreiben? Gibt es Befürwortende und Gegner:innen?
3. Welche Konflikte treten im Verlauf des Planungsprozesses von Landesgartenschauen mit welchen Konfliktparteien und Hintergründen auf?

Die zweite forschungsleitende Frage umfasst viele Teilbereiche der Untersuchung, sodass sie für die weitere Ergebnisdarstellung anhand von sechs konkreteren Fragen präzisiert wird.

(1b) Welche Maßnahmen werden im Zuge von Landesgartenschauen umgesetzt und wie lassen sich diese im stadtentwicklungspolitischen Kontext sowie bezüglich der Durchführungsleitlinien einordnen?

1. Inwieweit stimmen umgesetzte Maßnahmen im Zuge von Landesgartenschauen mit den Zielen gemäß der Durchführungsleitlinien überein?
2. Welche innovativen Projekte werden im Zuge von Landesgartenschau umgesetzt?
3. Inwieweit werden Maßnahmen vorgezogen oder verdrängt?
4. Inwieweit werden Maßnahmen im Kontext von Landesgartenschauen fristgerecht und wie geplant umgesetzt?
5. Welche Wirkungsbereiche können Landesgartenschauen haben?
6. Inwieweit werden durch Landesgartenschauen Ansätze der strategischen Stadtentwicklung aufgenommen?

Die folgenden Unterkapitel dieses Ergebniskapitels orientieren sich an den hier vorgestellten und erläuterten Forschungsfragen. Kapitel 14.1 bis 14.3 erläutern zuvor die Hintergründe.

14.1 Idee und Schlüsselakteur:innen der Bewerbung

Zunächst wird vorgestellt auf welcher Grundlage die Idee für die Bewerbung um eine Landesgartenschau entstand und welche Maßnahmen im Fokus des Bewerbungskonzepts standen. Dieses sowie die Kapitel 14.2 und 14.3 dienen ferner der differenzierten Vorstellung der Fallstudien mit Fokus auf die Hintergründe, das Konzept sowie den Prozess und Zeitrahmen der Landesgartenschau.

Der ursprüngliche Anstoß für die Umgestaltung des innerstädtischen Mündungsbereichs des Josefsbachs in die Rems in *Schwäbisch Gmünd (A1)* stammte von einem lokalen Künstler. Dessen Ideen wurden später von der lokalen Politik aufgegriffen, woraus die Bewerbung um eine Landesgartenschau resultierte (A1_1: 77; A1_2: 6-8; A1_3: 8; A1_4: 4). Das Leitthema der Bewerbung war „das grüne Band in der Gold- und Silberstadt“. Jenes verbindet die Altstadt das als grüner Reißverschluss mit der westlichen Innenstadt, schafft neue Grünflächen im Stadtzentrum und soll bestehende Grünflächen aufwerten (A1_1: 17, 21; A1_3: 6; A1_a: 4; A1_c: 12). Hintergrund der Entwicklung innerstädtischer Frei- und Grünräume war die Verlegung einer mehrspurigen Bundesstraße, die durch das Areal führte, in einen Tunnel als Ortsumgehung. Die Aufwertung und Entwicklung des dadurch freiliegenden Bahnhofs- sowie Mündungsbereichs sollte in einem umfangreichen Stadtumbauprozess umgesetzt werden. Die Landesgartenschau sollte vor diesem Hintergrund als Rahmen- und Transformationsinstrument für einen ganzheitlichen Stadtumbau sowie die Umstrukturierung und Wahrnehmungsveränderung des Areals dienen, indem ein Grünraum als neuer Stadteingang und Verbindung zwischen Bahnhof und Altstadt geplant wurde. Der kanalartig und kaum einsehbarer Josefsbach sowie der Mündungsbereich des Bachs in die Rems und die Uferzonen in diesem Areal sollten durch eine Höherlegung erlebbar gemacht werden. Ferner wurde die Entwicklung des brachliegenden Güterbahnhofs fokussiert (A1_1: 11-17, 71-75; A1_2: 4; A1_4: 4-8; A1_a: 2-3; A1_c: 2, 11).

Die Idee einer Landesgartenschau in *Gießen (A2)* entstand im Oberbürgermeister:innen-Wahlkampf im Jahr 2003 und wurde von der Bürgermeisterin mit u. a. der Zuständigkeit für das Stadtplanungs- sowie Gartenamt weitergetragen (A2_2: 4, 10; A2_3: 10; A2_4: 5). Im Fokus des Konzepts zur Bewerbung um eine Landesgartenschau stand die Inwertsetzung, Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und die Vernetzung der Landschaftsräume Lahnaue, Wieseckau und der innerstädtischen Freiräume als Antwort auf den hohen Nutzungsdruck. Im Zentrum der Planungen sollte das Naherholungsgebiet Wieseckau mit dem künstlich angelegten Schwanenteich stehen, dessen Nutzung als Volkspark wieder sichtbar gemacht werden und die Anlage weiterentwickelt werden sollte. Diese Planungen sollten in einer übergeordneten Frei- und Grünflächenplanung resultieren, die in Vergangenheit stark vernachlässigt wurde. Zudem sollte durch Straßenbaumaßnahmen und Brückenbauten ein langfristiger Mehrwert für die

Stadtentwicklung und Vernetzung geschaffen werden. Die Landesgartenschau sollte in Gießen dazu beitragen, die Stadt als Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, und Handelsstandort im interkommunalen Wettbewerb zu positionieren (A2_2: 6; A2_5: 3; A2_a: 1-3; A2_b: 1; A2_c: 14).

In *Lahr (B1)* ging die Initiative zur Bewerbung um eine Landesgartenschau von Oberbürgermeister, Baubürgermeister, Stadtplanungsamt sowie dem Amt für öffentliches Grün aus (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 4; B1_4: 14). Es sollte eine nicht innerstädtisch gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche als Naherholungspark und sozialer Mittelpunkt der Stadtteile in dem Bereich entwickelt werden. Die Nutzung dieses freiraumplanerischen Potentials sollte der Weiterentwicklung der Stadtinfrastruktur und Vernetzung der Stadtteile dienen. Das Defizit im Bereich Sportstätten in der Stadt sollte als weiteres Entwicklungsziel anhand eines Sportparks ausgeglichen werden. Die Neusortierung der sportlichen Landschaft stand im Fokus der Etablierung eines Zentrums des sozialen Miteinanders (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 6-10; B1_4: 4, 10, 14; B1_a: 5; B1_c: 12). In der Dokumentation des Realisierungswettbewerbs wird die Kernidee hinter der Landesgartenschau in Lahr wie folgt zusammengefasst: *„Zentraler Gegenstand dieser Bewerbung war die Weiterentwicklung des freiraumplanerischen und städtebaulichen Potentials im Lahrer Westen zu einer dauerhaften grünen Infrastruktur, zu einem grünen und sozialen Mittelpunkt für die Stadtteile Langenwinkel und Mietersheim sowie den Ortsteil Dinglingen, verbunden mit einer Fuß- / Radwegüberführung über die dortigen Bundesstraßen, die die beiden Parkteile Mauerfeldpark und Stegmattenpark verbindet [...]“* (B1_a: 5).

Vom Oberbürgermeister sowie dem Stadtgartenamt in *Bayreuth (B2)* wurde die Idee zur Durchführung einer Landesgartenschau geboren und eine Bewerbung vorangetrieben (B2_1: 4, 6; B2_2: 10; B2_4: 10). Mithilfe der Landesgartenschau sollte die Leitidee eines räumlichen und thematischen Brückenschlags von der Innenstadt und dem Hofgarten über die obere Mainau zur Eremitage anhand der Entwicklung eines Landschaftsparks umgesetzt werden. Dieser sollte in einem ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gelände entstehen und als Ausgleich der historischen Gartenanlagen in der Stadt fungieren. Mit der Durchführung der Landesgartenschau in Bayreuth sollte also kein städtebauliches Problem gelöst, sondern die Entwicklung eines intensiv und landschaftlich geprägten Erholungs- und Aktionsraums vorangetrieben werden. Mit der Renaturierung des Roten Mains und Baumaßnahmen sollte ferner der Hochwasserschutz gesichert werden (B2_1: 4; B2_2: 12, 18; B2_3: 8; B2_4: 4, 10; B2_b: 1; B2_n: 1; B2_o: 1).

Auf Grundlage des in den 1990er Jahren durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerbs *Europas* für die innerstädtische ERBA-Insel in *Bamberg (B3)* entstand vom damaligen Oberbürgermeister als Initiator der Impuls zur Bewerbung um eine Landesgartenschau zur Finanzierung der Entwicklung, die vom Baureferat und spezifisch vom Stadtplanungsamt mitgetragen wurde (B3_1: 14; B3_3: 10; B3_4: 146-148; B3_5: 8; B3_6: 2, 6). Kernidee war die

Entwicklung der Brachfläche einer ehemaligen Baumwollspinnerei, die seit dem Konkurs des Unternehmens ERBA (Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg) 1993 bestand. Die industrielle Brachfläche sollte als moderner Bürger:innenpark als Ergänzung des südlichen Hainparks im innerstädtischen Norden entwickelt werden. Kern der Planungen war die Rückgewinnung der verwaisten Brache für die Öffentlichkeit. Zudem sollte ein Teil der Fläche mit Wohnbebauung geplant sowie für eine Ansiedlung der Universität genutzt werden. Dementsprechend sollte der städtebauliche Missstand in einem Aufwertungs-Dreiklang beseitigt und die Landesgartenschau zur Reparatur der Stadtstruktur genutzt werden. Das Ziel war damit eine hochwertige Nutzung durch Grünraum und Wohnen zu ermöglichen, statt die Fläche für großflächigen Einzelhandel freizugeben. Ein weiterer relevanter Bestandteil der Bewerbung war die Entwicklung und Erweiterung innerstädtischer Verbindungswege am Flussufer und von Begleitgrün, um zusammenhängende Grünräume zu etablieren (B3_2: 2; B3_3: 8, 24; B3_4: 146; B3_6: 4, 8; B3_a: 16-17, 30; B3_c: 17-22; B3_e: 6; B3_f: 3, 9; B3_j: 1; B3_gg: 1; B3_pp: 1; B3_rr: 1; B3_tt: 1;).

In *Prenzlau (C1)* ist die Idee zur Bewerbung für eine Landesgartenschau sowohl aus der Stadt- und Ortsteilentwicklung als auch aus der lokalen Politik und Bevölkerung heraus entstanden (C1_1: 11; C1_2: 46; C1_4: 86; C1_a: 5). Die Landesgartenschau sollte als Teil des langfristigen Stadtentwicklungsziels Stadt und See zu versöhnen eine nachhaltige Wirkung auf die städtebauliche Entwicklung Prenzlaus haben. Das Quartier zwischen Innenstadt und Unteruckersee, welches durch eine typische Nachkriegsbebauung geprägt war, und die Uferbereiche sollten umgestaltet werden. Die Bewerbung lief demgemäß unter dem Motto *Hochzeit von Stadt und See*. Die Landesgartenschau sollte die Aufwertung des öffentlichen Raums mit einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Seeufers und der innerstädtischen Grünflächen fördern und eine Vernetzung der innerstädtischen Grünräume mit der umgebenen Landschaft bewirken. Ferner war die Entwicklung und Aufwertung der Innenstadt Bestandteil des Bewerbungskonzepts von Prenzlau (C1_1: 10-11; C1_a: 3; C1_b: 21; C1_d: 1; C1_i: 2).

Die Idee einer Landesgartenschau in *Eutin (C2)* wurde vom Bürgermeister sowie dem Bauamtsleiter transportiert (C1_1: 12; C2_2: 10; C2_a: 2). Im Rahmen der Landesgartenschau sollten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Stadt durch städtebauliche Fördermittel, eine Innenstadtsanierung sowie der Ausgleich von Defiziten im Seepark und Schlossgarten erzielt werden. Ferner war die Neuordnung der Sport- und Spielmöglichkeiten ein bedeutendes Anliegen, welches hinter der Bewerbung stand. Parallel zu der Auslobung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts sollte die Landesgartenschau als Grundlage für weitere Entwicklungen sowie die dezidierte Aufwertung der Stadtbucht, des Stadtparks sowie des historischen Bauhofs dienen. Anhand der Maßnahmen stand die Verknüpfung von Stadt und Natur im Fokus einer integrativen Betrachtung. Mit dem Prozess sollte einer schleichenden

Abwertung bedeutender innerstädtischer Freianlagen wegen fehlenden Perspektiven entgegengewirkt werden (C2_2: 6; C2_3: 12; C2_a: 6-9; C2_c: 4; C2_n: 1).

In *Burg (D1)* entstand der Impuls zur Bewerbung für eine Landesgartenschau im Stadtrat, woraus sich eine Projektgruppe Landesgartenschau etablierte. Zudem wurde die Idee durch das Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Kultur unterstützt und entwickelt (D1_1: 6; D1_2: 2, 6; D1_4: 12). Im Rahmen einer Landesgartenschau sollten historische, heruntergekommene und ungepflegte Parkanlagen (Goethe- und Flickschupark) nachhaltig aufgewertet werden. Zentrale Grünräume zu schaffen war dabei ein Stadtentwicklungsziel. Neben der Aufwertung bestehender Parkanlagen sollte zudem ein Weinbergareal revitalisiert sowie durch die neu anzulegenden Ihlegärten am Fluss neue Grünverbindungen geschaffen werden. Als Leitprojekt wurde daher die Komplettierung eines städtischen Freiraumsystems formuliert. Anhand mehrerer innerstädtischer Flächen sollte die Landesgartenschau zudem zur *Stadtschau* und damit die Altstadterneuerung gefördert werden, um die Wohn- und Zentrumsfunktion der Stadt zu stärken. Da Burg von einer erheblichen Bevölkerungsschrumpfung betroffen ist, mit der wirtschaftliche, kulturelle, soziale und städtebauliche Folgen einhergehen, war das Ziel diesen Folgen mit einer Landesgartenschau zu begegnen und zudem touristische Potentiale zu nutzen und zu entwickeln (D1_1: 6, D1_2: 4; D1_4: 8, 18-20, 30; D1_a: 5; D1_c: 13-14, 40; D1_e: 2).

Impulsgebende Akteur:innen für eine Landesgartenschau in *Bad Essen (D2)* waren die Schlossherrin des in die Landesgartenschau zu integrierenden Schloss Ippenburg sowie der Bürgermeister der Gemeinde. Zudem wurde das Projekt von der Tourismusinformation gestützt (D2_1: 15, 19; D2_2: 12, 16; D2_3: 4; D2_j: 2). Im Kurpark der Kommune bestand dringender Handlungsbedarf, da dieser in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde und nur wenig attraktiv gestaltet war. Mit der Bewerbung um eine Landesgartenschau sollte demnach das Ziel verfolgt werden, den Kurpark anhand notwendiger Investitionen zu sanieren und aufzuwerten. Auf dieser Grundlage sollte ein touristischer und kultureller Anziehungspunkt als Solekurort unter dem Motto „Fit für die Zukunft“ entwickelt werden. Insbesondere die starke Abhängigkeit der lokalen Tourismus- und Gesundheitswirtschaft von dem Kurstandort war das Motiv zur Ausrichtung einer Landesgartenschau zur Förderung des Tourismus und als Marketingmaßnahme (D2_1: 11, 19, 43; D2_2: 22; D2_3: 4; D2_i: 1; D2_j: 2; D2_q: 1).

Aufgrund der Einstellung der Kohleförderung im innenstadtnahen Bergwerk *Kamp-Lintfort (E1)* wurde in der lokalpolitischen Diskussion sowie vom Stadtplanungsamt die Idee zur Bewerbung um eine Landesgartenschau für die Entwicklung des Geländes geboren (E1_2: 6, 10; E1_k: 1). Im Jahr 2012 wurde das Bergwerk stillgelegt, wodurch eine große Brache entstand, die sich wie eine Narbe zwischen zwei Stadtteile und die Innenstadt schnitt. Die Ausrichtung einer Landesgartenschau auf dem Gelände sollte eine zukunftsweisende Entwicklung der Zechenfläche

in nur kurzer Zeit ermöglichen. Die Industriebrache sollte zu einem großen innerstädtischen Stadtpark und Naherholungsgebiet entwickelt werden. Zudem entstand die Idee der Entwicklung eines neuen Quartiers auf einem Teil der Fläche (E1_1: 16; E1_2: 6, 10; E1_c: 2; E1_k: 1).

Der Bürgermeister von *Frankenberg (E2)* brachte die Idee zur Durchführung einer Landesgartenschau in der Stadt bereits im Wahlkampf ein. Dementsprechend kann er als Taktgeber für das Projekt betrachtet werden, welches auch vom Stadtrat getragen wurde (E2_2: 8; E2_3: 11; E2_4: 10; E2_5: 2, 8). Im Fokus des Bewerbungskonzepts für eine Landesgartenschau standen die Zschopauaue, die durch zahlreiche Industriebrachen und vernachlässigte Bereiche geprägt war, sowie das Mühlbachtal, welches stark verbaut und z. T. verwahrlost war. In der Zschopauaue sollten brachliegende Gebäude rückgebaut und das Gebiet zu einem öffentlichen Naherholungs- und Freizeitgebiet umgenutzt werden. Zudem war das Gebiet stark von Hochwasserereignissen geprägt und sollte durch die Landesgartenschau langfristig von Bebauung befreit und als Überschwemmungsgebiet gesichert werden. Im Mühlbachtal stand die Renaturierung und Mäandrierung des verbauten Bachs im Vordergrund der Entwicklung. Das nicht zugängliche Gelände mit verwahrlosten Flächen und brachgefallenen Gartenanlagen sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Verbindungsachse zwischen Stadtteilen und der Innenstadt etabliert werden (E2_1: 20; E2_3: 9; E2_5: 2).

Der Impuls für eine zweite Landesgartenschau in *Fulda (P1)* nach 1994 ging von der Stadtbaurätin sowie dem Amtsleiter des Grünflächenamts der Stadt aus (P1_2: 5; P1_3: 7, 10; P1_4: 8). Zentraler Aspekt des Bewerbungskonzepts war die Anbindung des Stadtteils Fulda-Galerie an die Innenstadt und an Naherholungsgebiete der Stadt. Folglich sollte die Landesgartenschau einen Anstoß zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermöglichen. Die Vernetzung der Freiräume sowie die Schaffung von Grünverbindungen sollte die urbane Lebensqualität erhöhen und Schäden an der Natur und Landschaft vorbeugen. Die im Fokus stehenden Flächen wurden als Gelenk- und Verbindungsglied zwischen Kernstadt und dem außerhalb liegenden Stadtteil konzeptioniert. Des Weiteren bestand Handlungsbedarf in der Weiterentwicklung des Aue-Parks als Naherholungsgebiet (P1_1: 6; P1_3: 10; P1_a: 1; P1_d: 7, 26; P1_e: 7; P1_g: 1; P1_w: 4).

Der Bürgermeister der Stadt *Bad Neuenahr-Ahrweiler (P2)* sowie die Tourismus-Verbände der Region forcierten die Bewerbung um eine Landesgartenschau in der Stadt (P2_1: 12; P2_2: 6-8). Hintergrund der Idee war die negative Entwicklung der Kurparkanlagen, die mit der Kur- und Badegesundheitsreform einherging. Dieser Niedergang führte zu stark renovierungsbedürftigen Anlagen. Auf Basis der Landesgartenschau sollte Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Imageaufwertung als Kurstadt 2.0 sowie eine Stabilisierung der Gesundheitsbranche erfahren. Dieses Ziel sollte durch die Aufwertung von Grünanlagen, die dem Gemeinwohl zur Verfügung stehen und die Lebens- und Wohnqualität erhöhen, erreicht werden. Des Weiteren sollte in Zusammenhang mit

der Landesgartenschau ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden, um die Ahr in das Stadtgefüge zu integrieren und bestehende innerstädtische Flächenpotentiale zu aktivieren. Mit dem Konzept sollten Maßnahmen einer ressourcenschonenden, qualitativen Stadtentwicklung gebündelt werden (P2_1: 10; P2_2: 6; P2_3: 8; P2_b: 5, 8).

14.2 Auswahlverfahren und Zuschlag für die Ausrichtung

Folgend werden die Gründe für die Vergabe der Länder an die Städte, die sich für die Landesgartenschau beworben haben, beleuchtet. Zum einen sind die Konzepte der Städte für die Bewertung der Bewerbung relevant, sodass bei manchen Fallstudien stadtentwicklungspolitische Gründe für den Zuschlag vordergründig sind. Auf der anderen Seite spielen häufig auch politische oder pragmatische Hintergründe eine bedeutende Rolle bei der Vergabe der Landesgartenschauen oder Gründe für eine Zu-oder Absage werden nicht mitgeteilt.

In Schwäbisch Gmünd wurde von der Bewertungskommission hervorgehoben, dass es sich um einen grünen Stadtumbau mit einem besonderen Konzept handelt. Hier wird nicht ausschließlich eine Fläche als Grünanlage revitalisiert, sondern die Gartenschau weit in die Stadt integriert und das Leitbild „grüne Urbanität“ umgesetzt wird. Nichtsdestotrotz werden diese Gründe eher in bilateralen Gesprächen vermittelt, als dass sie bei der Vergabe detailliert aufgeführt werden (A1_1: 19, 79, 87; A1_2: 10). Bei dem Zuschlag der Landesgartenschau für Gießen wurden zwei Aspekte beachtet: Welche Stadt hat das schlüssigste Konzept? Welche Stadt benötigt eine strukturelle Förderung am dringendsten? Zudem war eine Mehrheit im städtischen Gremium der Stadt, die hinter dem Projekt stand, für die Auswahl relevant. Dennoch existiert keine ausführliche schriftliche Erläuterung der Gründe für die Vergabe (A2_2: 32; A2_3: 12; A2_4: 7).

In Lahr wird das Auswahlverfahren einer Landesgartenschau als Blackbox bewertet. Die Vorlage für die Bewertung ist nicht öffentlich und bei einer Ablehnung werden Schwächen nicht aufgezeigt. Dementsprechend existiert kein zugänglicher Katalog an Kriterien, auf Grundlage derer die Stadt Lahr den Zuschlag gegenüber anderen Städten erhielt (B1_4: 128). Politische paritätische Gesichtspunkte wie eine geographisch gerechte Verteilung der Ausrichtungsstandorte im Bundesland sind als Auswahlkriterien mitunter zu erkennen. Zudem konnte Lahr eine grüne Politik und Erfahrungen mit Großveranstaltungen durch die jährlich stattfindende Blumenschau „Chrysanthema“ beweisen (B1_1: 2; B1_3: 14; B1_4: 78, 128). Die Unterstützung des Projekts durch Verwaltung, Politik und Bürger:innen sowie die Besonderheit des außerordentlich großen Geländes, welches geplant werden sollte, waren Faktoren für die Entscheidung des Zuschlags für Bayreuth (B2_4: 12). Für die Durchführung der Landesgartenschau in Bamberg standen mehrere positive Faktoren im Fokus. Zum einen sollte ein städtebaulicher Missstand in Form einer innerstädtischen, gut gelegenen Industriebrache beseitigt werden. Zum anderen wurde jedoch nicht nur das Gelände, sondern auch die Vernetzung

vieler Bereiche der Stadt fokussiert. Hier ist insbesondere die Integration der Gärtnerstadt und das Konzept des urbanen Gartenbaus zu beachten. Politische Gründe spielten für den Zuschlag in Bamberg zudem eine Rolle. Die Bewerbung Bambergs mit bereits hoher Attraktivität sowie der bedeutsamen Gärtnerstadt war für das Ministerium von großem Interesse. Ferner war die Universität in das Vorhaben eingebunden, was sich ebenfalls positiv auf die Entscheidung auswirkte (B3_1: 18; B3_2: 18-20, B3_3: 32; B3_4: 148-150, 156; B3_6: 4).

Der Kabinettsbeschluss mit Gründen für den Zuschlag an Prenzlau wurde nicht öffentlich gemacht. Daher lässt sich über die Faktoren ausschließlich spekulieren. In der Bewerbung wurde ein sehr gutes städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept vorgelegt. Prenzlau konnte auf Basis des integrierten Stadtentwicklungskonzepts einen klaren Kurs in der Stadtentwicklung und eine Kontinuität der Zielsetzung der Stadtentwicklung beweisen. Eine Landesgartenschau hat zudem das Potential deutliche Entwicklungsimpulse in der Region zu setzen. Die wirtschaftliche, finanzielle sowie geographische Lage der Stadt war zudem bedeutend für die Auswahl (C1_1: 13, 57; C1_4: 1; C1_c: 1). In Eutin wurde der Zuschlag hauptsächlich aufgrund fehlender Konkurrenz erteilt, da keine weiteren Bewerbungen eingereicht wurden. Dennoch wurde bewertet, ob sich eine Durchführung lohnt. Bei der Zuschlagserteilung wurde die attraktive Lage der Stadt im Bundesland sowie überzeugende Perspektiven durch den Stadtentwicklungsprozess in Kombination mit der Landesgartenschau hervorgehoben (C2_1: 13; C2_i: 1; C2_x: 1).

Die Stadt Burg hat bei Zuschlagserteilung keine direkte Begründung für die Entscheidung erhalten. Dennoch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Zuschlag durch ein gutes Konzept unter Einbeziehung der Altstadt sowie zur Förderung des Tourismus begründet wurde. Zudem wurden vielfältige Arten von Flächen miteinander kombiniert: historische Anlagen, neue Gelände und Industriebrachen. Burg konnte zudem gut vermitteln, dass die Bevölkerung hinter dem Projekt steht, da bereits früh ein Förderverein bestand, Bürger:innenbeteiligungsformate angeboten wurden und das Interesse generell sehr hoch war (D1_1: 16-18; D1_4: 24; D1_e: 1). Hinter der Vergabe der Landesgartenschau an die Kommune Bad Essen stehen überwiegend pragmatische Gründe. Bad Essen sprang für eine Stadt ein, die die Landesgartenschau kurzfristig abgesagt hatte. Durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss wurde daher die Bewerbung beschlossen und der Zuschlag erteilt. Grundsätzlich wurde eine schnelle Umsetzung der Landesgartenschau durch das bereits existierende Schloss Ippenburg als Ausstellungsfläche ermöglicht, was positiv für die Vergabe war (D2_1: 21; D2_2: 14; D2_a: 5; D2_f: 3).

Kamp-Lintfort plante die Entwicklung einer großen Zechenbrachfläche, die direkt an die Innenstadt angrenzte und konnte damit die Not im Bereich Infrastruktur und durch Arbeitsplatzverluste besonders gut vermitteln. Die Landesgartenschau bot einen enormen Entwicklungsschub für die Stadt. Zudem war die Duplizität der Standorte Zeche und Kloster mit

einem Verbindungsweg eine Besonderheit. Des Weiteren wurde das Projekt durch die Stadtgesellschaft getragen und die Bürger:innen wurden bereits sehr früh im Prozess beteiligt. Zudem hat sich ein Förderverein bereits frühzeitig gegründet (E1_1: 24; E1_2: 10-12). Im Allgemeinen wird die Vergabe einer Landesgartenschau in Sachsen nicht begründet und es entsteht kein Dialog. Jedoch handelte es sich bei der Landesgartenschau-Bewerbung der Stadt Frankenberg bereits um die dritte Bewerbung. Die Stadt legte zu diesem Zeitpunkt ein innovatives und schlüssiges Konzept vor, welches innerstädtische Grünverbindungen und Wegebeziehungen schafft. Eine nachhaltige und ökologische Stadtentwicklung war zu erwarten. Zudem war ein nicht fertiggestellter Hochwasserschutz aus Sicht der Expert:innen Grund für vorherige Ablehnungen, der aber bei der dritten Bewerbung fertig war (E2_1: 8-12; E2_2: 16; E2_4: 12; E2_5: 14; E2_e: 1).

Im Rahmen der Fallstudie der Landesgartenschau Fulda wurde hervorgehoben, dass politische Aspekte eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei der Vergabe der Landesgartenschau spielten. Es handelte sich um ein besonderes Vergabeverfahren, da die Stadt zunächst für eine spätere Ausrichtung ausgewählt, jedoch wegen des Rücktritts einer anderen Stadt vorgezogen wurde. Vor diesem Hintergrund war es für das Land bedeutend, eine Stadt zu finden, die frühzeitig einspringt. Fulda hatte zuvor eine erfolgreiche Landesgartenschau durchgeführt und konnte aufzeigen, wie nachhaltig eine Landesgartenschau auf die Stadt wirken kann. Zudem ist die gute Haushaltslage Fuldas zu berücksichtigen (P1_2: 9, 14; P1_4: 12). Bei der Vergabe der Landesgartenschau an Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde von der Landesregierung betont, dass sich das vorgelegte Bewerbungskonzept präzise an den Bewerbungsleitlinien orientiert und ein moderner Gesundheits-, Erholungs- und Tourismusstandort entwickelt werden soll. Zudem sollte durch die Aufwertung ziviler Konversionsflächen und alter Kurparkliegenschaften ein Strukturwandel im Stadtbild erzeugt werden, was einen unüblichen und innovativen Ansatz darstellt. Die Themen Inklusion, Mehrgenerationenwohnen und -leben sowie Energie waren des Weiteren Bestandteile der Bewerbung (P2_1: 16; P2_2: 10; P2_3: 10; P2_x: 1).

14.3 Zeitlicher Verlauf des Planungsprozesses

Um den Zeitraum der Bewerbungs- und Planungsphase der Fallstudien besser nachzuvollziehen, wird dieser in Abbildung 23 zunächst für alle Ex-Post-Fallstudien graphisch dargestellt. Es wird deutlich, dass der Zeitraum zwischen Bewerbung und Durchführung der Landesgartenschau stark variiert. Die Realisierung einer Landesgartenschau, die nach Bewerbung und Zuschlag über einen offenen freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb, der Gründung einer durchführenden Landesgartenschau-Gesellschaft sowie die Realisierungs- und Bauphase erfolgt, erstreckt sich bei den untersuchten Fallstudien von 1,5 bis zu 12 Jahren.

Im November 2002 erfolgte die Bewerbung von Schwäbisch Gmünd für die Durchführung einer Landesgartenschau gemäß der Ausschreibung für die Jahre 2009 bis 2014 (A1_a: 4; A1_c: 8).

Die Landesregierung erteilte den Zuschlag im Jahr 2003 für die Durchführung der Landesgartenschau 2012. Im Jahr 2005 wurde ein Tausch mit der Stadt Nagold vorgenommen, bei der die Ausrichtung im Jahr 2014 geplant war, um Spielraum für den umfangreichen Stadtumbau zu ermöglichen (A1_3: 12; A1_a: 4, 18; A1_c: 8). Der landschaftsarchitektonische und städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb wurde im September 2006 ausgelobt. Der Auftrag wurde im Jahr 2007 an das zweitplatzierte Büro A24 aus Berlin vergeben (A1_1: 23, 99; A1_a: 4; A1_c: 8). Im Jahr 2010 erfolgte die Gründung der Landesgartenschau-Gesellschaft, wonach 2011 der offizielle Baubeginn der Landesgartenschau-Gelände folgte. Nach der Eröffnung am 30. April 2014 fand die Schau in Schwäbisch Gmünd bis zum 12. Oktober statt (A1_a: 18). Die Idee zur Bewerbung um eine Landesgartenschau in Gießen entstand im Jahr 2003, woraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, die in den Jahren 2004 und 2005 erarbeitet wurde (A2_4: 4; A2_5: 9). Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2005 der Beschluss zur Bewerbung gefasst und eine formlose Bewerbung folgte (A2_2: 16; A2_3: 22; A2_c: 6). Nach dem Besuch der Bewertungskommission in der Stadt im September 2007 wurde der Zuschlag zur Durchführung im März 2008 erteilt (A2_c: 6; A2_2: 16; A2_3: 22). 2008 wurde das Büro Landesgartenschau als Stabstelle gegründet. Nachdem 2009 ein europaweiter Wettbewerb durchgeführt wurde und das Preisgericht geskes.hack, Friedrichsdorf für die Gestaltung der Wieseckau und das Büro A24 für die Lahnaue als Sieger festlegte, wurde 2010 die GmbH gegründet (A2_1: 2; A2_2: 28; A2_c: 4-6). Die Durchführung erfolgte vom 6. April bis zum 5. Oktober 2014 (A2_c: 6; A2_s: 2).

In Lahr wurde im April 2009 der Beschluss zur Bewerbung um eine Landesgartenschau gefasst. Dafür wurde zuvor im Sommer 2008 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nach der Bereisung der Jury im Juni 2009 vergab der Ministerrat im Dezember 2009 die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2018 an die Stadt Lahr (B1_2: 2; B1_b: 28; B1_c: 41). Die Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs im Dezember 2011 und dessen Durchführung bis hin zur Entscheidung des Preisgerichts im Mai 2012 wurde vom Stadtplanungsamt begleitet. Als Sieger des Wettbewerbs ging club L94 aus Köln hervor (B1_1: 2; B1_a: 5; B1_c: 41). Erst im Mai 2014 wurde dann die Landesgartenschau-Gesellschaft gegründet, worauf der offizielle Baubeginn im Jahr 2016 folgte (B1_b: 22; B1_t: 1). Die Landesgartenschau fand vom 12. April bis 14. Oktober 2018 statt (B1_m: 1; B1_n: 1). Nach einem Stadtratsbeschluss für die Bewerbung um eine Landesgartenschau Bayreuth im Jahr 2008 erfolgt die Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Januar 2009. Daraufhin erhielt die Stadt im April 2009 bereits den Zuschlag (B2_3: 12; B2_4: 16; B2_c: 8). Die Auslobung des architektonischen Wettbewerbs im Dezember 2010 und das Preisgericht im Mai 2011 wurde durch das Planungsamt durchgeführt, da die GmbH erst im März 2012 in Zusammenarbeit der Stadt, der bayerischen Landesgartenschau-Fördergesellschaft sowie der Wohnungsbau-Gesellschaft gegründet wurde (B2_4: 22-24; B2_c: 8; C2_n: 1). Anschließend an die Bauphase, die offiziell im Jahr 2013 begann, wurde die Landesgartenschau zwischen dem 22.

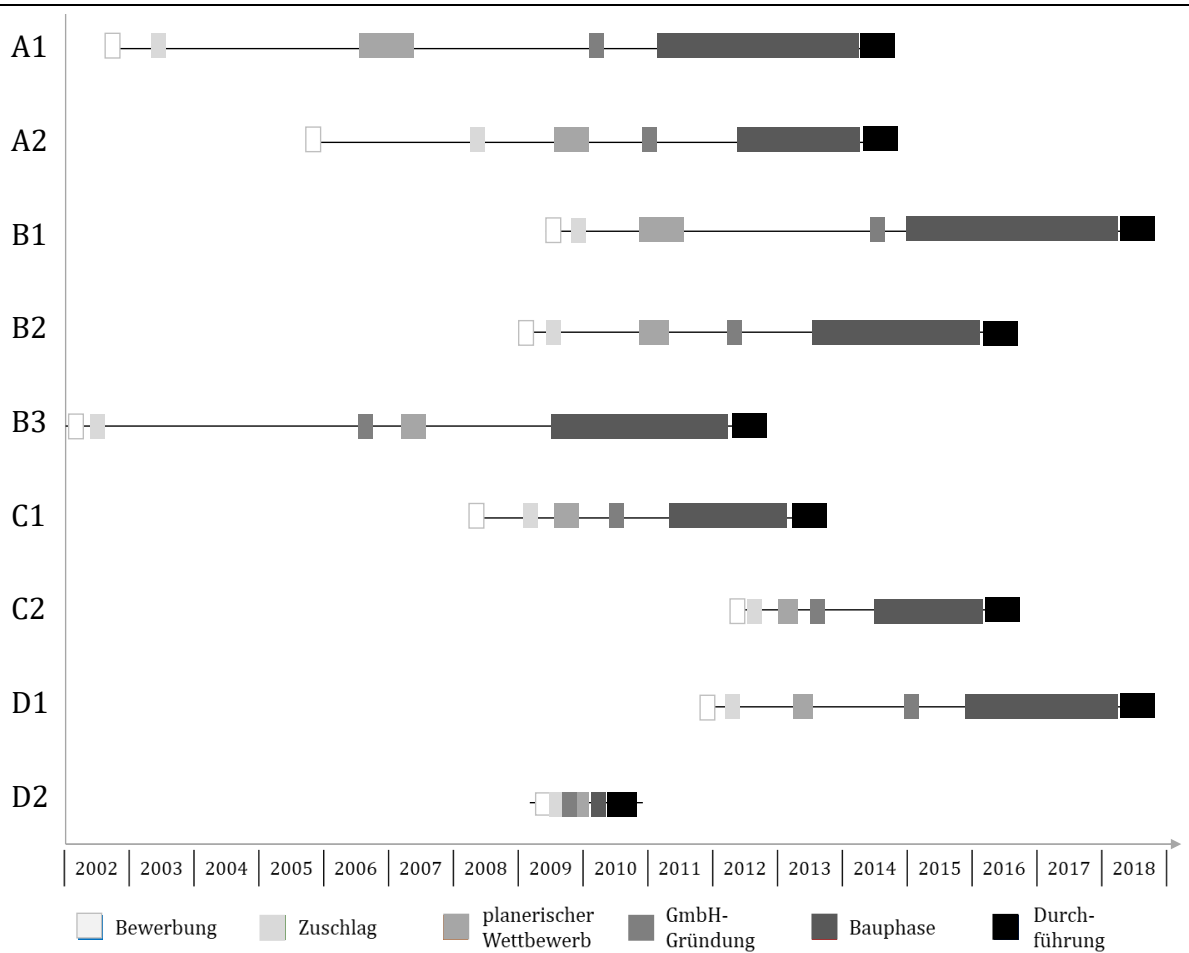
April und dem 9. Oktober 2016 durchgeführt (B2_4: 38; B2_c: 8; B2_d: 2; B2_n: 1). Der Stadtratsbeschluss sowie die Einreichung der Bewerbung für eine Landesgartenschau in Bamberg erfolgte im Jahr 2002. Bereits im März 2002 erhielt die Stadt vom Vergabeausschuss den Zuschlag zur Landesgartenschau 2012. Der Zuschlag wurde von der Stadt jedoch erst im Jahr 2006 angenommen (B3_1: 6; B3_2: 14; B3_3: 10; B3_c: 122; B3_d: 7; B3_g: 4). Die Stadt sowie die Fördergesellschaft der bayerischen Landesgartenschauen gründeten daraufhin im September 2006 eine Gesellschaft zur Durchführung mit einem städtischen Anteil von zwei Dritteln. Im November 2006 wurden die Rahmenbedingungen für den landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerb festgelegt, welcher durch einen Beschluss ausgelobt wurde. Im Sommer 2007 wurde der Siegerentwurf des Büros Brugger, Aichach aus 38 Einreichungen vorgestellt (B3_c: 28; B3_d: 7). Der Bau begann im Jahr 2009, woraufhin die Landesgartenschau vom 26. April bis 7. Oktober 2012 durchgeführt wurde (B3_d: 8; B3_g: 4; B3_p: 1).

Im Jahr 2008 beschloss die Stadt Prenzlau eine zweite Bewerbung für eine Landesgartenschau nach einem erfolglosen Versuch im Jahr 2003 (C1_1: 8). Ende 2008 wurde vom Kabinett entschieden, dass Prenzlau von neun bewerbenden Städten die Landesgartenschau im Jahr 2013 ausrichtet (C1_c: 1). Im Jahr 2010 wurde dann ein landschaftsarchitektonischer-städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, der die Umgestaltung des Parks sowie des Quartiers zwischen Innenstadt und See definierte (C1_a: 19), woraufhin das Konzept im Bau umgesetzt wurde. Die Landesgartenschau fand vom 13. April bis zum 6. Oktober 2013 statt (C1_d: 1). Im September 2011 wurde ein Vorkonzept für die Landesgartenschau in Eutin erstellt, woraufgehend die konkrete Bewerbung im November und Dezember 2011 erarbeitet wurde. Den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2016 erhielt die Stadt Eutin im April 2012 (C2_3: 16; C2_a: 15). Die Durchführung des Ideen- und Realisierungswettbewerb sowie die Gründung der GmbH für die Durchführung der Landesgartenschau erfolgte im Jahr 2013. Im September 2014 wurde der offizielle erste Spatenstich gemacht, sodass die Schau nach Fertigstellung der Baumaßnahmen vom 28. April bis 3. Oktober 2016 stattfand (C2_e: 2; C2_n: 1-2; C2_w: 1).

Einem Stadtratsbeschluss folgend wurde ab April 2011 eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau in Burg erarbeitet, die von städtischen Unternehmen finanziert wurde. Im Dezember 2011 erfolgte die Abgabe der Bewerbung und im Januar 2012 die Bereisung der Jury. Im März 2012 erhielt die Stadt Burg den Zuschlag für die Landesgartenschau 2018 (D1_1: 14; D1_3: 6; D1_4: 3; D1_a: 3). Ein zweiphasiger landschaftsarchitektonischer Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren führte im Juni 2013 zum Zuschlag an das Büro relais Berlin (D1_1: 4; D1_a: 4; D1_c: 103; D1_ee: 2). Nachdem im Januar 2015 die Durchführungsgesellschaft gegründet wurde, startete die Bauphase Ende 2015. Die Eröffnung der Landesgartenschau war am 21. April 2018, das Ende am 7. Oktober (D1_1: 4; D1_a: 2; D1_c: 102; D1_kk: 1). In Bad Essen ist der Zeitraum zwischen der Bewerbung und der Durchführung

ungewöhnlich kurz. Nachdem die Kommune Wiesmoor für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2010 kurzfristig abgesagt hatte, wurde im Dezember 2008 vom Gemeinderat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Die Studie wurde anschließend im Februar 2009 vorgestellt, woraufhin im März 2009 ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung folgte (D2_1: 23; D2_3: 18; D2_a: 6; D2_b: 10). Ende März 2009 beschloss das niedersächsische Kabinett offiziell, die Landesgartenschau 2010 an die Gemeinde Bad Essen zu vergeben. Zeitgleich wurde Ende März 2009 bereits die DurchführungsgmbH gegründet (D2_1: 25; D2_a: 1). Im Mai 2009 wurde der erste offizielle Spatenstich im Teilbereich des Schlosses Ippenburg gemacht, woraufhin im September 2009 die Bauarbeiten im Kurpark und für die SoleArena begannen. Vom 23. April bis zum 17. Oktober 2010 wurde die Landesgartenschau nach einer kurzen Planungsphase durchgeführt (D2_a: 1; D2_h: 2; D2_q: 1).

Abb. 23: Bewerbungs- und Planungsphase der Ex-Post-Fallstudien



Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020a); GEMEINDE BAD ESSEN (2020); LANDESGARTENSCHAU BAYREUTH 2016 GMBH (2016); LANDESGARTENSCHAU BURG 2018 GMBH (2018); LANDESGARTENSCHAU EUTIN 2016 GMBH (2017); LANDESGARTENSCHAU GIEßEN 2014 GMBH (2014); LANDESGARTENSCHAU LAHR 2018 GMBH (2018); LANDESGARTENSCHAU SCHWÄBISCH GMÜND 2014 GMBH (2014)

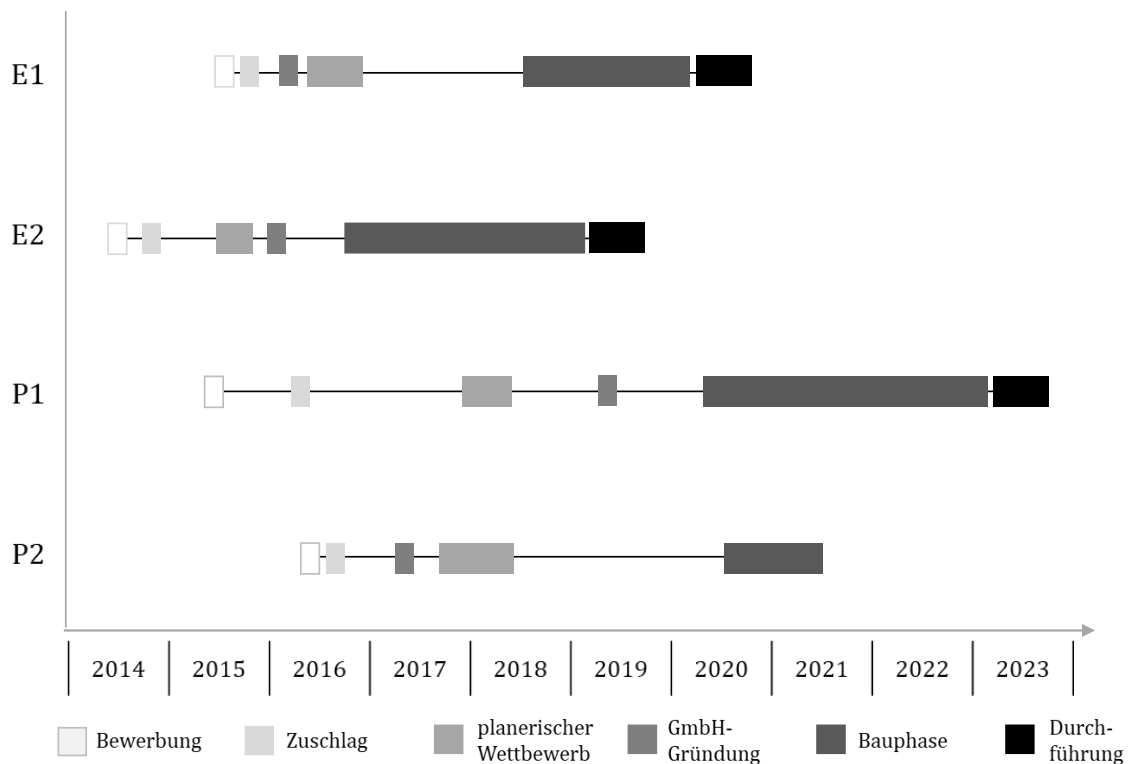
Im Jahr 2011 wurde eine erste Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau in Kamp-Lintfort erstellt. Nach einer Informationsveranstaltung des Ministeriums 2014 wurde die

offizielle Bewerbung im August 2015 eingereicht, wonach ein Besuch der Bewertungskommission im Oktober 2015 folgte. Im November 2015 erhielt die Stadt den Zuschlag zur Durchführung im Jahr 2020 (E1_1: 16; E1_2: 16; E1_c: 1; E1_d: 1). Die erste Aufgabe der im April 2016 gegründeten Durchführungs-GmbH war die Vorbereitung eines Wettbewerbs für die Daueranlagen, der 2017 vom Büro bbzl Berlin gewonnen wurde (E1_2: 20; E1_l: 2). Im September 2018 folgte der erste Spatenstich. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns wurde die Eröffnung der Landesgartenschau vom 17. April auf den 5. Mai verschoben. Die Durchführung wurde anschließend bis zum 25. Oktober verlängert (E1_m: 1; E1_n: 3; E1_q: 2). Die Stadt Frankenberg überreichte dem sächsischen Ministerium im März 2014 ihre insgesamt dritte Bewerbung. Zuvor wurde im Dezember 2013 im Stadtrat die Konzepterarbeitung beschlossen. Im Mai 2014 besuchte die Bewertungskommission die Stadt. Vor dem Hintergrund drei konkurrierender Städte erhielt Frankenberg im Dezember 2014 den Zuschlag vom sächsischen Kabinett (E2_1: 6; E2_d: 2; E2_m: 2; E2_r: 1). Nachdem der landschaftsarchitektonische Wettbewerb im Frühjahr 2015 ausgelobt wurde, wurde im November 2015 das Büro Weidinger aus Berlin als Gewinner bekannt gegeben (E2_d: 2; E2_f: 1; E2_m: 2). Nach der Gründung der GmbH im Januar 2016 erfolgte im November 2016 der Baustart für die Landesgartenschau (E2_d: 2; E2_h: 1; E2_k: 1). Vom 20. April bis zum 6. Oktober 2019 fand die Landesgartenschau in Frankenberg statt (E2_d: 1; E2_q: 1; E2_r: 1).

Die Stadt Fulda fasste Ende 2014 den Beschluss zur Bewerbung für eine zweite Landesgartenschau und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Diese wurde im Mai 2015 vorgestellt und die Bewerbung wurde eingereicht. Nachdem im April 2016 der Zuschlag für die Landesgartenschau 2022 an Darmstadt und für 2026 an Fulda vergeben wurde, sagte die Stadt Darmstadt die Landesgartenschau ein halbes Jahr nach dem Zuschlag ab. Da die Durchführung für Fulda im Jahr 2022 zu kurzfristig und zu eng am geplanten Hessentag war, entstand der Kompromiss einer Landesgartenschau 2023 in Fulda (P1_1: 89; P1_3: 4; P1_4: 14; P1_w: 4). Im Januar 2018 wurde dann der Wettbewerb ausgelobt, aus dem im Mai 2018 das Büro A24 aus Berlin als Gewinner von 15 Einreichungen hervorging (P1_i: 1; P1_p: 1; P1_v: 2; P1_w: 5). Die Gründung der Durchführungs-Gesellschaft erfolgte in Fulda im Sommer 2019 sowie der Baubeginn im November 2020 (P1_r: 2; P1_1: 93; P1_w: 2). Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen soll die Landesgartenschau in Fulda im Veranstaltungszeitraum vom 27. April bis 8. Oktober 2023 stattfinden (P1_j: 1). Im März 2016 wurden die Bewerbungsunterlagen für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler eingereicht. Den Zuschlag erhielt die Stadt im September 2016, woraufhin die Gründung einer Durchführungs-GmbH beschlossen wurde, wobei die Stadt einen 60 prozentigen Anteil sowie die Projektgesellschaft einen 40 prozentigen Anteil hat (P2_3: 12; P2_b: 56; P2_d: 5). Die GmbH wurde im Jahr 2017 gegründet und ein Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse im Juni 2018 vorgestellt wurden (P2_1: 10; P2_h: 1). Im Oktober 2020 wurden die Baumaßnahmen offiziell begonnen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der

überhitzten Marktlage mussten Ausschreibungen für den Bau aufgehoben werden, weswegen eine Verschiebung der Landesgartenschau von 2022 auf das Jahr 2023 beschlossen wurde. Aufgrund der Flutkatastrophe in Westdeutschland im Juli 2021 wurde die Landesgartenschau im September 2021 offiziell abgesagt (P2_q: 1; P2_x: 1; P2_bb: 1). In Abbildung 24 ist der Zeithorizont des Bewerbungs- und Planungsprozesses bei den begleitenden Fallstudien visualisiert. Hierbei ist eine weniger starke Varianz zu erkennen als bei den Ex-Post-Fallstudien.

Abb. 24: Bewerbungs- und Planungsprozess der begleitenden Fallstudien



Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: FÖRDERVEREIN LANDESGARTENSCHAU FRANKENBERG/SA. (2020b); LANDESGARTENSCHAU FULDA 2.023 gGmbH (2021); LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020 GmbH (2020)

14.4 Partizipation und Akzeptanz

Die Beteiligung relevanter Akteur:innen und der Bevölkerung ist ein bedeutendes Element im Rahmen der Bewerbung und Planung einer Landesgartenschau. Sie ermöglicht die Steigerung der Akzeptanz gegenüber dem Projekt sowie der lokalen Politik und Verwaltung, hat das Potential zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und ist bedeutsam für den Umgang mit Konflikten. Daher werden nachfolgend die Phasen der Partizipation im Zuge der Bewerbungs- und Planungsphase bei den Fallstudien darlegt. Darauf folgend werden spezifische Methoden der Beteiligung beleuchtet. Nachdem das generelle Beteiligungsinteresse sowie die Akzeptanz der Landesgartenschau gegenüber aufgezeigt werden, folgt einerseits die Untersuchung befürwortender Akteur:innen sowie andererseits die Darstellung von Befürchtungen, Konflikten und Lösungsansätzen.

14.4.1 Phasen der Beteiligung

In Schwäbisch Gmünd war die Stadtverwaltung von Anfang an bemüht, die Bürger:innen in die Planung einzubeziehen, nachdem sie in der Bewerbungsphase ausschließlich informiert wurden. Daher wurde die Bevölkerung sowie städtische Akteur:innen, z. B. die Gastronomie, ab dem Zuschlag an allen Überlegungen in der Planungsphase bereits früh und kontinuierlich beteiligt. Auch in der Bauphase wurde die Bevölkerung weiterhin informiert und konnte partizipieren (A1_1: 344; A1_2: 106; A1_4: 50-54; A1_a: 16, 29). Im Zuge der Landesgartenschau Gießen wurde direkt nach der Zuschlagserteilung mit einer Bürger:innenbeteiligung begonnen. Insbesondere während der Erstellung des Rahmenplans Lahnaue wurden die Bürger:innen durch mehrere Veranstaltungen eingebunden (A2_2: 196; A2_3: 98; A2_b: 4).

Während der Bewerbungsphase der Landesgartenschau Lahr wurden Informationen zum Vorhaben geteilt. Eine intensive Beteiligung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen erfolgte im Zeitraum der Planung, beginnend mit dem Planungswettbewerb. Die verschiedenen Bauabschnitte wurden ebenfalls durch Informationen sowie Beteiligungsangebote für die Bürger:innen begleitet (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 76; B1_b: 2; B1_d: 6). Auch in Bayreuth fand im Planungs- und Bauprozess eine Beteiligung der Bevölkerung statt. Nach dem Zuschlag wurde fortlaufend online und durch analoge Beteiligungsformate informiert und partizipiert (B2_3: 82; B2_4: 16). Der Bewerbungsprozess der Landesgartenschau in Bamberg lief unter dem Radar, sodass die Bevölkerung lediglich über Bewerbung und Zuschlag informiert wurde. Ideen der Bevölkerung wurden während des Planungswettbewerbs im Kontext einer Ideenbörse abgefragt. Eine intensive Beteiligung war in Bamberg erst die Antwort auf Konflikte und Proteste, nachdem der Rahmen- und Kostenplan öffentlich wurde. Zudem fand eine eingehende Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation in der Bauphase statt (B3_1: 86, 102; B3_2: 95; B3_4: 300; B3_6: 6, 40; B3_c: 53).

Die Bewerbung zur Landesgartenschau in Prenzlau wurde von der Bevölkerung getragen, sodass von Anfang an Rückkopplungen stattfanden und Bürger:innen eingebunden wurden (C1_1: 141). In Eutin wurden in der Planungsphase frühzeitig Vorstellungen und besondere Anliegen der Bürger:innen für den Planungswettbewerb abgefragt. Zudem wurde die Bevölkerung im Vorfeld durch das integrierte Stadtentwicklungskonzept eingebunden. Bereits vor dem Zuschlag und auch später in der Bauphase wurde umfassend informiert (C2_1: 180; C2_3: 70; C2_a: 14-15; C2_l: 1; C2_cc: 1). Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie sowie der Bewerbung konnten die Bürger:innen in Burg aktiv mitwirken. Im Planungsprozess folgten weitere Phasen der Beteiligung. Im Rahmen der Bauphase wurde die Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen über den Fortschritt informiert (D1_1: 86; D1_2: 76; D1_4: 100; D1_c: 105-107). In Bad Essen startete die Bürger:innenbeteiligung vor dem Ratsbeschluss zur Bewerbung und wurde im kurzen Planungs- und Bauprozess in fast monatlichem Rhythmus durchgeführt (D2_1: 25, 29).

Im Rahmen der Fallstudie Kamp-Lintfort wird hervorgehoben, dass es maßgeblich ist, die Bevölkerung bereits im Bewerbungsprozess mitzunehmen. Durch regelmäßige Informationen wurde die Option einer Beteiligung gegeben. Im Planungsprozess sowie im Bauprozess wurden diverse Beteiligungsformate angeboten (E1_1: 34; E1_2: 72; E1_3: 73; E1_4: 56). Die Bürger:innen in Frankenberg wurden auch bereits im Prozess hin zur Landesgartenschau durch das integrierte Stadtentwicklungskonzept beteiligt. Die Bewerbung wurde den Bürger:innen vorgestellt, bevor sie beschlossen wurde, und es konnten Ideen eingebracht werden. Nach dem Zuschlag erfolgten in der Planungs- und Bauphase weitere Beteiligungen (E2_1: 48, 68; E2_j: 1). In Fulda war die Beteiligung der Bevölkerung vor der Landesgartenschaubewerbung verpflichtend. Es wurde informiert und es wurden bilaterale Gespräche geführt. In Vorbereitung auf die Planung konnten in der Planungsphase Bürger:innen Ideen einbringen und weitere Formate wahrnehmen (P1_1: 148; P1_2: 52; P1_3: 70; P1_w: 5-6). In der Bewerbungsphase wurde in Bad Neuenahr-Ahrweiler in zwei Phasen beteiligt und Ideen gesammelt. Anschließend erfolgten hauptsächlich Informationsvermittlungen in unterschiedlichen Formen (P2_2: 48; P2_3: 68; P2_b: 50; P2_aa: 1).

14.4.2 Beteiligungsmethoden und -intensität

Um die Partizipationsformate und -methoden zu analysieren, orientiert sich die Arbeit an der in Kapitel 5.2.4 vorgestellten Klassifikation der Beteiligungsintensität des IEMA (2002: 33). Im Rahmen einer ausschließlichen Informationsvermittlung des Vorhabens des Planung- und Baufortschritts wurden in Schwäbisch Gmünd Flyer und Broschüren erstellt und vergeben sowie Ausstellungen und Baustellenführungen durchgeführt (A1_1: 344, 348; A1_a: 16). In Gießen wurden ebenfalls Begehungen durchgeführt und Vorträge gehalten (A2_3: 120). Im Rahmen der Landesgartenschau in Lahr gab es eine Wanderausstellung sowie Gelände- und später Baustellenführungen. Ebenso wurden Flyer und Magazine für die Vermittlung des Baufortschritts erstellt (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_c: 41). Informationen wurden in Bayreuth ebenfalls durch öffentliche Führungen durch das Gelände sowie Baustellenführungen und ein Baustellenfest vermittelt (B2_3: 82; B2_4: 38; B2_m: 1). In Bayreuth existierten diverse Formen von Information durch ein Magazin mit regelmäßiger Ausgabe, Broschüren und Zeitungsberichte sowie ebenfalls Baustellenführungen, die durch die Landesgartenschau-Gesellschaft sowie den Förderverein organisiert wurden (B3_1: 64, 86; B3_2: 15, 92; B3_6: 34; B3_a: 15; B3_c: 44, 53). Durch eine gute Medienkooperation in Prenzlau wurde eine intensive Informationsgabe über Berichterstattungen erreicht. Zudem wurden Baustellenführungen gemacht (C1_1: 158-162). Baustellenspaziergänge ab dem ersten Spatenstich sowie die Ausstellung der Wettbewerbseinsendungen waren die Informationsstrategie in Eutin (C2_3: 68; C2_a: 14-16; C2_c: 70). Auch in Burg wurden auf der am wenigsten beteiligungsintensiven Stufe Baustellenführungen, eine Pressebegleitung sowie Veröffentlichungen fokussiert (D1_1: 86; D1_2: 10; D1_3: 6; D1_c: 105). In Bad Essen lag der Fokus auf Baubegehungen (D2_2: 90; D2_3: 106). Neben Führungen durch das Gelände wurden in Kamp-

Lintfort bereits früh Info-Stände sowie ein Newsletter zur Information genutzt (E1_1: 34; E1_3: 27; E1_4: 42). Frankenberg und Fulda setzten ebenfalls Bürger:innenspaziergänge über die Gelände und Baustellenführungen während der Bauphase ein (E2_3: 77; P1_1: 148; P1_4: 89; P1_i: 1; P1_t: 1). In Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde eine Informationsgabe durch Informationsblätter, einen Onlineauftritt, Presseberichte Baustellenführungen erzielt (P2_4: 46; P2_b: 50; P2_aa: 1).

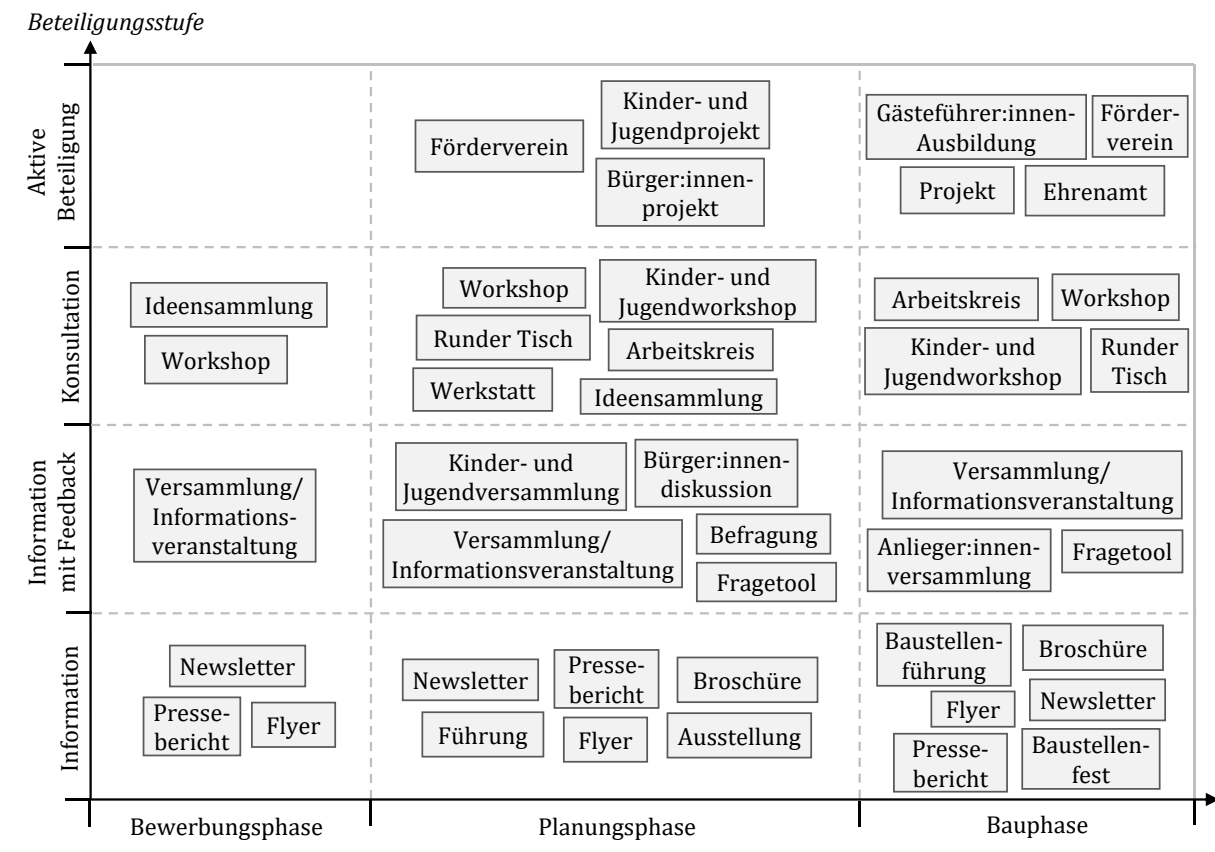
Zur Beteiligung mittels der Information mit Feedback wurden in Schwäbisch Gmünd Bürger:innenformen, Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden veranstaltet, bei denen Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden konnten (A1_1: 53; A1_3: 76; A1_4: 48; A1_h: 1). Für die Information mit Feedback wurden in Gießen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Befragungen zu bestimmten Themen gestaltet und ein Online-Portal etabliert, in dem Fragen und Ideen geäußert und beantwortet werden konnten (A2_2: 192; A2_4: 97; A2_b: 2-4). Auch in Lahr wurden Bürger:inneninformationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch Kinder und Jugendliche in Form einer Versammlung beteiligt. Eine Umfrage der Bevölkerung bezüglich des Sees erfolgte mit einer Postkartenaktion (B1_2: 2; B1_4: 94; B1_b: 20-34; B1_c: 9; B1_g: 2). In Bayreuth, Bamberg, Eutin, Burg, Bad Essen, Kamp-Lintfort und Frankenberg wurden auf dieser Stufe überwiegend Informationssitzungen veranstaltet (B2_1: 62; B2_3: 82; B2_p: 1; B3_6: 40; C2_3: 68; C2_a: 10; C2_l: 1; C2_k: 1; C2_m: 1, D1_3: 52; D1_a: 6; D2_1: 75-77; D2_2: 90; D2_3: 106; D2_q: 1; E1_3: 27; E2_1: 48; E2_3: 73-77).

Auf Ebene der Konsultation sind vielfältige Beteiligungsformate anzuführen. In Schwäbisch Gmünd wurden Fachgespräche, mehrere Workshop-Runden, Ideensammlungen der Bürger:innen sowie runde Tische mit spezifischen Akteur:innen veranstaltet (A1_2: 26, 106; A1_3: 76; A1_a: 16; A1_e: 1). Eine Zukunftswerkstatt, Agendagruppen sowie Planungsworkshops zur Gestaltung spezifischer Projekte waren Form der Konsultation in Gießen (A2_1: 2; A2_3: 120; A2_c: 20). In Lahr erfolgte eine Ideenwerkstatt sowie Workshops mit Bürger:innen sowie explizit mit Kindern und Jugendlichen (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_b: 3, 23, 34; B1_d: 7). Intensive Beteiligungsangebote für Familien und Kinder in einer Werkstatt sowie Workshops wurden in Bayreuth angeboten (B2_1: 66; B2_3: 78; B2_4: 26; B2_p: 1). (Jugend-)Workshops und eine Bürger:innenwerkstatt wurde in Eutin veranstaltet (C2_1: 61; C2_c: 45; C2_q: 2; C2_v: 4). In Burg wurden insbesondere im Bewerbungsprozess Workshops und Werkstattgespräche veranstaltet (D1_1: 86; D1_c: 105-107). In Bad Essen wurden zahlreiche Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themen gegründet (D2_1: 95, 99; D2_3: 106; D2_c: 2). Bei den begleitenden Fallstudien lag der Fokus auf Workshops für verschiedene Interessensgruppen (E1_2: 72; E2_3: 73; P1_1: 54; P1_4: 89; P2_3: 68).

Die aktive Beteiligung erfolgte in Schwäbisch Gmünd, Lahr und Prenzlau im Kontext der Umsetzung eigener Projekte auf dem Gelände und der Stadt sowie ein umfangreiches Ehrenamts-Konzept mit einer Einsatzplanung (A1_1: 55; A1_2: 28; A1_a: 28; B1_g: 4; C2_bb: 2). In Gießen,

Burg und Bad Essen wurden Bürger:innen zu Gästeführer:innen ausgebildet, um sich aktiv an der Landesgartenschau zu beteiligen (A2_c: 31; D1_3: 6; D1_5: 8; D2_g: 48). Kinder und Jugendliche hatten in Lahr und Bayreuth durch Projekte die Möglichkeit aktiv mitzugestalten (B1_d: 6; B2_5: 68). Auch in den anderen Städten hatten Bürger:innen die Option zur Umsetzung eigener Projekte.

Abb. 25: Phasen und Intensität der Partizipation im Rahmen von Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an IEMA (2002: 33)

Die obenstehende Abbildung 25 fasst alle erläuterten Beteiligungsmethoden, klassifiziert nach ihrer Beteiligungsintensität sowie der Phase, in der sie eingesetzt wurden, zusammen. Die Beteiligungsstufen orientieren sich an der Klassifikation des IEMA (2002: 33). Im Rahmen der Bewerbungsphase wurde überwiegend informiert. In der Planungsphase wurden Beteiligungsformate auf allen Stufen der Beteiligungsintensität untersucht. In der Bauphase wurden die Bürger:innen in vielen Städten insbesondere durch Baustellenführungen und -feste informiert. Die aktive Beteiligung spielte in allen Fallstudien-Städten in der Bauphase bzw. abschließenden Planungsphase eine besondere Rolle.

14.4.3 Beteiligungsinteresse

Das Interesse an dem Projekt Landesgartenschau sowie das Interesse daran, sich an den zuvor erläuterten Formaten zu beteiligen, war in Lahr, Bayreuth, Bad Essen und Kamp-Lintfort seit der Bewerbung und anfänglichen Planung ungebrochen groß. Im Rahmen der Vorbereitung auf die

Landesgartenschau in Lahr wurden viele Beteiligungsformate angeboten. Es war durchaus ein Interesse an der Teilnahme da, welches aber häufig den gleichen Querschnitt der Bevölkerung abdeckt und sich häufig der selbe kleine Kreis an Personen beteiligte. Besonders die Formate der Kinder- und Jugendpartizipation wurden rege angenommen (B1_1: 2; B1_3: 74; B1_4: 98; B1_b: 12, 34; B1_c: 39-41). In Bayreuth wurden Informationsveranstaltungen gut besucht und im späteren Verlauf war das Interesse an der Teilnahme an Baustellenfesten und -führungen sehr hoch (B2_1: 64; B2_3: 82). Aufgrund des sehr kurzen Planungs- und Realisierungsprozesses in Bad Essen waren die regelmäßig angebotenen Bürger:innenforen durchweg gut besucht und das Interesse sich persönlich einzubringen war durchgängig groß (D2_2: 108; D2_3: 108; D2_r: 1). Auch in Kamp-Lintfort wurden Informationsveranstaltungen von Beginn an mit großem Beteiligungsinteresse von vielen Bürger:innen besucht. Während der Detailplanung im Wettbewerb war das Interesse weniger hoch, da die Bevölkerung nicht tiefgreifend einsteigen konnte. An den folgenden öffentlichen Baustellenführungen war das Interesse anschließend wieder sehr groß und ist auch insgesamt sehr hoch einzuschätzen (E1_1: 71; E1_2: 72; E1_3: 24).

Die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd, Gießen, Bamberg, Burg und Frankenberg erfuhren eine Steigerung des Beteiligungsinteresses im Verlauf des Planungsprozesses. In Schwäbisch Gmünd war das Beteiligungsinteresse bei Bewerbung und Zuschlag überschaubar. Lediglich bei Vereinen und einzelnen Personen existierte ein von Anfang an hohes Interesse mitzugestalten. Im anfänglichen Planungsprozess im Rahmen des Planungswettbewerbs wurde die Ausstellung gut besucht und es wurden Ideen für das Planungskonzept eingereicht. Vor allem ab 2011 bei den konkreteren Planungsvorbereitungen wuchs das Interesse kontinuierlich an. Mit dem Aufruf zur Akquise ehrenamtlicher Helfer:innen stieg das Interesse extrem (A1_1: 362; A1_2: 110; A1_a: 5; A1_e: 1; A1_h: 1). Das Interesse an der Beteiligung im Rahmen der Landesgartenschau Gießen war anfangs ausschließlich bei bestimmten Akteur:innen hoch. Der Großteil der Bevölkerung hatte kein näheres Verständnis für die Planungen und daher ein eher geringes Interesse an der Beteiligung. Insbesondere als Reaktion auf Maßnahmen, die kritisch betrachtet wurden, entstand ein erhöhtes Partizipationsinteresse (A2_2: 200; A2_4: 99; A2_b: 4). Aufgrund zunehmender Öffentlichkeitsarbeit der Landesgartenschau-Gesellschaft in Bamberg ab dem Jahr 2008 und angebotenen Baustellenführungen in der Bauphase ab 2010 wurde das breite Interesse der Bevölkerung sehr groß. Im vorherigen Verlauf des Planungsprozesses war das Interesse zur Mitarbeit an einzelnen Arbeitsgruppen vorhanden, wurde jedoch im konkreteren Fortlauf größer. Die breite Bevölkerung war zuvor eher passiv (B3_1: 96; B3_2: 97; B3_3: 130-132; B3_4: 40, 302; B3_6: 34). In Burg wurde das Interesse an der Beteiligung mit Näherrücken des Termins der Durchführung immer größer. Anfängliche Informationsveranstaltungen wurden eher zurückhaltend wahrgenommen und spätere Baustellenführungen sehr gut angenommen. Am Anfang wurden eher einzelne Bürger:innen aktiv, da die Planung noch zu abstrakt war (D1_1: 86-

88; D1_3: 6, 52; D1_u: 2). In Frankenberg wird das Beteiligungsinteresse mit einem Aufwachen beschrieben, da die Bürger:innen anfänglich kein ausreichendes Verständnis für die Planungen hatten. Vor allem bei Baubeginn stieg das Interesse der Beteiligung deutlich (E2_1: 86; E2_3: 79). Es ist zusammenzufassen, dass das Beteiligungsinteresse in vielen Städten bei konkreter werdender Planung deutlich steigt. Im Bereich der aktiven Beteiligung ist dies als positive Entwicklung zu bewerten, da ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Projekte von Bürger:innen und Kindern- und Jugendlichen speziell in der Endphase des Prozesses geplant und realisiert werden können, sodass ein hohes Interesse auf einen großen Handlungsspielraum trifft. Im Bereich aller weiteren Beteiligungsformate kollidiert ein erhöhtes Beteiligungsinteresse bei konkreter werdender Planung und Bauphase mit einem deutlich sinkenden Gestaltungsspielraum. Solange keine konkreten Maßnahmen realisiert wurden und die Planung zu abstrakt für die Bürger:innen erscheint, ist das Interesse zur Beteiligung häufig noch sehr gering. Ideen und Anregungen, die im späteren Prozess geäußert werden, können u. U. nicht mehr einfließen, da Maßnahmen bereits umgesetzt oder nicht mehr veränderbar sind. Dementsprechend ist im Rahmen vieler Landesgartenschauen das in Kapitel 5.2.4 erläuterte Partizipationsparadox zu beobachten.

14.4.4 Akzeptanz

Weiterführend wurde untersucht, wie sich die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber einer Landesgartenschau beschreiben lässt und inwieweit sich die Akzeptanz im Verlauf des Prozesses der Landesgartenschau entwickelt. In Kamp-Lintfort, Prenzlau und Fulda ist die Akzeptanz gegenüber dem Projekt seit der Bewerbung als durchweg positiv zu bewerten. Die Bevölkerung in Kamp-Lintfort hat die Landesgartenschau als Gemeinschaftsprojekt mitgetragen. Das Projekt wurde als Chance und beste Alternative für die Entwicklung der Stadt wahrgenommen, sodass eine sehr positive Stimmung und ein Stolz der Bürger:innen deutlich wurde. Insbesondere bei jungen Menschen ist das Vorhaben auf viel Zustimmung gestoßen. Des Weiteren herrschte Einstimmigkeit für die Bewerbung im Stadtrat, was eine wichtige Bewertungsgrundlage für die Vergabe der Landesgartenschau ist (E1_1: 54; E1_2: 10, 78; E1_3: 13; E1_4: 42, 52). In Fulda bestand bei der Bewerbung eine positive Grundeinstellung und große Akzeptanz. Auf der Grundlage positiver Erfahrungen mit der ersten Landesgartenschau in Fulda im Jahr 1994 und erkennbarer positiver Effekte auf die Stadt ist bisher eine überproportional hohe Zustimmung und positive Resonanz der Bürger:innen erkennbar (P1_1: 56, 159; P1_2: 46; P1_3: 72-74; P1_4: 92; P1_v: 1). Die Bewerbung zur Landesgartenschau in Prenzlau entstand aus der Bevölkerung heraus. Dementsprechend fußte das Projekt auf einer hohen Akzeptanz und großer Unterstützung: *„Von Anfang an waren Bürger[:innen] dabei und sind auch natürlich Inputgeber[:innen] gewesen. Letztendlich ist es eben eine Landesgartenschau gewesen, die nicht politisch oder von oben her aufgesetzt war, sondern eben von unten getragen wurde. Insofern haben*

wir auch da immer eine sehr starke Rückkopplung gehabt und Einbindung und auch gar keine Widerstände in dem Sinne“ (C1_1: 141). Zudem war der Informationsgrad durch eine sehr gute Medienkooperation abgesichert. Früh im Prozess existierten nichtsdestotrotz einige skeptische Meinungen. Die Stimmung wurde bis zur Eröffnung stetig positiver (C1_1: 162; C1_2: 10; C1_3: 4).

Die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd, Lahr, Bayreuth, Eutin, Bad Essen und Frankenberg haben im Prozessverlauf eine Akzeptanzentwicklung erfahren. Während die Bevölkerung gegenüber dem Projekt eingangs eher skeptisch oder negativ eingestellt war, steigerte sich die Zustimmung bis zur Durchführung. In Schwäbisch Gmünd traf die Bewerbung um eine Landesgartenschau auf eine eher skeptische Bevölkerung. Es existierten speziell Diskussionen und Kritik gegenüber einzelnen Projekten. Je weiter der Planungsprozess voranschritt und die Eröffnung näher rückte, desto eher schwand die Skepsis und die Mehrheit erkannte den Mehrwert des Projekts für die Stadt (A1_1: 362; A1_2: 112; A1_3: 78, 82; A1_4: 62). Für die Landesgartenschau in Lahr war eine große Akquise notwendig, da eine relativ breite Masse der Bevölkerung im Vorfeld negativ eingestellt war. Insbesondere die hohen Kosten waren ein massiver Kritikpunkt. Sympathie und Unterstützung für das Projekt entwickelten sich dann im Prozess positiv und während der Durchführung wurde sie dann besonders groß (B1_1: 2; B1_3: 78; B1_4: 76). In Bayreuth war eine generell eher positive Einstellung gegenüber der Landesgartenschau zu erkennen, obgleich die Bevölkerung zunächst eher zurückhaltend und skeptisch war. Zur Eröffnung wurde das Projekt vollständig akzeptiert und es besteht vor allem in der Nachnutzung eine sehr hohe Akzeptanz für das Gelände als Freizeitfläche (B2_2: 56, 68, 72; B2_3: 56; B2_4: 101; B2_5: 74). Bei der Bewerbung um die Landesgartenschau in Eutin ist die Akzeptanz ebenso insbesondere nach Abschluss der Durchführung sehr viel größer als im Bewerbungs- und Planungsprozess. Bei der Bewerbung existierten viele Diskussionen und Ängste, besonders von direkt betroffenen Anwohner:innen. Durch die Entwicklung eines starken Ehrenamts konnte jedoch eine positive Stimmung nach außen getragen werden, sodass sich die Meinungen umkehrten, was sich in einem hohen Dauerkartenverkauf widerspiegelte. Nach Rückgabe der Gelände an die Bevölkerung ist die Akzeptanz für die entwickelten Naherholungsflächen sehr hoch (C2_1: 163, 189-191; C2_2: 50; C2_3: 72; C2_a: 2, 11-13, 50). Die Vorbehalte gegenüber der Bewerbung um eine Landesgartenschau in Bad Essen waren groß. Auch die Resonanz der Medien war zunächst eher negativ. Die Zustimmung wuchs durch die regelmäßig durchgeführten Bürger:innenforen und als die Gelände gestaltet wurden deutlich. Im kurzen Verlauf der Planung stand die Bürgerschaft, Politik und Verwaltung dann geschlossen hinter dem Projekt (D2_1: 29, 101; D2_2: 94; D2_3: 46; D2_c: 2; D2_n: 3). Auch in Frankenberg gab es anfangs bei der Bewerbung viele Bedenkenträger:innen und negative Stimmen. Je näher man an die Eröffnung der Schau rückte, desto größer wurde die Akzeptanz und positiver die Resonanz: „Ich glaube, das ist so ein Erkenntnisprozess [...]. Die [Kritiker:innen] konnten im Laufe der Zeit auch

überzeugt werden, zum einen durch diese Öffentlichkeitsarbeit, die die Stadt gemacht hat, die der Förderverein gemacht hat. Viel mehr aber noch durch die Sachen, die ganz einfach passiert sind. Durch die Flächenrenaturierung, durch die Anlage des Mühlbachtals“ (E2_4: 28).

In Gießen, Bamberg und Burg sank die Akzeptanz im Planungs- und Bauprozess stark, um bis zur Eröffnung wieder zu wachsen. Die Meinungen gegenüber der Landesgartenschau in Gießen waren zunächst weniger kritisch. Da Projekt erhielt allerdings im konkreteren Planungsverlauf viel Gegenwind. Die Planungs- und Bauphase wurde extrem kritisch begleitet, sodass sich eine Bl etablierte, die ein Bürger:innenbegehren erzielen wollte, welches nicht erfolgreich war. Bei Eröffnung der Landesgartenschau wurden die Stimmen deutlich positiver, da man das Ergebnis erkannte. Die Akzeptanz nach der Landesgartenschau ist deutlich größer als im Vorfeld, da ein Großteil der Bevölkerung nicht mit einer so positiven Entwicklung der Flächen rechnete. Das Feedback ist weiterhin ungebrochen positiv (A2_1: 2; A2_2: 202; A2_3: 122; A2_5: 40; A2_f: 1). Die Politik stand bei der Bewerbung um die Landesgartenschau Bamberg parteiübergreifend hinter dem Projekt. Die anfängliche Begeisterung und Zustimmung der Bevölkerung wich aufgrund negativer Berichterstattung und heftig umstrittener Teilprojekte einer sehr kritischen Bewertung. Auf Basis von Kompromisslösungen, Baustellenbegehungen und einer verbesserten Kommunikation konnte die Stimmung im Laufe der Bauphase bis zur Eröffnung deutlich positiver gelenkt werden (B3_1: 64, 98; B3_3: 134; B3_6: 34-38; B3_c: 29, 46-53). Die Bürger:innen der Stadt Burg standen der Landesgartenschau zunächst sehr abwehrend und negativ gegenüber, da es sich um eine ungewohnte und neue Situation handelte. Anschließend entwickelte sich die Stimmung in Neugierde, Erwartung und Euphorie. Vor allem in der Planungsphase, in der keine konkreten Fortschritte sichtbar wurden oder Euphorie sich in Realismus und Enttäuschung wandelte, war es schwierig das Zustimmungsniveau zu halten. In der anfänglichen Bauphase sank die Zustimmung durch Straßensperrungen und negative Auswirkungen rapide. Insbesondere durch Baustellenführungen entwickelte sich die Akzeptanz positiv, da Ergebnisse sichtbar wurden (D1_1: 64, 94; D1_2: 76; D1_3: 6, 62; D1_4: 90, 102; D1_5: 66). Welche Faktoren eine positive und niedrige Akzeptanz bedingen werden in Kapitel 14.4.5 und 14.4.6 näher erläutert.

14.4.5 Befürwortende Akteur:innen und Fördervereine

Folgend werden Akteur:innen im Prozess einer Landesgartenschau beleuchtet, die das Projekt dezidiert befürworten oder unterstützen. Zunächst sind für die Unterstützung der Landesgartenschau gegründete Fördervereine oder Freundeskreise zu betrachten. In Bad Essen wurde im Laufe des Prozesses kein Förderverein gegründet, der sich explizit der Unterstützung der Landesgartenschau widmet. Auch in Fulda ist eine solche Gruppierung bisher nicht entstanden. In allen weiteren Fallstudien existierte mindestens ein Förderverein. Deren Zielsetzungen und Beispiele für konkrete Projekte werden im Folgenden aufgezeigt.

In Schwäbisch Gmünd gründeten sich drei Fördervereine in Zusammenhang mit der Landesgartenschau, die sich indirekt dem Gelingen der Schau verschrieben und auch in der Nachnutzung zuständig für die Pflege der Gelände sind. Der Freundeskreis Himmelsstürmer sammelte bspw. 150.000 € Spendengelder für den Bau des Aussichtsturms und verpflichtete sich für dessen Pflege in den Folgejahren (A1_a: 30-31). Der Förderverein Landesgartenschau 2014 Gießen e. V. gründete sich im März 2009 fünf Jahre vor der Durchführung der Schau. Ziel war es zunächst in der Bevölkerung Akzeptanz für das Projekt zu schaffen und das z. T. kritisch betrachtete Vorhaben durch regelmäßige Informationsangebote zu fördern. Als Förderverein Gartenstadt Gießen e. V. hat der Verein mit 300 Mitgliedern weiterhin Bestand. Er hat das Ziel, die Nachhaltigkeit des Parks zu garantieren und hat sich laut Satzung dazu verpflichtet, Anlagen und Einrichtungen der Landesgartenschau zu bewahren. In Zusammenarbeit mit dem Gartenamt ist der Förderverein eine Brücke zwischen Haupt- und Ehrenamt. Konkrete Projekte waren z. B. die *Kunstleitpfosten*, die von Privatpersonen, Schulen, Kindergärten, Vereinen und Unternehmen künstlerisch gestaltet und als Leitsystem aufgestellt wurden, oder Anzeigenkampagnen in der lokalen Zeitung (A2_1: 2; A2_3: 100, 110, 129; A2_5: 12, 16, 38, 49; A2_c: 6-7; A2_s: 1).

Im Dezember 2010 wurde der Freundeskreis Landesgartenschau Lahr 2018 e. V. sehr frühzeitig gegründet. Der Verein konnte somit bei der Auslobung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs mitwirken und wesentliche Anregungen für die Planung einbringen. Die Mitwirkung an der Ausgestaltung und Umsetzung wurde als Chance betrachtet, die genutzt werden musste. Der Verein ist gemeinnützig und spendenberechtigt. Ziel des Freundeskreises ist die positive Meinungsbildung der Bürger:innen, die Suche nach Sponsor:innen für Projekte sowie die Förderung des Umwelt-, Denkmal- und Landschaftsschutzes. Nach der Landesgartenschau besteht er weiterhin und verpflichtete sich der anschließenden Erhaltung und Nutzung des Geländes sowie der Unterstützung von Kunst und Kultur, Sport und Jugend. Aktuell hat der Verein 170 Mitglieder. Bspw. finanzierte er Bänke im Gelände sowie einen Bürger:innenwald. Ferner arbeitete er an der Gestaltung eines Spielplatzes mit (B1_2: 2; B1_4: 58, 76, 100-102; B1_b: 32; B1_c: 4, 18; B1_e: 3). Die Gründung des Fördervereins Landesgartenschau Bayreuth 2016 erfolgte im Jahr 2009 mit dem Ziel, die Landesgartenschau stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und verschiedene BI zu bündeln. Der Verein hat unter dem Namen Förderverein Wilhelminenaue e.V. mit 130 Mitgliedern weiterhin Bestand und verfolgt das Ziel des Erhalts der Anlagen und der Pflege der Aue. Er initiierte z. B. einen Kinderwald: *„Der Förderverein wollte die Landesgartenschau unterstützen und hat zum Beispiel eine Aktion gemacht, dass für jedes neugeborene Kind in der Stadt Bayreuth ein Baum gepflanzt worden ist [...] Also der Förderverein wollte eben die Landesgartenschau auch stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen“* (B2_1: 8). Zudem gibt der Verein einen Kalender für Veranstaltungen im Park heraus und pflegt das Modell des Stadtteils St. Georgen (B2_1: 8, 42-44; B2_2: 64; B2_3: 106; B2_4: 85; B2_c: 5; B2_e: 1;

B2_o: 4). Der Förderverein Landesgartenschau Bamberg e. V. hat sich im Januar 2008 gegründet, um die Landesgartenschau zu begleiten und die Meinungsbildung der Bürgerschaft positiv zu gestalten. Er war parteipolitisch und konfessionell unabhängig und basierte auf ehrenamtlicher Tätigkeit, Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern. Der Verein fungierte als Koordinator für verschiedene Projekte und war ein Forum für Bürger:innenengagement. In den Jahren nach der Landesgartenschau bestand er als Förderverein zur Nachhaltigkeit der Landesgartenschau Bamberg e.V. weiter und wurde 2019 aus dem Vereinsregister gelöscht. Aktuell existiert der Webauftritt als Informationsplattform weiter. Eine Kernaufgabe des Fördervereins war das Projekt Weinberg, für den er durch Vorträge und andere Vorhaben stark eingesetzt. Zudem organisierte der Förderverein mehrere Jahre in Folge ein Weinfest und hatte u. a. zum Ziel den historischen Klosterweg durch eine Finanzierung wieder begehbar zu machen (B3_3: 138; B3_4: 56, 74; B3_6: 34; B3_c: 39-43; B3_aa: 2; B3_dd: 1).

In Prenzlau fasste der Förderverein bzw. Bürger:innenverein Wir für Prenzlau e. V. bereits bei der ersten Bewerbung der Stadt um eine Landesgartenschau Fuß. Der Verein ist als Dachorganisation verschiedener Vereine der Region zu verstehen, in dem sich einzelne Spezialgruppen mit verschiedenen Themen beschäftigen. Heute ist der Verein weiterhin existent und begleitet bürgerschaftliche Projekte (C1_1: 174-175). Der Förderverein der Landesgartenschau Eutin e. V. wurde im Mai 2013 gegründet, um die Landesgartenschau aktiv zu unterstützen und verstand sich als Forum für Bürger:innenengagement. Er war laut Satzung gemeinnützig, parteipolitisch und konfessionell unabhängig und bündelte ehrenamtliche Tätigkeit. Seinen Zweck erfüllte er über Mitgliedsbeiträge, Spenden und unentgeltliche Dienstleistungen für die Landesgartenschau. Die Schwerpunkte des Vereins wurden gemeinsam mit der Landesgartenschau-GmbH erarbeitet und umfassten u. a. die Geländepflege und den Service für Besucher:innen. Der Förderverein organisierte zudem Workshops zur Sammlung von Ideen aus der Bevölkerung. Der Gröön-Lüüd e. V. unterstützt den Baubetriebshof als Nachfolgeverein weiterhin bei der Beetpflege durch geplante Treffen (C2_2: 38; C2_3: 30, 87; C2_4: 29; C2_a: 21; C2_l: 1, 196; C2_cc: 1).

Zur Förderung der Landesgartenschau Burg, der Kultur, Landschaftspflege und des Naturschutzes auf dem Gelände gründete sich im Dezember 2011 der Förderverein Landesgartenschau Burg 2018 e. V. Die Mitglieder des Vereins unterstützten die Landesgartenschau-GmbH durch viele Aktionen, Projekte und Spenden. Ein Beispiel für ein Projekt des Fördervereins ist die Gestaltung von Blumenschalen an Laternen in der Innenstadt. Zudem wurden eine Ideenbörse auf der Webseite des Fördervereins, bei der die Bevölkerung Anregungen einbringen konnte, sowie Baustellenrundgänge initiiert. Weiterhin bestehen durch den Förderverein in den Folgejahren der Landesgartenschau ein kultivierter und angelegter Knotengarten und ein Kräutergarten, die durch den Förderverein selbst bewirtschaftet werden (D1_1: 32, 90, 110; D1_2: 10, 80; D1_3: 6, 26; D1_a: 8; D1_c: 106; D1_e: 2).

In Kamp-Lintfort wurde ein Förderverein gegründet, nachdem der Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau erteilt wurde. Er hatte das Ziel Projekte vor, während und nach der Landesgartenschau ideell und finanziell zu unterstützen (E1_1: 16; E1_a: 1). Die Ziele des Fördervereins der Landesgartenschau Frankenberg war das Projekt mitzugestalten, eine positive Ausstrahlung in die Öffentlichkeit durch Informationen und Veranstaltungen zu schaffen, Unterstützer:innen und Sponsor:innen zu gewinnen, die Durchführung aktiv zu begleiten, die Innenstadt zu verschönern, Kultur, Kunst und Bildungsangebote zu fördern, Projekte mit Kindern umzusetzen sowie die nachhaltige Nutzung der Gelände zu ermöglichen. Der Verein bleibt nach der Landesgartenschau weiterhin bestehen (E2_1: 94; E2_2: 68; E2_4: 103; E2_a: 1; E2_j: 1).

Des Weiteren existieren befürwortende Akteur:innen, die z. T. als Einzelpersonen agieren oder sich nicht in Form eines Fördervereins organisiert haben. Ehrenamtliche, die spezifische Pflanzaktionen im Zuge der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd machten, signalisierten ihre Unterstützung (A1_4: 64). In Gießen wurde das Projekt neben dem Förderverein durch Gruppen der lokalen Agenda 21 bestärkt, die Ideen einbrachten (A2_b: 75). Im Rahmen der Proteste bezüglich des Weinberg in Bamberg gründete sich eine Gegeninitiative *Ja zum Weinberg*, die das Vorhaben im Zuge der Landesgartenschau befürwortete und sich dafür einsetzte. Zudem befürworteten die Landesgartenschau Bamberg bspw. Naturschutzbeirat und Stadtheimatspflege stützen, die das Projekt befürworteten (B3_6: 34; B3_c: 39). Die Landesgartenschau Eutin wurde durch ehrenamtliche Helfer:innen aus Vereinen und Verbänden unterstützt (C2_2: 28-30). In vielen Fällen befürworteten explizit Akteur:innen die Landesgartenschauen, die einen Nutzen aus dem Projekt ziehen konnten. In Eutin waren die Gartenbaubetriebe der Stadt und Region, die Eutiner Festspiele, das Schloss Eutin sowie Gastronomie und Einzelhandel positiv gegenüber der Landesgartenschau eingestellt (C2_3: 78; C2_4: 29). In Burg wurde sie insbesondere von jungen Menschen unterstützt, die die neuen Flächen nutzen. Die Machbarkeitsstudie wurde aus Sponsorengeldern der lokalen Wirtschaft finanziert, die sich positive Impulse erhofften (D1_2: 82; D1_4: 90). In Bad Essen haben Handel und Gastronomie die Landesgartenschau begrüßt (D2_2: 120; D2_3: 114). Zudem wurde das Projekt durch engagierte Bürger:innen im Rahmen der Gruppe *Kundige Bürger[:innen]* unterstützt, die für Gäste Führungen durch die Stadt anboten und auch weiterhin aktiv sind (D2_1: 107; D2_2: 92). In Frankenberg zeigten Privatpersonen durch die Erneuerung ihrer Fassade in der Innenstadt ihr Interesse an der Landesgartenschau. Der Stadtrat stand ebenfalls hinter der Durchführung (E2_1: 94; E2_2: 68; E2_3: 103).

14.4.6 Konflikte und Befürchtungen

Im Rahmen der Planung von Landesgartenschauen entstehen überdies häufig Konflikte oder es werden Befürchtungen gegenüber dem Projekt geäußert. Die Konfliktbereiche werden folgend untersucht. Abschließend werden mögliche Lösungsansätze bei Konflikten aufgezeigt.

Zunächst wird die Finanzierung der Landesgartenschau häufig kritisch betrachtet sowie Befürchtungen gegenüber hohen Kosten geäußert. In Schwäbisch Gmünd wurde die Sinnhaftigkeit einzelner Projekte in Frage gestellt, da die Meinung vertreten wurde, dass das Geld z. T. auch in andere Projekte zu investieren gewesen wäre (A1_1: 264; A1_2: 112). Auch in Gießen wurde besonders durch die entstandene BI *Stoppt die Landesgartenschau*, die im Jahr 2012 ein im Endeffekt gescheitertes Bürger:innenbegehren einreichte, eine hohe Verschuldung zu Lasten anderer Projekte durch zu geringe Besuchszahlen befürchtet (A2_3: 98; A2_g: 2; A2_h: 3; A2_m: 2; A2_o: 2). Die Linksfraktion im Gemeinderat in Lahr äußerte sich wegen der Finanzierung der Landesgartenschau extrem kritisch und war gegen das Projekt, da der Bau von Schulen und Kindergärten Priorität in der Stadt haben sollte (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 80-82; B1_4: 70, 106). Auch im Zuge der Landesgartenschau in Bayreuth war die Finanzierung der kritischste Diskussionspunkt, da Sorgen bezüglich der zu tragenden Verschuldung existierten (B2_1: 72; B2_4: 157). Da die Finanzierung der Landesgartenschau in Bamberg durch steigende Kosten schwierig war, entstanden negative Stimmen zum Kosten- und Finanzierungsplan sowie Befürchtungen über explodierende Kosten (B3_1: 86; B3_2: 100; B3_3: 104; 134, 142; B3_c: 29). In Prenzlau war die damalige Verwaltungsspitze wegen finanziellen Unwägbarkeiten strikt gegen die Durchführung und bewertete die Planungen als höchst fahrlässig (C1_1: 164; C1_a: 5). Sowohl der Bund der Steuerzahlenden als auch Teile der Bevölkerung in Eutin äußerten sich kritisch wegen ausufernden Kosten der Landesgartenschau. Aus finanziellen Sorgen und Ärger heraus wurde das Projekt zeitweise als „Millionengrab“ bezeichnet (C1_1: 191, 198; C1_3: 74; C1_h: 1). Auf der Agenda kritischer Akteur:innen stand in Burg insbesondere die Vernachlässigung nicht im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehender Maßnahmen. Die Sorge um die Finanzierbarkeit der Landesgartenschau war hauptsächlich in der bereits hohen Verschuldung der Stadt begründet (D1_1: 98; D1_2: 78; D1_3: 6; D1_4: 102; D1_5: 66; D1_c: 10). Auch in Bad Essen entstanden Sorgen um die Finanzierung der nachträglichen Pflege der Flächen sowie einer hohen Verschuldung der Gemeinde (D2_2: 54, 94). Aufgrund der bereits angespannten finanziellen Situation der Stadt Kamp-Lintfort wurde hier eine weitere Belastung des städtischen Haushalts befürchtet (E1_1: 81). In Frankenberg wurde vor allem die Sinnhaftigkeit einzelner kostenintensiver Projekte im Rahmen der Landesgartenschau kritisch hinterfragt. Zudem wurde kritisiert, dass prioritär Kindertagesstätten errichtet werden sollten und dass die Pflege der Gelände im Nachhinein teuer sein würde (E2_3: 49, 101; E2_5: 46).

Des Weiteren entstehen in Verbindung mit Landesgartenschauen in vielen Städten Konflikte in Bezug auf den Natur- und Klimaschutz. In Gießen entstand eine politische Auseinandersetzung durch die bereits beschriebene BI. Ausgangspunkt der starken Diskussionen waren Baumfällungen im Bestand der Wieseckau zur Schaffung von Wege- und Sichtbeziehungen. Ein weiterer großer Kritikpunkt war die Zerstörung von Lebensraum und Brutplätzen in einem

artenreichen Areal durch Bauarbeiten, Auslichtung von Ufervegetation sowie langfristig starker Nutzung des Geländes (A2_2: 154, 208; A2_3: 92, 98, 122; A2_4: 69, 103; A2_f: 1; A2_o: 1-2; A2_g: 2; A2_k: 1). Im Rahmen der Landesgartenschau in Bamberg entstand ein großer Widerstand gegen die Fällung von Streuobstbäumen für die Rekultivierung eines Weinbergs als Begleitprojekt der Schau. Die BI *Rettet den Michaelsberg* versuchte durch die Sammlung von Unterschriften einen Bürger:innenentscheid zum Erhalt der alten Streuobstwiese zu erreichen, der aufgrund fehlender Stimmen nicht erfolgreich war. Zudem mussten im zentralen Gelände aufgrund von Altlasten Bäume abgeholzt werden, weswegen die Landesgartenschau in einem gewissen Zeitraum als „Landeskahlschlagschau“ betitelt wurde (B3_1: 64, 86; B3_3: 138; B3_4: 80; B3_6: 4; B3_c: 38, 48, 65). Aufgrund einer fehlenden Kommunikation der Baumfällungen entstand auch in Prenzlau ein Konflikt (C1_1: 164). In Eutin war die Kritik mit Fokus auf den Naturschutz und die Nachhaltigkeit der Landesgartenschau differenziert. Zum einen wurde ebenfalls die Sinnhaftigkeit des Umfangs an Baumfällungen in Frage gestellt und sehr kritisch bewertet. Zum anderen wurden auch weitere Defizite im Umgang mit der Natur im Rahmen der Landesgartenschau beobachtet. Geschützte Biotop wurden in Mitleidenschaft gezogen und die Naturverträglichkeit der Veranstaltung im Park wurde angezweifelt. Ein mehrfacher Austausch der Blumenrabatten während der Landesgartenschau zu Ausstellungszwecken wurde vom Naturschutzbund des Landes als nicht nachhaltig bewertet (C2_1: 135, 142; C2_3: 30, 52, 76; C2_a: 10; C2_h: 2; C2_x: 1-2). Auch in Burg wurde u. a. mit dem Naturschutzbund über Fällaktionen diskutiert. Baumfällungen werden von Expert:innen der Fallstudie retrospektiv als sehr sensibles Thema in der Bevölkerung bewertet (D1_1: 30, 64; D1_2: 76; D1_3: 6; D1_4: 102). Naturschutzbezogene Bedenken bestehen in Fulda insbesondere bezüglich der massiven Umgestaltung der Aueweiher. Der Erhalt der Artenvielfalt in dem Gebiet ist laut Naturschutzbund der Region durch die Intensivierung der Freizeitnutzung gefährdet (P1_2: 50; P1_b: 1; P1_s: 2). Auch im Rahmen der Planungen für die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler äußerten sich Naturschützer:innen sowie Bürger:innen gegenüber Fällungen einer historischen Allee sehr kritisch. Im Zuge der Planung wurde laut den Expert:innen nicht ausreichend sensibel mit der Thematik umgegangen (P2_1: 48; P2_2: 44; P2_4: 43; P2_k: 3). Der Denkmalschutz ist ein weiterer Aspekt, der ein großes Konfliktpotential bei der Planung von Landesgartenschauen birgt. Werden im Rahmen des Planungskonzeptes denkmalgeschützte Gebäude oder Anlagen behandelt und deren Abriss erwogen, werden häufig Proteste hervorgerufen. Im Rahmen der Fallstudie Schwäbisch Gmünd war in den Planungen zunächst vorgesehen, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der alten Post im Bahnhofsquartier abzureißen und zu überplanen. Dieses Konzept führte zu eskalierenden Diskussionen sowie der Gründung einer BI für den Erhalt der alten Post. Die Idee zum Abriss des Gebäudes wurde folglich verworfen (A1_1: 346; A1_4: 48, 62). In Bamberg galt im Zuge der Entwicklung der ERBA-Insel das Schleusenwärterhaus auf dem Gelände als umstrittenes Projekt. Im Jahr 2008 entstanden

massive Kritik sowie Proteste wegen des geplanten Abbruchs des Gebäudes zur Gestaltung des Parks. Viele Bürger:innen kämpften für den Erhalt des Hauses, sodass ausschließlich das Gehilfshaus unter Protest abgerissen wurde (B3_3: 124; B3_4: 198-200; B3_c: 4, 38). In der Zschopauaue der Landesgartenschau Frankenberg befanden sich Einzeldenkmäler. Kritik und Gegenstimmen wurden bezüglich des Abrisses des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes der Liegen-, Sessel- und Matratzen GmbH geäußert. In diesem Zusammenhang formierte sich eine BI zum Erhalt der denkmalgeschützten Substanz (E2_1: 34, 98; E2_2: 72; E2_4: 64). Ferner entwickelten sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler Proteste wegen des Abrisses historischer Kurpark-Liegenschaften. Die BI *Lebenswerte Stadt* als Anhängerin der historischen Bebauung befürchtete den Schwund eines Kernstücks Architekturgeschichte der Stadt, protestierte gegen den Abriss und betonte die Möglichkeit der Sanierung. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Verband deutscher Kunsthistoriker kämpften für den Erhalt (P2_j: 1-2; P2_n: 1; P2_s: 1-2).

Insbesondere in Städten, in denen bereits bestehende Parkanlagen aufgewertet und entwickelt werden, entstehen vielfach Konflikte wegen der nicht zu nutzenden Flächen während der Bau- und Durchführungsphase. In Gießen wurde stark kritisiert, dass der Bevölkerung ein relevantes Naherholungs- und Freizeitgebiet während des Baus und der Veranstaltung durch Einzäunungen entzogen wurde (A2_1: 2; A2_j: 1; A2_n: 1; A2_o: 1; A2_p: 1). Im Rahmen der Baumaßnahmen und Durchführung der Landesgartenschau Eutin war ebenfalls ein zuvor existierendes Freizeitgelände für die Bürger:innen nicht frei zugänglich, sodass bspw. Hundebesitzer:innen als Kritiker:innen auftraten, da sie die Flächen nicht zum Spaziergehen nutzen konnten. Die Bereiche wurden überplant und die Nutzung für einen gewissen Zeitraum herausgenommen (C2_1: 65, 100; C2_3: 72; C2_4: 27). Ein ähnlicher Konflikt entstand in Burg. Neben der fehlenden Nutzung der Gelände wurden für die Bevölkerung wichtige Wegebeziehungen gesperrt, sodass Umwege in Kauf genommen werden mussten. Zudem werden die nachträgliche Umzäunung und Öffnungszeiten der Gelände, auf die in Kapitel 16 näher eingegangen wird, als bürger:innenunfreundlich bewertet (D1_1: 64, 102; D1_2: 76; D1_3: 6; D1_s: 2). Auch in Bayreuth wurde die zwischenzeitliche Sperrung einer wichtigen Radwegeverbindung kritisiert (B2_4: 38).

Neben den bereits erläuterten Bereichen für Konfliktpotential bei Landesgartenschauen gehen Befürchtungen und Konflikte häufig spezifisch von Anlieger:innen aus. In Schwäbisch Gmünd bestanden Ängste vor Hochwasser und Überschwemmungen der Anlieger:innen an dem höhergelegten Josefsbach. Zudem gab es Befürchtungen von Einzelpersonen bezüglich der Lautstärke, die von Konzerten und Veranstaltungen ausgehen kann (A1_1: 17; A1_3: 84; A1_4: 54). Aufgrund eines erhöhten fließenden sowie ruhenden Verkehrs entstanden in Gießen in Straßen um das Landesgartenschau-Gelände herum z. T. Konflikte mit Anwohner:innen wegen fehlender Parkplätze und sonstiger Belastungen (A2_1: 2; A2_p: 2). Wegesperrungen im Zuge des Baus sowie der Durchführung der Landesgartenschau in Bayreuth waren Befürchtungen, die von

Anwohner:innen geäußert wurden. Zudem gab es Beanstandungen wegen der Geräuschbelastung durch Veranstaltungen (B2_2: 68; B2_3: 92; B2_4: 159). In Bamberg waren insbesondere unmittelbar am Ufer des Flusses wohnende Menschen negativ vom Bau der Uferwege betroffen, da sie bis ans Ufer genutzte Flächen zurückgeben mussten, damit ihre Grundstücke verkleinern mussten und keine direkte Uferansicht mehr hatten. Die Uferwege gehörten jedoch offiziell dem Freistaat Bayern, sodass die Grundstücke nicht verkauft wurden. Zudem entstand ein Konflikt mit Kleingartenbesitzer:innen auf der ERBA-Insel, die ihre Gärten aufgrund der Landesgartenschau und der Aufnahme ins Bundeskleingartengesetz anpassen und bspw. Hütten rückbauen mussten (B3_4: 14; B3_6: 14, 18; B3_c: 48, 77). Durch Wege- und Straßensperrungen sowie die Zaunanlage während der Landesgartenschau in Eutin wurden Anwohner:innen und ein anliegender Sportverein abgetrennt. So entstanden viele Konflikte und es mussten Sonderregelungen für Zuwegungen gefunden werden (C2_1: 142, 199; C2_3: 52, 76). In Burg wurden ständiger Baulärm und sonstige verkehrliche Einschränkungen durch Baumaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau von Anwohner:innen kritisch betrachtet (D1_1: 64, 96; D1_2: 46; D1_4: 94).

Zudem werden weitere Befürchtungen im Rahmen der Fallstudienuntersuchung identifiziert. Durch die Umlegung von Straßen und eine neue Verkehrsführung wurde in Schwäbisch Gmünd ein allgemeines Verkehrschaos befürchtet (A1_1: 31, 348). Verkehrsprobleme und Baustellen im Allgemeinen wurden auch in Burg, Bad Essen und Frankenberg kritisch betrachtet (D1_3: 6; D2_2: 94; E2_1: 92). In Lahr entstand die Angst vor einer Erhöhung der Kriminalität durch die Vielzahl an Menschen in der Stadt sowie die neu geschaffenen Parkanlagen (B1_2: 2). Damit in Zusammenhang steht die Befürchtung vor Vandalismus auf den Flächen der Landesgartenschau Frankenberg (E2_3: 83). Die unzureichende Informationspolitik der Landesgartenschau-Gesellschaft in Bamberg wurde von der Bevölkerung negativ bewertet (B3_c: 48).

Ein professionelles Konfliktmanagement wurde im Zuge der untersuchten Fallstudien nicht etabliert. Die Städte und die Landesgartenschau-Gesellschaften gingen unterschiedlich mit Konflikten und geäußerten Befürchtungen um. In Schwäbisch Gmünd lag der Fokus zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikten auf der gezielten und niederschweligen Vermittlung von Informationen in Form von Broschüren oder Veranstaltungen. Zudem wurden in der Umsetzung für konkrete Projekte Kompromisse gefunden (A1_1: 41, 348, 368; A1_2: 114; A1_3: 90). Im Zuge der Landesgartenschau Gießen wurden Bürger:innenbeteiligungsformate, wie Baustellenbegehungen oder ein Online-Portal, zur Äußerung von Bedenken und Fragen angeboten. Zudem wurden mit bestimmten Konfliktparteien bilaterale Gespräche geführt und runde Tische veranstaltet (A2_1: 2; A2_2: 218; A2_3: 102; A2_4: 105). Bilaterale Krisengespräche und individuelle Abstimmungen waren ebenfalls Hauptbestandteil des Konfliktmanagements der Landesgartenschau Bayreuth (B2_3: 38; B2_: 4; 38, 81, 165). In Bamberg wurden zur Lösung von Konflikten diverse Kompromisse in der Planung erarbeitet. Neben dem Erhalt des zum Abriss

geplanten Schleusenwärterhauses wurde auch eine Lösung mit dem betroffenen Kleingartenverein mit der Bereitstellung eines Vereinshauses gefunden und bei der Rekultivierung des Weinbergs aufgrund des massiven Protestes auf bio-zertifizierten Weinbau gesetzt. Ferner wurden die Uferwege, die ursprünglich aufgrund steuerlicher Hintergründe erst mit der Eröffnung der Landesgartenschau freigegeben werden sollten, nach Diskussionen in der Bevölkerung bereits frühzeitig eröffnet. Einem großen Informationsdefizit und negativer Berichterstattung wurde anhand von gezielten Informationen und Veranstaltungen entgegengewirkt (B3_1: 64, 86, 94; B3_3: 124, 146; B3_4: 82, 334; B3_6: 14-18; B3_c: 39, 49, 52, 78). Die Landesgartenschau-Gesellschaft in Eutin setzte auf bilaterale Gespräche mit Kritiker:innen, Informationsveranstaltungen sowie bspw. Sonderregelung bei Problemen für Anlieger:innen (C2_1: 199; C2_3: 80; C2_x: 2).

14.5 Maßnahmen und Projekte

Das folgende Kapitel legt den Fokus auf im Zuge von Landesgartenschauen umgesetzte Maßnahmen und Projekte. Dabei wird zunächst erläutert, wie Landesgartenschauen finanziert werden. Daraufhin werden Maßnahmen in den Landesgartenschau-Geländen sowie flankierende Maßnahmen im Stadtgebiet betrachtet. Darüber hinaus wird auf insbesondere innovative Maßnahmen, beschleunigte und verdrängte Maßnahmen durch die Landesgartenschau sowie auf Plan- und Konzeptanpassungen eingegangen. Abschließend werden immaterielle Projekte im Rahmen von Landesgartenschauen beleuchtet.

14.5.1 Investitionen und Förderungen

Investitionen einer Landesgartenschau sind alle investiven Maßnahmen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen (MULNV NRW 2006: 6–7). Der Investitionshaushalt einer Landesgartenschau umfasst alle Bau- und Baunebenkosten der Planung und des Wettbewerbs sowie die Ausführung der dauerhaften Flächen und Anlagen. Dazu gehören Kosten für Maßnahmen auf dem Gelände, für die Erschließung des Geländes, für Altlastensanierungen und Grunderwerbskosten (HMUKLV 2014: 4–5; BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 7; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 11–12; HMUKLV 2020: 9–10). Des Weiteren zählen dazu in Thüringen bspw. Kosten für die Herrichtung des Geländes, Gebäude mit Dauercharakter, Straßenbaumaßnahmen, Wege, Brücken, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Kinderspielbereiche, Rasenflächen und Pflanzung von Gehölzen (FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 5). In den Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt werden die Bestandteile der Investitionskosten wie folgt aufgeschlüsselt: Erschließung des Geländes, Gebäude mit Dauercharakter, Bau von Straßen, Wegen und Brücken, Parkflächen, Wasserflächen, Freiflächen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Spielbereiche, Rasenflächen, Altlastensanierung, Themengärten,

Mustergartenanlagen, Sportstätten, Neupflanzung von Gehölzen und Grunderwerb (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 7). Problematisch bei der Berechnung des Investitionshaushalts sowie flankierender Investitionen ist die differierende Berechnung und Definition im Kontext der verschiedenen Städte. Damit hängen sehr unterschiedliche Festlegungen der Gelände in dezentrale oder zentrale Flächen sowie diverse Maßnahmen und Projekte, die nicht vergleichbar sind, zusammen. Dementsprechend ist ein Vergleich der Investitionen nicht möglich.

In Schwäbisch Gmünd wurden circa 70 % der Gesamtinvestitionen im Landesgartenschau-Gelände und circa 30 % in flankierende Maßnahmen investiert. Die Angaben der Höhe weicht zwischen den verschiedenen Quellen stark ab. Die Gesamtinvestitionen schwanken daher zwischen 40 und 180 Mio. € (A1_1: 316; A1_3: 58; A1_4: 18; A1_a: 19; A1_j: 2; A1_m: 1). Der Investitionshaushalt in Gießen belief sich auf circa 11 Mio. € im eingezäunten Gelände und weitere 11 Mio. € für flankierende Maßnahmen, sodass die Landesgartenschau investiv circa 22 Mio. € kostete (A2_2: 164; A2_3: 80-84; A2_c: 13; A2_r: 2). In Lahr wurden circa 60 Mio. € investiert, wovon circa 17 Mio. € tatsächlich der Investitionshaushalt für die Flächen war. Insbesondere der Bau des Sportzentrums trägt zu den hohen Gesamtinvestitionen bei (B1_2: 2; B1_o: 1; B1_p: 2; B1_q: 3). Der Investitionshaushalt der Landesgartenschau Bayreuth umfasste netto rund 10,5 Mio. €. Zusätzlich bestand ein festes Budget von 1,5 Mio. € für flankierende Maßnahmen (B2_4: 59, 107; B2_c: 8; B2_e: 1; B2_i 2). Als fiktive Zahl ist von circa 30 Mio. € Investitionsvolumen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Bamberg auszugehen. Der Investitionshaushalt umfasste rund 16 Mio. € (B3_3: 180; B3_4: 172; B3_c: 88; B3_d: 10; B3_ee: 1). Während in Prenzlau 36 Mio. € in Zusammenhang mit der Landesgartenschau investiert und verbaut wurden, sind circa 15 Mio. € die Gesamtkosten der direkten Landesgartenschau-Flächen (C1_1: 150; C1_3: 6; C1_b: 22; C1_h: 1). Der Investitionshaushalt der Landesgartenschau Eutin betrug 20 Mio. € in den Arealen der Parks (C2_1: 148; C2_3: 50; C2_a: 2, 20; C2_aa: 1). In Burg wurden circa 40 Mio. € im Rahmen der Landesgartenschau investiert. Davon floßen circa 17 Mio. € direkt in die Parkanlagen und 23 Mio. € in flankierende Maßnahmen und städtische Infrastruktur. Geplant waren für den Investitionshaushalt ursprünglich 11,6 Mio. € (D1_a: 31; D1_3: 6; D1_4: 54; D1_a: 6; D1_r: 2). Vergleichsweise gering war der Investitionshaushalt der Landesgartenschau Bad Essen, der circa 3,2 Mio. € umfasste. Weitere kommunale Investitionen waren rund 250.000 € (D2_1: 87; D2_c: 2; D2_g: 4). In Kamp-Lintfort ist von einem Investitionshaushalt in Höhe von 26 Mio. € auszugehen, worin die Etablierung der Bahnstrecke und Haltepunkte im Gelände mit circa 15 Mio. € inkludiert sind (E1_2: 40). Die Landesgartenschau Frankenberg umfasste insgesamt rund 25 Mio. € Investitionsvolumen. In die Kernbereiche Zschopauaue und Mühlbachtal flossen rund 19 Mio. €, während in die Sanierung umliegender Straßen, Plätze etc. etwa 6 Mio. € investiert wurden (E2_1: 30; E2_d: 1; E2_w: 4). In Fulda ist ein Investitionshaushalt von circa 19 Mio. € geplant (P1_4: 82-84), in Bad Neuenahr-Ahrweiler waren 18 Mio. € kalkuliert (P2_3: 52-54; P2_c: 24).

Das Land Baden-Württemberg bewilligt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel eine Bezuschussung von bis zu 50 Prozent des Investitionshaushalts, bzw. maximal 5 Mio. €. Die Errichtung neuer Gebäude ist bspw. von der Förderung ausgeschlossen. Einzelne Projektbestandteile können hier ausschließlich gefördert werden, wenn es sich um durch Grün- und Freiflächengestaltung bedingte Maßnahmen handelt (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2017: 10–11). In Bayern können ebenfalls Zuschüsse der Investitionen im Rahmen einer Anteilfinanzierung von 5 Mio. € und maximal 50 % der förderfähigen Gesamtsumme für die Schaffung von Daueranlagen gewährt werden. Dieser erhöht sich um 10 % für Kommunen in strukturschwachen Regionen mit besonderem Handlungsbedarf (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 7; CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 3–4; BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2020c: 15). In NRW fördert das Land die ausrichtenden Städte im Rahmen bestehender Förderprogramme prioritär und darüber hinaus zusätzlich im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für Maßnahmen, die nicht über bestehende Förderprogramme gefördert werden können, mit einer Festbetragsfinanzierung in einer Höhe von 6 Mio. € (MULNV NRW 2006: 6–7; MULNV NRW 2019: 5–6; LAGL NW 2020). Auch in Hessen wird eine Förderung der Investitionen in Zusammenhang mit einer Landesgartenschau ermöglicht und begrenzt sich auf investive Maßnahmen im Kernbereich. Ziel der Landesförderung ist die Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der dauerhaften Investitionen (HMUKLV 2020: 8–9). Darüber hinaus sind weitere Förderprogramme ggf. zu nutzen und die Kommune kann priorisiert werden. Zuwendungsfähige Ausgaben sind in Hessen die Machbarkeitsstudie, der Wettbewerb, Beschaffungsmaßnahmen, Tiefbau- und Infrastrukturmaßnahmen, Entsiegelung, Rückbaumaßnahmen, Entsorgung, Flächenmodellierungen, Bodenverbesserungen, Beschaffung und Bepflanzung mehrjähriger Pflanzen, Anlage von Rasenflächen und Wiesen, Verbesserung der Wasserqualität vorhandener Gewässer, Renaturierungsmaßnahmen, Anlage von Sport- und Spielplätzen, Toilettenanlagen, dauerhafte Parkmöblierung und Beleuchtung, Maßnahmen zur dauerhaften ressourcen- und umweltschonenden Verwendung von Energie und Wasser auf dem Gelände, Genehmigungsgebühren, Sachverständige sowie Baunebenkosten. Der maximale Förderbetrag der festen Finanzierung für die Dauerfinanzierung liegt aktuell bei 3,3 Mio. € (HMUKLV 2014: 4–5, 2020: 8–9; FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021a). Bei einer Einordnung der Städte in die entsprechenden Förderprogramme und Konzepte, wie bspw. LEADER (Liason Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) oder integrierte Stadtentwicklungskonzepte wird in Brandenburg eine Förderung im Rahmen der jeweiligen Ressorts zur Verfügung gestellt (MLUK BRANDENBURG 2015: 3; MLUK BRANDENBURG 2021a: 3–4). In Rheinland-Pfalz werden den Kommunen bei einer positiven Entscheidung der Landesregierung Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus Förderprogrammen der EU, des Bundes, des Landes und der Gemeinden für die flankierenden

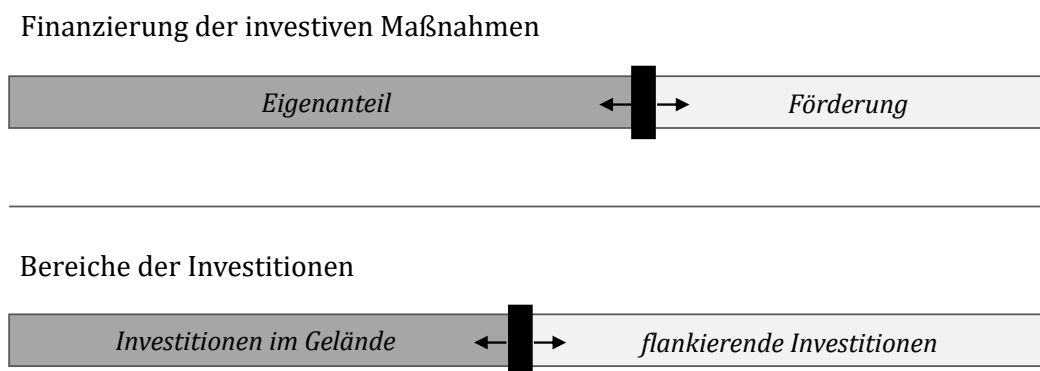
Maßnahmen in Aussicht gestellt. Zudem wird eine feste Förderung für die Grünmaßnahmen in Höhe von 8 Mio. € ermöglicht (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 11–12; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 13–14). Durch eine Fördermittelkonferenz wird in Schleswig-Holstein die Option einer Förderung aus verschiedenen bestehenden Fördertöpfen besprochen. Dazu zählt bspw. die Städtebauförderung, Stadt-Umlandkooperationen, LEADER, Tourismus und kommunaler Straßenbau (MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1170–1171). Auch in Niedersachsen unterstützt das Land die Städte bei der Akquise von und Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Fördertöpfen, wobei z. B. EFRE oder ELER in Frage kommen (NMELV 2007: 982).

Aus verschiedenen Quellen wie dem Landesprogramm, Tourismus, Forst, Naturschutz, Radwegeplanung und Gemeindeverkehrsfinanzierung wurde in Schwäbisch Gmünd im Zuge der Landesgartenschau für den Stadtumbau und weitere Maßnahmen circa 20 bis 25 Mio. € Fördervolumen bewilligt. Als Schlüsselinstrument ist Stadtumbau West als Programm der Städtebauförderung zu bewerten (A1_1: 316; A1_2: 102; A1_3: 62; A1_c: 2; A1_i: 2). In Gießen wurden neben den pauschalen 3,3 Mio. € Landeszuschuss für die Landesgartenschau weitere Fördermittel, z. B. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt (A2_2: 164, 184; A2_3: 72, 116). Die Gartenschaupauschalförderung von 5 Mio. € in Lahr wurde ergänzt durch rund 13 Mio. € weitere Förderungen aus den Bereichen Verkehr, Stadtsanierung und Sportförderung (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 118; B1_o: 1). In Bayreuth wurden 2,88 Mio. € vom Freistaat Bayern finanziert, wozu die gleiche Summe aus EFRE-Mitteln kam. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte mit kleineren Summen durch das Landwirtschaftsministerium oder die Oberfrankenstiftung gefördert (B2_3: 66, 109; B2_4: 5; B2_c: 8, B2_o: 4). Neben pauschalen 4,6 Mio. € wurden in Bamberg EFRE-Mittel für die Daueranlage sowie eine Förderung des Fischpasses erreicht (B3_1: 42; B3_4: 174; B3_c: 72; B3_k: 1). In Prenzlau konnte durch Fördermittel eine 90 prozentige Förderung des Eigenanteils erreicht werden. Insgesamt bestand eine Förderung von rund 12 Mio. €, wovon neben LEADER und Städtebauförderung auch 5 Mio. € aus ELER finanziert wurden (C1_1: 13, 45, 123; C1_a: 4; C1_b: 22). Die Landesgartenschau in Eutin erhielt diverse Zuwendungsbescheide für Fördermittel. Es existiert jedoch keine Pauschalförderung für Landesgartenschauen im Bundesland. Dementsprechend wurden Fördermittel aus Städtebauförderung, EFRE und zusätzlichen Kleinstförderungen akquiriert (C2_1: 131; C2_2: 16-18, 79; C2_3: 62; C2_j: 1). In Burg erhielt man im Rahmen der Landesgartenschau einen Sockelbetrag von 5 Mio. € vom Umweltministerium für die Landesgartenschau mit einer 60/40 Förderung. Zudem wurden zahlreiche Förderprogramme genutzt: u. a. Städtebauförderung und Altlastenbeseitigung (D1_1: 78; D1_2: 74; D1_a: 7; D1_e: 1; D1_l: 2). Die Landesgartenschau in Bad Essen wurde mit 1,2 Mio. € EU-Mitteln aus EFRE und ELER gefördert. Zudem erhielt die Stadt vom Land eine Wirtschaftsförderung für den Bereich Tourismus. Es gibt keine direkte Förderung der Landesgartenschauen durch ein eigenes

Förderprogramm oder einen Betrag (D2_1: 21; D2_c: 1; D2_f: 4; D2_k: 1). In Kamp-Lintfort wurde eine Förderpauschale von 6 Mio. € von der Landesregierung für die Landesgartenschau zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Fördertöpfe im Rahmen einer Fördergeber:innenkonferenz eröffnet (E1_2: 48, 64; E1_e: 2; E1_t: 2). Die Landesgartenschau Frankenberg erhielt aus Stadtumbau Ost, EFRE, städtebaulichem Denkmalschutz und sonstigen Förderprogrammen Förderungen. Insgesamt betrug die Summe rund 21 Mio. €. Eine Förderung des Landes in Höhe von 3,2 Mio. € erhielt die Stadt als Festbetrag zur Stärkung des Eigenanteils (E2_1: 30, 60; E2_k: 1; E2_w: 4). In Fulda ist insbesondere die Städtebauförderung neben der Pauschalförderung des Landes von 3,4 Mio. € relevant (P1_1: 141; P1_3: 52; P1_4: 34, 50; P1_n: 1). Auch in Bad Neuenahr-Ahrweiler spielten die Städtebauförderung und sonstige Fördermittel wie Tourismusförderung oder für Wassernaßnahmen neben der Landesförderung von maximal 8 Mio. € eine wichtige Rolle (P2_2: 46; P2_3: 56; P2_n: 1; P2_t: 1).

Neben einer öffentlichen Förderung ist für die Finanzierung des Investitionshaushalts zudem die Einwerbung von Sponsoringbeiträgen aus der Wirtschaft relevant (NMELV 2007: 982; MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 171). Damit ist zusammenzufassen, dass bei Landesgartenschauen i. d. R. ein Finanzierungsmix aus Festbetragsfinanzierungen, sonstigen Förderprogrammen (NEUFELD/CHILLA 2013: 7) sowie Sponsoring und Spenden vorliegt.

Abb. 26: Finanzierung und Einsatz der Investitionen im Zuge von Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung

Die Zusammensetzung der Finanzierung einer Landesgartenschau sowie die räumliche Verteilung der Investitionen werden in der obenstehenden Abbildung 26 visualisiert. Grundlegend für den Eigenanteil der Finanzierung ist die Summe der zu tätigenen Investitionen sowie die Höhe öffentlicher Fördermittel oder bspw. Sponsoring. Die Finanzierung ist variabel und wird im Finanzierungsplan festgehalten. Darüber hinaus ist zwischen dem Investitionshaushalt, in dem Investitionen im Gelände zusammengefasst sind, und flankierenden Investitionen im Stadtgebiet, die i. d. R. nicht Bestandteil des Haushalts sind, zu unterscheiden. Basierend auf dem Konzept der Landesgartenschau variiert der Anteil an flankierenden Maßnahmen zwischen den Städten stark.

14.5.2 Maßnahmen auf dem Landesgartenschau-Gelände

Folgend werden Maßnahmen vorgestellt, die im Rahmen der Landesgartenschauen der Fallstudien auf dem Landesgartenschau-Gelände realisiert wurden. Dazu werden zunächst alle baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen vorgestellt.

Im Rahmen der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd wurden zahlreiche bauliche Maßnahmen in den Geländen realisiert. Zunächst ist das Forum Gold und Silber am Mündungsbereich im Remspark als herausragendes Bauwerk anzuführen. Zudem wurde im Landschaftspark der *Himmelsstürmer* als Aussichtsturm errichtet. Das Haus Hirzel im Remspark wurde im Zuge der Landesgartenschau saniert und zahlreiche Spielangebote, wie z. B. ein Waldseilgarten und ein Wasserspielplatz, oder Bewegungsstationen für Senioren als Bestandteil der Planung in Schwäbisch Gmünd wurden etabliert (A1_1: 127; A1_2: 26; A1_a: 6-67; A1_b: 2; A1_c: 1-34; A1_k: 2). In Gießen wurden im Gelände Plattformen und ein Platz am See, Sitzmöglichkeiten, Spielinseln und ein Skatepark sowie ein Multifunktionsgebäude für Sportvereine umgesetzt (A2_2: 72; A2_3: 122; A2_c: 4-20; A2_d: 7; A2_s: 3). Im Rahmen der Landesgartenschau Lahr wurden eine Multifunktionssporthalle, Skateanlage, Kindertagesstätte sowie Seeterrasse mit Gastronomie- und Servicegebäude im Gelände errichtet (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 26-28; B1_4: 36; B1_b: 14-18; B1_e: 5; B1_i: 2; B1_o: 2; B1_q: 3; B1_r: 1). In der Wilhelminenaue in Bayreuth wurden Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt, ein Sport- und Spielkonzept realisiert sowie Landschaftskabinette und eine Seebühne erbaut (B2_1: 18; B2_3: 28; B2_4: 40; B2_b: 1; B2_c: 7; B2_o: 2). In Bamberg wurde im Gelände ein Wasserspielplatz sowie weitere Spiel- und Sportplätze errichtet. Des Weiteren wurden Altlasten saniert, Industriehallen abgerissen, Studierenden-Apartments geschaffen sowie ein Gebäude für die Hochschule errichtet. In einem Teil des Geländes entstand Wohnbebauung durch eine Investor:innengruppe (B3_2: 30; B3_3: 42; B3_a: 31; B3_c: 30-34, 57-61; B3_g: 8-12; B3_m: 1; B3_p: 1-2; B3_v: 1; B3_y: 1 B3_rr: 1). Im Rahmen der Landesgartenschau Prenzlau wurden überwiegend Spiel- und Sportanlagen im Gelände sowie ein Wasserwanderrastplatz errichtet (C1_1: 41, 141). In Eutin wurden neue Spiel- und Sportanlagen sowie Rastplätze gebaut, die Promenade erweitert und das Schloss in Teilen saniert. Ferner wurde ein altes Bauhofareal hergerichtet und saniert (C2_1: 60-68, 79; C2_2: 20; C2_a: 9-10; C2_e: 2; C2_v: 4; C2_dd: 1). Auf den Flächen der Landesgartenschau Burg wurden ein Skatepark und neue Spielanlagen gebaut, eine Altlastensanierung durchgeführt, Sitzmöglichkeiten geschaffen und der Bahnhofsbereich am Gelände erneuert. Des Weiteren wurde ein Stadtbalkon mit Weinberg errichtet (D1_1: 30; D1_4: 40; D1_a: 4, 15; D1_d: 26-28; D1_f: 1; D1_ee: 2). Im Rahmen der Landesgartenschau Bad Essen wurde ein Hang mit Aussichtsplattform terrassiert sowie ein Gradierwerk aufgebaut (D1_1: 43; D2_2: 22; D2_4: 1; D2_a: 3-4; D2_b: 11; D2_i: 2; D2_j: 2; D2_l: 2). Im Zechenpark in Kamp-Lintfort wurden alte Industriebrachen abgebrochen und eine Aussichtsplattform im alten Kohleförderturm sowie das Green FabLab als Forschungszentrum

der Hochschule etabliert. Neben dem Park wird im Gelände ein Wohnquartier entwickelt (E1_1: 38; E1_2: 30; E1_3: 32; E1_e: 2; E1_f: 2; E1_q: 3). In Frankenberg wurden ehemals industriell genutzte Gebäude beseitigt und u. a. Spiel- und Sportflächen sowie ein Erlebnismuseum in einem alten Industriegebäude errichtet (E2_1: 20; E2_b: 1; E2_c: 1; E2_n: 1; E2_o: 1; E2_r: 1; E2_w: 2). Die Stadt Fulda plant die Instandsetzung eines Wehrs an der Fulda, Spiel- und Sportanlagen, eine Parkpromenade mit neuen Sitzmöglichkeiten sowie die Aufwertung des Umweltzentrums und Feuerwehrmuseums (P1_c: 60; P1_e: 34; P1_g: 2; P1_h: 5). Im Gelände der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler waren ein Mehrgenerationen-Spielplatz, weitere Spiel- und Sportbereiche, Podeste, Sitzmöglichkeiten sowie ein gläsernes Kraftwerk geplant. Im Kurpark sollten bauliche Ergänzungen und Neubauten als Ersatz der maroden Bausubstanz errichtet werden (P2_1: 32; P2_2: 20; P2_3: 22; P2_1: 32; P2_b: 40; P2_h: 1; P2_i: 2; P2_v: 2-3; P2_z: 1).

In Schwäbisch Gmünd wurden infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau realisiert. Bspw. erforderte der Stadtumbau insgesamt acht neue Brückenbauten sowie zwei Sanierungen und eine Verbreiterung. Ferner entstanden zahlreiche neue Wegeverbindungen und Verknüpfungen zwischen Innenstadt, Park und Bahnhof mit Straßenüberwegen (A1_a: 9; A1_c: 18). Als infrastrukturelle Maßnahmen wurden in Gießen zwei neue Fußgängerbrücken und Wegeverbindungen im Park geschaffen (A2_1: 2; A2_2: 72; A2_a: 4; A2_b: 6; A2_c: 16-17; A2_s: 3). In Lahr entstand im Gelände eine neue Fuß- und Radwegebrücke zur Verbindung der beiden Parkteile über eine Bundesstraße sowie neue Wegeverbindungen (B1_3: 28; B1_4: 26; B1_a: 5; B1_b: 14; B1_e: 5; B1_q: 4). In Bayreuth wurden im Gelände Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen und eine Brücke saniert (B2_1: 18; B2_2: 74; B2_3: 28; B2_4: 38; B2_a: 2; B2_b: 2). Im Landesgartenschau-Gelände in Bamberg wurden vielfältige neue Stege und Brücken sowie ein neues Wegesystem etabliert (B3_2: 34; B3_6: 18; B3_c: 92-98). Im Fokus in Prenzlau stand die Verbindung zwischen Stadt und See, weswegen neue Wegeverbindungen errichtet wurden (C1_1: 39). In den Parks in Eutin wurden neue Sicht- und Wegeachsen etabliert, ein Wohnmobilstellplatz errichtet, die Stadtbucht erweitert und Brücken revitalisiert (C2_1: 65; C2_2: 20; C2_3: 30; C2_v: 4). In Burg wurden zahlreiche Wege erneuert sowie Wegebeziehungen und Rundwege geschaffen (D1_4: 38-48; D1_a: 12, 27). Infrastrukturell wurde in Bad Essen ein neuer Rundweg im Kurpark etabliert sowie verschiedene Brücken und Wege auf Schloss Ippenburg erneuert (D2_1: 43; D2_i: 2). In Kamp-Lintfort konnten durch die Erschließung des Zechengeländes vielfältige neue Wegeverbindungen geschaffen werden (E1_5: 22). Im Gelände in Frankenberg wurden eine neue Geh- und Radwegebrücke sowie Rundwege installiert (E2_1: 24; E2_3: 21; E2_b: 3; E2_r: 1; E2_w: 3). In Fulda wird eine Rad- und Fußwegebrücke etabliert, um Verbindungen zu schaffen. Zudem werden zahlreiche Fuß- und Radwege im Gelände aufgewertet (P1_1: 108; P1_3: 26; P1_c: 43; P1_d: 54; P1_g: 2; P1_h: 2). Bestehende Fuß- und Radwege und Brücken sollten in Bad Neuenahr-Ahrweiler saniert und ergänzt werden (P2_1: 32; P2_b: 38; P2_n: 2; P2_v: 2; P2_y: 1).

Ferner wurden umfassende Grünmaßnahmen umgesetzt. Im Mündungsbereich der Rems und des Josefsbachs in Schwäbisch Gmünd wurde durch eine Änderung der Verkehrsführung eine neue Freianlage (Remspark) geschaffen und die Gewässer wieder erlebbar gemacht. Der Josefsbach wurde in dem Zuge renaturiert. Zudem wurde ein Landschaftspark mit einem extensiven Streuobstwiesenpark entwickelt (A1_1: 135; A1_2: 24-26; A1_a: 7-22; A1_b: 3; A1_c: 16; A1_k: 2). Die Sanierung des Stadtparks sowie des Schwanenteichs waren zentrale Grünmaßnahmen in Gießen. Des Weiteren wurde ein Senkgarten errichtet und ein Bach verlegt und ökologisch aufgewertet (A2_2: 72, 100; A2_3: 38; A2_4: 29; A2_a: 4; A2_c: 3, 16-18; A2_d: 7; A2_s: 2-3). In Lahr wurden neue Parkanlagen als Naherholungsraum mit einem Badensee, einem Auenwald und Streuobstwiese entwickelt (B1_2: 2; B1_4: 36; B1_b: 14-16; B1_c: 13; B1_g: 9; B1_n: 2; B1_o: 1; B1_q: 4). Die Renaturierung des Roten Mains sowie die Modellierung der Aue als Landschaftspark waren zentrale Grünmaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau Bayreuth. Zudem wurde ein See angelegt (B2_2: 18; B2_3: 28; B2_a: 1-2; B2_b: 1-2; B2_c: 6; B2_e: 1; B2_n: 1; B2_o: 2). In Bamberg wurde auf der ERBA-Insel als neu geschaffener Park ein Umgehungsgerinne (Fischpass) mäandrierend errichtet und eine Kleingartenanlage aufgewertet (B3_2: 33; B3_3: 52; B3_6: 14; B3_c: 26, 86; 112, B3_j: 2; B3_m: 1-2; B3_qq: 1). Die Landesgartenschau Prenzlau hatte die Aufwertung und Sanierung des See- und Stadtparks zur Folge (C1_1: 39; C1_e: 1; C1_i: 2). In Eutin wurde der Seepark als Freizeitlandschaft entwickelt, der Schlossgarten aufgewertet und der Küchengarten revitalisiert. Darüber hinaus entstand ein neuer Süduferpark (C2_1: 56-60; C2_2: 20; C2_3: 30; C2_a: 292; C2_v: 4-5; C2_ff: 2). Es wurde eine komplette Grünstruktur und Vernetzung der verschiedenen Parkanlagen in Burg geschaffen, indem viele historische Anlagen revitalisiert und denkmalgeschützt wiederhergestellt wurden sowie ein Weinberggelände neugestaltet wurde. Ferner wurden Flussufer naturnah gestaltet (D1_1: 30; D1_2: 20; D1_4: 38-44; D1_a: 4; D1_b: 11; D1_ee: 2). In Bad Essen konnte anhand der Landesgartenschau der Kurpark aufgewertet werden, während auf Schloss Ippenburg ein Küchengarten revitalisiert wurde (D2_1: 43; D2_2: 22; D2_4: 1; D2_j: 2; D2_k: 1). Im Vordergrund der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort stand die Entwicklung und Sicherung einer dauerhaften Grün- und Freifläche auf einem alten Zechengelände sowie die Renaturierung der Großen Goorley (E1_1: 38; E1_e: 2; E1_l: 3-5). In Frankenberg wurden zwei neue Natur- und Erlebnissräume geschaffen, die dauerhaft genutzt werden können (E2_1: 34; E2_b: 2; E2_n: 1; E2_u: 2). Die Aueweiler in Fulda sollen im Zuge der Landesgartenschau ökologisch aufgewertet und zusammengelegt werden. Der Fuldakanal soll renaturiert werden. Darüber hinaus sollen neue Frei- und Naherholungsflächen als Verbindung zwischen Innenstadt und einem Stadtteil etabliert und der Badegarten revitalisiert werden (P1_2: 26; P1_3: 26; P1_b: 2-3; P1_c: 28, 77, 88; P1_e: 8; P1_g: 1; P1_h: 5). In Bad Neuenahr-Ahrweiler war die Sanierung und Aufwertung der Parkanlagen vorgesehen. Zudem sollte der Mühlenteichbach renaturiert werden (P2_1: 32; P2_2: 20; P2_3: 22; P2_a: 230; P2_n: 2; P2_v: 2).

14.5.3 Flankierende Maßnahmen

Anschließend werden alle flankierenden baulichen- und infrastrukturellen Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen der Fallstudien dargelegt. In Schwäbisch Gmünd wurden gesamtstädtisch folgende baulichen Maßnahmen umgesetzt: eine Holzkugelbahn im Wald, Rückbau- und Sanierungsarbeiten im Güterbahnhofsareal zur Gestaltung einer Wissenswerkstatt, ein neues Einkaufszentrum, ein neuer Jugendspiel- und Sportbereich im Gleispark, Freilegung von Stadtmauerresten. Ferner wurde in Zusammenhang mit der Landesgartenschau ein Hotel neu gebaut und ein Fassadensanierungsprogramm etabliert (A1_1: 33; A1_2: 34; A1_4: 22; A1_a: 6-9; A1_b: 2; A1_c: 1; A1_l: 1). Im Bereich der Mühlengärten als neues Stadtquartier in Gießen wurde ein Spielplatz, neue Sitzgelegenheiten sowie ein Seniorenheim aus privaten Investitionen etabliert. Des Weiteren wurde der Kirchenplatz neu gestaltet, ein Lahnfenster etabliert und ein Fassadensanierungsprogramm gefördert (A2_3: 42; A2_5: 42; A2_b: 9; A2_c: 8-9; A1_d: 10; A2_s: 2-4). In Zusammenhang mit der Landesgartenschau Lahr stand die Sanierung des Wohngebiets Kanadaring sowie die Gestaltung eines Stadtmuseums in einer alten Fabrik (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_q: 4). Außerhalb des Landesgartenschau-Geländes in Bayreuth wurde ein Spielplatz auf einer Zuwegung errichtet (B2_2: 20; B2_4: 59). Im Bereich der Gärtnerstadt in Bamberg wurde im Rahmen der Landesgartenschau eine Aussichtsplattform zur Einsicht der Gartenflächen errichtet (B3_3: 62; B3_c: 74; B3_h: 43). Baulich wurde in Prenzlau flankierend eine bestehende Freilichtbühne aufgewertet und ein Spielplatz errichtet. Zudem wurde eine Steganlage gebaut, ein Rathaus-Gebäude umgenutzt und zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude saniert (C1_1: 39; C1_i: 2). Im Zuge der Landesgartenschau in Eutin konnten begleitend Bereiche der Innenstadt saniert werden (C2_1: 71). In Burg erfolgte die Sanierung der Außenhülle eines Wasserturms in Bahnhofsnähe. Darüber hinaus wurde das Schlachthofgelände revitalisiert, eine Schwimmhalle saniert und ein Spielplatz gebaut (D1_1: 32; D1_2: 20; D1_4: 54; D1_a: 4; D1_c: 70; D1_i: 2). Neben dem Gelände wurde in Bad Essen ein Familienpark mit Spielflächen neu errichtet worden (D2_1: 43; D2_2: 44; D2_3: 34). In Frankenberg existierte ein Fassadensanierungsprogramm, um private Gebäude im Umfeld der Landesgartenschau und der Innenstadt zu sanieren (E2_5: 54). In Fulda wird im Zuge der Landesgartenschau der Heimattiergarten saniert und aufgewertet. Des Weiteren sind ein Wasserspielplatz sowie Objektsanierungen in der Altstadt geplant (P1_d: 54; P1_e: 8). Bad Neuenahr-Ahrweiler plante punktuelle städtebauliche Maßnahmen mit Schwerpunkt Mehrgenerationen-, klimaneutrales- und inklusives Wohnen. Ferner lag ein Fokus auf Klimaneutralität bei Bauen (P2_1: 38; P2_3: 24; P2_b: 23; P2_c: 32; P2_x: 2).

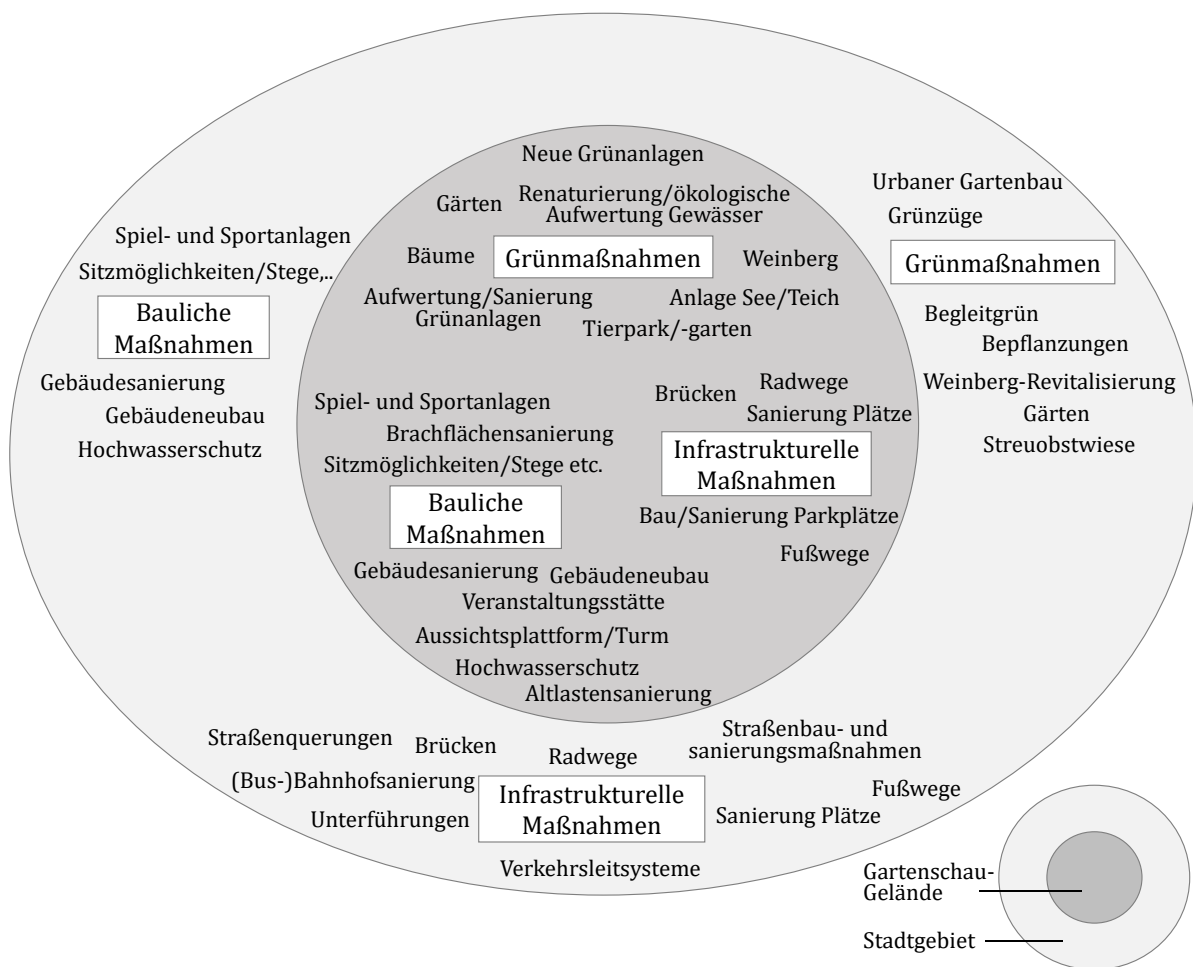
Als infrastrukturelle Maßnahme wurde in Schwäbisch Gmünd das Bahnhofsboulevard durch die Verlegung der Bundesstraße in den Tunnel entwickelt und eine neue Unterführung geschaffen. Zahlreiche Fußwegeverbindungen in der Innenstadt wurden aufgewertet und ein Zentraler Omnibusbahnhof errichtet (A1_1: 191; A1_4: 128; A1_a: 6-10; A1_b: 2; A1_c: 9-34). In Gießen

wurden vielfältige infrastrukturelle Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Der Bahnhofsvorplatz wurde neu gestaltet und eine neue Lahnbrücke (Christoph-Rübsamen-Steg) gebaut. Zudem wurden mehrere Straßen saniert, Rad- und Gehwege aufgewertet, eine neue Querung anstelle einer Unterführung errichtet und ein Bahndamm perforiert (A2_2: 74, 88; A2_3: 42; A2_5: 52; A2_a: 6; A2_b: 9; A2_c: 3-9; A2_s: 2-4). Der Bahnhof in Lahr wurde im Zuge der Landesgartenschau barrierefrei umgebaut und ein Zentraler Omnibusbahnhof etabliert (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 42; B1_p: 2; B1_q: 4). In Bayreuth wurde der überregionale Radweg aufgewertet und durch das Gelände geführt. Ferner wurden zahlreiche Fußwege saniert und Straßenquerungen erweitert (B2_b: 2; B2_c: 5; B2_4: 75, 85; B2_5: 38). Als eine wichtige flankierende infrastrukturelle Maßnahme wurden in Bamberg neue Uferwege zur Verbindung des neuen Parks mit dem Südpark und der Innenstadt errichtet. Ferner wurde ein Rundweg durch die Gärtnerstadt etabliert (B3_3: 66; B3_4: 56; B3_5: 12; B3_a: 16; B3_b: 40; B3_c: 52; B3_y: 2). In Prenzlau wurde der Rathausplatz neu geordnet und saniert (C1_1: 41). Diverse Straßensanierungsmaßnahmen im Innenstadtbereich sowie die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurden im Zuge der Landesgartenschau Eutin erzielt (C2_1: 71; C2_2: 24; C2_3: 32; C2_a: 2, 15; C2_b: 2). In Burg wurde sämtliche Infrastruktur erneuert, sodass Straßenbaumaßnahmen (insbesondere der Promenadenring) und sonstige Wege fokussiert wurden (D1_1: 32; D1_2: 22; D1_4: 54; D1_z: 2). Zwischen den Kernbereichen in Bad Essen wurden neue Wegeverbindungen erschlossen (D2_2: 36; D2_i: 2; D2_k: 1). Als Verbindung zwischen den beiden Geländeteilen Zechenpark und Kloster Kamp wurde in Kamp-Lintfort die zwei Kilometer lange Erlebnisachse Wandelweg errichtet. Zudem wird die Bahnanbindung der Niederrheinbahn mit Endhaltestelle Kamp-Lintfort aktiviert (E1_1: 42; E1_2: 32; E1_e: 2; E1_g: 1; E1_l: 3). Frankenberg wurde durch den Ausbau von Rad- und Gehwegenetzen in der Stadt an den Zschopautal-Radweg angebunden (E2_d: 3; E2_w: 3). In der Fuldaaue soll im Zuge der Landesgartenschau ein neues Wegenetz etabliert und eine Vernetzung mit den Radfernwegen verbessert werden (P1_4: 32; P1_e: 41). Die Sanierung der Allee und Straßen entlang der Ahr waren für die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler geplant. Des Weiteren sollte Radverkehrsinfrastruktur optimiert, ein nachhaltiges ÖPNV-Konzept umgesetzt und die Unterführung am Bahnhof entwickelt werden (P2_1: 38; P2_2: 20-22; P2_b: 37; P2_c: 32; P2_i: 1).

Als flankierende Grünmaßnahmen wurden in Schwäbisch Gmünd die Flusslandschaft aufgewertet, ein Heilpflanzengarten in der Nähe des Landschaftsparks sowie Begleitgrün und Schulgärten fokussiert (A1_1: 201; A1_2: 34; A1_3: 20; A1_c: 4). In Gießen wurde ein Obstwiesenspark an der Lahn und ein Rosengarten etabliert sowie ein Rahmenplan für die Entwicklung der Lahnaue aufgestellt (A2_5: 55; A2_b: 1; A2_c: 4; A2_s: 4). Im Stadtgebiet wurden Pocketgärten etabliert und Begleitgrünmaßnahmen umgesetzt (B2_2: 20; B2_3: 28; B2_5: 38). Als begleitende Grünmaßnahmen in Bamberg wurden ein Weinberg im Bereich des Klosters

St. Michael rekultiviert und Brachflächen in der Gärtnerstadt revitalisiert (B3_3: 30; B3_4: 86; B3_6: 18; B3_c: 63-64; B3_h: 38; B3_j: 2; B3_m: 2). In Prenzlau erfolgte die fachliche Aufforstung eines Weingartens (C1_i: 2). Die Innenstadt in Burg wurde im Zuge der Landesgartenschau durch Bepflanzungen aufgewertet. Zudem entstand ein Knoten- und Kräutergarten auf einer Freifläche in der Stadt (D1_1: 32; D1_2: 10, 70; D1_a: 8). In Bad Essen erfolgte die Umsetzung von Begleitgrün und Pflanzungen im gesamten Gemeindegebiet an Straßen (D2_1: 43; D2_2: 36). In der Innenstadt von Frankenberg wurde begleitend der Friedenspark saniert und die Bevölkerung wurde zu Fassadenbegrünungen aktiviert (E2_3: 23; E2_4: 6). In Fulda sollen Strukturen für Mieter- und Freizeitgärten im Übergang zur Wohnbebauung geschaffen werden (P1_e: 10).

Abb. 27: Maßnahmen im Rahmen von Landesgartenschauen



Quelle: eigene Darstellung

Die obenstehende Abbildung 27 fasst die Maßnahmen auf dem Landesgartenschau-Gelände und im gesamten Stadtgebiet zusammen. Der dunkelgraue Bereich zeigt das Landesgartenschau-Gelände, welches symbolisch auch für mehrere dezentrale Gelände steht, in denen Maßnahmen realisiert werden. Der hellgraue Bereich stellt dagegen dar, welche flankierenden gesamtstädtischen Maßnahmen begleitend zur Landesgartenschau umgesetzt werden können. Es

ist darauf hinzuweisen, dass die Darstellung eine Zusammenfassung aller untersuchten Fallstudien ist. Dementsprechend werden jeweils nur Teile der Maßnahmen auf Basis des Konzepts einer konkreten Landesgartenschau geplant und umgesetzt.

14.5.4 Innovative Maßnahmen

Die Planung einer Landesgartenschau ermöglicht eine innovativere Denk- und Umsetzungsweise der Stadtverwaltung und Stadtpolitik. Auf dieser Grundlage sind Landesgartenschauen häufig die Rahmenbedingung für die Realisierung innovativer Maßnahmen und Projekte, die folgend für die Fallstudien dargestellt werden. Es werden sowohl Projekte beleuchtet, die temporär während der Landesgartenschau etabliert wurden, als auch Projekte, die dauerhaft in der Stadt bestehen bleiben. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Grad der Innovation der Maßnahme von den Expert:innen bewertet wurde, sodass hier kein Vergleich vorgenommen werden kann.

Im Rahmen der Ausstellung wurde in Schwäbisch Gmünd das Thema innovativer Holzbau mit computerbasiertem Entwurf durch einen Pavillon fokussiert. Zudem wurden Elektrozüge in der Innenstadt als Shuttledienst eingesetzt (A1_1: 218; A1_2: 44). Auch in Bayreuth wurden Elektrofahrzeuge als Shuttle im Durchführungszeitraum genutzt (B1_4: 54). In Gießen wurde ein starker Fokus auf die Zusammenarbeit mit der Universität gelegt, sodass Beiträge der Universität und studentische Wissenschaftsgärten Teil der Ausstellung waren (A2_1: 2; A2_4: 41). Als innovatives Konzept gilt in Prenzlau, dass eine Ruine eines Arbeitshauses, die in Zukunft saniert werden sollte, im Zuge der Landesgartenschau aufgewertet und als Zwischennutzung für die Blumenschauen verwendet wurde. Zudem wurde für den Regionalmarkt Abstand von konventionellen Produkten genommen und Fokus auf die Präsentation regionaler, fairer und ökologischer Produkte gelegt (C1_1: 61-63). In Eutin wurde während der Veranstaltung eine elektrobetriebene Fähre für die Besucher:innen auf dem See eingesetzt. Zudem existierte ein starker Fokus auf barrierefreien Begleitprojekten. Im Rahmen der Schau wurde der Begriff der *feinheimischen* Küche etabliert, da ökologische und regionale Produkte präsentiert wurden (C2_1: 93; C2_2: 32; C2_3: 40, 52). Die Hallenschauen der Landesgartenschau in Bad Essen wurden in einer innovativen Idee in einem stillgelegten Hallenbad eingerichtet (D2_1: 39; D2_2: 24).

Als dauerhafte Maßnahme wurde in Schwäbisch Gmünd das Forum Gold und Silber als architektonisch innovatives Bauwerk als Joint Venture zwischen Hochschulen errichtet. Zudem entstand im Umbau des Güterbahnhofs ein innovatives Forschungs- und Lernzentrum (A1_1: 179-183). In Lahr wird das Haus am See über einen Eisspeicher gekühlt und geheizt. Hierbei handelte es sich um ein Projekt der Hochschule Offenburg. Zudem wurde ein Museum in einem alten Fabrikgebäude gestaltet, ein innovativer Verkehrsübungsplatz errichtet sowie ein altes Römerhaus zu Informationszwecken gebaut (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 54). Die Idee der Integration und touristischen Erschließung der Gärtnerstadt in Bamberg sowie der Fokussierung des

Themenbereichs urbaner Gartenbau ist als innovatives Vorhaben zu bewerten. Zudem wurde ein Fischpass als künstliches, hydraulisches Bauwerk etabliert (B3_1: 38; B3_3: 32; B3_4: 168). In Burg wurde eine innovative Bewässerungsanlage im Goethepark installiert, um den Pflegeaufwand der Fläche zu minimieren (D1_4: 58). Die SoleArena im Rahmen der Landesgartenschau Bad Essen ist ein architektonisch innovatives Gradierwerk in ungewöhnlicher Form (D2_2: 48; D2_3: 42; D2_4: 1; D2_a: 3). Im Zuge der Landesgartenschau Kamp-Lintfort wurde im Gelände zudem das Green FabLab als praktischer Lern- und Bildungsort der örtlichen Hochschule errichtet, in dem innovative und grüne Technologien erforscht werden (E1_1: 46; E1_2: 46). Ein gläsernes Fernwärmekraftwerk sowie ein Inklusionshotel und eine innovative Siedlung als Mehrgenerationenprojekt mit nachhaltiger Bauweise war im Konzept der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler verankert (P2_1: 46; P2_2: 24).

14.5.5 Ausschließlich durch die Landesgartenschau realisierte Maßnahmen

Im Kontext einer Landesgartenschau werden u. U. Maßnahmen realisiert, deren Umsetzung ohne den Rahmen der Landesgartenschau sowie damit verbundene Förderungen und private Investitionen nicht möglich gewesen wäre. Diese ausschließlich durch eine Landesgartenschau realisierten Maßnahmen werden im Folgenden auf Basis der Fallstudienuntersuchung beleuchtet.

Zunächst werden die Maßnahmen dargelegt, die auf dem Landesgartenschau-Gelände an sich realisiert wurden und deren Umsetzung ohne die Durchführung der Landesgartenschau nicht erfolgt wäre. Die Umgestaltung des Remsareals im Rahmen des Stadtumbaus für die Landesgartenschau wäre ohne die Zuschüsse und insbesondere den Druck, der durch die Aufmerksamkeit sowie terminliche Frist entstand, nicht realisiert worden. Die Landesgartenschau hat die nötigen Rahmenbedingungen für den Stadtumbau gegeben (A1_1: 260; A1_2: 54). In Gießen wäre die Ertüchtigung der Grünanlagen, vor allem der Wieseckau, nicht in dem Umfang ermöglicht worden. Die Landesgartenschau schaffte den Hintergrund zur Fokussierung einer Frei- und Grünraumentwicklung in Gießen (A2_4: 47). Im Rahmen der Expert:inneninterviews der Fallstudie Lahr wurde verdeutlicht, dass die neuen Parkanlagen im Lahrer Westen als weitere Naherholungsmöglichkeit nicht geschaffen worden wären. Ohne den Kontext der Landesgartenschau ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Flächen landwirtschaftliche Nutzfläche geblieben wären. Zudem wäre es nicht zu einer Schaffung eines gebündelten Sportzentrums gekommen und es wäre kein See in dieser Dimension ermöglicht worden (B1_2: 2; B1_3: 28, 38; B1_4: 62; B1_m: 1). Ähnlich wäre auch das Naherholungsgebiet Wilhelminenaue in Bayreuth nicht entwickelt worden, wäre die Dynamik im Grunderwerb durch die Landesgartenschau nicht entstanden. Ferner hätten keine finanziellen Mittel zum Bau eines professionellen Hochwasserschutzes zur Verfügung gestanden (B2_1: 46; B2_2: 38; B2_4: 40, 99; B2_5: 38). Die Form der städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung der ERBA-

Brache in Bamberg ist ausschließlich Ergebnis der Landesgartenschau. Ein öffentlicher Park in der Größe hätte nicht durchgesetzt werden können und Flächenerwerbe wären u. U. nicht möglich gewesen. Dementsprechend hätte man auch den Fischpass als ökologische Maßnahme nicht realisiert (B3_1: 52; B3_3: 78; B3_3: 78). Auch in Prenzlau wäre eine Entwicklung der Freiflächen innerhalb des Kerngeländes der Landesgartenschau nicht in dem Umfang zustande gekommen. Des Weiteren konnte ausschließlich durch die Landesgartenschau die Gestaltung des Marktbergs erzielt werden (C1_4: 3; C1_a: 5). Die Ertüchtigung des Seeparks sowie die Gestaltung des Süduferparks in Eutin konnten allein im Fahrwasser und vor dem Hintergrund einer Förderung ermöglicht werden. Dazu zählt ebenfalls die Gestaltung der Stege am See sowie der Reisemobilplatz am Gelände (C2_1: 88, 100; C2_2: 30; C2_4: 29). In Burg hätte die Revitalisierung und Neugestaltung aufgrund einer anderen Prioritätensetzung vor der Landesgartenschau vor dem Hintergrund der Konsolidierung nicht erzielt werden können (D1_1: 46; D1_4: 76; D1_5: 84). Die umfassende Umgestaltung des Kurparks sowie der Bau der SoleArena als Gradierwerk in Bad Essen sind Produkt der Landesgartenschau, die ohne dieses Projekt nicht realisiert worden wären. Auch der Standort Himmelsterrasse sowie die Gestaltung eines Küchengartens im Bereich des Schloss Ippenburg wäre nicht möglich gewesen (D2_2: 80; D2_3: 50; D2_4: 2). Auch in Frankenberg ist hervorzuheben, dass das Gebiet Zschopauaue nicht entwickelt sowie das Mühlbachtal nicht revitalisiert worden wäre, da damit ohne die Landesgartenschau ein zu hoher finanzieller Aufwand verbunden gewesen wäre (E2_5: 30; E2_h: 1).

Anschließend wird ein Fokus auf die Realisierung aller Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet gelegt, die im Zuge der Landesgartenschau ermöglicht wurden. In Schwäbisch Gmünd ermöglichte die Landesgartenschau außerhalb des Geländes die Modernisierung sowie den barrierefreien Umbau des Bahnhofs, da die Durchführung als Druckmittel für die Deutsche Bahn diente. Zudem wurde der Neubau eines Hotels erzielt, der anderenfalls nicht möglich gewesen wäre (A1_1: 240; A1_4: 90). Die Sanierung des Bahnhofsvorplatzes, der Bau des Christoph-Rübsamen-Stegs als Fuß- und Radwegebrücke, der Bahndammdurchbruch als zusätzliche Verbindungsmöglichkeit an die Lahn sowie die Neugestaltung einer Querung über eine Hauptverkehrsstraße sind Maßnahmen in Gießen. Die Umsetzung dieser wurde ausschließlich durch die Landesgartenschau ermöglicht, da zuvor der Druck und die Finanzierung fehlte (A2_1: 2; A2_2: 128; A2_3: 68). In Lahr ermöglichte die Landesgartenschau eine wichtige Investition der Deutschen Bahn in den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs, den Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofs sowie die Akquise von Fördermitteln für den Bau eines Museums für Stadtgeschichte. Zudem erreichte man in diesem Zuge einen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat für dieses Vorhaben (B1_1: 2; B1_4: 42). Die Wege entlang des Ufers der Regnitz sind realisierte Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau Bamberg, deren Umsetzung außerhalb dieses Projekts nicht erzielt worden wäre. Zudem ist die touristische Erschließung und Fokussierung der Gärtnerstadt ausschließlich

im Rahmen der Landesgartenschau erreicht worden. Auch die Revitalisierung des Weinbergs wäre ohne die Landesgartenschau in Bamberg nicht entstanden (B3_1: 52; B3_2: 59; B3_4: 132; B3_6: 22). In Prenzlau wurden ebenfalls gesamtstädtische Projekte durch die Landesgartenschau ermöglicht. Die Reaktivierung des alten Gebäudes der Stadtverwaltung als Teil des örtlichen Gymnasiums sowie als Sitzungssaal für die Stadtverordnetenversammlung entstand ebenso im Zuge der Landesgartenschau wie der Bau eines Bahnhofstunnels mit Park and Ride-Parkplatz sowie die Sanierung der Bahnsteige durch die Deutsche Bahn. Mehrere kleine Grün- und Parkflächen in der Innenstadt von Burg wären außerhalb der Landesgartenschau nicht entwickelt worden. Zudem wurden ausschließlich durch die Landesgartenschau neue Wegebeziehung und ein neuer Parkplatz errichtet (D1_1: 72; D1_2: 38-40; D1_3: 10). In Kamp-Lintfort wurde eine Anbindung an den Schienennahverkehr durch die Landesgartenschau ermöglicht (E1_4: 24). Den Heimattiergarten und die Sanierung der Aueweiher ausgenommen, wären in Fulda alle geplanten Maßnahmen ohne den Zuschlag zur Landesgartenschau nicht fokussiert worden. Auch der Bau der Panoramabrücke als relevante Verbindung wäre nicht entstanden (P1_1: 117; P1_4: 50).

14.5.6 Beschleunigte Maßnahmen

Landesgartenschauen haben zudem das Potential, die Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen in der Stadt zu beschleunigen, da sie durch die feststehende Frist der Eröffnung der Veranstaltung eine komprimierte Planungs- und Bauphase aufweisen und einen Handlungsdruck verursachen. Aufgrund der Landesgartenschau beschleunigte Maßnahmen werden folgend dargelegt.

Mit Fokus auf die Maßnahmen, die im festgelegten Landesgartenschau-Gelände geplant und durch die Landesgartenschau beschleunigt wurden, hat sich in Schwäbisch Gmünd u. a. der Stadtbau dynamisch entwickelt, da schnellere Entscheidungen zur Umsetzung im Stadtrat möglich waren (A1_1: 51; A1_3: 38). In Gießen war die Sanierung der Wege im Gelände geplant, konnte jedoch durch die Landesgartenschau stark beschleunigt werden (A2_4: 51). Der Bau einer Kindertagesstätte sowie die Entwicklung eines neuen Sportzentrums in Lahr war notwendig und bereits auf der Agenda der Stadt. Die Beschleunigung des Baus der Einrichtungen war die Folge der zeitlich befristeten Umsetzung für die Landesgartenschau (B1_2: 2; B1_3: 38; B1_m: 1). Für die Entwicklung der ERBA-Insel in Bamberg bestand bereits ein Plan, welcher jedoch durch die Zusage für eine Landesgartenschau konkretisiert und dessen Umsetzung beschleunigt wurde. Ebenso dynamisiert wurde der Abkauf der Flächen sowie die Entwicklung des Wohnungsbaus durch die Investor:innengruppe (B3_3: 80; B3_6: 2). In Burg ermöglichte die Landesgartenschau-Planung die schnellere Sanierung der Schwimmhalle am Goethepark (D1_3: 12; D1_4: 78). Die Bürger:innenbewegung zur Umsetzung eines neuen Familienspielplatzes in Bad Essen mit privaten Sponsor:innen erfuhr durch die Landesgartenschau eine neue Bedeutung und Dynamik. Des Weiteren konnte die Entwicklung der Kurparkanlagen stark konzentriert realisiert werden

(D2_2: 33; D2_3: 54). In Kamp-Lintfort ist zu beobachten, dass die städtische Prioritätenliste im Zuge der Landesgartenschau abgeändert wurde und die Nachnutzung des stillgelegten Bergwerks von geplanten circa 30 bis 40 Jahren auf unter 10 Jahren verkürzt werden konnte, da der Endtermin der Landesgartenschau feststand (E1_2: 50; E1_3: 12; E1_4: 24). Die Entwicklung des Heimattiergartens sowie die Sanierung der Aueweiler in Fulda kann aufgrund der zeitlichen Frist und Integration in das Konzept der Landesgartenschau beschleunigt werden (P1_2: 34; P1_4: 50).

Im gesamten Stadtgebiet konnten in Gießen und Bayreuth bspw. Straßenbaumaßnahmen, die nötig waren, bereits durch die Landesgartenschau und damit verbundene Fördermittel-Priorisierungen mitgedacht und beschleunigt werden (A2_3: 72; B2_4: 103). Die Klosterlandschaft konnte in Bamberg stärker in den Fokus gerückt werden (B3_1: 74). In Prenzlau ermöglichte die Landesgartenschau die beschleunigte Sanierung des Rathausvorplatzes sowie die Entwicklung des Marktbergs und des Nordufers. Ebenfalls wäre ohne die Landesgartenschau der Radwanderrastplatz nicht in diesen zeitlichen Kontext umgesetzt worden (C1_1: 83). Die Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau, die ebenfalls in das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Eutin eingebunden waren, waren mittel- und langfristig in Planung und haben durch die Landesgartenschau eine dynamische Entwicklung erfahren (C2_1: 71). Auch in Frankenberg waren die Maßnahmen, wie z. B. Straßenbauprojekte und sonstige Infrastrukturprojekte, alle im integrierten Stadtentwicklungskonzept enthalten und konnten im Kontext der Landesgartenschau komprimiert umgesetzt werden (E2_1: 30, 38; E2_3: 48; E2_4: 40; E2_5: 32). Die Sanierung einiger Straßen sowie die Innenstadtsanierung und die Entwicklung einer Tourismusinformation in Burg beschleunigte sich aufgrund der Durchführung der Landesgartenschau immens (D1_1: 40; D1_2: 42; D1_5: 28; D1_b: 24). Durch die Förderpriorität vielfältiger Programme konnten auch in Kamp-Lintfort Maßnahmen im Stadtgebiet schneller realisiert werden (E1_2: 48). In Bad Neuenahr-Ahrweiler konnte die Sanierung des Bahnhofsvorplatzes und Straßenbaumaßnahmen beschleunigt werden (P2_1: 54; P2_2: 32-34).

14.5.7 Verdrängte Maßnahmen

Im Zuge der Realisierung einer Landesgartenschau besteht andererseits das Risiko, Maßnahmen, die ursprünglich auf der Agenda der Stadtentwicklung waren, zeitlich zu verschieben oder gänzlich zu verdrängen. Der hiermit in Zusammenhang stehende Umlenkungseffekt als negative Wirkung von Landesgartenschauen wird in Kapitel 16.1.1 näher ausgeführt. Folgend werden gesamtstädtische Maßnahmen der Fallstudien beleuchtet, die verdrängt wurden.

Im Rahmen der Fallstudie Gießen wird hervorgehoben, dass die Umsetzung von Maßnahmen ein Abwägungsprozess ist. U. a. wurde der Umbau der Kongresshalle nicht vorangezogen. Ein großer Kritikpunkt war zudem, dass die Sanierung von Schulen aufgrund verschobener Prioritäten hintenangestellt wurde (A2_1: 2; A2_3: 74). Ebenso bestand in Lahr die Kritik, dass keine bzw.

nicht genügend Ausgaben für Schulen und Kindertagesstätten im Zeitraum der Planungen für die Landesgartenschau getätigt wurden (B1_4: 70). In Bayreuth wurden bspw. die Spielplatzplanung in den Stadtteilen und einige Projekte u. a. im Tiefbau vertagt, da Maßnahmen auf dem Gelände im Fokus standen (B2_2: 40; B2_4: 103). Die Verzögerung des Umbaus einer Bundesstraße in Prenzlau war der Wunsch der Stadt, um bei der Durchführung der Landesgartenschau keine Behinderungen durch den Bau und größere Mengen an Besucher:innen zu riskieren (C1_1: 83). Sowohl fehlende Personalkraft als auch Energie für Maßnahmen außerhalb der Landesgartenschau-Planung in Eutin führten zur Verschiebung eines Schulneubaus sowie des Neubaus der Feuerwehr. Ferner wurden einige Straßenbaumaßnahmen verschoben, um Baustellen während der Durchführung zu verhindern, die dann erst nach der Landesgartenschau folgten (C2_1: 109-111). Auch in Burg mussten Straßensanierungen hintenangestellt werden, die nicht im direkten Einzugsgebiet der Landesgartenschau lagen, was eine mangelnde Ausstattung mit barrierefreien Wegen und Straßenübergängen zur Folge hat (D1_2: 42). Straßenbauprojekte in Frankenberg, die nicht Umfeld der Landesgartenschau waren, wurden ebenfalls z. T. verschoben (E2_3: 47). In Fulda wird verdeutlicht, dass Maßnahmen in Stadtteilen bis 2023 aufgrund der hohen Auslastung durch die Planung der Landesgartenschau weniger bedacht werden können (P1_1: 119). Auch in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden in der Planung zur Landesgartenschau kleinere Projekte sowie Straßenbaumaßnahmen in Stadtteilen aufgrund fehlender Kapazitäten im Tiefbau zeitlich nach hinten verschoben (P2_1: 54; P2_2: 34; P2_3: 36).

14.5.8 Plan- und Konzeptanpassungen

Die entwickelten Bewerbungskonzepte sowie die Konzepte im Kontext der konkreten Planung werden im Verlauf üblicherweise in kleinen Details oder gravierenden Umfängen angepasst. Zum einen werden Maßnahmen verändert, nicht realisiert, verschoben und damit nicht fristgerecht umgesetzt. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche, nicht geplante Maßnahmen ergänzt werden, die aus der Dynamik des Prozesses entstehen. Vom Plan abweichende und nicht fristgerechte Maßnahmen im Rahmen der Fallstudien werden folgend untersucht.

Im Rahmen der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd wurden einige Maßnahmen vom Plan abweichend realisiert. Viele Bestandteile im Bereich der Rems waren nicht von Anfang an geplant, sondern kamen in der konkreten Umsetzung hinzu. Der Himmelsgarten wurde als Landschaftspark umfassend erweitert und verändert, da viele neue Ideen im Prozess hinzukamen und eingearbeitet wurde. Des Weiteren wurde der Park, der eigentlich als temporäre Fläche während der Durchführung angedacht war, nachträglich erhalten. Auch die zeitweilig gedachten, Elektrobusse wurden als Touristikelement beibehalten. Auf der anderen Seite sind eingangs viele Maßnahmen in das Konzept integriert worden, die im Laufe des Prozesses aufgrund fehlender personeller sowie finanzieller Ressourcen ausgenommen wurden. Auch der Abriss der alten Post,

der für die Entwicklung des Areals im Konzept verankert war, wurde aufgrund von Protesten nicht durchgeführt (A1_1: 39, 147; A1_2: 44; A1_m: 1). In Gießen wurde in der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau die Idee formuliert, zwei Durchstiche des Bahndamms durchzuführen, um eine bessere Vernetzung zu ermöglichen. Endgültig konnte aufgrund der Förderung und Genehmigungsprozesse nur einer der beiden Durchbrüche umgesetzt werden. Auch die Sanierung einer Brücke auf Basis einer Förderung, die angedacht war, konnte nicht realisiert werden. In der Machbarkeitsstudie wurde die Idee geäußert, die Blumenschauen in bestehenden Messehallen als drittes Gelände umzusetzen. Diese Idee wurde bereits vor dem Zuschlag bei der Bereisung der Bewertungskommission verworfen (A2_2: 94; A2_3: 26, 46; A2_4: 39; A2_5: 25). Im Zuge der Planung des Sport- und Bewegungsparks im Rahmen der Landesgartenschau in Lahr wurde das ursprüngliche Konzept modifiziert und das Gelände leicht umstrukturiert. Zudem kam das Konzept der Integration eines Verkehrsübungsplatzes auf dem Gelände hinzu und wurde ebenfalls im Sportpark errichtet. Im zweiten Park war im Konzept ein Baggersee geplant, der im Planungsprozess angepasst und aufgrund diverser Rahmenbedingungen abweichend dazu weniger tief erbaut wurde (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 30; B1_4: 48). In Bayreuth wurde während der Renaturierung des Roten Mains der Flusslauf vom Wasserwirtschaftsamt anders als geplant verlegt. Darauf musste in der weiteren Planung des Geländes reagiert werden. Aufgrund dieser Tatsache sowie aus Kostengründen wurden die Landschaftskabinette angepasst. Zudem wurde die Größe des anzulegenden Sees verändert und zusätzliche Maßnahmen wie ein Fitnessgarten und eine Spielwiese umgesetzt (B2_2: 24; B2_4: 40, 75-77). Viele Projekte, die in Bamberg geplant waren, konnten wegen der angespannten Finanzlage nicht realisiert werden. Dazu zählen bspw. die Sanierung einer Jugendherberge, der Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofs und die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Zudem sollte die Spitze der Insel ursprünglich verlängert werden, was ebenfalls nicht umgesetzt wurde. Der Abriss des Schleusenwärterhauses auf dem Gelände konnte aufgrund von Protesten nicht vollzogen werden, weswegen das Haus nachträglich in die Planung integriert wurde (B3_4: 226-228; B3_6: 20; B3_c: 31, 41; B3_s: 1; B3_aa: 2). Das Gelände der Landesgartenschau in Eutin wurde im Verhältnis zur geplanten Konzeption verkleinert, um einen Tagesbesuch möglich zu machen. Die Fasaneninsel sollte zunächst teilweise mit in die Landesgartenschau einbezogen werden, was aber wegen Eigentumsverhältnissen nicht ermöglicht wurde. Im Bereich des Bahnhofs sollten Erneuerungen umgesetzt werden, die schließlich nicht realisiert werden konnten (C2_1: 65, 77, 82; C2_3: 38). In Burg war zunächst geplant eine Industriebrache zu integrieren und zu revitalisieren, konnte jedoch wegen finanziellen Problematiken nicht umgesetzt werden. Da der Wasserturm auf einem Hügel lag und damit nicht barrierefrei war, wurde dieser im Rahmen der Detailplanung aus dem Konzept exkludiert. Bei der Umgestaltung des Busbahnhofs wurde man sich bezüglich der Gestaltung nicht einig, weswegen er nicht umgesetzt wurde. In die Planung ergänzt wurde der Bau eines Hügels

mit Spielmöglichkeiten (D1_1: 30, 36; D1_2: 23; D1_4: 56). Aus finanziellen Gründen konnte in Frankenberg kein Aussichtsturm umgesetzt werden. Andererseits wurde eine Brücke gebaut, die mehrere Straßen quert. Ursprünglich war eine kleinere Brücke geplant (E2_3: 29; E2_5: 24). In Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden Maßnahmen insbesondere aufgrund finanzieller Engpässe aus den Plänen entnommen. Der Bau eines technischen Wasserspielplatzes und die Renaturierung des Mühlenteichs sind Beispiele hierfür (P2_1: 42-44; P2_3: 26; P2_m: 1; P2_n: 1-2).

Ferner konnten im Rahmen der Fallstudienuntersuchung zahlreiche Maßnahmen identifiziert werden, deren Umsetzung nicht fristgerecht erfolgte. In Gießen wurde der Dammdurchbruch nicht fertiggestellt, da es Genehmigungskonflikte gab. Dieser wurde erst vier Jahre nach der Landesgartenschau umgesetzt. Zudem kam es im Zuge der Sanierung des Kirchenplatzes zu archäologischen Ausgrabungen, die den Bauprozess maßgeblich verzögerten. Der Platz war während der Landesgartenschau weiterhin eine Baustelle, die als Schaustelle behandelt und kommuniziert wurde (A2_1: 2; A2_2: 86-92; A2_3: 42; A2_4: 35; A2_5: 53, 64). Der Bau der Sport- und Mehrzweckhalle in Lahr war nicht abschließend fertiggestellt, konnte jedoch für die Hallenschauen genutzt und später fertig gebaut werden. Ebenso wurde das römische Streifenhaus nur einem Zwischenstand des Baus präsentiert und das Haus am See nachträglich vollständig fertiggestellt (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 50). In Prenzlau konnte die Freifläche auf dem Marktberg, die im Zuge der Landesgartenschau gestaltet wurde, erst nach der Landesgartenschau vollendet werden, da Hochbauarbeiten vorgeschaltet waren (C1_1: 51). Das Zeitfenster der Planung in Eutin reichte nicht aus, um alle geplanten Straßenbaumaßnahmen zu realisieren. Zudem konnte die Sanierung des Bahnhofs nicht abgeschlossen werden. Viele der städtebaulichen Maßnahmen wurden frühzeitig verschoben, um eine Baustelle im Durchführungsjahr zu vermeiden (C2_1: 71, 77; C2_3: 34). In Burg wurde eine nicht fertig entwickelte Baulücke in der Innenstadt, die ursprünglich geplant war, durch einen Zaun versperrt. Ferner wurde die barrierefreie Sanierung des Bahnhofs sowie des Busbahnhofs zur Vermeidung einer Baustelle während der Veranstaltung zeitlich verschoben (D1_1: 34; D1_2: 24). Im Zuge der Landesgartenschau wurde ein Bahn-Haltepunkt für die Anbindung der Stadt Kamp-Lintfort an die Nachbarstadt Moers realisiert. Eine regelmäßige Anfahrt des Haltepunkts konnte nicht bis zur Landesgartenschau etabliert werden. Daher wurde die Bahnstrecke während der Landesgartenschau ausschließlich an Wochenenden bedient (E1_2: 42). In Frankenberg wurden einige Kanal- und Straßensanierungen in der Innenstadt aus Kapazitätsgründen nicht fertig und zeitlich verschoben (E2_1: 62; E2_5: 22).

14.5.9 Temporäre und dauerhafte Projekte

Neben baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen werden im Rahmen von Landesgartenschauen ferner Projekte umgesetzt, die temporär während der Durchführung bestehen oder dauerhaft etabliert werden.

Zunächst wird der Fokus auf temporäre Projekte gelegt. Im Rahmen der Durchführung der Landesgartenschauen wurden diverse Ausstellungsbeiträge mit unterschiedlichen Foki etabliert. In Schwäbisch Gmünd bestanden z. B. ein Forstpavillon mit der Präsentation zu innovativem Holzbau sowie Ausstellungsbeiträge zum Thema Landwirtschaft, von Imkern, Obst- und Gartenbau sowie Natur- und Heilpflanzen von dem Unternehmen Weleda (A1_a: 20, 31; A1_i: 2). In Gießen wurde ein Messestand der Landfrauen zur Verarbeitung überreifer Lebensmittel etabliert (A2_q: 2). Forst, Landwirtschaft, Imkerei und Fischerei präsentierten sich im Rahmen von Beiträgen auf der Landesgartenschau Lahr (B1_n: 2). In Bayreuth wurde der Weg des Lebens von den Religionsgemeinschaften sowie ein Heckentheater für Aufführungen und ein kleiner Bauernhof zur Ausstellung etabliert (B2_1: 18). Diverse Kunstaussstellungen waren neben Ausstellungen der Religionsgemeinschaften und einer Ausstellung im Wasserturm zur ERBA Bestandteil der Landesgartenschau Bayreuth (B3_4: 100; B3_5: 16; B3_c: 42; B3_m: 2; B3_jj: 3). In Prenzlau waren die offenen Gärten Uckermark sowie der Regionalmarkt mit regionalen Produkten Teil der Landesgartenschau (C1_2: 16, 54). Auch in Burg gab es einen gemeinsamen Pavillon der Religionsgemeinschaften (D1_3: 6). Das Open-Air-Theater und Veranstaltungen im Küchengarten auf Schloss Ippenburg existierten in Bad Essen (D2_2: 26; D2_i: 2).

Während der Landesgartenschau wurden ferner Bürger:innenprojekte realisiert. In Schwäbisch Gmünd wurden Holzblumen von Bürger:innen gestaltet und bemalt und auf der Landesgartenschau installiert (A1_a: 17). Damit zu vergleichen ist das Projekt Kunstleitpfosten während der Landesgartenschau in Gießen, wo sich circa 100.000 Menschen aus Vereinen, Schulen, Unternehmen usw. mit der künstlerischen Gestaltung von Pfosten als Leitsystem und Markenzeichen der Landesgartenschau an den Grünanlagen und Straßen einbrachten (A2_3: 30; A2_5: 20; A2_c: 7; A2_d: 12). Zudem wurden in Gießen Traumgärten von Bürger:innen in der Innenstadt gestaltet (A2_5: 26). In Eutin wurden Kübel bepflanzt, für die lokale Unternehmen Patenschaften übernahmen und sie damit finanzierten (D2_4: 11). Im Rahmen der Landesgartenschau Burg wurden zahlreiche Bürger:innenprojekte umgesetzt, die überwiegend durch den Förderverein angestoßen wurden. Z. B. wurden Blumenampeln an Laternen in der Innenstadt von Bürger:innen bepflanzt und gepflegt. Zudem wurde ein Knoten- und Kräutergarten ehrenamtlich finanziert, gepflanzt und gepflegt (D1_1: 32; D1_2: 10, 70; D1_3: 36; D1_a: 8). Als Bürger:innenprojekt in Bad Essen wurde für den Bau eines Erlebnisspielplatzes aktiv für die Einwerbung von Spendengeldern geworben (D2_3: 66). Sonstige temporäre Projekte waren Fassadensanierungsprogramme für Bürger:innen in Schwäbisch Gmünd und Gießen (A1_2: 34; A2_c: 8; A2_s: 4). Zudem wurde bspw. in Bayreuth für jedes neugeborene Kind zwischen 2009 und 2016 ein Baum als Kinderwald gepflanzt (B2_1: 8; B2_e: 1).

Zudem gab es zahlreiche temporäre Bildungsprojekte in dem Landesgartenschau-Zeitraum. In vielen Städten wurde ein grünes Klassenzimmer als außerschulischer Lernort für Schulklassen

zur Umweltbildung und als Maßnahme gegen Umweltentfremdung organisiert (A1_a: 27; A2_c: 27; A2_d: 3; D1_a: 19; E1_3: 20; E2_b: 3). Ein weiterer relevanter Fokus lag auf der Sensibilisierung für das Thema Bienen. In Schwäbisch Gmünd wurde eine Bienenwiese mit Bienenkästen zur Schau etabliert (A1_2: 28). Auch in Burg und Frankenberg wurde während der Landesgartenschau durch Imkervereine für Bienen und Imkerei sensibilisiert (D1_a: 14; E2_b: 3). In Frankenberg wurde zudem ein Naturerlebnispfad sowie ein Informationszentrum für Freizeitgartenbau errichtet (E2_b: 3). In Bayreuth etablierte der Kreisverband für Gartenbau einen Ausstellungsbeitrag mit dem Thema *Garten in Zeiten des Klimawandels* (B3_l: 1). Der Schülerkongress *Wasser, Kunst und coole Köpfe* zum Thema virtuelles Wasser wurde im Rahmen der Landesgartenschau als Umweltbildungsprogramm von Lehramtsstudierenden im Fach Geographie entwickelt (D2_a: 8-9). In Fulda soll durch Ausstellungsbeiträge auf nachhaltige Trends in der Garten- und Freiflächengestaltung aufmerksam gemacht werden (P1_s: 2).

Neben temporären Bildungsprojekten wurden ebenfalls Bildungsprojekte umgesetzt, die langfristig erhalten bleiben. In Schwäbisch Gmünd wurde die Wissenswerkstatt EULE im ehemaligen Güterbahnhof für die Qualifizierung von technischem Nachwuchs etabliert (A1_a: 12; A1_c: 23). Zudem bleibt die zur Landesgartenschau eingerichtete und erweiterte Waldpädagogik des Mensch-Wald-Wegs und Walderlebnispfads im Taubental sowie das grüne Klassenzimmer im Landschaftspark bestehen (A1_2: 28; A1_4: 132). Auch in Burg und Bad Essen wurde ein Erlebniswald mit Walderkundungsmöglichkeiten zur Umweltpädagogik langfristig erhalten (D1_a: 14; D1_b: 28; D2_2: 22; D2_i: 3). In Gießen wurden Wissenschaftsgärten zur Vernetzung von Botanik und wissenschaftlichen Disziplinen errichtet, die bestehen blieben (A2_c: 3, 15; A2_s: 2-3). Der Imkerpavillon der Landesgartenschau Bamberg wird durch den Neubau der Bienen-InfoWabe dauerhaft im Gelände eingerichtet (B2_bb: 1; B3_kk: 2). In Fulda soll das bei der damaligen Landesgartenschau 1994 errichtete Umweltzentrum revitalisiert und die Zusammenarbeit mit dem aufzuwertenden Heimattiergarten gestärkt werden, um die Angebote für Umweltbildung zu fördern (P1_e: 26; P1_aa: 2). In Kamp-Lintfort wurde ein Tierpark mit pädagogischem, therapiegestütztem Ansatz entwickelt sowie mit dem Green FabLab ein grüner Forschungsstandort etabliert (E1_2: 32; E1_3: 31-32). Für die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler bestand die Idee zur Errichtung eines gläsernen Fernwärme-Blockheizkraftwerks (P2_2: 20; P2_b: 40).

Im Bereich Tourismus werden in den Städten ebenfalls überwiegend dauerhafte Projekte initiiert. In Bayreuth wurde z. B. der Rot-Main-Auen-Weg als Wanderweg mit Flyern und Stelen vermarktet sowie durch die Regionalen Akzente Radrouten und Orte in der Region erschlossen (B2_3: 38). In Bamberg lag der Fokus auf der touristischen Erschließung der Gärtnerstadt und dem Modellprojekt urbaner Gartenbau mit der Stärkung der Außenvermarktung, der Anpassung der Produktpaletten der Gartenbaubetriebe, dem Ausbau des Museums sowie einem touristischen

Rundweg durch Stelen und eine Aussichtsplattform (B3_3: 30; B3_6: 18; B3_b: 75; B3_h: 33, 51). Die Etablierung eines neuen Stadtgeschichte-Museums in Lahr und Frankenberg sind ebenfalls Projekte der Landesgartenschauen (B1_1: 2; B1_4: 42; B1_q: 4; E2_1: 120). In Burg wurde eine neue zertifizierte Tourismusinformation etabliert und sämtliches touristisches Printmaterial neu erstellt. Zudem wurde Burg durch die touristische Straße der Romantik für Radtouren regional vermarktet (D1_5: 10; D1_a: 18; D1_c: 86). Auch in Bad Essen erhielt die Tourismusinformation dauerhaft größere Räumlichkeiten (D2_2: 42). In Kamp-Lintfort wird der Tierpark neben dem Umweltbildungspotential insbesondere als touristische Attraktion bewertet (E1_b: 2).

14.6 Wirkungsbereich

Im Rahmen des Konzepts einer Landesgartenschau steht im Fokus, welchen Wirkungsbereich die umgesetzten Maßnahmen in der ausrichtenden Stadt haben. Dementsprechend ist es zum einen relevant, ob ein zentrales oder ein dezentrales Ausstellungskonzept verfolgt wird, und zum anderen, ob das Landesgartenschau-Gelände oder die Bereiche innerstädtisch oder am Stadtrand liegen. Um einen Überblick über die Lage und Struktur der Landesgartenschau-Gelände der Fallstudien zu erhalten, sind diese in Anhang K für die Ex-Post-Fallstudien sowie in Anhang L für die begleitenden Fallstudien in Luftbildern schematisch dargestellt. Es ist zu erkennen, ob es sich um ein zentrales Gelände oder dezentrale Geländeteile handelt und in welcher Beziehung das Gelände mit der Innenstadt der ausrichtenden Städte steht. Die Landesgartenschauen in Lahr und Bayreuth wurden auf einem zentralen Gelände realisiert, welches sich nicht in direkter Innenstadtnähe befindet. Die zentralen Gelände der Landesgartenschauen Bamberg, Prenzlau und Eutin sind dagegen innerstädtisch oder in unmittelbarer Nähe zu den Innenstädten gelegen. Die weiteren untersuchten Landesgartenschauen verfolgten ein dezentrales Ausstellungskonzept auf mehreren Flächen. In Gießen, Burg, Frankenberg und Bad Neuenahr-Ahrweiler sind alle Bereiche innerstädtisch gelegen, während sich die Landesgartenschauen in Schwäbisch Gmünd, Bad Essen, Kamp-Lintfort und Fulda auf verschiedene Areale der Stadt fokussieren. Auf dieser Grundlage wird im Folgenden untersucht, inwieweit eine Vernetzung verschiedener Quartiere der Stadt vordergründig bei der Landesgartenschau ist und ob diese Strategie von Fallstudien-Städten in der Bewerbung und Konzeption verfolgt wurde oder wird. Zudem wird dargelegt, ob ein spezifischer Fokus auf die Einbindung der Innenstädte gelegt wird und inwieweit Ansätze strategischer Stadtentwicklung verfolgt oder in das Konzept integriert werden.

14.6.1 Quartiersvernetzung

Das Ziel der Vernetzung verschiedener Bereiche ist im Rahmen vieler untersuchter Fallstudien zentral. In diesem Zusammenhang ist die Lage der jeweiligen Gelände eine wichtige Grundlage, da diese in einigen Fällen unmittelbar zwischen Stadtteilen verortet sind. Vor diesem Hintergrund werden Stadtteile bereits durch die Entwicklung und Öffnung der Flächen zu relevanten

Verbindungsachsen. In Bayreuth steht hinter der Landesgartenschau-Durchführung die Idee eines Brückenschlags zwischen der Innenstadt und verschiedenen Stadtbereichen. Die Entwicklung der Wilhelminenaue mit vielfältigen Fuß- und Radwegeverbindungen und neuen Querungsmöglichkeiten über den Roten Main ist als wichtiges Verbindungselement konzipiert (B2_2: 74; B2_3: 86; B2_4: 59). Die Lage und Erschließung des Mühlbachtals in Frankenberg ermöglicht mit Rad- und Fußwegeverbindungen entlang des Bachs ebenfalls eine neue Grünverbindung zwischen historischer Altstadt und dem Neubaugebiet der Stadt, weswegen die Wilhelminenaue in Bayreuth und das Mühlbachtal in Frankenberg vergleichbar sind (E2_1: 102; E2_b: 2; E2_f: 1). Auch in Fulda soll eine fußläufige Anbindung zwischen dem jungen Stadtquartier Fulda-Galerie und der Fuldaaue sowie der Kernstadt anhand eines Naherholungsgebiets und der Entwicklung von Wegen als Grünverbindung etabliert werden (P1_2: 21; P1_3: 26; P1_c: 20; P1_g: 1). Diese Entwicklung kann als Hauptanliegen der Landesgartenschau-Bewerbung bewertet werden. Durch die Öffnung der Industriebrache ERBA-Insel im Stadtteil Gaustadt in Bamberg etablieren für die Anwohner:innen neue Möglichkeiten der Vernetzung in andere Stadtteile über das Gelände (B3_5: 30). Eine ähnliche Entwicklung vollzieht Kamp-Lintfort mit der Öffnung des stillgelegten Bergwerks als Zechenpark. Dieser ist durch eine besondere Offenheit zu den umliegenden Stadtteilen und der Innenstadt sowie eine Durchlässigkeit und neue Durchgänge gekennzeichnet. Diese Konzeption ist insbesondere relevant für die Entwicklung der Stadt, da das nicht zugängliche Gelände zuvor Stadtteile vollkommen voneinander trennte (E1_4: 64). Die Flächen der Landesgartenschau Eutin liegen unmittelbar zwischen Innenstadt und Großem Eutiner See, weswegen durch die Lage ein Übergang zwischen dem See und verschiedenen Stadträumen ermöglicht wird (C2_a: 24). In Burg schafft der revitalisierte Goethepark eine direkte Verbindung zwischen Bahnhof, der Innenstadt und anderen Stadtteilen (D1_1: 106).

Zudem werden im Rahmen von Landesgartenschauen über die verbindende Funktion der Gelände hinaus Maßnahmen umgesetzt, die eine Vernetzung von Quartieren ermöglicht oder verbessert. Die Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd verfolgte das Leitbild *Grünes Band*, welches die Stadtteile am Josefsbach sowie beide Seiten des Remstals mithilfe diverser Grünmaßnahmen und infrastruktureller Maßnahmen verbunden hat. Die Beziehung zwischen der Innenstadt sowie dem außerhalb etablierten Landschaftspark wurde anhand des Erholungswaldes Taubental ermöglicht (A1_2: 116; A1_a: 6; A1_c: 12). Die Aufwertung von Straßen und Wegen als Verbindungskorridore vernetzte mehrere Stadtteile besser miteinander und schaffte eine optimierte Verknüpfung von Lahn- und Wieseckau in Gießen. Eine zentrale Begleitmaßnahme im Rahmen der Landesgartenschau war zudem der Bau einer neuen Fuß- und Radwegebrücke zur Verbindung von Nord- und Weststadt (A2_2: 224; A2_3: 124; A2_4: 107; A2_a: 2, 8). In Lahr verbindet ebenfalls eine neu erbaute Fuß- und Radwegebrücke über eine Bundesstraße im Zuge der Landesgartenschau die Parkteile sowie Wohngebiete miteinander (B1_1: 2; B1_4: 110). Auch

in Fulda ist die Konzeption einer neuen Fuß- und Radbrücke zur Verbindung von verschiedenen Naherholungsgebieten, Stadtteilen und der Innenstadt eine zentrale Anbindungsmaßnahme im Zuge der Landesgartenschau (P1_1: 66; P1_e: 10; P1_g: 3; P1_i: 3). Zur Anbindung des Naherholungsgebiets Wilhelminenaue in Bayreuth an ein Stadtquartier in der Umgebung wurde ein weiterer Ausgang geschaffen, Straßenquerungen verbreitert, Wege neu etabliert und ein Spielplatz errichtet (B2_4: 59; B2_5: 88; B2_b: 1). Am Ufer der Regnitz wurde als Begleitprojekt der Landesgartenschau in Bamberg eine neue Wegebeziehung zwischen dem entwickelten ERBA-Park im Norden und dem bereits existenten Hainpark im Süden der Stadt etabliert, indem private Grundstücke am Ufer zurückgewonnen wurden (B3_2: 104; B3_5: 30; B3_b: 31). In Kamp-Lintfort wurde neben der Eröffnung des Zechenparks als innerstädtische Verbindungsachse ein relevanter Verbindungsweg zwischen dem Kloster Kamp und dem Zechenpark sowie der Innenstadt als Erlebnisachse Wandelweg erneuert und ausgebaut (E1_e: 2).

14.6.2 Einbindung der Innenstadt

Die Art und Intensität der Integration der Innenstädte ist abhängig von der Lage des Geländes in der Stadt. Städte, in denen Gelände der Landesgartenschau zentral in der Innenstadt geplant sind, haben vielfältige und unkomplizierte Möglichkeiten, die Kernstadt in die Planung zu integrieren.

In Schwäbisch Gmünd lag der Fokus der Konzeption auf einem innenstadtnahen Gelände zwischen Bahnhof und historischer Altstadt. Die Aufwertung sowie die Lage des Remsparks schaffte eine Wahrnehmung des Bahnhofs als Teil der Innenstadt. Zudem wurde im Rahmen des Stadtumbaus die Altstadt mit dem Gelände verknüpft, indem Straßen und Wege erneuert und Gebäude aufgewertet sowie neu erbaut wurden, die neue Sicht- und Verkehrsachsen in der Kernstadt bilden. Im Rahmen des Prozesses fand eine städtebauliche Revitalisierung der Innenstadt statt. Während der Durchführung der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd wurden zudem Themenschwerpunkte und Veranstaltungen in der Innenstadt platziert und Elektrozüge zwischen den Geländen und der Innenstadt zur Frequentierung und Belebung dieser eingesetzt (A1_2: 33; A1_3: 92-94; A1_4: 142-144; A1_a: 1, 22; A1_b: 1; A1_l: 1). In Gießen wurden drei zentrale grüne Korridore in das Konzept der Landesgartenschau integriert, die auf Grundlage von Straßen- und Wegeaufwertungen sowie Bepflanzungen und Beschilderungen etabliert wurden. Die Innenstadt lag im Zentrum der Verbindung zwischen den Bereichen der Lahn- und Wieseckau. Entlang der Korridore wurde zudem eine offene Wegebahn eingesetzt, die die Gelände vernetzte und innerstädtische Attraktionen ansteuerte. Der Einzelhandel in Gießen setzte während der Durchführung eigene Projekte wie Schaufenstergestaltungen und Blumenkübel um (A2_1: 2; A2_3: 80,124; A2_4: 109; A2_a: 7; A2_c: 4, 9; A2_d: 12). Sowohl die ERBA-Insel als auch die Gärtnerstadt in Bamberg, die im Konzept der Landesgartenschau im Fokus standen, sind unmittelbar innerstädtisch gelegen, weswegen die Landesgartenschau zu

einer positiven Entwicklung der Innenstadt führte. Die historische Altstadt liegt auf der Verbindung zwischen dem ERBA-Park und der Gärtnerstadt (B3_2: 108). Auch in Prenzlau lag der Konzept-Fokus der Landesgartenschau im Zentrum der Stadt, sodass die Innenstadt revitalisiert werden konnte, gemeinsame Projekte mit der innerstädtischen Gastronomie realisiert und Merchandise-Artikel zur Landesgartenschau verkauft wurden. Zudem wurden Schaufenster sowie private Balkone und Gärten während der Durchführung geschmückt. Ein- und Ausgänge des Geländes in der Innenstadt ermöglichten einen Übergang (C1_2: 48; C1_3: 4). Die Landesgartenschau Eutin nutzte die Nähe der Gelände zur historischen Altstadt aus. Zum einen diente das Gelände der Verzahnung der Innenstadt mit dem See. Mehrere Ein- und Ausgänge wurden im Innenstadtbereich installiert. Zum anderen wurden ein Verkehrsleitsystem, Beschilderungen und florale Wegeführungen zur Innenstadt etabliert. Gemeinsame Projekte mit dem Einzelhandel und der Gastronomie, wie Rabattaktionen, Flyer und Werbeplakate, waren Marketingmaßnahmen zur Einbindung der Innenstadt in die Veranstaltung (C2_1: 115, 205-207; C2_2: 34, 60; C2_e: 1; C2_p: 1-2). Auch in Burg grenzt die Altstadt umgehend an die Gelände. Im Konzept wurde die Landesgartenschau als Stadtschau betrachtet und die Innenstadt neben den Parkanlagen als fünfte Kernfläche integriert. Die Landesgartenschau stand in engem Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Revitalisierungsvorhaben in der Innenstadt. Die Besucher:innen wurden direkt in die Altstadt von Burg geleitet. Neben einem Leitsystem, welches die Bereiche der Landesgartenschau vernetzte, wurde eine Landesgartenschau-Wegebahn etabliert, die durch die verkehrsberuhigte Zone der Innenstadt führte. Ferner wurden diverse Projekte des Handels und der Bewohner:innen, wie Blumenampeln, metallische Kunstfiguren, Sitzmöglichkeiten sowie Bepflanzungen vor den Geschäften als Markenzeichen der Landesgartenschau umgesetzt (D1_1: 6, 110; D1_2: 10, 84; D1_3: 54; D1_4: 106; D1_a: 1, 9; D1_b: 6; D1_c: 43; D1_g: 2; D1_jj: 1). Im Rahmen der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort wurde der Haupteingang des zentralen Zechenparks im Innenstadtbereich etabliert. Gemeinsam mit der Werbegemeinschaft wurden Aktionen wie Couponhefte und Blumenampeln erarbeitet (E1_1: 99; E1_2: 88; E1_4: 66). Die beiden Geländeteile Zschopauaue und Mühlbachtal der Landesgartenschau in Frankenberg sind sehr zentral in der Stadt gelegen und wurden durch Verbindungswege, die direkt durch die historische Altstadt führten, miteinander verbunden. Zwei öffentliche Plätze sowie die Infrastruktur im Innenstadtbereich wurden im Zuge der Planungen saniert und aufgewertet. Durch eine neue Fuß- und Radwegebrücke wurden die Zschopauaue und die Innenstadt aneinander angebunden (E2_1: 20, 104; E2_3: 107; E2_a: 1; E2_d: 3; E2_r: 1). Für die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler waren Sanierungen historischer Anlagen in Ahrweiler sowie neue Wegebeziehungen geplant, da das Gelände der Gartenschau an der Ahr an die Innenstadt der beiden Stadtbereiche angrenzt. Zudem waren Gutscheinkaktionen gemeinsam mit dem Handel und der Gastronomie angedacht (P2_1: 101; P2_2: 60-62; P2_3: 84; P2_b: 20).

Die Schaffung eines Übergangs zwischen innenstadtfern gelegenen Gartenschau-Gelände und der Innenstadt ist diffizil und u. U. nicht im Fokus der Planung einer Landesgartenschau. In Lahr liegt das Gelände der Landesgartenschau so weit außerhalb des Innenstadtbereichs, dass eine Einbindung dieser während der Landesgartenschau nur eingeschränkt möglich war (B1_2: 2; B1_4: 72). In Bayreuth ist das Gelände ebenfalls nicht in direktem Umfeld der Innenstadt, jedoch lag hier der Fokus stärker auf der Vernetzung der Innenstadt mit den Stadtteilen, sodass diese im Konzept beachtet wurde. Der Weg zwischen Innenstadt und Wilhelminenaue wurde dementsprechend ertüchtigt. Während der Veranstaltung wurden Highlights wie Bepflanzungen in der Innenstadt gesetzt, um auf die Landesgartenschau aufmerksam zu machen. Zudem wurde ein Leitsystem von der Landesgartenschau in die Innenstadt sowie ein Hop-On Hop-Off Bus für Besucher:innen etabliert. Der Bus pendelte zwischen dem Gelände, der Innenstadt, Parkplätzen und dem Bahnhof (B2_4: 59; B2_5: 24, 86; B2_a: 1). Das zu entwickelnde Gelände im Rahmen der Landesgartenschau in Fulda ist ebenfalls nicht zentral in der Stadt gelegen, bietet aber die Chance, die Innenstadt mit weniger gut vernetzten Stadtteilen zu verknüpfen. Hierzu ist der bereits beschriebene Brückenbau bis zur Innenstadt hervorzuheben. Die Innenstadt wird nicht Element der Landesgartenschau sein. Es sind jedoch Begleitmaßnahmen, einzelne Objektsanierungen sowie Anknüpfungspunkte zur Innenstadt geplant (P1_1: 68, 161; P1_2: 56; P1_d: 54; P1_g: 3).

14.6.3 Ansätze strategischer Stadtentwicklung

Die Bewerbung um eine Landesgartenschau ist in vielen Städten Element einer gesamtstädtischen und sektoral integrativen Stadtentwicklungsplanung. Landesgartenschauen können als Ansätze strategischer Stadtentwicklung verstanden werden, wenn bspw. Projekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts mit dem Schwung der Landesgartenschau umgesetzt werden.

Die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd war zentraler Motor des Stadtumbaus, der als integriertes Stadtentwicklungsprojekt betrachtet wird. Die Landesgartenschau fokussiert zwar nicht die gesamte Stadt. Sie erzielt jedoch eine integrierte Stadtentwicklung auf einer großen Projektebene. Der Stadtumbau sowie die Landschafts- und Freiraumgestaltung konnte durch die Landesgartenschau ähnlich wie mit einem integrierten Stadtentwicklungskonzept neu in Wert gesetzt werden. Zudem wird das Leitbild des grünen Bandes sowie die Altstadtsanierung im Jahr 2019 mit einer interkommunalen Gartenschau weiter fortgeführt (A1_1: 386; A1_3: 96; A1_b: 3-5). In Gießen wurde im Zuge der Landesgartenschau ein Rahmenplan für die zukünftige und langfristige Entwicklung der Lahnaue erarbeitet (A2_c: 4). Das in Bamberg erarbeitete integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eng mit der Entwicklung der ERBA-Insel im Zuge der Landesgartenschau verzahnt. Ein strategisches Gesamtkonzept zur Revitalisierung der ERBA-Fläche führte zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Öffentliche Fördermittel aus mehreren Ressorts sind im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung (B3_2:

110; B3_c: 24; B3_f: 3). Die Landesgartenschau-Bewerbung der Stadt Prenzlau ist ein Extrakt des erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzepts. Die Maßnahmen des Konzepts können auf Grundlage der Landesgartenschau beschleunigt realisiert werden. Zudem ermöglicht das Konzept den Erhalt von Fördermitteln auch außerhalb des Gartenschau-Geländes. Daher besteht ein konkreter Zusammenhang zwischen Bewerbungs- und integriertem Stadtentwicklungskonzept (C1_1: 57-59). In Eutin wurde der Stadtentwicklungsprozess sowohl durch das integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Einzelhandelskonzept und das Wohnungsmarktkonzept als auch durch die Landesgartenschau vorangetrieben. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ermöglichte eine Identifikation von Potentialflächen zur Überarbeitung von städtebaulichen Missständen, welche durch die Landesgartenschauförderung erzielt werden konnten. Fünf der zwölf Schwerpunktthemen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts wurden durch die Landesgartenschau aufgegriffen und weiterentwickelt, weswegen die Landesgartenschau als Katalysator für das Konzept begriffen werden kann. Zusammenfassend wird die Kombination als *Projekt Stadtentwicklung 2016+* bezeichnet (C2_1: 75; C2_3: 14; C2_a: 2-8; C2_b: 3; C2_d: 88; C2_h: 1; C2_ee: 1). Die Landesgartenschau in Burg integrierte sich in den laufenden Stadtumbauprozess und war ein starker Impuls für die Stadt- und Altstadterneuerung bei gleichzeitiger Fokussierung und Aktivierung der Freiraumentwicklung. Dabei kann die Landesgartenschau als Zeitfenster und Zwischenpräsentation eines langfristigen Stadtumbauprozesses bewertet werden (D1_c: 13-14, 31). Auch in Frankenberg waren alle Maßnahmen der Landesgartenschau bereits im integrierten Stadtentwicklungskonzept verankert. Demgemäß war die Landesgartenschau Teil der Entwicklungsstrategie der Stadt. Das Konzept wurde infolge des Zuschlags für die Landesgartenschau überarbeitet und die Schwerpunkte der Konzepte aufeinander abgestimmt (E2_1: 20, 38; E2_s: 1). Das Verfahren zu einem integrierten Stadtentwicklungskonzept in Fulda sowie die Städtebauförderung sind eng mit den Maßnahmen der Landesgartenschau verbunden. So ist bspw. der Heimattiergarten Bestandteil der Städtebauförderung (P1_4: 89; P1_r: 2).

In den weiteren untersuchten Fallstudien-Städten wird die Durchführung und Umsetzung der Landesgartenschau nicht als Bestandteil eines umfassenderen gesamtstädtischen strategischen Entwicklungsprozesses betrachtet. Die Entwicklung der Idee zur Bewerbung um eine Landesgartenschau etablierte sich nicht aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept heraus und hatte andererseits nicht die Entwicklung eines solchen Konzepts zur Folge.

15 Durchführungsphase

Die Durchführungsphase von Landesgartenschauen wird im folgenden Kapitel untersucht. Für die Untersuchung ist hierbei zentral, die Determinanten für hohe oder niedrige Besuchszahlen zu betrachten sowie darüber hinaus die kurzfristigen Effekte der Landesgartenschauen im Durchführungszeitraum zu analysieren. Bezüglich der ersten forschungsleitenden Frage sind zunächst die Berechnung sowie Korrektheit von Besuchsprognosen zu verstehen. Auf dieser Basis werden Einflussfaktoren für die Anzahl der Besuche näher erforscht.

(2a) Welche Faktoren bedingen erfolgreiche Besuchszahlen im Durchführungszeitraum von Landesgartenschauen sowie korrekte Besuchsprognosen?

1. Inwiefern werden getroffene Besuchsprognosen berechnet und eingehalten?
2. Welche Einflussfaktoren auf die Anzahl der Besuche bei Landesgartenschauen sind zu identifizieren?

Die direkten Effekte der Landesgartenschauen auf die ausrichtenden Städte in der Durchführungsphase werden mit der folgenden Forschungsfrage näher untersucht.

(2b) Welche Auswirkungen haben Landesgartenschauen im Durchführungszeitraum auf die ausrichtende Stadt?

1. Welche positiven Effekte können Landesgartenschauen in der Durchführungsphase auf die ausrichtende Stadt haben?
2. Welche negativen Effekte können Landesgartenschauen in der Durchführungsphase auf die ausrichtende Stadt haben?

In den folgenden Unterkapiteln werden die Leitfragen anhand der Fallstudienanalyse thematisiert, sodass sie im Fazit zusammenfassend beantwortet werden können.

15.1 Besuchsprognosen und Besuchszahlen

Im folgenden Kapitel wird zunächst dargelegt, wie sich der Durchführungshaushalt zusammensetzt, woraufhin die Besuchsprognosen und tatsächlichen Besuchszahlen der Fallstudien aufgezeigt werden. Anschließend werden die Einflussfaktoren dargestellt, die hohe oder auch niedrige Besuchszahlen bedingen.

15.1.1 Durchführungshaushalt

Im Durchführungshaushalt werden alle Kosten eingestellt, die in Verbindung mit der Vorbereitung und dem Bau für die Ausstellungen stehen. Dazu zählen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Zeitbauten, Rahmenprogramm, Personal-, Pflege- und Betriebskosten sowie die Veranstaltung. Demgegenüber werden alle kalkulierten Einnahmen aus Eintrittten, Pachten, Mieten, Sponsoring etc. gestellt (NMELV 2007: 982; HMKLV 2020: 6–8; FÖRDERGESELLSCHAFT

LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2021a). Die Kosten für die Durchführung sind von den ausrichtenden Städten zu tragen (TMIL 2019: 6; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 12; MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1170; MLUK BRANDENBURG 2021a: 3–4).

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz können Städte für Lehr-, Leistungs- oder größere Sonderschauen mit Landesinteresse Zuschüsse erhalten (MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: 12; MWVLW RHEINLAND-PFALZ 2020: 13–14). In Bayern besteht zukünftig die Möglichkeit eines Zuschusses zum Durchführungshaushalt bei Beiträgen durch gemeinnützige Organisationen, die sich dem Natur- und Umweltschutz widmen (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2021a). Die Kosten- und Finanzierungspläne müssen i. d. R. schon bei der Bewerbung vorliegen, sodass neben dem Investitionshaushalt auch der Durchführungshaushalt bereits dargestellt werden muss (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 9–11; MLUK BRANDENBURG 2015: 1–3; TMIL 2019: 4–5; HMKLV 2020: 6–8; MILI SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a: 1169–1170). Beispiele für relevante Posten des Durchführungshaushalts werden an der Fallstudie Bamberg dargestellt: allgemeiner betrieblicher Aufwand wie Personalkosten, temporäre Anlagen und Bauten für Ausstellungszwecke, Beteiligungen, Dienstleistungen (bspw. Einlasskontrollen oder Pflege), gärtnerische Beiträge, Kulturprogramm, Mieten sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (B3_d: 10). Im Bewerbungskonzept Fulda sind zudem bspw. Parkplatzflächen und –bewirtschaftung sowie Shuttledienste im Bereich Verkehr, sowie Rückbaukosten und Leitsysteme unter temporärer technischer Infrastruktur aufgeführt (P1_e: 63).

Die kalkulierten Durchführungshaushalte der untersuchten Fallstudien variieren stark. Die Ex-Post-Fallstudien Gießen, Bayreuth und Eutin haben tatsächliche Durchführungskosten von circa 9 Mio. € zu verzeichnen (A2_3: 84; A2_c: 13; B2_4: 107, B2_i: 2; C2_1: 148). Die Durchführungskosten der Landesgartenschauen in Schwäbisch Gmünd und Lahr waren mit 15 bis 17 Mio. € deutlich höher (A1_2: 96; A1_3: 58; B1_2: 2), während sie in Prenzlau, Burg und Bad Essen zwischen 6 und 8 Mio. € relativ niedrig waren (C1_1: 119–121; D1_1: 76; D2_1_87; D2_c: 2). In Frankenberg war der im Vergleich niedrigste Durchführungshaushalt mit 5,3 Mio. € geplant (E2_1: 56; E2_w: 4). Der Durchführungshaushalt in Kamp-Lintfort sollte sich auf 9 Mio. € belaufen (E1_2: 40). Bei den beiden Fallstudien Fulda und Bad Neuenahr-Ahrweiler sind die Kosten für die Durchführung mit 15 bzw. 13 Mio. € deutlich höher angesetzt (P1_4: 82; P2_3: 52).

Wenn entstandene Kosten nicht durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden können, wird ein städtischer Zuschuss in Höhe der Differenz nötig. In Gießen ist abschließend ein Defizit von 1,6 Mio. € entstanden, sodass der Durchführungshaushalt von städtischer Seite bezuschusst werden musste (A2_2: 164). In Burg war in Szenarien der Besuchszahlen z. B. mit einem Eigenanteil von 1,35 Mio. € zu rechnen (D1_c: 95). Auch in den Berechnungen in Fulda sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler ist bereits im Vorfeld mit einem städtischen Anteil geplant. In Fulda sind

z. B. bei einem 15 Mio. € Haushalt 5 Mio. € Zuschüsse geplant (P1_4: 82; P2_c: 24). Andererseits sind durch höhere Einnahmen, die die Kosten überschreiten, Überschüsse möglich, die in den städtischen Haushalt fließen und für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. Beispiele hierfür sind die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd mit einem Überschuss von 3,3 Mio. € sowie Bad Essen mit einem Erlös durch Mehreinnahmen von 1 Mio. € (A1_m: 1; D2_1: 87).

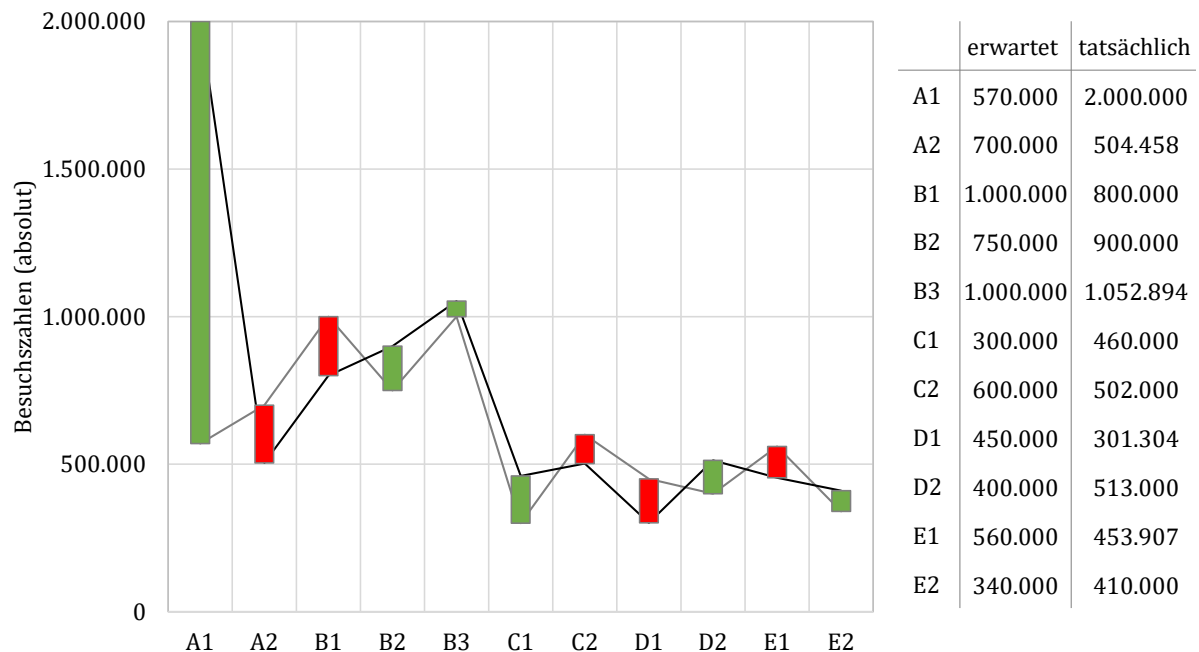
15.1.2 Erwartete und tatsächliche Besuchszahlen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Konzepterstellung im Zuge der Bewerbung oder der Planungen zu einer Landesgartenschau werden einhergehend mit dem Durchführungshaushalt die Besuchszahlen prognostiziert, um auf dieser Grundlage Kosten der Durchführung zu kalkulieren. Die Durchführungskosten können dementsprechend u. a. gedeckt werden, indem Einnahmen aus Eintrittsgeldern während der Durchführung in den Durchführungshaushalt eingespeist werden (LAGL NW 2020). Sowohl die Höhe der Investitionen als auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Eintrittskarten sind maßgeblich von der erwarteten Anzahl der Besucher:innen abhängig (WEIß 2008: 33). Mit den Besuchenden geht ein Primäreffekt, also unmittelbar durch den Besuch und Konsum verursachte Einnahmen und Effekte, einher (METZLER/JOB 2007: 521; BOGUSCH et al. 2009: 68–69). Durch starke Besuchszuströme entstehen eine positive Bilanz des Durchführungshaushalts sowie Gewinne bspw. für die Gastronomie (B3_ee: 1). Diese Effekte werden in Kapitel 15.2 näher erläutert.

Die Prognose der Besucher:innen ist insbesondere relevant zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Geländes durch ausreichende ÖPNV-Angebote, Parkplätze und die Regelung des zusätzlichen Verkehrs in der Stadt (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 4; MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 3–4; MLUK BRANDENBURG 2015: 1–3; FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH 2016: 2–3). In Sachsen-Anhalt ist in den Bewerbungsleitlinien explizit eine begründete Schätzung der Besuchszahlen gefordert, die gemeinsam mit potentiellen Quellen für Sponsoring und sonstige Einnahmen dargestellt werden sollen (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 4–6). Die Belastbarkeit der Besuchsprognosen als Bestandteil der Kosten- und Finanzierungspläne in der Bewerbung wird ferner durch Ortsbegehungen der Bewertungskommission geprüft (HMUKLV 2020: 8). Eine präzise Besuchsprognose und Darstellung der Haushalte erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Landesgartenschau und positiven Wirkung auf die Stadt (RAST/STORCH 2018: 85). Zur Evaluierung der Wirksamkeit der Förderung muss zudem z. B. in Hessen die Anzahl der kalkulierten und tatsächlichen Besuche an die fördermittelgebende Institution übermittelt werden (HMUKLV 2020: 13–14). In Abbildung 28 werden daher die für die Fallstudien jeweils prognostizierten sowie die tatsächlichen Besuchszahlen aufgeführt. Ein grüner Balken stellt eine positive Abweichung der tatsächlichen von der erwarteten Besuchszahl dar, während ein roter Balken eine negative Differenz angibt. Die schwarze Linie veranschaulicht die

tatsächlichen Werte. In grau werden die erwarteten Besuchszahlen aufgezeigt. Die Fallstudien in der Anfangsphase des Planungsprozesses werden hier nicht aufgeführt, da die tatsächlichen Besuche noch nicht vorliegen. In Fulda werden zwischen 500.000 und 600.000 Besuche erwartet, während in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit 800.000 Besuchen gerechnet wurde (P1_j: 1; P2_c: 23).

Abb. 28: Differenz der prognostizierten und tatsächlichen Besuchszahlen



Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: A1_3: 70; A2_1: 2; B1_2: 2; B2_4: 111; B3_n: 1; B3_d: 18; C1_a: 5; C2_aa: 1; D1_a_24; D1_j: 2; D2_q: 1; E1_t: 2; E1_u: 1; E2_w: 2

Die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd, Bayreuth, Bamberg, Prenzlau, Bad Essen und Frankenberg hatten nach Abschluss der Durchführung eine höhere Besuchszahl zu verzeichnen als ursprünglich im Finanzierungsplan kalkuliert. Während es in Bamberg und Frankenberg geringe Differenzen sind, weichen die tatsächlichen Besuche in Schwäbisch Gmünd extrem von den prognostizierten ab (A1_3: 70; B2_4: 111; B3_d: 18; B3_n: 1; C1_a: 5; D2_q: 1; E2_w: 2). In Gießen, Lahr, Eutin, Burg und Kamp-Lintfort zeigt sich eine negative Differenz, sodass die tatsächlich erreichten Besuchszahlen geringer waren als prognostiziert. Mit einer Differenz von 200.000 Besuchen weichen die tatsächlichen von den kalkulierten Werten in Gießen und Lahr am stärksten ab (A2_1: 2; B1_2: 2; C2_aa: 1; D1_a: 24; D1_j: 2; E1_t: 2; E1_u: 1). Welche Ursachen positive oder negative Abweichungen haben können wird im folgenden Kapitel aufgezeigt.

15.1.3 Einflussfaktoren auf die Besuchszahlen

Aus den Expert:inneninterviews und der Dokumentenanalyse gehen Determinanten für hohe sowie niedrige Besuchszahlen von Landesgartenschauen hervor. Betrachtet man Faktoren, die die Besuche positiv beeinflussen, so sind zunächst eine attraktive Veranstaltung und attraktive Programmpunkte zu nennen (A1_4: 40). Zudem können geringe Ticketpreise als niedrige sozio-

ökonomische Zugangsbarriere Besuchszahlen erhöhen (C1_1: 103). Gute Wetterbedingungen sind bei Landesgartenschauen als Outdoor-Veranstaltung von besonderer Relevanz für eine hohe Anzahl an Besuchen (B2_4: 113; B3_6: 24; C1_1: 187; D2_m: 1; E2_s: 1). Zudem ist die Lage der ausrichtenden Stadt zentral für den Erfolg der Landesgartenschau. Eine gute Erreichbarkeit durch u. a. einen Bahnanschluss kann die Besuchszahlen ebenfalls erhöhen (D1_1: 80). Der Dauerkartenverkauf kann insbesondere durch eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Projekt sowie ein hohes Interesse positiv affektiert werden (A1_1: 334; B3_s: 1; C2_1: 163): *„Das zeigt aber auch, dass die Akzeptanz und Begeisterung der Bevölkerung im Umland dann doch sehr groß war“* (C2_1: 163). Mit einem hohen Dauerkartenverkauf sind jedoch möglicherweise auch geringe Umsätze verbunden, da Personen das Gelände mitunter sehr häufig besuchen und sich die Kalkulation der Häufigkeit als schwierig gestaltet (A1_1: 336; B1_4: 88; D2_1: 93).

Kritisch zu bewerten sind zunächst zu optimistische und haltlose Prognosen durch die Politik (A2_2: 190), schöngerechnete Prognosen, um Akzeptanz hervorzurufen und den Finanzierungsplan zu bestätigen (B3_2: 89) oder theoretische Prognosen, die regionspezifische Aspekte nicht berücksichtigen (D1_2: 58). Falsche Besuchsprognosen können ferner durch die Orientierung an anderen Städten entstehen, die nicht vergleichbare Voraussetzungen haben (B1_3: 50; C1_1: 107). Zudem besteht die Möglichkeit, die Besuchszahl durch kostenlose Eintritte oder Berechnungen der Dauerkartenbesuche zu beeinflussen (A2_1: 2; B3_2: 89). Eine negative Determinante der Besuchszahlen sind des Weiteren Extremwetterbedingungen der vergangenen Jahre. Die Landesgartenschauen Lahr und Burg im Jahr 2018 hatten bspw. mit einem extremen Sommer mit mehr als 100 Hitzetagen über 30 °C zu kämpfen. Die extreme Hitze und fehlender Schatten hatten zur Folge, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten (B1_4: 86; D1_u: 2; D1_r: 2; D1_2: 54). Zudem sind Starkregenereignisse Gründe für die Schließung des Geländes (B2_4: 69). Weitere Faktoren sind die periphere Lage und unzureichende Erreichbarkeit der ausrichtenden Stadt (B2_4: 111; C1_1: 107), fehlende Öffentlichkeitsarbeit im Umland (C2_1: 168; C2_aa: 2) und zu hohe Ticketpreise: *„Die Tageskarte hat glaube ich 18 € gekostet und das hat viele Lahrer auch abgehalten. Also da bin ich von überzeugt, dass ganz viele Lahrer die Landesgartenschau nicht besucht haben, weil es ihnen zu teuer war“* (B1_1: 2).

Ein kontrovers diskutierter Einflussfaktor der Besuchszahlen sind der Rhythmus sowie die Tradition der Landesgartenschau im Bundesland und der Umgebung. Auf der einen Seite wird aufgezeigt, dass die Exklusivität der Landesgartenschauen und das Interesse der potentiellen Besucher:innen durch einen zu engen Rhythmus wie in Baden-Württemberg u. U. verloren gehen kann (B1_4: 118, 124). Hiermit übereinstimmend ist die Erkenntnis, dass bei der Fallstudie Prenzlau zum Zeitpunkt der Durchführung keine weiteren Landesgartenschauen im Bundesland geplant waren, sodass von einigen Besucher:innen „die letzte Chance“ eines Besuchs genutzt wurde (C1_1: 137). Andererseits ist jedoch die fehlende Chance zur Etablierung einer Marke in

Schleswig-Holstein als negativer Einflussfaktor auf die Besuchszahl zu sehen, der durch die Unregelmäßigkeit der Durchführung entsteht: „*Man braucht eine Regelmäßigkeit, um diese Marke auch zu spielen, damit nicht jeder Ort [...] praktisch wieder bei null anfangen [muss]*“ (C2_2: 56). Spezifisch für die Fallstudie Kamp-Lintfort mit der Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 ist der negative Einflussfaktor der COVID-19-Pandemie anzuführen. Hier waren spezifische Herausforderungen mit der Durchführung verbunden, sodass bspw. Abstandsregelungen beachtet werden mussten und die Eröffnung verschoben werden musste. Die entgangenen Besuchszahlen und dadurch geringeren Einnahmen aus Eintrittsgeldern wurden durch eine Sonderzuwendung des Landes ausgeglichen (E1_n: 2; E1_q: 2; E1_t: 2). Hiermit soll aufgezeigt werden, dass z. T. nicht vorhersehbare Einflussfaktoren die Besuchszahlen bestimmen können.

15.2 Effekte in der Durchführungsphase

Folgend werden die Wirkungen der Landesgartenschauen aufgezeigt, die unmittelbar in der Durchführungsphase auftreten. Zunächst sind die Effekte von Landesgartenschauen im Durchführungszeitraum auf die Hotellerie und das Gastgewerbe zu betrachten. In Bad Essen und Kamp-Lintfort wurde analysiert, wie viele der Besucher:innen Übernachtungsgäste in der Stadt waren. 9 % der Besuchenden übernachteten im Zuge ihres Gartenschaubesuchs in Bad Essen. In Kamp-Lintfort waren es 6,5 % (D2_f: 8; E1_r: 1). In vielen Fallstudien-Städten waren vor diesem Hintergrund deutlich erhöhte Übernachtungszahlen während der Veranstaltung zu verzeichnen. In Burg zeigte sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr bspw. ein Anstieg um 8 %. Auch in Bad Essen war eine deutliche Steigerung der Übernachtungen von 7 % erkennbar. Die Beherbergungsbetriebe in Eutin registrierten im Jahr 2016 17 % mehr gebuchte Nächte als im Vorjahr (C2_dd: 1089; D1_z: 2; D2_f: 95). Es lassen sich deutliche Spitzen der Übernachtungen im Durchführungsjahr erkennen, die nach der Landesgartenschau wieder sinken (B3_4: 270; C2_1: 115). Die erhöhten Übernachtungszahlen im Durchführungsjahr sind in Burg daher als Ausnahme zu bewerten (D1_z: 2). Auf die Entwicklung des Tourismus nach der Landesgartenschau wird in Kapitel 16.1.3 eingegangen. Von den erhöhten Übernachtungszahlen profitierten besonders die Städte Lahr, Bayreuth, Eutin, Burg und Bad Essen. In Burg und Bad Essen waren Unterkünfte und Hotels z. T. vollständig ausgebucht (D1_z: 2; D2_2: 90). Im Bamberg war ein deutlicher Anstieg der mehrtägigen Übernachtungen erkennbar (B3_6: 28). So hat die Hotellerie in vielen Fällen einen Schwung bekommen und im Durchführungszeitraum von der Landesgartenschau profitiert (B2_2: 44; D1_1: 58; D1_2: 50). Im Rahmen vieler Landesgartenschauen sind zudem positive Übernachtungsentwicklungen in den Nachbarkommunen und der Region zu beobachten (B3_4: 274; D2_f: 8). Mit zusätzlichen Übernachtungsgästen geht ein erhöhter Konsum einher, der über die Eintritte und Ausgaben im Gelände hinaus geht. In Bad Essen gaben Übernachtungsgäste während der Landesgartenschau durchschnittlich 168 € aus. In Kamp-Lintfort geht man von einem Konsum zwischen 160 und 180 € pro Übernachtungsgast aus (D2_q: 1; E1_4: 30).

Ferner werden Wirkungen der Landesgartenschauen auf den lokalen Einzelhandel im Durchführungszeitraum untersucht. Um eine Frequentierung der Innenstadt zu forcieren, wurden im Rahmen der Landesgartenschauen in vielen Städten konkrete Maßnahmen ergriffen, die insbesondere bezüglich der Lage des Geländes zu unterscheiden sind. In Städten wie Lahr und Bayreuth, in denen die Gelände außerhalb des Innenstadtbereichs lagen, wurden Shuttlebusse eingesetzt, die Besucher:innen von dem Gelände in die Innenstadt beförderten (B1_1:2; B1_2: 2; B2_4: 117). Zudem wurde in Bayreuth ein Leitsystem etabliert, welches von dem Landesgartenschau-Gelände in die Innenstadt führte (B2_5: 24). In Lahr war ein Stand der Tourismusinformation der Stadt im Gelände der Landesgartenschau angesiedelt (B1_1: 2). Ein Prospekt mit dem Einzelhandelsangebot und sonstigen Angeboten in der Innenstadt wurde in Prenzlau auf dem Gelände verteilt, da die Innenstadt näher am Gelände der Landesgartenschau liegt (C1_3: 6). Des Weiteren wurden bspw. in Eutin und Burg Projekte und Aktionen des Einzelhandels geplant und bewusst in die Landesgartenschau integriert. In Eutin wurden Rabatte bei Vorlage des Landesgartenschau-Tickets gewährt und sonstige Angebote geschaffen. Damit wird auf den Tickets für die Innenstadt geworben (C2_p: 1-2). In Gießen und Burg wurde eine kleine Bahn zwischen den verschiedenen Geländen und der Innenstadt eingesetzt. Zudem stellte der Einzelhandel in Burg als Markenzeichen bunt bemalte Stühle mit bepflanzten Töpfen vor den Geschäften auf (A2_3: 80; D1_g: 2; D1_3: 54; D1_a: 9). In Eutin, Bamberg, Prenzlau und Bad Essen wurden die Innenstädte im Rahmen der Landesgartenschau folglich stärker frequentiert (B3_1: 69; C1_3: 6; C2_c: 9; D2_1: 57). Daraus lassen sich Mitnahmeeffekte und insgesamt ein Profit des Einzelhandels von der Landesgartenschau ableiten (B2_3: 48, D1_c: 69). Die Stadt Bad Essen konnte von der Landesgartenschau durch starke Kaufkraftgewinne profitieren (D2_m: 2; D2_1: 113; D2_3: 82): *„Kaufkraft der Besucherinnen und Besucher – ein Vorteil für unsere Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomie“* (D2_c: 1). In Frankenberg konnte (speziell an den Wochenenden) ein deutliches Umsatzplus des Einzelhandels generiert werden (E2_s: 1; E2_w: 2).

Allerdings ist zu beobachten, dass sich der Einzelhandel in vielen Städten mehr von der Ausrichtung der Landesgartenschau erhofft und mit höheren Umsatzsteigerungen gerechnet hat. Als Grund dafür sehen viele Expert:innen, dass Besucher:innen einer Landesgartenschau ihren Besuch i. d. R. nicht mit einem Einkauf verbinden. Bspw. ist diese Tendenz in Schwäbisch Gmünd zu erkennen. Hier konnten im Zuge der Landesgartenschau negative Entwicklungen des Einzelhandels durch die Konkurrenz im Online-Handel abgewendet werden, während die innerstädtischen Einzelhändler jedoch mit größeren Effekten rechneten (A1_1: 282; A1_4: 98). In Bayreuth wurden eher Güter des täglichen Bedarfs gekauft, jedoch weniger größere Einkaufstouren geplant (B2_5: 44). In Prenzlau wurde kein Zusammenhang zwischen den Tagestourist:innen der Landesgartenschau und den Umsätzen im Einzelhandel festgestellt (C1_1: 88). Auch in Eutin waren die Hoffnungen des Einzelhandels höher, sodass durch die

Besucher:innen weniger profitiert werden konnte als im Vorfeld gehofft. Die Erkenntnis ist retrospektiv, dass Gäste einer Landesgartenschau nicht primär zum Einkaufen anreisen (C2_1: 115; C2_2: 60, C2_3: 82; C2_a: 14). In Bad Essen zeigte sich zwar eine allgemein erhöhte Frequenz. Diese spiegelt sich aber nicht überall in erhöhten Umsätzen im Einzelhandel wider (D2_f: 9).

Durch eine erhöhte Anzahl an Tagestourist:innen sowie eine hohe Frequenz in der Innenstadt durch die Landesgartenschau profitiert insbesondere die Gastronomie (B2_c: 9; C2_1: 115; D1_c: 43; D2_1: 73). Die Innenstadtlage der Landesgartenschau-Gelände Eutin und Burg war förderlich (C2_1: 115; C2_2: 34; D1_2: 50), da auf dieser Grundlage die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Gäste das Gelände verlassen, um die Innenstadt aufzusuchen und das Gastronomie-Angebot zu nutzen. Daraus ergibt sich in Schwäbisch Gmünd, Lahr, Bayreuth, Eutin, Burg, Bad Essen und Kamp-Lintfort ein gesteigerter Betrieb und damit erhöhte Umsätze der Gastronomie (A1_4: 100; B1_4: 72; B2_5: 44; C2_2: 60; D1_4: 88; D2_1: 111). In Burg wurde bspw. analysiert, dass in der Innenstadt Einnahmen von 20 bis 30 € pro Besucher:in generiert wurden (D1_c: 100). Zudem reagierten einige Gastronomiebetriebe auf die Landesgartenschau und veränderten Öffnungszeiten oder renovierten Räumlichkeiten. Vorwiegend Betriebe mit guten Ideen konnten profitieren (D1_1: 58; D2_b: 12). In Bayreuth wurden von einer Konditorei z. B. Landesgartenschau-Pralinen verkauft (B2_4: 127). Negativ zu bewerten sind fehlende Möglichkeiten der lokalen Gastronomie, sich auf dem Landesgartenschau-Gelände zu etablieren. In Schwäbisch Gmünd und Bayreuth wurde dieser Aspekt hervorgehoben (A1_4: 102; B1_3: 48).

Andererseits wurden im Rahmen der Untersuchung auch negative Auswirkungen der Landesgartenschauen auf die Städte im Durchführungszeitraum sichtbar. Ein zentraler negativer Effekt sind Verkehrsbelastungen. Insbesondere der ruhende Verkehr stellt eine Problematik dar, wenn Einfahrten oder Straßen zugeparkt sind (A1_4: 124; B1_2: 2; D2_3: 90). Des Weiteren entstehen Verkehrsprobleme wie Stop-and-Go-Verkehr nach größeren Veranstaltungen (B2_4: 145; B3_3: 106). In Bad Essen wurden Straßen durch zusätzlichen Shuttlebus-Verkehr stark beansprucht (D2_3: 90). Eine gesteigerte Anzahl an Tourist:innen, durch die die Stadt überlaufen sein kann, stellt eine große Belastung für die Bevölkerung dar (B3_2: 82; B3_6: 26; D2_1: 81). Damit ist auch eine erhöhte Lärmbelastung im Umfeld der Landesgartenschau-Gelände verbunden, die durch eine Vielzahl von Veranstaltungen oder den gesteigerten Verkehr im Durchführungszeitraum entstehen kann (A1_4: 124; D2_1: 81): „Wir hatten ein halbes Jahr Party mit über 4.000 Veranstaltungen, da haben Sie natürlich auch immer eine Lärmbelastung“ (B1_2: 2). In Gießen zeigte sich während der Landesgartenschau ein hohes Maß an Vandalismus, sodass Anlagen der Landesgartenschau mutwillig zerstört wurden (A2_3: 102). Eine weitere negative Auswirkung sind nicht nutzbare Park- und Naherholungsflächen, die während der Landesgartenschau eingezäunt und eintrittspflichtig sind. Daher fehlen während der Landesgartenschau wohnortnahe Naherholungsgebiete (A2_1: 2; C2_1: 135; C2_4: 27).

16 **Nachnutzungs- und Effektphase**

Das folgende Kapitel konzentriert sich auf die Betrachtung der Nachnutzungs- und Effektphase von Landesgartenschauen. Auch hier orientiert sich die Ergebnisdarstellung an den formulierten forschungsleitenden Fragen, die folgend durch Unterfragen spezifiziert werden. Sowohl die mittel- und langfristigen Effekte von Landesgartenschauen als auch die Nachnutzung, die Evaluation und der Wissenstransfer werden in diesem Kapitel analysiert.

(3a) Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen haben Landesgartenschauen in den Folgejahren der Durchführung auf die ausrichtende Stadt?

1. Welche positiven Effekte lassen sich durch Landesgartenschauen erzielen?
2. Inwieweit führt der Prozess einer Landesgartenschau zu veränderten Planungskulturen in der ausrichtenden Stadt?
3. Unter welchen Rahmenbedingungen können Landesgartenschauen zu urban sustainability transitions beitragen oder diese beschleunigen?
4. Welche negativen Auswirkungen und Risiken sind mit der Ausrichtung einer Landesgartenschau verbunden?

Anhand der zweiten forschungsleitenden Frage und aufgeführten spezifischeren Unterfragen werden die Hinterlassenschaften von Landesgartenschauen analysiert. Folgend werden die Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich der Nachnutzung, des Erfahrungsaustauschs unter den ausrichtenden Städten sowie der Evaluation von Landesgartenschauen dargestellt.

(3b) Welches Erbe von Landesgartenschauen ist in ausrichtenden Städten vorzufinden und inwieweit wird dieses evaluiert und Wissen transferiert?

1. Inwieweit wird den Bereichen der Landesgartenschauen eine stadtentwicklungspolitisch sinnvolle Nachnutzung zugeführt?
2. Inwieweit stellen Landesgartenschauen ein lernendes System dar, in dem Erfahrungen und Wissen zwischen ausrichtenden Städten transferiert werden?
3. Inwieweit werden Landesgartenschauen vor allem bezüglich ihrer Nutzen-Kosten-Relationen ex-post-evaluiert?

Die folgenden Kapitel stellen die Ergebnisse der Fallstudienanalyse hinsichtlich der vorgestellten Fragestellungen dar. Eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt im Fazit dieser Arbeit.

16.1 **Effekte**

Das folgende Kapitel beleuchtet Wirkungen der Landesgartenschauen. Dabei orientiert sich die Struktur der Kapitel an der Kategorisierung der Event-Effekte in Kapitel 6. Für die jeweiligen thematischen Schwerpunkte werden positive und negative Effekte diskutiert.

16.1.1 Stadtentwicklung

In Kapitel 14.5 wurden bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte im Zuge der Landesgartenschauen vorgestellt. Hierbei wurden sowohl durch die Landesgartenschau beschleunigte und ausschließlich durch die Landesgartenschau realisierte Maßnahmen als auch Maßnahmen, die durch die Landesgartenschau zeitlich verschoben oder gänzlich verdrängt wurden, vorgestellt. Diese beiden Phänomene werden in dieser Arbeit als Vorzieh- und Umlenkungseffekt beschrieben. Inwieweit Landesgartenschauen Katalysatoren für stadtentwicklungspolitische Maßnahmen oder ursächlich für eine Verdrängung von Maßnahmen sind, wird im folgenden Kapitel dargelegt.

Bei der Planung von Landesgartenschauen steht der Eröffnungstermin der Landesgartenschauen fest, weswegen alle Kräfte auf einen bestimmten Termin hinarbeiten und es eine Deadline gibt, die einen Handlungs- und Umsetzungsdruck aufbaut. Für die Fallstudien Schwäbisch Gmünd, Lahr, Bamberg, Eutin und Kamp-Lintfort ist dies ein wichtiger Effekt und eine relevante Rahmenbedingung der Landesgartenschau, da z. B. auch Genehmigungsprozesse beschleunigt werden und durch die Fixierung des Starttermins Projekte i. d. R. nicht verschoben werden können. Alle Akteur:innen sind verpflichtet, Projekte bis zur Eröffnung fertigzustellen, wodurch eine zielgerichtete Arbeitsweise entsteht (A1_1: 246, 254; A1_2: 42; B1_1: 2; B1_3: 8; B3_1: 52; B3_6: 22; C2_1: 99; C2_2: 28; E1_5: 50): *„Das Wichtigste an einer Gartenschau ist der Eröffnungstermin. Ja, wenn Sie das nicht haben, haben Sie keine Disziplin. Weder politisch noch in der Verwaltung“* (B3_1: 52). Zudem entsteht eine positive Dynamik, die einen Konsens, gemeinschaftliches Handeln (B3_6: 22) sowie eine Bündelung der Kräfte zur Folge hat (E1_5: 50). Im Rahmen der Landesgartenschauen stehen durch den Kabinettsbeschluss der Landesregierung sonst nicht zugängliche Fördermöglichkeiten aus verschiedenen Töpfen zur Verfügung. Durch die Aufmerksamkeit der Landesregierung und das öffentliche Interesse wird die ausrichtende Stadt bei der Vergabe von öffentlichen Förderungen i. d. R. bevorzugt behandelt (A1_1: 254; D1_1: 72; E2_3: 43). Die Stadt Gießen konnte auf Grundlage der Landesgartenschau im Ranking zur Gemeindeverkehrsfinanzierung priorisiert werden (A2_1: 2). Durch die Landesgartenschau stehen Fördermittel zur Verfügung und diese konzentrieren sich räumlich und zeitlich auf das eine spezifische Projekt (B3_2: 47; B3_6: 22). Neben zusätzlich generierten Fördermitteln stellt die Landesgartenschau generell auch eine Chance für einen Investitionsschub in der Kommune dar (D1_1: 72). Viele Investitionen in Prenzlau wurden bspw. ausschließlich aufgrund der Planung der Landesgartenschau getätigt (C1_4: 3). Dazu zählen insbesondere auch private Investitionen, die Folge von öffentlichen Investitionen waren (D1_1: 72). Zudem wird im Zuge der Fallstudien Bamberg und Bad Essen thematisiert, dass urbanes Grün viel stärker in den Fokus rückt und forciert wird, sodass in Bamberg vermutlich eine viel größere Fläche des heutigen Parks bebaut wäre und in Bad Essen die Entwicklung des Kurparks weniger intensiv vorangetrieben worden

wäre (B3_6: 22; D2_1: 57; D2_2: 84). Vor diesem Hintergrund können in den ausrichtenden Städten schon länger angedachte Projekte umgesetzt (A1_3: 100), Maßnahmen vorgezogen (B1_4: 40) oder ausschließlich durch die Landesgartenschau angestoßen und realisiert werden (B3_6: 22). Viele Expert:innen sprechen in diesem Zusammenhang auch die komprimierte Bau- und Realisierungsphase einer Landesgartenschau an, sodass Maßnahmen in einem viel kürzeren Zeitraum umgesetzt werden können (D1_4: 94; E1_2: 50; E1_5: 50): „*Sie bauen in fünf Jahren so viel, wie Sie sonst in 15 oder 20 Jahren bauen*“ (E1_2: 50). Dementsprechend werden Landesgartenschauen häufig als Beschleunigungsfaktor, Konjunkturprogramm oder Katalysator für die Stadtentwicklung betitelt (B1_1: 2; C1_4: 3; C2_1: 19).

Viele Expert:innen führen bezüglich eines Umlenkungseffekts an, dass die Maßnahmen und investierten Summen on-top zur Entwicklung außerhalb des Projekts Landesgartenschau betrachtet werden müssen (siehe z. B. A2_3: 74). Dennoch existieren Maßnahmen, die durch die Landesgartenschauen zeitlich verschoben wurden, da die Entwicklung der Landesgartenschau Priorität hatte. Folglich kam es teilweise zu Verschiebungen von Maßnahmen, die nicht im Fokus der Landesgartenschau standen und daher keine Priorität hatten (B1_3: 44; B1_4: 68; C2_1: 109; D1_2: 44; D1_2: 68). Mit der Landesgartenschau ist eine hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung sowie der Bauunternehmen verbunden, sodass ein gewisser Stau bei Maßnahmen entsteht, die nicht in Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen (B1_2: 2). In Eutin wurden ferner alle Maßnahmen in der Innenstadt im Zeitraum der Landesgartenschau eingefroren, um Baustellen während der Durchführung zu vermeiden (C2_1: 109). Kritisch werden die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Landesgartenschau bewertet, sodass zukünftige Projekte aufgrund fehlender finanzieller Mittel ggf. nicht mehr realisiert werden können und ein Risiko eines „Lochs“ nach der Landesgartenschau besteht (D1_2: 68, P2_3: 48). Ferner wird angeführt, dass die Fördermittelpriorisierung des Landes zugunsten der ausrichtenden Stadt zulasten von anderen Kommunen geht, da sie in der Vergabe von Fördermitteln nicht bevorzugt behandelt werden und daher als Verliererinnen dastehen (A2_3: 72).

16.1.2 Ökonomie

Die Ausrichtung einer Landesgartenschau kann die Entwicklung der lokalen und regionalen Wirtschaft antreiben. Durch i. d. R. große Einkommens- und Beschäftigungseffekte während der Planungsphase und der Durchführungsphase werden Landesgartenschauen häufig als Konjunkturpaket betrachtet (A2_3: 80; B1_4: 72; D1_c: 97). Die hohen Investitionen und induzierten Folgeinvestitionen ermöglichen einen ökonomischen Profit (B1_3: 46). Auch private Investitionen als Synergieeffekte der öffentlichen Investitionen verursachen positive ökonomische Effekte (D1_c: 97). In Burg und Bad Essen wurden 80 % der Aufträge trotz europaweiter Ausschreibungen an regionale Unternehmen vergeben (D1_4: 84; D2_f: 4).

Die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd gilt als Konjunkturpaket für die Bauwirtschaft, da hohe städtische, öffentliche und private Investitionen getätigt wurden (A1_2: 64; A1_3: 46; A1_4: 18). Sie hatte einen Boom im (Wohnungs-)Bau zur Folge, wovon die regionale Bauwirtschaft auch nach der Landesgartenschau stark profitierte (A1_1: 280; A2_1: 2). Auch in Bamberg entstehen durch den Bau neuer Wohngebäude auf dem konvertierten Landesgartenschau-Gelände zusätzliche Aufträge für die Bauwirtschaft aus der Stadt und Region (B3_1: 60; B3_3: 84). Expert:innen der Fallstudien Bayreuth, Prenzlau, Eutin, Burg und Bad Essen geben ebenfalls an, dass das Handwerk und die Bauunternehmen der Region oder des Bundeslandes von den Baumaßnahmen im Zuge der Landesgartenschau profitieren konnten (B2_3: 48; C1_1: 88; C2_1: 117; D1_1: 58; D2_1: 45). Auch im Rahmen der begleitenden Fallstudien konnte eine positive Bilanz für die Bauwirtschaft untersucht werden. In Frankenberg sind, abgesehen von Aufträgen für Spezialgewerbe, 90 % der Aufträge in der Region geblieben und insbesondere kleine Unternehmen konnten zusätzliche Arbeit erhalten (E2_3: 55; E2_u: 2). In Fulda soll vor allem das Handwerk in Osthessen von der Landesgartenschau profitieren (P1_1: 128). Gleichwohl wird im Rahmen der Fallstudie Fulda kritisch angeführt, dass die Dimensionen einer Landesgartenschau für kleine Betriebe häufig zu groß sind, weswegen nicht ausschließlich die lokale Bauwirtschaft gewinnt (P1_4: 76). Auch in Burg und Bad Essen sind viele Aufträge eher überregional vergeben worden, da es bundesweit auf Landesgartenschauen spezialisierte Unternehmen gibt (D1_2: 50; D2_3: 82). Neben der Bauwirtschaft werden viele Gartenbaubetriebe der Region sowohl in der Vorbereitung und Durchführung als auch der Phase nach der Landesgartenschau für die Pflege beauftragt. So ziehen Gärtnereien und Landschaftsgärtnereien Vorteile aus der Ausrichtung einer Landesgartenschau. Darauf wird explizit in den Fallstudien Lahr, Bayreuth, Eutin, Burg, Bad Essen und Kamp-Lintfort eingegangen (B1_2: 2; B2_4: 117; C2_3: 50; D1_u: 2; D2_k: 1; E1_2: 70). Für Gartenbauunternehmen sind Landesgartenschauen zudem oftmals Prestigeobjekte (E1_2: 70).

Für den Einzelhandel und die Gastronomie in der Innenstadt der ausrichtenden Städte ist eine höhere Frequenz an Besucher:innen nach der Landesgartenschau vorteilhaft (A1_2: 72; D2_1: 57). Die Besucher:innen der Landesgartenschau sind in Schwäbisch Gmünd und Eutin bspw. auf die Stadt aufmerksam geworden und kommen in den Folgejahren erneut (A1_4: 106; C2_a: 14). In Bad Essen konnte sich der Einzelhandel durch die gestiegenen Tagestourist:innen positionieren und sein Angebot ausweiten (D2_2: 3). Auch die Gastronomie in Bad Essen kann durch die erhöhten Frequenzen die Umsätze steigern und ein abwechslungsreiches Angebot präsentieren (D2_1: 111; D2_3: 82). Diese Wirkung auf die Innenstädte ist jedoch schwer zu messen (A1_4: 98). Der Tourismus und das Gastgewerbe in den ausrichtenden Städten und den umliegenden Regionen können nachhaltig von der Ausrichtung einer Landesgartenschau profitieren. Die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd wird dementsprechend als gutes Mittel bewertet, um den Tourismus nachhaltig anzutreiben (A1_4: 94). Gartenschauen können touristische

Nacheffekte haben (B2_3: 106), sodass z. B. in Bamberg eine deutlich erhöhte Anzahl an Mehrtagestourist:innen infolge der Landesgartenschau zu verzeichnen ist (B3_6: 28). In Eutin konnte die Tourismusbranche im Zuge der Landesgartenschau eine Kehrtwende erfahren, sodass ein Abwärtstrend gestoppt werden konnte (C2_2: 2). Mit der Landesgartenschau in Burg wurde explizit das Ziel verfolgt, den Tourismus in der Stadt anzukurbeln und ein eigenes touristisches Profil herauszubilden, wofür die Landesgartenschau den entscheidenden Impuls gab (D1_5: 62; D1_a: 5; D1_c: 24; D1_ii: 3). Auch in Bad Essen wurde der Tourismus durch die Durchführung der Landesgartenschau beflügelt. Insbesondere Gesundheitswirtschaft und -tourismus wurden als bedeutende Wirtschaftszweige gefördert (D2_3: 82; D2_c: 1). Die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort soll ein Sprungbrett für die zukünftige touristische Aufstellung und dauerhafte Stärkung der touristischen Destination sein (E1_r: 1; E1_e: 2). Besucher:innen der Landesgartenschau kommen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in den Folgejahren erneut in die Stadt. Zudem werden mehr Menschen durch die Medien auf die Stadt aufmerksam (B1_4; 74; C2_u: 2; C2_dd: 1; C2_a: 17; D2_q: 2; D2_1: 111). In Bayreuth wird dieser Effekt wie folgt beschrieben: *„Und was das Feedback der Hotels angeht, dürfte uns das auch gelungen sein, weil die nach wie vor Gäste haben, die aufgrund der Landesgartenschau erstmalig nach Bayreuth gekommen sind und seitdem schon häufiger wieder in Bayreuth waren, weil sie die Stadt zu schätzen gewusst haben“* (B2_5: 24).

Touristische Impulse werden durch neue oder aufgewertete touristische Attraktionen in den Städten und Regionen, die im Rahmen der Landesgartenschau etabliert oder weiterentwickelt wurden, erzielt. Der geschaffene Landschaftspark dient in Schwäbisch Gmünd weiterhin als besondere Destination für Familien. Besonders an Wochenenden besuchen Tourist:innen die Anlage (A1_1: 278). In Bayreuth wurden regionale Akzente geschaffen, um den Tourismus in der Region durch Radtouren zu fördern (B2_3: 38). Für Bamberg hatte die touristische Erschließung und Öffnung der Gärtnerstadt einen enormen Effekt. Ein erstelltes Tourismuskonzept für das Viertel war Grundlage für geschaffene Rundwege, eine Aussichtsplattform sowie den Ausbau des Gärtner- und Häckermuseums (B3_b: 31; B3_c: 74; B3_h: 33; B3_1: 74, B3_6: 28). Im Zuge der Landesgartenschau wurden in Burg neue Angebote und Veranstaltungsreihen durch die Tourismusinformation etabliert. Mit der Tourismusinformation existiert eine zentrale Anlaufstelle für Tourist:innen. Zudem haben die neu gestalteten und aufgewerteten Grünanlagen ein hohes touristisches Potential für die Stadt (D1_2: 70; D1_5: 66; D1_a: 18; D1_ii: 2). Das Thema Bergbau sowie das Kloster sollen in Kamp-Lintfort Schwerpunkte der touristischen Erschließung werden. Sehenswürdigkeiten werden im Zuge der Landesgartenschauen besser miteinander vernetzt. Zudem dient der etablierte Erlebnistiergarten als touristische Attraktion (E1_r: 1; E1_b: 2). Das geschichtliche Erlebnismuseum, welches das Museumsangebot in der Stadt Frankenberg bündelt und im Zuge der Landesgartenschau geplant wurde, soll zukünftig einen touristischen Impuls haben und eine höhere Bekanntheit der Stadt hervorrufen. Des Weiteren wird die Stadt

durch neue Radwege touristisch besser erschlossen. Auch die Grün- und Daueranlagen sollen zukünftig Besucher:innen anlocken (E2_2: 42; E2_3: 55; E2_4: 44; E2_5: 38; E2_r: 1). Ferner wurden in vielen Städten im Rahmen der Landesgartenschau oder als Konsequenz der touristischen Nachfrage zusätzliche Hotels und Einrichtungen im Gastgewerbe geschaffen. In Schwäbisch Gmünd wurde nach der Landesgartenschau in Bahnhofsnähe und unmittelbarer Umgebung des neuen Stadtparks ein neues Hotel erbaut (A1_1: 322; A1_2: 68). Sowohl in Bayreuth als auch in Eutin wurde ein neuer Wohnmobilstellplatz etabliert, der sich in beiden Städten in der Umgebung der neuen Grünanlage befindet (B1_1: 2; C2_2: 20-22; C2_3: 30). In mittelbarem Zusammenhang mit der Landesgartenschau steht in Eutin außerdem die Ansiedlung eines Inklusionshotels in der Stadtbucht (C2_1: 95; C2_1: 115; C2_2: 22; C2_4: 29). In Bad Essen wurden Bettenkapazitäten erhöht und viele touristische Betriebe modernisiert (D2_f: 4).

In Gießen, Lahr und Bayreuth wird der nachhaltige touristische Effekt einer Landesgartenschau eher gering bewertet. Gießen erzielt auch nach der Landesgartenschau kaum touristische Nachfrage (A2_4: 53). In Lahr sind die Tourismuszahlen in den Folgejahren wieder gesunken (B1_2: 2). Expert:innen der Fallstudie Bayreuth stellen die touristische Relevanz der durch die Landesgartenschau geschaffenen Parkanlage in Frage. Sie betrachten das Gelände eher als bedeutsam für die städtische Bevölkerung (B2_2: 44; B2_5: 30).

16.1.3 Stadtmarketing und Image

Landesgartenschauen werden des Weiteren als Stadtmarketing-Maßnahme und zur Aufwertung des Images einer Stadt durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zunächst relevant, dass sie das Potential haben, den Bekanntheitsgrad einer Stadt durch die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit zu erhöhen. Im Zuge der Vorbereitung auf eine Landesgartenschau und insbesondere der Durchführung existiert viel Berichterstattung und eine erhöhte Medienpräsenz in der Stadt. In regionalen und überregionalen Zeitungen wird regelmäßig berichtet (C2_a: 17; D1_a: 21; D1_b: 21), sodass sich die Stadt einer überregionalen Öffentlichkeit präsentieren kann (D1_c: 41). In Bad Essen wurde die Medienbilanz ex-post ausgewertet. Insgesamt gab es 980 Veröffentlichungen zum Thema Landesgartenschau in Bad Essen (D2_f: 4). Das spielt speziell für weniger bekannte Städte eine wichtige Rolle. So können Städte die Durchführung einer Landesgartenschau nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Besonders für Schwäbisch Gmünd, Eutin, Burg und Bad Essen ist dies ein wichtiger Effekt (A1_3: 56; C2_2: 46; C2_3: 82; D1_1: 58; D1_b: 11; D2_c: 3). In Bamberg war die Steigerung der Bekanntheit der Gärtnerstadt sowie des umliegenden Landkreises durch Außenprojekte bedeutend (B3_b: 75; B3_c: 80).

Auf Basis der erhöhten Aufmerksamkeit besteht für die Städte zudem die Chance eines Imagewandels oder -gewinns. Im Rahmen der Analyse zeigte sich, dass Landesgartenschauen einen großen Impuls für das Image geben. In Kamp-Lintfort bietet die Landesgartenschau vor

allein die Möglichkeit, das Image der einstigen Bergbaustadt und allgemein ein eher negativ behaftetes Image abzulegen und einen Turn-Around zu schaffen (E1_t: 2; E1_1: 59; E1_2: 58). In Gießen konnte das Image insbesondere durch den Fokus auf Grünanlagen aufgewertet werden (A2_a: 2; A2_d: 8; A2_4: 71). Das geschaffene und präsentierte Image als Kulturstandort führte in Eutin zu einem Tourismusimpuls (C2_v: 2; C2_u: 2). Die Stadt Burg steht nach der Landesgartenschau in einem anderen Licht und wird nicht mehr als „alte, graue Industriestadt“ wahrgenommen, sodass durch die Landesgartenschau ein hoher Imagegewinn erzielt werden konnte (D1_2: 70; D1_b: 24). Auch für Schwäbisch Gmünd und Prenzlau diente die Landesgartenschau der immensen Aufwertung des Images (A1_1: 272; C1_h: 1).

Vor diesem Hintergrund werden Landesgartenschauen als Plattform für Stadt- und Regionalmarketing genutzt. In Prenzlau wurde anlässlich der Landesgartenschau ein Logo als Corporate Identity für die Stadt geschaffen (C1_3: 6). Im Zuge der Landesgartenschau in Burg wurde die Tourismusinformation vor Ort durch einen Internetauftritt und Kooperationen nachhaltig gestärkt. In dem Netzwerk Gartenträume, in das Burg aufgrund der Landesgartenschau und Aufwertung der Parkanlagen aufgenommen wurde, werden historische Parks vermarktet (D1_v: 2; D1_a: 5). In Bamberg wurde die Ausrichtung der Landesgartenschau speziell dazu genutzt, ein Tourismus- und Marketingkonzept für die Gärtnerstadt zu etablieren (B3_6: 28). In Bayreuth wurden unter dem Titel *regionale Akzente* Außenstandorte durch touristische Radrouten vom Regionalmanagement des Landkreises vermarktet (B2_3: 6; B2_3: 40). Auch in Gießen, Bamberg und Bad Essen wurde die Landesgartenschau für Regionalmarketing genutzt (A2_d: 24; B3_6: 22; D2_b: 11). Die Marketingmaßnahmen in Bad Essen führten zu einer größeren Bekanntheit und besseren Wahrnehmung der Stadt, da das Marketing für die Landesgartenschau gleichzeitig Marketing für die Kommune ist (D2_c: 1) und die Marke Landesgartenschau generell ein Besucher:innenmagnet ist (D2_p: 2): „Wir haben mit der Landesgartenschau unglaublich viel Marketing für Bad Essen gemacht. Und da haben wir damit erreicht, dass wir auch als eines von vier Heilbädern im Landkreis Osnabrück mehr wahrgenommen werden als früher“ (D2_1: 57). Auch das Marketing im Zuge der Vorbereitung der Landesgartenschau Frankenberg gab den Anstoß dafür, dass die Stadt ihren Bekanntheitsgrad erhöhen konnte (E2_3: 65).

16.1.4 Gesellschaft und Kultur

Die Untersuchung der Ex-Post-Fallstudien zeigte in allen Städten eine deutlich erhöhte und positive Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Blick auf die eigene Stadt wurde nachhaltig positiv verändert (A1_2: 80; A1_a: 29; A1_c: 6; A1_4: 20; A2_1: 2; A2_2: 146; B1_3: 52; B2_1: 52; C1_1: 89; C1_3: 10; C2_2: 40; C2_2: 21; D1_2: 88; D1_4: 90; D2_c: 3). In manchen Städten wurde mit der Landesgartenschau die Stadtgeschichte aufgearbeitet. In Schwäbisch Gmünd wurden bspw. Teile der Stadtmauer freigelegt. Diese Maßnahmen führten zu einem gesteigerten

Interesse der Bevölkerung an der Stadt (A1_4: 22; D1_5: 66). In Bamberg wurde insbesondere eine Stärkung der Identifikation mit dem Quartier, in dem das Landesgartenschau-Gelände liegt, erzielt (B3_b: 37; B3_5: 34). Die Wertschätzung für die geschaffenen oder aufgewerteten Anlagen ist in Schwäbisch Gmünd, Gießen, Bayreuth und Burg hoch. Die Gelände werden gut angenommen und Orte in der Stadt werden von der Bevölkerung neu entdeckt (A1_a: 10; A2_2: 140; A2_5: 28; B2_2: 46; B2_5: 30; D1_2: 64). In Schwäbisch Gmünd, Gießen, Lahr, Prenzlau und Eutin ist ein gesteigertes Selbstwertgefühl sowie ein erhöhter Bürger:innenstolz, vor allem bei der Durchführung, erkennbar (A1_a: 29; A2_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 52; B1_4: 76; C1_1: 91; C2_2: 50). Zudem sind die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd, Gießen, Bamberg und Bad Essen in diesem Zusammenhang mit einer Stärkung des Wir-Gefühls und des Gemeinschaftsgefühls verbunden (A1_2: 80; A1_a: 25; A2_d: 8; B3_b: 37; D2_2: 90). Damit geht auch das Potential einer Landesgartenschau zur Stärkung von Integration einher. Die etablierten öffentlichen Räume in Schwäbisch Gmünd haben eine integrierende Wirkung und sind Orte der Begegnung im Kontext einer migrationsgeprägten Bevölkerung (A1_1: 314). In Lahr ist die neue Parkanlage in einem Quartier mit besonderer Bevölkerungszusammensetzung entstanden, sodass ein gemeinsames Leben im Park die Integration fördern kann (B1_3: 26; B1_4: 76). Zudem wird ein generelles Zusammengehörigkeitsgefühl forciert, wonach Landesgartenschauen zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt führen können (E1_1: 54; E1_4: 18). Auch verschiedene Gruppen und Vereine rücken näher zusammen, sodass Landesgartenschauen als verbindendes Element verstanden werden können (D2_3: 86; P2_2: 70). Der Fokus auf Mehrgenerationenanlagen und -wohnen lässt Generationen näher zusammenrücken (P2_2: 72): *„Jetzt ist es wirklich ein Ort zum Verweilen für alle Generationen, generationenübergreifend. Bei dem Spielplatz z. B. war es uns wichtig, dass es ein Angebot ist für alle Generationen, aber auch für Menschen mit Handicap“* (D1_4: 42).

Landesgartenschauen bieten das große Potential, ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung zu stärken. In Schwäbisch Gmünd ist deutlich mehr Engagement und Wille am Mitgestalten durch die starke Identifikation während und nach der Landesgartenschau entstanden (A1_k: 1; A1_2: 80). In Prenzlau gilt die Landesgartenschau als Anstoßgeberin für dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement (C2_aa: 1). Bei der Mehrheit der ausrichtenden Städte hat sich während der Planung der Landesgartenschau ein Förderverein für die Landesgartenschau gegründet. In Lahr wird dieser als besonders dynamisch beschrieben (B1_4: 76). In Burg führte der Förderverein, der weiterhin existiert, zu einer Verbundenheit der Bevölkerung mit der Stadt (D1_2: 70). Die Ziele, Projekte und Strukturen von Fördervereinen der Landesgartenschauen wurden bereits ausführlich in Kapitel 14.4 erläutert. Darüber hinaus formieren sich in vielen Städten Gruppen ehrenamtlicher Helfer:innen. In Schwäbisch Gmünd haben während der Veranstaltung 1.500 Bürger:innen Aufgaben übernommen. Hierfür wurde eine Art Uniform zur Verfügung gestellt. Einige der Ehrenamtlichen sind heute noch tätig (A1_4: 24). Die *grünen Engel*, die sich im Rahmen

der Landesgartenschau Gießen formiert haben, haben während der Landesgartenschau vorrangig die Betreuung der Besucher:innen übernommen und sind heute weiterhin für die Pflege bestimmter Bereiche des Parks verantwortlich (A2_1: 2; A2_3: 130). In Bad Essen fungierten die kundigen Bürger:innen als Volunteers und Ansprechpartner:innen (D2_3: 86). Zudem gab es eigenständige Pflanzaktionen der Bürger:innen im Stadtgebiet (D2_2: 38). Unter dem Namen *gröön Lüüd* unterstützen Bürger:innen als Verein den Baubetriebshof bei der Beetpflege im Seepark in Eutin (C2_a: 21). Die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort mobilisiert und motiviert die ehrenamtliche Beteiligung bereits im Vorfeld der Durchführung. Von Schulklassen und Kirchengemeinden werden Themengärten eigenständig gestaltet (E1_n: 4; E1_5: 55).

Landesgartenschauen bieten für die Gesellschaft die Chance der Verbesserung der urbanen Lebensqualität. Expert:innen aller Fallstudien beschreiben eine gestiegene Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt und den betroffenen Quartieren (siehe u. a. A2_5: 35; B1_3: 68; D1_3: 40). Dies ist durch die Aufwertung von Gewässern, Angeboten und Flächen für alle Generationen zu erreichen (A2_a: 6; A2_5: 35; C2_a: 28; D1_a: 2). Eine verbesserte Grünausstattung und erhöhte Versorgung mit Erholungsangeboten ist Grundlage für die Steigerung der Lebensqualität. Stadt- und wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten für Menschen werden durch Landesgartenschauen etabliert (B1_3: 68; B2_2: 18; B2_3: 92; B2_4: 153; D1_a: 2; D1_b: 22; E1_1: 59; E1_4: 38; P1_c: 22). Zusammenfassend ist diesbezüglich das folgende Zitat anzuführen: *„Im Endeffekt ist das ein großer Punkt der Daseinsfürsorge, die wir damit erfüllen wollen - in einer neuen Qualitätsstufe für die Einwohner[:innen] - und das wird auch so wahrgenommen“* (D1_5: 66). Zudem ermöglichen Landesgartenschauen die Steigerung der Attraktivität von Wohnstandorten. Im Rahmen aller Fallstudien wird dieser Aspekt thematisiert. Bestimmte Quartiere oder die gesamte Stadt werden durch ein aufgewertetes Umfeld oder den Bau neuer Wohnungen attraktiver (siehe u. a. A1_2: 84; B3_3: 84; D1_3: 48; E1_1: 59).

Als negative gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Landesgartenschauen werden insbesondere zwei Bereiche thematisiert: Aufgrund der neu geschaffenen oder erschlossenen Anlagen entstehen u. U. neue Quellen für Lärm, sodass es zu Lärmbelastigungen der Anwohner:innen kommen kann. In Gießen entstand eine erhöhte Lautstärke durch die angesiedelte Strandbar (A2_5: 36). In Lahr wird in der Umgebung hauptsächlich Lärm von den Spiel- und Sportanlagen in den Parks als negativ wahrgenommen (B1_3: 66). Durch die rege Nutzung des Parks für Veranstaltungen oder von größeren Gruppen in den Abendstunden entsteht in Bayreuth eine neue Geräuschbelastung der Einwohner:innen in der Umgebung des Parks (B2_3: 92): *„Ja klar, da gibt es Leute, die in der Gegend wohnen und die sich jetzt mit einer neuen Lärmbelastigung konfrontiert sehen“* (B2_5: 54). In Bamberg entsteht ein Konflikt zwischen den Bewohner:innen der näher heranrückenden Wohnbebauung am ERBA-Park und der gleichzeitig hohen Nutzung des Parks. Nächtlicher Lärm und Müll sind problematisch. Zudem

können in der Veranstaltungsstätte auf der Inselfspitze aufgrund von Beschwerden über Lärmbelästigung nur noch kleinere Veranstaltungen stattfinden (B3_1: 100; B3_5: 24). Des Weiteren sind bei manchen Fallstudien steigende Mieten und Immobilienpreise in der Umgebung der attraktivierten Gelände zu beobachten. In Lahr ist das Wohnen am Park deutlich wertsteigernd für die Immobilien, sodass die Preise für Eigentumswohnungen sowie Mietpreise gestiegen sind (B1_2: 2; B1_3: 66; B1_4: 82). Diese Entwicklung wird in der Stadt jedoch positiv bewertet, da Wohnungen zuvor unter ihrem Wert vermietet oder verkauft werden mussten (B1_2: 2): *„[Es existieren] Hochhäuser, deren Wohnungen, Eigentumswohnungen lange Zeit deutlich unterpreisig verkauft wurden. Seit sie den Ausblick auf die schönen Anlagen haben, sind die Preise dort mindestens auf den normalen Niveau angehoben“* (B1_3: 64). In Kamp-Lintfort sind Verteuerungen von Immobilien im Umfeld der Landesgartenschau zu erwarten, die negativ für betroffene Personen sein können (E1_4: 34). In Frankenberg führt eher die Gebäudesanierung im Zuge der Landesgartenschau zu steigenden Mieten als die Aufwertung der Gelände (E2_3: 61).

16.1.5 Politik

Als politische Auswirkung von Landesgartenschauen ist zunächst der politische Gemeinschaftssinn und die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und Kommunikation in der Stadtpolitik und Stadtverwaltung anzuführen. Kräfte werden zusammengeführt und verschiedene Akteur:innen zur Kooperation an einen Tisch geholt (A1_4: 116; C2_3: 50; C2_c: 51). Der Druck, Projekte konkret umzusetzen, erforderte in Lahr eine positive Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung (B1_4: 112). In Bayreuth konnte die Landesgartenschau von der Rückendeckung des Stadtrats und vielen einstimmigen Beschlüssen profitieren (B2_4: 133). Auch in Burg gab es parteiübergreifend wenige kritische Stimmen und Widerstände im Stadtrat (D1_4: 90): *„Die Gartenschau hat dazu geführt, dass auch ein großer Konsens ist im Stadtrat gewesen ist, auch über Parteigrenzen hinweg, dass solch ein Event ein wesentlicher Beitrag zur Stadtentwicklung sein kann“* (D1_2: 64). Damit geht zudem einher, dass die Landesgartenschau Mut erfordert und fördert, besondere Projekte umzusetzen und Entscheidungen zu treffen, wodurch eine zielgerichtetere, effektivere Stadtpolitik entsteht. Es wird die Möglichkeit geboten, eingetretene Pfade zu verlassen und Projekte anders anzugehen (A1_2: 118; D1_2: 36; D2_2: 126). In Eutin war die Landesgartenschau mit einer höheren landes- und bundespolitischen Aufmerksamkeit verbunden, sodass weitere Förderungen ermöglicht wurden (C2_1: 124; C2_3: 58). Landesgartenschauen haben das Potential, dem Thema Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklungspolitik eine größere Bedeutsamkeit einzuräumen. In Gießen wird ein stärkerer Fokus auf die Frei- und Grünflächengestaltung gelegt und bietet eine bessere politische Grundlage (A1_3: 98; A2_2: 248). Bedeutsam ist zudem ein gestiegenes Vertrauen der Bürger:innen in die Stadtpolitik und die politischen Akteur:innen in Bad Essen (D2_2: 90; D2_3: 106). Auf der anderen Seite waren im Rahmen von Landesgartenschau-

Planungen auch kommunalpolitische Unstimmigkeiten zu erkennen. In Bayreuth hatte die Landesgartenschau keine positiven Auswirkungen auf Streitigkeiten im Stadtrat (B2_1: 54). Manche Personen und Fraktionen aus der Kommunalpolitik haben sich in Eutin von der Landesgartenschau distanziert oder standen dieser sehr kritisch gegenüber (C2_1: 124).

Expert:innen wurden ferner gefragt, inwieweit die Durchführung der Landesgartenschau zu veränderten Planungskulturen und der Entwicklung einer partizipativen und kommunikativen Planung in der Stadt geführt hat. In diesem Zusammenhang ist die veränderte Rolle der Bürger:innenbeteiligung im Zuge der Landesgartenschau in Gießen hervorzuheben. Es wurde die Entscheidung getroffen, Beteiligung zu stärken und ein Büro Bürger:innenbeteiligung einzurichten. Die Landesgartenschau hat zudem eine wesentliche Rolle in der Etablierung einer Bürger:innenbeteiligungssatzung in Gießen gespielt (A2_3: 102, 126). In Bayreuth wurde ein Bewusstsein für die Relevanz der frühzeitigen Einbeziehung der Bevölkerung geschaffen. Zudem werden Meinungsverschiedenheiten transparenter gemacht (B2_4: 167). Zwar existierte in Bamberg bereits vor der Landesgartenschau eine gute Tradition der Partizipation. Dennoch konnten sich Stadtteilspaziergänge und Baustellenführungen auch nach der Landesgartenschau fest etablieren und frühzeitige Beteiligung ist infolge der Landesgartenschau forciert worden (B3_1: 106; B3_2: 102; B3_6: 42). In Bad Essen konnte sich die Bürger:innenbeteiligung auf Grundlage der Landesgartenschau maßgeblich verbessern und ist seither ein größeres Thema in der Stadt. Auch bezüglich der Nachnutzung des Geländes wurden nach der Landesgartenschau weiterhin Bürger:innenforen durchgeführt (D2_1: 75, 117; D2_3: 118). Bezüglich der Partizipation wurde in Eutin kritisch angemerkt, dass die Beteiligung und der Dialog durch den entstandenen Zeitdruck quantitativ und qualitativ abnahmen. Vor diesem Hintergrund wurde aus dem Prozess gelernt und für zukünftige Projekte erkannt, dass Kommunikation entscheidend für die Qualität des Prozesses und die Akzeptanz gegenüber der Planung ist. Diese Entwicklung wird durch den Einsatz eines Stadtmanagements vorangetrieben (C2_1: 209, 214).

16.1.6 Ökologie und Nachhaltigkeit

Positive ökologische Effekte und Auswirkungen auf die urbane Nachhaltigkeit können Landesgartenschauen durch die Umsetzung nachhaltiger Projekte erzielen. Im Bereich der Mobilität wurde im Zuge der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd eine Mobilitätsdrehscheibe mit Fahrradparkhaus und Zentralem Omnibusbahnhof errichtet (A1_1: 298). In Lahr wurden für die Landesgartenschau Kriterien zu umweltfreundlichem Bauen festgelegt und erfüllt, sodass bspw. vorwiegend ökologische Materialien verwendet wurden (B1_5: 6). Auch bei der Landesgartenschau in Fulda soll auf eine ökologische und nachhaltige Bauweise mit Holz geachtet werden (P1_bb: 2). In Gießen wurde die Oberlache verlegt und ökologisch aufgewertet (A2_2: 100). Durch die ökologische Aufwertung des Geländes in Bayreuth

entstand eine positive Ökobilanz und ein neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere (B2_c: 6; B2_4: 139). Ein weiteres Beispiel ist die Erstellung des Fischpasses in Bamberg zur Steigerung der Biodiversität (B3_3: 96; B3_6: 14). In Fulda soll die Biodiversität durch den Sonnengarten mit Obstwiesen, Wildkräutersaum und Insektendorf erhöht werden (P1_x: 30; P1_g: 1).

Die Bewusstseinsbildung für die Themen Nachhaltigkeit und Umwelt stehen im Fokus der Durchführung von Landesgartenschauen. Das Thema Natur und Umwelt wurde durch verschiedene Veranstaltungsformate, Waldpädagogik, das grüne Gartencenter, das grüne Klassenzimmer und den Forstpavillon bei der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd fokussiert und ein besserer Umgang mit der Natur thematisiert (A1_1: 296; A1_4: 132-134). In Gießen existierte für die Umweltbildung junger Menschen ein grünes Klassenzimmer (A2_3: 106). In dem Gelände in Bayreuth bot der ökologisch-botanische Garten mit einem Pavillon während der Durchführung umfangreiche Informationen an. Zudem ist heute eine Klimamessstation im Gelände zu finden (B2_4: 137). In Bad Essen existierte ein grünes Klassenzimmer als umweltpädagogisches Bildungsprogramm. Nach der Durchführung wurde in Bad Essen zudem eine Waldschule für Walderkundungsspiele und Jugendbildung weitergeführt (D2_2: 48). Auch im Bereich Biodiversität gibt es zahlreiche Sensibilisierungs- und Informationsangebote im Rahmen der Landesgartenschauen. In Bayreuth wurde und wird weiterhin das Bewusstsein für Biodiversität gestärkt, indem bspw. die Aufmerksamkeit auf Bienen durch Tafeln an Wiesenrändern erhöht wird: Zudem wurde das Forschungsprojekt *summer in the city* umgesetzt und ein Naturgarten angelegt (B2_4: 135, 141-143). Auch in Burg wurde für das Thema Bienen durch den Imkerverein und Ausstellungen sensibilisiert (D1_a: 14). In Prenzlau wurde ein Pflanzenmarkt in Kooperation mit regionalen Baumschulen, Gärtnereien und Floristiker:innen etabliert (C1_3: 6). Im Kontext von nachhaltiger, regionaler Ernährung wurde im Rahmen des Ausstellungskonzepts der Landesgartenschau Lahr fachgerechter und naturnaher Gartenbau präsentiert (B1_h: 6). Insbesondere in Bamberg stand das Thema Urban Gardening durch die Einbindung der Gärtnerstadt im Fokus, sodass auf Slow Food und Bioprodukte aufmerksam gemacht wurde (B3_6: 28). Bei der Landesgartenschau in Prenzlau wurde ein Regionalmarkt entwickelt, sodass regionale Unternehmen ihre Produkte präsentieren können (C1_1: 63). Die Integration und Revitalisierung des Küchengartens in Eutin führte zu einer Präsentation heimischer Küche, fairer Produkte und dient als außerschulischer Lernort (C2_2: 32; C2_aa: 1). Durch die geschaffene Offenheit gegenüber Fairtrade und Regionalität ist aus der Landesgartenschau in Bad Essen das Thema Cittaslow erwachsen. Dadurch ist die Entwicklung hin zur Cittaslow-Stadt und Aufnahme in die Vereinigung 2015 entstanden (D2_2: 34; D2_4: 2).

Im Rahmen der Planung und Durchführung einer Landesgartenschau kann ferner ein Bewusstsein für urbanes Grün etabliert und gestärkt werden. Grünräume haben infolge der Landesgartenschau bei allen Fallstudien eine bessere Wahrnehmung sowie eine größere Anerkennung und Akzeptanz

erfahren (siehe u. a. A1_3: 50; A2_2: 150; E1_4: 18). Freiflächen lassen sich in Gießen mittlerweile besser kommunizieren und es besteht ein demokratisches Verständnis für Stadtgrün in der Bevölkerung (A2_2: 254; A2_3: 134). Die Landesgartenschau in Bayreuth stellt einen positiven Wendepunkt in der Wahrnehmung und Wertschätzung von Stadtgrün dar. Grünflächen werden nicht mehr nur noch als Restekategorie betrachtet (B2_2: 56, 78). In Prenzlau konnte die Landesgartenschau dazu genutzt werden, das Thema Grün neu zu besetzen und die Bevölkerung dafür besser zu sensibilisieren (C1_1: 57). Sowohl die ökologische als auch die gesundheitliche Relevanz von öffentlichem Grün konnte im Zuge der Landesgartenschau in Burg verdeutlicht und das Interesse der Bevölkerung an Parkanlagen und deren Nutzen erhöht werden (D1_1: 70; D1_2: 66). Zudem werden im Rahmen einer Landesgartenschau vielfältige Beratungen zum Thema Garten angeboten, sodass Gärten stärker in den Fokus rücken (B2_3: 60; P1_u: 2).

Landesgartenschauen bieten zudem die Chance urban sustainability transitions (siehe Kapitel 10.3.2) zu beschleunigen. Vor allem in Klein- und Mittelstädten, in denen i. d. R. eine kritische Masse an engagierten Bürger:innen und kleinen Nachhaltigkeitsinitiativen nicht erreicht wird, können Landesgartenschauen externen Druck ausüben und fest etablierte Strukturen in der Stadtplanung und -entwicklung aufbrechen. Sie eröffnen damit ein Gelegenheitsfenster zur Steigerung nachhaltiger Denkweisen und Handlungen. Urban sustainability transitions werden insbesondere in der zweiten Transformationsphase der Beschleunigung vorangetrieben, indem sich neue Praktiken und strukturelle Veränderungen gegenseitig positiv verstärken (DURRANT et al. 2018: 1540). Das erläuterte Modell der fünf Beschleunigungsmechanismen *upscaling*, *replicating*, *partnering*, *embedding* und *instrumentalizing* wird im Folgenden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse der Dokumenten sowie Expert:inneninterviews im Kontext der Fallstudien auf Landesgartenschauen übertragen.

Sowohl für die begleitenden als auch die Ex-Post-Fallstudien ist zu erkennen, dass *upscaling* ein besonders wichtiger Mechanismus für alle untersuchten Landesgartenschauen ist. Speziell Maßnahmen mit nachhaltigem Fokus, wie u. a. neue Fuß- und Radwege, ÖPNV-Anschlüsse und -Netze, Renaturierungen oder der Bau von klimaneutralen Gebäuden, sind im Kontext der Landesgartenschauplanung bedeutend. Zudem können Landesgartenschauen durch Projekte das Nachhaltigkeitsbewusstsein deutlich erhöhen. Bspw. kann durch bestimmte Ausstellungen im Zuge der Durchführung einer Landesgartenschau die Aufmerksamkeit auf Biodiversität oder auch lokale und biologische Produkte und Lebensmittel gesteigert werden. Ein Beispiel hierfür sind grüne Klassenzimmer zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (u. a. A1_4, A2_3, P1_11). „[...] da sind Schulklassen zu Gast und dürfen aus dem Gemüsebeet ernten und sich eigenhändig eine Gemüsesuppe zubereiten [...]“ (A1_4: 132). *Upscaling* ist insbesondere in der Planungsphase, in der nachhaltige Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, sowie in der Durchführungsphase, in der vorwiegend temporäre Projekte und Ausstellungen die Bewusstseinsbildung für urbane

Nachhaltigkeit steigern können, relevant. In einigen Städten werden Nachhaltigkeitsprojekte jedoch auch nach der Landesgartenschau beibehalten, etabliert und bedingen weitere Projekte, sodass upscaling auch in der Nachnutzungs- und Effektphase eine Rolle spielt.

Während der Bewerbungs-, Planungs- und Durchführungsphase ist *replicating* ein bedeutender Mechanismus zur Steigerung und Beschleunigung urbaner Nachhaltigkeit. Planer:innen, die Stadtverwaltung und Stadtpolitik sind in diesen Phasen stark abhängig von den Erfahrungen anderer ausrichtender Städte. Indem sie persönliche Kontakte aufbauen, Ortsbegehungen machen oder Netzwerke etablieren, profitieren sie von tacit knowledge. Auch in der Phase nach der Landesgartenschau ist replicating noch relevant, da Wissen an andere Städte und Akteur:innen weitergegeben wird. Der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, der eng mit dem Mechanismus replicating in Verbindung steht, wird in Kapitel 16.3 ausführlicher besprochen. Insgesamt dient replicating dem Lernen von Fehlern und bietet damit die Möglichkeit, Landesgartenschauen generell nachhaltiger zu gestalten.

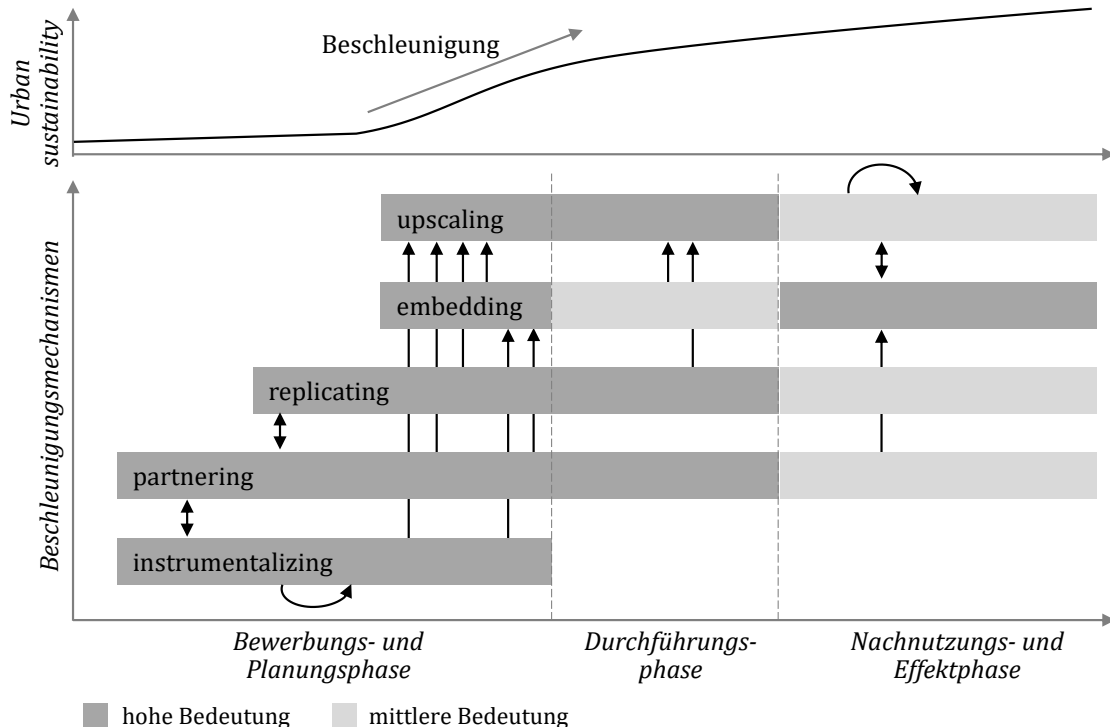
Landesgartenschauen ermöglichen bei allen untersuchten Fallstudien eine Zusammenarbeit verschiedener städtischer, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen und Gruppen. Daraus lässt sich ableiten, dass *partnering* in vielen Städten in der Form ohne die Ausrichtung der Landesgartenschau nicht entstanden wäre. Partnering ist vor allem vor und während der Durchführung zentral, da in Kooperation städtischer und privatwirtschaftlicher Akteur:innen eine Gesellschaft zur Durchführung der Gartenschau gegründet wird. In vielen Städten (A1, A2, B1, B2, B3, C1, D1, E1 und E2) etablieren sich zudem Fördervereine, die nachhaltige Projekte umsetzen und zentral für die Akzeptanz der Landesgartenschau sein können. Darüber hinaus spielt *partnering* aber auch in der Nachnutzungs- und Effektphase eine Rolle. Es bleiben Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen bestehen oder gründen sich neu, die sich mit der Nachhaltigkeit der Landesgartenschau befassen und einen Beitrag leisten. „[...] *die Leute, die damals während der Landesgartenschau temporär Besucherbetreuung gemacht haben, oder auch Pflege der Anlagen. Die sog. Grünen Engel, die gibt es auch immer noch*“ (A2_3: 130).

Instrumentalizing wirkt im Rahmen der Fallstudienuntersuchung ausschließlich in der Bewerbungs- und Planungsphase. Der Mechanismus wurde im Rahmen des Vorzieheffekts in Kapitel 16.1.1 bereits ausführlich untersucht. Durch die Vergabe einer Landesgartenschau an eine Stadt erhält diese durch das Land i. d. R. eine Priorisierung öffentlicher Förderung. Des Weiteren können mehrere Fördertöpfe miteinander kombiniert werden. In diesem Rahmen können nachhaltige Projekte realisiert werden, die z. T. seit mehreren Jahren auf der Agenda der Planung und Stadtpolitik standen, jedoch nur durch die Landesgartenschau umgesetzt werden konnten. Diese Rolle einer Landesgartenschau wurde im Rahmen aller Ex-Post-Fallstudien sowie der weiter fortgeschrittenen begleitenden Fallstudien festgestellt. „*Wir haben es immer betitelt als den*

Katalysator zur Stadtentwicklung quasi, also das war immer die Begrifflichkeit“ (C2_1: 10). Neben der Bereitstellung von Mitteln für die Pflege der Gelände sind in der Phase nach der Durchführung wenige Anzeichen für die Relevanz von instrumentizing zu finden.

Eine Übertragung des Mechanismus *embedding* war im Kontext der Untersuchung von Landesgartenschauen im Gegensatz zu den anderen Mechanismen weniger evident. Ein Großteil der Projekte und Initiativen werden im Rahmen von Landesgartenschauen top-down initiiert und sind dementsprechend bereits in Urban Governance-Strukturen eingebunden. Aus diesem Grund wird *embedding* in dieser Untersuchung eher auf konkrete nachhaltige Maßnahmen, weniger auf intangible Initiativen und Denkweisen bezogen. Hierzu zählen bspw. Konversionen von altindustriellen Brachflächen (z. B. B3, D1, E1, E2) sowie zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen bestehender Gewässer zur ökologischen Aufwertung. „Einerseits wurde der Rote Main wieder mäandernd verlegt. Da ist auch dann eine Fischtreppe angelegt worden [...]“ (B2_3: 28). Insbesondere in der Nachnutzungs- und Effektphase spielt *embedding* eine zentrale Rolle, da entstandene Maßnahmen und Projekte langfristig in die bestehenden städtischen Strukturen integriert und von der Bevölkerung angenommen werden. Abbildung 29 visualisiert die Mechanismen, deren Relevanz in den jeweiligen Phasen sowie deren Wechselwirkungen.

Abb. 29: Zusammenspiel der Beschleunigungsmechanismen im Zeitverlauf



Quelle: eigene Darstellung

Hervorzuheben ist die starke gegenseitige Abhängigkeit von instrumentizing und partnering in der Planungsphase, die sich in der effektiveren Nutzung von Fördermitteln und Investitionen und

gleichzeitig leichter Erreichbarkeit dieser durch Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit widerspiegelt. Durch die Öffnung verschiedener Fördermöglichkeiten und den Impuls für weitere Investitionen im Rahmen der Vergabe einer Landesgartenschau verstärkt sich der Mechanismus instrumentaling ferner selbst. Zudem bedingen sich partnering und replicating in der Planungsphase gegenseitig, da die Übernahme von Strukturen und Maßnahmen durch die Zusammenarbeit verschiedener ausrichtender Städte vereinfacht wird. Embedding kann derweil im Rahmen der Gartenschauplanungen positiv von partnering und instrumentaling beeinflusst werden, da z. B. der Zusammenschluss ehrenamtlich Tätiger relevant für die langfristige Einbettung und den Erhalt neu geschaffener Strukturen ist. Da instrumentaling, partnering, replicating und embedding als treibende Kräfte für die Entwicklung nachhaltiger Projekte verstanden werden können, sind die bedeutend für das Eintreten von upscaling und damit die Erhöhung nachhaltiger Initiativen, Projekte und Denkweisen. In der Nachnutzungs- und Effektphase verstärken sich embedding und upscaling ferner gegenseitig.

16.2 Nachnutzung

Zudem ist in der Post-Event-Phase die Nachnutzung der Gelände von besonderer Relevanz. Vor diesem Hintergrund wird folgend vorgestellt, wie das Nachnutzungskonzept erstellt wird, welche Bedeutung es heute für die Fallstudien-Städte hat, wie die Pflege der Gelände organisiert ist, wie die Gelände genutzt werden und welche Herausforderungen mit der Nachnutzung einhergehen.

16.2.1 Erstellung und Relevanz des Nachnutzungskonzepts

Zunächst soll die Erstellung des Nachnutzungskonzept untersucht werden. Hierfür wird aufgezeigt, in welcher Phase und unter welchen Rahmenbedingungen dieses erstellt wurde. In Schwäbisch Gmünd wurde das Nachnutzungskonzept während des Planungsprozesses erarbeitet und in diesem Zuge wurde festgelegt, dass nichts zurückgebaut werden soll (A1_1: 224). Ein grundsätzliches Nachnutzungskonzept musste bereits mit der Bewerbung um die Landesgartenschau in Gießen abgegeben werden. Das Konzept wurde anschließend im Rahmen der Planung konkretisiert und muss bis zur Eröffnung vorliegen (A2_e: 4; A2_1: 2; A2_2: 102; A2_4: 60). In Lahr musste das konkrete Nachnutzungskonzept auch bis zum Beginn der Landesgartenschau vorliegen, in dem festgelegt wird, welche Anlagen rückgebaut werden oder bestehen bleiben. Das Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs bildet die Grundlage für das Dauerkonzept. Jedoch gibt es keine Beschlussfassung für die Pflege im Rat (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 56). In Bayreuth wurde das von einem Landschaftsarchitekturbüro im Rahmen der Flächenplanung erstellte Nachnutzungskonzept durch den Stadtrat beschlossen. Danach wurde es noch etwas ausgefeilt und die Kosten durch das Gartenamt ermittelt (B2_b: 2; B2_1: 32; B2_2: 26-28; B2_4: 83). Auch in Bamberg, Prenzlau und Eutin wurde das Nachnutzungskonzept im Planungsprozess konkretisiert (B3_1: 40; C1_1: 65; C2_1: 90).

In Burg war die Erstellung des Nachnutzungskonzepts problematisch. Bereits während der Planungsphase wurde eine Arbeitsgruppe im Stadtrat für die Detailarbeit der Nachnutzung etabliert. Dabei wurde favorisiert, die Weiterführung der Parkanlagen und den Betrieb der Tourismusinformatik zunächst durch den temporären Weiterbestand der Landesgartenschau-Gesellschaft für ein halbes Jahr zu organisieren. Zudem wurden die Folgekosten bereits während der Bewerbung und das eigentliche Nachnutzungskonzept während der Landesgartenschau formuliert. Die Organisationsform der Nachnutzung und Pflege konnte im Planungs- und Durchführungsprozess nicht abschließend geklärt werden. Erst ein halbes Jahr nach Ende der Landesgartenschau wurde vom Stadtrat beschlossen, dass ein neuer Fachbereich eingerichtet wird, der statt einer Gesellschaft für den Unterhalt und die Pflege der Gelände zuständig ist. Die Erfahrung, die aus der Diskussion um die Nachnutzungsform in Burg hervorgeht, ist, dass das Nachnutzungskonzept bereits während der Bewerbung stehen muss. In Burg wurde das Thema Nachnutzung immer wieder von der Agenda geschoben (D1_5: 38; D1_q: 2; D1_r: 2; D1_4: 62; D1_q: 1; D1_2: 30-32). In Bad Essen existierte keine schriftlich festgehaltene Nachnutzung. Es wurde ausschließlich grob festgelegt, welche Anlagen nach der Landesgartenschau zurückgebaut werden (D2_1: 53; D2_3). Im Rahmen der Bewerbung der Landesgartenschau in Fulda mussten grundsätzliche Angaben zum Nachnutzungskonzept bereits gemacht werden. Dieses wurde im Rahmen des Planungsprozesses weiterentwickelt und muss spätestens bei der Durchführung als Grundlage der Förderung fertiggestellt sein (P1_e: 66; P1_1: 114; P1_4: 44; P1_c: 4).

Auf dieser Grundlage wird die heutige Bedeutung des Nachnutzungskonzepts für die ausrichtenden Städte diskutiert. In Schwäbisch Gmünd war im Rahmen des Nachnutzungskonzepts der Rückbau des temporär geplanten Himmelsgartens vorgesehen. Während der Planung und Durchführung wurde allerdings der Mehrwert für die Stadt erkannt und politisch um den Erhalt des Landschafts- und Freizeitparks gekämpft. Aktive Vereine haben die Diskussion um den Bestand des Himmelsgarten eingeführt (A1_1: 226; A1_2: 30-32, 60; A1_4: 76). Das Nachnutzungskonzept der Landesgartenschau Gießen wurde größtenteils eingehalten. Für temporäre Anlagen wie das Bistro wurden zusätzlich dauerhafte Lösungen gesucht und gefunden (A2_e: 5; A2_1: 2). Für einige spezifische Anlagen im Rahmen der Landesgartenschau Bayreuth, die für den Rückbau oder Verkauf angedacht waren, wurden Verhandlungen mit der Stadt geführt, sodass das dauerhafte Bestehen des Oratoriums, des Kiosks und von Sitzgelegenheiten mithilfe eines Schenkungs- und Nutzungsvertrags gesichert wurde. Insgesamt existierte ein flächenscharfer Plan, sodass die Grundstruktur der Nachnutzung umgesetzt wurde. Öffentliche Toiletten mussten durch die starke Nutzung des Geländes nachgerüstet werden (B2_1: 40; B2_2: 2, 26 60; B2_4: 75). In Eutin wurde das Ziel, 90 % der Anlagen für den dauerhaften Bestand zu erhalten, eingehalten (C2_1: 66; C2_2: 20). Betrachtet man die oben erläuterte Diskussion um die Nachnutzung der Landesgartenschau Burg, zeigt sich, dass anders als

ursprünglich geplant statt einer touristischen Gesellschaft zur Pflege und Erhaltung der Flächen als Alternative ein neuer Fachbereich etabliert wurde (D1_p: 2; D1_aa: 2; D1_cc: 2; D1_5: 16). „Der Stadtrat hat sich nicht für eine touristische GmbH entschieden, die die Aufgaben Kultur, Tourismus, Pflege der Gartenschauflächen übernimmt, sondern dafür, dass es wieder einen Fachbereich innerhalb der Stadtverwaltung gibt und genau da wurde dieser Fachbereich gebildet“ (D1_5: 16).

16.2.2 Organisation der Pflege der Gelände

Für die Pflege der Gelände im Anschluss an die Landesgartenschau ist ein Konzept erforderlich, welches festlegt, dass die Pflege städtisch organisiert oder an private Fachfirmen extern vergeben wird. Zusätzlich werden Teilbereiche der Gelände in vielen Städten ehrenamtlich gepflegt.

In Schwäbisch Gmünd werden die Anlagen vom Baubetriebsamt und dem Garten- und Friedhofsamt betreut, wozu mehr Personal eingestellt wurde. Z. T. wird der städtische Bauhof durch Fachfirmen unterstützt. Es spielt darüber hinaus die ehrenamtliche Leistung für die Pflege des Geländes eine wichtige Rolle. Sowohl der Freundeskreis als auch Vereine und Verbände wie der Obst- und Gartenbauverein oder der Streuobstverband sind für die Pflege von bestimmten Bereichen zuständig (A1_1: 228; A1_2: 52; A1_a: 30; A1_4: 82). Nach der Landesgartenschau in Gießen hat das städtische Gartenamt die Pflege des Parks übernommen. Unterstützung erhält es insbesondere im Quellgarten durch die grünen Engel und den Förderverein. Das Gartenamt arbeitet diesbezüglich eng mit dem Förderverein zusammen (A2_e: 4; A2_1: 2; A2_2: 112; A2_5: 49). Durch eine personelle Aufstockung des städtischen Bauhofs in Lahr wird die Pflege des Geländes organisiert. Der Freundeskreis sowie sonstige ehrenamtliche Akteur:innen wirken bei der Pflege der Parks mit (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_4: 58). In Bayreuth hat das Stadtgartenamt die Pflege des neuen Geländes übernommen und hat dementsprechend auf dem Gelände einen Stützpunkt mit Sozialräumen und Maschinen eingerichtet. Hier wird ein Team der Mitarbeiter:innen des Gartenamts hauptsächlich eingesetzt. Als Folgepfleger des Geländes war das Gartenamt bereits im Bewerbungs- und Bauprozess involviert. Für Teile der Pflege sind zudem externe Firmen beauftragt (B2_1: 34; B2_2: 2, 32). Für die Pflege des ERBA-Parks in Bamberg wurden zwei zusätzliche Stellen beim städtischen Gartenamt geschaffen. Insgesamt sind i. d. R. vier Personen im Gelände eingesetzt. Das Betriebsvermögen der Landesgartenschau-Gesellschaft wurde zu diesem Zweck vom Gartenamt übernommen (B3_1: 44; B3_5: 26).

In Prenzlau ist die Pflege dagegen im Wesentlichen fremdvergeben. Zusätzlich sind mittlerweile drei städtische Mitarbeiter:innen eingestellt, um die Pflege abzusichern. Ehrenamtliche Pflege spielt in Prenzlau darüber hinaus eine bedeutende Rolle. Insgesamt zwölf Themengärten werden durch Ehrenamtliche gepflegt und durch private Trägerschaften von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden finanziert (C1_1: 65-67, 77). Der Baubetriebshof in Eutin übernimmt die Pflege großer Teile der Flächen. Geländeteile werden zusätzlich an Garten- und Landschaftsbau-

Unternehmen vergeben. Im Küchengarten und im Seepark wird des Weiteren auf bürgerschaftliches Engagement gesetzt. Der Zusammenschluss *gröön Lüüd* aus ehrenamtlichen Bürger:innen als Nachfolgeverein des Fördervereins unterstützt den Baubetriebshof bei der Beetpflege (C2_1: 97; C2_t: 2; C2_2: 38; C2_3: 30; C2_4: 25; C2_a: 21). In Burg wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass regionale Firmen für die Pflege zuständig sind. Garten- und Landschaftsbaufirmen der Region pflegen das Gelände in den Folgejahren (D1_u: 2; D1_1: 54; D1_4: 64). Durch das erwirtschaftete Plus der Gesellschaft wurden Betrieb und Pflege des Kurparks in Bad Essen durch eine städtische Gesellschaft organisiert (D2_o: 2; D2_p: 2; D2_2: 54). Mit der Landesgartenschau sind i. d. R. erhöhte Kosten für die Pflege des Geländes in den Folgejahren der Durchführung verbunden. Dabei ist die Sicherung der Finanzierung für die Pflege bedeutsam (B3_2: 55). In Bayreuth wurde dieser zusätzliche jährliche Etat durch den Stadtrat beschlossen (B2_2: 26). In Gießen ist ein zusätzlicher Pflegeaufwand von 50.000 € pro Jahr erforderlich (A2_e: 6). Nach der Landesgartenschau Eutin ist mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand von 100.000 € im Jahr zu rechnen (C2_a: 12). Die Pflege der Anlagen in Burg bedeutet zusätzliche Kosten von 45.000 € jährlich (D1_c: 96). Der Überschuss, der aus der Liquidation der Landesgartenschau-Gesellschaft bzw. den Erlösen im Rahmen der Durchführung in Prenzlau und Bad Essen hervorging, wurde in den Folgejahren für die Pflege der Anlagen verwendet. In Bad Essen ermöglichte der zweckgebundene Überschuss von 1,5 Mio. € eine achtjährige Pflege der Parkanlagen (C1_f: 1; C1_1: 74; D2_p: 2, D2_1: 53).

16.2.3 Heutige und zukünftige Nutzung der Gelände

Die zentrale Funktion der Landesgartenschau-Gelände ist in der Nachnutzung bei allen Fallstudien-Städten die Naherholung und Freizeit. In Schwäbisch Gmünd ist ein Familien- und Landschaftspark entstanden, der bestehen bleibt (A1_2: 32). Der Stadtpark Wieseckau in Gießen ist die größte Parkanlage der Stadt und dient als Erlebnispark mit vielfältigen Aktivitäten. Quellgarten, Uferbalkone und Wissenschaftsgärten sowie Spiel- und Sportanlagen sind Angebote zur öffentlichen Nutzung (A2_e: 5; A2_1: 2; A2_3: 134; A2_5: 30). In Lahr wurde ein Multifunktionspark mit unterschiedlichen Spiel- und Sportanlagen sowie außerdem ein Badesee geschaffen. Demgemäß wird das Gelände nach der Landesgartenschau als Freizeit- und Naherholungsgebiet öffentlich zugänglich sein (B1_b: 6; B1_g: 6; B1_r: 1). Der entwickelte Park in Bayreuth ist ein öffentlicher Landschafts- und Naherholungspark. Die circa 45 ha große Wilhelminenaue wird gut angenommen und für jegliche Sportarten genutzt (B2_c: 5; B2_m: 2; B2_3: 90; B2_4: 87; B2_l: 2). *„Das ist jetzt eine öffentliche Parkanlage. Freizugänglich ohne Einschränkungen mit einer z. T. recht intensiven Nutzung im Bereich der Seebühne und vorne in diesem Kulturkiosk und mit einer relativ extensiven Nutzung in den Bereichen in der Aue“* (B2_2: 30). Die ERBA-Insel in Bamberg ist mit circa 12 ha die zweite große öffentliche Parkanlage in der Stadt

als Ergänzung zum Hainpark. Sie wird als Naherholungsgebiet mit großen Spiel- und Sportbereichen von der Öffentlichkeit gut angenommen (B3_u: 1; B3_4: 158; B3_5: 24; B3_ff: 2; B3_gg: 1). In Prenzlau ist ein eingezäunter und nachts verschlossener, aber öffentlich zugänglicher Park entstanden. Die Spielplätze sowie die Freizeit- und Erholungsflächen werden weiterhin gut angenommen (C1_i: 2; C1_1: 65; C1_4: 2). Die Bevölkerung in Eutin eignet sich die revitalisierte Stadtbucht und den Seepark als Freizeitpark mit Spiel- und Sportmöglichkeiten an. Alle Anlagen sind öffentlich zugänglich (C2_1: 60-62; C2_w: 1). Auch in Burg werden die historischen und neu etablierten Grünflächen eingezäunt, aber sind öffentlich zugänglich (D1_p: 3; D1_x: 2). In Bad Essen wird das Gelände als Sole- und Kurpark sowie die SoleArena weiterbewirtschaftet (D2_q: 2; D2_2: 22). Auch im Rahmen der begleitenden Fallstudien sind die revitalisierten und neu geschaffenen Flächen als öffentlich zugängliche Gelände geplant.

Ferner werden die Landesgartenschau-Gelände in den Folgejahren häufig für Veranstaltungen genutzt. Im Landschaftspark in Schwäbisch Gmünd ist ein Festplatz für größere Konzerte und Festivals etabliert worden. Kleinere Veranstaltungen können auf einer Veranstaltungsbühne im innerstädtischen Remspark stattfinden (A1_4: 86). In Gießen finden maximal vier bis fünf Veranstaltungen im Jahr im Stadtpark statt. U. a. wird das Landeskinderturnfest dort ausgerichtet. Zudem wurde ein Gartenfest als Jubiläum der Landesgartenschau veranstaltet (A2_1: 2; A2_r: 2). Ein Zeltdach für Künstler:innen, Kulturveranstaltungen oder Musikgruppen ist auf dem Landesgartenschau-Gelände in Lahr errichtet (B1_p: 3). In Bayreuth wird durch ein Veranstaltungsmanagement ein jährlicher Veranstaltungskalender für die Seebühne im Gelände herausgegeben. Die Bühne ist Veranstaltungsort für mehrere Open Air-Veranstaltungen. Ferner wird im Gelände ein Volkslauf veranstaltet (B2_1: 32-34; B2_2: 68; B2_3: 60-64). Auch in Bamberg findet u. a. im Landesgartenschau-Gelände und auf geschaffenen Wegen ein Stadtlauf bzw. Unilauflauf statt (B3_4: 120, B3_t: 2). Die Naturbühne mit Treppenanlage auf der Inselfspitze wird für kleinere Kulturveranstaltungen genutzt (B3_4: 242; B3_6: 10; B3_y: 3). Im revitalisierten Weinberg wurden vom Förderverein Weinfeste organisiert (B3_4: 86, 246; B3_dd: 1). Insbesondere der Küchengarten in Eutin wird für Veranstaltungen mit Showkochen genutzt. Des Weiteren findet Showkochen seit der Landesgartenschau regelmäßig auf dem Wochenmarkt statt. Eutin ist seit der Ausrichtung der Landesgartenschau ebenfalls ausrichtende Stadt der Gartenmesse *Lebensart* (C2_aa: 1; C2_2: 34, 44). Durch den neu etablierten Fachbereich Kultur in Burg, der u. a. den Unterhalt der Parkanlagen verantwortet, wird ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm angeboten, welches stetig durch neue Formate ergänzt wird. Ein Weinbergfest, Halloween-Veranstaltungen, das Stadtfest, der Weihnachtsmarkt, ein Streetfoodfestival, die Gartenmesse *Lebensart* sowie kleinere Lesungen werden durch den Fachbereich und die Tourismusinformation im Gelände organisiert. Darüber hinaus veranstaltet der Förderverein der Landesgartenschau ein Kräuterfest mit Verkaufsbuden (D1_2: 32; D1_3: 26; D1_5: 30, 48, 56).

Im Bamberg und Kamp-Lintfort ist die Landesgartenschau in der Nachnutzung mit dem Bau eines neuen Wohnstandorts auf dem Gelände verbunden. Die Flusshäuser sowie die Studierendenwohnungen in der ehemaligen Spinnerei auf der ERBA-Insel sind z. T. nach der Landesgartenschau erbaut worden und die letzten Baumaßnahmen des Wohnquartiers wurden im Jahr 2021 abgeschlossen (B3_4: 212; B3_j: 1; B3_c: 57; B3_6: 4). In Kamp-Lintfort ist im Zechenpark ein circa 10 ha großes Stadtquartier mit 1000 Wohneinheiten für circa 3000 Menschen geplant, welches nach Abschluss der Landesgartenschau gebaut wird (E1_2: 40; E1_4: 20; E1_n: 5; E1_p: 2; E1_p: 2; E1_e: 2; E1_u: 2). Weitere Nutzungen der Gelände sind in Kamp-Lintfort und Fulda ein Tierpark. In Fulda bestand der Heimattiergarten bereits vor der Landesgartenschau, soll aber im Zuge dieser durch personelle Festlegungen dauerhaft gesichert und aufgewertet werden. In Kamp-Lintfort wird der Tierpark im Zuge der Landesgartenschau im Zechenpark neu gebaut und nach der Durchführung fest etabliert (E1_p: 2; E1_b: 1; P1_2: 29). Gastronomische Nutzungen sind in Gießen die Strandbar als Café, Bar und Veranstaltungsstätte (A2_1: 2), in Lahr ein Restaurant im Seepark, welches dauerhaft betrieben werden soll (B1_g: 7), in Bayreuth ein betriebenes Kioskgebäude (B2_4: 93) und in Bamberg ein veganes Café in einem ehemaligen Schleusenwärterhaus (B3_x: 1; B3_cc: 1). In Bamberg hat sich auf der Insel zudem die Universität mit einem Neubau niedergelassen (B3_i: 1; B3_4: 212). Eine besondere Nutzung des Landesgartenschau-Geländes in Frankenberg wird künftig ein Museum sein: *„Die Produktionshalle wird umgebaut zum Erlebnismuseum für Industrie- und Stadtgeschichte der Stadt Frankenberg. Dort sollen fünf verschiedene Bereiche, die jetzt über das Stadtgebiet verteilt sind, zentral an einer Stelle der Bevölkerung zugänglich gemacht werden“* (E2_1: 20).

Abschließend werden Problematiken und Herausforderungen beleuchtet, die mit der Nachnutzung der Landesgartenschau-Gelände einhergehen. Ein zentrales Problem für die Städte Bayreuth und Burg ist der Vandalismus auf dem Gelände. In Bayreuth werden Anlagen und bspw. Kunstobjekte auf dem Gelände mutwillig zerstört (B2_1: 49; B2_2: 46; B2_3: 62; B2_4: 159). In Burg wurde ein großer Teil der Anlagen mit einem Zaun versehen. Dieser ist eine Maßnahme gegen Vandalismus im Gelände, Diebstahl und Brandstiftungen. Zudem müssen die Gelände durch Schließzeiten bei Dunkelheit und Videoüberwachungen geschützt werden (D1_x: 2; D1_1: 66; D1_ff: 2; D1_y: 2). Des Weiteren sind die Gelände in Bayreuth, Bamberg und Burg von Übermüllung betroffen. Besonders an den Wochenenden werden die Gelände nicht ordnungsgemäß hinterlassen und große Müllmengen und überfüllte Mülleimer sind die Konsequenz (B2_2: 46; D2_3: 62; B3_ll: 1; B3_mm: 1; B3_5: 36; D1_bb: 2). Zudem ist das Gelände durch Feiern häufig überlastet und nächtliche Ruhestörungen sind insbesondere in Bayreuth und Bamberg problematisch (B2_1: 40; B3_4: 160; B3_5: 36). Im Gelände der Landesgartenschau in Lahr ist ein großes Gastronomiegebäude angesiedelt worden. Die Vermietung des Gebäudes an Gastronomie stellt eine große Herausforderung dar (B1_1: 2). Abschließend ist zu thematisieren, dass in

Bayreuth Probleme mit dem Wasserspielplatz bestehen, der sich durch zu geringe Fließgeschwindigkeiten des Flusses in einer Trockenlage befindet (B2_2: 80).

16.3 Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch

Im Rahmen der Planung von Landesgartenschauen werden Erfahrungen zwischen den ausrichtenden Städten ausgetauscht und Wissen wird transferiert. Dieser Austausch erfolgt über persönliche Kontakte, wandernde Geschäftsführer:innen, Besuche, Begehungen und Netzwerke. Diese verschiedenen Wege des Wissenstransfers werden folgend für Fallstudien dargestellt.

Zunächst wird der Fokus auf persönliche Kontakte gelegt. Im Schwäbisch Gmünd bestand enger Kontakt zu den Landesgartenschauen Nagold und Bad Rappenau in Baden-Württemberg. Später wurden Erfahrungen explizit an alle zukünftigen Städte in Baden-Württemberg weitergegeben (A1_1: 119; A1_2: 20; A1_3: 14). Im Rahmen der Landesgartenschau Gießen bestanden mehrere Kontakte bundesweit, z. B. mit Schwerin und Deggendorf. Besonders intensive Kontakte, wie mit Bad Wildungen, waren jedoch im Wesentlichen auf das Bundesland begrenzt. An Bad Schwalbach und Fulda als folgende Städte in Hessen wurde anschließend Wissen weitergegeben (A1_1: 2; A2_2: 58; A2_3: 24; A2_4: 23). In Lahr war der Kontakt hauptsächlich auf Baden-Württemberg fokussiert. Mit Heidenheim, Villingen-Schwenningen und Öhringen bestand ein umfangreicher Austausch. Über die Landesgrenzen hinaus existierten jedoch auch persönliche Kontakte zu Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz und Bayern. Dieser persönliche Erfahrungsaustausch wird als sehr wertvoll bewertet. Mit Überlingen mit der Ausrichtung zu einem späteren Zeitpunkt bestand ebenfalls Kontakt (B1_1: 2; B1_2: 2; B1_3: 20; B1_4: 24-28, B1_c: 40). Die Organisation in Bayreuth knüpfte Kontakte mit den Akteur:innen in Deggendorf als vorherige Landesgartenschau im Bundesland. Ein eher loser Kontakt existierte außerdem mit Bamberg. Vorträge und Gespräche zur Weitergabe von Erfahrungen ergaben sich mit zahlreichen späteren Landesgartenschauen wie Ingolstadt, Würzburg oder Lindau (B2_2: 30; B2_3: 24; B2_4: 50, 57; B2_5: 14). In Bamberg bestanden intensive Kontakte mit Neu-Ulm und Rosenheim in Bayern, auch über den Förderverein. Zudem wurden persönliche Kontakte mit den Bundesgartenschauen in Koblenz und Heilbronn aufgebaut. Akteur:innen aus Bamberg hielten mehrere Vorträge in Städten, die sich für die Ausrichtung einer Landesgartenschau interessierten – u. a. Erlangen und Wangen (B3_1: 30; B3_2: 27; B3_4: 256, 266; B3_6: 10-12). Prenzlau stand in Kontakt mit den vorgehenden Städten Brandenburg, Rathenow sowie später Oranienburg und Wittstock. Hier wurde insbesondere auf den Fokus auf brandenburgische Landesgartenschauen hingewiesen (C1_1: 33; C1_4: 1): *„Vorzugsweise im Bundesland, weil die Spezifik eben auch der Förderstrukturen landesspezifisch sind [...]“* (C1_1: 28). In Eutin wird speziell der Kontakt mit der Landesgartenschau Norderstedt hervorgehoben, bei dem die Zusammenarbeit gewinnbringend war. Eine weniger intensive Beziehung bestand zur Landesgartenschau in Schleswig (C2_1: 31-32, 196; C2_3: 18).

Die Landesgartenschau in Aschersleben 2010 war für die Fallstudie Burg die bedeutendste Ansprechpartnerin. Auch mit Wernigerode bestand ein Austausch. Zudem bestehen zur nachfolgenden Landesgartenschau Bad Dürrenberg im Bundesland Kontakte (D1_1: 22-24; D1_2: 14-16; D1_4: 28, 30). In Niedersachsen finden die Erfahrungsaustausche vor allem als Staffelstabübergabe zwischen den aufeinander folgenden ausrichtenden Städten statt. In Bad Essen bestand vorwiegend Kontakt zu den späteren Städten Papenburg, Bad Iburg und Bad Gandersheim (D2_1: 39). Fulda baute bereits einen engen Kontakt mit Bad Schwalbach in Hessen auf. Zudem gab es persönliche Gespräche mit Gießen, Landesgartenschauen in Thüringen sowie der Bundesgartenschau Heilbronn (P1_1: 95-100; P1_3: 16; P1_4: 18). Neben dem Kontakt zu den vorhergehenden Städten in NRW wie Zülpich und Hemer, bestand in Kamp-Lintfort ein Austausch mit allen Landesgartenschauen, die ebenfalls eine Evaluation durchführten (E1_1: 26; E1_2: 22; E1_3: 6). Frankenberg profitierte von den Erfahrungen von Oelsnitz mit der letzten Landesgartenschau im Bundesland im Rahmen der Staffelstabübergabe sowie vom Austausch mit Landesgartenschauen in Brandenburg. Der Staffelstab sowie Wissen wird dementsprechend an Torgau als folgende Stadt weitergegeben (E2_1: 13; E2_2: 22; E2_3: 13, 17; E2_4: 14, 18).

Da die Landesgartenschauen in Schwäbisch Gmünd und Rosenheim vom gleichen Landschaftsarchitekturbüro geplant wurden, wurde im Zuge der Planung der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd eine Exkursion nach Rosenheim veranstaltet (A1_g: 1; A1_1: 115). Gießen führte zahlreiche Delegationen durch. U. a. wurden Besuche in Deggendorf, Bad Wildungen, Bad Nauheim, Bingen und Rosenheim sowie der Bundesgartenschau Schwerin veranstaltet. Zu berücksichtigen waren hier z. T. verschiedene Rahmenbedingungen und Herausforderungen (A2_1: 2; A2_2: 48; A2_3: 24-26; A2_4: 21). In Lahr wurden zur Vorbereitung mehrere baden-württembergische Landesgartenschauen besucht. Dazu zählte u. a. Heidenheim (B1_2: 2). Als Stadtratsfahrt aus Bayreuth wurde die Landesgartenschau Rosenheim besucht. Das Planungsamt besuchte die Gartenschau Kitzingen und die Stadtverwaltung die Landesgartenschau in Bamberg. Zudem wurde z. B. auch Gießen, die IGA Berlin und die Bundesgartenschau in Brandenburg besucht: *„Wir haben also mehrere Landesgartenschauen besucht und uns da auch direkt mit den Verantwortlichen ausgetauscht und auch Führungen über das Gelände gehabt und haben auch quasi von denen sehr viel Unterstützung über die Do's and Don'ts bekommen“* (B2_3: 16). Im Zuge der Landesgartenschau in Bamberg wurden im Vorfeld bundesweite Besuche nach bspw. Ronneburg, Koblenz und Schwerin, aber auch Besuche in Neu-Ulm und Rosenheim in Bayern durchgeführt (B3_c: 43; B3_1: 24; B3_4: 256; B3_6: 8). Über persönliche Kontakte im Bundesland hinaus fanden in Prenzlau Fahrten nach Aschersleben, Norderstedt und Schwerin statt (C1_1 28). In Eutin wurden die Besuche größtenteils durch die Landesgartenschau-Geschäftsführung umgesetzt. Neben Norderstedt wurde auch die Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd sowie die IGA Hamburg besucht (C2_1: 32-33; C2_3: 8, 22). Burg veranstaltete umfangreiche Besuche, um

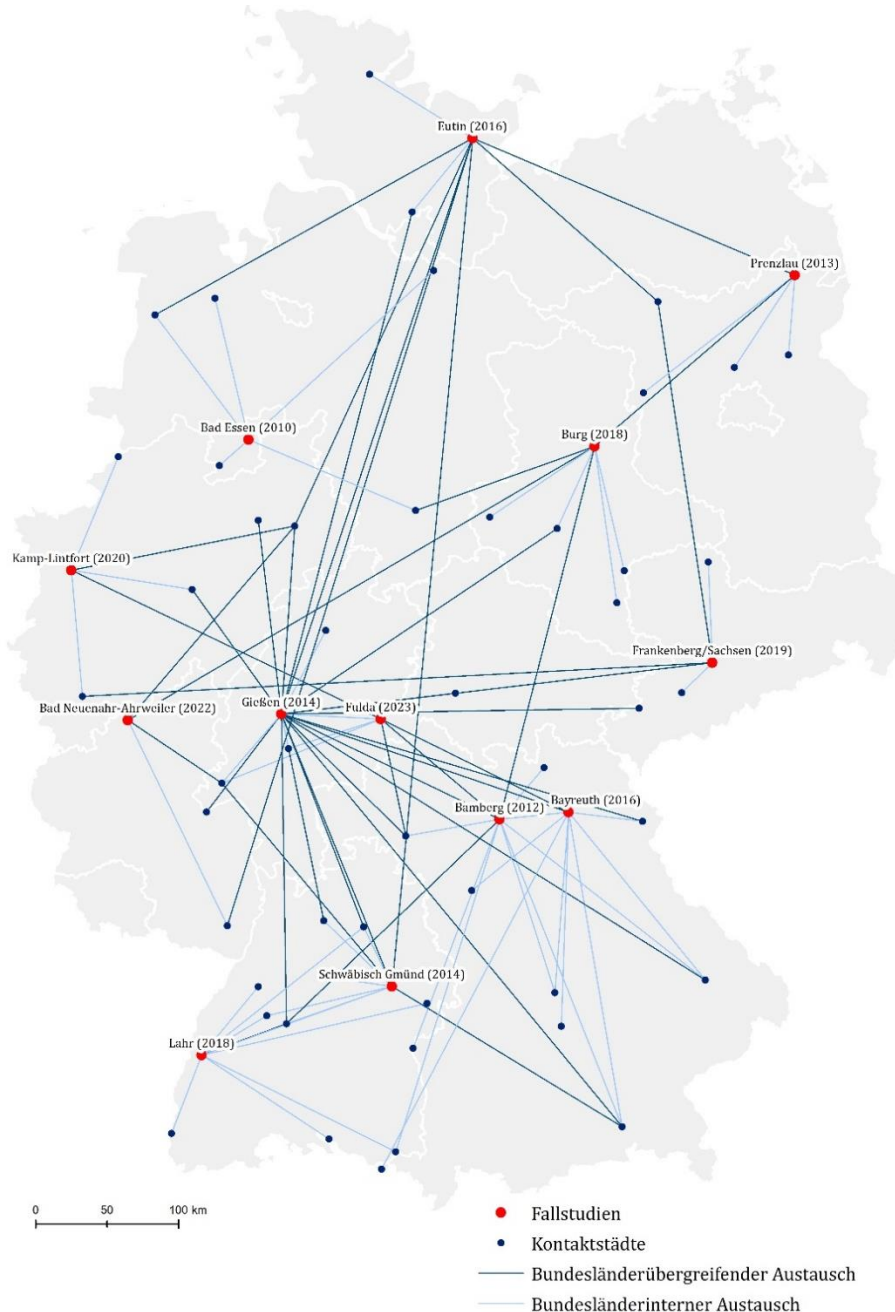
Erfahrungen zu sammeln. Z. B. wurden die Gelände in Aschersleben, Wernigerode, Prenzlau, Apolda, Bamberg und Löbau besichtigt (D1_ff: 3; D1_1: 4, 20; D1_2: 10-12; D1_4: 28; D1_a: 6). Fulda besuchte bereits die bayerischen Landesgartenschauen Würzburg und Bayreuth, die Bundesgartenschau Heilbronn und die Landesgartenschau Kamp-Lintfort, sodass über den „Tellerrand“ hinausgeschaut wird (P1_1: 101; P1_3: 14; P1_4: 26). Ferner führten die Städte Führungen für Delegationen aus anderen Städten durch (siehe u. a. A1_1: 53; B3_4: 266).

Im Bereich der Netzwerke, im Rahmen dieser ausrichtende Städte Wissen untereinander austauschen, ist in Schwäbisch Gmünd die Fördergesellschaft der Baden-Württembergischen Landesgartenschauen hervorzuheben, durch die Wissen und Know-How vermittelt wird (A1_2: 18). Gießen konnte von den Erfahrungen profitieren, die im Zuge der regelmäßigen Geschäftsführer:innen-Treffen der Landesgartenschauen bundesweit stattfinden. Zudem bestanden Zusammenschlüsse mit Landesgartenschauen des gleichen Jahres im Bereich Marketing, sodass bspw. Dauerkarten zum Eintritt der anderen Schauen berechtigten (A2_1: 2; A2_4: 25-27). In Lahr wurde ebenfalls vom Wissen der Fördergesellschaft profitiert, die sehr gut vernetzt ist. Des Weiteren fanden Austausche im Rahmen von Fortbildungen statt, die von der Bundesgartenschau-Gesellschaft organisiert sind, sowie fachspezifische Treffen zu spezifischen Themen in Baden-Württemberg statt (B1_2: 2; B1_3: 2). Auf Basis der externen Evaluation und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen der bayerischen Landesgartenschauen ist ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch für interessierte Städte entstanden. Auf einem bundesweiten Kongress im Rahmen der Bundesgartenschau Koblenz wurden heftige Kritikpunkte aufgrund fehlender Leitfäden für Landesgartenschauen geäußert (B3_1: 28; B3_6: 8): *„Aber der Grundbesitz einer Gartenschau mit den ganzen Fördergeber[:inne]n, Partner[:inne]n und auch vor allem dem Rahmenprogramm, was da nebenbei abläuft, das ist doch sehr vergleichbar. Und da hat man immer wieder das Gefühl, man muss das Rad neu erfinden, was auch unheimlich Nerven und Zeit gekostet hat“* (B3_6: 8). In Eutin konnte man von Treffen der Geschäftsführer:innen, die im Rahmen der Grünen Woche von der Bundesgartenschau-Gesellschaft organisiert waren, profitieren. Hier wird ebenfalls der Wunsch geäußert, eine intensivere Betreuung und Beratung auf Landesebene zu erhalten (C2_1: 41-43; C2_3: 62). Auch im Rahmen der Fallstudie Burg wurde die Problematik thematisiert, dass Wissen trotz etablierter Strukturen immer wieder verloren geht (D1_1: 24). In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2020 daher ein Netzwerk von ehemaligen und zukünftigen Gartenschau-Standorten etabliert, durch das sich die Städte in regelmäßigen Treffen austauschen, beraten und gemeinsame Marketingmaßnahmen etablieren (D1_1: 24; D1_5: 32, 36).

In Abbildung 30 wird das Wissensnetzwerk der Fallstudien untereinander und mit anderen ausrichtenden Städten aufgezeigt. In rot sind die Fallstudien-Städte dargestellt, während die blauen Punkte sonstige Landesgartenschau-Städte aufzeigen, die im Rahmen von persönlichen Kontakten, Besuchen und Begehungen oder Netzwerken mit den Fallstudien-Städten in Kontakt

standen, um Erfahrungen auszutauschen. Helle Linien stellen Wissenstransfers dar, die zwischen Städten im gleichen Bundesland stattfanden. Die dunkelblauen Linien hingegen visualisieren Erfahrungsaustausch, der über Bundesländergrenzen hinaus erfolgte.

Abb. 30: Wissensnetzwerk der Fallstudien



Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: GEOBASIS-DE /BKG 2020, Datengrundlage: Datenbank [Variablenkennung 8-9]; Expert:inneninterviews

16.4 Evaluation

Die Förderrichtlinie der Landesgartenschauen in Bayern wurde anhand der Gartenschauen 2011 bis 2018 extern von den Unternehmen CO CONCEPT und Heuschneider Landschaftsarchitekten evaluiert. Dabei wird ein Fokus auf die Effektivität und Zielgerichtetheit der eingesetzten Mittel

im Hinblick auf die Förderung von Grün- und Erholungsanlagen gelegt (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: I). Die Evaluation wurde in vier Module gefasst, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen: Strukturierung, Analyse (Sekundärdatenanalyse, Primärdatenerhebung mit Expert:inneninterviews, Begehungen und Gruppendiskussion), Bewertung und Anregungen sowie Handlungsempfehlungen (CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB 2020: 9–12). In diesem Rahmen wurden auch die beiden Fallstudien Bayreuth und Bamberg evaluiert. Auf die Initiative des Unternehmens ist anschließend ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch für Städte entstanden, die sich um eine Landesgartenschau bewerben wollen (B3_1: 28).

In NRW wird die Evaluation von Landesgartenschauen in den Bewerbungs- und Durchführungsleitlinien explizit als Voraussetzung zur Durchführung aufgeführt. Von den ausrichtenden Städten der Landesgartenschauen ist unmittelbar nach dem Zuschlag ein individueller Evaluationsplan zu erarbeiten. Darin ist darzustellen, wie und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung der Landesgartenschau evaluiert wird. Zudem ist die angewandte Evaluierungsmethode sowie der Evaluationszeitraum (prozessbegleitend, kurz-, mittel-, langfristig), die zeitliche und organisatorische Planung der Evaluationsmaßnahmen, die Verantwortung sowie der Kostenplan für die Evaluation aufzuführen (MULNV NRW 2019: 6–7). Des Weiteren wurde in Beauftragung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2008 eine externe Evaluation von der Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (ift) und der Regionomica GmbH durchgeführt, um Evaluierungsmöglichkeiten zu untersuchen (RAST/STORCH 2018: 85). In Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal wird die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort mit Berücksichtigung von sozio-psychologischen, ökonomischen, ökologischen und stadtplanerischen Aspekten evaluiert. Fragestellungen sind hierbei u. a. was die Landesgartenschau in der Stadt bewirkt, wie sich die Natur verändert, welche neuen Möglichkeiten es zur Freizeitgestaltung gibt, wie sich die Bürger:innen verändern und ob die Landesgartenschau als grüner Motor der Stadtentwicklung einen nachhaltigen Effekt auf die Stadtentwicklung in Kamp-Lintfort hat. Dafür existiert eine Stelle, die sowohl an der Hochschule als auch in der Landesgartenschau-Gesellschaft angesiedelt ist. Gemeinsam mit Studierenden werden bspw. diverse Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Planungsprozess, während der Landesgartenschau und nach der Veranstaltung durchgeführt (E1_3: 1, 6; E1_v: 1; E1_w: 1).

In Hessen wird die Evaluierung der Wirksamkeit der Landesgartenschauförderung und Zielerreichung der Zuwendung von der Zuwendungsempfängerin seit den Durchführungsrichtlinien 2020 als Voraussetzung für den Zuschlag und die Durchführung dargestellt. Zum Ende des Durchführungsjahres müssen die folgenden Aspekte übermittelt werden: Anzahl der kalkulierten und tatsächlichen Besuche, Größe des mit der Förderung neu-

oder umgestalteten Geländes in ha, flankierende städtische Projekte und Höhe der Investitionen, Höhe der durch die Landesgartenschau ausgelösten Investitionen, Anteil und Umfang der von der Durchführungsgesellschaft in die Stadt und Region vergebenen Aufträge. Fünf Jahre nach der Durchführung der Landesgartenschau ist zudem die Bevölkerungsentwicklung der Stadt, Veränderungen auf dem kommunalen Immobilienmarkt, die Entwicklung der Übernachtungszahlen, eine Bewertung der spezifischen Effekte, die mit der Landesgartenschau erreicht werden sollten sowie sonstige, auch nichtmonetäre aber belegbare Effekte vorzulegen. Die ausrichtende Stadt verpflichtet sich ferner, Überwachungen, Überprüfungen und externe Evaluierungen zu unterstützen (HMUKLV 2020: 13–14). Die Justus-Liebig-Universität Gießen führte in Abstimmung mit verantwortlichen Akteur:innen der Landesgartenschau verschiedene Evaluationen der Landesgartenschau in Gießen durch. Durch Befragungen, Zählungen und Dokumentanalysen wurden die verschiedenen Phasen der Landesgartenschau durch drei Studienprojekte sowie Abschlussarbeiten begleitend untersucht (DILLER 2016: 7). In Fulda konnte bei der Bewerbung und Planung der Landesgartenschau auf die Evaluation der ersten Landesgartenschau in Fulda im Jahr 1994 zurückgegriffen werden. Diese Evaluation wurde im Zuge der neuen Bewerbung durchgeführt, um die Bedeutung und Stärken der Landesgartenschau aufzuzeigen und Entwicklungspotentiale herauszuarbeiten (P1_e: 7; P1_2: 9).

Auch in Brandenburg wurde eine Evaluation der Landesgartenschauen durch die ift GmbH und die Regionomica GmbH durchgeführt und im Jahr 2013 präsentiert. Grundlage hierfür war die mangelhafte Erfolgsbewertung der Landesgartenschauen, insbesondere im Bereich der Nachnutzung, trotz Landesunterstützung für investive und dauerhafte Maßnahmen seit dem Jahr 2000. Ziel der Studie war die Analyse und Auswertung der erreichten und erwarteten Effekte und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Indikatoren zur Auswahl weiterer ausrichtender Städte. Der Fokus der Evaluation lag dabei auf den Städten Oranienburg und Prenzlau. Die methodische Vorgehensweise sah eine Grundlagenermittlung durch Fachliteratur, Sekundärmaterialien und Daten sowie Expert:innengespräche vor. Daraufhin wurden Bewertungskriterien und Indikatoren sowie Ziele auf Grundlage eines Abstimmungsworkshops festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Städte bewertet und es wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet (C1_b: 3).

Alle weiteren Bundesländer haben bisher keine systematische Evaluation der Landesgartenschauen durchgeführt oder durchführen lassen. Zudem ist die Verpflichtung zur Evaluation in den Durchführungsleitlinien ausschließlich in NRW und Hessen als spezifische Voraussetzung zur Durchführung aufgeführt.

IV Implikationen und Schlussbetrachtung

17 Einordnung der Ergebnisse

Anschließend an die empirische Analyse werden die Erkenntnisse im folgenden Kapitel eingeordnet. Zunächst werden die Potentiale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung der ausrichtenden Stadt auf Grundlage der Dokumentenanalyse sowie der Expert:inneninterviews im Rahmen der Fallstudienuntersuchung zusammenfassend dargestellt. Des Weiteren werden die Konzepte und Ergebnisse der untersuchten Landesgartenschauen im Kontext der Zielsetzungen und Anforderungen der Bewerbungsleitlinien und Durchführungsgrundsätze auf Landesebene betrachtet. Anschließend werden die empirischen Ergebnisse in das in Kapitel 10 vorgestellte konzeptionelle Modell eingeordnet, die Anwendbarkeit des Modells in der Praxis bewertet und das Format Landesgartenschau in den übergeordneten Kontext der ereignisorientierten Stadtentwicklung eingeordnet.

17.1 Stadtentwicklungspotentiale von Landesgartenschauen

Abschließend wurde im Rahmen der Expert:inneninterviews erfragt, wie die Potentiale einer Landesgartenschau für die Stadtentwicklung zu bewerten sind. Die Antworten auf die Frage *„Wie würden Sie die Wirkungen der Landesgartenschau auf die Stadtentwicklung zusammenfassend beschreiben?“* werden folgend als Resümee der Fallstudienanalyse dargestellt. Daneben wird auf die Ergebnisse der Dokumentenanalyse bezüglich der Stadtentwicklungspotentiale eingegangen.

In Schwäbisch Gmünd wurde durch die Landesgartenschau ein immenser Impuls für die Attraktivitätssteigerung der Stadt sowie ein Wachstumsschub für das Bewusstsein der Menschen erreicht. Die Entwicklungen des Stadtumbaus stellen einen Startpunkt für eine „Neuentdeckung“ der Stadt und für eine positive Dynamik der Begegnungskultur dar. Durch die Fokussierung einer integrativen freiraumplanerischen Entwicklung des Areals konnte mit der Komplexität des Stadtumbaus umgegangen werden: *„Über dieses integrierende Grundgerüst der freiraumplanerischen Grundstruktur konnte die [Komplexität] immer bewältigt werden [...]“* (A1_1: 332). Die Landesgartenschau war Impulsgeberin für eine nachhaltige Stadterneuerung und zählt als gutes Beispiel für eine städtebauliche Revitalisierung, was mit einer Auszeichnung im Städtebaupreis 2016 honoriert wurde (A1_a: 1; A1_b: 1, 5). In Gießen wurden neben der Entwicklung der Lahnaue sowie massiven Aufwertung der Wieseckau insbesondere die Begleitmaßnahmen, wie z. B. der Christoph-Rübsamen-Steg, hervorgehoben, die einen positiven Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und Vernetzung in der Stadt haben (A2_3: 62; A2_4: 111).

Die Landesgartenschau in Lahr wird beschrieben als Motor für einen großen Schub der Stadtentwicklung und als Schwungrad für die Dynamisierung vieler verschiedener Bereiche. Durch die Konzentration der Stadtverwaltung und des Gemeinderats auf das Projekt konnten viele Projekte beschleunigt und konzentriert zum Abschluss gebracht werden.

Landesgartenschauen eignen sich generell gut um eine gesamtstädtische Entwicklung zu forcieren. In Lahr bot die Landesgartenschau außerdem die wichtige Chance zu einem überregionalen Bedeutungsgewinn der Stadt (B1_1: 2; B1_3: 88; B1_4: 28, 114). Die Landesgartenschau konnte die Stadtentwicklung als Jahrhundertprojekt in Riesenschritten ankurbeln und vielfältige Projekte umsetzen. Sie gilt als Projekt langfristiger Stadtentwicklung und des Standortmarketings (B1_e: 3; B1_p: 2; B1_q: 4). Einen großen Impuls mit bleibender Wirkung auf die Freiraumentwicklung konnte die Landesgartenschau in Bayreuth bieten, die darüber Vehikel für eine Stadtentwicklung in kurzer Zeit ist. Mit der Landesgartenschau konnte die Bedeutung doppelter Innenentwicklung hervorgehoben und damit ein wichtiger Baustein zur Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur und Lebensqualität geboten werden (B2_1: 76; B2_4: 14, 171-175). In Bamberg konnte mit der Landesgartenschau vordergründig eine innerstädtische industrielle Brachfläche maßgeblich entwickelt werden. Zudem ermöglichte sie eine positive Grünentwicklung und Vernetzung der innerstädtischen Grünbereiche (B3_5: 32). *„Die Gartenschau ist rückblickend [...] ein sehr guter Katalysator für die Entwicklung einer industriellen Brache. Das kann auch eine Bahnbrache sein, ja, in anderen Städten, oder eine militärische Brache“* (B3_1: 108). Die Landesgartenschau Bamberg gilt als Beispiel für eine nachhaltige Stadt- und Brachflächenentwicklung sowie Instrument der Entwicklung der Gärtnerstadt (B3_j: 2; B3_m: 2).

Die Landesgartenschau in Prenzlau ist als absolute Erfolgsgeschichte und krönender Aspekt der Stadtentwicklung mit der Zusammenfügung von Stadt und See zu bewerten. Sie hatte große Auswirkungen auf das Stadtbild in Prenzlau (C1_1: 185; C1_2: 24). Die Stadt konnte sich durch die Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau zum See öffnen und ermöglichte die Umsetzung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen und die Aufwertung eines urbanen Images (C1_e: 1; C1_h: 1). In Eutin wird die Durchführung der Landesgartenschau als durchweg positiv für die Stadtentwicklung und Aufwertung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt betrachtet. Sie führte zur Revitalisierung vieler Bereiche der Stadt und ermöglichte die Erneuerung relevanter Infrastrukturen. Insbesondere die Relevanz von Landesgartenschauen für eine zukunftsfähige Positionierung von Klein- und Mittelstädten wird hervorgehoben (C2_1: 10; C2_2: 20, 52; C2_3: 84; C2_4: 37). *„Die Landesgartenschau war ein großer Glücksfall für Eutin. Eine mutige Entscheidung, die sich ausgezahlt hat, die ein Turbo für die Stadtentwicklung war und Eutin aus dem Dornröschenschlaf geholt hat. Letztendlich stadtentwicklungstechnisch aber auch touristisch“* (C2_2: 66). Die Aufwertung des historischen Stadtkerns und des Schlossgartens sowie die Neugestaltung des Bahnhofsbereichs und des Süduferparks sind wichtige Elemente. Sie gilt als Turbo für die Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (C2_a: 8; C2_c: 4; C2_r: 1).

In Burg wird die Landesgartenschau als *„das Beste, was der Stadt passieren konnte“* bezeichnet, da sie als Mittel zum Zweck einen Riesenschub für die Stadtentwicklung bot. Durch den hervorgerufenen Entwicklungsschub konnten Projekte und Maßnahmen innerhalb kurzer Zeit

realisiert werden, die sonst einen Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren hätten. Daneben ermöglichte die Landesgartenschau eine Steigerung des Bekanntheitsgrads der Stadt sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts (D1_1: 114; D1_2: 86; D1_3: 56; D1_4: 110; D1_5: 82). „*Ich schätze so eine Landesgartenschau, nachdem ich mich jetzt so intensiv mit beschäftigt habe, sehr sehr positiv für eine Stadt ein. Das ist für mich auch ein Bindeglied in der Bevölkerung*“ (D1_3: 62). Durch die Investitionen in die Infrastruktur konnte die Aufenthaltsqualität sowie die Bekanntheit der Stadt gesteigert werden. Zudem ist die Landesgartenschau ein Motor für den Tourismus (D1_a: 26; D1_c: 2; D1_5: 2; D1_z: 2). Die Landesgartenschau erzielte eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Gemeinde Bad Essen und ist als Instrument für eine beschleunigte Stadtentwicklung zu bewerten (D2_1: 3; D2_2: 128). Durch die öffentliche Aufmerksamkeit wurden positive Veränderung innerhalb sehr kurzer Zeit ermöglicht (D2_m: 2).

Die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort wird als größtes Infrastrukturprojekt der letzten 100 Jahre betrachtet. Der Prozess des Strukturwandels im Zechenareal sowie der Anschluss an das regionale Schienennetz konnte durch den Druck der Landesgartenschau maßgebend beschleunigt werden. Zudem konnten viele zusätzliche private Investitionen durch die Landesgartenschau ausgelöst werden (E1_1: 103; E1_2: 92; E1_4: 68). Die Landesgartenschau bot der Stadt die Chance den notwendigen Strukturwandel möglichst ökologisch und gartenkünstlerisch zu gestalten (E1_q: 3). In Frankenberg ist die Landesgartenschau ein großer Gewinn und äußerst bedeutend für die Stadtentwicklung. Insbesondere im Bereich der Brachflächenentwicklung ermöglichte sie einen deutlichen Sprung (E2_1: 110; E2_3: 109). „*Es ist, was Brachflächen-Revitalisierung anging, eine unheimliche Chance gewesen für die Stadt Frankenberg [...] dort in einem überschaubaren Zeitraum wirklich aktiv Stadtentwicklung zu machen [...]*“ (E2_4: 66). Sie wird als Musterbeispiel für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Entwicklung von Erholungsgebieten auf Brachflächen sowie für die Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaftskraft erachtet (E2_r: 1; E2_w: 2).

17.2 Konzepte und Ergebnisse im Kontext der Durchführungsleitlinien

Zudem werden die Ergebnisse der untersuchten Landesgartenschauen mit den Zielen und Voraussetzungen der Bewerbungsleitlinien und Durchführungsgrundsätze der jeweiligen Bundesländer verglichen, um zusammenfassend aufzuzeigen, wie die Maßnahmen in den Städten in den Kontext der übergeordneten Zielsetzungen der Länder einzuordnen sind.

Die Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd und Lahr bewarben sich um die Landesgartenschau auf Basis der *Grundsätze für die Durchführung einer Landesgartenschau in Baden-Württemberg* im Landesprogramm *Natur in der Stadt*. In diesen werden die Ziele der Planung und Gestaltung von Freiräumen und dauerhaften Grünzonen im Siedlungsbereich, der Verbesserung der Lebensqualität sowie des sozialen Umfelds und der ökologischen Qualität, der Verbesserung der innerörtlichen Strukturen und Infrastrukturen, der Schaffung von Spiel-, Sport- und

Erholungsmöglichkeiten sowie der Stärkung der Partizipation formuliert. Diese Zielsetzungen wurden durch die Konzeptionen und Realisierungen der Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd und Lahr beachtet, integriert und umgesetzt. Eine Renaturierung und damit ökologische Gewässeraufwertung erfolgte ausschließlich in Schwäbisch Gmünd. Das Ziel der Biotopvernetzung stand weder in Schwäbisch Gmünd noch in Lahr im Fokus des Konzepts. Die Ergänzungen der Grundsätze im Jahr 2010 gelten für die Durchführung der Landesgartenschau in Lahr. Das Ziel der Entwicklung und Vernetzung von Stadtgrün wurde durch die Neugestaltung der Bürger:innenparks verfolgt. Während die Landesregierung mit der Ausschreibung der Landesgartenschauen das Ziel der Begegnung der Herausforderungen mit Klimawandel und demographischem Wandel fokussiert, wird in Lahr eher eine Begegnung des demographischen Wandels erreicht. Zudem werden konkrete Voraussetzungen für die Bewerbung und Durchführung formuliert, die von den Landesgartenschauen Schwäbisch Gmünd und Lahr beachtet und umgesetzt werden: Die Weiterentwicklung der Gartenkultur, Förderung von Eigeninitiativen der örtlichen Akteur:innen, gesicherte Finanzierung und Nachnutzung sowie Schwerpunktsetzung auf die Neuentwicklung statt auf die Weiterentwicklung von Grünanlagen (MEL BADEN-WÜRTTEMBERG 2003: 2–4; MLR BADEN-WÜRTTEMBERG 2010: 2, 5).

Gießen und Fulda, die eine Landesgartenschau in Hessen ausrichteten bzw. ausrichten werden, verfolgen die Zielsetzungen und Anforderungen der *Richtlinien des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen*. Hierbei ist die Schaffung von Lebensräumen unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten, die Verbesserung von Naherholungs- und Freizeitangeboten sowie die Verbesserung des Stadtklimas relevant. Während in Gießen insbesondere der Aspekt der Strukturverbesserungen durch flankierende Maßnahmen im Vordergrund stand, ist die Etablierung einer Umweltbildung durch die Aufwertung des Umweltzentrums und Neupositionierung des Heimattiergartens in Fulda bedeutender. Beide Städte fokussieren die Anforderung großer, möglichst zusammenhängender, ortsnaher Flächen, jedoch nicht auf die Entsiegelung. Die Anforderung der Demonstration des Garten- und Landschaftsbaus, eines Nachnutzungskonzepts, der Verfügungsgewalt sowie der guten ÖPNV-Anbindung ist in Gießen und Fulda einzuhalten (HMUKLV 2014: 1–2).

Die Landesgartenschauen in Bayreuth und Bamberg wurden im Kontext der *Ziele und Grundsätze zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie zur Durchführung von Landesgartenschauen in Bayern* vorbereitet und durchgeführt. Das Ziel der Landesregierung der Schaffung oder Weiterentwicklung einer dauerhaften öffentlichen Grün- und Erholungsanlage konnte in beiden Fallstudien-Städten erreicht werden, wobei die Schaffung statt einer Weiterentwicklung eindeutig fokussiert wurde. Im Gegensatz zu Bayreuth, wo die Gelände nicht im bebauten Bereich gestaltet wurden, wurde die Landesgartenschau in Bamberg als Korrektiv für städtebauliche Fehlplanungen genutzt. Beide Städte schafften einen Ausgleich grünstruktureller Defizite.

Darüber hinaus wurden die Anforderungen der Partizipation der Bevölkerung sowie der Erstellung eines Nachnutzungs- und Pflegekonzepts beachtet und befolgt (BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH 2018: 1–3).

In Brandenburg wird in der *Bewerbungsleitlinie für die Planung und Durchführung der Landesgartenschau* ausschließlich formuliert, dass Landesgartenschauen Impulsgeberinnen für die Stadtentwicklung sein sollen sowie dass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und eine finanzielle Leistungsfähigkeit vorliegen soll. Diese Anforderungen konnten von der Landesgartenschau Prenzlau erfüllt werden (MLUK BRANDENBURG 2015: 1).

Die Schaffung und Qualifizierung von dauerhaften öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen sowie die Aufwertung der Infrastruktur und Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus als Ziele der *Ausschreibung zur Durchführung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein* wurden bei der Bewerbung und Durchführung der Landesgartenschau Eutin fokussiert. Zudem bestand erheblicher Handlungsbedarf in der grünstrukturellen Entwicklung und die Maßnahmen waren in ein integriertes Stadtentwicklungskonzept eingebunden, sodass eine integrative Planung verfolgt wurde. Die Gelände weisen eine ausreichende Größe auf und die Stadt hat über eine gute ÖPNV-Anbindung. Während der Schau wurde Wert auf die Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge gelegt (MELUR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2014: 169–170).

Die Landesgartenschau in Burg ist in den Kontext der *Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen* in Sachsen-Anhalt einzuordnen. Als übergeordnetes Ziel wird eine nachhaltige Stadt- und Tourismusedwicklung sowie dauerhafte Grünzonenentwicklung formuliert, welche durch die Landesgartenschau in Burg umfänglich erreicht werden konnte. Es konnte aufgezeigt werden, dass sie den Tourismus positiv beeinflusst sowie Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region geschaffen hat. Unter dem Motto *von Gärten umarmt* als standortspezifisches Leitthema konnten Wohn-, Stadt- und Grünbereiche vernetzt werden. Eine nachhaltige öffentliche Nutzbarkeit der Anlagen als Anforderung der Landesregierung ist in Burg durch Öffnungszeiten und Einzäunung eingeschränkt möglich (MLU SACHSEN-ANHALT 2011: 2-4).

In Niedersachsen sind die *Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen* zu beachten, an denen sich auch die Fallstudie Bad Essen orientierte. Im Kontext der Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung konnten die Naherholung und Lebensqualität deutlich erhöht werden, was als Zielsetzung der Landesregierung gilt. Die Landesgartenschau konnte mit der Aufwertung der Kurparkanlagen Impulse für die mittelständische Wirtschaft, den Tourismus, Städtebau und Naturschutz geben. Zudem sollen Landesgartenschauen eine Vorbildfunktion im Bereich der Bürger:innenbeteiligung erfüllen, was in Bad Essen auf Basis regelmäßiger Bürger:innenforen und sonstiger Formate ermöglicht wurde. Der Fokus lag nicht auf der Stärkung des ÖPNV oder der Infrastruktur (NMELV 2007: 980–981).

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler orientierte sich bei der Bewerbung sorgfältig an den *Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz*, um die Konzeption zielgerichtet umzusetzen. Landesgartenschauen stellen hier Instrumente für eine modellhafte und nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung sowie Entwicklung der Standortfaktoren der Stadt und Region dar. Die Planung der Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler formulierte vor dem Hintergrund der Durchführungsleitlinien spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich des klimaneutralen und inklusiven Wohnungsbaus sowie der umweltfreundlichen Mobilität. Als Voraussetzung wird in den Leitlinien ein grünordnerischer Sanierungsbedarf vorgesehen, der in Bad Neuenahr-Ahrweiler hervorgehoben und angegangen werden sollte (MULEWF RHEINLAND-PFALZ 2015: 2–6).

Die Beseitigung struktureller Defizite, die Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Umfeldes sowie die Schaffung von Naherholungs- und Freizeitgestaltungsangeboten sind Kernziele der Landesregierung NRW auf Grundlage der *öffentlichen Ausschreibung* für die Durchführung einer Landesgartenschau. Mit der Entwicklung des städtebaulichen Problembereichs des brachliegenden Bergwerks und Umgestaltung als öffentlicher Park konnte neben den formulierten Zielsetzungen zudem die Sicherung der ökologischen Qualität und Verbesserung des Stadtklimas erreicht werden. Die Voraussetzung einer intensiven Partizipation wurde wie die Förderung des Gartenbaus erfüllt (MULNV NRW 2006: 1–4).

17.3 Empirische Einordnung des konzeptionellen Modells

Abschließend wird das in Kapitel 10 entwickelte und in Abbildung 3 visualisierte konzeptionelle Modell des Systems Landesgartenschau sowie dessen wissenschaftliche Einflüsse im empirischen Kontext eingeordnet und geprüft. Das Modell diente der Zusammenfassung der konzeptionellen Grundlagen (Teil I) und Einordnung des Untersuchungsgegenstands in den wissenschaftlichen Rahmen der Arbeit (Teil II). Nun werden Rückbezüge hergestellt, um die Tragfähigkeit des Modells auf Basis der empirischen Untersuchung der Arbeit zu testen. Landesgartenschauen werden dementsprechend abschließend in den übergeordneten Kontext der ereignisorientierten Stadtentwicklung eingebettet und als Format dieser dargestellt. Zudem werden die Ebenen, Phasen, Prozesse und Akteur:innen des Systems vor dem Hintergrund der Empirie beleuchtet und möglich Abweichungen des konzeptionellen Modells in der Praxis aufgezeigt.

Im oberen Bereich des Modells werden die wissenschaftlichen Einflüsse dargestellt, die Landesgartenschauen tangieren, wobei die ereignisorientierte Stadtentwicklung Kern dieser Arbeit darstellt, welche von der übergeordneten Stadtentwicklung sowie der Eventforschung in einem Zusammenspiel maßgeblich beeinflusst wird. Folglich ist die ereignisorientierte Stadtentwicklung eine Disziplin in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext und weist vielfältige Schnittstellen zu aktuell relevanten Themen und Fragestellungen auf. Da

Landesgartenschauen einen starken Fokus auf eine Frei- und Grünflächenentwicklung in kleineren und mittleren Städten haben, stehen sie in engem Zusammenhang mit den Forschungsfeldern der Klein- und Mittelstadtforschung, der Forschung zu urbaner Nachhaltigkeit, Klimawandel und Klimaanpassung sowie blau-grüner Infrastruktur und urbanem Grün. Zieht man einen Vergleich mit den Darstellungen der konzeptionellen Grundlagen dieser Arbeit, so fallen insbesondere drei Aspekte auf, die Landesgartenschauen als Formate der ereignisorientierten Stadtentwicklung von anderen Eventformaten, wie Olympischen Spielen oder EXPOs, abgrenzen.

1. Landesgartenschauen sind Formate mit regionaler sowie überregionaler Aufmerksamkeit und Reichweite und werden überwiegend in deutschen Klein- und Mittelstädten durchgeführt. Die Ausschreibung von Landesgartenschauen erfolgt über die Regierungen der Bundesländer und die Durchführung ist stark geprägt von regionalen Akteur:innen. Zudem werden bei Landesgartenschauen i. d. R. kleinere Flächen sowie deutlich investitionsärmere Maßnahmen und Projekte realisiert, als bei vielen anderen Events, wie z. B. auch Bundesgartenschauen oder internationalen Gartenbauausstellungen. Ihre Skalierung ist dementsprechend eher mit förderfähigen Landesfesten oder sonstigen kleineren Events zu vergleichen. Nichtsdestotrotz erwachsen aus verhältnismäßig kleinen Landesgartenschauen häufig Stadtentwicklungsprozesse mit großen Investitions- und Fördervolumen.
2. Landesgartenschauen sind inhaltlich stark von anderen Events abzugrenzen, da sie einen Grünfokus haben, während viele Mega-Events thematisch mit Sport und Kultur verknüpft sind. Vergleichbar sind Landesgartenschauen inhaltlich daher mit Formaten wie Bundesgartenschauen sowie Gartenschau-Formaten in anderen Ländern. Dieser Fokus wird in der Bewerbungs- und Planungsphase ersichtlich, da bei Landesgartenschauen die Aufwertung oder Entwicklung von urbanen Grünräumen und Naherholungsgebieten gegenüber allen weiteren Entwicklungen vordergründig ist. Sie bieten die Möglichkeit, eine städtische Entwicklung von der Frei- und Grünflächenplanung aus zu denken, sodass urbanes Grün nicht ausschließlich als „Restekategorie“ betrachtet wird, sondern der Kern der Stadtentwicklung ist. Im Durchführungszeitraum wird für urbanes Grün und Garten durch diverse Ausstellungsbeiträge der Garten- und Landschaftsbauverbände sensibilisiert.
3. Ferner bieten Landesgartenschauen eine deutlich nachhaltigere Alternative zu vielen Mega-Events, deren fehlende Nachhaltigkeit sowie negative ökologische Wirkungen in der Vergangenheit stark kritisiert wurden. Im Rahmen der Planung und Bewerbung von Landesgartenschauen steht eine Einbettung in die gesamtstädtische strategische Entwicklung häufig deutlich im Fokus, während bei größeren- oder Mega-Events gesamtstädtische Problematiken oder eine Vernetzung verschiedener urbaner Bereiche selten fokussiert wird. Die dezidierten Ausschreibungen und Förderprogramme der Länder ermöglichen die

Reaktion auf aktuelle urbane Herausforderungen und damit eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Landesgartenschauen. Auf dieser Basis bieten Landesgartenschauen insbesondere für Klein- und Mittelstädte eine geeignete nachhaltige Entwicklungsstrategie. Im Zuge der Ausstellung werden vielfältige Informations- und Bildungsangebote und Projekte initiiert, um nachhaltige Denkweisen zu fördern.

Der Kasten im Zentrum des Modells stellt das System Landesgartenschauen in seiner zeitlichen und hierarchischen Ausdehnung dar. Dazu wird zwischen der Bewerbungs- und Planungsphase, der Durchführungsphase und der Nachnutzungs- und Effektphase unterschieden. Hierarchisch werden die organisatorischen Ebenen der Stadt, des Landes und dazwischen der eigentlichen Landesgartenschau-Institution aufgezeigt. Zudem werden in dem Modell sowohl relevante Akteur:innen für Landesgartenschauen als auch vorherrschende Prozesse und Interaktionen im Zeitverlauf dargestellt. Folgend wird auf Abweichungen der empirischen Ergebnisse von dem konzeptionellen Modell eingegangen.

Differenzen des Modells mit der empirischen Untersuchung sind insbesondere in der Nachnutzungs- und Effektphase erkennbar. Während die systematische Evaluation grundsätzlich als wichtiger Bestandteil von Landesgartenschauen als lernendes System bewertet werden, werden sie in nur wenigen Städten tatsächlich professionell durchgeführt und in nur wenigen Bundesländern als Element der Vergabe und Förderung verlangt.

Des Weiteren ist das Modell im Bereich des Wissenstransfers abweichend von der Erkenntnis dieser Arbeit. Ein Erfahrungsaustausch ist für die ausrichtenden Städte insbesondere in der Bewerbungs- und Planungsphase von besonderer Bedeutung, um bezüglich spezifischer Frage- oder Problemstellungen in einen Austausch treten zu können und die Planung auf dieser Basis zu optimieren. Auf Landesebene wird dieser Wissenstransfer i. d. R. jedoch nicht aktiv gefördert und es existieren nur selten Netzwerke, in denen in der Bewerbung und Planung befindliche Städte umfänglich von bereits in der Durchführungs- und Nachnutzungsphase befindlichen Städten lernen können.

Ferner weicht das Modell in Hinblick auf die Ziele als Input und die Effekte als Output ab, da diese auf Stadt- und Landesebene separiert wurden. Da es sich bei Landesgartenschauen jedoch um ein aktives Förderprogramm handelt sind die Ziele und Effekte einer Landesgartenschau auf die ausrichtende Stadt eng mit den Zielen und Effekten der Landesregierung verzahnt und sollten daher im Modell einheitlich dargestellt werden.

18 Handlungsempfehlungen

Aus den Erkenntnissen dieser Arbeit werden im folgenden Kapitel Handlungsempfehlungen und Implikationen für die Praxis und Politik abgeleitet. Die Handlungsempfehlungen sind ein zentrales Element des Beitrags dieser Arbeit für die Praxis sowie zur Schaffung eines allgemeinen, fundierten Verständnisses für Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadtentwicklung. Sie werden differenziert für kommunale Akteur:innen, die Akteur:innen auf Landesebene sowie weitere relevante Akteur:innen ausgesprochen.

18.1 Handlungsempfehlungen für kommunale Akteur:innen

Auf kommunaler bzw. urbaner Ebene ist es relevant, die **Idee zur Bewerbung** einer Landesgartenschau umfassend **öffentlich** zu **kommunizieren**. Die Zielsetzung, die mit der Landesgartenschau erreicht werden soll, sowie die Konzeption, Flächen und Projekte, die angedacht sind und auf der Agenda stehen, sollten möglichst niederschwellig dargestellt und den Bürger:innen im Rahmen einer intensiven Partizipation vermittelt werden. Diese **Transparenz** bildet die Grundlage **für eine hohe Akzeptanz** der Bevölkerung gegenüber dem Projekt. Um die Unterstützung gegenüber der Bewerbung zu fördern und zu garantieren besteht zudem die Möglichkeit, die Bürger:innen direktdemokratisch im Rahmen eines Bürger:innenentscheids über die Bewerbung für eine Landesgartenschau bestimmen zu lassen. Zudem sollte eine **politische Einstimmigkeit** für das Projekt im Stadt- oder Gemeinderat gefördert und gesichert werden.

Im Rahmen der Planungsphase bei einer erfolgreichen Bewerbung ist eine **frühzeitige, stetige und intensive Bürger:innenbeteiligung** mit Möglichkeit der Konsultation und aktiven Beteiligung für die Bürger:innen von zentraler Bedeutung. Alle Planungs- und Bauschritte müssen umfassend öffentlich kommuniziert und abgestimmt werden. Im Prozess sollte demgemäß eine **umfangreiche Prävention von Konflikten**, Protesten sowie negativen Auswirkungen für die Bevölkerung forciert werden, statt diese kurativ zu lösen. Dementsprechend ist ein Partizipationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, um Bürger:innen stetig die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Für bereits entstandene Konflikte ist die Etablierung eines **professionellen Konfliktmanagements** und die frühzeitige Konzeption dessen relevant, um negative Konsequenzen, Bürger:innenbegehren und ein Scheitern der Landesgartenschau zu verhindern. Bspw. eine Sprechstunde, ein Online-Tool für Fragen und Anregungen oder runde Tische mit betroffenen Akteur:innen können im Rahmen eines Konfliktmanagements angeboten werden. Hervorzuheben ist die Wichtigkeit einer flexiblen Planung, um Teilprojekte und Bausteine bei auftretenden Problematiken anpassen zu können. Zudem ist es relevant Akteur:innen im Prozess miteinander zu vernetzen, um einen Austausch zwischen Konfliktgruppen oder Akteur:innen mit denselben Zielen zu schaffen. Daraus können wichtige Impulse für die Entwicklung und Planung der Landesgartenschau entstehen.

Bürger:innenengagement ist zentral für den Erfolg von Landesgartenschauen. Die Akquise vieler ehrenamtlich Tätiger sowie die Etablierung eines Fördervereins begünstigt die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Projekt, da die aktive Einbringung von Ideen und Projekten für Bürger:innen möglich wird. Daher ist **die aktive Förderung von Bürger:innenengagement** und Bürger:innenprojekten ein relevanter Baustein der Partizipation. Positivbeispiele hierfür sind Ausbildungen von Gästeführer:innen sowie gestalterische Aktionen für Bürger:innen, Vereine, Schulen etc. Eine aktive Mitarbeit der Bürger:innen bereits im Bewerbungs- und Planungsprozess schafft eine **große Identifikation** der Bevölkerung mit ihrer Stadt und kann den **sozialen Zusammenhalt** fördern. Zudem können geschaffene ehrenamtliche Netzwerke in der Stadt auch nach der Landesgartenschau vielfältig genutzt werden, um u. a. die Gelände zu pflegen oder zukünftig Veranstaltungen mit ehrenamtlicher Hilfe auf die Beine zu stellen.

Um einen Umlenkungseffekt mit der Verschiebung oder Verdrängung von Maßnahmen in der Stadt, die nicht im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, zu vermeiden und die Vorteile eines Vorzieheffekts sinnvoll zu nutzen, ist es hilfreich, die **gesamstädtische Entwicklung zu beachten**. Es sollten bereits auf der stadtentwicklungspolitischen Agenda stehende Maßnahmen zur Vernetzung von verschiedenen Stadtbereichen und Einbindung der Innenstadt im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der Landesgartenschau fokussiert werden. Hier ist z. B. die Verzahnung der Maßnahmen einer Landesgartenschau mit einem bereits bestehenden oder zu entwickelnden integrierten Stadtentwicklungskonzept oder Rahmenplan sinnvoll. Durch die Fördermittel sowie den Druck im Zuge der Landesgartenschau kann damit die Stadtentwicklung maßgeblich beschleunigt und die Funktion der **Landesgartenschau als Katalysator gewinnbringend genutzt** werden. In diesem Zusammenhang ist zudem relevant, lokale Gegebenheiten zu beachten, **Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten** und städtische Problematiken anzugehen. Während der Erfahrungsaustausch mit anderen ausrichtenden Städten zentral für den Erfolg der Landesgartenschau sein kann, ist die Orientierung an der Konzeption anderer Landesgartenschauen und bloße Übertragung dieser nicht zielführend.

Landesgartenschauen bieten eine geeignete Plattform, um die **urbane Nachhaltigkeit zu fördern**. Im Rahmen der Planung können nachhaltige Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, die durch die Landesgartenschau in den Fokus rücken. Insbesondere relevant ist die Priorisierung von urbaner Grün- und Freiraumentwicklung, deren Bedeutung abseits von Landesgartenschau-Planungen aufgrund eines hohen Nutzungsdrucks häufig weniger groß für Städte ist. Daher sollten Städte die Möglichkeit einer Fokussierung nachhaltiger Maßnahmen und Projekte unbedingt nutzen. Auch umweltbewusste und nachhaltige Denkweisen und Handlungen von Bürger:innen sollten im Rahmen einer Landesgartenschau durch Projekte und Informationsangebote gefördert werden. Ebenfalls bieten Landesgartenschau die Chance zur Förderung von Innovationen, wie im Rahmen von IBA oder REGIONALEN. Daher sollte das

Aufbrechen von alltäglichen Strukturen und Denkweisen sowie die Finanzierungsoptionen im Zuge der Planung einer Landesgartenschau als **Sprungbrett für innovative Lösungsansätze** begriffen und genutzt werden.

Bezüglich der Durchführungsphase ist die Besuchszahl sowie korrekte Prognose dieser besonders relevant für den Erfolg der Landesgartenschau sowie für die Finanzierung des Durchführungshaushalts. Gleichzeitig tragen falsche Besuchsprognosen und abweichende tatsächliche Zahlen das Risiko finanzieller Probleme, da der Durchführungshaushalt nicht gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund stellt **eine strukturierte und fundierte Berechnung der Besuchsprognosen** eine relevante Implikation auf kommunaler Ebene dar. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist es wichtig, die Prognose der Besuchszahlen gestützt auf relevanten Parametern als zentralen Bestandteil zu betrachten. Zudem sollten notwendige **Spielräume und Flexibilität** bei unvorhersehbaren Bedingungen mitgedacht und ermöglicht werden. Sowohl die Finanzierung des Durchführungshaushalts als auch die Abwicklung der Besucher:innen vor Ort sollte nicht auf einer fixen Prognose basieren, sondern verschiedene Szenarien beachten.

Um ungenutzte Flächen und Anlagen in der Nachnutzung zu vermeiden sowie den Unterhalt, die Finanzierung und die Pflege der geschaffenen Anlagen sicherzustellen ist eine möglichst **frühzeitige detaillierte Nachnutzungskonzeption** vonnöten. Benötigte Ressourcen, beteiligte Akteur:innen und zu schaffende Strukturen müssen bereits im Bewerbungsprozess bedacht und einbezogen werden. Die Relevanz eines tragfähigen Nachnutzungskonzept, welches schwerwiegende Problematiken vermeidet, soll an dieser Stelle akzentuiert werden. Eine **systematische Evaluation** der Landesgartenschauen wird in nur wenigen Ländern vorausgesetzt und ferner in nur wenigen Städten durchgeführt. Dabei ist die Evaluation, eine Wirkungsanalyse sowie eine Zielerreichungsanalyse auf kommunaler Ebene äußerst relevant zur Erzielung und Kontrolle stadtentwicklungspolitischer Ziele, zur Identifizierung von Fehlern und Problematiken sowie zur Optimierung der Stadtentwicklungsplanung. So ist die Handlungsempfehlung zu formulieren, dass Städte eine Landesgartenschau sowohl ex-ante und ex-post evaluieren als auch ein Monitoring einführen sollten, um den Nutzen des Projekts zu analysieren, den Prozess stetig zu optimieren und nachträglich die Zielerreichung sowie die Wirkungen zu untersuchen. Hierbei sollte der Fokus auf eine externe Evaluierung gelegt werden. Damit geht ein starker Erkenntnisgewinn für die Stadtverwaltung, -planung und -politik einher.

18.2 Handlungsempfehlungen auf Landesebene

Die **Durchführungs- und Bewerbungsrichtlinien** der Landesregierungen bilden eine relevante Grundlage für die Ausrichtungen und Konzeptionen der Landesgartenschauen. Auf Grundlage der formulierten Zielsetzungen und Voraussetzungen für die Bewerbungsunterlagen ermöglichen sie die **Integration aktueller und relevanter Themen der Stadtentwicklung**, wie z. B.

Nachhaltigkeit oder Klimaanpassung. Zudem bieten sie einen Anreiz zur Förderung von Innovationen, indem spezifische Vorgaben gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist die detaillierte Konzeption der Bewerbungsleitlinien und deren regelmäßige Anpassung an aktuelle und zukünftige Gegebenheiten ein relevantes Instrument zur Förderung von Innovationen und Fokussierung bedeutender Themen. Als Implikation ist hervorzuheben, dass die Leitlinien daher stärker in den Fokus der Landesregierungen gerückt und **regelmäßiger aktualisiert** werden sollten, um die Aktualität des Förderinstruments aufrechtzuerhalten. Zudem besteht die Option einer **Differenzierung der Leitlinien** sowie des Förderprogramms **für kleine und mittlere Städte**, um den bestmöglichen Nutzen einer Landesgartenschau für die jeweiligen Stadttypen zu erreichen. Hierbei könnte bspw. bezüglich des Maßstabs, Foki der Konzepte und Organisation der Schau unterschieden werden. Ein Beispiel dafür sind Landesgartenschauen sowie die kleineren Pendanten der Gartenschauen in Baden-Württemberg. Hierbei ist zu beachten, dass die Attraktivität der Formate für die jeweiligen Stadttypen gesichert werden muss.

Ferner sollte eine **Evaluation als Voraussetzung** fest in den Grundsätzen verankert werden, um die Durchführungsleitlinien auf Grundlage der Ergebnisse anzupassen und so ein **lernendes System von oben** zu etablieren. Des Weiteren ist es relevant, ein **detailliertes Nachnutzungskonzept** als Grundlage für die Bewertung der Bewerbungen und den Zuschlag der Landesgartenschau an eine Stadt zu verlangen. Nur so lässt sich garantieren, dass white elephants in der Nachnutzung vermieden werden, die Landesgartenschau als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung genutzt wird und damit ein **effektiver Einsatz der Fördermittel** erzielt wird.

Als Erkenntnis dieser Arbeit geht hervor, dass der Durchführungsrhythmus, der mit der Ausschreibung der Landesregierungen einhergeht und in vielen Bundesländern fest vorgegeben ist, ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Landesgartenschau darstellt. Während eine zu enge Taktung ggf. die Attraktivität und Exklusivität des Formats beeinträchtigt und damit Besuchszahlen negativ beeinflusst, kann bei einer zu unregelmäßigen oder weiten Taktung keine Marke etabliert werden, was sich ebenfalls negativ auf die Besuchszahlen auswirken kann. Dementsprechend gilt es den **Durchführungsrhythmus** für jedes Bundesland **detailliert zu bedenken** und Faktoren der regionalen Verteilung und Vernetzung zu berücksichtigen. Zudem ist darauf zu achten, dass der **Zeitraum zwischen Zuschlag und Durchführungsjahr** zur Vorbereitung der Landesgartenschau weder zu kurz ist, um zu vermeiden, dass Maßnahmen nicht fristgerecht und qualitätsvoll realisiert werden können, noch zu lang ist, um den **Zeitdruck als Katalysator** zu nutzen und Landesgartenschauen von anderen Stadtentwicklungsprojekten abzuheben. Diese Zeitspanne ist im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe kontrollierbar.

Als Handlungsempfehlung auf Landesebene ist die Optimierung des **Wissensmanagements der Fördergesellschaften und Landesregierungen** für die ausrichtenden Städte hervorzuheben.

Gravierende Fehler sollten durch Netzwerktreffen, Berichte, Austausch und beratende Instanzen vermieden werden. Zudem sollten **Beratungen und Leitfäden** z. B. zur besseren Nutzung von Fördermitteln und zur Vermeidung, dass ausrichtende Städte immer wieder „bei null“ anfangen müssen, angeboten werden. Ein Austausch zwischen den ausrichtenden Städten im Rahmen von Veranstaltungen oder Vermittlungen sollte durch die Länder aktiv gefördert werden. Vor diesem Hintergrund bietet die Landesregierung und Fördergesellschaft zudem das Potential, das Format Landesgartenschau **besser zu vermarkten** und Besuchszahlen damit ggf. zu erhöhen.

18.3 Handlungsempfehlungen für sonstige Akteur:innen

Lokale und regionale Unternehmen sollten sich **aktiv** an der Gestaltung der Landesgartenschau **beteiligen**, da so die Möglichkeit für sie besteht, die Landesgartenschau nach ihren Bedürfnissen mitzugestalten und dementsprechend Vorteile zu erzielen. Die aktive Mitarbeit bei Projekten ermöglicht den Unternehmen u. a. die **Vermarktung** während der Landesgartenschau. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die von einem erhöhten Tourismus positiv beeinflusst werden, wie der Einzelhandel, die Gastronomie oder die Hotellerie. Die Etablierung von Aktionen, die Anpassung von Öffnungszeiten oder die Sanierung der Räumlichkeiten sind im Rahmen von Landesgartenschauen denkbar, um u. U. die Frequenz und Umsätze zu erhöhen. Ebenso ist eine **aktive Zusammenarbeit verschiedener Betriebe und Tourismusverbände** der Region und gemeinsame Erarbeitung von Konzepten und Aktionen hilfreich zur Förderung des Tourismus in der Stadt und Region. Zudem können lokale und regionale Unternehmen durch Sponsoring oder sonstige Aktivitäten Aufmerksamkeit schaffen und ihr Image aufwerten. Des Weiteren können sich Garten- und Landschaftsbetriebe der Region aktiv an der Landesgartenschau beteiligen und präsentieren, um **zusätzliche Aufträge zu erhalten** und ihre Angebote zu veranschaulichen.

Landschaftsplanungsbüros können Landesgartenschauen als einmalige Chance zur Etablierung **innovativer und ganzheitlicher Konzepte in der Grün- und Freiraumentwicklung** sowie Gestaltung von Prestigeprojekten nutzen. Die Förderung und generellen Rahmenbedingungen der Landesgartenschau ermöglichen eine starke Konzentration auf Grünräume, die sonst häufig eher als Restekategorie mitgedacht werden. Zudem sind auch innovative Projekte und Maßnahmen im Städtebau im Rahmen von Landesgartenschauen möglich.

Als **Bürger:in** einer Stadt, die eine Landesgartenschau plant und ausrichtet, ergeben sich vielfältige Optionen, sich **aktiv einzubringen**, um einen möglichst umfassenden eigenen Nutzen aus der Ausrichtung der Landesgartenschau ziehen zu können. Durch die Äußerung von Ideen und Anregungen zur Entwicklung bestimmter Bereiche der Stadt oder Umsetzung spezifischer Projekte erhalten Bürger:innen die Möglichkeit, Bereiche, die für sie **persönlich relevante Aufenthalts- und Naherholungsgebiete** sind, nach eigenen Wünschen zu gestalten.

19 Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war die Untersuchung von Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadt- und Freiraumentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Es sollte durch ein Mixed-Methods-Forschungsdesign mit einer quantitativen Studie sowie qualitativen Fallstudien ein grundlegendes Verständnis für das System Landesgartenschauen geschaffen werden. Dementsprechend lag der Fokus der Untersuchung auf der Beleuchtung der unterschiedlichen Phasen einer Landesgartenschau. Im abschließenden Fazit werden folgend die eingangs formulierten forschungsleitenden Fragen zusammenfassend beantwortet. Weiterhin dient das Fazit der kritischen Reflexion der methodischen Vorgehensweise sowie dem Aufzeigen von Limitationen der Arbeit, die bei der Betrachtung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden müssen. Aus den zusammengefassten Ergebnissen sowie den Limitationen lassen sich abschließend Forschungsperspektiven beleuchten.

19.1 Beantwortung der forschungsleitenden Fragen

Folgend werden die forschungsleitenden Fragen dieser Arbeit zusammenfassend beantwortet. Hierfür wird Bezug auf die quantitative Studie auf Basis der Befragung und Sekundärdatenanalyse sowie auf die qualitative Fallstudienanalyse der Untersuchung genommen.

(1a) Wie lassen sich Partizipation und Akzeptanzbedingungen im Planungsprozess von Landesgartenschauen darstellen?

Im Rahmen des Bewerbungs- und Planungsprozesses wurde untersucht, welche Beteiligungsmöglichkeiten in welchen Phasen und in welcher Intensität angeboten wurden. In diesem Zusammenhang wurde betrachtet, wie sich das Beteiligungsinteresse der Bevölkerung an der Landesgartenschauplanung darstellt. Im Verlauf des Prozesses wurde die Bevölkerung in allen untersuchten Städten in der Bewerbungs-, Planungs- und Bauphase über das Vorhaben informiert. In der Bewerbungsphase fand nur in manchen Städten eine intensivere Beteiligung der Bürger:innen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Workshops statt. Die Planungsphase basiert in den untersuchten Städten auf einer Beteiligung auf allen Intensitätsstufen: Ein-Weg-Information, Zwei-Weg-Information mit der Möglichkeit Feedback zu geben, Konsultation mit einer intensiveren Beteiligung kleinerer Gruppen sowie aktive Beteiligung durch eigene Projekte der Bürger:innen. Informationen über das Landesgartenschau-Vorhaben wurden durch Führungen, Ausstellungen, Flyer, Newsletter oder Presseberichte vermittelt. Durch Bürger:innenversammlungen und Informationsveranstaltungen sowie Befragungen und Fragetools fand in der Planungsphase eine Zwei-Weg-Information statt. Workshops, runde Tische, Werkstätten, Arbeitskreise und Ideensammlungen sind Beteiligungsmethoden auf Ebene der Konsultation in der Planungsphase. Darüber hinaus konnten sich Bürger:innen im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem Förderverein, der in elf der 13

untersuchten Fallstudien-Städte gegründet wurde, oder der Planung von Bürger:innenprojekten zur Gestaltung der Landesgartenschau aktiv beteiligen. In der Bauphase waren konkrete Planungs- und Baufortschritte Hauptelement der Bürger:innenbeteiligung. Durch Baustellenführungen und –feste wurde die Bevölkerung über den aktuellen Baufortschritt auf sonst z. T. verschlossenen Geländen informiert. Des Weiteren wurden in allen Städten Newsletter, Flyer, Presseberichte und Magazine herausgegeben. Neben allgemeinen Informationsveranstaltungen mit Frageoptionen zur Information mit Feedback konnten sich insbesondere Anlieger:innen über konkrete Vorhaben informieren und Problematiken aufzeigen. In kleineren Gruppen wurden in einigen Städten weiterhin Workshops, Arbeitskreise und runde Tische veranstaltet, um Bürger:innen zu konsultieren. Im Fokus der Bauphase stand ferner die aktive Beteiligung durch Fördervereine, ehrenamtliche Gruppierungen, die Umsetzung von Bürger:innenprojekten sowie in manchen Städten auch die Ausbildung von Bürger:innen zu Gästeführer:innen. Während das Beteiligungsinteresse in einem kleinen Teil der untersuchten Städte bereits von Beginn an sehr groß war und Partizipationsformate gut angenommen wurden, ist bei den meisten Städten zu beobachten, dass eine Beteiligung für die Bürger:innen erst von Interesse war, wenn konkrete Projekte und Maßnahmen in der Umsetzung sind oder Pläne so greifbar sind, dass sich Bürger:innen und insbesondere Anwohner:innen betroffen fühlen. Dem gegenüber stehen abnehmende Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und fester stehende oder bereits umgesetzte Planungen im Verlauf des Prozesses. Vor diesem Hintergrund besteht in vielen Städten ein Konflikt zwischen Gestaltungsspielraum und Partizipationsinteresse.

Anschließend wurde analysiert, wie die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Projekt Landesgartenschau zu bewerten ist. Hierfür wurden Akzeptanzbedingungen untersucht, die auf Grundlage besonderer Befürworter:innen und Fördervereine sowie expliziter Gegner:innen des Projekts erläutert werden. Während die Akzeptanz bei einem kleinen Teil der analysierten Fallstudien bereits im Bewerbungsprozess groß war und das Projekt durch die Bevölkerung getragen wurde, standen Teile der Bevölkerung in vielen Städten der Landesgartenschau zunächst skeptisch oder kritisch gegenüber, da ein Verständnis für die konkreten Maßnahmen und Wirkungen fehlte. Bei konkreter werdender Planung und ersten Ergebnissen, die durch Baustellenführungen gezeigt wurden, oder durch Problemlösungen erhöhte sich die Akzeptanz in diesen Fällen bis zur Durchführung und im Nachgang stark. In anderen Städten waren insbesondere umzusetzende Teilprojekte der Landesgartenschau, mit denen Befürchtungen und Konflikte einhergingen, Grund für eine rapide sinkende Akzeptanz. Auch hier konnte die Akzeptanz bis zur Durchführung durch dagegensteuernde Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden.

Explizite Befürworter:innen einer Landesgartenschau, die ein Interesse an der aktiven Mitgestaltung sowie Unterstützung der Landesgartenschau hatten, gründeten in vielen Fällen einen Förderverein oder Freundeskreis zur Bündelung vielfältiger Aktivitäten. Der Zeitpunkt der

Gründung ist bei den untersuchten Städten sehr unterschiedlich. Z. T. entstand der Förderverein bereits im Bewerbungsprozess oder kurz nach dem Zuschlag. In anderen Städten wurde ein Förderverein erst im späteren Verlauf des Planungsprozesses gegründet. Die Fördervereine setzten i. d. R. eigenständige Projekte um und verpflichteten sich für die Pflege von Teilbereichen der Gelände, in vielen Fällen auch in der Nachnutzungsphase. Darüber hinaus wurden verschiedene Befürworter:innen identifiziert, die das Projekt unterstützten, da sie einen Nutzen des Projekts erhofften. So sind häufig der Einzelhandel, die Gastronomie, die Tourismusbranche sowie die lokale und regionale (Bau-)Wirtschaft der Landesgartenschau positiv gestimmt, da sie mit positiven regionalökonomischen Effekten und einer positiven Entwicklung der Stadt rechneten. Des Weiteren unterstützten das Vorhaben Bürger:innen durch ihre ehrenamtliche Hilfe während der Durchführung oder auch darüber hinaus. Diese Helfer:innen wurden von den Landesgartenschau-Gesellschaften oder der Stadtverwaltung organisiert.

Konflikte entstanden bei den untersuchten Fallstudien-Städten aus vielfältigen Befürchtungen und Ängsten heraus. Eine große Kritik und Befürchtung waren in einem Großteil der analysierten Städte die hohen Kosten und negativen Folgen, die damit einhergehen. Kritiker:innen waren besorgt über Verschuldungen der städtischen Haushalte und Verdrängung von Maßnahmen, die nicht in Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Des Weiteren wurden Kritikpunkte mit Fokus auf den Natur- und Umweltschutz geäußert, die überwiegend mit der Gefährdung der Biodiversität und Baumfällungen einhergehen. Da durch Landesgartenschauplanungen häufig denkmalgeschützte Gebäude oder Anlagen thematisiert werden, entstanden diverse denkmalschutzbezogene Konflikte, die z. T. durch Planänderungen gelöst werden konnten. Weitere Konflikte traten mit Anlieger:innen auf, die durch Verkehrs- und Lärmbelastungen sowie Sperrungen negativ beeinträchtigt waren.

(1b) Welche Maßnahmen werden im Zuge von Landesgartenschauen umgesetzt und wie lassen sich diese im stadtentwicklungspolitischen Kontext sowie bezüglich der Durchführungsleitlinien einordnen?

Die Konzeption einer Landesgartenschau ermöglicht die Realisierung vielfältiger Maßnahmen sowie die Umsetzung von Projekten auf den ausgewiesenen Geländen der Landesgartenschau und flankierend im gesamten Stadtgebiet. Die Maßnahmen als langfristige und nachhaltige Investitionen in die Stadtentwicklung der ausrichtenden Städte werden teilweise aus Eigenmitteln der städtischen Haushalte finanziert. Zum anderen liegt der Fokus der Ausrichtung einer Landesgartenschau auf einer spezifischen Landesgartenschau-Pauschalförderung, welche die meisten Landesregierungen den Städten mit der Vergabe zusichern. Darüber hinaus ist von besonderer Relevanz, dass der Zugang zu weiteren Förderprogrammen und Fördertöpfen auf Regional-, Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene durch die Ausrichtung der Landesgartenschau signifikant vereinfacht wird. Den Städten wird eine deutlich erhöhte Förderpriorität

zugesprochen. Auf dieser Basis können Mittel und Kombinationen aus Förderungen akquiriert werden, die den Städten ausschließlich durch die Ausrichtung der Landesgartenschau und damit verbundenen politischen sowie öffentliche Aufmerksamkeit eröffnet werden. Auf Grundlage der Akquise von Fördermitteln im Rahmen der Landesgartenschau kann der Eigenanteil der Städte an den Investitionen gesenkt oder minimiert werden. Bezüglich der Investitionen ist ferner zwischen dem Investitionshaushalt, der sich i. d. R. auf die Bereiche der Landesgartenschau beschränkt, sowie weiteren Kosten, die sich aus den Investitionen im gesamten Stadtgebiet in Zusammenhang mit der Landesgartenschau zusammensetzen, zu unterscheiden.

Auf den Geländen der untersuchten Landesgartenschauen wurden überwiegend bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen realisiert. Im Fokus der Landesgartenschauen stehen zunächst Grünmaßnahmen, wie die Gestaltung neuer oder die Revitalisierung bestehender und historischer Grünanlagen und Parks, die Gestaltung von Gärten, die Revitalisierung oder ökologische Aufwertung von Gewässern wie Seen oder Bächen sowie die Anlage neuer Seen und Teiche. Spiel- und Sportanlagen, Sanierungen von Brachflächen, die Etablierung von Sitzmöglichkeiten und Stegen, Gebäudeneubau und –sanierungen, der Bau von Veranstaltungsstätten, Aussichtsplattformen, Hochwasserschutz sowie Altlastensanierungen sind bauliche Maßnahmen, die im Rahmen der Landesgartenschauen in den Fallstudienstädten umgesetzt wurden. Zudem wurden vielfältige infrastrukturelle Maßnahmen wie Fuß- und Radwege, Straßen und Brücken in den Geländen umgesetzt. Darüber hinaus werden flankierend ebenfalls bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen in den Städten realisiert. Beispiele für bauliche Maßnahmen sind ebenfalls (innerstädtische) städtebauliche Sanierungen oder Wohnungsneubau. Darüber hinaus wurden häufig auch außerhalb der Landesgartenschau-Gelände Spiel- und Sportanlagen sowie Sitzmöglichkeiten errichtet. Begleitgrün, sonstige Bepflanzungen und Grünzüge, aber auch andere Projekte wie z. B. Urban Gardening wurden als Grünmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Besonders relevant für die Stadtentwicklung sind flankierende infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Landesgartenschauen. Straßenbau und –sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Umfelds sowie der Bau von Brücken, der Neubau oder die Sanierung von Fuß- und Radwegen, die Sanierung von (Bus-)Bahnhofsbereichen, Straßenquerungen oder –unterführungen sowie die Entwicklung von Verkehrsleitsystem stehen hierbei im Fokus. Die Konzepte und Maßnahmen von Landesgartenschauen können basierend auf der Gestaltung und Zielsetzung unterschiedliche Wirkungsbereiche in der Stadt haben. In vielen Städten stand die Thematik der Vernetzung verschiedener Bereiche der Stadt im Vordergrund. In manchen untersuchten Städten wurde insbesondere die Einbindung der Innenstadt in die Landesgartenschau durch Sanierungen, Anbindungsmaßnahmen sowie Projekte und Aktionen forciert. Des Weiteren können Landesgartenschauen Ansätze einer strategischen Stadtentwicklung sein, indem im Zuge der

Planung Maßnahmen aus integrierten Stadtentwicklungskonzepten oder sonstigen Rahmenplänen realisiert oder beschleunigt und damit eine integrierte, gesamtstädtische Entwicklung vorangetrieben werden kann. Ferner wurden im Rahmen der Landesgartenschauen immaterielle Projekte initiiert. Temporäre sowie dauerhafte Bildungsprojekte standen bei vielen untersuchten Städten im Vordergrund, sodass bspw. die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen durch Projekte wie das grüne Klassenzimmer gefördert wurde. Daneben wurden zahlreiche Bürger:innenprojekte zur Unterstützung der Landesgartenschauen durch Pflanz- oder Gestaltungsaktionen umgesetzt und touristische Erschließungsprojekte initiiert. In diesem Zusammenhang orientierten sich die Fallstudien-Städte stark an den Bewerbungsleitlinien und Durchführungsgrundsätzen der jeweiligen Landesregierungen, die spezifische Zielsetzungen und Anforderungen vorgeben. Die Leitlinien ermöglichen daher eine zielgerichtete Konzeption und umfangreiche Effekte auf die Stadt- und Freiraumentwicklung der ausrichtenden Städte und bilden die Grundlage für die Bewertung der Bewerbungen und Vergabe der Durchführung.

Landesgartenschauen ermöglichen die beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen, die stadtentwicklungspolitisch bereits auf der Agenda standen, jedoch der fehlende Druck, fehlende finanzielle sowie unzureichende personelle Ressourcen die Realisierung verhindert haben. Durch eine Landesgartenschau werden Maßnahmen wie Sanierungen von Bahnhöfen oder Straßenbauprojekte aber auch Umwidmungen und Revitalisierungen von Brachflächen u. U. stark beschleunigt. Durch den vorgegebenen zeitlichen Horizont und die Deadline zur Fertigstellung der Maßnahmen bis zur Eröffnung der Landesgartenschau ermöglicht eine Dynamisierung. Ferner können Landesgartenschauen neben der Beschleunigung von bereits geplanten Maßnahmen auch zur Umsetzung von Maßnahmen führen, die außerhalb des Kontextes Landesgartenschau nie erreicht worden wäre. In vielen Städten ist in diesem Zusammenhang vor allem die Fokussierung der Frei- und Grünraumentwicklung anzuführen, die unter anderen Umständen eine viel zu niedrige Priorität in den Städten haben kann. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass Maßnahmen, die in Planung oder von Bedeutung für die städtische Entwicklung waren, jedoch nicht im direkten Kontext der Landesgartenschau stehen, durch die Fokussierung auf die Landesgartenschau zeitlich verschoben, auf der Prioritätenliste weiter nach unten verschoben oder aufgrund fehlender finanzieller Mittel gänzlich verdrängt werden. Häufig werden in diesem Zusammenhang kleinere Straßenbaumaßnahmen oder Projekte in Stadtteilen angeführt. Im Verlauf des Planungsprozesses werden zudem Konzepte, die bspw. aus der Machbarkeitsstudie, der Bewerbung oder dem Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorgehen, im Detail oder grundlegend angepasst. Manche Projekte und Maßnahmen können aufgrund finanzieller Problematiken nur in Teilen oder gar nicht realisiert werden, andere Projekte und Maßnahmen kommen aufgrund der Dynamik, die der Prozess entwickeln kann, neu dazu. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, trotz der zeitlichen Deadline, aufgrund diverser

Rahmenbedingungen, dass Maßnahmen nicht rechtzeitig oder fristgerecht fertiggestellt werden können. Teilweise werden Projekte gewollt zeitlich verschoben, um Baustellen während der Durchführungszeit zu vermeiden. Die fristgerechte Fertigstellung anderer Maßnahmen kann an Genehmigungsproblemen oder Verzögerungen beim Bau verhindert werden.

(2a) Welche Faktoren bedingen erfolgreiche Besuchszahlen im Durchführungszeitraum von Landesgartenschauen sowie korrekte Besuchsprognosen?

Die Besuchszahlen von Landesgartenschauen schwanken sowohl im Zeitverlauf als auch im bundesweiten Vergleich stark. Besuchsprognosen werden in den meisten Fällen nicht erzielt oder überschritten. Während die tatsächlichen Besuchszahl in vielen Städten deutlich positiv von dem erwarteten Wert abweichen und im Schnitt aller untersuchten Landesgartenschauen eine positive relative Abweichung von 32 % festgestellt werden kann, ergibt sich für einige der Städte andererseits eine negative Differenz zur Prognose. Im Rahmen der Fallstudienanalyse wurden die Determinanten der Besuchszahlen vor diesem Hintergrund näher betrachtet. Die Besuchszahlen stellen einen wichtigen Bestandteil des zu berechnenden Durchführungshaushalts der Landesgartenschauen dar, der sich aus den Kosten für die Durchführung, wie z. B. Veranstaltungen und Personalkosten, sowie den Einnahmen aus u. a. Eintritt und Mieten zusammensetzt. Die präzise Kalkulation dieser Kosten und Einnahmen ist Grundlage für die Einhaltung des Durchführungshaushalts, sodass die Stadt diesen nicht durch einen Eigenanteil finanzieren muss. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen und dementsprechend hohe sowie korrekt kalkulierte Besuchszahlen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Zudem sind die Prognosen relevant für die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Geländes durch ausreichende ÖPNV-Angebote und Parkplätze. Als Teil des Finanzierungsplans, bestehend aus Investitions- und Durchführungshaushalt, müssen die prognostizierten Besuchszahlen bereits in der Machbarkeitsstudie zur Durchführung sowie in dem Bewerbungskonzept dargelegt werden. Im Rahmen der Untersuchung wurden Einflussfaktoren für hohe und niedrige Besuchszahlen sowie Abweichungen von den Prognosen analysiert. Positive Faktoren sind attraktive Programmpunkte und Ausstellungen, gute Wetterbedingungen sowie eine vorteilhafte Lage und Erreichbarkeit der ausrichtenden Stadt. Extremwetterbedingungen wie Hitzesommer oder Starkregenereignisse, eine ungünstige Lage und Erreichbarkeit der Stadt, fehlende Marketingmaßnahmen, zu hohe Ticketpreise sowie besondere und nicht vorhersehbare Einflussfaktoren wie bspw. die COVID-19-Pandemie sind demgegenüber Rahmenbedingungen, die die Besuchszahlen negativ beeinflussen können. Eine enge Taktung der Landesgartenschauen im Bundesland wird sowohl als positive Determinante bewertet, da sich eine Marke etablieren kann, als auch als potentiell negativer Faktor betrachtet, da die Exklusivität und Attraktivität u. U. verloren geht. Differenzen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Besuchen entstehen durch die Schwierigkeit der Kalkulation von Dauerkartenverkäufen, beschönigte, zu optimistische oder zu theoretische Prognosen.

(2b) Welche Effekte haben Landesgartenschauen im Durchführungszeitraum auf ihre ausrichtende Stadt?

Ferner wurde untersucht, welche Effekte der Landesgartenschau bereits während der Durchführung auftreten können. Im Rahmen der Online-Umfrage gaben alle befragten Städte an, dass die Landesgartenschau im Durchführungsjahr zu einer Steigerung der Tagestourist:innen führte. 89 % der Städte gaben zudem an, dass die Übernachtungen im Durchführungsjahr der Landesgartenschau gesteigert wurden. Die Einzelhandelsumsätze konnten bei 80 % der ausrichtenden Städte erhöht werden. Auf Basis einer Sekundärdatenanalyse des Tourismus während und nach der Landesgartenschau konnte diese Entwicklung bestätigt werden, da 93 % der Städte im Durchführungsjahr der Landesgartenschau eine höhere Anzahl an Gästeankünften sowie mehr Gästeübernachtungen zu verzeichnen hatten als im Jahr vor der Landesgartenschau.

Auf Grundlage der Fallstudienanalyse wurden ebenfalls Gastgewerbe, Einzelhandel sowie Gastronomie als positiv affektierte Bereiche identifiziert. Es konnte aufgezeigt werden, dass viele Besucher:innen der Landesgartenschau zudem Übernachtungsgäste in der Stadt waren. Vor diesem Hintergrund führte die Landesgartenschau zu einer Steigerung der Gästeübernachtungen im Jahr der Durchführung, sodass Beherbergungsbetriebe profitieren konnten. Ferner konnten vielerorts auch positive Übernachtungsentwicklungen in den Nachbarkommunen und der Region verzeichnet werden. Mit erhöhten Tagesankünften sowie Übernachtungen gehen ein gesteigerter Konsum und demgemäß Wirkungen auf die lokale Wirtschaft einher. Der Einzelhandel kann in vielen Städten durch die Landesgartenschau, Projekte zur Einbeziehung der Händler:innen und die erhöhte Frequentierung der Innenstadt positiv beeinflusst sein. Mitnahmeeffekte und eine erhöhte Kaufkraft können den Einzelhandelsbetrieben Umsatzsteigerungen ermöglichen. Allerdings werden in vielen Städten die Erwartungen an Umsatzsteigerungen nicht erfüllt, da der Besuch einer Landesgartenschau eher selten mit einem Einkauf verbunden wird. Im Fokus stehen hauptsächlich Güter des täglichen Bedarfs. Von einer erhöhten Frequenz an Tourist:innen in der Innenstadt kann insbesondere die Gastronomie profitieren. Hier spielt die innenstadtnahe Lage der Gelände eine besondere Rolle, da Besucher:innen so mit einer höheren Wahrscheinlichkeit das Gelände verlassen, um das Gastronomie-Angebot zu nutzen.

Negative Effekte der Landesgartenschau während der Durchführung sind vor allem Belastungen der Bevölkerung und speziell Anlieger:innen. Aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens entstehen Probleme wie Staus, eine erhöhte Beanspruchung der Straßen sowie behinderte Straßen und Einfahrten durch den ruhenden Verkehr. Zudem ist die Durchführung mit einer erhöhten Lärmbelastung verbunden, die aus einer Vielzahl an Veranstaltungen, gesteigertem Verkehr sowie der hohen Anzahl an Tourist:innen resultiert. Diese Faktoren stellen u. U. eine Belastung für die Bevölkerung dar. Zudem können ein erhöhtes Maß an Vandalismus sowie die nicht-öffentliche Nutzbarkeit der Flächen während der Durchführung problematisch sein.

(3a) Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen haben Landesgartenschauen in den Folgejahren der Durchführung auf die ausrichtende Stadt?

Die Durchführung einer Landesgartenschau kann mittel- und langfristig sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die ausrichtende Stadt haben, die in den Folgejahren der Durchführung auftreten. Die im Rahmen der Fallstudienanalyse untersuchten Effekte der Landesgartenschauen sind den Bereichen *Stadtentwicklung, Ökonomie, Stadtmarketing und Image, Gesellschaft und Kultur, Politik* sowie *Ökologie und Nachhaltigkeit* zugeordnet.

Landesgartenschauen haben das Potential, stadtentwicklungspolitisch geplante Projekte beschleunigt umzusetzen oder Maßnahmen ausschließlich durch die Ausrichtung zu realisieren (Vorzieheffekt). Der festgelegte Eröffnungstermin, an dem die Maßnahmen und Projekte fertiggestellt sein müssen, erzeugt einen Handlungs- und Umsetzungsdruck und eine positive Dynamik für kollektives Handeln. Zudem erhalten die Städte Zugang zu öffentlichen Förderungen und werden z. T. priorisiert. Auf dieser Grundlage und durch ausgelöste Investitionen kann der Realisierungszeitraum von Maßnahmen deutlich verkürzt werden. Ferner können manche Maßnahmen hierdurch erst auf die Agenda gebracht werden. Folglich werden Landesgartenschauen vielfach als Katalysator oder Konjunkturprogramm für die Stadtentwicklung bezeichnet. Andererseits besteht das Risiko, dass Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen zeitlich verschoben werden müssen (Umlenkungseffekt).

Des Weiteren haben Landesgartenschauen potentielle Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, indem sie durch einen Bauboom die Bauwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, das Gastgewerbe, den Einzelhandel und die Gastronomie langfristig stärken können. Durch eine erhöhte touristische Nachfrage in den Folgejahren aufgrund des gesteigerten Bekanntheitsgrads sowie attraktiverer Freizeitangebote werden in vielen Städten Beherbergungsbetriebe angesiedelt. Dennoch werden die touristischen Effekte einer Landesgartenschau sowie die touristische Relevanz der Gelände in manchen Städten als eher gering bewertet. Eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der ausrichtenden Stadt aufgrund der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit bieten Landesgartenschau das Potential eines Imagewandels und -gewinns sowie der Stärkung des Stadt- und Regionalmarketings durch diverse Projekte.

Im Rahmen aller Fallstudien führte die Landesgartenschau zu einer deutlich erhöhten und positiven Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Das binnenorientierte Image der Stadt konnte aufgewertet und die Wertschätzung der Quartiere und Naherholungsgebiete gesteigert werden. Zudem können Landesgartenschauen anhand der geschaffenen Flächen eine integrierende Wirkung haben und den sozialen Zusammenhalt fördern. Die Fallstudien-Untersuchung zeigte zudem, dass ehrenamtliches Engagement durch die Landesgartenschau

gesteigert werden kann, sodass u. a. Fördervereine gegründet werden und Projekte durch Ehrenamtliche realisiert werden. Die neu geschaffenen oder erschlossenen Anlagen bergen andererseits das Risiko einer Lärmbelastigung der Anlieger:innen wegen der erhöhten Nutzung der Flächen und Veranstaltungen. Zudem sind die Aufwertung der Quartiere, Verbesserung der Naherholungsfunktionen und Sanierung der Gebäude im Zuge der Landesgartenschau u. U. mit steigenden Mieten und Immobilienpreisen verbunden, die sich negativ für Betroffene auswirken, aber auch zu wertgetreuen Verkäufen und Vermietungen führen können. Landesgartenschauen ermöglichen Gemeinschaftssinn, Zusammenarbeit und Kommunikation in der Stadtpolitik und -verwaltung durch Umsetzungsdruck und erhöhte Aufmerksamkeit. Landesgartenschauen können zudem zu veränderten Planungskulturen führen, sodass z. B. die Relevanz von Partizipation und Kommunikation erkannt wird und Bürger:innenbeteiligungsformate langfristig stärker fokussiert werden. Auf dieser Grundlage kann ein gesteigertes Vertrauen der Bevölkerung in die Stadtpolitik entstehen. Andererseits können Landesgartenschauen auch Bühnen für kommunalpolitische Unstimmigkeiten und Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung sein.

Zuletzt sind die ökologischen Effekte und Auswirkungen auf die urbane Nachhaltigkeit von Landesgartenschauen zusammenzufassen. Im Rahmen von Landesgartenschauen werden nachhaltige Projekte, wie z. B. ökologische Aufwertungen von Gewässern oder Erweiterungen des ÖPNV-Angebots, umgesetzt. Zudem tragen Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der Landesgartenschau zu einer Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit und die Umwelt bei. Ein Beispiel ist bei vielen Landesgartenschauen das grüne Klassenzimmer zur Umweltbildung von jungen Menschen sowie Informations- und Sensibilisierungsangebote für Biodiversität. Des Weiteren wird die nachhaltige und regionale Ernährung im Kontext von Landesgartenschauen durch Ausstellungen und Projekte fokussiert. Langfristig ermöglichen Landesgartenschauen die Wahrnehmung und Wertschätzung von urbanem Grün durch die Bevölkerung. Die Relevanz von urbanem Grün wird durch Beratungsangebote verdeutlicht. Landesgartenschauen haben daher das Potential urban sustainability transitions zu beschleunigen, da sie nachhaltige Denkweisen, Handlungen sowie ökologische und nachhaltige Projekte ermöglichen.

(3b) Welches Erbe von Landesgartenschauen ist in ausrichtenden Städten vorzufinden und inwieweit wird dieses evaluiert und Wissen transferiert?

Die Nachnutzung der Gelände spielt für die Nachhaltigkeit der Landesgartenschauen in den ausrichtenden Städten eine relevante Rolle. Daher müssen in vielen Bundesländern Nachnutzungskonzepte bereits als Bestandteil der Bewerbung formuliert werden. In Nachnutzungskonzepten wird festgelegt, welche Elemente zurückgebaut werden, welche dauerhaft Bestand haben und wie diese gepflegt und unterhalten werden. In den meisten Städten wird das Nachnutzungskonzept im Rahmen des Planungsprozesses konkretisiert.

Nichtsdestotrotz ergeben sich bei der Erstellung des Konzepts für die Nachnutzung z. T. Probleme, die die Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen betreffen. Im Zuge der tatsächlichen Nachnutzung nach der Landesgartenschau werden u. U. Teile des Nachnutzungskonzepts verworfen oder geändert, sodass z. B. ursprünglich für den Rückbau angedachte Flächen oder Anlagen durch die Nutzung oder große Akzeptanz bestehen bleiben. Die Pflege der Gelände wird in den Städten in unterschiedlichen Formen organisiert. In vielen Städten ist das Gartenamt bzw. der Bauhof für die Pflege der Gelände zuständig. Dafür ist eine dauerhafte finanzielle und z. T. auch personelle Aufstockung des Betriebs notwendig, um einen adäquaten Pflegezustand zu gewährleisten. In manchen Städten wird die Pflege jedoch gänzlich oder in Teilen fremdvergeben, sodass externe Garten- und Landschaftsbauunternehmen mit der Geländepflege beauftragt werden. Zudem stellt die ehrenamtliche Pflege von bestimmten Geländen, Gärten oder Beeten durch Vereine oder sonstige Gruppen einen bedeutenden Bestandteil der Nachnutzung dar. In allen Fallstudien werden die Gelände der Landesgartenschau nachträglich als öffentliche Naherholungsflächen sowie als Stadt- und Landschaftsparks genutzt. Spiel-, Sport- und Erholungsflächen sowie Naturräume sind relevant für die Nachnutzung. Darüber hinaus bieten geschaffene Bühnen oder dafür vorgesehene Flächen Möglichkeiten für Veranstaltungsformate, wie Weinfeste, Stadtfeste, Konzerte und Festivals, in den Folgejahren. Weitere Nutzungen sind bspw. gastronomische Angebote oder Wohnbebauung. Als Herausforderungen der Nachnutzung gelten vielfach Lärmbelastung, Müll und Vandalismus durch eine intensive Nutzung.

Um die Effekte der Landesgartenschauen, getätigten Investitionen und Förderungen zu erfassen und zu kontrollieren, werden in manchen Ländern Evaluationen der Städte für die Förderung und Vergabe vorausgesetzt. Zudem werden manche Zeiträume von Landesgartenschauen nachträglich extern evaluiert, um die grundsätzliche Struktur und Förderung zu prüfen. In einem Großteil der Bundesländer und Städte wurde allerdings keine Evaluation der Wirkungen und des Prozesses durchgeführt, sodass die Erreichung zuvor formulierter Ziele sowie die Effektivität eingesetzter finanzieller Mittel nicht kontrolliert wurde. Für die Nachnutzungsphase ist ferner relevant, ob Erfahrungen zwischen ausrichtenden Städten weitergegeben und Wissen transferiert wird, sodass Landesgartenschauen ein lernendes System darstellen können. Ausrichtende Städte profitieren in der Bewerbung und Planung überwiegend von bilateralen persönlichen Kontakten sowie Besuchen anderer Städte und Begehungen der Gelände. Der Fokus liegt hierbei auf Landesgartenschauen im selben Bundesland, da die Voraussetzungen durch Richtlinien zu vergleichen sind. Für spezifische Thematiken oder einen generellen Überblick bestehen jedoch auch persönliche Kontakte zwischen Städten in unterschiedlichen Ländern. Im Kontext der Fördergesellschaften, die in den meisten Bundesländern bestehen, wird Expertise gebündelt und Wissen weitergegeben. Auch andere Arten von Netzwerken wie Treffen der Geschäftsführer:innen oder Fortbildungen ermöglichen den Städten einen Austausch. Es wird

jedoch kritisiert, dass viele Aspekte im Rahmen der Planung durch fehlende Leitfäden, Ansprechpartner:innen und Beratungsmöglichkeiten in jeder Stadt erneut erarbeitet werden müssen, sodass man nicht von einem strukturierten Wissen profitieren und lernen kann.

19.2 Limitationen

Das gewählte Mixed-Methods-Forschungsdesign ist mit vielfältigen Vorteilen verbunden und ist für die Untersuchung der forschungsleitenden Fragen zielführend. So konnten sowohl verallgemeinerbare Erkenntnisse anhand der quantitativen Studie aller Landesgartenschauen seit 1990 erzielt werden als auch tiefergehende Untersuchungen von systematisch ausgewählten Fallstudien durchgeführt werden. Gleichwohl implizieren Forschungsdesign sowie die durchgeführte Untersuchung einige Limitationen, die folgend kritisch betrachtet werden. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Untersuchung sind stets vor dem Hintergrund der hier dargestellten Grenzen und Kritikpunkte zu bewerten.

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung, die u. a. die Grundlage für die Clusteranalyse und Fallstudienauswahl bilden, sind im Hinblick auf methodische Problematiken von Befragungen, respektive Online-Befragungen, zu interpretieren. Die Rücklaufquote war mit 47 % bei einer kleinen Grundgesamtheit von 97 relativ gering, was sich negativ auf die Erstellung der Datenbank auswirkte. Es musste erheblicher zusätzlicher Rechercheaufwand betrieben werden, um die Güte der Datenbank zu gewährleisten. Ursächlich für die Rücklaufquote können generelle Nachteile von Online-Befragungen gegenüber persönlichen oder telefonischen Befragungen sein: Entkontextualisierung, hohe Abbruchquoten durch zu geringe Teilnahme-Anreize und fehlende motivierende Wirkung durch die befragende Person, schwere Erreichbarkeit sowie die Nicht-Beantwortung einzelner Fragen (MAYER 2013: 105; DÖRING/BORTZ 2016: 417; REINECKE 2019: 730). Des Weiteren war die Online-Umfrage mit der Recherche eines Mail-Adressenpools verbunden (HÄDER 2019: 255), sodass u. U. nicht die zuständigen Personen erreicht werden konnten, was vor allem für Landesgartenschauen in weiterer Vergangenheit zutrifft.

Zudem sind zunächst grundsätzliche Störgrößen im Rahmen der Durchführung von Expert:inneninterviews zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist die Relevanz eines Bewusstseins für die (unbewusste) Beeinflussung der Interviewführung und –ergebnisse durch die Wahrnehmung der interviewenden Person sowie deren Aktionen und Verhaltensweisen (Strukturierung des Interviews, Redeanteile, Vorwissen und Haltung) hervorzuheben (KAISER 2014: 81; DÖRING/BORTZ 2016: 385; HEISER 2018: 49; WERNITZ 2018: 6–7; BLATTER et al. 2018: 50–52; HÄDER 2019: 230–234). Eine weitere Fehlerquelle liegt in der teilweise weit in der Vergangenheit liegenden Mitwirkung der Expert:innen am Prozess der Landesgartenschau, sodass konkretes Faktenwissen z. T. nicht mehr abgerufen werden konnte oder die Korrektheit der Aussagen angezweifelt wurde. In diesem Zusammenhang ist auch aufzuführen, dass ausschließlich Ex-Post-Fallstudien ab 2010

ausgewählt wurden, obgleich der Fokus der quantitativen Untersuchung explizit auch auf älteren Landesgartenschauen lag. Dies ist darin zu begründen, dass Expert:innen und Informationen zu früheren Landesgartenschauen nur schwer zugänglich sind. Zudem ist anzumerken, dass im Rahmen der qualitativen Expert:inneninterviews explizit auch subjektive Meinungen Bestandteil der Untersuchung sind. In diesem Zusammenhang ist die Anwendung des Gütekriteriums der Objektivität nicht zielführend. Stattdessen ist eine Neutralität, kontrollierte Subjektivität der Forschenden sowie eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (KAISER 2014: 7; MISOCH 2015: 234). Es wurden ferner keine allgemeinen Gespräche mit Bürger:innen geführt, die eine zusätzliche Perspektive beleuchtet hätten. Des Weiteren ist kritisch anzuführen, dass spezifische Begrifflichkeiten und Strukturen, insbesondere im Kontext der Untersuchung von Landesgartenschauen in unterschiedlichen Bundesländern, von den Akteur:innen teilweise unterschiedlich definiert oder verschiedene Begriffe synonym verwendet werden. Aus diesem Grund sind nicht immer alle Prozesse und Strukturen direkt miteinander vergleichbar.

Mit der COVID-19-Pandemie ab März 2020 gehen einige Herausforderungen der Fallstudien-Durchführung einher. Für die im Frühjahr und Sommer 2020 geplanten Fallstudien musste zu großen Teilen auf digitale Formate zurückgegriffen werden. Viele Expert:inneninterviews wurden folglich telefonisch oder als Videogespräche geführt. In diesem Zusammenhang ist es relevant, die Auswirkungen von nicht-persönlichen Interviews (Modus-Effekte) zu berücksichtigen, die in Kapitel 11.3.1 erläutert wurden. Zudem konnten vier der geplanten Ortsbegehungen für die Ex-Post-Fallstudien C1, C2, D1 und D2 nicht bzw. nur in digitaler Form durchgeführt werden. Des Weiteren sind mit der COVID-19-Pandemie Änderungen einiger Planungen bei den begleitenden Fallstudien verbunden, die bspw. bei Fallstudie E1 bei der Durchführung der Interviews noch nicht vorherzusehen waren. Den Planabweichungen wird mit der Dokumentenanalyse Rechnung getragen. Ferner war es nicht möglich alle Phasen einer Landesgartenschau begleitend zu untersuchen, da die Zeitspannen sich über das Forschungsvorhaben hinaus erstrecken, sodass die Untersuchung auf separate Fallstudien mit Fokus auf der Bewerbungs- und Planungsphase einerseits auf der Nachnutzungs- und Effektphase andererseits beschränkt ist.

19.3 Forschungsperspektiven und Ausblick

Aus den Ergebnissen dieser Dissertation sowie den aufgezeigten Limitationen lassen sich Forschungsperspektiven ableiten, die folgend diskutiert werden. Die Arbeit hatte das Ziel ein allumfassendes Verständnis für Landesgartenschauen als Format der ereignisorientierten Stadt- und Freiflächenentwicklung in Klein- und Mittelstädten zu bilden. Demgemäß wurden alle Phasen, Prozesse und Akteur:innen im Kontext von Landesgartenschauen betrachtet. Damit leistet die Arbeit einen relevanten Beitrag zur wissenschaftlichen Untersuchung von Landesgartenschauen, um folglich dem Forschungsdefizit bezüglich kleineren Event-Formaten in

kleineren Städte zu begegnen. Ferner zeigt die Arbeit ein relevantes Themenfeld für die Klein- und Mittelstadtforschung auf. Landesgartenschauen haben in den kommenden Jahren weiterhin eine besondere Bedeutung für die Stadt- und Freiraumentwicklung in Klein- und Mittelstädten, was sich besonders durch die zahlreichen Ausschreibungen der Länder, z. T. bis in die 2030er Jahre, sowie die Bewerbungen der Städte zeigt. Auch im Kontext innovativer Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung der Städte sind Landesgartenschauen als bedeutende Strategien zu bewerten. Anhand der hergeleiteten Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen dieser Arbeit werden grundsätzliche Perspektiven für die Weiterentwicklung von Landesgartenschauen gegeben. Die Arbeit kann hier auf unterschiedlichen Ebenen praktische Implikationen bieten.

Zukünftige Erkenntnisse könnten durch die Fokussierung auf eine spezifische Phase und damit intensivere Beleuchtung dieser erzielt werden. Vor allem durch individuelle Ex-ante-Evaluationen oder begleitende Fallstudien würde der Untersuchung der Bewerbungs- und Planungsphase von Landesgartenschauen Rechnung getragen werden. Ex-Post-Fallstudien sind insbesondere für die Analyse der mittel- und langfristigen Effekte geeignet. Um die Wirkungen allumfassend zu betrachten sind zudem Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sinnvoll. Zusätzlichen Erkenntnisgewinn würde ein Forschungsvorhaben mit sich bringen, welches eine Landesgartenschau begleitend zu mehreren Erhebungszeitpunkten untersucht. Hier sind alle Phasen von der Bewerbung bis zur Etablierung langfristiger Effekte, u. a. der Betrachtung der tatsächlichen Nachnutzung mehrerer Jahre nach der Durchführung erkenntnisrelevant. Der zeitlich erhebliche Forschungsaufwand ist hier jedoch nicht zu unterschätzen. Über die Untersuchung von Landesgartenschauen hinaus bietet die vorliegende Dissertation Möglichkeiten einer Übertragung des Forschungsansatzes auf die Untersuchung weiterer Events. In diesem Zusammenhang bietet das erarbeitete konzeptionelle Modell eine relevante Basis. Stadtfeste, Festivals, Ausstellungen oder Landesfeste, besonders in Klein- und Mittelstädten oder kleinen Großstädten, die systematisch ausgerichtet werden, um Effekte auf die Stadtentwicklung der jeweiligen Stadt zu erzielen sowie um öffentliche Fördermittel einzuwerben und private Investitionen zu fördern, sind ebenfalls relevante Formate der ereignisorientierten Stadtentwicklung. Hierbei lässt sich der Untersuchungsansatz auch auf potentiell zukünftig neu etablierte Eventformate projizieren. Zudem wäre es in diesem Zusammenhang aufschlussreich Unterschiede der Prozesse und Effekte, die durch die unterschiedlichen thematischen und räumlichen Schwerpunkte sowie Strukturen verschiedener Formate bedingt sind, zu beleuchten. Ferner wäre ein interdisziplinärer urbanistischer Forschungsansatz, der Wirkungen von Landesgartenschauen oder allgemein Events auf die Städte aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven wie der Geographie, der Stadtplanung, des Städtebaus, den Ingenieurwissenschaften, der Soziologie, den Politik- und Wirtschaftswissenschaften, sowie der Umweltplanung – und forschung untersucht, gewinnbringend für den Untersuchungsgegenstand.

Literaturverzeichnis

- AHRTAL-TOURISMUS BAD NEUENAHN-AHRWEILER E.V. (2021): Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler 2023. Lebensfreude erleben. www.ahrta.de/landesgartenschau-bad-neuenahr-ahrweiler (06.10.2021).
- ALBERS, G.; WÉKEL, J. (2017): Stadtplanung. Eine illustrierte Einführung. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- ALTROCK, U. (2007): Am Morgen danach: Großereignisse und ihre Folgen. In: *Informationen für Raumentwicklung* 2007(12): 719–730.
- ALTROCK, U. (2009): Chancen einer gestoppten Festivalisierung? Das Beispiel der gescheiterten Kulturhauptstadt-Bewerbungen von Görlitz und Kassel. In: ALTROCK, U.; HUNING, S.; KUDER, T.; NUISSL, H.; PETERS, D. (Hrsg.): Städte im Aufbruch: Stadtentwicklungspolitische Handlungsoptionen in Krisenzeiten. Planungsrundschau 16. Kassel: Verlag Uwe Altröck: 65–96.
- ALTROCK, U.; KUNZE, R.; SCHMITT, G.; SCHUBERT, D. (Hrsg.) (2011): Stadterneuerung und Festivalisierung. Jahrbuch Stadterneuerung 2011. Berlin: Universitäts-Verlag der TU Berlin.
- ANDERSSON, I. (2015): Geographies of Place Branding. Research through small and medium-sized cities. Dissertation. Meddelande från Kulturgeografiska institutionen 148.
- ANDRANOVICH, G.; BURBANK, M. J.; HEYING, C. H. (2001): Olympic Cities: Lessons Learned from Mega-Event Politics. In: *Journal of Urban Affairs* 23(2): 113–131.
- ARMSTRONG, G.; HOBBS, D.; LINDSAY, I. (2011): Calling the Shots. The Pre-2012 London Olympic Contest. In: *Urban Studies* 48(15): 3169–3184.
- ATKINSON, G.; MOURATO, S.; SZYMANSKI, S.; OZDEMIROGLU, E. (2008): Are We Willing to Pay Enough to 'Back the Bid'? Valuing the Intangible Impacts of London's Bid to Host the 2012 Summer Olympic Games. In: *Urban Studies* 45(2): 419–444.
- ATKINSON, R. (2017): Policies for Small and Medium-Sized Towns: European, National and Local Approaches. In: *Tijdschrift voor economische en sociale geografie* 108(4): 472–487.
- ATKINSON, R. (2019): The Small Towns conundrum: What do we do about them? In: *Regional Statistics* 9(2): 3–19.
- ATTANASI, G.; CASORIA, F.; CENTORRINO, S.; URSO, G. (2013): Cultural investment, local development and instantaneous social capital. A case study of a gathering festival in the South of Italy. In: *The Journal of Socio-Economics* 47: 228–247.
- AZZALI, S. (2017a): Mega-events and urban planning: Doha as a case study. In: *URBAN DESIGN International* 22(1): 3–12.
- AZZALI, S. (2017b): The legacies of Sochi 2014 Winter Olympics: an evaluation of the Adler Olympic Park. In: *Urban Research & Practice* 10(3): 329–349.
- BACHER, J.; PÖGE, A.; WENZIG, K. (2010): Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung in Klassifikationsverfahren. 3. Aufl. München: Oldenbourg.
- BACKHAUS, K.; ERICHSON, B.; PLINKE, W.; WEIBER, R. (2018): Multivariate Analysemethoden. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler.

- BAUMGART, S.; FLACKE, J.; GRÜGER, C.; LÜTKE, P.; RÜDIGER, A. (Hrsg.) (2004): Klein- und Mittelstädte - Verkleinerte Blaupausen der Großstadt? Dokumentation des Expertenkolloquiums am 29. April 2004 an der Universität Dortmund. SRPapers 1. Dortmund.
- BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2018): Ziele und Grundsätze zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie zur Durchführung von Landesgartenschauen in Bayern. Leitfaden.
- BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020a): 2012 Bamberg. www.lgs.de/2012-bamberg/ (14.11.2020).
- BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020b): 40 Jahre Landesgartenschauen in Bayern.
- BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2020c): Landesgartenschauen in Bayern. Der Leitfaden.
- BAYERISCHE LANDESGARTENSCHAU GMBH (2021): Der Bayerische Weg. www.lgs.de/ueber-uns/der-bayerische-weg/ (26.03.2021).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2021a): Gartenschauen in Bayern. www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/gartenschauen/index.htm (29.03.2021).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2021b): Regionalgartenschauen in Bayern. "Natur in der Stadt/Gemeinde". www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/gartenschauen/regional.htm (29.03.2021).
- BECKER, C. W. (2013): Mit Leitbild! Zukunftsorientierte Freiraumplanung in der Stadtentwicklung von morgen. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 40–49.
- BELL, D.; JAYNE, M. (2006): Conceptualizing small cities. In: BELL, D.; JAYNE, M. (Hrsg.): Small cities: Urban experience beyond the metropolis. Oxon, New York: Routledge: 1–19.
- BELL, D.; JAYNE, M. (2009): Small Cities? Towards a Research Agenda. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 33(3): 683–699.
- BETZ, G.; HITZLER, R.; PFADENHAUER, M. (Hrsg.) (2011): Urbane Events. Erlebniswelten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BEYER, E. (2000): Zwanzig Jahre Landesgartenschauen in Baden-Württemberg - Kontinuität und Wandel. In: FESER, H.-D. (Hrsg.): Potenziale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung und die Region. Regensburg: Transfer-Verlag: 19–30.
- BILSEL, C.; ZELEF, H. (2011): Mega Events in Istanbul from Henri Prost's master plan of 1937 to the twenty-first-century Olympic bids. In: *Planning Perspectives* 26(4): 621–634.
- BLASIUS, J.; BRANDT, M. (2009): Repräsentativität in Online-Befragungen. In: WEICHBOLD, M.; BACHER, J.; WOLF, C. (Hrsg.): Umfrageforschung: Herausforderungen und Grenzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 157–177.
- BLATTER, J.; HAVERLAND, M. (2012): Designing Case Studies. Explanatory Approaches in Small-N Research. London: Palgrave Macmillan.
- BLATTER, J.; LANGER, P. C.; WAGEMANN, C. (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- BOGNER, A.; LITTIG, B.; MENZ, W. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- BOGUSCH, S.; SPELLERBERG, A.; TOPP, H. H.; WEST, C. (2009): Organisation und Folgewirkung von Grossveranstaltungen. Interdisziplinäre Studien zur FIFA Fussball-WM 2006. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BÖHM, J.; BÖHME, C.; BUNZEL, A.; KÜHNAU, C.; LANDUA, D.; REINKE, M. (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. BfN-Skripten 444. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- VON BORRIES, F.; AHLERT, M. (2013): "Grün" als Standortvorteil im Stadtmarketing. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 50–55.
- BÖTTCHER, J. M. (2017): Wie wirkt Planung? Theorie und Praxis der strategischen Stadtentwicklungsplanung am Beispiel Wohnen in wachsenden Großstädten. Dissertation. Lemgo: Verlag Dorothea Rohn.
- BRADLEY, A.; HALL, T. (2006): The festival phenomenon: festivals, events and the promotion of small urban areas. In: BELL, D.; JAYNE, M. (Hrsg.): Small cities: Urban experience beyond the metropolis. Oxon, New York: Routledge: 77–90.
- BREWSTER, M.; CONNELL, J.; PAGE, S. J. (2009): The Scottish Highland Games. Evolution, Development and Role as a Community Event. In: *Current Issues in Tourism* 12(3): 271–293.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2019b): Zukunft Kleinstadt – Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2015): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten ; ein Projekt des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2017): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte ein Projekt des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2018): Urbane Kleinstädte.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2019): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Raumbezüge (19.03.2021).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2020): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abfrage Stadtyp, Raumtyp, Zentralörtlicher Status. www.inkar.de (14.11.2020).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2021a): Green Urban Labs. Strategien und Ansätze für die kommunale Grünentwicklung. Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2021b): Laufende Raumb Beobachtung – Raumabgrenzungen Raumtypen 2010. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_LageSied.html#doc2826692bodyText1 (19.03.2021).

- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2021c): Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT (BMI) (2021): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2020. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (BMVI) (2014): Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung. Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ); DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ) (2014): Sportgroßveranstaltungen und Nachhaltigkeit. Konferenz "Moving the Goal Posts". Bonn.
- BURBANK, M. J.; ANDRANOVICH, G.; HEYING, C. H. (2002): Mega-Events, Urban Development and Public Policy. In: *The Review of Policy Research* 19(3): 179–202.
- BURMEISTER, K.; RODENHÄUSER, B. (2016): Stadt als System. Trends und Herausforderungen für die Zukunft urbaner Räume. München: oekom Verlag.
- BUSETTI, S.; DENTE, B. (2017): Using process tracing to evaluate unique events: The case of EXPO Milano 2015. In: *Evaluation* 23(3): 256–273.
- CARRIÈRE, J.-P.; DEMAZIÈRE, C. (2002): Urban Planning and Flagship Development Projects: Lessons from EXPO 98, Lisbon. In: *Planning Practice & Research* 17(1): 69–79.
- CASE, R. (2013): Events and the environment. New York: Routledge.
- CEREZUELA, B.; KENNETT, C. (2016): Intangible Learning Legacies of the Olympic Games: Opportunities for Host Cities. In: VIEHOFF, V.; POYNTER, G. (Hrsg.): *Mega-event Cities: Urban Legacies of Global Sports Events*. Oxon, New York: Routledge.
- CHALKLEY, B.; ESSEX, S. (1999): Urban development through hosting international events. A history of the Olympic Games. In: *Planning Perspectives* 14(4): 369–394.
- CHIEN, P. M.; RITCHIE, B. W.; SHIPWAY, R.; HENDERSON, H. (2012): I Am Having a Dilemma. In: *Journal of Travel Research* 51(4): 451–463.
- CHILLA, T.; KÜHNE, O.; NEUFELD, M. (2016): Regionalentwicklung. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- CLANCEY, G. (2004): Local memory and worldly narrative: the remote city in America and Japan. In: *Urban Studies* 41(12): 2335–2355.
- CLASEN, T. (2018): Urbane Grün- und Freiräume. Ressourcen einer gesundheitsförderlichen Stadtentwicklung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibnitz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: 297–313.
- CO CONCEPT MARKETINGBERATUNG, HEUSCHNEIDER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBB (2020): Evaluierung der Gartenschauen 2011 bis 2018 in Bayern. Kurzversion des Abschlussberichts.
- COLLINS, A.; FLYNN, A.; MUNDAY, M.; ROBERTS, A. (2007): Assessing the Environmental Consequences of Major Sporting Events. The 2003/04 FA Cup Final. In: *Urban Studies* 44(3): 457–476.
- COOK, I. R.; WARD, K. (2011): Trans-urban Networks of Learning, Mega Events and Policy Tourism. The Case of Manchester's Commonwealth and Olympic Games Projects. In: *Urban Studies* 48(12): 2519–2535.

- CUDNY, W. (2016): *Festivalisation of Urban Spaces. Factors, Processes and Effects*. Cham: Springer International Publishing.
- DANIELZYK, R.; KEMMING, H. (2014): Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen. Format der Innovation und Festivalisierung. In: HOHN, U.; KEMMING, H.; REIMER, M. (Hrsg.): *Formate der Innovation - Innovation durch Formate: Reflexionen aus Planungstheorie und Planungspraxis*. Detmold: Verlag Dorothea Rohn: 95–110.
- DEHSABZI, L. (2013): *Festivalisierung der Stadtteilpolitik. Eine Untersuchung von stadtteilbezogenen Events im Hamburger Entwicklungsraum Billstedt-Horn*. Bachelorthesis. Hamburg.
- DETTMAR, J. (2008): Die Rolle der Landschaft. in *Internationalen Bauausstellungen*. In: *Planerin* 5: 39–41.
- DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH (2021a): *Stadtentwicklung*. www.bundesgartenschau.de/themen/stadtentwicklung.html (29.03.2021).
- DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH (2021b): *Unsere Aufgaben und Ziele*. www.bundesgartenschau.de/ueber-die-dbg/unsere-aufgaben-und-ziele.html (29.03.2021).
- DEUTSCHE BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH (2021c): *Unsere Geschichte*. www.bundesgartenschau.de/ueber-die-dbg/unsere-geschichte.html (29.03.2021).
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ); AGENTUR FÜR MARKTORIENTIERTE KONZEPTE (AgenZ) (2013): *Großveranstaltungen als Motor für nachhaltige Entwicklung. Analyse und Erfolgsfaktoren*. Frankfurt am Main.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2014): *Sportliche Großveranstaltungen als Wirtschaftsfaktor. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Olympischen Sommerspiele 2012*.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (2015): *Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin, Köln.
- DILLER, C. (2016): *Landesgartenschauen als Format der Entwicklung von Mittelstädten. Das Beispiel der Landesgartenschau Gießen 2014*. In: *pnd-online* 2016(I): 1–23.
- DILLER, C. (2017): *Impulse für Stadtfreiräume und lokale Planungskultur. Landesgartenschau Gießen 2014*. In: *vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 2017(1): 32–36.
- DÖRING, N.; BORTZ, J. (2016): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- DRESING, T.; PEHL, T. (2015): *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 6. Aufl. Marburg.
- DURRANT, R.; BARNES, J.; KERN, F.; MACKERRON, G. (2018): *The acceleration of transitions to urban sustainability: a case study of Brighton and Hove*. In: *European Planning Studies* 26(8): 1537–1558.
- ECKSTEIN, P. P. (2016): *Angewandte Statistik mit SPSS. Praktische Einführung für Wirtschaftswissenschaftler*. 8. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- EDIZEL, Ö. (2014): *Governance of sustainable event-led regeneration. The case of London 2012 Olympics*. Dissertation. Brunel.

- EDIZEL, Ö.; WARD, R. (2016): Sustainability and Mega-event Legacy. In: VIEHOFF, V.; POYNTER, G. (Hrsg.): *Mega-event Cities: Urban Legacies of Global Sports Events*. Oxon, New York: Routledge: 163–166.
- EHNERT, F.; FRANTZESKAKI, N.; BARNES, J.; BORGSTRÖM, S.; GORISSEN, L.; KERN, F.; STRENCHOCK, L.; EGERMANN, M. (2018): The Acceleration of Urban Sustainability Transitions: A Comparison of Brighton, Budapest, Dresden, Genk, and Stockholm. In: *Sustainability* 10(3): 1–25.
- EHRENBERG, E.; KRUSE, W. (2000): Soziale Stadtentwicklung durch große Projekte? EXPOs, Olympische Spiele, Metropolen-Projekte in Europa: Barcelona, Berlin, Sevilla, Hannover. Dortmund Beiträge zur Sozial- und Gesellschaftspolitik 30. Münster: LIT Verlag.
- EINIG, K.; GRABHER, G.; IBERT, O.; STRUBELT, W. (2005): Urban Governance. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 9/10.2005: 1–9.
- ESSEX, S.; CHALKLEY, B. (2004): Mega-sporting events in urban and regional policy. A history of the Winter Olympics. In: *Planning Perspectives* 19(2): 201–232.
- EYMAEL, G. (2000): Die Landesgartenschau als Ergebnis politischer Kultur. In: FESER, H.-D. (Hrsg.): *Potenziale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung und die Region*. Regensburg: Transfer-Verlag: 1–9.
- FAAS, H.; DEUTSCH, U.; TROCHA, G. (2012): "Koblenz verwandelt" - Warum ist die BUGA Koblenz ein erfolgreiches städtisches Großprojekt? Ein Praxisbericht. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): *Stadtentwicklung durch Großprojekte. Informationen zur Raumentwicklung*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag: 605–616.
- FAHMI, F. Z.; HUDALAH, D.; RAHAYU, P.; WOLTJER, J. (2014): Extended Urbanization in Small and Medium-sized Cities: The Case of Cirebon, Indonesia. In: *Habitat International* 42: 1–10.
- FASSMANN, H. (2004): *Stadtgeographie I. Allgemeine Stadtgeographie*. Das Geographische Seminar. Braunschweig: Westermann Schulbuchverlag GmbH.
- FERRARI, S.; GUALA, S. (2015): Mega-events and their legacy. Image and tourism in Genoa, Turin and Milan. In: *Leisure Studies* 36(1): 119–137.
- FERREIRA, L. B.; LOURENÇÃO, M. T. D. A.; GIRALDI, J. D. M. E.; OLIVEIRA, J. H. C. D. (2018): Economic and image impacts of summer Olympic games in tourist destinations. A literature review. In: *Tourism & Management Studies* 14(3): 52–63.
- FESER, H.-D. (2000): Regionalökonomische Potenziale von Landesgartenschauen. In: FESER, H.-D. (Hrsg.): *Potenziale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung und die Region*. Regensburg: Transfer-Verlag: 67–82.
- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2021c): Oberhessen bekommt Zuschlag für Landesgartenschau 2027. www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/8-hessische-landesgartenschau (03.08.2021).
- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2016): Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen im Freistaat Thüringen.
- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2020): 2014 - Gießen. www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/index.php?id=2014-giessen (14.11.2020).
- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2021a): Förderung. www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/forderung (29.03.2021).

- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN HESSEN UND THÜRINGEN MBH (2021b): Über uns. www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/uber-uns (29.03.2021).
- FÖRDERGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAUEN NIEDERSACHSEN MBH (2020): Aufgaben und Tätigkeiten. www.landesgartenschau-niedersachsen.org/index.php_id=40.html (29.03.2021).
- FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESGARTENSCHAUEN MBH (2021): Über uns | Historie. www.bwgruen.de/ueber-uns/historie/ (26.03.2021).
- FÖRDERVEREIN LANDESGARTENSCHAU FRANKENBERG/SA. (2020a): Die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. hat ihre Tore geschlossen. www.lgs-frankenberg.de/news-aktuell/ (14.11.2020).
- FÖRDERVEREIN LANDESGARTENSCHAU FRANKENBERG/SA. (2020b): Zahlen, Daten, Fakten. www.lgs-frankenberg.de/zahlen-daten-fakten/ (14.11.2020).
- FRANK, S.; ROTH, S. (2000): Die Säulen der Stadt. Festivalisierung, Partizipation und lokale Identität am Beispiel des Events "Weimar 99". In: GEBHARDT, W.; HITZLER, R.; PFADENHAUER, M. (Hrsg.): Events: Soziologie des Außergewöhnlichen. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 203–224.
- FRANTZESKAKI, N. (2019): Seven lessons for planning nature-based solutions in cities. In: *Environmental Science & Policy* 93: 101–111.
- FRANTZESKAKI, N.; CASTÁN BROTO, V.; COENEN, L.; LOORBACH, D. (2017): Urban Sustainability Transitions. The Dynamics and Opportunities of Sustainability Transitions in Cities. In: FRANTZESKAKI, N.; BROTO, V. C.; COENEN, L. (Hrsg.): Urban sustainability transitions. Routledge studies in sustainability transitions. New York: Routledge Taylor & Francis Group: 1–22.
- FREIZEIT- UND TOURISMUSBERATUNG GMBH (ift GmbH) (2013): Evaluierung von Landesgartenschauen in Brandenburg. Abschlusspräsentation. Potsdam.
- FRIEDRICHS, J. (2018): Stadtentwicklung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: 2421–2433.
- FROMM, S. (2010): Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2. Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- FUNK, M. (2007): Landesgartenschauen als Impulsgeber und Motor der Stadtentwicklung. Dargestellt am Beispiel der Stadt Kehl am Rhein. In: *Standort* 31(2): 97–101.
- GAEBE, W. (2004): Urbane Räume. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- GAFFNEY, C. (2013): Between Discourse and Reality: The Un-Sustainability of Mega-Event Planning. In: *Sustainability* 5(9): 3926–3940.
- GAFFNEY, C.; WOLFE, S. D.; MÜLLER, M. (2018): Scrutinizing global mega-events. In: HARRISON, J.; HOYLER, M. (Hrsg.): Doing Global Urban Research. London: Sage Publications: 125–137.
- GANJI, S. K. (2016): Leveraging the World Cup: Mega Sporting Events, Human Rights Risk, and Worker Welfare Reform in Qatar. In: *Journal of Migration and Human Security* 4(4): 221–259.
- GARCIA, B. (2005): Deconstructing the City of Culture. The Long-term Cultural Legacies of Glasgow 1990. In: *Urban Studies* 42(5-6): 841–868.

- GAREIS, P.; MILBERT, A. (2020): Funktionale Klassifizierung von Kleinstädten in Deutschland. Ein methodischer Vergleich. In: *Raumforschung und Raumordnung / Spatial Research and Planning* 78(6): 537–557.
- GEBHARD, A. (2018): Öffentlicher Raum, Aufenthaltsqualität und Nutzungspotenziale. In: WÉKEL, J.; OHNSORGE, D.; ZDIARA, A. (Hrsg.): *Planungspraxis kleiner und mittlerer Städte in Deutschland: Neue Materialien zur Planungskultur*. München: 23–25.
- GEBHARDT, W. (2000): Feste, Feiern und Events. Zur Soziologie des Außergewöhnlichen. In: GEBHARDT, W.; HITZLER, R.; PFADENHAUER, M. (Hrsg.): *Events: Soziologie des Außergewöhnlichen*. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 17–32.
- GEMEINDE BAD ESSEN (2020): Landesgartenschau Bad Essen 2010. www.badessen.de/staticsite/staticsite2.php?menuid=329&topmenu=35 (14.11.2020).
- GETZ, D. (2007): *Event Studies. Theory, Research and Policy for Planned Events*. 1. Aufl. Oxford, Burlington: Elsevier.
- GETZ, D.; ANDERSSON, T. (2010): Festival Stakeholders: Exploring Relationships and Dependency Through a Four-Country Comparison. In: *Journal of Hospitality & Tourism Research* 34(4): 531–556.
- GETZ, D.; PAGE, S. J. (Hrsg.) (2016): *Event Studies. Theory, research and policy for planned events*. 3. Aufl. London, New York: Routledge.
- GNÜCHTEL, M. (2013): Bundesgartenschauen. Massenartikel oder Innovationsmotor von Wandlungsprozessen? In: JIRKU, A. (Hrsg.): *StadtGrün*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 191–196.
- GRABHER, G.; THIEL, J. (2014): Coping with a Self-Induced Shock: The Heterarchic Organization of the London Olympic Games 2012. In: *Social Sciences* 3(3): 527–548.
- GRATTON, C.; SHIBLI, S.; COLEMAN, R. (2005): Sport and Economic Regeneration in Cities. In: *Urban Studies* 42(5-6): 985–999.
- GUPTA, J.; PFEFFER, K.; ROS-TONEN, M.; VERREST, H. (2015): Setting the Scence: Geographies of Urban Governance. In: GUPTA, J.; PFEFFER, K.; VERREST, H.; ROS-TONEN, M. (Hrsg.): *Geographies of Urban Governance*. Cham: Springer International Publishing: 3–26.
- GURSOY, D.; KENDALL, K. W. (2006): Hosting mega events. Modeling Locals' Support. In: *Annals of Tourism Research* 33(3): 603–623.
- HÄDER, M. (2019): *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- HAFERBURG, C. (2011): South Africa under FIFA's reign: The World Cup's contribution to urban development. In: *Development Southern Africa* 28(3): 333–348.
- HAFERBURG, C.; STEINBRINK, M. (2010): WM 2010 - Kick-Off für Südafrika und Anstoß für die Stadtentwicklung? In: HAFERBURG, C.; STEINBRINK, M. (Hrsg.): *Mega-Event und Stadtentwicklung im globalen Süden: Die Fußballweltmeisterschaft 2010 und ihre Impulse für Südafrika*. Perspektiven Südliches Afrika 3. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag: 10–25.

- HALBIG, G.; KURZMUTZ, U.; KNOPF, D. (2016): Klimagerechtes Stadtgrün. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Grün in der Stadt. Informationen zur Raumentwicklung 6. Stuttgart: Frank Steiner Verlag: 675–690.
- HALL, C. M. (1987): The Effects of Hallmark Events on Cities. In: *Journal of Travel Research* 26(2): 44–45.
- HALL, C. M. (2012): Sustainable Mega-events: beyond the Myth of balanced approaches to Mega-event Sustainability. In: *Event Management* 16(2): 119–131.
- HAMDOUCH, A.; DEMAZIERE, C.; BANOVAČ, K. (2016): The Socio-Economic Profiles of Small and Medium-Sized Towns: Insights from European Case Studies. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 108(4): 456–471.
- HANNEMANN, C. (2018): Kleine Stadt, was nun? In: REIMANN, B.; KIRCHHOFF, G.; PÄTZOLD, R.; STRAUSS, W.-C. (Hrsg.): Vielfalt gestalten: Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition Difü - Stadt Forschung Praxis 17. Berlin: 45–61.
- HANSESTADT WISMAR (2021): Ein Besuch im Bürgerpark. www.wismar.de/index.php?ModID=7&FID=2634.7275.1&object=tx%7C2634.7275.1 (03.08.2021).
- HARFST, J.; WIRTH, P. (2014): Zur Bedeutung endogener Potenziale in klein- und mittelstädtisch geprägten Regionen – Überlegungen vor dem Hintergrund der Territorialen Agenda 2020. In: *Raumforschung und Raumordnung* 72(6): 463–475.
- HARTZ, A. M. (2018): Freiraum. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibnitz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: 717–733.
- HÄUßERMANN, H. (2005): Politisches Vertrauen und Partizipation. In: *vhw Forum Wohneigentum* 6: 298–301.
- HÄUßERMANN, H.; LÄPPLE, D.; SIEBEL, W. (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- HÄUßERMANN, H.; SIEBEL, W. (Hrsg.) (1993): Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- HAYES, G.; HORNE, J. (2011): Sustainable Development, Shock and Awe? London 2012 and Civil Society. In: *Sociology* 45(5): 749–764.
- HEISE, P. (2002): Nachhaltigkeit von Weltausstellungen am Beispiel der EXPO 2000 in Hannover. Eine Wirkungsanalyse. Dissertation. Dortmund.
- HEISER, P. (2018): Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien. Wiesbaden: Springer VS.
- HELLWEG, U. (2014): Bedeutung von Eventformaten für die Stadtentwicklung. Zwischen Festival und Alltag. Besonderheiten des Formats IBA. In: HOHN, U.; KEMMING, H.; REIMER, M. (Hrsg.): Formate der Innovation - Innovation durch Formate: Reflexionen aus Planungstheorie und Planungspraxis. Detmold: Verlag Dorothea Rohn: 79–94.
- HENGSTERMANN, A. (2019): Von der passiven Bodennutzungsplanung zur aktiven Bodenpolitik. Die Wirksamkeit von bodenpolitischen Instrumenten anhand von Lebensmittel-Discountern. Wiesbaden: Springer Spektrum.
- HERSTEIN, R.; BERGER, R. (2013): Much more than sports: sports events as stimuli for city re-branding. In: *Journal of Business Strategy* 34(2): 38–44.

- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2020): Richtlinien des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen.
- HILLER, H. H. (1999): Towards an urban sociology of Mega-Events. In: HUTCHISON, R. (Hrsg.): *Constructions of urban space* Vol. 5. Bingley: Emerald Publishing: 181–205.
- HILLER, H. H. (2000): Mega-Events, Urban Boosterism and Growth Strategies. An Analysis of the Objectives and Legitimations of the Cape Town 2004 Olympic Bid. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 24(2): 439-458.
- HILLER, H. H. (2006): Post-event Outcomes and the Post-modern Turn: The Olympics and Urban Transformations. In: *European Sport Management Quarterly* 6(4): 317–332.
- HILLER, H. H.; WANNER, R. A. (2015): The psycho-social impact of the Olympics as urban festival: a leisure perspective. In: *Leisure Studies* 34(6): 672–688.
- HILPERT, M.; MERZ, A. (2020): Events in Kleinstädten. In: *Standort* 44(1): 3–8.
- HITZLER, R. (2011): *Eventisierung. Drei Fallstudien zum marketingstrategischen Massenspaß*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- HOHENSTATT, F.; RINN, M. (2013): Festivalisierte Problembearbeitung. Die Bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg. In: *Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 33(1): 23–38.
- HOHLFELD, I. (2000): Landesgartenschauen als Instrument der Stadt- und Strukturentwicklung. Sächsische Erfahrungen aus zwei Landesgartenschauen. In: FESER, H.-D. (Hrsg.): *Potenziale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung und die Region*. Regensburg: Transfer-Verlag: 11–18.
- HOHN, U.; KEMMING, H.; REIMER, M. (Hrsg.) (2014): *Formate der Innovation - Innovation durch Formate. Reflexionen aus Planungstheorie und Planungspraxis*. Detmold: Verlag Dorothea Rohn.
- HOHN, U.; REIMER, M. (2014): Formatorientierte Regionalentwicklung in der Zwischenstadt. Planungskulturelle Anpassungsfähigkeit an Rhein und Ruhr im Vergleich. In: ALTROCK, U.; HUNING, S.; KUDER, T.; NUISSL, H. (Hrsg.): *Die Anpassungsfähigkeit von Städten: Zwischen Resilienz, Krisenreaktion und Zukunftsorientierung. Planungsrundschau 22*. Berlin: Verlag Uwe Altröck: 315–342.
- HOLDEN, R. (1989): British Garden Festivals. The First Eight Years. In: *Landscape and Urban Planning* 18(1): 17–35.
- HOLMES, K.; HUGHES, M.; MAIR, J.; CARLSEN, J. (2015): *Events and Sustainability*. Oxon, New York: Routledge.
- HOLZBAUR, U. (2016): *Events nachhaltig gestalten. Grundlagen und Leitfaden für die Konzeption und Umsetzung von Nachhaltigen Events*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- HOMMEL, W. (1998): *Jülich im Aufbruch. Landesgartenschau und Stadtentwicklungsprogramm "Jülich '98"*. Jülich: Verlag Fischer.

- HORDIJK, M.; MIRANDA SARA, L.; SUTHERLAND, C.; SCOTT, D. (2015): Participatory and Practices in Urban Governance. In: GUPTA, J.; PFEFFER, K.; VERREST, H.; ROS-TONEN, M. (Hrsg.): *Geographies of Urban Governance*. Cham: Springer International Publishing: 127–146.
- IBERT, O. (2018): Festivalisierung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: 661–666.
- IGA BERLIN 2017 GMBH (2017): Urbanes Grün von morgen. Die Internationale Gartenausstellung Berlin 2017. In: *vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 2017(1): 23–26.
- IHLE, H. (2017): Die Fußball-WM 2014 in Brasilien als Sportgroßveranstaltung. Kommunikations- und politikwissenschaftliche Zugänge. In: IHLE, H.; MEYEN, M.; MITTAG, J.; NIELAND, J.-U. (Hrsg.): *Globales Mega-Event und nationaler Konflikttherd: Die Fußball-WM 2014 in Medien und Politik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 3–27.
- INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER SCHWABEN (IHK Schwaben) (2018): Events in Klein- und Mittelstädten. Perspektiven und Handlungsempfehlungen für Ortszentren in Bayerisch-Schwaben.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (2015): Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen. Eine Bestandsaufnahme. Bonn.
- INSTITUTE OF ENVIRONMENTAL MANAGEMENT AND ASSESSMENT (iema) (2002): *Perspectives. Guidelines on participation in environmental decision-making*. Lincoln.
- JAGO, L.; DWYER, L.; LIPMAN, G.; VAN LILL, D.; VORSTER, S. (2010): Optimising the potential of mega-events: an overview. In: *International Journal of Event and Festival Management* 1(3): 220–237.
- JAKOB, D. (2012): The eventification of place: Urban development and experience consumption in Berlin and New York City. In: *European Urban and Regional Studies* 20(4): 447–459.
- JANOTTA, M. (2013): *Kimaanpassung und Landschaftsplanung*. In: JIRKU, A. (Hrsg.): *StadtGrün*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- JANSSEN, J.; LAATZ, W. (2017): *Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests*. 9. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler.
- JESSEN, J. (2018): Leitbilder der Stadtentwicklung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: 1399–1410.
- JIRKU, A. (2013): Parkanlagen als Möglichkeitsräume. In: JIRKU, A. (Hrsg.): *StadtGrün*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 97–105.
- JOHANSSON, M.; KOCIATKIEWICZ, J. (2011): City festivals: creativity and control in staged urban experiences. In: *European Urban and Regional Studies* 18(4): 392–405.
- JONES, C. (2005): Major events, networks and regional development. In: *Regional Studies* 39(2): 185–195.
- KAISER, R. (2014): *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer VS.

- KARIC, S. (2020): Chance Landesgartenschau? Potentiale für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Sichtbarkeit von Klein- und Mittelstädten als Ausrichter einer Landesgartenschau. In: *urbanLab Magazin* 6: 98–105.
- KARIC, S.; LOSACKER, S. (2021): How can green events accelerate urban sustainability transitions? Insights from eight German regional garden shows. In: *Urban Research & Practice*.
- KARL, H.; KERSTING, M. (2018): Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte der IGA Metropole Ruhr 2027. Endbericht.
- KASPAR, H. (2012): Erlebnis Stadtpark. Nutzung und Wahrnehmung urbaner Grünräume. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KASSENS-NOOR, E. (2016): From Ephemeral Planning to Permanent Urbanism: An Urban Planning Theory of Mega-Events. In: *Urban Planning* 1(1): 41–54.
- KASSENS-NOOR, E.; LAUERMANN, J. (2017): How to Bid Better for the Olympics. A Participatory Mega-Event Planning Strategy for Local Legacies. In: *Journal of the American Planning Association* 83(4): 335–345.
- KASSENS-NOOR, E.; WILSON, M.; MÜLLER, S.; MAHARAJ, B.; HUNTOON, L. (2015): Towards a mega-event legacy framework. In: *Leisure Studies* 34(6): 665–671.
- KLAUS, P. (2019a): EM, WM, Olympische Spiele & Co. Wirkungen von Mega-Events in den Städten. In: MURI, G.; SPÄTI, D.; KLAUS, P.; MÜLLER, F. (Hrsg.): *Eventisierung der Stadt*. Berlin: jovis Verlag.
- KLAUS, P. (2019b): Eventisierung und Festivalisierung der Städte. In: MURI, G.; SPÄTI, D.; KLAUS, P.; MÜLLER, F. (Hrsg.): *Eventisierung der Stadt*. Berlin: jovis Verlag: 110–117.
- KLAUS, P. (2019c): Events im Wettbewerb der Städte. In: MURI, G.; SPÄTI, D.; KLAUS, P.; MÜLLER, F. (Hrsg.): *Eventisierung der Stadt*. Berlin: jovis Verlag: 87–94.
- KLEIN, G. (2004): Marathon, Parade und Olympiade. Zur Festivalisierung und Eventisierung der postindustriellen Stadt. In: *Sport und Gesellschaft* 1(3): 269–280.
- KLÖTI, T.; TAPPERT, S.; DRILLING, M. (2016): „Was für Grün in der Stadt?“. Politische Aushandlungsprozesse um städtische Grün- und Freiräume am Beispiel des urbanen Gärtnerns in Schweizer Städten. In: *Standort* 40(2): 123–128.
- KNOX, P. L.; MAYER, H. (2009): *Kleinstädte und Nachhaltigkeit. Konzepte für Wirtschaft, Umwelt und soziales Leben*. Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser Verlag AG.
- KOBERNUß, J.-F. (2005): Bundes- und Landesgartenschauen. In: LANDGREBE, S.; SCHNELL, P. (Hrsg.): *Städtetourismus*. München: Oldenbourg: 91–111.
- KOCH, F.; KRELLENBERG, K. (2021): *Nachhaltige Stadtentwicklung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- KÖCKLER, H.; ENGELHARDT-FRÖHLICH, C. (2016): Grün in der Stadt als Thema umweltbezogener Gerechtigkeit. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): *Grün in der Stadt. Informationen zur Raumentwicklung* 6. Stuttgart: Frank Steiner Verlag: 711–722.
- KÖHLER, J. (2014): *Events als Instrumente des Regionalmarketing. Entwicklung eines Bezugsrahmens zur regional-strategischen Eventwirkungskontrolle*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- KÖNIG, P. D.; JÄCKLE, S. (2017): Clusteranalyse. In: JÄCKLE, S. (Hrsg.): Neue Trends in den Sozialwissenschaften: Innovative Techniken für qualitative und quantitative Forschung. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 51–84.
- KRACAUER, S. (1952): The Challenge of Qualitative Content Analysis. In: *The Public Opinion Quarterly* 16(4): 631–642.
- KRAUSE, C. (2015): Großereignisbewerbungen als Instrument aktiver Stadtentwicklungspolitik. Eine vergleichende Analyse mehrfach gescheiterter Städte in Deutschland. Dissertation. Dresden.
- KROMIDHA, E.; SPENCE, L. J.; ANASTASIADIS, S.; DORE, D. (2019): A Longitudinal Perspective on Sustainability and Innovation Governmentality: The Case of the Olympic Games as a Mega-Event. In: *Journal of Management Inquiry* 28(1): 77–93.
- KROMREY, H.; STRÜBING, J. (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. UTB Soziologie 1040. 12., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- KRONTHALER, F.; FRANZ, P. (2003): Methoden und Probleme der Abschätzung regionalökonomischer Effekte großer Sportveranstaltungen. Dargestellt am Fall der Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 in der Region Leipzig. In: *Tourism Journal* 7(4): 439–455.
- KUCKARTZ, U. (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Lehrbuch. 3., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KUCKARTZ, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- KÜMPER-SCHLAKE, L. (2016): Urbanisierung und Ökologische Stadtentwicklung. Zur Integration urbaner Biodiversität und Ökosystemleistungen in Deutschland und China. In: *Standort* 40(2): 104–110.
- KUNZMANN, K. R. (2002): Zehn Anregungen zur zukünftigen Stadtpolitik in Nordrhein-Westfalen 100: 32–37.
- LAING, J.; FROST, W. (2010): How green was my festival: Exploring challenges and opportunities associated with staging green events. In: *International Journal of Hospitality Management* 29(2): 261–267.
- LAMBERTI, L.; NOCI, G.; GUO, J.; ZHU, S. (2011): Mega-events as drivers of community participation in developing countries. The case of Shanghai World Expo. In: *Tourism Management* 32(6): 1474–1483.
- LAMNEK, S. (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz.
- LAMNEK, S.; KRELL, C. (2016): Qualitative Sozialforschung: mit Online-Material. 6. überarbeitete Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT GARTENBAU UND LANDESPFLEGE NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. (LAGL NW) (2020): Daten und Fakten von Landesgartenschauen. www.lagl-nw.de/landesgartenschauen/ (29.03.2021).
- LANDESBETRIEB LANDWIRTSCHAFT HESSEN (LLH) (2021): Landesgartenschauen in Hessen. www.llh.hessen.de/pflanze/landesgartenschauen/ (09.04.2021).

- LANDESGARTENSCHAU BAD NEUENAHN-ADRWEILER 2022 GMBH (2021): Eintrittskarten zur Landesgartenschau werden erstattet. www.landesgartenschau-bnaw.de/ (06.10.2021).
- LANDESGARTENSCHAU BAYREUTH 2016 GMBH (2016): Bayreuth 2016. Rückblick auf ein erfolgreiches Sommerfest.
- LANDESGARTENSCHAU BURG 2018 GMBH (2018): 170 Tage... von Gärten umarmt. Abschlussdokumentation. Landesgartenschau Burg 2018.
- LANDESGARTENSCHAU EUTIN 2016 GMBH (2017): Landesgartenschau Eutin 2016. Dokumentation.
- LANDESGARTENSCHAU FULDA 2.023 GMBH (2021): Historie der Landesgartenschau. www.lgs-fulda-2023.de/planung/historie (06.10.2021).
- LANDESGARTENSCHAU GIEßEN 2014 GMBH (2014): Abschlussdokumentation. Gießen 2014. 5. Hessische Landesgartenschau.
- LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020 GMBH (2020): Daten, Zahlen & Fakten. www.kamp-lintfort2020.de/diegartenschau/daten-zahlen-and-fakten/ (14.11.2020).
- LANDESGARTENSCHAU LAHR 2018 GMBH (2018): O la Lahr. Die Landesgartenschau Lahr 2018. Die Dokumentation.
- LANDESGARTENSCHAU SCHWÄBISCH GMÜND 2014 GMBH (2014): Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd 2014. Traumhaft! Der offizielle Rückblick zur Landesgartenschau 2014.
- LANDTAG BRANDENBURG (2018): Potentiale der Landesgartenschauen für die Entwicklung ländlicher Räume besser ausnutzen. Antwort der Landesregierung. Drucksache 6/9174.
- LEIMBROCK, H. (2014): Mittelstadtsanierung - für wen? Zielgruppenorientierungen bei modernen und nachmodernen Erneuerungsstrategien westdeutscher Mittelstädte. In: ALTROCK, U.; HUNING, S.; KUDER, T.; NUISSL, H. (Hrsg.): Zielgruppen in der räumlichen Planung: Konstruktionen, Strategien, Praxis. Planungsrundschau 21. Berlin: Verlag Uwe Altröck: 107–138.
- LEY, A.; TESCHNER, K.; HAFERBURG, C.; STEINBRINK, M. (2010): Mega-Events und Stadtentwicklung unter den Bedingungen starker sozialer Ungleichheit. In: HAFERBURG, C.; STEINBRINK, M. (Hrsg.): Mega-Event und Stadtentwicklung im globalen Süden: Die Fußballweltmeisterschaft 2010 und ihre Impulse für Südafrika. Perspektiven Südliches Afrika 3. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag: 243–254.
- LIANG, Y.-W.; WANG, C.-H.; TSAUR, S.-H.; YEN, C.-H.; TU, J.-H. (2016): Mega-event and urban sustainable development. In: *International Journal of Event and Festival Management* 7(3): 152–171.
- LIU, Y.-D. (2014): Cultural Events and Cultural Tourism Development: Lessons from the European Capitals of Culture. In: *European Planning Studies* 22(3): 498–514.
- LOORBACH, D.; WITTMAYER, J.; AVELINO, F.; WIRTH, T. von; FRANTZESKAKI, N. (2020): Transformative innovation and translocal diffusion. In: *Environmental Innovation and Societal Transitions* 35: 251–260.
- MAENNIG, W.; SCHWARTHOFF, F. (2010): Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen und ikonische Stadionarchitektur: Das Konzept von Durban. In: HAFERBURG, C.; STEINBRINK, M. (Hrsg.): Mega-Event und Stadtentwicklung im globalen Süden: Die

- Fußballweltmeisterschaft 2010 und ihre Impulse für Südafrika. Perspektiven Südliches Afrika 3. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag: 43–63.
- MAGISTRAT DER STADT FULDA (2015): Fulda 2.022 Alte Stärken – neue Welten. Bewerbungsbroschüre Landesgartenschau Fulda 2022.
- MAJOOR, S.; SCHWARTZ, K. (2015): Instruments of Urban Governance. In: GUPTA, J.; PFEFFER, K.; VERREST, H.; ROS-TONEN, M. (Hrsg.): Geographies of Urban Governance. Cham: Springer International Publishing: 109–126.
- MALHADO, C. M. (2012): Transporting Mega-Events to Sustainability. Assessing Behaviors and Attitudes of Tourists and Residents to Promote Sustainable Mobility for 2014 Fifa World Cup. Dissertation. Tübingen.
- MAYER, H.; KNOX, P. (2010): Small-Town Sustainability: Prospects in the Second Modernity. In: *European Planning Studies* 18(10): 1545–1565.
- MAYER, H. O. (2013): Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung. 6. Aufl. München: Oldenbourg.
- MAYRING, P. (2008): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: MAYRING, P.; GLÄSER-ZIKUDA, M. (Hrsg.): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz: 7–19.
- MAYRING, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz.
- MAYRING, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- MEIER, G. (2018): Stadt und Partizipation. Eine Analyse zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung. Heidelberger Geographische Arbeiten Heft 136. Heidelberg.
- METZLER, D.; JOB, H. (2007): Events und ihr Beitrag zur Regionalökonomie. Die BUGA 05. In: *Raumforschung und Raumordnung* 65(6): 514–530.
- MEYER-KÜNZEL, M. (1999): Städtebau der Weltausstellungen und Olympischen Spiele. Stadtentwicklung der Veranstaltungsorte. Dissertation. Braunschweig.
- MEYER-KÜNZEL, M. (2008): IBA, EXPO und Olympische Spiele. Ziele, Verfahren, Instrumente im Vergleich. In: *Planerin* 5: 9–11.
- MILBERT, A.; PORSCHKE, L. (2018): Klein- und Mittelstädte in Deutschland. Eine heterogene Städtelandschaft. In: WÉKEL, J.; OHNSORGE, D.; ZDIARA, A. (Hrsg.): Planungspraxis kleiner und mittlerer Städte in Deutschland: Neue Materialien zur Planungskultur. München: 16–21.
- MILLS, B. M.; ROSENTRUB, M. S. (2013): Hosting mega-events: A guide to the evaluation of development effects in integrated metropolitan regions. In: *Tourism Management* 34: 238–246.
- MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (NMELV) (2007): Bek. d. ML v. 28.8.2007 - 104-02055/2.2 (16), Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010.

- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELUR Schleswig-Holstein) (2014): Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein im Jahr 2020. Gl. Nr. 236.3.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MEL Baden-Württemberg) (2003): Grundsätze für die Durchführung des Landesprogramms "Natur in Stadt und Land" 2009-2014.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT THÜRINGEN (TMIL) (2019): Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Thüringen.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MILI Schleswig-Holstein) (2021a): Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 2025. Gl. Nr. 236.4.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (MILI Schleswig-Holstein) (2021b): Landesgartenschau. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Landesgartenschau/landesgartenschau.html (09.04.2021).
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (MILI Schleswig-Holstein) (2021c): Neustart für Landesgartenschau. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel2021/II/210615_fortsetzung_landesgartenschau.html (05.08.2021).
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2014): RdErl. II A-5 - 2302.2.1 - v. 28.1.2014. Öffentliche Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2020 und 2023 in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT BRANDENBURG (MLUK Brandenburg) (2015): Landesgartenschau 2019: Bewerbungsleitlinie für die Planung und Durchführung der Landegartenschau 2019.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR Baden-Württemberg) (2021): Nachhaltige Stadtentwicklung. Landesgartenschauen. www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/landesgartenschauen/ (26.03.2021).
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR Baden-Württemberg) (2010): Landesprogramm "Natur in Stadt und Land". Grundsätze für die Durchführung 2015-2025.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR Baden-Württemberg) (2017): Landesprogramm "Natur in Stadt und Land". Grundsätze für die Durchführung 2026-2030.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR Baden-Württemberg) (2019): Landesprogramm "Natur in Stadt und Land" . Grundsätze für die Durchführung 2031-2036.

- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT SACHSEN-ANHALT (MLU Sachsen-Anhalt) (2011): RdErl. des MLU vom 10.05.2011 - 63.31.02055/2, Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ BRANDENBURG (MLUK Brandenburg) (2021a): Bewerbungsleitlinie für die Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2026.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ BRANDENBURG (MLUK Brandenburg) (2021b): Gartenschauen. mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/laendliche-entwicklung/gartenschauen/# (03.08.2021).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHSCHUTZ (MULNV NRW) (2006): RdErl. vin 26.1.2006, II5 - 2303.2.7. Öffentliche Ausschreibung für Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2017.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE SACHSEN-ANHALT (MULE Sachsen-Anhalt) (2021): Gartenschauen in Sachsen-Anhalt. mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landes-gartenschauen/#c171968 (29.03.2021).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MULEWF Rheinland-Pfalz) (2015): Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2019): Runderlass vom 28. Februar 2019, II-2 - 2302.2.1. Öffentliche Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW Rheinland-Pfalz) (2020): Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW Rheinland-Pfalz) (2021): Landesgartenschauen. mwvlw.rlp.de/de/themen/landwirtschaft/landesgartenschauen/ (29.03.2021).
- MISOCH, S. (2015): Qualitative Interviews. Berlin: De Gruyter.
- MOSSIG, I.; ANDREAS, V. (2015): Leitbilder der Stadtentwicklung in die Tat umsetzen. Das Beispiel der teilräumlichen Umsetzung im Bremer Westen. In: *Standort* 39(1): 11–16.
- MÜLLER, H.; SELLE, K. (2002): Was nach dem Feste bleibt... Großereignisse für Stadt und Region: Von Hannover lernen. In: MÜLLER, H.; SELLE, K. (Hrsg.): EXPOst: Großprojekte und Festivalisierung als Mittel der Stadt- und Regionalentwicklung: Lernen von Hannover. AGB-Bericht Nr. 48. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur: 3–28.
- MÜLLER, M. (2014): After Sochi 2014: costs and impacts of Russia's Olympic Games. In: *Eurasian Geography and Economics* 55(6): 628–655.
- MÜLLER, M. (2015a): Das Mega-Event-Syndrom. Weshalb Großveranstaltungen so problematisch sind - und was sich ändern sollte. In: *Standort* 39(2-3): 120–126.
- MÜLLER, M. (2015b): (Im-)Mobile policies. Why sustainability went wrong in the 2014 Olympics in Sochi. In: *European Urban and Regional Studies* 22(2): 191–209.

- MÜLLER, M. (2015c): The Mega-Event Syndrome. Why So Much Goes Wrong in Mega-Event Planning and What to Do About It. In: *Journal of the American Planning Association* 81(1): 6–17.
- MÜLLER, M. (2015d): What makes an event a mega-event? Definitions and sizes. In: *Leisure Studies* 34(6): 627–642.
- MÜLLER, M. (2017): Approaching paradox: Loving and hating mega-events. In: *Tourism Management* 63: 234–241.
- MÜLLER, M.; GAFFNEY, C. (2018): Comparing the Urban Impacts of the FIFA World Cup and Olympic Games From 2010 to 2016. In: *Journal of Sport and Social Issues* 42(4): 247–269.
- MÜLLER, M.; WOLFE, S. D.; GAFFNEY, C.; GOGISHVILI, D.; HUG, M.; LEICK, A. (2021): An evaluation of the sustainability of the Olympic Games. In: *Nature Sustainability* 4(4): 340–348.
- MÜLLER, N.; ELSNER, K.; WITTMANN, A. (2014): Der URBIO Index - ein Bewertungssystem zur Nachhaltigkeit von Grünflächen. In: FEIT, U.; KORN, H. (Hrsg.): Treffpunkt biologische Vielfalt 13. BfN Skripten 370: 181–190.
- MUNOZ, F. (2016): Urbanisation and City Mega-events: From 'Copy&Paste' Urbanism to Urban Creativity. In: VIEHOFF, V.; POYNTER, G. (Hrsg.): Mega-event Cities: Urban Legacies of Global Sports Events. Oxon, New York: Routledge.
- MURI, G. (2019): Events: Ein Begriff und seine Genese. Forschungsstand und aktuelle Debatten. In: MURI, G.; SPÄTI, D.; KLAUS, P.; MÜLLER, F. (Hrsg.): Eventisierung der Stadt. Berlin: jovis Verlag: 36–49.
- MUßMANN, O. (2015): Kommunale Bürgerbeteiligung. Ein Erfahrungsbericht. In: SOMMER, J. (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Verlag der Deutschen Umweltstiftung: Berlin: 210–223.
- NANZ, P.; FRITSCHKE, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- NEFEDOV, V. (2013): The Landscape After: approach of Landesgartenschau to reconstruct postindustrial territories. In: *Landscape Architecture and Art* 3(3): 5–13.
- NEUFELD, M.; CHILLA, T. (2013): Blümchenschau, Festivalisierung oder strategische Stadtentwicklung? Die Landesgartenschau Bamberg 2012. In: *Standort* 37(1): 6–10.
- NIEDERSÄCHSISCHES FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML Niedersachsen) (2021): Niedersächsische Landesgartenschau. www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/pflanzen_und_dungemanagement/gartenbau/niedersaechsische-landesgartenschau-145523.html (29.03.2021).
- NIKOLAIDOU, S.; KLÖTI, T.; TAPPERT, S.; DRILLING, M. (2016): Urban Gardening and Green Space Governance: Towards New Collaborative Planning Practices. In: *Urban Planning* 1(1): 5–19.
- OECD (1999): Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Auf dem Weg zur nachhaltigen städtischen Entwicklung. Paris: OECD Publications.
- OTHENGRAFEN, F.; SONDERMANN, M. (2015): Konflikte, Proteste, Initiativen und die Kultur der Planung - Stadtentwicklung unter demokratischem Vorzeichen? In: OTHENGRAFEN, F.; SONDERMANN, M. (Hrsg.): Städtische Planungskulturen im Spiegel von Konflikten Protesten und Initiativen. Planungsrundschau 23. Berlin: Verlag Uwe Altröck: 7–30.

- PACHALY, C. (2008): Kulturhauptstadt Europas Ruhr 2010. Ein Festival als Instrument der Stadtentwicklung. Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung.
- PÄTZOLD, R. (2018): Wie anders ticken kleine Städte? Auf der Suche nach Verbindendem und Trennendem. In: REIMANN, B.; KIRCHHOFF, G.; PÄTZOLD, R.; STRAUSS, W.-C. (Hrsg.): Vielfalt gestalten: Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition Difu - Stadt Forschung Praxis 17. Berlin: 75–88.
- PEGELS, J. (2013): Die Regionalen in NRW. Mehr als ein Event. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- PEREIRA, R. H.M. (2018): Transport legacy of mega-events and the redistribution of accessibility to urban destinations. In: *Cities* 81(6): 45–60.
- PERIĆ, M. (2018): Estimating the Perceived Socio-Economic Impacts of Hosting Large-Scale Sport Tourism Events. In: *Social Sciences* 7(10): 1–18.
- PETER, F.; KRONTHALER, F. (2003): Olympia als Hoffnungsträger regionaler Entwicklungspolitik. Wirtschaftliche Effekte der für eine Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 in Leipzig geplanten Infrastrukturinvestitionen. In: *Wirtschaft im Wandel* 9(7): 203–210.
- PFITZNER, R. (2016): The impact of mega-sports events on host residents' quality of life. Dissertation. Technische Universität München.
- PITTS, A.; LIAO, H. (2013): An assessment technique for the evaluation and promotion of sustainable Olympic design and urban development. In: *Building Research & Information* 41(6): 722–734.
- PORSCHKE, L.; MILBERT, A. (2018): Kleinstädte in Deutschland. Ein Überblick. Informationen zur Raumentwicklung.
- PORSCHKE, L.; STEINFÜHRER, A.; BEETZ, S.; DEHNE, P.; FINA, S.; GROßMANN, K.; LEIBERT, T.; MAAß, A.; MAYER, H.; MILBERT, A.; NADLER, R.; SONDERMANN, M. (2019): Kleinstadtforschung. Positionspapier aus der ARL 113. Hannover: Verlag der ARL.
- PORTZ, N. (2011): Stadtentwicklung in Mittel- und Kleinstädten. Chancen und Herausforderungen. In: *vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 2011(3): 115–118.
- POYNTER, G.; VIEHOFF, V. (2016): Introduction: Cities and Sports Mega-Events. In: VIEHOFF, V.; POYNTER, G. (Hrsg.): *Mega-event Cities: Urban Legacies of Global Sports Events*. Oxon, New York: Routledge: 1–10.
- PREISLER-HOLL, L. (2003): Garden shows. Motor for landscape management, urban development and industry. Second International Symposium on Plant Health in Urban Horticulture. Berlin.
- PREISLER-HOLL, L. (2006): Anregungen zum kommunalen Handeln. In: PREISLER-HOLL, L. (Hrsg.): *Aktuelle Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (difu): 117–124.
- PREUSS, H. (2007): The Conceptualisation and Measurement of Mega Sport Event Legacies. In: *Journal of Sport & Tourism* 12(3-4): 207–228.
- PREUSS, H.; ALFS, C. (2011): Signaling through the 2008 Beijing Olympics. Using Mega Sport Events to Change the Perception and Image of the Host. In: *European Sport Management Quarterly* 11(1): 55–71.

- PROJEKTGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAU RHEINLAND-PFALZ MBH (2021a): Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz. pg-lgs-rp.de/LandesgartenschaueninRLP (29.03.2021).
- PROJEKTGESELLSCHAFT LANDESGARTENSCHAU RHEINLAND-PFALZ MBH (2021b): Projektgesellschaft Landesgartenschau. pg-lgs-rp.de/Portrait#Projektgesellschaft--Landesgartenschau (29.03.2021).
- PROSSEK, A. (2012): Berlin, Weimar, Ruhr - die deutschen Europäischen Kulturhauptstädte zwischen Kulturfestival, Stadtentwicklung und Identitätspolitik. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Stadtentwicklung durch Großprojekte. Informationen zur Raumentwicklung. Stuttgart: Franz Steiner Verlag: 617–626.
- PTOCK, A. (2016): Stadtgrün statt Stress. Eine epidemiologische Studie zur gesundheitlichen Bedeutung urbaner Ökosystemleistungen am Beispiel der Stadt Bonn. In: *Standort* 40(2): 129–137.
- RÄDIKER, S.; KUCKARTZ, U. (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video. Wiesbaden: Springer VS.
- RAST, C.; STORCH, A. (2018): Gartenschauen als Instrument der Tourismus- und Stadtentwicklung. In: *vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 2018(2): 83–85.
- REDEPENNING, M. (2020): Innerstädtische Veranstaltungen, Einzelhandel und die Eigentypik von Mittelstädten. Das Beispiel Bamberg. In: *Standort* 44(1): 15–21.
- REDEPENNING, M.; RHEIN, N.; SAUERWALD, D. (2016): Eventorientierte Veranstaltungen und Lebensqualität innenstädtischer Wohnbevölkerung. In: *Standort* 40(3): 170–176.
- REHWALDT, T. (2013): Urbane Orte. Plätze, Promenaden. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 91–96.
- REIMER, M. (2014): Temporäre Unsicherheiten als Impuls für Prozessinnovationen. Die REGIONALE 2010. In: HOHN, U.; KEMMING, H.; REIMER, M. (Hrsg.): Formate der Innovation - Innovation durch Formate: Reflexionen aus Planungstheorie und Planungspraxis. Detmold: Verlag Dorothea Rohn.
- REINECKE, J. (2019): Grundlagen der standardisierten Befragung. In: BAUR, N.; BLASIUS, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS: 717–734.
- RICHARDS, G.; DUIF, L. (2019): Small Cities with Big Dreams. Creative Placemaking and Branding Strategies. New York, London: Routledge.
- RICHARDS, G.; PALMER, R. (2010): Eventful cities. Cultural management and urban revitalisation. Amsterdam: Elsevier.
- RICHARDS, G.; WILSON, J. (2004): The Impact of Cultural Events on City Image. Rotterdam, Cultural Capital of Europe 2001. In: *Urban Studies* 41(10): 1931–1951.
- ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI) (2021): Risikobewertung zu COVID-19. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html (06.10.2021).
- ROBINSON, J. (2002): Global and world cities: a view off the map. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 26(3): 531–554.
- ROCHE, M. (1994): Mega-Events and Urban Policy. In: *Annals of Tourism Research* 21: 1–19.

- ROOST, F. (2008): IBA als Katalysator der Stadtentwicklung. Die IBA Berlin 1984/87 und die IBA Emscher Park. In: *Planerin* 5: 12–14.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (2016): Neunte Landesgartenschau wird 2022 stattfinden. www.medienservice.sachsen.de/medien/news/201566 (09.04.2021).
- SÄCK DA SILVA, S. (2009): MitWirkung - Zukunft gestalten. Prozessmanagement in der räumlichen Planung. Dissertation. Kassel.
- SADD, D. (2009): What is Event-led Regeneration? Are we Confusing Terminology or Will London 2012 be the First Games to Truly Benefit the Local Existing Population? In: *Event Management* 13(4): 265–275.
- SALHEISER, A. (2019): Natürliche Daten: Dokumente. In: BAUR, N.; BLASIUS, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS: 1119–1134.
- SARNOW, M. (2017): Der diskursive Einfluss von Mega-Events auf benachteiligte Quartiere. Eine lexikometrische Analyse der medialen Berichterstattung über Hamburg-Wilhelmsburg. Kieler Studien zur Stadt- und Regionalentwicklung. Kiel.
- SCHÄFERS, B. (2006): Stadtsoziologie. Stadtentwicklung und Theorien - Grundlagen und Praxisfelder. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SCHAUZ, T.; UTTKE, A. (2008): IBA im Blick. Innovationsschub, Inszenierung, Marketing. In: *Planerin* 5: 3–8.
- SCHENDERA, C. F. G. (2010): Clusteranalyse mit SPSS. Mit Faktorenanalyse. München: Oldenbourg.
- SCHINDLER, D. (2011): Urban Governance - Wandel durch das Leitbild Nachhaltigkeit? Stadtentwicklungspolitik in Hamburg und Wien. Dissertation. Kassel: Kassel university press.
- SCHMIDT, I. (2013): Nützing Gartenschau. Neues Bewusstsein für den Wert kommunalen Grüns. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- SCHOLZ, B. (2013): Rollenvielfalt. Internationale Bauausstellungen als grünes Experimentierfeld. In: JIRKU, A. (Hrsg.): StadtGrün. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- SELLE, K. (2002): Von Hannover lernen? Große Projekte und Festivalisierung als Mittel der Stadt- und Regionalentwicklung. In: MÜLLER, H.; SELLE, K. (Hrsg.): EXPOst: Großprojekte und Festivalisierung als Mittel der Stadt- und Regionalentwicklung: Lernen von Hannover. AGB-Bericht Nr. 48. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur: 161–217.
- SERVILLO, L.; ATKINSON, R.; HAMDOUCH, A. (2017): Small and Medium-Sized Towns in Europe: Conceptual, Methodological and Policy Issues. In: *Tijdschrift voor economische en sociale geografie* 108(4): 365–379.
- SHACKLETON, C. M.; BLAIR, A.; LACY, P. de; KAOMA, H.; MUGWAGWA, N.; DALU, M. T.; WALTON, W. (2016): How important is green infrastructure in small and medium-sized towns? Lessons from South Africa. In: *Landscape and Urban Planning* 180: 273–281.
- SHIN, H. B. (2014): Urban spatial restructuring, event-led development and scalar politics. In: *Urban Studies* 51(14): 2961–2978.
- SIPPEL, H.-J. (2015): Auf dem Weg zu einer (neuen) politischen Kultur der Beteiligung. In: SOMMER, J. (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Verlag der Deutschen Umweltstiftung: Berlin: 22–47.

- SMITH, A. (2010): Leveraging benefits from major events: maximising opportunities for peripheral urban areas. In: *Managing Leisure* 15(3): 161–180.
- SMITH, A. (2012): Events and Urban Regeneration. The strategic use of events to revitalise cities. New York: Routledge.
- SMITH, A. (2014): 'Borrowing' Public Space to Stage Major Events: The Greenwich Park Controversy. In: *Urban Studies* 51(2): 247–263.
- SMITH, A.; FOX, T. (2007): From 'Event-led' to 'Event-themed' Regeneration. The 2002 Commonwealth Games Legacy Programme. In: *Urban Studies* 44(5-6): 1125–1143.
- SOMMER, J. (2015a): Bürgerbeteiligung - Wer beteiligt wen? In: SOMMER, J. (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Verlag der Deutschen Umweltstiftung: Berlin: 61–80.
- SOMMER, J. (2015b): Die vier Dimensionen gelingender Bürgerbeteiligung. In: SOMMER, J. (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Verlag der Deutschen Umweltstiftung: Berlin: 11–21.
- SONDERMANN, M. (2017): Planungskulturen kooperativer Stadtgrünentwicklung. Dissertation.
- STADT BAD NEUENAHN-AHRWEILER (2016): Das blühende Leben. Bewerbungsmappe Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022.
- STADT FRANKENBERG/SA. (2019): Die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. hat Ihre Tore geschlossen. www.frankenberg-sachsen.de/Aktuell/landesgartenschau/details.htm?newsID=16DA6115022 (06.10.2021).
- STADT KAMP-LINTFORT (2021): So schön war die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort. www.kamp-lintfort.de/de/pressemitteilungen/so-schoen-war-die-landesgartenschau-2020-in-kamp-lintfort/ (06.10.2021).
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Destatis) (2020): Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2019. www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html (14.11.2020).
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Destatis) (2021): Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, Gästeübernachtungen, Gästeankünfte – Jahressumme – regionale Tiefe: Gemeinden (bis 2017), Monatershebung im Tourismus. www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=45412-01-02-5&bypass=true&levelindex=1&levelid=1615713755293#abreadcrumb (13.03.2021).
- STEINBRINK, M. (2013): Festifavelisation. Mega-events, slums and strategic city-staging - the example of Rio de Janeiro. In: *Die Erde* 144(2): 129–145.
- STEWART, A.; RAYNER, S. (2016): Planning mega-event legacies. Uncomfortable knowledge for host cities. In: *Planning Perspectives* 31(2): 157–179.
- STREICH, B. (2011): Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Ein Handbuch. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- STRÜBING, J. (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. 2. Aufl. Berlin, Boston: Walter de Gruyter.
- THEOKAS, A. C. (2004): Grounds for Review. The Garden Festival in Urban Planning and Design. Liverpool: Liverpool University Press.

- THIEME, K. (2019): Stadt als Erlebnis. Events und Inszenierung in der postmodernen Stadtentwicklung. In: *Standort* 44(1): 29-52.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (TMIL) (2016): Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: Aufruf zur Bewerbung um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024. ThürStAnz. Nr. 13/2016.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (TMIL) (2021): Gartenschauen in Thüringen. infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/gartenbau/landesgartenschau2024 (29.03.2021).
- VALENTIEN, D.; VIADER, A. (2013): Mit Landschaft Stadt bauen. In: JIRKU, A. (Hrsg.): *StadtGrün*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag: 29-39.
- VAN DER ZEE, E.; OLDERS, P. (2016): Events: Cause or Consequence of Community Involvement. In: JEPSON, A.; CLARKE, A. (Hrsg.): *Managing and developing communities, festivals and events*. London: Palgrave Macmillan: 120-134.
- VAN ELDEREN, P. L. (1997): *Suddenly One Summer: a sociological portrait of the Joensuu Festival*. Joensuu: Joensuu University Press.
- VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON LANDESGARTENSCHAUEN E.V. (2021): Landesgartenschauen. www.vfl-gartenschauen.de/index.php/landesgartenschauen/2013-10-09-14-34-36 (29.03.2021).
- VOIGT, A. (2015): Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung. In: FRITZ, J.; TOMASCHEK, N. (Hrsg.): *Die Stadt der Zukunft: Aktuelle Trends und zukünftige Herausforderungen*. University-Society-Industry: Beiträge zum lebensbegleitenden Lernen und Wissenstransfer Band 4. Waxmann Verlag: Münster: 49-58.
- WAGNER, M.; GROWE, A. (2021): Research on Small and Medium-Sized Towns: Framing a New Field of Inquiry. In: *World* 2(1): 105-126.
- WAGNER-SCHELEWSKY, P.; HERING, L. (2019): Online-Befragung. In: BAUR, N.; BLASIUS, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS: 787-800.
- WAITT, G. (2008): Urban Festivals: Geographies of Hype, Helplessness and Hope. In: *Geography Compass* 2(2): 513-537.
- WEDDELING, H. (2007): Bevölkerungswachstum und Stadtentwicklung in Mittelstädten - Kamloops, Kelowna und Nanaimo in British Columbia, Kanada. *Berliner geographische Schriften* 53. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- WEISCHER, C. (2007): *Sozialforschung*. UTB Soziologie 2924. Konstanz: UVK.
- WEIß, D. P. (2008): *Strategische Gestaltung des Lebenszyklus von Mega-Events*. Schriftenreihe der HHL - Leipzig Graduate School of Management. Wiesbaden: Gabler GWV Fachverlage.
- WÉKEL, J. (2018): Stadtentwicklungsplanung. In: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.): *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Hannover: 2435-2439.
- WÉKEL, J.; OHNSORGE, D.; ZDIARA, A. (Hrsg.) (2018): *Planungspraxis kleiner und mittlerer Städte in Deutschland*. Neue Materialien zur Planungskultur. München.
- WERNITZ, F. (2018): Das Experteninterview als Datenerhebungsmethode in Prüfungsarbeiten. In: *IUBH Discussion Papers* 1(2): 3-14.

- WIECHMANN, T. (2014): Planung ohne Plan. Der Ausnahmezustand als Regelfall innovativer Raumentwicklung. In: HOHN, U.; KEMMING, H.; REIMER, M. (Hrsg.): Formate der Innovation - Innovation durch Formate: Reflexionen aus Planungstheorie und Planungspraxis. Detmold: Verlag Dorothea Rohn: 21–42.
- WILLEMS, H. (2000): Events. Kultur - Identität - Marketing. In: GEBHARDT, W.; HITZLER, R.; PFADENHAUER, M. (Hrsg.): Events: Soziologie des Außergewöhnlichen. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 51–76.
- WOLFF, S. (2008): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: FLICK, U.; KARDORFF, E. von; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung: ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag: 502–513.
- WÜST, H. S.; APPEL, S. (2000): Potenziale von Landesgartenschauen für eine nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung in der Region. In: FESER, H.-D. (Hrsg.): Potenziale von Landesgartenschauen für die Stadtentwicklung und die Region. Regensburg: Transfer-Verlag: 53–65.
- ZANGER, C. (2010): Stand und Perspektiven der Eventforschung - Eine Einführung. In: ZANGER, C. (Hrsg.): Marketingkommunikation und Beziehungsmarketing: Stand und Perspektiven der Eventforschung. Markenkommunikation und Beziehungsmarketing. Wiesbaden: Gabler Verlag: 1–12.
- ZENK, S. (2015): Städtebauliche Perspektiven erfolgloser Olympiabewerbungen. Vergleichende Analyse zur Stadtentwicklung. Dissertation. Stuttgart.
- ZIAKAS, V. (2016): Fostering the social utility of events. An integrative framework for the strategic use of events in community development. In: *Current Issues in Tourism* 19(11): 1136–1157.

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A: Fragebogen für die Online-Umfrage
- Anhang B: Clusteranalyse
- Anhang B1: Datengrundlage Clusteranalyse*
- Anhang B2: Nährungsmatrix Clusteranalyse*
- Anhang B3: Zuordnungsübersicht (Ward-Linkage)*
- Anhang B4: Dendrogramm mit Ward-Verknüpfung*
- Anhang B5: Scree-Plot der Clusteranalyse*
- Anhang B6: Geographische Verortung der Cluster*
- Anhang C: Interviewleitfäden
- Anhang C1: Interviewleitfaden für die Ex-Post-Fallstudien*
- Anhang C2: Interviewleitfaden für die begleitenden Fallstudien*
- Anhang C3: Abfrage der Beteiligungsintensität*
- Anhang D: Liste der Interviews der Ex-Post-Fallstudien
- Anhang E: Liste der Interviews der begleitenden Fallstudien
- Anhang F: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse
- Anhang G: Codebuch mit Definitionen und Ankerbeispielen
- Anhang H: Datenbank
- Anhang I: Liste der analysierten Dokumente
- Anhang J: Netzwerk des Erfahrungsaustauschs der Landesgartenschaustädte
- Anhang K: Luftbilder zur Lage der Landesgartenschau-Gelände (Ex-Post-Fallstudien)
- Anhang L: Luftbilder zur Lage der Landesgartenschau-Gelände (begleitende Fallstudien)

Hinweis


Alle Anhänge, die in dem obenstehenden Verzeichnis aufgeführt sind, sind dieser Arbeit als digitaler Anhang angefügt. Die jeweiligen Anhänge sind unter dem hier angegebenen Buchstaben zu finden.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre: Ich habe die vorgelegte Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur mit den Hilfen angefertigt, die ich in der Dissertation angegeben habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten Schriften entnommen sind, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Ich stimme einer evtl. Überprüfung meiner Dissertation durch eine Antiplagiat-Software zu. Bei den von mir durchgeführten und in der Dissertation erwähnten Untersuchungen habe ich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ niedergelegt sind, eingehalten.

Gießen, 19.01.2022

Ort, Datum



Unterschrift